

MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER

Begründet von Friedrich Lisch

125. Jahrgang 2010

Herausgegeben im Auftrag des
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
von Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotefend, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen, seit 2000 (Jg. 115) Andreas Röpcke. Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77/1913, 101/1937 und 114/1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Redaktion

Bernd Kasten, Detlev Nagel, Peter-Joachim Rakow,
Andreas Röpcke (Schriftleitung), Johann Peter Wurm

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Landeshauptarchiv Schwerin, Wismarsche Str. 159–161, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift erbeten.

Internet: www.geschichtsverein-mecklenburg.de

© 2010 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002834

INHALT DES JAHRBUCHES

Vorwort des Herausgebers	5
Aufsätze und Miszellen	
Stadtgründung und Stadtarchäologie: 200 Jahre Geschichte auf dem wechsellvollen Weg zur Stadt Schwerin Von Fred Ruchhöft und Torsten Dressler	9
Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien im Bistum Ratzeburg Von Stefan Petersen	47
Die Supplik für die päpstliche Gründungsurkunde der Universität in Rostock Von Tilmann Schmidt	115
Die Moltkes im Spätmittelalter Von Tobias Pietsch	141
Die alten Rostocker Universitätsgebäude im Lichte der städtischen Quellen Von Ernst Münch	175
Malchin 1779: Justus Hellberg und das barocke Orgelgehäuse Von Max Reinhard Jaehn und Paul Martin Romberg	199
Friedrich Lisch – Initiator und Seele des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Von Hans-Heinz Schütt	209
Herzog Wilhelm zu Mecklenburg (1827–1879) – Kavalleriegeneral, Bankrotteur und Weltreisender wider Willen Von René Wiese	225
Der Einzug der mecklenburgischen Truppen in Schwerin am 14. Juni 1871 in Bild und Wirklichkeit Von Bernd Kasten	251
Offak-Story – der Traum von Hollywood in der Provinz. Zur Geschichte der staatlichen Obotrit-Filmfabrik in Mecklenburg-Schwerin 1920–1923 Von Heiko Kreft	267

Dokumentation

Gruppenbild mit Kanone Von Volker Jennerjahn unter Mitarbeit von Andreas Röpcke	297
Mecklenburg in Karikaturen im „Wahren Jacob“ 1900–1914 Von Bernd Kasten	299
Die Nachlässe der Sekretäre des Geschichtsvereins im Landeshauptarchiv Schwerin Von Brigitta Steinbruch	311
Der Streit um die Landeshauptstadt 1990. Ein Zeitzeugenbericht Von Georg Diederich	321
Neuerscheinungen des Jahres 2009 zur mecklenburgischen Geschichte in Auswahl Von Alla Dmytruk	337

Vereinsnachrichten

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2009	349
Mitgliederverzeichnis	352
Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V.	357
Abkürzungsverzeichnis	359

VORWORT DES HERAUSGEBERS

Der 125. Jahrgang der Mecklenburgischen Jahrbücher erscheint im Jahr des 175. Gründungsjubiläums des Vereins – wir haben in diesem Jahr doppelten Anlass, die Tradition des Vereins und seines Publikationsorgans zu feiern. Als der „Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde“ 1835 aus der Taufe gehoben wurde, war eine Zeitschrift zur Veröffentlichung landesgeschichtlicher Forschungsergebnisse schon im ersten Jahr des Bestehens mit Beiträgen so reichlich versehen, dass die Hoffnung auf ein regelmäßiges Erscheinen begründet war. Und so geschah es. Der erste Band der „Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von G.C.F. Lisch“ erschien 1836. Der Einfluss von Lisch war so dominant, dass alte Jahrbuch-Einbände teilweise den Rückentitel „Lisch Jahrbücher“ tragen. Hans-Heinz Schütt, Sekretär des Vereins 1991–2000, würdigt in seinem Beitrag die tragende Rolle Friedrich Lischs für den Verein. Die Beiträge von Ernst Münch und Antje Koolman, die im Dezember 2010 die Jahrbücher und die Vereinsmitgliedschaft thematisieren, werden erst 2011 erscheinen können.

Als weiteres herausragendes Jubiläum sollte in diesem Jahr die 850-Jahrfeier der Stadt Schwerin gewürdigt werden. Der Verein war Mitveranstalter einer stadtgeschichtlichen Tagung im Rathaus am 23./24. April. Der Eröffnungsvortrag von Fred Ruchhöft kommt in überarbeiteter Form zum Abdruck.

Schließlich sollte auch die deutsche Wiedervereinigung 1990 vorkommen. Geschichte reicht immer an die Gegenwart heran. Georg Diederich hat sich auf Bitten des Herausgebers bereit erklärt, in einem historisch-politischen Essay seine Erinnerung an die Entscheidung für Schwerin als Landeshauptstadt im Jahr 1990 darzustellen – ein Glücksfall für die Jahrbücher, der hoffentlich Nachfolger findet.

Ein Vorwort des Herausgebers soll auch künftig besonderen Anlässen vorbehalten bleiben, wie es dieser 125. Jahrgang einer ist. Mögen die Mecklenburgischen Jahrbücher als Forum der landesgeschichtlichen Forschung ihre nachhaltige Wirkung noch lange zeigen.

Schwerin, im Mai 2010

Andreas Röpcke

AUFSÄTZE UND MISZELLEN

STADTGRÜNDUNG UND STADTARCHÄOLOGIE:
200 JAHRE GESCHICHTE AUF DEM WECHSELVOLLEN WEG
ZUR STADT SCHWERIN

Von Fred Ruchhöft und Torsten Dressler

Die Geschichte der herzoglichen Residenz und Landeshauptstadt Schwerin ist eng mit der Landesgeschichte verbunden. Kaum ein anderer Ort kann auf eine so facettenreiche Vergangenheit zurückblicken wie Schwerin als slawische Burg, als gräfliches Herrschaftszentrum, Bischofssitz und herzogliche Residenz. Die historischen Quellen sind über Jahrhunderte hinweg, angefangen bei Bernard Hederich¹, immer wieder aufs Neue interpretiert worden; seit den Arbeiten von Robert Beltz, Nils Rühberg und vielen anderen rückte die Archäologie zunehmend als neue Quelle der Stadtgeschichtsforschung in den Mittelpunkt des Interesses.² Das mag die durchaus berechtigte Frage aufwerfen, ob den vielen Arbeiten noch etwas hinzuzufügen ist. Diese Frage ist aus zwei Gründen mit „ja“ zu beantworten. Zum einen hat die Archäologie in den

¹ Bernard HEDERICH: *Schwerinische Chronica*, Rostock 1598.

² Robert BELTZ: *Das vetus cimeterium von Schwerin*, in: MJB 58, 1893, S. 228–229; Wilhelm JESSE: *Geschichte der Stadt Schwerin*, Bd. 1, Schwerin 1913; Nils RÜHBERG: *Eine mittelalterliche Kulturschicht in der Altstadt von Schwerin*, in: *Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin* 16, 1976, S. 29–35; DERS.: *Zur Siedlungs- und Frühgeschichte der Stadt Schwerin unter Einbeziehung neuer Bodenfunde*, in: *Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin* 19, 1979, S. 60–73; DERS.: *Markt und Rathaus. Zur Geschichte der Schweriner Marktbebauung*, Schwerin 1988; DERS.: *Rekonstruktion der Stadtentwicklung im Mittelalter*, in: Dieter GREVE (Hg.), *Schwerin – historische Karten und Pläne*, Schwerin 1997, S. 13–21; DERS.: *Die Gründung Schwerins und die Stadtrechtsverleihung – Überlieferung, Thesen, Deutung*, in: *Schweriner Geschichtsblätter* 1, 2001, S. 11–35; Jürgen BRANDT: *Neue slawische Siedlungsfunde aus der Stadt Schwerin*, in: *Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin* 25, 1985, S.22–29; Detlev NAGEL: *Mittelalterliche und neuzeitliche Brunnenfunde in der Schweriner Altstadt*, in: *Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin* 25, 1985, S. 57–69; Klaus-Dieter GRALOW: *Eine gotische Holzplastik aus einem Brunnen in der Schweriner Schloßstrasse*, in: *Ausgrabungen und Funde* 31, 1986, Heft 3, S. 145–148; Horst KEILING: *Slawische Burgwallreste auf der Schweriner Schlossinsel*, in: *Ausgrabungen und Funde* 33, 1988, Heft 3, S. 151–156; Torsten DRESSLER: *Ausgebaut, umgebaut, abgebaut. Ein Dachbalken des späten 16. Jahrhunderts aus dem Schweriner Schloss*, in: Hauke JÖNS, Friedrich LÜTH, Heiko SCHÄFER (Hrsg.), *Archäologie unter dem Straßenpflaster – 15 Jahre Stadtkernarchäologie in Mecklenburg-Vorpommern* (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns, Bd. 39), Schwerin 2005, S. 229–232.

letzten zwei Jahrzehnten grundlegende neue Erkenntnisse gewonnen, zum anderen fehlt es an vergleichenden Betrachtungen, die das Schwerin unmittelbar betreffende Quellenmaterial zweifellos in einem anderen Licht erscheinen lassen. Daher ist vieles, was inzwischen bekannt ist, nochmals aufzugreifen, anhand des neuen Quellenmaterials zu ergänzen und mit anderen Orten zu vergleichen. Es ist an dieser Stelle jedoch nicht möglich, die Ergebnisse der zahlreichen archäologischen Maßnahmen umfassender zu referieren, und in allen Details auszuwerten; es sei hier lediglich versucht, die Ergebnisse der neuen Ausgrabungen in den Kontext der älteren Erkenntnisse zu stellen. Ohne an dieser Stelle Einzelheiten auszuführen, so sei festgehalten, dass die Schweriner Stadtgeschichtsforschung eine bemerkenswert lange Tradition besitzt und damit einen Fundus an Wissen besitzt, der dem der Hansestädte kaum nachsteht, und auch – was nicht deutlich genug betont werden kann – dabei schon früh und fruchtbar auf interdisziplinäre Arbeitsansätze zurückblicken kann, wie sie anderenorts erst in den letzten zwanzig Jahren entwickelt wurden.³

Eine Schweriner Fundchronik

Die Altstadt Schwerin steht länger im Focus stadtarchäologischer Forschungen als andere Städte Mecklenburgs, auch wenn sich der Schwerpunkt heute längst auf die Küstenstädte verlagert hat. Seit den ersten Notbergungen vom Gelände des Bischofshofes vom Ende des 19. Jahrhunderts hat es – wenn auch mit jahrzehntelanger Unterbrechung – zu Beginn der 1980er Jahre zahlreiche Untersuchungen und kleine Dokumentationen gegeben, welche anfangs – von der ehemaligen Forschungsstelle des Museums für Ur- und Frühgeschichte in Schwerin nahezu unbeachtet – von ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern der Schweriner Fachgruppe durchgeführt wurden. Erste umfassendere Aktivitäten stammen aus der Zeit des Abbruches großer Teile der Altstadt am Großen Moor, nach der Wende folgten die vielen kleinen, meist baubegleitenden Maßnahmen im Rahmen der Städtesanierung. Vom Schweriner Stadtgebiet einschließlich Schlossinsel sind rund 150 Fundplätze aller Zeitepochen bekannt. Es mag daher an dieser Stelle eine kleine Überblickschronik der bisherigen archäologischen Maßnahmen folgen:

- 1836: Beim Umbau des Hauses Am Markt 8 wurde eine mittelalterliche bronzene Leuchterfigur geborgen.⁴

³ Heinrich Wilhelm Clemens HÜBBE: Zur Topographie des alten Schwerin, in: MJB 61, 1896, S. 1–13; RÜHBERG, Rekonstruktion (wie Anm. 2), dazu auch RÜHBERG, Gründung (wie Anm. 2), S. 20.

⁴ Klaus-Dieter GRALOW:, Bemerkenswerte frühdeutsche Funde aus dem Schweriner Stadtkern, in: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 25, 1985, S. 29–37, hier S. 33 f.

- 1892: Bei Kanalisationsarbeiten wurde nördlich des Rathauses das Gräberfeld des *veti cimeterii* entdeckt.⁵
- 1894/1896: Funde beim Bau des Postgebäudes, dem ehemaligen Standort des bischöflichen Hofes, wobei keine näheren Angaben zur Stratigraphie vorliegen.⁶
- 1975–1984: Baubegleitende archäologische Bergungen und Dokumentationen während umfangreicher Baumaßnahmen und Sanierungsarbeiten im Bereich Großer Moor, Tappenhagen, Kleiner Moor, Salz- und Puschkinstraße, daneben auch Schlachterstraße 9–13, Markt 10–14, Schloßstraße 10 und 16–20; es wurden vor allem Brunnen und Schwindgruben des 13. bis 19. Jahrhunderts dokumentiert und Funde geborgen. Die Arbeit lag vorwiegend in den Händen ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger,⁷ besonders zu nennen sind:
 - 1978: Baugrube an der Baderstraße, wo ein Wall mit vorgelagertem Graben dokumentiert wurde.⁸
 - 1977: Untersuchung einer Baugrube im Bereich des Postgebäudes, u. a. Holzkonstruktionen, Pfosten und ein Damm.⁹
 - 1981: Dokumentation eines 90 m langen Profils vor dem Theater am Alten Garten, wo u. a. mittel- und spätslawische Keramik geborgen wurde.¹⁰
 - 1983/1984: Baubegleitende Untersuchungen von Schachtungsarbeiten hinter dem Altstädtischen Rathaus (Markt 14) sowie zwischen diesem und dem ehemaligen Stadthaus (Puschkinstraße 44).¹¹
 - 1988: Untersuchungen am Burgwall unter dem Schloss, Freilegung der für slawische Burgen typischen gitterförmigen Holzkonstruktionen des Walles.¹²
 - 1991: Aufnahme eines Profils in der Schloßstrasse.¹³
 - 1992: Beim Verlegen einer Gasleitung wurden Siedlungsschichten mit spätslawischer und grauer Irdenware dokumentiert. Dabei wurde auch ein zweizeiliger Einlagenkamm geborgen.¹⁴

⁵ BELTZ (wie Anm. 2).

⁶ GRALOW (wie Anm. 4), S. 29.

⁷ GRALOW (wie Anm. 4); Detlev NAGEL, Friedrich PRESSLER: Mittelalterliche und neuzeitliche Brunnenfunde in der Schweriner Altstadt, in: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 25, 1985, S. 57–69.

⁸ RÜHBERG, Frühgeschichte (wie Anm. 2), S. 65 f.

⁹ RÜHBERG, Frühgeschichte (wie Anm. 2), S. 69.

¹⁰ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1982, Kurze Fundberichte, S. 329.

¹¹ Detlev NAGEL: Ein Körpergräberfeld hinter dem Altstädtischen Rathaus von Schwerin, in: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 25, 1985, S. 37–47; Nils RÜHBERG: Der Schweriner Marktplatz im 12. und 13. Jahrhundert – ein Rekonstruktionsversuch, in: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 25, 1985, S.48–56

¹² KEILING (wie Anm. 2).

¹³ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 1995, Kurze Fundberichte, S. 378.

¹⁴ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 1992, Kurze Fundberichte, S. 371.

- 1993: Untersuchung in der Baugrube Schulstraße / Pfaffenstraße, erbrachten u. a. eine Palisade, und einen Kastenbrunnen; an der im 18. Jahrhundert noch vorhandenen nördlichen Grenze der Altstadt bzw. der nördlichen Grenze der Domfreiheit wurde ein Graben mit Resten eines Walles aufgedeckt, Hölzer datieren 1171 und 1173 +/-,¹⁵ sind also unmittelbar mit der Domweihe zu verbinden.
- 1994/97: Bei Ausgrabungen auf dem Grundstück Schusterstraße 3 wurde ein Holz geborgen, datiert auf das Jahr 1165, das bis dahin älteste Holz auf dem Altstadt Hügel.¹⁶
- 1994: Bei Fundamentausschachtungen in der Bischofsstraße 9 wurden Palisaden, Befestigungen, ein Bohlenweg und Kastenbrunnen freigelegt.¹⁷
- 1994: Sondagen unter dem Bischofshaus im Schloss, Freilegung von Resten der mehrphasigen Kastenkonstruktion des slawischen Walles und von Bauresten jüngerer Phasen.¹⁸
- 1997: Bei Schachtarbeiten in der Bischofstraße (zwischen Post und Friedrichstraße) wurden Pfahlgründungen der Stadtbefestigung aufgedeckt, dendrodatiert 1335–1341; vor der Staatskanzlei (Schlossstraße) fanden sich umgelagerte Menschenknochen, wohl vom Friedhof des Franziskanerklosters; in der Puschkinstraße 32 wurden Schwellbalkenkonstruktionen von 1197 freigelegt; in der Schusterstraße 16 wurden Grundswellen von Häusern aus den Jahren 1196 und 1215 dokumentiert, der Nachweis von Holzkonstruktionen gelang auch in der Engen Straße 3; im Kreuzungsbereich Burgstraße/ Grüne Straße fand sich eine Bohlenkonstruktion aus den Jahren zwischen 1410 und 1430; in der Bischofsstraße (Höhe Kreuzung Schmiedestraße) konnte in 1,5 bis 3 m Tiefe eine Kulturschicht mit eingelagerten Hölzern, datiert zwischen 1330 und 1482, dokumentiert werden; im Kreuzungsbereich Puschkinstraße/Schelfstraße wurden die Fundamente des Schelftores entdeckt, Hölzer aus dem Umfeld datieren vom ausgehenden 14. bis zum 16. Jahrhundert.¹⁹
- 1998: Bei der Sanierung des Marktes wurden mittelalterliche Kulturschichten und der Brandschutt von 1651 dokumentiert.²⁰
- 1999: Bei Sondagen im Schloss wurden weitere Reste der slawischen Burg aufgedeckt;²¹ im Kreuzungsbereich Münzstraße/Burgstraße wurde der mittel-

¹⁵ Thorsten WESTPHAL: Frühe Stadtentwicklung zwischen mittlerer Elbe und unterer Oder zwischen ca. 1150 und 1300 aufgrund dendrochronologischer Daten, Bonn 2002, S. 51.

¹⁶ WESTPHAHL (wie Anm. 15), S. 51.

¹⁷ WESTPHAHL (wie Anm. 15), S. 51.

¹⁸ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 1994, Kurze Fundberichte, S. 339, 371.

¹⁹ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 1997, Kurze Fundberichte, S. 460–462.

²⁰ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 2000, Kurze Fundberichte, S. 530.

²¹ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 1999, Kurze Fundberichte, S. 481; DRESSLER (wie Anm. 2).

alterliche Stadtgraben gefunden; in der Schloßstraße zwischen Mecklenburg-Straße und Puschkinstraße kamen die Unterkonstruktionen von Bohlenwegen zutage; in der Münzstraße 21 fanden sich mittelalterliche Siedlungsschichten.²²

- 2000: Am Alten Garten Richtung Werderstraße befindet sich eine Siedlungsschicht mit mittel- und spätslawischer Keramik, am Beginn der Werderstraße enthielt sie ausschließlich spätslawische Keramik²³; in der Friedrichstraße wurden Holzpfähle, eine Kastenkonstruktion sowie mittelalterliche Mauerfundamente und in der Puschkinstraße eine mittelalterliche Kellergrube dokumentiert.²⁴
- 2001: In der Gaußstraße und in der Schliemannstraße fanden sich mittelalterliche Siedlungsschichten.²⁵
- 2002: Auf dem Gelände des Marstalls wurden Siedlungsschichten mit mittel-slawischer, spätmittelalterlicher und neuzeitlicher Keramik dokumentiert.²⁶
- 2004: In der Werderstraße vor dem Marstall wurde slawische und spätmittelalterliche Keramik, in der Fischerstraße fand sich eine 70 cm starke mittelalterliche Erhöhungsschicht.²⁷
- 2005: Spätmittelalterliche Befunde wurden in der Pfaffenstraße 1, 3, 5 und 7 sowie in der Münzstraße 22 dokumentiert.²⁸
- 2006/07: In der Pfaffenstraße wurden ein Humushorizont des 13. Jahrhunderts und zwei mittelalterliche Gruben aufgedeckt, welche von zahlreichen neuzeitlichen Planierungen überdeckt waren.²⁹
- 2008: Im Rahmen von Voruntersuchungen für den Neubau der Marienplatzgalerie wurde eine um 1400 errichtete Pfahlkonstruktion entdeckt. Vor der Südwestfassade der Staatskanzlei kamen Pfahlgruppen zutage, welche in die Jahre 1190/92 und 1265/66 datieren.³⁰
- 2009/10: Die umfassende Ausgrabung am Marienplatz legte neben vorge-schichtlichen Siedlungsresten auch den mittelalterlichen Fließgraben, Sied-

²² Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 2000, Kurze Fundberichte, S. 530.

²³ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 2000, Kurze Fundberichte, S. 490.

²⁴ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 2000, Kurze Fundberichte, S. 531.

²⁵ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 2001, Kurze Fundberichte, S. 504.

²⁶ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 2002, Kurze Fundberichte, S. 456, 493.

²⁷ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 2004, Kurze Fundberichte, S. 715.

²⁸ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 2005, Kurze Fundberichte, S. 457.

²⁹ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 2007, Kurze Fundberichte, S. 365.

³⁰ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 2008, Kurze Fundberichte, S. 456.

- lungsschichten des 12. bis 19. Jahrhunderts und Reste der neuzeitlichen Bastionen frei.³¹
- 2010: Während der Abbrucharbeiten für das geplante Schlossquartier an der Ecke Schlossstraße 29/ Buschstraße 16–18 wurde mehrere spätmittelalterlich/frühneuzeitliche Konstruktionshölzer gezogen, deren dendrochronologische Datierungen noch nicht vorliegen.

Die Ergebnisse der Maßnahmen der letzten 20 Jahre verdichten und ergänzen die in der Mitte der 1980er Jahre zusammengefügte archäologisch fassbare Entwicklungsgeschichte der Stadt Schwerin, welche sich, aufbauend auf die Arbeiten von Heinrich Hübbe, Wilhelm Jesse und Robert Beltz, vor allem mit den Namen Jürgen Brandt, Detlev Nagel, Nils Rühberg und anderen verbindet (Abb. 1, 2).³² Grundsätzlich besitzen die Arbeiten nach wie vor ihre Gültigkeit, aber viele neue Details lassen das Bild vom frühgeschichtlichen Schwerin klarer hervortreten. Die folgenden Abschnitte widmen sich daher vor allen den Kapiteln der Schweriner Geschichte, die mit Hilfe der archäologischen Funde – nur dort gab es den erheblichen Quellenzuwachs – modifiziert oder diskutiert werden müssen.

Die Anfänge der Burg Schwerin

Die erste Nachricht über Schwerin ist erst auf den zweiten Blick mit dem Ort zu verbinden. Es ist der bekannte Bericht eines jüdischen Mitreisenden in einer arabischen Gesandtschaft, die um das Jahr 965 den Obodritenfürsten Nakon in seiner großen Burg – der Mecklenburg – aufsuchte. Jener Ibrahim ibn Jaqub beschrieb den Bau einer Burg in einem Süßwassersee.³³ Dem Zusammenhang nach konnte nur Schwerin gemeint sein. Dendrochronologische Daten aus den hölzernen Überresten der Burg, welche unter den Fundamenten des Schlosses erhalten sind, haben dies inzwischen bestätigt: Als Ibrahim ibn Jaqub an Schwerin vorbeikam, war die Burg Schwerin im Bau, und wie der Bericht ahnen lässt, war es ein Neubau, kein Wiederaufbau. Kein einziger Fund aus der Schweriner Altstadt oder von der Schlossinsel gibt bisher einen zwingenden Hinweis auf ein höheres Alter der Burg Schwerin, wie dies noch in der älteren Literatur zu finden ist. Zwar erlaubt die Menkendorfer Keramik eine Datierung zurück bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts,³⁴ aber dann

³¹ Wir danken dem Ausgräber Marc Kühnborn für die Informationen, insbesondere für die Übermittlung der Dendrodaten.

³² Vgl. Anm. 2.

³³ Georg JACOB: Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jahrhundert. Ins Deutsche übertragen, Berlin 1927, S. 11.

³⁴ Zur Datierung der ältesten in Schwerin vorkommenden slawischen Keramik, der Keramik der Menkendorfer Gruppe vgl. Fred RUCHHÖFT: Vom slawischen Stammesgebiet zur deutschen Vogtei. Die Entwicklung der Territorien in Ostholstein, Lauenburg, Mecklenburg und Vorpommern im Mittelalter (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum, Bd. 5), Rahden 2008, S. 31–34.

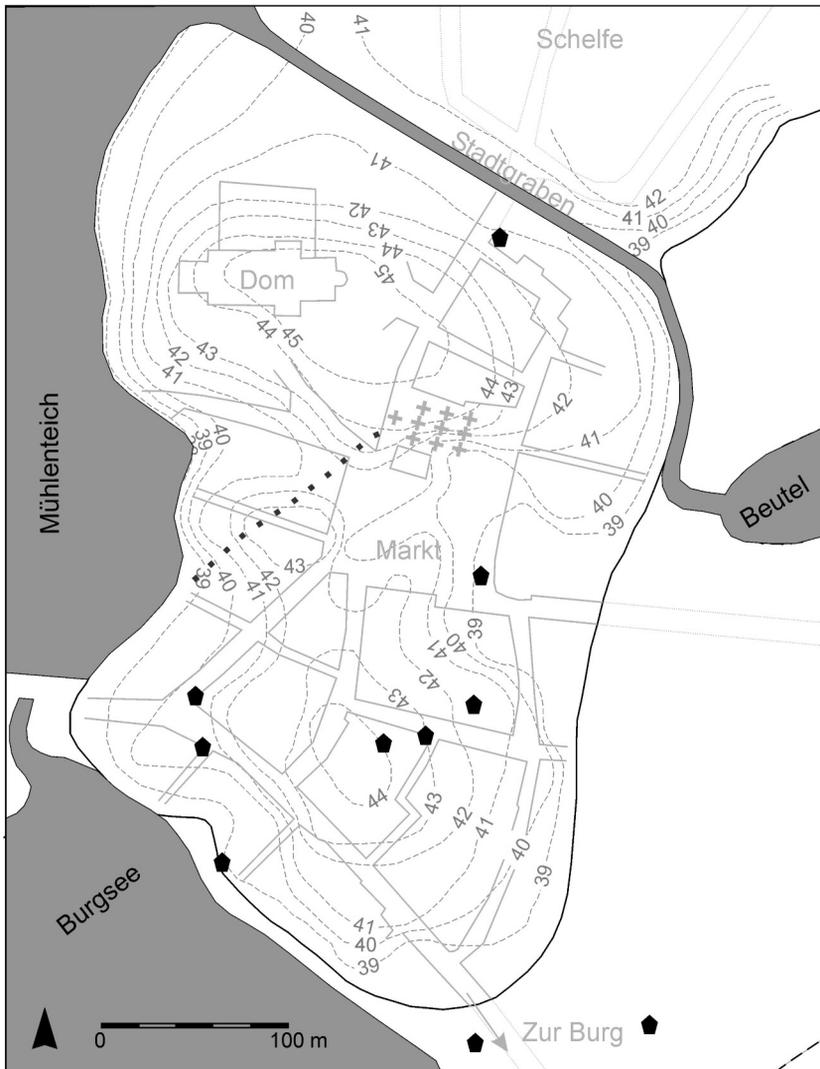


Abb. 1:
 Der Stadthügel Schwerin mit den Höenschichten (nach RÜHBERG, Rekonstruktion, wie Anm. 2) und den slawischen Fundstellen. Mit Kreuzen markiert ist der vetus cimiterium, die Punktlinie markiert die Grenze zwischen gräflicher Immunität im Süden und der bischöflichen Immunität im Norden.

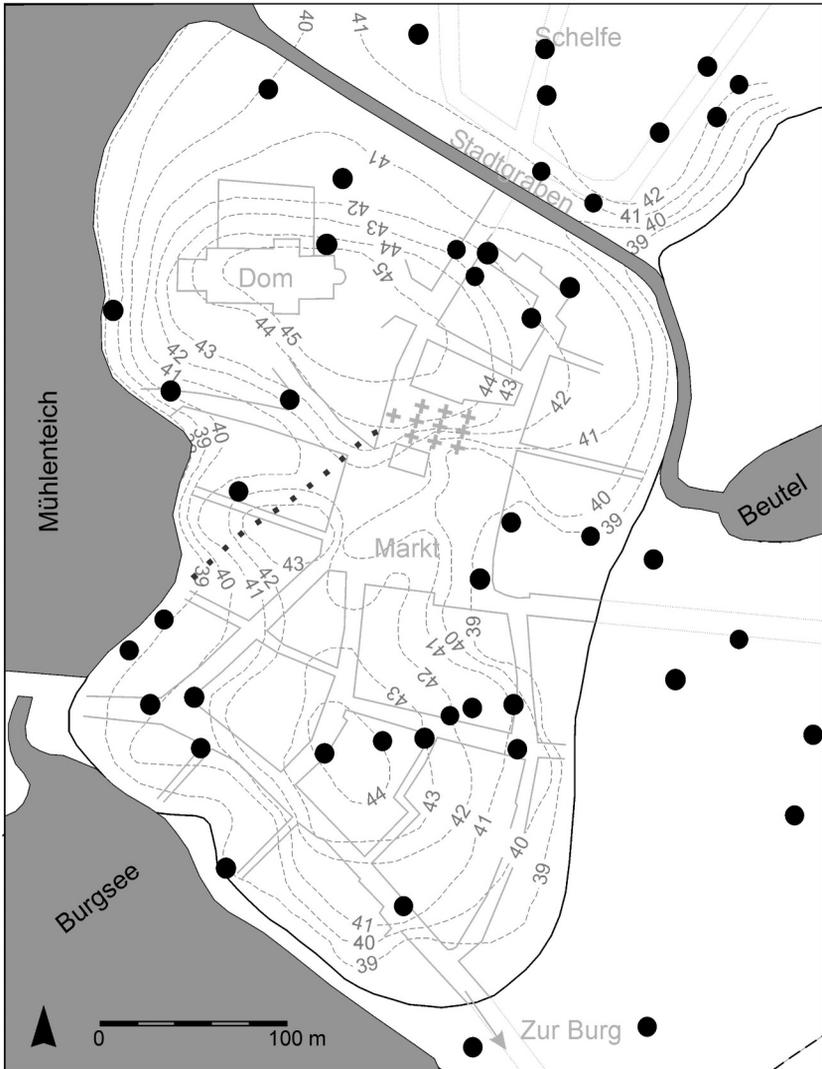


Abb. 2:
 Der Stadthügel mit den Fundstellen des 13. bis 15. Jahrhunderts
 (zur Erläuterung vgl. Abb. 1)

würde man für Schwerin deutlich ausgeprägtere Siedlungsschichten erwarten dürfen, zumal die Menkendorfer Ware während der dendrochronologisch nachgewiesenen Gründungszeit der Burg noch allgemein gebräuchlich war. Damit entfallen auch die Grundlagen für einen Beginn der Geschichte Schwerins bereits im 9. Jahrhundert.³⁵ Daran hat sich auch nach der letzten umfassenden Publikation der slawischen Funde im Jahr 1985 nichts geändert. Wenn man das Fehlen älterer Funde damals vielleicht noch mit einer Forschungslücke begründen konnte,³⁶ so schwindet mit jedem neuen Aufschluss die Wahrscheinlichkeit, Hinweise auf ein höheres Alter Schwerins zu entdecken, zumal es heute wesentlich genauere Möglichkeiten zur Datierung archäologischer Funde, besonders der Keramik, gibt und damit auch präzisere Aussagen möglich sind.

Der Bau einer Burg war keineswegs in einem Jahr abgeschlossen, er konnte sich über drei, vier oder mehr Jahre hinziehen.³⁷ Auf dem Schlossgelände wurde archäologisch im Kellerbereich des Neuen Langen Hauses und des Hauses über der Schlosskirche der äußere Verlauf der slawischen Burgwallkonstruktion an der seeseitigen Ostwand der Gebäude angetroffen.³⁸ Die innere Wallgrenze befindet sich vor der hofseitigen Wand des Bischofshauses und des Hauses über der Schlossküche. Die Wallbreite betrug somit rechnerisch etwa 12–14 m. Innerhalb der Burgwallkonstruktion lassen sich drei Bauaktivitäten nachweisen: Das älteste Dendrodatum 918 (+/-10) stammt vom Keller des Bischofshauses und markiert die erste, dendrochronologisch nachweisbare Bauphase. Eine zweite, nachweisbare Bauaktivität (3. Viertel 10. Jh.) konnte mehrfach im Kellerbereich des Bischofshauses, des Hauses über der Schlosskirche und des Neuen Langen Hauses erfasst werden. Die dendrochronologischen Datierungen dieser Bauphase weisen hier in die Zeit um 980 und markieren einen Zeitrahmen von ca. 20 Jahren. Die Keramik kann ausschließlich dem Menkendorfer Typ zugeordnet werden. Eine dritte Bauaktivität ließ sich im Kellerbereich des Bischofshauses und des Neuen Langen Hauses stratigraphisch und stilistisch aufgrund des Menkendorfer Typs sowie dendrochronologisch mit 994 (WK) bestimmen.

³⁵ U. a. ist der Svaringshaug aus der Lieder-Edda aus dem 9. Jahrhundert auf Schwerin bezogen worden, was Kahl noch 1971 näher zu begründen versuchte. Inzwischen aber hat er seine Meinung dazu revidiert. Hans-Dietrich KAHL: Svarignshaug und die Sclauorum Ciuitas des Prudentius von Troyes. Spuren mecklenburgischer Frühgeschichte in der sogenannten Lieder-Edda, bei Saxo und in den Annalen von St. Bertin? In: Klaus ZERNACK (Hg.), Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte Ost- und Nordeuropas, Wiesbaden 1971, 49–133; DERS.: Die Anfänge Schwerins, in: MJB 113, 1998, S. 5–123, hier S. 33–35.

³⁶ KAHL: Anfänge (wie Anm. 35), S. 24 f.

³⁷ WESTPHAHL (wie Anm. 15), 167–194; Fred RUCHHÖFT: Zur Funktion der mittelslawischen Burgen zwischen Elbe und Oder, in: Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 44, 2003, S. 387–409.

³⁸ DRESSLER (wie Anm. 2).

Schwerin war dabei keineswegs die einzige Burg, die in jenen Jahren im obodritischen Herrschaftsbereich neu errichtet wurde. Sichere archäologische Nachweise gibt es derzeit von den Burgen in Quetzin für die Jahre um 970³⁹, Vipperow für die Jahre um 984⁴⁰ und Behren-Lübchin für die Jahre um 989–992⁴¹. Zu vermuten ist dies zumindest für Malchow, vielleicht auch für Ratzeburg und Plön.⁴² Demgegenüber wurden damals zahlreiche, meist in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts errichtete Burgen verlassen, unter ihnen Gadebusch, Wittenburg und Parchim. Uneingeschränkt bestehen blieben die Mecklenburg, Ilow und Oldenburg/Holstein – alle in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts oder früher gegründet – als sichtbare Zeichen obodritischer Herrschaftstradition.⁴³ Im obodritischen Herrschaftsgebiet, es reichte von der Eider bis zur Peene, gab es im ausgehenden 10. Jahrhundert 18 Burgbezirke. Bis auf drei waren alle christianisiert worden und befanden sich unter dem geistlichen Dach des Bistums Oldenburg.⁴⁴ Das Signal dieser Burgenbaupolitik war eindeutig: Fürst Nakon als christlicher Samtherrscher der Obodriten etablierte seine Macht im Lande; die meisten Burgen lokaler Adliger als potentielle Keimzellen von politischem und militärischem Widerstand wurden ausgeschaltet. Hier beobachtet man Ansätze einer Herrschaftsbildung, welche zur selben Zeit in Polen und Böhmen frühstaatliche Strukturen entstehen ließ; folgerichtig wurde Nakon in einem Atemzug mit den Fürsten von Polen und Böhmen genannt.⁴⁵ Die neue Burg Schwerin war Teil dieses Systems, das Zentrum aber blieb die Mecklenburg, wo sich damals die Straßen von Hamburg nach Wolin/Vineta und von Magdeburg an die Küste trafen. In der Mecklenburg weilte im Jahr 995 der König Otto III., um anschließend gemeinsam mit dem Obodritenfürsten Mstiwój gegen Unruheherde im Osten des Landes zu ziehen.⁴⁶

Vor der Burg Schwerin befand sich eine Vorburgsiedlung. Die archäologischen Befunde in der Stadt belegen eine kontinuierliche Besiedlung seit dem 10. Jahrhundert,⁴⁷ allerdings ist zu beobachten, dass dies uneingeschränkt nur für die Schlossinsel gilt; im Bereich der Altstadt gab es im Laufe des 12. Jahr-

³⁹ Ralf BLEILE: Quetzin – eine spätslawische Burg auf der Kohlinsel im Plauer See. Befunde und Funde zur Problematik slawischer Inselnutzungen in Mecklenburg-Vorpommern (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns, Bd. 48), Schwerin 2008, S. 73. Die Hölzer stammen aus einem Holzrost, welches einzelne ältere Hölzer enthielt (945 und 947 d), die aber offenbar sekundär verwendet wurden und daher nicht relevant sind für die Datierung der Burg.

⁴⁰ BLEILE (wie Anm. 39), S. 180 f.

⁴¹ BLEILE (wie Anm. 39), S. 171.

⁴² RUCHHÖFT (wie Anm. 34), S. 114–118.

⁴³ RUCHHÖFT (wie Anm. 34), S. 42–47.

⁴⁴ RUCHHÖFT (wie Anm. 34), S. 128 f.

⁴⁵ JACOB (wie Anm. 33), S. 11; RUCHHÖFT (wie Anm. 34), S. 122.

⁴⁶ Jürgen PETERSOHN: König Otto III. und die Slawen an Ostsee, Oder und Elbe um das Jahr 995. Mecklenburgzug – Slawnikidenmassaker – Meißenvorprivileg, in: Frühmittelalterliche Studien 37, 2002, S. 99–139.

⁴⁷ BRANDT (wie Anm. 2), S. 23–25.

hundreds eine Verschiebung des Siedlungsschwerpunktes vom Alten Garten hin auf den Altstadthügel. Nur wenige Funde mittelslawischer Scherben aus alten Baumaßnahmen belegen die Existenz der Siedlung. Das Gelände wurde in den vergangenen Jahrhunderten mehrfach erhöht, so dass die alten Siedlungsschichten konserviert sind und bei den meisten Erdingriffen nicht berührt werden.⁴⁸ Das Gelände wäre heute ohne die Aufschüttungen moorig oder gar überflutet, eine Folge eines natürlichen Wasserspiegelanstieges, welcher seit dem 10. Jahrhundert an vielen Seen in Norddeutschland die Siedlungsentwicklung beeinflusste⁴⁹ und damit für eine hervorragende Holzerhaltung in frühmittelalterlichen Burgen und Siedlungen wie in Groß Raden, Schwerin, Quetzin und anderswo gesorgt hat. Zugleich war vielerorts eine Verlegung der Siedlungen notwendig geworden.

Über die Ausdehnung der Vorbürgsiedlung sind bisher nur vage Angaben möglich. Vermutlich aber reichte sie vom heutigen Alten Garten im Südosten bis in die Baublöcke zwischen Puschkinstraße, und Ritterstraße im Nordwesten hinein.⁵⁰ Bis ins 12. Jahrhundert hinein blieb sie auf diesen Raum gegenüber der Burg beschränkt. Auch reicht das Fundmaterial – ein Messerscheidenbeschlag, Perlen u. s. w. – bisher nicht aus, um für slawische Burgvororte typischen Handel oder Handwerk nachweisen zu können; Funde dieser Art gehören inzwischen zum gewohnten Spektrum vieler spätslawischer Siedlungen. Immerhin wird damit eine besiedelte Fläche von zwei bis drei Hektar erfasst, was deutlich über die Größe einfacher ländlicher Siedlungen hinausgeht. Eine zweite, zeitgleiche Siedlung befindet sich auf einer heute nicht mehr sichtbaren Kuppe auf Höhe des Marstalles, wo weitere mittelslawische Funde geborgen worden sind; eine dritte Siedlung befindet sich am Ufer der Schwanenhalbinsel (Abb. 3).⁵¹

Die Burg Schwerin im 11. und 12. Jahrhundert

Das Ende des christlichen Obodritenreiches war im zweiten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts gekommen. Gewaltsame Übergriffe brachten, zeitgleich mit innersächsischen Auseinandersetzungen, das christliche Leben zum Erliegen. In einem Feldzug wurde der Sitz des Erzbischofs in Hamburg eingeeichert, wel-

⁴⁸ RÜHBERG, Kulturschicht (wie Anm. 2).

⁴⁹ Knut KAISER: Die hydrologische Entwicklung der Müritz im jüngeren Quartär – Befunde und ihre Interpretation, in: Zeitschrift für Geomorphologie, N. F. Suppl.-Band 112, 1998, S. 143–176; Fred RUCHHÖFT: Der Wasserstand der „Oberen Seen“ in Mecklenburg in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern 6, 1999, S. 195–208; BLEILE (wie Anm. 39), S. 114–117.

⁵⁰ BRANDT (wie Anm. 2).

⁵¹ Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege und Archäologie, Dezernat Archäologie, Ortsakte Schwerin.

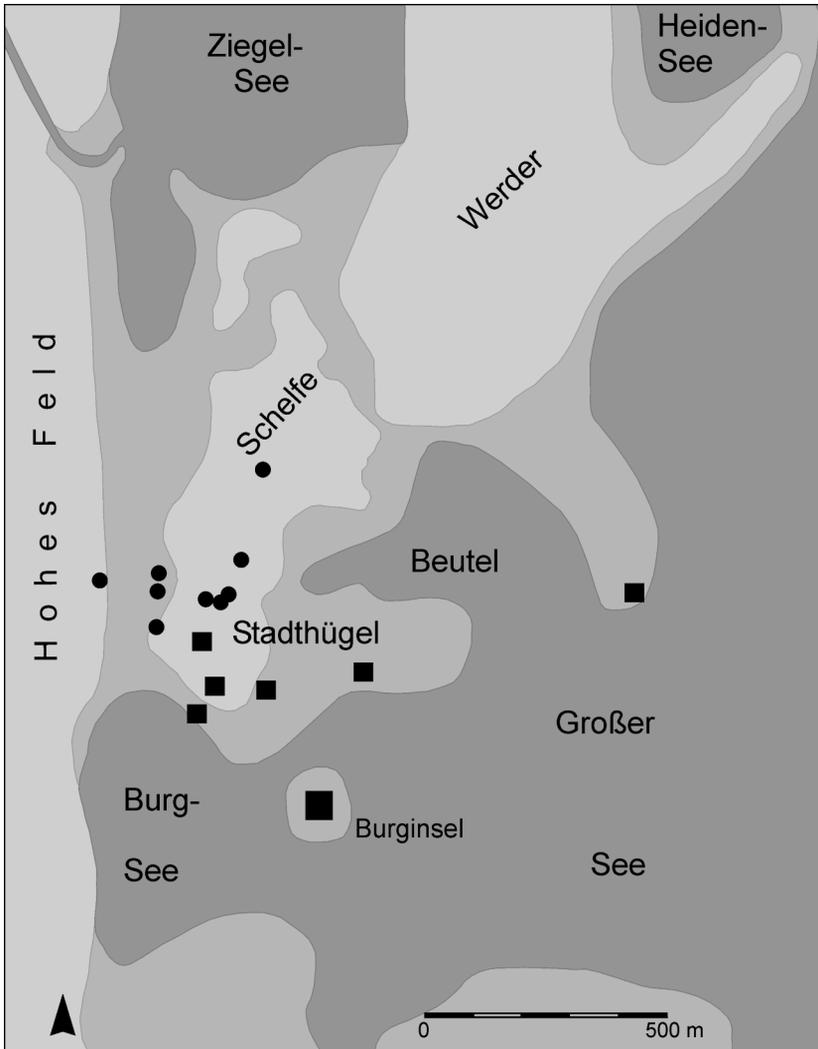


Abb. 3:
 Die natürliche Geländesituation im Umfeld Schwerins um 1200. Quadrat:
 archäologische Fundstellen des 10. Jahrhunderts und jünger, Kreis: Fundstellen
 des 11. und 12. Jahrhunderts

cher in der Folge nach Bremen verlegt wurde.⁵² Zum Jahr 1018 wurde dann auch Schwerin zum ersten Mal namentlich genannt. Thietmar von Merseburg berichtete, dass Mistislav in der Burg eingeschlossen und anschließend zum Verlassen des Landes gezwungen wurde, vermutlich ein letzter Akt im Aufstand gegen das westlich orientierte Fürstenhaus und das sächsische Herzogtum.⁵³ Nur wenig ist sonst zu berichten. Die Burg auf der Insel im Schweriner See musste sicher mehrfach erneuert werden. Bauaktivitäten sind für die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts und für die Jahre 1030 bis 1060 zu verzeichnen.⁵⁴ Die bisherigen Grabungen bieten hier jedoch zu wenig Grundlage, um sichere Aussagen treffen zu können.

Auf dem Schlosshof wurden mehrere Schnitte angelegt, die sich im Innenbereich des slawischen Burgwalls befinden und den spätslawischen Horizont (Mitte 11. Jh.) im gesamten Hofbereich bestätigen.⁵⁵ Die verzierten Keramikfragmente entsprechen dem spätslawischen Teterower, Vipperower und Weisdiner Typ. Die beprobten Holzbalken weisen in die Zeit von etwa 1030–1062 bzw. etwa 1045–1057. In den tieferen Einschnitten wurden insgesamt drei slawische Horizonte mit einer Mächtigkeit bis zu 2,30 m lokalisiert, was für eine längere, d. h. mehrere Jahrhunderte anhaltende Siedlungskontinuität spricht.

Neben zahlreichen spätslawischen Keramikfragmenten wurden Brandspuren, Holzreste, Tierknochen, Lederreste und Muscheln aus dieser slawischen Schicht geborgen. Darin eingebettet war ein Holzbodenniveau aus mehreren vertikalen und horizontalen Holzbalken, Pfosten und Bretter bis ca. 1,30 m unter GOK. Die dendrochronologische Datierung einer Hausstruktur weist in die Zeit um/nach 985. Einen besonderen Fund stellt ein tordierter Eimerbügel mit Öse dar. Bis in den Grundwasserbereich bei 38,74 m ü. NN erstreckte sich ein dreilagiges Auffüllungspaket mit Tierknochen, Silex, Holzkohle- und organischen Resten sowie eine unterste horizontale Holzlage aus Spaltbohlen und mehreren Holzbrettern.

Im Schlosshof wurde neben einem hölzernen Laufhorizont die nordwestliche Ecke eines Blockhauses mit einer Mindestlänge von ca. 3,75 m aus der Mitte des 11. Jh. lokalisiert. Das geborgene Fundmaterial enthielt spätslawische Keramikfragmente des Vipperower und Teterower Typs sowie Tierknochen, Muschelreste, Fischgräten, Abschlüge, Lederreste sowie verlagerte Bauhölzer von Blockbauten und Reste einer Wegauflage, die einen ähnlichen Zeithorizont von 1030–1062 markieren. Der mittlere slawische Holzhorizont (um 1000) enthielt mehrere angespitzte Holzpfeiler und je einen angespitzten und bear-

⁵² Zur Frage, warum das obodritische Bistum nicht schon beim Slawenaufstand von 983 vernichtet wurde vgl. RUCHHÖFT (wie Anm. 34), S. 128–128

⁵³ Thietmar von MERSEBURG: Chronik (Thietmarus Episcopus Merseburgensis: Chronicon). Darmstadt 1966, Buch VIII, Kap. 5; RUCHHÖFT (wie Anm. 34), S. 127.

⁵⁴ WESTPHAL (wie Anm. 15), S. 115.

⁵⁵ DRESSLER (wie Anm. 2).

beiteten Balken mit rechteckigem Spundloch, d.h. eine typisch slawische Ankerkonstruktion mit Anker- und Trägerhölzern. Die Dendrodatierung der Balken ergaben als Fälldaten um/ nach 985 bzw. 999. Der Fundkontext spricht primär für eine Nutzung als Bauteile der Burgwallkonstruktion, die jedoch später im Burgwallinnern sekundär verlagert eine anderweitige Verwendung fanden. Der unterste slawische Horizont (3./4. Viertel 10. Jh.) befand sich im Grundwasserbereich bis in eine Tiefe von etwa 4,00 m unter GOK (~37,95 m über HN), in dem sich Spaltbohlen, mehrere Holzbretter sowie eine Schletenpacklage befanden. Die geborgene Keramik des Menkendorfer Typs und ein Dendrodatum von 979 (WK) datieren diesen Bereich in den mittelslawischen Kulturhorizont. Die Dendro-Bestimmung eines angespitzten Eichenpfahles ergab eine Datierung von 979 (WK).

Allerdings dürften die Daten keine zufällige Auswahl darstellen. Auch von anderen slawischen Burgen im obodritischen Raum liegen Daten vor allem aus diesen Jahren vor. Die 960er Jahre fallen in die Zeit, als Fürst Nakon seine Herrschaft etablierte und diesen Anspruch mit dem Bau von Burgen manifestierte. Die Daten des 11. Jahrhunderts verbinden sich mit den Jahren, in denen Fürst Gottschalk (1043–1066) die obodritische Fürstenmacht zu einem neuen Höhepunkt führte. Auch ihm gelang es offenbar, mit dem Ausbau von Burgen seine Macht zu sichern, bevor er auf der Burg in Lenzen ermordet wurde.⁵⁶ Weitere Ausbauphasen obodritischer Burgen lassen sich nach 1093 beobachten, als Heinrich von Alt-Lübeck nach der Schlacht bei Schmilau die Macht in den obodritischen Landen übernommen hatte.⁵⁷ Aus Schwerin ist zumindest die Regierungszeit Gottschalks durch einzelne Hölzer belegt,⁵⁸ aber das mag nun in der Tat in den begrenzten Untersuchungen am Schweriner Burgwall seine Ursachen haben.

Neben der archäologischen Beweisführung liefern auch die Auswertung von Bohrkernsondierungen entscheidende Hinweise zum Verlauf der slawischen Burgwallanlage. Über das gesamte Schweriner Schloss verteilt wurden in den Jahren 1993–94 und 1997–98 im Zusammenhang der Gründungssanierung insgesamt 136 Bohrungen und 21 Schurfe angelegt. Immerhin 17 der Aufschlüsse erbrachten wahrscheinliche bzw. sehr wahrscheinliche sowie 15 mutmaßliche Hinweise auf eine tiefer liegende slawische Burgwallanlage, die aus Laubhölzern errichtet wurde. Daneben wurden zahlreiche Hinweise auf jüngere Holzgründungen entdeckt, insbesondere Nadelhölzer von jüngeren Umbaumaßnahmen (Schlossumbau nach Plänen von Pilot im 17. Jahrhundert; umfassender Umbau mit Pfahlgründung nach Demmlerschen Rammplan im 19. Jahrhundert).

⁵⁶ BLEILE (wie Anm. 39), S. 171 (Behren-Lübchin), S. 177 f. (Parchim-Löddigsee); RUCHHÖFT (wie Anm. 34), S. 48 (Behren-Lübchin), S. 52 (Alt-Lübeck), S. 58.

⁵⁷ BLEILE (wie Anm. 39), S. 178 (Quetzin).

⁵⁸ WESTPHAHL (wie Anm. 15), S. 51; Bleile (wie Anm. 39), S. 179.

Vor allem im Osten des Schlosses (Schlossküche, Bischofshaus, Neues Langes Haus, Schlosskirche und Nordbastion) mit dem Großteil der Aufschlüsse zeichnet sich deutlich ein ringförmiger Verlauf der slawischen Wallanlage ab. Im Westen des Schlosses (Hauptportal, Vorhof, Burgseeflügel, Westbastion und Schlossgartenflügel) wurden aufgrund der geringeren Gefährdung weniger Bohrungen vorgenommen. Einige Aufschlüsse weisen dennoch auf einen geschlossenen Ringwall hin. Bohrungen außerhalb des Schlosses erbrachten dagegen keinerlei Hinweise auf eine Burganlage. Der Durchmesser der Ringwallanlage beträgt nach der Auswertung aller Bohrungen etwa 100–110 m. Die Breite des Walles lässt sich anhand der Bohrungen nicht genau erschließen, liegt aber bei wie oben erwähnt hypothetisch bei 12–14 m. Die Oberkanten der angetroffenen slawischen Holzkonstruktionen befinden sich in ganz unterschiedlichen Höhen. In der Schlossküche liegen sie mit 38,97 über HN relativ hoch. Niedriger liegen sie im nördlich gelegenen Burggartenflügel zwischen 36,65 m und 36,95 m über HN. In allen anderen Gebäudeteilen liegen die Werte zwischen min. 36,65 bis max. 38,97 m über HN.

Im Laufe des 12. Jahrhunderts änderte sich die Bedeutung Schwerins. Bisher war die Burg eine von vielen im obodritischen Herrschaftssystem. 1131 wurde die obodritische Herrschaft in einen westlichen Teil mit Wagrien und Polabien und einen östlichen Teil gespalten. Der westliche Teil fiel bis 1143 an die Grafschaft Holstein (Wagrien) und das Herzogtum Sachsen (Polabien). Im Osten konnte sich Fürst Niklot länger behaupten, auch wenn die ständigen Kriegszüge das Land über die Jahre auszehrten. Als Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen ernsthaft begann, die formal bestehende Lehnshoheit Sachsens über das obodritische Gebiet durchzusetzen, zog sich Niklot im Jahr 1160 in die östlichen Landesteile nach Werle zurück, nachdem er die Mecklenburg, Dobin und Schwerin niedergebrannt hatte.⁵⁹ In einem Kampf mit Truppen des dänischen Königs Waldemar I. kam er zu Tode.⁶⁰

In Schwerin wurde Gunzelin von Dahlenburg mit der lokalen Durchsetzung der welfischen Herrschaft betraut, weitere Ministeriale des Herzogs saßen in Mecklenburg, Ilow, Quetzin und Malchow.⁶¹ Die Burg Dobin/Döpe bei Hohen

⁵⁹ Helmoldi presbyteri Bozoviensis Chronica Sclavorum, hg. v. Bernhard SCHMEIDLER, MGH SS rer. Germ. [32], Hannover 1937, Buch I, Kap. 88); Hans-Otto GAETHKE: Heinrich der Löwe und die Slawen nordöstlich der Elbe, Frankfurt a. M. 1999, 19–70.

⁶⁰ Ex historia regum Danorum dicta Knytlingasaga, hg. v. Finnur JÓNSSON, in: MGH, SS rer. Germ. [29], Hannover 1892, S. 274–322, hier Kap. 121; HELMOLD (wie Anm. 59), Buch 1, Kap. 88, verschweigt die Teilnahme der Dänen am Feldzug von 1160 ebenso wie ein paar Jahre später gegen Rügen.

⁶¹ HELMOLD (wie Anm. 59), Buch 1, Kap. 88. Zur Familie der Grafen von Schwerin auch Bernd Ulrich HUCKER: Die Grafen von Schwerin – Hoch- und spätmittelalterliche Landes- und Stadtherren in Mecklenburg (1160–1358), in: MJB 124, 2009, S. 31–84.

Viecheln spielte keine Rolle; sie war 1147 als Fluchtburg errichtet worden und verlor 1160 ihre Funktion als befestigter Platz.⁶²

Die Herrschaft der beiden Söhne Niklots, Pribislaw und Wartislaw, beschränkte sich auf das Gebiet der Kessiner und Circipanen. Nach weiteren Aufständen verloren sie auch diese; Wartislaw wurde 1164 als Verräter bei Malchow gehenkt.⁶³

Schwerins vermutete Stadtgründung im Jahr 1160

Das Fehlen einer Stadtrechtsurkunde war schon immer ein allgemein bedauertes Manko für die Geschichte der Residenzstadt Schwerin. Daher blieb der historischen Forschung allein der Weg, über narrative Quellen das Gründungsjahr zu erschließen. Zum einen gibt es die bekannte Nachricht Helmolds von Bosau, welcher berichtete, dass Herzog Heinrich der Löwe Schwerin erbauen ließ, und zum anderen die Bemerkung des Saxo Grammaticus zum Jahr 1164, dass die Sachsen Schwerin nuper (kürzlich) zur Stadt erhoben hätten.⁶⁴ Aus beiden Nachrichten schloss man auf die Stadtgründung Schwerins im Jahr 1160. Die Mecklenburgische Urkundenbuchkommission nahm dies sogar zum Anlass, eine vermeintlich verlorene (oder nie ausgestellte) Urkunde erschließen zu dürfen und versah den entsprechenden Hinweis mit der laufenden Nummer 71 („Heinrich, Herzog von Baiern und Sachsen, bewidmet Schwerin mit einem Stadtrechte.“). Die Notiz wurde weitgehend unkommentiert übernommen von Karl Jordan.⁶⁵ Es ist damit die einzige Urkunde dieses sonst an Sorgfalt und Akribie kaum zu übertreffenden Werkes ohne zugrunde liegendes Textdokument. Das Gründungsjahr 1160 für Schwerin ist seitdem allgemein anerkannt und gibt auch den Anlass für das Stadtjubiläum in diesem Jahr, ebenso wie 50 und 25 Jahre zuvor, obgleich man in der Forschung inzwischen eher von kurz nach 1161 ausgeht. Zweifel an dieser frühen Datierung der Stadtrechtsverleihung wurden selten geäußert, ernsthafte Bedenken formulierten m. W. bisher nur Hans-Dietrich Kahl⁶⁶ und Hans-

⁶² Peter ETTTEL: Historische und archäologische Überlieferung zur slawischen Fürstentum von Dobin in Mecklenburg, in: Peter ETTTEL u. a. (Hg.), *Interdisziplinäre Beiträge zur Siedlungsarchäologie. Gedenkschrift für Walter Janssen, Rahden 2002*, S. 53–64; RUCHHÖFT (wie Anm. 34), S. 55.

⁶³ HELMOLD (wie Anm. 59), Buch I, Kap. 100; GAETHKE (wie Anm. 59), S. 19–22, 34 f., 300 f.

⁶⁴ HELMOLD (wie Anm. 59), Buch I, Kap. 88; Saxonis Grammatici *Gesta Danorum*, hg. v. A. HOLDER, Strassburg 1886, S. 547.

⁶⁵ Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (Hg.), *Mecklenburgisches Urkundenbuch*, Bd. 1, Schwerin 1863; MGH *Laienfürsten und Dynastensurkunden der Kaiserzeit*, Bd. 1: Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, hg. v. Karl JORDAN, Leipzig 1941, Weimar 1949, Nr. 46

⁶⁶ Hans-Dietrich KAHL, Ein falsch angesetztes Jubiläum und ein bemerkenswertes Atlaswerk zur Stadtgeschichte Schwerins, in: *Historisches Jahrbuch* 82, 1963, S. 334–338; KAHL, *Anfänge* (wie Anm. 35).

Otto Gaethke⁶⁷, während die Schweriner Stadtgeschichtsschreibung weitgehend am Jahr 1160 oder kurz danach festhielt. In neueren zusammenfassenden Werken wird auf die Diskussion hingewiesen.⁶⁸ Immerhin lösten die Thesen Kahls eine neue, leider jedoch nie intensiv geführte Kontroverse aus⁶⁹, welche bis heute keineswegs beendet ist und auch mit diesem Beitrag nicht abschließend geführt werden kann. Insgesamt ist zu beobachten, dass sich die Schweriner Forschung ungern vom Jahr 1160 (oder kurz danach) als Stadtgründungsjahr lösen mag.⁷⁰

Für die Diskussion kann auf nur zwei Textdokumente zurückgegriffen werden. Helmold von Bosau berichtete, dass Heinrich der Löwe im Jahr 1160, unmittelbar nach dem Tod Niklots, den Wiederaufbau der Burg Schwerin („*edificare Zuerin et communire castrum*“) angeordnet habe.⁷¹ Sonst hob der Chronist Schwerin an keiner Stelle hervor, besonders im Zusammenhang mit der Erwähnung von Mecklenburg, Ilow, Quetzin und Malchow verzichtet er auf nähere Definitionen, besonders das Wort „*civitas*“ fällt an keiner Stelle; es kann also – auch im Vergleich mit anderen Formulierungen – keine Zweifel daran geben, dass Helmold einzig den Wiederaufbau der Burg meinte.⁷² Daher gibt es keinen Anlass für die Annahme, ausgerechnet Schwerin sei in den Augen Helmolds eine Stadt/Rechtsstadt gewesen. Saxo Grammaticus erwähnt fast beiläufig zu den Ereignissen um die Schlacht bei Verchen im Jahr 1164 folgendes: „[...] *Swerin oppidum* [...], *quod nuper a Saxonibus in potestatem redactum ius et formam ciuitatis acceperat*“.⁷³ Alles hängt hier zum einen an der Übersetzung des Wortes *nuper* – „kürzlich“ – und der damit verbundenen zeitlichen Beziehung dieser Bemerkung zum von Saxo hergestellten historischen Kontext, zum anderen aber an der Bedeutung des Wortes *civitas*.

Hans-Dietrich Kahl äußerte schon vor Jahrzehnten den Gedanken, dass Saxo den Begriff *civitas* allein im Sinne des kanonischen Rechts im Sinne von „Bischofssitz“ gebraucht haben könnte, da ihm der Bedeutungswandel dieses Wortes im Sinne von „Rechtsstadt“ in dem ihm vertrauten skandinavischen Raum – wo es zu seiner Zeit noch keine Rechtsstädte gab – nicht geläufig gewesen sein dürfte und von ihm auch sonst nie in dieser Form genutzt

⁶⁷ GAETHKE (wie Anm. 59), S. 208–216.

⁶⁸ Bernd KASTEN, Jens-Uwe ROST: Schwerin – Geschichte einer Stadt, Schwerin 2005, S. 9 f.

⁶⁹ Nils RÜHBERG: Die Gründung Schwerins und Stadtrechtsverleihung – Überlieferung, Thesen, Deutung, in: Schweriner Geschichtsblätter 1, 2001, S. 11–35

⁷⁰ In Reaktion auf die Ausführungen von KAHL, Anfänge (wie Anm. 35) näherte man sich seiner Auffassung an, ging aber nach wie vor von einer mündlichen Privilegienvergabe um 1160 aus, dazu besonders RÜHBERG, Gründung (wie Anm. 2).

⁷¹ HELMOLD (wie Anm. 59), Buch I, Kap. 88.

⁷² GAETHKE (wie Anm. 59), S. 208 f.

⁷³ SAXO (wie Anm. 64), S. 547.

wurde.⁷⁴ Saxo meinte mit seiner Bemerkung nicht mehr und nicht weniger als die formale und faktische Verlegung des Bistumssitzes.⁷⁵ Hans-Otto Gaethke, dem die Arbeit von Kahl offenbar unbekannt blieb, setzte sich umfassend mit der Überlieferung der Chronisten des 12. Jahrhunderts und der bisherigen wissenschaftlichen Erörterung auseinander.⁷⁶ Er kam zum Schluss, dass die Stadt Schwerin nicht schon 1160, sondern erst um 1164 das Stadtrecht übertragen bekam, obgleich er den Widerspruch innerhalb des Saxo-Zitats erkannte und dem Dänen „Unkenntnis oder ‚nur‘ sorglosen Umgang mit historischen Sachverhalten“ unterstellte.⁷⁷ Die neue dänische Saxo-Übersetzung⁷⁸ fügt die Bemerkung Saxos in Klammern an und nimmt sie damit aus dem unmittelbaren Textzusammenhang. Allerdings wird *civitas* gleichbedeutend mit „Rechtsstadt“ übersetzt. Der Status als Rechtsstadt war keineswegs Voraussetzung für die Verlegung des Bistumssitzes, sondern eher eine Folge. Schon ein Blick in die engere Nachbarschaft verdeutlicht dies eindrücklich: Ratzeburg, seit 1154 Sitz von Bischof und Kapitel, wurde erst im Laufe des 13. Jahrhunderts zur Stadt⁷⁹; Cammin, seit 1176 mit gleichen Aufgaben betraut, ebenfalls erst deutlich nach 1200. Und ganz genau betrachtet, hatte das Stadtrecht nichts mit dem bischöflichen Areal zu tun; es bildete seinen eigenen Rechtsbezirk.

Saxo zufolge war Gunzelin im Jahr 1164 noch immer „nur“ *praefectus Swerini oppidi*. Diese Formulierung spricht eher gegen die Existenz einer Rechtsstadt.⁸⁰ Gleich, ob man dieser Deutungsmöglichkeit oder den Ausführungen von Kahl und Gaethke folgt: Für die Zeit bis 1164 gibt es keinen Hinweis auf die Existenz einer Rechtsstadt in Schwerin. Und letztlich geben die politischen Verhältnisse keinen Anlass für aussichtsreiche Stadtgründungen. Zwar war Niklot gefallen, aber das Land befand sich im Bürgerkrieg und war mitnichten unterworfen und: nach wie vor war die Mecklenburg Zentrum des Landes und eher prädestiniert für eine Stadtgründung.

Bald nach dem Wiederaufbau der Burg Schwerin verlegte der neu eingesetzte Bischof Berno seinen Sitz von Mecklenburg nach Schwerin. Der genaue Zeitpunkt freilich ist schwer zu bestimmen.⁸¹ Die wenigen chronikalischen Nach-

⁷⁴ KAHL, Jubiläum (wie Anm. 66), S. 334 f.; KAHL, Anfänge (wie Anm. 35), S. 46 f. Es wäre eine künftige Aufgabe, die mecklenburgischen Urkunden auf die Frage hin zu untersuchen, ob Urkunden geistlicher Körperschaften deshalb den Begriff *civitas* vorrangig für Bischofsstädte nutzten und stattdessen häufiger das Wort *oppidum* gebrauchten.

⁷⁵ KAHL, Anfänge (wie Anm. 35), S. 44–52.

⁷⁶ GAETHKE (wie Anm. 59), S. 208–216.

⁷⁷ GAETHKE (wie Anm. 59), S. 210.

⁷⁸ Saxos Danmarks Historie, übersetzt von Peter ZEEBERG, København 2000, S. 710.

⁷⁹ Karl HOFFMANN: Die Städtegründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit im 12.–14. Jahrhundert, in: MJB 94, 1930, S. 1–200, hier S. 24.

⁸⁰ Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der Begriff *oppidum* nicht zwingend gegen den Status als Rechtsstadt spricht, wie schon ein kurzer Blick ins Wort- und Sachregister des MUB zeigt.

⁸¹ Im Folgenden nach GAETHKE (wie Anm. 59), S. 257–267.

richten sind nicht eindeutig, allein die Pöhlde Annalen verweisen auf das Jahr 1160, eine andere Nachricht aus den Magdeburger Annalen (*Heinricus dux episcopos in Sclavania ordinatos investivit, [...] Bernonem in Magnopolim, qui translatus est in Zuraninensem urbem*) lässt vermuten, dass dies durchaus später, jedenfalls nach der formalen Einsetzung ins bischöfliche Amt, erfolgt sein könnte.⁸² Auch die Bemerkung in den Bremer Jahrbüchern, wonach Herzog Heinrich in ein Slawenländern Bischöfe eingesetzt habe, von denen der Sitz des Mecklenburgers „*nunc est in Zuerin*“, wäre durchaus in diese Richtung zu verstehen.⁸³ Solche Formulierungen könnten auch bei der Formulierung Saxos Pate gestanden haben.

In den Urkunden tritt Berno mit einer Ausnahme bis 1162 zunächst als Bischof von Mecklenburg auf, erst im Juli 1163 und von da an regelmäßig wird er als Bischof von Schwerin titulierte. Folgende Titulaturen lassen sich aus den Urkunden Heinrichs des Löwen entnehmen:

1161, Okt. 28: Berno Magnopolitanus episcopus (Abschrift 1. Hälfte 13. Jahrhundert).⁸⁴

1162: Berno Magnopolensis episcopi (Original).⁸⁵

1163, Juli (Domweihe in Lübeck): Berno episcopus Zuuerinensis (Original).⁸⁶

116(2), Juli 12: Berno Zuerinensis episcopus (Original).⁸⁷

1162: Berno Magnopolitanus episcopus (Original).⁸⁸

(1163), Nov. 2: Berno episcopus de Swerin (Kopie einer verunachteten Urkunde).⁸⁹

1168: Berno episcopus de Zwerin (Abschrift aus einem Kopialbuch).⁹⁰

1169, Nov. 7: Berno Szwirinensis episcopus (Original).⁹¹

1170?, Nov. 7: Berno Sziurinesis episcopus.⁹²

1171, Sept. 9: episcopatus Zverinense.⁹³

1171, Sept. 19: Berno Zwerinensis episcopus (Original).⁹⁴

1175. Berno Zwerinensis episcopus (Kopie aus dem 13. Jahrhundert).⁹⁵

⁸² Annales Palidenses auctore Theodoro Monacho ab O. c. 1182 et 1390, hg. v. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS rer. Germ. [16], Hannover 1859, S. 48–98, zum Jahr 1160 (S. 92); Annales Magdeburgenses, hg. v. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS rer. Germ. [16], Hannover 1859, S. 105–196, zum Jahr 1160 (S. 192).

⁸³ Annales Bremenses, hg. v. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS rer. Germ. [17], Hannover 1861, S. 854–848, hier zum Jahr 1160 (S. 856).

⁸⁴ MGH, Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 65), Nr. 49.

⁸⁵ MGH, Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 65), Nr. 52 (MUB I, Nr. 74).

⁸⁶ MGH, Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 65), Nr. 59 (MUB I, Nr. 77).

⁸⁷ MGH, Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 65), Nr. 60 (MUB I, Nr. 82).

⁸⁸ MUB I, Nr. 75.

⁸⁹ MGH, Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 65), Nr. 64 (MUB I, Nr. 80).

⁹⁰ MGH, Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 65), Nr. 79 (MUB I, Nr. 89).

⁹¹ MGH, Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 65), Nr. 81 (MUB I, Nr. 90).

⁹² MGH, Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 65), Nr. 82 (MUB I, Nr. 96).

⁹³ MGH, Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 65), Nr. 89 (MUB I, Nr. 100A).

⁹⁴ MGH, Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 65), Nr. 92 (MUB I, Nr. 101).

⁹⁵ MGH, Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 65), Nr. 104 (MUB I, Nr. 119).

Gaethke schließt daraus sicher nicht zu Unrecht, dass der Umzug nach Schwerin erst 1162 oder 1163 erfolgt sein kann. Zur selben Zeit verließ auch der Oldenburger Bischof seinen traditionellen Sitz und zog nach Lübeck.⁹⁶ Die einzige Schwierigkeit in der Argumentation bildet die 1160 verhandelte Bestätigung der Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin durch Erzbischof Hartwig von Hamburg:

1160, Actum(!): Der Hamburger Erzbischof bestätigt seine Suffragane in Lübeck, Hamburg und Schwerin (Anfang des 14. Jahrhunderts angefertigte Kopie aus dem Archiv des Ratzeburger Bistums).⁹⁷

1165, Actum(!): Der Hamburger Erzbischof bestätigt seine Suffragane in Lübeck, Hamburg und Schwerin (Original im Archiv des Erzbistums).⁹⁸

Der Vermerk „Actum“ bedeutet, dass die inhaltlich wohl unbedenkliche Urkunde nicht zwingend in diesem Jahr ausgestellt worden sein muss, wie auch die bis auf einige Einschübe gleich lautende Urkunde, welche im Jahr 1165 verhandelt wurde.⁹⁹ Denkbar ist auch eine Korrektur der Bischofssitze während der schriftlichen Niederlegung der Verhandlung. Das wäre zumindest eine plausible Erklärung für diesen singulären Beleg von 1160, der nicht zuletzt deshalb zu denken gibt, weil auch eine erzbischöfliche Urkunde für das Ratzeburger Bistum von 1162 noch vom Mecklenburger Bistum spricht.¹⁰⁰ Diese Chronologie passt zu Saxos lakonischer Angabe.

Im Gegensatz zu Gaethke datierte Kahl jedoch den Umzug des Bischofs ins Jahr 1160.¹⁰¹ Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass keine der in diesem Zusammenhang zitierten Quellen von einer *civitas* Schwerin spricht.

Schwerin – ein slawischer Handelsplatz?

Aus dem bisher dargelegten wird deutlich, dass Schwerin bis 1160 eine slawische und danach eine faktisch sächsische Burg war, welche keineswegs zu den wichtigen Zentren des Landes gehörte – diese waren Mecklenburg, Ilow und Werle. Das wenige, was die Überlieferung bis dahin bereithält, bietet reichlich Raum für Spekulationen über die tatsächliche Bedeutung des Ortes, der nach 1160 nicht allein Sitz eines sächsischen Statthalters war, sondern auch Bischofssitz. Genau genommen ist für die Zeit bis 1160 nur die Existenz einer Burg mit einer kleinen Vorburgsiedlung belegt, und mehr verraten derzeit auch die archäologischen Quellen nicht. Es gibt keinen einzigen Hinweis

⁹⁶ GAETHKE (wie Anm. 59), S. 261 f.

⁹⁷ MUB I, Nr. 70.

⁹⁸ MUB I, Nr. 84.

⁹⁹ MUB I, Nr. 84. Eine einfache Verschreibung der Jahreszahl ist jedoch unwahrscheinlich, da die Indiction passend angegeben ist.

¹⁰⁰ MUB I, Nr. 75.

¹⁰¹ KAHL, Anfänge (wie Anm. 35), S. 44–52.

auf eine christliche Kaufmannskolonie, welche es in Schwerin schon vor 1160 gegeben haben soll.¹⁰² Diese These schien Hoffmann¹⁰³ zu bestätigen und ist bis heute trotz aller Zweifel gelegentlich zu finden. Aber nicht Schwerin, sondern die Mecklenburg war der zentrale Ort in Westmecklenburg, in ihrer Nähe trafen die bekannte *via regia* von Hamburg nach Wollin und Stettin sowie eine von Süden kommende Straße aufeinander.¹⁰⁴ Von hier war es nicht weit bis zum Meer. Nur dort dürfte es, wenn überhaupt irgendwo im Obodritenland, einen von Sachsen frequentierten Markt gegeben haben, auch wenn die Quellen schweigen. Das war der Ort, wo eine sächsische Kaufmannskolonie hätte entstehen können und wo letztlich auch Bischof Berno anfangs seinen offiziellen Bistumssitz hatte. Dass Bischof Berno seine Missionstätigkeit in Schwerin begann, wie die verfälschte kaiserliche Urkunde von 1170 berichtet, kann zwanglos mit der Lage der Burg unweit der Grafschaft Ratzeburg begründet werden.¹⁰⁵ Es darf jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Erzählung über Bernos Missionstätigkeit sowohl den Schweriner Bischofsstuhl als auch den Sprengel – besonders dessen östliche Grenzen – rechtfertigen sollte.

Schwerin bot nicht annähernd eine vergleichbare Fernstraßenanbindung wie die Mecklenburg, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, dass die von Hoffmann im Rahmen seiner Beweisführung rekonstruierte Landstraße über den Stadthügel über den Spieltordamm führte, welche jedoch erst deutlich nach 1160 im Zuge der Anlage der Mühlenstau entstanden sein kann.¹⁰⁶ Daher dürfte Schwerin nicht einmal unmittelbar an das regionale Straßennetz angebunden gewesen sein. (Diese Situation bestand sogar noch im 19. Jahrhundert, als die Landstraße von Ludwigslust nach Wismar (Goethe-Straße – Marienplatz – Wismarsche Straße) an der Altstadt vorbeiführte, der Spieltordamm verkehrstechnisch keine Rolle spielte und der Paulsdamm noch nicht bestand.)

Schließlich ist noch der Wasserweg als Alternative zum beschwerlichen Landweg in Betracht zu ziehen. Die Burg Dobin am Schweriner See zwischen Hohen Viecheln und Flessenow beschreiben die Quellen zwar als Rückzugsort des Fürsten Niklot¹⁰⁷, die eigentliche Aufgabe der Siedlung lag auf einem anderen Gebiet. Das bedeutende Fundaufkommen zeigt, dass man sie als Warenumsschlagplatz zwischen Schweriner See und Wismar sehen muss. Auf eine

¹⁰² Vgl. RÜHBERG (wie Anm. 11), S. 48; KAHL, Anfänge (wie Anm. 35), S. 34–39. Die Nikolaikirche auf der Schelfe wird gern als Beleg dafür gesehen (Rudolf CONRADES: „St. Nikolai in Schwerin – die erste Kirche auf der Schelfe, eine Kaufmannskirche aus der Zeit vor der Stadtgründung?“, Schwerin 2005), doch war der Heilige Nikolaus nicht nur der Patron der Kaufleute, sondern auch der Schiffer, Flößer, Schiffbauer und anderer Gewerke, so dass ein Nikolaus-Patrozinium für sich allein keinen Beleg darstellt.

¹⁰³ HOFFMANN (wie Anm. 79), S. 12–23.

¹⁰⁴ RUCHHÖFT (wie Anm. 34), S. 42 f.

¹⁰⁵ MUB I, Nr. 91; GAETHKE (wie Anm. 59), S. 248.

¹⁰⁶ HOFFMANN (wie Anm. 79), S. 15 f., 20 f.; RÜHBERG, Gründung (wie Anm. 2), S. 22.

¹⁰⁷ HELMOLD (wie Anm. 59), Buch I, Kap. 62, 65, 88.

wie auch immer strukturierte Binnenschifffahrt verweist der Schiffszoll, an dessen Einnahmen das Schweriner Domkapitel partizipieren durfte. 1171 ist noch von einem Schiffszoll in Schwerin die Rede.¹⁰⁸ Wieder fehlt eine nähere Bestimmung, was mit „in Schwerin“ gemeint ist. Analog zum übrigen Duktus der Urkunde ist davon auszugehen, dass der Burgbezirk gemeint war. Dass diese Auffassung richtig ist, beweist die Urkunde von 1191, die die Zollstelle in Plate nun konkret benennt.¹⁰⁹ Über Stör und Elde gab es also eine Anbindung an die Elbe, auch wenn der mäanderreiche – heute nicht mehr vorhandene – natürliche Flusslauf der Stör kaum dafür geeignet scheint. Schwerin lag am Rand dieses Wasserweges, konnte ökonomisch aber kaum profitieren. Und selbst wenn es in Zukunft Funde wie Münzen, Gewichte und andere Zeugnisse für Handel geben wird, so werden sie kaum eine herausragendere Position wie beispielsweise Quetzin belegen können. Dort wurde unlängst ein Münzschatz aus dem 11. Jahrhundert geborgen. So wird man Schwerin bis zum Jahr 1160 in eine Reihe mit Quetzin und Malchow stellen müssen. Die Burg war regionales Zentrum, Mittelpunkt eines Burgbezirkes, von denen es Adam von Bremen zufolge im obodritischen Gebiet von Oldenburg bis Circipanien 18 gab.¹¹⁰

Gern wird das in einer Urkunde von 1211 verbriefte Recht, dass die *ciues* aus Schwerin zwei Schiffe im Hafen von Wismar unterhalten dürfen¹¹¹, für die Argumentation herangezogen. Dieses Recht aber gehört trotz seines handelspolitischen und damit auf den ersten Blick genuin städtischen Charakters ins Umfeld der bischöflichen bzw. kapiteleigenen Rechte und kann damit auch frühestens mit diesen nach Schwerin gekommen sein. Dies ist ein gravierender Unterschied; bischöflicher und städtischer Rechtsbereich waren das ganze Mittelalter hindurch und sogar darüber hinaus streng getrennt.¹¹² Die gräfliche *civitas* Schwerin hatte mit diesem verbrieften Recht nichts zu tun, sondern eher die weltlichen Einwohner der bischöflichen bzw. der Domimmunität. Entsprechend ist auch nicht von den Bürgern der 1211 zweifellos existierenden *civitas* die Rede, sondern von Bürgern im *loci* Schwerin. Städtische Rechte werden in der Urkunde, das legen schon die Adressaten nahe, nicht berührt; die Stadt wird nicht einmal erwähnt. Damit ist dieses Detail in der kaiserlichen Urkunde von 1211 bedeutender für die Geschichte Wismars als für die Stadt Schwerin, wengleich das Dokument auch für Schwerin äußerst wichtig ist. Schwerins topographische Lage ist nicht gerade prädestiniert für einen bedeu-

¹⁰⁸ MUB I, Nr. 100A, S. 97.

¹⁰⁹ MUB I, Nr. 151.

¹¹⁰ RUCHHÖFT (wie Anm. 34), S. 129.

¹¹¹ MUB I, Nr. 202, S. 192: „*Ciuius quoque eiusdem loci libertatem hanc et iusticiam concedimus habendam in perpetuum, quod in protu, qui dicitur Wissemmer, libere omni contradictione quorumlibet hominum duas habeant magnas naues, que cogken appellatur, cum minoribus nauibus, quocunque voluerint, ad vsus mercandi.*“; HOFFMANN (wie Anm. 79), S. 21; KAHL, Anfänge (wie Anm. 35), S. 35; RÜHBERG, Gründung (wie Anm. 2), S. 14.

¹¹² Es sei auch an die erst 1832 mit der Stadt Schwerin vereinigte Schelfe zu erinnern.

tenden Handelsplatz. Mit dieser Überlegung kommt aber eine andere These zur Schweriner Stadtgeschichte ins Spiel. Rudolf Conrades hat, aufbauend auf die Ausführungen von Karlheinz Blaschke zu den Nikolaikirchen, aus der Existenz der Schweriner Nikolaikirche auf der Schelfe auf eine Kaufmannssiedlung geschlossen.¹¹³ Der Heilige Nikolaus gilt zwar bekanntlich als der Patron der Schiffer und Kaufleute, aber die Schweriner Verhältnisse liegen wohl doch etwas anders. Während in Sachsen die Nikolaikirchen überwiegend mit alten Handelsplätzen in Verbindung gebracht werden können, sind es im Norden doch vorwiegend Marienkirchen, welche – von Ausnahmen wie in Stralsund abgesehen – die ungleich wichtigere Position in den Städten einnahmen. Erinnerung sei auch an die Leprosenhospitäler St. Nikolai in Grabow und Parchim, die ihren ungewöhnlichen Patron wohl deshalb erhielten, weil der sonst gebräuchliche St. Georg bereits für die Pfarren der Altstädte vergeben war; in Lübeck hatte ausgerechnet der Dom den Heiligen Nikolaus als Patron. Gerade Schwerin mag dafür als Beispiel gelten, denn die Schweriner Nikolaikirche stand nicht in der Stadt Schwerin, sondern in der außerhalb des Stadtrechts gelegenen Schelfe, welche dem Bistum unterstand. Und es gibt keinen Hinweis dafür, dass diese Kirche älter ist als der Dom. Künftig aber zu überlegen bleibt, ob nicht St. Nikolai auf der Schelfe und die dem Kapitel unterstehende Kaufleutesiedlung in einem Zusammenhang stehen, immerhin ist die Ersterwähnung der Schelfkirche von 1217¹¹⁴ nur wenig jünger als das besagte Privileg. Die archäologischen Belege für ein höheres Alter der Schelfstadt fehlen. Die überall aus dem Bereich der Vorbürgsiedlung bekannte slawische Keramik fehlt in der Schelfstadt gänzlich, ebenso wie sicher in die Zeit um oder vor 1200 zu datierende sächsische/deutsche graue Irdenware. Die bisher bekannten Befunde aus diesem Schweriner Stadtteil sind trotz aller Aufschlüsse der letzten Jahre sogar so dürftig, dass sie kaum Aussagen zur Struktur dieses Raumes ermöglichen, geschweige denn Hinweise auf eine Kaufmannssiedlung bieten. Der Versuch, hier eine für die Bedürfnisse der Geistlichkeit zugeschnittene Stadt zu etablieren, dürfte früh gescheitert sein, zum einen wegen der gräflichen Stadt in der Nachbarschaft, zum anderen wegen des rasanten Aufstiegs der Hafenstadt Wismar.

Schwerin bot aufgrund seiner topographischen Lage andere Vorteile. Eine größere Sicherheit gegenüber der über die *via regia* von Osten her schnell zu erreichenden Mecklenburg war gewährleistet. Außerdem lag Schwerin deutlich näher an der unlängst etablierten Grafschaft Ratzeburg, zu der auch die seit ein paar Jahren neu aufgebauten Burgen in Wittenburg und Gadebusch gehörten. Weitere Gründe für eine Nutzung Schwerins als neue bischöfliche Residenz lassen sich derzeit nicht finden. Und in den unruhigen Zeiten um

¹¹³ Karlheinz BLASCHKE: Nikolaikirchen und Stadtentstehung im pommerschen Raum, in: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch, Bd. 9, 1970/71, S. 21–40; CONRADES (wie Anm. 102).

¹¹⁴ MUB I, Nr. 235.

und nach 1160 dürfte wohl allein die Sicherheit den Ausschlag für eine Verlegung des bischöflichen Stuhles nach Schwerin gegeben haben.

Der Tod Niklots wird in der Geschichte Mecklenburgs als ein Wendepunkt gesehen. Dieser lässt sich jedoch kaum nachvollziehen. Zwar bewirkte die Politik Heinrichs des Löwen, vor allem mit der Zerschlagung der obodritischen Herrschaft, einen bedeutenden Einschnitt, aber mit der Rückgabe des Landes an Pribislaw im Jahr 1167 wurden quasi die alten Verhältnisse wieder hergestellt, denn die Lehnshoheit Sachsens bestand mindestens schon seit 1093¹¹⁵; Heinrich hatte also lediglich bestehendes Recht eingefordert. Einzig neu war, dass Heinrich der Löwe den Bau einer sächsischen Burg anordnete. Auch die Abspaltung des Burgbezirkes Schwerin aus dem obodritischen Herrschaftsgebiet war in diesem Jahr noch nicht absehbar. 1160 kam Schwerin keine besondere Rolle unter den sächsisch besetzten Burgen zu, auch Gunzelin war anfangs nicht mehr als ein *praefectus castris*. Der vom Löwen eingesetzte Bischof Berno verlegte erst nach 1160, wohl um 1163, seinen Sitz von der Mecklenburg nach Schwerin¹¹⁶, letztlich aber war das nur eine Formalität auf dem Weg zur erfolgreichen Christianisierung des ostobodritischen Gebietes. Schwerin war im Jahr 1160 noch weit davon entfernt, eine Stadt zu sein. Die Burg wurde wieder aufgebaut; über das Schicksal der Vorburgsiedlung aus jenen Jahren ist nichts bekannt. Allerdings hatten Graf Gunzelin und Bischof Berno in den Jahren 1160 bis 1164 die entscheidenden Grundlagen für eine Stadtgründung in Schwerin gelegt. Das Jahr 1160 war quasi eine Stunde null in der Geschichte Schwerins und auch Mecklenburgs; ein Kapitel war beendet, die Weichen für ein neues sollten erst in den folgenden Jahren gestellt werden.

Der Bedeutungswandel Schwerins vollzog sich erst mit der aus praktischen und strategischen Gründen erfolgten Verlegung des Bischofssitzes nach Schwerin. Der Bischofssitz mag auch die Ursache dafür gewesen sein, dass Schwerin nach 1167 nicht zum Herrschaftsgebiet des Fürsten Pribislaw gelegt wurde, sondern unter dem Schutz des nun zum Grafen von Schwerin erhobenen Gunzelin blieb. Die Grafschaft Schwerin bedeutete jedoch keinen allzu großen Verlust für die Herrschaft des Pribislaw. Der Burgbezirk gehörte zu den kleinsten des Landes. Der Burg war die Region um den Schweriner See herum angegliedert. Sie reichte im Osten bis an die Warnow, im Süden bis an die waldreiche Moorlandschaft der Lewitz und den Forst Buchholz. Erst kurz nach 1200 konnte sich die Grafschaft Schwerin mit dem Erwerb der Länder Boizenburg, Gadebusch und Wittenburg bedeutend vergrößern. Durch inneren Landesausbau entstanden schließlich noch die Städte Neustadt-Glewe und Crivitz.¹¹⁷

¹¹⁵ HELMOLD (wie Anm. 59), Buch I, Kap. 34; GAETHKE (wie Anm. 59), S. 135–174.

¹¹⁶ GAETHKE (wie Anm. 59), S. 257–261.

¹¹⁷ RUCHHÖFT (wie Anm. 34), S. 166. Vgl. HUCKER (wie Anm. 61).

Die Gründung der Stadt Schwerin

Die oben formulierten Zweifel an einer Stadtgründung Schwerins im Jahr 1160 sind genauso schwierig zu belegen wie Argumente für 1160. Die schriftlichen Quellen bieten in ihrer Lückenhaftigkeit eine zu große Grauzone für Spekulationen. Eine Neubewertung der Schrift Dokumente ist notwendig und kann nur mit dem stetig wachsenden Quellschatz der Archäologie erfolgen. Zum Verständnis der Quellen ist der Blick auf die Nachbarorte notwendig. Ein Vergleich zwischen archäologisch/dendrochronologisch gewonnenen Daten mit den urkundlichen Ersterwähnungen und vor allem den Stadtrechtsbestätigungen erlaubt bei hinreichender Datenbasis nicht nur weitreichende Aussagen zum Stadtaufbau, sondern auch zum Zeitpunkt der Stadtrechtsbestätigung bzw. ersten schriftlichen Fixierung des Stadtrechts (es wird davon ausgegangen, dass vor der schriftlichen Niederlegung eine mündliche Verleihung erfolgte). Die derzeit vorhandenen Erfahrungswerte ermöglichen es in vielen Fällen sogar, den Zeitraum einer Stadtgründung einzugrenzen, wenn eine Stadtrechtsverleihung oder -bestätigung nicht überliefert ist. Die archäologischen Dokumentationsarbeiten in Schwerin, besonders im Rahmen zahlreicher Straßensanierungen und Lückenbebauungen, haben in den letzten Jahren umfangreiches Material erbracht, so dass die Archäologie viele weiße Flecken der historischen Überlieferung schließen kann, welche der Verlust der städtischen Urkunden des Mittelalters gerissen hat.

Die hier als am wahrscheinlichsten angenommenen Fakten der Schweriner Geschichte des 12. Jahrhunderts bieten folgende Ausgangslage:

1160: Gunzelin von Dahlenburg baute die Burg Schwerin wieder auf.¹¹⁸

1162/63: der Bistumssitz kam nach Schwerin, vielleicht zur selben Zeit wurde Gunzelin von Heinrich dem Löwen zum *praefectus obodritorum* erhoben.¹¹⁹

1163: Heinrich der Löwe vereitelte einen Aufstand der Obodriten, eroberte die Burg Werle und nahm Fürst Wartislaw gefangen. Vom März 1163 bis 1. Februar 1164 habe, so Helmold, Frieden geherrscht im Obodritenland „*et omnia castra ducis erant illesa, videlicet Malachou, Cuscin, Zuerin, Ilowe, Mikilenburg.*“¹²⁰ Schwerin wird in keiner Weise hervorgehoben.

1164: Die Obodriten unter Pribislaw wagten einen erneuten Aufstand. Im Februar wehrte Gunzelin einen Angriff auf Ilow ab und wurde anschließend erleichtert von den *habitatores urbis* in Schwerin empfangen.¹²¹ Dass Helmold hier den Begriff *urbs* gleichbedeutend mit *civitas* verwendete, mag möglich sein, ist aber letztlich unwahrscheinlich.¹²² Gaethke nimmt nun an, dass die Er-

¹¹⁸ HELMOLD (wie Anm. 59), Buch I, Kap. 88.

¹¹⁹ HELMOLD (wie Anm. 59), Buch I, Kap. 91, 93.

¹²⁰ HELMOLD (wie Anm. 59), Buch I, Kap. 93.

¹²¹ HELMOLD (wie Anm. 59), Buch I, Kap. 93.

¹²² GAETHKE (wie Anm. 59), S. 212 f., mit Anm. 43. Im Kap. 110 nennt HELMOLD (wie Anm. 59) die *urbes* Mecklenburg, Ilow und Rostock, die nie oder wenigstens zu diesem Zeitpunkt keine Rechtstädte waren.

eignisse von 1164 zur Stadterhebung von Schwerin führten.¹²³ Saxo Grammaticus nennt Gunzelin den Präfekten eines *Suerinum oppidi*, das von den Sachsen kürzlich formal und faktisch zum Bischofsitz erhoben wurde.¹²⁴ Im Umfeld von Bischof Berno wird eine kleine Zahl von Klerikern genannt, welche als Kern eines aufzubauenden Domkapitels anzusehen sind.¹²⁵

1166: Saxo Grammaticus berichtet, ein gewisser Gottschalk habe die Slawen gegen die Sachsen aufwiegeln wollen, wobei er daran erinnerte, dass die Sachsen im Slawenland Ratzeburg, Ilow und Schwerin mit Wällen und Gräben befestigt hätten.¹²⁶ Ratzeburg wurde bekanntlich erst im 13. Jahrhundert zur Stadt erhoben, Ilow nie. Hieraus lässt sich ebenfalls keine Rechtsstadt in Schwerin ableiten.

1167: Gunzelin wurde, nachdem die übrigen obodritischen Gebiete an Fürst Pribislaw zurückgegeben worden waren, Graf von Schwerin.

1171: Die erste Domweihe in Schwerin; die Dotation des Bistums wurde bestätigt, es gab offenbar ein Domkapitel, dessen Rechtsverhältnisse zu ordnen waren.¹²⁷ Hinweise auf die Existenz einer Stadt lassen sich dem Dokument nicht entnehmen. Erst im verfälschten Exemplar, das nach Meinung der Herausgeber des Mecklenburgischen Urkundenbuches um 1200 entstand¹²⁸, erscheint die *civitas Zverin*.

1178: Im undatierten, vermutlich im Jahr 1178 ausgestellten Diplom Papst Alexanders III. ist lediglich von einem *locus, qui dicitur Zuerin* die Rede.¹²⁹ In der gleichfalls undatierten Urkunde, in der Bischof Berno dem Kloster Dargun die Zehnten aus dem alten Burgbezirk Dargun verleiht, sind fünf *cives* genannt, welche auf die Erwähnung des Vogtes von Schwerin folgen; es können damit nur Schweriner Bürger gemeint sein.¹³⁰ Das ist zugleich der erste vage Hinweis auf die Existenz städtischer Strukturen in Schwerin, nicht aber für das Stadtrecht. Wie schwierig die Übersetzung *cives* = (Stadt-)Bürger ist, beweisen zahlreiche mecklenburgische Urkunden, in denen auch Bauern als *cives* bezeichnet werden.¹³¹ Verwiesen sei schließlich auch auf MUB I, Nr. 202, wo Schweriner *cives loci* genannt wurden, obwohl im betreffenden Jahr 1211 die Existenz der Stadt als sicher gelten kann. Diese *cives* müssen demnach innerhalb der bischöflichen Immunität, also außerhalb des Gebietes der Rechtsstadt, ansässig gewesen sein. Nun sind die *cives* aus Schwerin zwar kein Argument für die Existenz einer Rechtsstadt in Schwerin, aber alle Umstände sprechen dennoch für das Vorhandensein städtischer Strukturen.

¹²³ GAETHKE (wie Anm. 59), S. 212 f., 215.

¹²⁴ Saxo Buch 14, Kap. 30, Abs. 4.

¹²⁵ HELMOLD (wie Anm. 59), Buch I, Kap. 99; KAHL, Anfänge (wie Anm. 35), 45, 50 f.

¹²⁶ SAXO (wie Anm. 64), Buch 14, Kap. 37, Abs. 2.

¹²⁷ MUB I, Nr. 100A; KAHL, Anfänge (wie Anm. 35), S. 50 f.

¹²⁸ MUB I, Nr. 100B.

¹²⁹ MUB I, Nr. 124.

¹³⁰ MUB I, Nr. 125; RÜHBERG, Gründung (wie Anm. 2), S. 14.

¹³¹ MUB II, 1188 (*cives* in Uelitz, Lübesse), 1235 (*cives* in Alt Kätwin), 1236 (*cives* in Pölchow bei Laage), 1247 (*cives* in Suckow bei Güstrow), 1358 (*cives* in Sülsdorf). Die Reihe ließe sich durch weitere Belege erweitern.

1186: Papst Urban III. bestätigte das Bistum Schwerin in *locuo, qui dicitur Zuerin*.¹³² Der bischöfliche Bezirk wird von der (gräflichen) *civitas* Zuerin abgegrenzt. Das ist nun der erste wirklich sichere Beleg für die Existenz der Rechtsstadt Schwerin.¹³³ Die zunehmende Besiedlung erforderte die Regelung des Gemeinwesens; mit der Verleihung des Stadtrechts hatte der gräfliche Bezirk eine Selbstverwaltung erhalten.

1189: Papst Clemens III. bestätigte das Bistum Schwerin in *loco, qui dicitur Zuerin*. Wieder wird die *civitas* genannt.¹³⁴

1191: In der päpstlichen Bestätigungsurkunde des Domkapitels wird die *civitas* Schwerin erneut ausdrücklich genannt.¹³⁵

1211: Die Bürger des Ortes (!) [Schwerin] erhielten das Recht, im Hafen von Wismar zwei Koggen und weitere kleine Schiffe zu unterhalten, um Handel zu treiben. Merkwürdig ist nicht nur, dass diese Regelung sich im Privilegienkatalog des Domkapitels befindet, sondern auch, dass nicht von *cives civitati* die Rede ist. Daraus bleibt nur der Schluss, dass es sich, wie oben bereits vermutet, um innerhalb der geistlichen Immunität wohnende *cives* gehandelt haben muss; auch sonst wird in der Urkunde der (gräflichen) *civitas* nicht gedacht.¹³⁶

Urkunden städtischer Provinzen liegen nicht vor; sie sind beim großen Stadtbrand von 1531 verloren gegangen; erhalten blieb allein ein 1424 begonnenes Stadtbuch.¹³⁷ Schwerin teilt damit das Schicksal vieler anderer Städte in Mecklenburg.

Einen ersten Hinweis für den Gründungszeitraum bietet das bekannte Schweriner Stadtsiegel, zuerst überliefert an einer Urkunde des Jahres 1255.¹³⁸ Aus der Umschrift „DUX HENRICUS ET SIGILLUM CIVITATIS ZUERIN“ geht hervor, dass die Stadt das Siegel Heinrichs des Löwen führte und damit wohl auch von diesem gegründet worden war.¹³⁹ Es öffnet allein ein Zeitfenster von 1160 bis zum Sturz Heinrichs im Jahr 1180. Zugleich dürfte – im Gegensatz zu den vorigen Diplomen – die Erwähnung der Stadt Schwerin erst in der Urkunde von 1186 einen sicheren terminus ante quem ergeben.

Die deutschrechtlichen Städte Mecklenburgs und Pommerns entstanden durchweg im Zuge des Landesausbaues; Erschließung auf dem Lande und Stadt-

¹³² MUB I, Nr. 141.

¹³³ Zu den Fälschungen der Schweriner Urkunden, auf die hier nicht weiter eingegangen wird und zu dieser Frage eine untergeordnete Rolle spielen, vgl. zuletzt Karl SCHMALTZ: Über die sogenannten „Schweriner Fälschungen“, hg. v. Nils RÜHBERG, in: MJB 114, 1999, Beiheft (Festschrift für Christa Cordshagen), S. 7–44.

¹³⁴ MUB I, Nr. 149.

¹³⁵ MUB I, Nr. 151.

¹³⁶ MUB I, Nr. 202.

¹³⁷ MUB I, S. XLVII. Dietrich W. POECK (Hg.): Das Schweriner Stadtbuch (1421–1597/1622) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg: Reihe C, Quellen zur mecklenburgischen Geschichte, Bd. 6), Rostock 2004.

¹³⁸ Die Siegelabbildung befindet sich unter MUB I, Nr. 71.

¹³⁹ RÜHBERG, Gründung (wie Anm. 2), S. 13.

gründungen waren untrennbar miteinander verbunden.¹⁴⁰ Schon die Aneinanderreihung der überlieferten Stadtrechtsverleihungen lässt deutlich erkennen, dass die ältesten Städte in Westmecklenburg, die jüngeren aber – von einigen Nachzüglern abgesehen – jenseits der Oder zu finden sind. Einen entsprechenden Hinweis auf frühen Landesausbau in Westmecklenburg geben sowohl Helmold von Bosau¹⁴¹ als auch mit der Nennung von drei Landpfarreien die erwähnte Urkunde MUB I, Nr. 125, von vermutlich 1178, welche beide in die Mitte der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts führen. So dürftig die frühen Nachrichten zur Geschichte der Stadt Schwerin sind, die schriftlichen Quellen lassen schemenhaft erkennen, dass Schwerins Stadtwerdung kein einzelner Gründungsakt war, sondern – wie überall¹⁴² – ein Prozess, dessen Anfänge in dem Wiederaufbau der Burg 1160 und vor allem in der Verlegung des Bistumssitzes von der Mecklenburg 1162/63 zu suchen sind. Erste städtische Strukturen sind spätestens in den 1170er Jahren zu erwarten.¹⁴³

Die Stadtrechtsverleihung war der Höhepunkt der Gründungsentwicklung. Für die Städte Mecklenburg-Vorpommerns ist festzuhalten, dass ein Ort das Stadtrecht bekam, weil er Stadt war, nicht um eine Stadt zu werden. Ab 1186 sprechen die Urkunden des Bistums von einer der bischöflichen Immunität benachbarten *civitas*. Irgendwann in diesen Jahren, frühestens um 1170, vielleicht auch erst gegen 1180, sicher aber vor 1186, erfolgte die Stadtrechtsverleihung der zwischen Burg und Dom aufblühenden Gründung. Aus den Quellen wird deutlich, dass die Stadtwerdung Schwerins ein langer Prozess war, wie er wohl in Mecklenburg-Vorpommern nur für Greifswald mit aller Klarheit aus den Urkunden abzulesen ist.¹⁴⁴ Die für Greifswald leicht ablesbaren Eckdaten in ähnlicher Weise für Schwerin zu bekommen, wird wohl in naher Zukunft nicht gelingen. Indes bieten die archäologischen Quellen einen Fundus, welcher die genannte Chronologie untermauert und sicher auch in Zukunft noch weitere interessante Informationen erwarten lässt.

¹⁴⁰ Fred RUCHHÖFT: Das Ende der spätslawischen Keramik in Mecklenburg-Vorpommern, in: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 2002, Bd. 50, Lübstorf 2003, S. 339–351.

¹⁴¹ HELMOLD (wie Anm. 59), Buch 2, Kap. 14.

¹⁴² Bernd DIESTELKAMP: Welfische Stadtgründungen und Stadtrechte des 12. Jahrhunderts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 81, 1964, S. 164–224, hier S. 178 f., ähnlich dann auch, aber nur auf die Zeitspanne zwischen 1160 und 1164 bezogen: Manfred KRIECK (Hg.): Schwerin. Geschichte der Stadt in Wort und Bild, Berlin 1985, S. 26.

¹⁴³ Diese setzen jedoch nicht zwingend das Stadtrecht voraus. Bergen auf Rügen besaß im Mittelalter alle Merkmale einer Rechtsstadt: ein Kaufhaus, Handwerksämter, das Marktrecht, eine (wohl beschränkte) Selbstverwaltung, nur eben kein besonderes Stadtrecht, welches sie erst 1613 übertragen bekam. Vgl. dazu Horst-Diether SCHROEDER: Zur mittelalterlichen Geschichte Bergens, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 12/2, 1963, S. 219–227.

¹⁴⁴ WESTPHAHL (wie Anm. 15), S. 36–40.

Neue archäologische Erkenntnisse zur Stadtgründung

Bieten die historischen Quellen durchaus andere Deutungsmöglichkeiten als die hier dargelegten, so haben die archäologischen Dokumentationen der letzten Jahre in der Schweriner Altstadt einen riesigen Fundus an neuem Quellenmaterial erschlossen, der durch die Möglichkeiten der Dendrochronologie ein Material bereithält, welches aufgrund seiner Genauigkeit in der Datierung den urkundlichen Quellen nahezu ebenbürtig ist. Allerdings ist es notwendig, die dendrochronologisch gewonnenen Datenreihen anderer Städte zu kennen, um die Schweriner Daten zu verstehen und richtig zu interpretieren.

Vergleicht man die dendrochronologisch gewonnenen Datenreihen anderer Städte mit der urkundlichen Überlieferung, so stellt man fest, dass die Stadtrechtsbestätigungen etwa am Ende einer ersten Baukonjunktur erfolgten und die Verleihung der Urkunde dann einen Investitionsschub verursachte. Die ältesten Hölzer datierten in der Regel etwa zehn Jahre vor der Stadtrechtsbestätigung. Die ältesten Daten der Stadt Rostock fallen in die Zeit um 1200¹⁴⁵, wobei die meisten genauer bestimmbar Hölzer aus der Zeit nach 1210 stammen. Allerdings ist zu bemerken, dass in den ältesten Rostocker Stadtteilen die Erhaltungsbedingungen für Holz sehr ungünstig sind und die älteste Rostocker Fundschicht mit Ausnahme der erwähnten, nicht ganz genauen Daten aus der Slüterstraße damit vorerst weitgehend undatiert bleibt. Rostock erhielt 1218 eine Bestätigung des Stadtrechtes. Stralsund mit seinen beiden Stadtrechtsurkunden von 1234 und 1240 besitzt einen ersten archäologisch datierten Horizont aus den 1220er und vor allem 1230er Jahren. In Greifswald, wo sich die frühe Stadtentwicklung aus mehreren Urkunden des Klosters Eldena, ausgestellt in den 1240er Jahren, besonders gut fassen lässt, stammen die ältesten Hölzer aus eben jenen Jahren; das Stadtrecht erhielt Greifswald im Jahr 1250.¹⁴⁶ Ebenso datieren die ältesten Hölzer aus Plau am See 13 Jahre vor der schriftlichen Bestätigung des Stadtrechts.¹⁴⁷ In Malchin führen die ältesten Daten in die Zeit um 1230, jedenfalls vor die Eroberung Circipaniens.¹⁴⁸ Die Liste ließe sich anhand brandenburgischer Städte beliebig fortsetzen.

Gelegentlich konnte aber auch festgestellt werden, dass die schriftliche Fixierung des Stadtrechts erst Jahrzehnte nach der Gründung erfolgen konnte, ob nun wegen des Verlusts einer Vorurkunde oder aus anderen Ursachen,

¹⁴⁵ Fred RUCHHÖFT: Hausbefunde in der Slüterstraße 4/5 in Rostock, in: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 2002, Bd. 50, Lübstorf 2003, S. 159–171; WESTPHAHL (wie Anm. 15), S. 49, 111.

¹⁴⁶ WESTPHAHL (wie Anm. 15), S. 36–40.

¹⁴⁷ Fred RUCHHÖFT: Der mittelalterliche Eldeübergang in der Stadt Plau, Kreis Parchim, in: Archäologische Berichte aus Mecklenburg und Vorpommern 3, 1996, S. 119–127; WESTPHAHL (wie Anm. 15), S. 46.

¹⁴⁸ Offenbar befand sich das Gebiet um Malchin schon vor den Feldzügen von 1236 im Besitz des Fürstentums Werle. RUCHHÖFT (wie Anm. 34), S. 186.

muss offen bleiben. So sind in der Neustadt Röbel (Stadtrecht 1261) und in Penzlin unlängst erste Siedlungsnachweise aus den 1230er Jahren bekannt geworden.¹⁴⁹ Grundsätzlich gibt es – bei einigermaßen guter Datenbasis – immer Siedlungsnachweise aus der Zeit vor der Stadtrechtsbestätigung. Der umgekehrte Fall ist bisher nur in Güstrow zu beobachten. Hier bleibt aber noch zu diskutieren, ob die Stadtrechtsbestätigung von 1228 nicht die heutige Altstadt, 1248 als „Neustadt“ bezeichnet, meint, sondern die Altstadt Güstrow, welche im Gebiet des heutigen Dettmannsdorf lag und in der frühen Neuzeit unterging.¹⁵⁰ Allerdings ist die Zahl der Hölzer noch sehr gering, wobei aber die geborgenen Pfähle aus der Zeit nach 1230 von einer Brücke am Gleviner Tor stammen. Dies war eine Schlüsselposition der Stadt, welche – wie die 1222 datierte Brücke von Plau am See – zu den ersten und wichtigsten Bauprojekten gezählt haben dürfte.¹⁵¹

Die dendrochronologischen Daten aus dem Schweriner Altstadtbereich (Abb. 4) sind zwar längst nicht so aussagekräftig wie die aus den Hansestädten Rostock, Stralsund und Greifswald, aber sie haben längst eine Menge erreicht, die sichere Schlüsse ermöglicht. Danach zeigen die vorliegenden Daten, dass es im Raum der heutigen Altstadt Schwerin die ersten vereinzelt Bauaktivitäten zwischen 1165 und 1175 gegeben hat, während der eigentliche Stadtausbau um 1180 begann und sich bis um 1200 verfolgen lässt.¹⁵² Bei einer Trennung der vorliegenden Hölzer nach gräflicher Stadt und bischöflicher Immunität lässt sich sogar feststellen, dass – vorbehaltlich der wenigen Daten – die meisten Bauaktivitäten der 1170er Jahre auf die Domimmunität fallen und sich der Schwerpunkt des Stadtaufbaues noch deutlicher auf die 1180er und 1190er Jahre verschiebt, während die 1160er Jahre mit dem Wiederaufbau der Burg und der Vorburgsiedlung in Verbindung zu bringen sind (Abb. 5). Wenn also bei Städten mit überlieferter Stadtrechtsbestätigung die ersten Bauaktivitäten rund zehn Jahre vor diesem Rechtsakt zu fassen sind, so wäre im Umkehrschluss zu erwarten, dass die Stadtrechtsbestätigung Schwerins zehn Jahre nach den ersten Bauaktivitäten erfolgte. Das ist der Zeitraum um 1180, zugleich der Zeitraum, in dem auch noch Heinrich der Löwe als Aussteller einer Stadtrechtsurkunde denkbar wäre. Das deckt sich in bemerkenswerter Weise mit der von Hans-Dietrich Kahl unlängst formulierten Ansicht, wonach die Stadtentwicklung „*allem Anschein nach später einsetzt, als bisher angenommen*“, und zwar zwischen 1171 bis gegen 1186 und „*gegen Ende dieser Spanne wohl noch schneller*“.¹⁵³

¹⁴⁹ WESTPHAHL (wie Anm. 15), S. 45, 47.

¹⁵⁰ Fred RUCHHÖFT: Siedlungsgeschichtliche Komponenten zur Gründung der Stadt Güstrow, in: MJB 116, 2001, S. 9–31.

¹⁵¹ RUCHHÖFT (wie Anm. 151).

¹⁵² WESTPHAHL (wie Anm. 15), S. 51.

¹⁵³ KAHL, Anfänge (wie Anm. 35), S. 57.

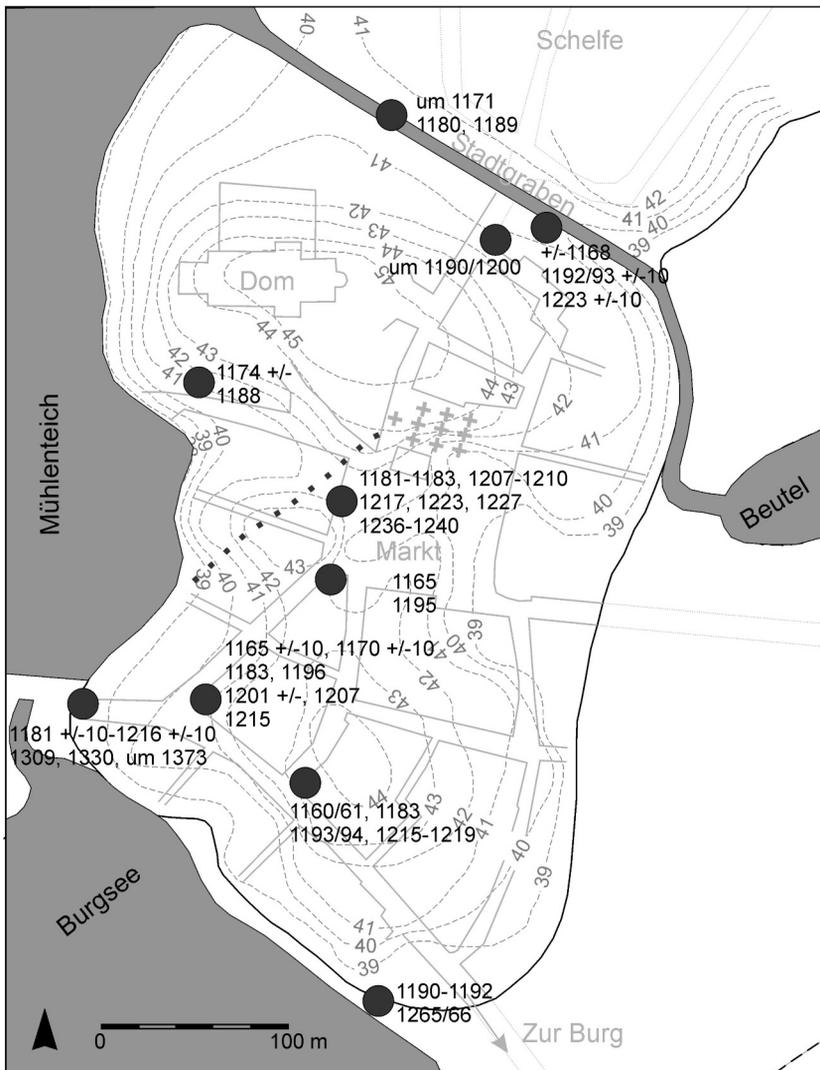
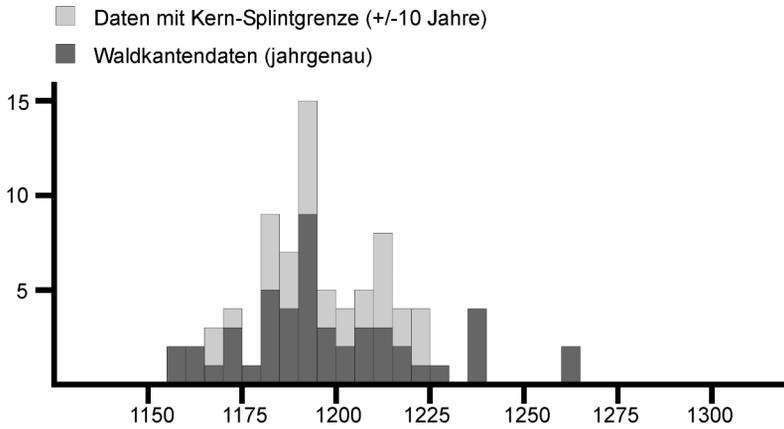
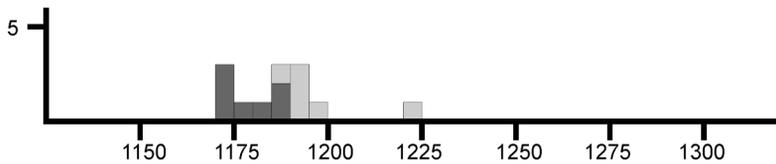


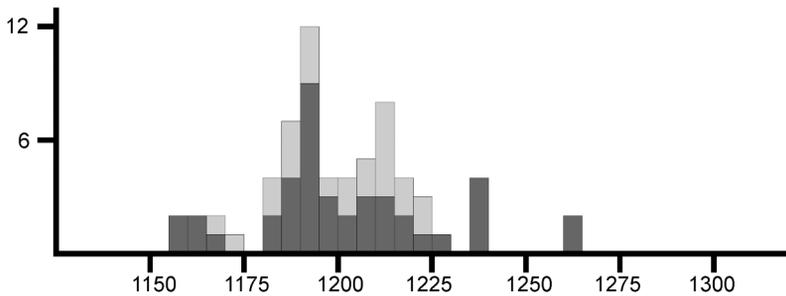
Abb. 4:
 Der Stadthügel mit den bisher vorliegenden dendrochronologischen Daten
 des 12. und 13. Jahrhunderts (zur Erläuterung vgl. Abb. 1)



1. Alle Daten mit Waldkante und Kernsplintgrenze aus der Schweriner Altstadt (Stand: Januar 2010)



2. Alle Daten mit Waldkante und Kernsplintgrenze aus dem Gebiet der Dommunität



3. Alle Daten mit Waldkante und Kernsplintgrenze aus der gräflichen Altstadt

Abb. 5:
 Baukonjunktoren in Schwerin von 1150 bis 1300 auf Basis der dendrochronologischen Daten.

Die Ergebnisse der archäologischen Forschung bestätigen also den von Kahl formulierten späten Ansatz der Stadtgründung Schwerins, lassen eine Privilegierung Schwerins um 1171 sogar ausgesprochen früh erscheinen. Die Anfänge der städtischen Entwicklung liegen zweifellos in diesem Zeitraum.

Trotz aller Schwierigkeiten und der Vermutung, dass Schwerin 15 oder gar 20 Jahre später als bisher angenommen das Stadtrecht erhielt, bleibt Schwerin die älteste Rechtsstadt in Mecklenburg-Vorpommern, aber angesichts dessen, dass durch die archäologischen Untersuchungen deutlich wurde, dass Gadebusch und Wittenburg – was die Urkunden nun bisher nicht erkennen ließen – deutlich älter sind als bisher zu erwarten war, ist der zeitliche Abstand zwischen der Stadtgründung Schwerin und den beiden anderen nicht sehr groß. Karl Hoffmann nahm an, dass Gadebusch um 1225¹⁵⁴ und Wittenburg vor 1230¹⁵⁵ gegründet wurde. Aus den inzwischen vorliegenden dendrochronologischen Daten geht hervor, dass beide Städte um 1190 vorhanden waren.¹⁵⁶ Insgesamt aber fügen sich diese drei Stadtgründungen in die Entwicklung der Zeit ein. Sie sind Teil eines frühen Landesausbaues westlich des Schweriner Sees.

Der Schweriner Stadthügel

Das Aussehen des Schweriner Stadthügels und seine stete Gestaltung durch die Bürger und Einwohner sind von Nils Rühberg in jahrelanger akribischer Arbeit beschrieben worden.¹⁵⁷ Der Stadthügel bot einen guten natürlichen Schutz, welche durch den Anstau des Pfaffenteiches und die Ableitung des Wassers durch den Fließgraben entlang der westlichen Stadtgrenze noch erhöht wurde. Doch der Raum war eng begrenzt und führte noch im Mittelalter zur Bebauung östlich angrenzender Moorflächen, zumal nach Norden hin mit der Domimmunität und der dem Kapitel gehörenden Schelfe noch politische Grenzen gesetzt waren. Die der gräflichen Stadt zur Verfügung stehende Fläche belief sich daher auf rund 15 ha. Wie viel oder wenig das war, zeigt der Vergleich mit anderen Städten in Mecklenburg-Vorpommern. Die Hansestädte und auch Pasewalk besaßen über mehr als 50 ha große Stadtkerne, immerhin noch über 30 ha umfassten die Altstädte von Neubrandenburg, Friedland, Parchim und Güstrow; Demmin und Anklam erstreckten sich über mehr als 20 ha. Schwerin gehörte folglich, was die Größe des Stadtkerns (einschließlich der Domimmunität) anbetrifft, in die Reihe der kleinen Landstädte.

¹⁵⁴ HOFFMANN (wie Anm. 79), S. 28–31.

¹⁵⁵ HOFFMANN (wie Anm. 79), S. 30–35.

¹⁵⁶ WESTPHAHL (wie Anm. 15), S. 35, 58 f.

¹⁵⁷ RÜHBERG, Rekonstruktion (wie Anm. 2); DERS., Gründung (wie Anm. 2), S. 20. Eine bedeutende Vorarbeit stammt von HÜBBE (wie Anm. 3).

Der Grundbesitz der Stadt Schwerin war noch bescheidener und liegt lediglich im unteren Durchschnitt der mecklenburgischen Städte (rund 1.500 ha). Das Staatshandbuch von 1939 führt eine Fläche von 8.249 ha auf, darin enthalten sind sämtliche Eingemeindungen des 19. und 20. Jahrhunderts: Villenkolonie Ostorf (1912), Görries (1917), Zippendorf (1920), Gartenstadt (1921), Lankow und Dorf Ostorf (1928), der Schlossgarten (1935) und schließlich 1936 Wickendorf, Paulsdamm, Groß- und Klein Medewege, Warnitz, Friedrichstal, Krebsförden, Mueß, Kaninchenwerder und Ziegelwerder. Um 1900 umfasste die Stadtfeldmark nur 1.929 ha, weniger als die Städte wie Goldberg, Krakow, Wesenberg, Teterow und Tribsees hatten.

Der Schweriner Stadthügel selbst bestand aus zwei unscheinbaren Kuppen. Auf der südlichen entwickelte sich die Rechtsstadt, an der höchsten Stelle der nördlichen Kuppe (45 m NN) wurde der Dom errichtet.¹⁵⁸ Dieser Platz wurde also bewusst gewählt.

Der heutige Wasserstand von 37,5 m NN dürfte dem zur Zeit der Stadtgründung entsprochen haben. Es ist aber aufgrund der Erfahrungen an anderen Seen davon auszugehen, dass der Wasserstand im 10. Jahrhundert noch deutlich darunter lag und erst im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts einen Wasserstand erreichte, welcher dann mit dem Bau der Wassermühlen noch einmal schlagartig auf wohl deutlich über 38 m NN anstieg.¹⁵⁹ Der dafür verantwortliche Mühlenstau könnte der von Banzkow gewesen sein. Dort wurden im Zuge der Schiffbarmachungen von Elde und Stör auch die Korrekturen vorgenommen, um den Wasserspiegel des Schweriner Sees auf das heutige Niveau zu bringen. Die Schleuse in Banzkow mit ihrem Hub von einem Meter reguliert bis heute den Pegel des Schweriner Sees. Der im frühen Mittelalter deutlich niedrigere Wasserstand des Schweriner Sees ermöglichte überhaupt erst eine Siedlungsnutzung der kleinen Insel „Goldburg“. Daher ist es entgegen älteren Auffassungen durchaus denkbar, dass Teile des Alten Gartens zur Vorburgsiedlung gehört haben könnten. Der langsame Wasserspiegelanstieg seit dem 10. Jahrhundert wird durch den bis 37,5 m NN anzutreffenden Torf dokumentiert, die Auswirkungen des Mühlenstaus durch die sandigen Ablagerungen darüber.¹⁶⁰ Unter dem Torf gefundene Knochen sind damit zwar nicht datiert¹⁶¹, aber eine Zuordnung zur Besiedlung des 10. Jahrhunderts ist durchaus denkbar. Diese Frage aber ist in Zukunft noch näher zu untersuchen.

An dieser Stelle sei ebenfalls an den archäologisch im Schlosshof festgestellten ältesten slawischen Horizont im Grundwasserbereich bei einer Höhe von et-

¹⁵⁸ RÜHBERG, Rekonstruktion (wie Anm. 2), S. 16.

¹⁵⁹ Nils RÜHBERG: Torf, Sand und Steine. Die Erdschichten im Untergrund des Alten Gartens, in: Der Alte Garten. Geschichte eines Platzes in Schwerin, Schwerin 1999, S. 10–16, hier S. 16. Zur vergleichbaren Entwicklung des Wasserstands vgl. oben zu Anm. 49.

¹⁶⁰ RÜHBERG, Torf (wie Anm. 159).

¹⁶¹ Erwähnt bei RÜHBERG, Torf (wie Anm. 159), S. 11.

wa 37,95 m über HN hingewiesen. Die in den Bohrkernsondierungen auf dem gesamten Schlossgebiet erfassten Oberkanten der angetroffenen slawischen Holzkonstruktionen befinden sich zwischen min. 36,65 bis max. 38,97 m über HN, deren Mittelwert in etwa ebenfalls auch bei 37,50 m über HN liegt.

Der Alte Garten lag außerhalb der mittelalterlichen Stadtgrenzen und selbstverständlich auch außerhalb des Stadtrechts; die Stadtmauer verlief auf Höhe des Kollegiengebäudes (Staatskanzlei) und des Neuen Palais.¹⁶² Ursprünglich befand sich hier eine breite, moorige Uferzone des Schweriner Sees. Ein schmaler Damm zog in Verlängerung der Schlossstraße Richtung Schloss; eine Brücke dürfte zur Insel geführt haben.¹⁶³ Seine heutige Gestalt erhielt der Alte Garten erst in der Neuzeit nach aufwändigen Aufschüttungen.

Slawische Keramik, darunter auch verlagerte mittelslawische Ware, kommt aber im ältesten Siedlungshorizont der Stadt regelmäßig vor, u. a. fand sie sich im ältesten Siedlungshorizont auf dem Grundstück Schusterstraße 16, wo die 1196 und 1215 erbauten Ständerbauten gefunden wurden.¹⁶⁴ Dies ist jedoch typisch für die Übergangszeit, bevor sich die „deutsche“ Ware endgültig durchgesetzt hat. Die Nutzung bestimmter Warenarten war keineswegs ethnisch gebunden; weder verschwanden die Slawen zusammen mit „ihrer“ Keramik, noch scheuten sich die Neusiedler davor, einheimische Ware zu benutzen. Daher ist es nach jetzigem Forschungsstand schwer, das teils im Gebiet der Rechtsstadt gelegene obodritische suburbium einzugrenzen. Da die Stadt innerhalb eines slawischen Kulturumfeldes entstand, verwundert es auch nicht, dass man im Fundhorizont der Stadtgründungszeit regelmäßig spätslawische Keramik antrifft. Da die slawische Keramik auf der Schelfe völlig fehlt, ist mit einer Besiedlung dort erst um 1200 zu rechnen.

Die archäologischen Untersuchungen in der Schusterstraße 16 ergaben Dendrodatierungen zwischen 1196 und 1215 und damit die ältesten nachgewiesenen mittelalterlichen Häuser Schwerins.¹⁶⁵ Im untersten Planum wurden mehrfach sich überlagernde Schwellbalkenkonstruktionen (Ende 12./Anfang 13. Jh.) als Reste von teilunterkellerten mittelalterlichen Ständerbauten dokumentiert, die binnen kürzester Zeit abgebrannt und wiedererrichtet worden sein müssen. Von den Hauskonstruktionen waren noch vereinzelt die Grundswellen erhalten, die an den Ecken überblattet und durch Zapfen mit den aufrechten Ständern zusammengehalten wurden. Partiiell waren noch senkrecht stehende Reste der abgebrannten Wandbretter sichtbar. Gebrannte Lehmstücke weisen auf Lehmflecht-

¹⁶² Norbert CREDÉ: „Burgfreiheit, Bahn und Alter Garten. Geschichte eines Platzes in Schwerin“, in: *Der Alte Garten. Geschichte eines Platzes in Schwerin*, Schwerin 1999, S. 17–41, hier S. 17–19.

¹⁶³ RÜHBERG, Torf (wie Anm. 159), S. 15.

¹⁶⁴ Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 1997, Kurze Fundberichte, S. 429; Christian BOGEN: „Früheste deutsche Bebauung Schwerins entdeckt“, in: *Archäologie in Deutschland*, 1998, Heft 3, S. 44.

¹⁶⁵ BOGEN (wie Anm. 164).

werk in den oberen Gebäudeteilen hin. Der jüngere Bau war ein Ständerbau in Schwellbalkenkonstruktion aus Eiche, der starke Brandspuren aufwies und mit verstürztem, angeziegeltem Lehm verfüllt war. Hierzu liegen drei Dendrodaten vor: 1201 WK, 1215 WK und 1225 um/nach. Nach dem Hausbrand wurde dieser Bauplatz aufgegeben und erst wieder im Spätmittelalter bzw. in der Frühneuzeit bebaut. Ein weiterer Ständerbau in Schwellbalkenkonstruktion aus Eiche besaß noch eine darunterliegende eingetiefte und mit Brettern ausgesteifte Kellergarbe, deren Zugang im Süden lag. Darin befindliche Reste von verkohltem Getreide lassen Rückschlüsse auf eine Interpretation als Vorratskeller zu. Im Bereich dieser Hausreste und in den dazugehörigen Schichten konnten spätslawische und graue Irdenware sowie einige Daubengefäße geborgen werden.

Das 12. Jahrhundert ist auch für den ehemaligen Bischofshof belegt. Beim Bau des Postgebäudes in den Jahren 1894/96 wurden u. a. slawische Keramik und der Waagebalken einer Klappwaage, eine Chormantelschließe und eine gravierte Bronzeschale gefunden, Fundstücke, welche am ehesten in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts und damit in die früheste Zeit des bischöflichen Hofes zu datieren sind.¹⁶⁶

Herzstück einer jeden Stadt ist der Markt. Über die Gestalt des Marktes von Schwerin hat zuletzt Nils Rühberg eine Reihe von Untersuchungen publiziert.¹⁶⁷ Seine Ergebnisse müssen hier nicht wiederholt werden; sie beschreiben die Entwicklung des Platzes und die Geschichte des Rathauses, welches spätestens im 14. Jahrhundert als Kaufhaus auf dem Platz errichtet wurde und seitdem den Platz teilte. Das mittelalterliche Werden des Schweriner Marktplatzes gleicht dem anderer Märkte in den Städten des südlichen Ostseeraums in vielen Details. In den letzten Jahren ist es immer wieder gelungen, mitten auf dem Markt errichtete mittelalterliche Rathäuser, zugleich Kaufhäuser, aus Backstein und hölzerne Marktбудen nachzuweisen.¹⁶⁸ Schließlich entstanden auf dem Markt auch die Wohnungen von Stadtbediensteten, nicht zuletzt für den Musikanten, den Stadtschreiber und den Apotheker. Diese Maßnahmen haben den Schweriner Markt klein werden lassen. Leider aber hat die Schweriner Forschung bisher den Vergleich mit anderen Städten versäumt. Der Schweriner Markt besaß ursprünglich (Markt und Schlachtermarkt zusammen mit dem Standort des Rathauses) eine Größe von rund 4.800 qm. Damit gehört er mitnichten in die Liga der großen Märkte der See- und größeren Landstädte, die fast ausnahmslos über 1 ha große Märkte besaßen, sondern eher in eine Reihe mit kleinen Regionalzentren im Binnenland. Auch dieser Sachverhalt spricht gegen eine Konzeption der Stadt Schwerin als Handelsstadt in Mecklenburg.

¹⁶⁶ GRALOW (wie Anm. 4).

¹⁶⁷ RÜHBERG, Markt (wie Anm. 2); DERS., Gründung (wie Anm. 2), S. 19 f., 22.

¹⁶⁸ Verena HOFFMANN: Marktplätze – Mittelpunkte städtischen Lebens, in: Hauke JÖNS u. a. (Hg.), Archäologie unter dem Straßenpflaster (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns, Bd. 39), Schwerin 2005, S. 179–180.

Am nördlichen Rand des Marktes, wo auch die Grenze zwischen Stadt und geistlicher Immunität verlief, befand sich schon 1186 der *vetus cimiterium*.¹⁶⁹ Bei verschiedenen Baumaßnahmen wurden nördlich des Rathauses menschliche Skelette gefunden, die zweifellos zu diesem Friedhof gehörten. Da die wenigsten Skelette vollständig freigelegt wurden und kaum umfassend dokumentiert werden konnten, fehlen die Beigaben. Die West-Ost-Ausrichtung der Gräber spricht für eine christliche Bestattungsweise, aber diese Beisetzungssitte war, wenn auch nicht konsequent, auf spätslawischen (heidnischen) Bestattungsplätzen üblich, welche nicht gerade durch Beigabenreichtum auffallen. Da es zudem unwahrscheinlich ist, dass gerade zweieinhalb Jahrzehnte nach der Christianisierung ein christlicher Bestattungsplatz aufgegeben war, und das unmittelbar neben der Baustelle eines Domes, bleibt die Deutung als Begräbnisplatz des slawischen Burgortes Schwerin eine nicht zu verwerfende Option. Die Aufgabe heidnischer Gräberfelder zugunsten geweihter, sprich christlicher Kirchhöfe, war ein wichtiges Anliegen des Bischofs Otto von Bamberg während seiner Pommernmissionierung.¹⁷⁰

Über die älteste Bebauung gibt es wenige Informationen. Zwar liegt eine Reihe von älteren Hölzern vom Stadthügel vor, aber eindeutig nachweisbare Spuren von Wohnbauten stammen erst aus den letzten Jahren vor 1200. Die in der Schusterstraße 16 und in der Puschkinstraße 32 angetroffene Ständerbautechnik ist in den Küstenstädten allgegenwärtig und zeigt, dass der Ausbau der Stadt im Trend der Zeit lag.¹⁷¹ Die Gebäude sind zugleich die ältesten dieser Art, die bisher in Mecklenburg-Vorpommern freigelegt wurden.

An der heutigen Bebauungsgrenze zur Münzstraße 22, die erstmals 1501 so schriftlich erwähnt wird und vormals Fischerstraße hieß, wurden im Jahre 2005 im Zuge eines Neubaus eines Wohn- und Geschäftshauses unter der Leitung von G. Reichelt auf dem nach Osten abfallenden Gelände des Grundstückes Baustrukturen einer mittelalterlichen Planke erfasst und dokumentiert. Da keine Hölzer mehr nachgewiesen werden konnten, wird vom Ausgräber ein vollständiger Abbau sowie ein nur relativ kurzer Bestand der Anlage im 12./13. Jahrhundert vermutet. Weitere spätmittelalterliche Befunde stellen eine Grube unbekannter Funktion sowie die Sackung über einen wohl ebenfalls spätmittelalterlichen Tiefbauwerk dar. Eine Erhöhung des Geländes Münzstraße 22 erfolgte im 17. Jahrhundert durch das Abbruchmaterial von diversen Stadtbränden (1626, 1651, 1690, 1697), das hierin eingebracht wurde. Eindeu-

¹⁶⁹ NAGEL (wie Anm. 11); RÜHBERG, Marktplatz (wie Anm. 11); RÜHBERG, Gründung (wie Anm. 2), S. 17 f., 22.

¹⁷⁰ Felix BIERMANN: „Sie sollten die christlichen Toten nicht unter den Heiden in Wäldern oder auf Feldern bestatten...“ – Die Entwicklung der Grabsitten vom 7./8. bis zum 12./13. Jahrhundert in Pommern, in: Baltische Studien, N. F. 89, 2003, S. 7–24.

¹⁷¹ Renate SAMARITER: Der profane Holzbau – Praktische Gebäude in der Frühzeit der Städte, in: Hauke JÖNS u. a. (Hg.), Archäologie unter dem Straßenpflaster (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns, Bd. 39), Schwerin 2005, S. 201–206.

tige Baustrukturen wurden erst wieder für den Beginn des 18. Jahrhunderts nachgewiesen, die wohl dem Reutzschen Plan von 1705 zum Ausbau der Schelfe entsprechen und ursprünglich auf zwei gleich großen Grundstücken der heutigen Münzstraße 22 lagen.

Deutlich schwieriger zu fassen ist die Bebauung in der Schelfstadt. Hier wurden bisher vor allem nicht näher datierbare Siedlungsschichten des Mittelalters erfasst. Schwierig zu beurteilen ist die Situation am Großen Moor. Die archäologischen Maßnahmen der 1980er Jahre erbrachten überwiegend neuzeitliche Befunde. Die Zeit der Dendrochronologie war damals noch nicht gekommen, so dass daher ein großes potentiell Wissen verloren ist. Die wenigen jüngeren Maßnahmen aber deuten an, dass es sich in der Tat um eine jüngere Stadterweiterung handelt, die wohl erst im 14. Jahrhundert intensiver erschlossen wurde.

Zusammenfassung

Die nochmalige Analyse der frühen schriftlichen Überlieferung vor dem Hintergrund der archäologischen Funde vom Stadthügel fand keine Belege für eine Stadtgründung Schwerins um 1160. Vielmehr ist zu beobachten, dass der Ausbau der von Heinrich dem Löwen nach den Zerstörungen von 1160 neu errichteten und wohl anfangs bescheiden gebliebenen Vorburgsiedlung um 1170 begann. Erst zu Beginn der 1180er Jahren erlebte Schwerin den Aufschwung, den andere Städte unmittelbar nach den Stadtrechtsverleihungen erfuhren. Daher dürfte Schwerin erst um 1180 das Stadtrecht bekommen haben. Schwerin blieb im 13. und 14. Jahrhundert eine unbedeutende Landstadt; die Fundamente als Residenz- und Landeshauptstadt wurden erst nach dem Übergang der Grafschaft Schwerin an das Herzogtum Mecklenburg gelegt.

Ein genaues Jahr der Verleihung des Stadtrechts wird sich wohl nie mehr rekonstruieren lassen, und der Prozess der Stadtwerdung vollzog sich über mehrere Jahre. Das Jahr 1160 ist das Jahr der Zerstörung und des Neubeginns, des sächsischen Neubeginns, der die 150jährige slawische Vorgeschichte des Ortes überdeckt und nahezu vergessen lässt. Bei allen Problemen, die das Jahr 1160 in der Geschichte Schwerins mit sich bringt, wäre ernsthaft zu prüfen, ob nicht das Jahr 1018, als Schwerin erstmals schriftlich erwähnt wird, künftig als festes Fundament der Schweriner Jubelfeiern zu etablieren ist.

Anschrift der Verfasser:
Dr. Fred Ruchhöft
Historisches Institut
Domstraße 9a
17486 Greifswald

Torsten Dressler
Goethestraße 22 A
16548 Nordbahn/Glienicke

DIE MITTELALTERLICHEN KIRCHENPATROZINIEN IM BISTUM RATZEBURG

Von Stefan Petersen

Das Bistum Ratzeburg ist eine recht späte Gründung. Zwar hatte Erzbischof Adalbert von Bremen bereits 1062 das Bistum für das Gebiet der Slawen gegründet,¹ doch schon vier Jahre später ging diese erste Gründung infolge eines Slawenaufstands wieder unter.² Auch der Heilige Ansverus, der Abt des Klosters St. Georg vor Ratzeburg, fiel den Ungläubigen zum Opfer; Bischof Aristo von Ratzeburg überlebte zwar, doch starb auch er kurz darauf.³

* Für die freundlichen Hinweise zu den Patrozinien einzelner Kirchen danke ich herzlich Rudolf Birkholz (Dömitz), Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hamburg) und Peter Wurm (Schwerin).

¹ Vgl. MGH D H IV. 87. Vgl. Horst FUHRMANN: Studien zur Geschichte der mittelalterlichen Patriarchate, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 85. Kanonistische Abteilung 41, 1955, S. 144 f., 153–155; Karl JORDAN: Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (MGH Schriften 3), Stuttgart 1939, S. 72.

² ADAM VON BREMEN, Hamburgische Geschichte. Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, ed. Bernhard SCHMEIDLER (MGH SSrerGerm 2), Hannover 1917, S. 163–164 (cap. III 20–21). Vgl. JORDAN, Bistumsgründungen (wie Anm. 1), S. 67–73; Hans Georg KAACK, Hans WURMS: Slawen und Deutsche im Lande Lauenburg, Ratzeburg 1983, S. 31–35; Gottlieb Matthäus Carl MASCH: Geschichte des Bisthums Ratzeburg, Lübeck 1835, S. 16–23; Joachim Heinrich NEUENDORFF: Die Stiftsländer des ehemaligen Bisthums Ratzeburg, Rostock/Schwerin 1832, S. 9–13; Stefan PETERSEN: Bistumsgründungen im Widerstreit zwischen Königen, Bischöfen und Herzögen. Die Bistumsgründungen in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, in: Edeltraut KLUETING, Harm KLUETING, Hans-Joachim SCHMIDT: Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart (Römische Quartalschrift, Supplementbd. 58), Rom/Freiburg/Wien 2006, S. 100; Wolfgang PRANGE: Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 41), Neumünster 1960, S. 56 f.; Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 1: Mittelalter, Schwerin 1935, S. 28–32.

³ ADAM VON BREMEN (wie Anm. 2), S. 193 (cap. III 50). Vgl. Wolfgang BRÜSKE: Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes. Deutsch-wendische Beziehungen des 10. bis 12. Jahrhunderts (Mitteldeutsche Forschungen 3), Münster/Köln 1955, S. 81–83; Günter GLAESKE: Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten, Hildesheim 1962, S. 84; JORDAN, Bistumsgründungen (wie Anm. 1), S. 73; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 19–22; Jürgen PETERSOHN: Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17), Köln/Wien 1979, S. 26–34.

Erst 1154 wurde das Bistum Ratzeburg von Heinrich dem Löwen wieder errichtet.⁴ Als ersten Bischof investierte der Welfe Evermod (1154–1178), den Propst des prämonstratensischen Domstifts St. Marien in Magdeburg.⁵ Mit diesem kamen prämonstratensische Domkanoniker aus Magdeburg nach Ratzeburg. Bis 1504 folgte das Ratzeburger Domkapitel der Augustinerregel mit Prämonstratensergewohnheiten, dann wurde es in ein Säkularkanonikerstift umgewandelt.⁶ Die

⁴ MGH D F I. 80. Vgl. JORDAN, Bistumsgründungen (wie Anm. 1), S. 6 ff., 84 f.; PETERSEN, Bistumsgründungen (wie Anm. 2), S. 101 f.; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 60 f.; Jürgen PETERSOHN: Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die Kirchenorganisation in Transalbingien. Voraussetzungen, Bedeutung und Wirkung des Goslarer Privilegs von 1154, in: Johannes FRIED, Otto Gerhard OEXLE: Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation (Vorträge und Forschungen 57), Sigmaringen 2003, S. 245, 253 ff.

⁵ Zur Gründung des Bistums Ratzeburg vgl. Helmolds Slawenchronik. Helmoldi presbyteri Bozoviensis Chronica Slavorum, ed. Bernhard SCHMEIDLER (MGH SSrerGerm 32), Hannover 1937, S. 145 f. (cap. 77); Karl JORDAN: Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern (MGH Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit 1), Leipzig 1941, S. 57 Nr. 41, S. 109 Nr. 76, S. 155 Nr. 103; ME(C)KLENBURGISCHES URKUNDEBUCH, hg. v. dem Verein für Me(c)klenburgische Geschichte und Altertumskunde, Bd. I–XXV, Schwerin 1863–1977 (im folgenden zitiert als MUB), hier: Bd. I, S. 50 Nr. 59, S. 52 Nr. 62, S. 56 Nr. 65, S. 64 Nr. 70, S. 71 Nr. 75, S. 82 Nr. 88, S. 109 Nr. 113; HAMBURGISCHES URKUNDEBUCH Bd. 1 (786–1300), hg. v. Johann Martin LAPPENBERG, Hamburg 1842, S. 188 Nr. 215, S. 219 Nr. 242 (im folgenden zitiert als UB HH I). Vgl. Ludwig HELLWIG: Die Entstehung des Bisthums Ratzeburg und seine Entwicklung bis zum Jahre 1179, in: MJB 71, 1906, S. 291–301; JORDAN, Bistumsgründungen (wie Anm. 1), S. 18–45; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 39–45, 54–60; NEUENDORFF, Stiftsländer (wie Anm. 2), S. 33–43; Stefan PETERSEN: Art. Ratzeburg, in: Erwin GATZ (Hg.): Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches. Von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburg/Br. 2003, S. 590–598; PETERSEN, Bistumsgründungen (wie Anm. 2), S. 102; PETERSOHN, Barbarossa (Anm. 4), S. 245 f.; Karl SCHMALTZ: Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter, Teil 1, in: MJB 72, 1907, S. 111–118; SCHMALTZ, Kirchengeschichte I (wie Anm. 2), S. 44–60; Tilmann SCHMIDT: Die Hadrian-Urkunde des Jahres 1158 für Bischof und Domkapitel von Ratzeburg, in: MJB 123, 2008, S. 251–266.

⁶ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 735 (1504 Mai 22) = Dieterich SCHRÖDER: Alphabeth der Mecklenburgischen Kirchen=Historie des Papistischen Mecklenburgs insonderheit, darinnen enthalten, wie, durch sonderbare göttliche Fügung, das Christenthum dem Lande Mecklenburg sich nach und nach genähert und endlich ein Räumlein darinnen gefunden, Wismar o.J. [1739], S. 2726–2741. Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 385–393; Ferdinand von NOTZ: Der Dom zu Ratzeburg, Ratzeburg 1932, S. 39 f.; Friedrich Wilhelm J. RICKMANN: Die Domkirche zu Ratzeburg in geschichtlicher, architectonischer und monumentaler Beziehung, Ratzeburg 1881, S. 20 f. Für den größeren Zusammenhang der Abkehr von den prämonstratensischen Gewohnheiten in Ratzeburg vgl. Johannes MEIER: Von den spätmittelalterlichen Reforminitiativen zur tridentinischen Erneuerung. Der Prämonstratenserorden im Zeitalter der Reformation, in: Helmut FLACHENECKER, Wolfgang WEISS (Hg.): Oberzell – Vom Prämonstratenserstift (bis 1803 zum Mutterhaus der Kongregation der Dienerinnen der heiligen Kindheit Jesu (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 62), Würzburg 2006, S. 357–370.

Reformation setzte sich im Bistum Ratzeburg zwischen 1525 und 1566 durch.⁷ Das Domkapitel blieb zwar bis 1566 formal katholisch,⁸ doch lassen sich schon zuvor evangelisch gesinnte Domkanoniker nachweisen.⁹ Nach 1566 war das Ratzeburger Domkapitel dann eine reine Versorgungsanstalt für nachgeborene Söhne des Adels und des gehobenen Bürgertums. Das endgültige Ende des Bistums brachte schließlich der Westfälische Frieden, infolge dessen den Herzögen von Mecklenburg das Stiftsterritorium übertragen wurde.¹⁰

⁷ Zur Reformation im Bistum Ratzeburg vgl. Hermann AUGUSTIN: Die Reformation im Herzogtum Lauenburg, in: Kurt JÜRGENSEN: Die Kirche im Herzogtum Lauenburg. Beiträge zu ihrer Geschichte und Gegenwart (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, Kolloquium V), Neumünster 1994, S. 42–52; Johann Friedrich BURMESTER: Beiträge zur Kirchengeschichte des Herzogtums Lauenburg, Ratzeburg 1832, S. 13–21; Carl Ferdinand CRAIN: Die Reformation der christlichen Kirche in Wismar. Ein Beitrag zur Landes-Kirchengeschichte als Einladungs- und Denkschrift bei Gelegenheit der 300 jährigen Jubelfeier der am 29. September 1541 im ehemaligen Franziskaner-Kloster gestifteten Großen Schule, Wismar 1841; Martin FISCHER-HÜBNER: Die Reformation in Lauenburg, 2 Bde., Ratzeburg 1931–1933; Georg Christian Friedrich LISCH: Über die Verbreitung der ersten Bibel-Übersetzung und der Kirchen-Ordnung vom Jahre 1540, in: MJB 8, 1843, S. 237 f.; Georg Christian Friedrich LISCH: Ein Zeichen der Reformation vor Luther in Mecklenburg, in: MJB 16, 1851, S. 1–9; Georg Christian Friedrich LISCH: Thomas Aderpul oder die Reformation zu Gressow, Malchin und Bützow, in: MJB 16, 1851, S. 57–97; Georg Christian Friedrich LISCH: Anna, geborne Markgräfin von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Meklenburg, in: MJB 22; 1857, S. 3–100; Georg Christian Friedrich LISCH: Zur Geschichte der letzten Prälaten in Meklenburg, in: MJB 38, 1873, S. 3–24; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 468–474, 521–541; Wichmann von MEDING: Einführung der Reformation im Herzogtum Lauenburg. Ein kleiner Beitrag zur Komplexität des Kohärenzen, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 49, 1999, S. 36–51; PETERSEN, Ratzeburg (wie Anm. 5), S. 596 f.; Heinrich REINCKE: Die Reformation im hamburgischen Landgebiete, in: Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen Teil 2: Reformation und konfessionelles Zeitalter, Hamburg 2004, S. 187–213; Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 2: Reformation und Gegenreformation, Schwerin 1936, S. 9–73; Heinrich SCHNELL: Die mecklenburgischen Kirchenordnungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung unserer Landeskirche, in: MJB 63, 1898, S. 177–226, MJB 64, 1899, S. 1–77; Dieterich SCHRÖDER: Kirchen-Historie des evangelischen Mecklenburgs vom Jahr 1518 bis 1742, Rostock 1788; Friedrich TECHEN: Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, S. 128–149; Julius WIGGERS: Beitrag zur Geschichte der mecklenburgischen Kirchenordnungen, in: MJB 18, 1853, S. 180–186; Eike WOLGAST: Die Reformation in Mecklenburg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg 8), Rostock 1995.

⁸ MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 522–525; PETERSEN, Ratzeburg (wie Anm. 5), S. 596 f.

⁹ Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 473.

¹⁰ Antje OSCHMANN: Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden (Acta Pacis Westphalicae. Serie III Abt. B: Verhandlungen, Bd. 1,1: Urkunden), Münster 1998, S. 141 (Art. XII). Vgl. Ernst Friedrich Christoph BRÜCKNER: Commentatio ad art. XII IPO de compensatione ducibus Megapolensis facta, Diss. Göttingen 1793; Michael BUNNERS: Der Westfälische Frieden und Mecklenburg. Die Bistümer Ratzeburg und Schwerin und Stadt und Herrschaft Wismar, in: Bernd HEY (Hg.): Der Westfälische Frieden 1648 und der deutsche Protestantismus (Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft Bd. 6. Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte Bd. 3), Bielefeld 1998, S. 65–80; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 716–746.

Die Diözese Ratzeburg wurde im Süden durch die Elbe, im Westen durch die Bille und im Osten durch Elde und Sude begrenzt. Im Norden erstreckte sich das Bistum bis vor die Tore Lübecks und bis zur Ostsee. Seine Nachbarbistümer waren die Diözesen Schwerin, Havelberg, Verden, Hamburg-Bremen und Lübeck.¹¹ Innerhalb dieser Grenzen war das Bistum am Ausgang des Mittelalters im Wesentlichen gegliedert in folgende weltliche Territorien: Der gesamte Osten der Diözese gehörte zum Herzogtum Mecklenburg; im Westen waren einerseits die Ratzeburger Bischöfe Landesherren im Hochstiftsterritorium Boitin¹² und andererseits die Herzöge von Sachsen-Lauenburg Landesherren im Herzogtum Lauenburg. Nachdem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg 1420 die Herrschaft Bergedorf an Hamburg und Lübeck abtreten musste, unterstand der Südwesten des Bistums den beiden Hansestädten.¹³ Lübeck er-

¹¹ Zur Beschreibung der Bistumsgrenzen vgl. MUB I (wie Anm. 5), S. 82 Nr. 88. Für die Westgrenze vgl. schon die Urkunde Erzbischof Hartwigs von Bremen von 1162; MUB I (wie Anm. 5), S. 71 Nr. 75. Vgl. HELLWIG, Entstehung (wie Anm. 5), S. 301–303; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 46–54; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 67; SCHMALTZ, Organisation I (wie Anm. 5), S. 121, 123; SCHMALTZ, Kirchengeschichte I (wie Anm. 2), S. 71, 87 f. Vgl. ferner die Karten bei Stefan PETERSEN: Benefizientaxierungen an der Peripherie. Pfarrorganisation – Pfründeneinkommen – Klerikerbildung im Bistum Ratzeburg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 166. Studien zur Germania Sacra 23), Göttingen 2001, S. 360 Karte 1, S. 361 Karte 2; PETERSEN, Ratzeburg (wie Anm. 5), S. 917; Stefan PETERSEN: Bistum und Hochstift Ratzeburg um 1500, in: ERWIN GATZ (Hg.): Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart. Heiliges Römisches Reich – Deutschsprachige Länder, Regensburg 2009, S. 122 Karte 59.

¹² Schon anlässlich der Bistumsgründung hatte der Polabenerfürst Heinrich von Badwide Herzog Heinrich dem Löwen 300 Hufen aufgelassen, damit diese dem Bistum mit dem vollen Ertrage der Einkünfte und Zehnten zur Ausstattung gegeben würden. Zusätzlich übertrug der Polabenerfürst Bischof Evermod von Ratzeburg auch den Zehnten seines Herrschaftsbereichs und nahm die Hälfte davon zu Lehen; HELMOLD (wie Anm. 5), S. 145 f. (cap. 77); vgl. MGH DD HdL (wie Anm. 5), 41, 81. Vgl. JORDAN, Bistumsgründungen (wie Anm. 1), S. 39–45, 111 f.; KAACK, WURMS, Slawen (wie Anm. 2), S. 43; NEUENDORFF, Stiftsländer (wie Anm. 2), passim; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 58, 66; Hans STOPPEL: Die Entwicklung der Landesherrlichkeit der Bischöfe von Ratzeburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, in: Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 3, 1927, S. 109–175. Den Hauptteil dieser *dos* bildete die Provinz Boitin; vgl. MUB I (wie Anm. 5), S. 152 Nr. 154: *In provincia vero Buthin, que dos est ecclesie, cuius medietas ex donatione domini Henrici ducis Bawarie et Saxonie tam in proprietate quam in censu et decima et omni iure fratres contingit* [...]. Vgl. JORDAN, Bistumsgründungen (wie Anm. 1), S. 111 f. Die einzelnen Orte, die zur Ausstattung des Bistums gehörten, führte Kaiser Friedrich II. 1236 anlässlich einer Besitzbestätigung im Einzelnen auf; vgl. MUB I (wie Anm. 5), S. 447 Nr. 448.

¹³ Vgl. URKUNDENBUCH DER STADT LÜBECK hg. v. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 6, Lübeck 1881, S. 280 Nr. 244, S. 286 Nr. 251, S. 298 Nr. 265, 299 Nr. 266, S. 300 Nr. 267, S. 306 Nr. 271, S. 453 Nr. 434, S. 494 Nr. 485, S. 496 Nr. 487. Zu den Auseinandersetzungen zwischen den Herzögen von Sachsen-Lauenburg und den beiden Hansestädten vgl. Hans KELLINGHUSEN: Die Eroberung

warb im 14./15. Jahrhundert zudem die Stadt Mölln samt umfangreicher Gebiete nördlich von Mölln.¹⁴

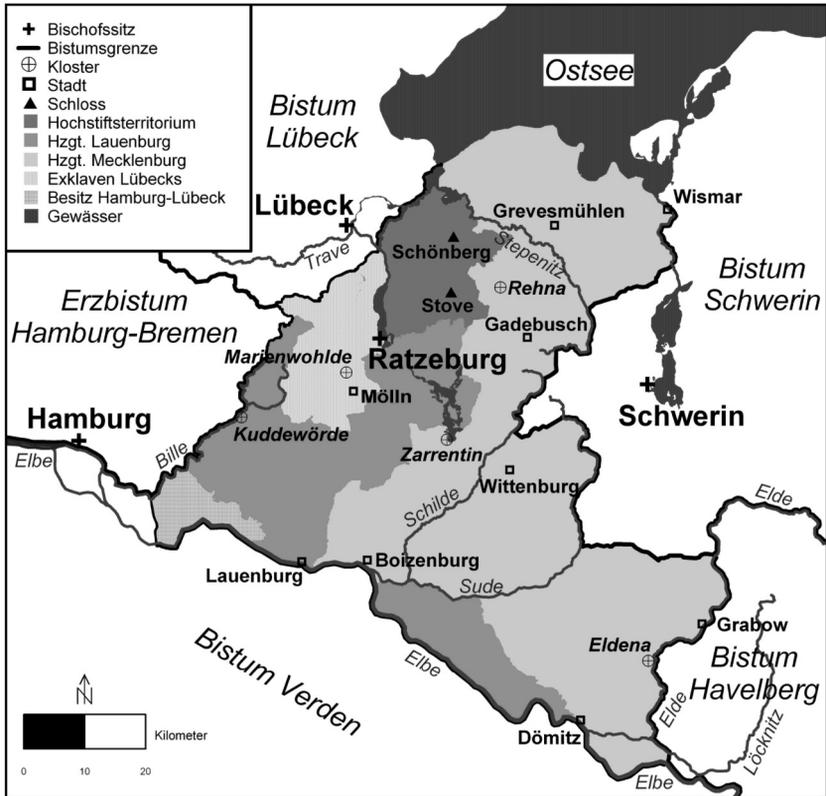
In vielfältiger Hinsicht war das Bistum klein und unbedeutend. Dies lag vornehmlich daran, dass es im „Windschatten“ der mittelalterlichen Großstädte Hamburg und Lübeck lag. Im gesamten Bistum Ratzeburg gab es nur eine bedeutendere Stadt – und dies war nicht der Bischofssitz Ratzeburg, sondern die vor 1229 gegründete Hansestadt Wismar im äußersten Nordosten des Bistums.¹⁵ Ansonsten gab es hier mit Boizenburg, Dömitz, Gadebusch, Grabow, Grevesmühlen, Lauenburg, Mölln und Wittenburg lediglich kleine bis mittlere Landstädte. Dasselbe Bild bot sich auch in kirchlicher Hinsicht. Für das Papsttum und die römische Kurie lag Ratzeburg schon aufgrund seiner geographischen Lage an der Peripherie.¹⁶ Doch auch im norddeutschen Kontext hatte das Bistum bezüglich seiner kirchlichen Anziehungskraft nicht viel

Bergedorfs durch die beiden Städte Lübeck und Hamburg, in: *Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte* 26, 1906, S. 258–274; Hans KELLINGHUSEN: *Das Amt Bergedorf. Geschichte seiner Verfassung und Verwaltung bis 1620*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 13, 1908, S. 224–227; Hans KELLINGHUSEN: *Die Erwerbung des Amtes Bergedorf durch die beiden Städte Lübeck und Hamburg im Jahre 1420*, in: *Bergedorf und die Vierlande, Sonderausgabe von ‚Niedersachsen. Niederdeutsche Zeitschrift für Volkstum und Heimatschutz‘*, Bremen 1920, S. 14 f.; Peter VON KOBBE: *Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg Bd. 2*, Altona 1837, S. 138 ff.; Bardo METZGER: *Bergedorf im Mittelalter. Von der ersten urkundlichen Erwähnung 1162 bis zur Eroberung durch die Hansestädte Lübeck und Hamburg 1420*, Magisterarbeit Universität der Bundeswehr Hamburg 1993, S. 40–59; Rainer POSTEL: *Der Kampf um Bergedorf und die Vierlande zwischen den Herzögen von Lauenburg (der Ratzeburger Linie) und den Hansestädten Lübeck und Hamburg (1401–1420)*, in: Eckardt OPITZ: *Herrschaftswechsel im Herzogtum Lauenburg (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, Kolloquium 10)*, Mölln 1998, S. 47–60; Georg STAUNAU: *Geschichte der Stadt Bergedorf*, Hamburg 1894, [S. 11–17].

¹⁴ Vgl. Friedrich BERTHEAU: *Die Politik Lübeck's zur Sicherung der Handelswege durch Lauenburg im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 15, 1913, S. 27–73; Antjekathrin GRABMANN: *Zu Verfassung, Verwaltung und Agrarzustand der lübeckischen Enklaven im Herzogtum Lauenburg*, in: Kurt JÜRGENSEN: *Ländliche Siedlungs- und Verfassungsgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, Kolloquium 3)*, Neumünster 1990, S. 73–78; Ehrhard SCHULZE: *Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik, (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 33)*, Neumünster 1957.

¹⁵ Zum Datum der Stadtgründung Wismars vgl. Friedrich TECHEN: *Die Gründung Wismars*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 1903, S. 119–134; TECHEN, *Seestadt Wismar (wie Anm. 7)*, S. 1. Zur Geschichte Wismars allgemein vgl. Friedrich TECHEN: *Wismar im Mittelalter (Pfungstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 6)*, Leipzig 1910; TECHEN, *Seestadt Wismar (wie Anm. 7)*, passim.

¹⁶ Vgl. PETERSEN, *Benefizientaxierungen (wie Anm. 11)*.



Karte 1: Die territoriale Gliederung des Bistums Ratzeburg um 1500

zu bieten. Dies wird daran deutlich, dass es im gesamten Bistum nur acht Klöster gab: das Georgenklster in Ratzeburg¹⁷ sowie die Nonnenklöster Eldena (OSB)¹⁸,

¹⁷ Das Georgenklster war 1066 zerstört, aber vermutlich bereits in den 40er Jahren des 12. Jahrhunderts wieder errichtet worden; ADAM VON BREMEN (wie Anm. 2), S. 193 ff. (cap. III, 50 f.); HELMOLD (wie Anm. 5), S. 44 ff. (cap. 22 f.). Vgl. JORDAN, Bistumsgründungen (wie Anm. 1), S. 73; Georg Christian Friedrich LISCH: Die Kirchen zu Ratzeburg, in: MJB 24, 1859, S. 310 f.; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 19–22, 76; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 35, 80 f.

¹⁸ Das Nonnenklster Eldena wurde unter Bischof Gottschalk von Ratzeburg (1229–35) gegründet; MUB III (wie Anm. 5), S. 420 Nr. 2118. Vor 1291 wurde der Archidiakonats Eldena errichtet; MUB III (wie Anm. 5), S. 420 Nr. 2118; vgl. MUB X (wie Anm. 5), S. 76 Nr. 6705, S. 102 Nr. 6740. Vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Die Kirche zu Eldena, in: MJB 10, 1845, S. 307 f.; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 131 f.

Rehna (OPraem)¹⁹ und Zarrentin (OCist)²⁰, das seit 1413 bezeugte Brigittenkloster Marienwohlde bei Mölln²¹, das 1495 als Wilhelmitenklöster gegründet, aber bereits 1497 in ein Augustiner-Eremitenklöster umgewandelte Kuddewörde²² sowie in Wismar ein Franziskaner-²³ und ein Dominikanerklöster²⁴.

¹⁹ Das Nonnenklöster Rehna wurde 1236/37 zunächst als Benediktinerklöster gegründet; MUB I (wie Anm. 5), S. 451 Nr. 453 (1236 Mai 16), S. 467 Nr. 471 (1237 Dezember 26). Vor 1267 entstand der Archidiakonats Rehna; MUB II (wie Anm. 5), S. 317 Nr. 1107. Vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Die Stiftung des Klösters Rehna, in: MJB 10, 1845, S. 180–182; Georg Christian Friedrich LISCH: Über die Kirche und das Klöster zu Rehna, in: MJB 15, 1850, S. 287–303; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 148–150; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 588–593.

²⁰ Das Nonnenklöster Zarrentin wurde vor 1251 gegründet; MUB II (wie Anm. 5), S. 1 Nr. 667. Vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Audacia, Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin, in: MJB 27, 1862, S. 131–162; Georg Christian Friedrich LISCH: Über das spätere Klöster Zarrentin südlich bei Schwerin, in: MJB 34, 1869, S. 3–19; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 143, 148 f.; Christoph PRÖSCH: Zisterzienserklöster Zarrentin, in: Gerhard SCHLEGEL, Michael BERGER: Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Langwaden 1998, S. 496–501; Christoph PRÖSCH: Das ehemalige Zisterzienser-Nonnenklöster "Himmelspforte" zu Zarrentin. Beiträge zur Geschichte des Klösters, Zarrentin 2007; Britta SCHLÜTER: Das ehemalige Zisterzienserinnenklöster Zarrentin in Mecklenburg. Zur Baugeschichte von Kirche und Klöster, Diss. Hamburg 2001 (<http://www.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2001/595/>), S. 17–20.

²¹ Das Brigittenkloster Marienwohlde bei Mölln ist erstmals am 24. Juli 1413 urkundlich erwähnt; URKUNDEBUCH DER STADT LÜBECK, hg. v. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 5, Lübeck 1877, S. 500 Nr. 457, S. 501 Nr. 459. Vgl. Reinhold BERANEK: Das Birgittenkloster Marienwohlde im Norden von Mölln, in: Lauenburgische Heimat NF 146, 1997, S. 3–52; Ernst DEECKE: Marienwold, historische Abhandlung, in: Schulprogramm Catarineum Lübeck 1848, S. 1–34 (erweiterte Fassung in: Vaterländisches Archiv für das Herzogtum Lauenburg 1,3, 1857, S. 341–398); Erwin FREYTAG: Die Klöster als Zentren kirchlichen Lebens, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Bd. 1: Anfänge und Ausbau Teil 1, hg. v. Peter MEINHOLD, Erich HOFFMANN, Walter GÖBELL, Neumünster 1977, S. 169 f.; Urban Friedrich Christoph MANECKE: Topographisch-historische Beschreibung der Städte, Ämter und adligen Gerichte des Herzogthums Lauenburg, des Fürstenthums Ratzeburg und des Landes Hadeln, hg. v. Walter DÜHRSEN, Mölln 1884, S. 179–182; Tore NYBERG: Brigittinische Klöstergründungen des Mittelalters (Bibliotheca historica Lundensis 15), Lund 1965, S. 89 ff.; Antje SCHMITZ: Die Ortsnamen des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Stadt Lübeck (Kieler Beiträge zur Deutschen Sprachgeschichte 14), Neumünster 1990, S. 224 Nr. 173; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 1853–1856.

²² Zum Klöster Kuddewörde vgl. Heinrich KOOPS: Das Klöster in Kuddewörde, in: Kutenworden-Rodenbeke 1230 – Kuddewörde Rotenbek 1980, Hamburg 1980, S. 101–114; Peter von KOBBE: Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg Bd. 3, Altona 1837, S. 283–287; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 377 f.; Dieter-Jürgen MEHLHORN: Klöster und Stifte in Schleswig-Holstein. 1200 Geschichte, Architektur und Kunst, Kiel 2007, S. 223 f.; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2593–2595.

²³ Die Franziskaner kamen Mitte des 13. Jahrhunderts nach Wismar; MUB I (wie Anm. 5), S. 606 Nr. 653; MUB II (wie Anm. 5), S. 58 Nr. 744, S. 170 Nr. 906, S. 353 Nr. 1158. Vgl. Karl Ferdinand CRAIN: Zur Geschichte des grauen Klösters in Wismar,

Der Aufbau der Pfarreiorganisation erfolgte bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.²⁵ Am Westrand hatte das neue Bistum Ratzeburg bei seiner Gründung bereits einige bestehende Pfarreien übernommen;²⁶ als Beispiel sei die Pfarrei im heutigen Hamburg-Bergedorf genannt: 1162 teilte Erzbischof Hartwig von Bremen dem dortigen Pfarrer mit, dass seine Pfarrei nun dem Bistum Ratzeburg zugehöre.²⁷ Unmittelbar nach Gründung des Bistums wurden weitere Pfarreien gegründet, so dass bis zur Jahrhundertwende schon etwa 30 Kirchen vornehmlich im westlichen Teil des Bistums bestanden.²⁸ Nach Ausweis des Ratzeburger Zehntregisters existierten dann im Jahre 1230 bereits 46 Pfarreien; lediglich im Südosten des Bistums war das Christentum noch nicht vorgedrungen.

Schulprogramm Große Stadtschule Wismar 1861, S. 1–15; Karl Ferdinand CRAIN: Das Kirchenbuch des Grauen Klosters zu Wismar, in: MJB 6, 1841, S. 99–106; Rita GRALOW: Klöster und Klosterhöfe in Wismar, in: Claudia KIMMINUS-SCHNEIDER, Manfred SCHNEIDER: Klöster und monastische Kultur in Hansestädten (Stralsunder Beiträge zur Archäologie, Geschichte, Kunst- und Volkskunde in Vorpommern 4), Rahden 2003, S. 69 f.; Rudolf KLEIMINGER: Das Graue Mönchskloster in Wismar. Ein Beitrag zur Erschließung der Bauweise der Franziskaner in Mecklenburg, Wismar 1934; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 648; Ingo ULPTS: Die Bettelorden in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Augustiner-Eremiten im Mittelalter (Saxonia Franciscana 6), Werl 1995, S. 49–74, 184–204, 419–435.

²⁴ Die Dominikanerniederlassung in Wismar wurde 1293 gestiftet; MUB II (wie Anm. 5), S. 71 Nr. 761; MUB III (wie Anm. 5), S. 485 Nr. 2202, S. 550 Nr. 2291. Vgl. GRALOW: Klöster (wie Anm. 23), S. 70–72; RUDOLF KLEIMINGER, Das schwarze Kloster in Seestadt Wismar. Ein Beitrag zur Kultur- und Baugeschichte der norddeutschen Dominikanerklöster im Mittelalter, München 1938; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 824–826; ULPTS, Bettelorden (wie Anm. 23), S. 95–110, 261–284, 435–470.

²⁵ Vgl. Dimitrij Nikolaevič JEGOROV: Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert, Bd. 1: Material und Methode (Osteuropa-Institut. Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas Bd. 1,1), Breslau 1930, S. 226–280; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 58–68, 113–116; Wolfgang PRANGE: Der Aufbau der Kirchen- und Pfarrorganisation im Herzogtum Lauenburg, in: Kurt JÜRGENSEN (Hg.): Die Kirche im Herzogtum Lauenburg. Beiträge zu ihrer Geschichte und Gegenwart (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, Kolloquium V), Neumünster 1994, S. 25–28; SCHMALTZ, Organisation I (wie Anm. 5), S. 126–148; SCHMALTZ, Kirchengeschichte I (wie Anm. 2), S. 86; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 311–338.

²⁶ Vgl. SCHMALTZ, Organisation I (wie Anm. 5), S. 119–123.

²⁷ UB HH I (wie Anm. 5), S. 209 Nr. 225; MUB I (wie Anm. 5), S. 71 Nr. 75, S. 72 Nr. 76. Vgl. Stefan PETERSEN: Die Bergedorfer Kirche im Mittelalter, in: Zeitschrift für Hamburgische Geschichte 88, 2002, S. 1 f.; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 21, 67, 100; SCHMALTZ, Organisation I (wie Anm. 5), S. 121, 123; SCHMALTZ, Kirchengeschichte I (wie Anm. 2), S. 71, 87 f.

²⁸ Vgl. den Vertrag zwischen Bischof Isfried und dem Ratzeburger Domkapitel von 1194; MUB I (wie Anm. 5), S. 152 Nr. 154. Vgl. JORDAN, Bistumsgründungen (wie Anm. 1), S. 30, 41; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 58–61; SCHMALTZ, Organisation I (wie Anm. 5), S. 123–148; SCHMALTZ, Kirchengeschichte I (wie Anm. 2), S. 86–89.

gen.²⁹ Sieben Jahre später gehörten zu dem im Nordosten der Diözese gelegenen Archidiakonats des Klosters Rehna die Pfarreien in Wismar sowie in Proseken, Hohenkirchen, Beidendorf, Gressow, Grevesmühlen, Klützig, Damshagen, Elmenhorst, Kalkhorst und Diedrichshagen (Rützig);³⁰ im Jahre 1267 werden zudem die Pfarreien Gadebusch, Vietlütze, Pokrent, Salitz, Demern, Lübbow, Grambow, Dassow, Mummendorf und Roggendorf im Archidiakonats Rehna genannt.³¹ Zum Archidiakonats Eldena gehörten im Jahre 1291 wiederum die im südöstlichen Teil des Bistums gelegenen Pfarreien Eldena, Grabow, Dömitz, Conow, Jabel, Leussow, Picher, Stapel und Laasch.³² Wie das Ratzeburger Hufenregister von 1292 zeigt, in dem eine ganze Reihe weiterer Pfarreien erstmals belegt sind, war der Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Ratzeburg bis Ende des 13. Jahrhunderts in vollem Gange.³³ Erst Mitte des 14. Jahrhunderts war diese Phase der kirchenorganisatorischen Durchdringung dann vorerst abgeschlossen: Nach Ausweis eines Benefizienregisters von 1344/47 umfasste die Diözese nun 94 Pfarreien – zum überwiegenden Teil handelte es sich dabei um Landpfarreien.³⁴

Später hinzugekommen ist lediglich die Pfarrei Hamwarde, die vor dem 6. November 1448 aus der Mutterpfarre Worth herausgelöst (dismembriert)

²⁹ MUB I (wie Anm. 5), S. 361 Nr. 375; KAACK, WURMS, Slawen (wie Anm. 2), S. 142–193. Vgl. PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 61–68, 113–116; SCHMALTZ, Organisation I (wie Anm. 5), S. 126–148, 195–213; SCHMALTZ, Kirchengeschichte I (wie Anm. 2), S. 117–121; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 338–355.

³⁰ MUB I (wie Anm. 5), S. 467 Nr. 471: *Qui prepositus habebit bannum eiusdem ville et totius parrochie et parrochie Wedewenthorp, bannum eciam in Wissemaria omnium ecclesiarum ibidem accrescentium et totius provincie Brezen, quarum nomina duximus exprimenda: Proceka, Honkerken, Begenthorp, Gressowe, Gnewismulne, Clutse, Thomashagen, Elmenhorst, Calchorst, Ruthing; et si que plures in terra Brezen accreverint ecclesie, eidem preposito in ratione banni inviolabiliter assignamus.*

³¹ MUB II (wie Anm. 5), S. 317 Nr. 1107: *[...] decrevimus singulis in domino nostro constitutis ecclesiis ad peragendum divinum officium de nostris veris et iustis redditibus in vino et tritico providere, videlicet ecclesie in Godebus, in Vitelube, Pokerente, Sadviz, Demeren et in Rene, Lipisse, Grambow, Thiderikeshagen, in Gnewesmolen, Thomashagen, Klutze, Helmhorst, Kalchorst, Dartzow, Mummendorf, Rochendorf.*

³² MUB III (wie Anm. 5), S. 420 Nr. 2118: *Archidiaconatum eciam Eldena, Grabowe, Domelitze, Conowe, Laysowe, Pychere, Stapele, Lakece et in ecclesiis iam fundatis et omnibus adhuc inter Szudenam et Eldenam fluvios fundandis ex donatione prefati episcopi [sc. Bf. Gottschalk, 1229–35] de consensu sui capituli vobis facta eo archidiaconali iure, quo fungitur Raceburgensis ecclesie archidiaconus, vos habere debere [...] recognoscimus per presentes.*

³³ Vgl. Wolfgang PRANGE: Das Ratzeburger Hufenregister von 1292. Landesherrliche Rechte in den Ländern Ratzeburg und Boitin, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 111, 1986, S. 39–92.

³⁴ PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 233–244. Zu den Benefizienregistern vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 91–133; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 68–72; SCHMALTZ, Organisation I (wie Anm. 5), S. 214–222.



Karte 2: Die Pfarreien des Bistums Ratzeburg im Mittelalter

wurde.³⁵ Die einen Kilometer westlich Büchen gelegene Kirche von Pötrau hingegen erscheint zwar in einer Urkunde vom 8. April 1377 als *ecclesia par-*

³⁵ Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bd. 3: 1439–1509, bearb. v. Wolfgang PRANGE (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 14), Neumünster 1995, S. 133 Nr. 1673: [...] *in unde uth unseme gantzen kerspeldorpe Hanwarde unde Wiggershopp in demesulven kerspele belegen* [...]. Vgl. PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 72, 87, 91; Wolfgang PRANGE: Der Pastor von Hamwarde und die Marienhufe in Worth, in: Lauenburgische Heimat 39 (1962), S. 9 (wiederabgedruckt in: Wolfgang

rochialis.³⁶ doch schon am 14. Mai 1399 wird Pötrau wieder als Ort im Kirchspiel Büchen genannt.³⁷ Gleiches gilt für die Kirche in Sahms, die zwar am 2. Mai 1441 als selbständig bezeichnet wird,³⁸ im Jahre 1448 aber bereits wieder als von der Pfarrei Siebeneichen abhängige Kapelle erscheint.³⁹ Die nach 1344/47 entstandene Nicolaipfarre in Hohenhorn schließlich wurde 1459 wieder mit ihrer Mutterkirche Geesthacht uniert, behielt jedoch das Tauf- und Begräbnisrecht: Zur Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen mussten die Bauern von Hohenhorn ein gesatteltes Pferd nach Geesthacht bringen und den dortigen Pfarrer auffordern, nach Hohenhorn zu kommen; außerdem erhielt der Geesthachter Pfarrer von den Bauern aus Hohenhorn für die Nutzung des dortigen Pfarrhofes, der Pfarrhufe und des Küsterhofes Abgaben.⁴⁰

Waren das 12. und 13. Jahrhundert gekennzeichnet durch Kirchengründungen, so bildeten das 14. und 15. Jahrhundert eine Periode der Vikariestiftun-

PRANGE: Beiträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte, Neumünster 2002, S. 509–519). Dementsprechend ist die Kirche in Hamwarde auch nicht im Benefizienregister des Bistums Ratzeburg von 1485/86 aufgeführt; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 245–271. 1570 wurde die ehemalige Mutterpfarre Worth mit der Tochterpfarre Hamwarde uniert; Worth blieb zwar rechtlich selbständig, wurde jedoch durch den Pfarrer von Hamwarde versorgt; vgl. PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 69, 72; PRANGE, Pastor von Hamwarde, S. 9–11. Dementsprechend erscheint die Kirche von Worth im Visitationsprotokoll von 1581 als von Hamwarde abhängige Kapelle; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 170v.

³⁶ MUB XIX (wie Anm. 5), S. 199 Nr. 11006B: [...] *ecclesia parochialis in Potherowe* [...]; vgl. MUB XIX (wie Anm. 5), S. 203 Nr. 11007, S. 207 Nr. 11008. Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 278 ff.; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 72.

³⁷ MUB XXIII (wie Anm. 5), S. 577 Nr. 13454: [...] *Poterowe, dat belegen is in deme kerspele to der Böke* [...]. Vgl. PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 108 Anm. 351. Dementsprechend ist die Kirche in Pötrau auch nicht im Benefizienregister des Bistums Ratzeburg von 1485/86 aufgeführt; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 245–271.

³⁸ UB BT LÜBECK III (wie Anm. 35), S. 46 Nr. 1582: [...] *Trittowe unde Hartwich Wulf tor Lancken in deme kerspele Sabentze knapen* [...]. Vgl. PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 72, 112.

³⁹ Vgl. PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 72. Die Kapelle in Sahms dürfte demnach wohl zu den Kapellen gehören, von denen der Pfarrer von Siebeneichen im Jahre 1319 Einkünfte erhielt; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 226 Nr. 46. Im Benefizienregister des Bistums Ratzeburg von 1485/86 ist die Pfarrei Sahms nicht aufgeführt; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 245–271.

⁴⁰ Wolfgang PRANGE: Die Geesthachter Urkunde von 1459, in: Lauenburgische Heimat 36, 1962, S. 39 f. Vgl. Walter DÜHRSEN: Geesthachter Kirchenvisitationen, in: Archiv des Vereins für die Geschichte Lauenburgs NF 2,3, 1889, S. S. 22–33; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 72; Wilhelm PRILLWITZ: Der reitende Herr zu Geesthacht, in: Lauenburgische Heimat 35, 1961, S. 29; Johann Friedrich VOIGT: Die Kirche zu Geesthacht am Ende des 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 9, 1886, S. 30–32. Im Benefizienregister des Bistums Ratzeburg von 1485/86 ist die Pfarrei Hohenhorn nicht aufgeführt; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 245–271.

gen. Aus dem Benefizienregister von 1344/47 ergibt sich, dass im Bistum zu diesem Zeitpunkt 73 Vikarien existierten.⁴¹ In den nächsten 150 Jahren stieg die Zahl der Vikarien jedoch um mehr als das Fünffache. In einem Benefizienregister von 1485/86 werden nämlich insgesamt 402 Vikarien aufgeführt – 248 davon befanden sich allein an den Kirchen der Hansestadt Wismar.⁴²

All diese Geistlichen, sowohl die Pfarrer als auch die Vikare, zelebrierten an den Altären der Kirchen Messen – und jeder dieser Altäre war mindestens einem Heiligen geweiht. Denn gleich ob Haupt- oder Nebenaltar: Es gab im Mittelalter keinen Altar ohne Reliquien von Heiligen.⁴³ Anlässlich der Altarweihe wurden die Reliquien in das Sepulcrum, das in der Altarplatte ausgehöhlte Reliquiengrab, eingelegt.⁴⁴ Diese Weihe mit der Reliquiensepultur begründete damit die Schutzherrschaft, das *patrocinium* des Heiligen über die Kirche und deren Mitglieder.⁴⁵ Und da die Wahl des Patroziniums dem Stifter bzw. Patronatsherrn des jeweiligen Altars zustand, sind die Patrozinien zugleich Zeugnis für den Kult eines Heiligen in der jeweiligen Region.⁴⁶

⁴¹ Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 238–244.

⁴² Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 245–272. Zu den Vikaren vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 273–347. Zum Benefizienregister von 1485/86 vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 133–169.

⁴³ Vgl. hierzu Johannes H. EMMINGHAUS, Art. Altar, in: Lexikon des Mittelalters 1, 1980, Sp. 464; Arnold ANGENENDT, Art. Patron, in: Lexikon des Mittelalters 6, 1993, Sp. 1806–1808; Arnold ANGENENDT, Art. Reliquien. Allgemeiner Begriff, Abendland, in: Lexikon des Mittelalters 7, 1995, Sp. 702 f. (jeweils mit weiterführender Literatur).

⁴⁴ Vgl. Arnold ANGENENDT: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, 2. überarbeitete Auflage Darmstadt 2000, S. 434–436; Karl J. BENZ: Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchenweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 4), Kalmünz 1975, S. 8–20.

⁴⁵ Zur Schutzherrschaft der Heiligen und zum Patrozinium allgemein vgl. Arnold ANGENENDT: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994; Hans-Jürgen BECKER: Art. Patrozinium, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte 3, 1984, Sp. 1564–1568; Herbert W. WURSTER: Art. Patrozinium, in: Theologische Realenzyklopädie 26, 1998, S. 114–118.

⁴⁶ Zur Patronatzenforschung allgemein vgl. z.B. Wilhelm DEINHARDT: Patrozinienkunde, in: Historisches Jahrbuch 56, 1936, S. 174–207; Johann DORN: Beiträge zur Patrozinienforschung, in: Archiv für Kulturgeschichte 13, 1917, S. 9–49, 220–255; Edgar HENNECKE: Patrozinienforschung, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 38, 1920, S. 337–355; Walter PÖTZL: Patrozinien. Zeugnisse des Kultes – auch „Wegweiser durch die terra incognita der ältesten Landesgeschichte“, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 68, 2005, S. 1–15; Gerd ZIMMERMANN: Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel. Dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 20, 1958, S. 24–126; 21, 1959, S. 5–121. Zur Patrozinienforschung in Europa vgl. das Projekt TASC (Transnational Database and Atlas of Saints' Cults (<http://www.le.ac.uk/users/grj1/tascintro.html>)). Einen Überblick zur Patrozinienforschung in Deutschland geben Helmut FLACHENECKER: Patrozinienforschung in Deutschland, in: Concilium medii aevi 2, 1999, S. 145–163 (<http://cma.gbv.de/dr,cma,002,1999,a,08.pdf>); Graham JONES: Patrozinien in Deutschland. Towards a pilot project, in: Concilium medii aevi 3, 2000, S. 215–221 (<http://cma.gbv.de/dr,cma,003,2000,a,09.pdf>). Zur Patrozinienforschung in Norddeutschland vgl. Richard

Die Ermittlung der Weihetitel von Altären ist im Einzelfall jedoch nicht immer möglich. Dies gilt besonders für die Patrozinien der Nebenaltäre, an denen Vikare ihren Dienst versahen, denn die Titelheiligen dieser Altäre sind nur äußerst selten in den Quellen belegt. Für das Bistum Ratzeburg liegen zwar zum Beispiel die beiden umfangreichen Benefizienregister aus den Jahren 1344/47⁴⁷ und 1485/86⁴⁸ vor, in denen jeweils die zum Zeitpunkt der Registererstellung existierenden Pfarreien und Vikarien verzeichnet sind. Die Vikarien werden in diesen Registern aber meist nur nach den Fundatoren oder nach den Benefiziaten bezeichnet, nicht aber nach den Altarpatrozinien. Selbst in Wismar, wo die Überlieferungslage recht gut ist, lassen sich daher nur in Ausnahmefällen die Patrozinien der Altäre eruieren, an denen Vikarien gestiftet wurden. Die Folge ist, dass lediglich bei einem Bruchteil der insgesamt 402 im Jahre 1485/86 belegten Vikarien des Bistums Ratzeburg das Patrozinium des Altars benannt werden kann, an dem der entsprechende Vikar seinen Messdienst verrichtete.

In der Vorhalle des Ratzeburger Doms (*in porticu ipsius ecclesie*) stiftete Bischof Marquard 1319 eine Vikarie am dortigen Marienaltar,⁴⁹ eine weitere Vikarie am Marienaltar in der Vorhalle (*ante altare domine nostre in introitu nostre ecclesie*) errichtete Hermann Pelz am 11. November 1322⁵⁰ und am 5. April 1496 dotierte der Kleriker Rudolph Schoppe an demselben Altar testamentarisch eine

HAUPT: Beitrag aus der Nordmark zur Patrozinienforschung, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte II 8,3) Kiel 1927, S. 305–343; Ellen JØRGENSEN: Helgendyrkelse i Danmark. Studier over Kirkekultur og kirkeligt Liv fra det 11. Aarhundredes Midte til Reformationen, København 1909; Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT: Patrozinien in den holsteinischen Elbmarschen, in: Vorträge der Detlefsen-Gesellschaft 6, 2003 S. 7–16, 120; Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT: Über die vorreformatorische Geistlichkeit im heutigen Amt Steinburg, in: Steinburger Jahrbuch 53, 2009 S. 258–308.

⁴⁷ PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 233–244.

⁴⁸ PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 245–271.

⁴⁹ MUB VI (wie Anm. 5), S. 481 Nr. 4135 (1319 Oktober 31): [...] *duas vicarias in ecclesia nostra Raceburgensi, unam ad altare beate Marie virginis et aliam ad altare beati Martini episcopi, que sunt in porticu ipsius ecclesie [...] fundavimus ac instauravimus [...]*. Vgl. Hans BERNHÖFT: Das Prämonstratenser-Domstift Ratzeburg im Mittelalter. Verfassung, Ständisches, Bildung, Ratzeburg 1932, S. 56 Nr. I. Es handelt sich um eine der drei im Ratzeburger Benefizienregister von 1344/47 verzeichneten Vikarien; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 238 Nrr. 96–98.

⁵⁰ MUB VII (wie Anm. 5), S. 63 Nr. 4388; vgl. BERNHÖFT, Prämonstratenser-Domstift (wie Anm. 49), S. 57 Nr. III; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 224. Es handelt sich um eine der drei im Ratzeburger Benefizienregister von 1344/47 verzeichneten Vikarien; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 238 Nrr. 96–98. Eine der beiden Vikarien am Marienaltar (*ad altare beate Marie in porticu ecclesie Razeburgensis*) resignierte der aus Mölln stammende Kleriker Johannes Havedanck am 27. Februar 1459; Repertorium Germanicum VIII. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1458–1464, bearb. v. Dieter BROSIUS, Ulrich SCHESCHKEWITZ und Karl BORCHARDT, Tübingen 1993, S. 267 Nr. 1816. Zu Johannes Havedanck vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 311 Nr. 148.

Kommende für die Marienzeiten (*ad missam et horas beatissime virginis Marie in capella in porticu ecclesie Raceburgensis decantandas*).⁵¹ Im Jahre 1319 dotierte der Ratzeburger Bischof Marquard zudem eine weitere Vikarie am Martinsaltar in der südlichen Vorhalle⁵²; Hartwig von Ritzerau bewidmete an eben diesem Altar am 11. April 1370 zwei weitere Vikarien,⁵³ die aber am 10. Dezember 1441 vereinigt wurden⁵⁴. Am 17. März 1380 ist in der herzoglichen Kapelle an der Südseite des Ratzeburger Doms (*capella ad australem plagam*) ferner ein Katharinenaltar (*ad honorem omnipotentis dei eiusque intemerate genitricis semperque virginis ac beate Katharine martiris*) bezeugt, an dem Herzog Erich IV. von Sachsen-Lauenburg eine Vikarie stiftete⁵⁵; am 25. März 1419 errichteten dessen Söhne, die Herzöge Erich V., Bernhard II. und Otto von Sachsen-Lauenburg, eine weitere Vikarie an diesem Katharinenaltar (*in honorem sancte et gloriose virginis Katharine*)⁵⁶. Am 5. Oktober 1437 ist darüber hinaus eine kurz zuvor von dem Lübecker Kleriker Nicolaus de Stendele dotierte Vikarie am Altar der 10000 Märtyrer (*ad altare decem millium militum martyrum*) belegt⁵⁷, die jedoch bereits am 20.

⁵¹ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 706 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 491). Vgl. BERNHÖFT, Prämonstratenser-Domstift (wie Anm. 49), S. 50 Nr. 35, S. 58 Nr. XVII. Zu Rudolph Schoppe vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 339 f. Nr. 261.

⁵² MUB VI (wie Anm. 5), S. 481 Nr. 4135 (1319 Oktober 31): [...] *duas vicarias in ecclesia nostra Raceburgensi, unam ad altare beate Marie virginis et aliam ad altare beati Martini episcopi, que sunt in porticu ipsius ecclesie [...] fundavimus ac instauravimus [...]*. Vgl. BERNHÖFT, Prämonstratenser-Domstift (wie Anm. 49), S. 57 Nr. II. Es handelt sich um eine der drei im Ratzeburger Benefizienregister von 1344/47 verzeichneten Vikarien; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 238 Nr. 96–98. Zum heiligen Bischof Martin von Tours und dessen Verehrung vgl. Friedrich-Wilhelm BAUTZ, Traugott BAUTZ: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon Bd. 5, 1993, Sp. 949–955 (http://www.bautz.de/bbkl/m/martinus_v_t.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Martin_von_Tours.htm#.

⁵³ MUB XVI (wie Anm. 5), S. 556 Nr. 10048. Vgl. BERNHÖFT, Prämonstratenser-Domstift (wie Anm. 49), S. 57 Nr. IV und V.

⁵⁴ LHAS, 1.5-2/1: Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 529 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 362). Vgl. BERNHÖFT, Prämonstratenser-Domstift (wie Anm. 49), S. 57 Nr. IV.

⁵⁵ MUB XIX (wie Anm. 5), S. 480 Nr. 11252. Vgl. BERNHÖFT, Prämonstratenser-Domstift (wie Anm. 49), S. 57 Nr. VII; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 282 f. Am 4. Mai 1387 bestätigte Bischof Gerhard von Ratzeburg diese Vikarie; MUB XX (wie Anm. 5), S. 116 Nr. 11875. Zur Nothelferin Katharina von Alexandria und deren Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 3 (1992), Sp. 1213–1217 (http://www.bautz.de/bbkl/k/Katharina_v_a.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienK/Katharina_von_Alexandria.htm.

⁵⁶ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 431 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 295). Vgl. BERNHÖFT, Prämonstratenser-Domstift (wie Anm. 49), S. 57 Nr. IX.

⁵⁷ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 508 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 346). Vgl. BERNHÖFT, Prämonstratenser-Domstift (wie Anm. 49), S. 57 Nr. X. Zu den 10000 Märtyrern der Thebäischen Legion und deren Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 11, 1996, Sp. 784–791 (<http://www.bbkl.de/t/thebaer.shtml>).

März 1462 von Papst Pius II. dem Tafelgut des Ratzeburger Domkapitels inkorporiert wurde⁵⁸. Am 17. August 1443 verlegte der Ratzeburger Bischof Johannes Pröhl zudem eine Vikarie von der Möllner Nicolaikirche an den Augustinusaltar beim Ostchor an der Südseite des Ratzeburger Doms (*altare sancti Augustini prope chorum ad orientem in latere australi*)⁵⁹ und übertrug diese an Henning Adenstede⁶⁰. In der Stephanskapelle an der Südseite des Doms (*in capella sancti Stephani ad austrum*) bestätigte Bischof Johannes von Parkentin am 19. März 1480 eine Vikarie am Altar *ad honorem omnipotentis dei sueque matris gloriose virginis Marie, sancti Michaelis archangeli, beati Stephani prothomartiris et omnium sanctorum*.⁶¹ Zum 16. August 1485 findet sich ferner ein Beleg für einen Annenaltar im Dom⁶² und am 11. Oktober 1501 konfirmierte Bischof Johannes von Parkentin eine vom ehemaligen Ratzeburger Domkanoniker Johannes Brand dotierte Vikarie am Altar der heiligen drei Könige (*ad altare trium regum*) in der Mitte des Domes (*in medio ecclesie*)⁶³.

⁵⁸ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 607 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 422). Vgl. BERNHÖFT, Prämonstratenser-Domstift (wie Anm. 49), S. 57 Nr. X.

⁵⁹ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 542 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 373). Vgl. BERNHÖFT, Prämonstratenser-Domstift (wie Anm. 49), S. 57 Nr. XII. Zum heiligen Augustinus und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 1, 1990, Sp. 272–300 (http://www.bautz.de/bbkl/a/augustin_au.shtml).

⁶⁰ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 540 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 372); LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 541 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 371). Hennig Adenstede ist noch am 1. Februar 1460 als Inhaber dieser Vikarie belegt; LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 599 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg 1460 Februar 1): [...] *her Hennyngo van Adenstede prestere und vicario to sunte Augustins altare* [...]. Zu Henning Adenstede vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 287 Nr. 74.

⁶¹ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 660 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 461). Vgl. BERNHÖFT, Prämonstratenser-Domstift (wie Anm. 49), S. 58 Nr. XIV. Zum Protomartyrer Stephanus und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 10, 1995, Sp. 1411–1416 (http://www.bautz.de/bbkl/s/s4/stephanus_n_t.shtml); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienS/Stephanus.htm#>. Zum Erzengel Michael und dessen Verehrung vgl. <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Michael.htm>.

⁶² LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 677. Vgl. BERNHÖFT, Prämonstratenser-Domstift (wie Anm. 49), S. 58 Nr. XV. Zur heiligen Anna und deren Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 15, 1999, Sp. 34–36 (http://www.bbkl.de/a/anna_h_m_m.shtml); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienA/Anna.htm>.

⁶³ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 722; LA Schleswig, Urk. Abt. 236, Nr. 121. Vgl. BERNHÖFT, Prämonstratenser-Domstift (wie Anm. 49), S. 58 Nr. XVIII. Zu Johannes Brand vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 304 Nr. 133. Zu den Heiligen drei Königen und deren Verehrung vgl. <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienB/Balthasar.htm>; <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienC/Caspar.htm>; <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Melchior.htm>.

Darüber hinaus ist Andreas Wagendriver am 31. Oktober 1455 als Vikar am Altar St. Simonis und Jude, Katharine und Margarethe in der Ratzeburger Petrikerche bezeugt.⁶⁴ Bedenkt man, dass im Benefizienregister von 1485/86 fünfzehn Vikarien im Ratzeburger Dom und drei Vikarien in der dortigen Petrikerche aufgeführt sind,⁶⁵ ergibt sich aus den angeführten Quellen also ein recht vollständiges Bild der Altäre in den Ratzeburger Kirchen.

Weit schlechter ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kenntnis der Patrozinien von mittelalterlichen Nebenaltären in den Kirchen Wismars.⁶⁶ Von den im Benefizienregister von 1485/86 genannten 100 Vikaren an St. Marien, 89 Vikaren an St. Nicolai, 43 Vikaren an St. Georgen, zehn Vikaren am Heilig-Geist-Hospital und sechs Vikaren am Jacobihospital können nämlich nur ganz wenige bestimmten Altären zugeordnet werden.⁶⁷ In der Wismarer Nicolaikirche bestätigte Bischof Volrad am 11. November 1349 die vom Wittenburger Pfarrer Johannes von Vorneholt gestiftete Vikarie am Nicolaialtar (*in honorem domini nostri Ihesu Cristi eiusque sancte genitricis et virginis Marie et beati Nicolai*).⁶⁸ Ein weiterer Altar *in honorem sancti Bartholomei apostoli sanctique Gregorii pape necnon sanctorum Katherine et Margarete virginum ac martirum* ist dort zum 5. Dezember 1379 bezeugt.⁶⁹ Der Wis-

⁶⁴ LA Schleswig, Urk. Abt. 210, Nr. 361. Zu Andreas Wagendriver vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 275 Nr. 7. Zu den heiligen Simon und Juda sowie deren Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 3, 1992, Sp. 768–770 (http://www.bautz.de/bbkl/j/Judas_tha.shtml); BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 10, 1995, Sp. 420–422 (http://www.bautz.de/bbkl/s/simon_d_z.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/Biographien/J/Judas_Thaddaeus.html; http://www.heiligenlexikon.de/BiographienS/Simon_der_Zelote.html. Zur Nothelferin Katharina von Alexandrien und deren Verehrung vgl. oben Anm. 55. Zur Nothelferin Margareta von Antiochien und deren Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 18, 2001, Sp. 855–859 (<http://www.bautz.de/bbkl/m/margareta.shtml>); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Margareta_Marina_von_Antiochien.htm.

⁶⁵ Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 247.

⁶⁶ Eine genaue Durchsicht der gerade für das 15. Jahrhundert äußerst umfangreichen Bestände des Stadtarchivs Wismar dürfte jedoch weitere Altarpatrozinien zutage fördern.

⁶⁷ Vgl. zu den Wismarer Vikaren im Benefizienregister von 1485/86; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 253–265.

⁶⁸ MUB X (wie Anm. 5), S. 320 Nr. 7007. Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 252; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 1305–1307. Zum heiligen Nicolaus von Myra und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 6, 1993, Sp. 915–920 (http://www.bautz.de/bbkl/n/nikolaus_v_my.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienN/Nikolaus_von_Myra.htm#.

⁶⁹ MUB XIX (wie Anm. 5), S. 455 Nr. 11234. Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 282; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 1531–1534. Zum heiligen Bartholomäus und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 26, 2006, Sp. 121 f. (http://www.bautz.de/bbkl/b/bartholomaeus_a.shtml); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienB/Bartholomaeus.htm>. Zum hei-

marer Ratsherr Gottschalk Witte errichtete 1383 zudem eine Kapelle auf dem Nicolaikirchhof *in honorem passionis domini nostri Ihesu Cristi et beate Marie virginis, matris eiusdem gloriose, beati Nicolai et beate Katherine virginis et martiris gloriose*.⁷⁰ Am 3. Juni 1457 bestätigte Bischof Johannes Stalkoper darüber hinaus eine Vikarie *tho love und ehren der hilligen unbeflegten jungfrowen sunte Catharinen*, welche die Witwe von Heinrich Mulsow im Jahre 1422 fundiert hatte.⁷¹ Derselbe Bischof konfirmierte am 22. Oktober 1467 außerdem eine Vikarie in der oberen Kapelle an der Westseite der Kirche (*in capella superius ad latus meridionale ecclesie*) am Altar *in honorem beate Marie virginis, sanctorum Mathei apostoli, Martini episcopi et Cecilie virginis*.⁷² Eine weitere Vikarie wurde in der Wismarer Nicolaikirche am 10. März 1468 am Altar der Hll. Barbara, Cosmas und Damian (*ad altare beate Barbare virginis ac beatorum martyrum Cosmi et Damiani ante sedile fabrorum in opposite capelle sardonum in parte australi*) gestiftet⁷³ und am 22. August 1481 existierte eine Vikarie am dortigen Hl.-Kreuz-Altar, auf die Heinrich Rodeloff präsentiert wurde.⁷⁴

ligen Papst Gregor I. und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 2, 1990, Sp. 296–304 (http://www.bautz.de/bbkl/g/gregor_i.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienG/Gregor_I_der_Grosse.htm. Zu den Not-
helferinnen Katharina von Alexandrien und Margareta von Antiochien sowie deren Verehrung vgl. oben Anm. 55, 61.

⁷⁰ MUB XX (wie Anm. 5), S. 226 Nr. 11541 (1383 Dezember 4). Zu Nicolaus von Myra und Katharina von Alexandrien sowie deren Verehrung vgl. oben Anm. 55, 68.

⁷¹ SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2107–2114.

⁷² LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 628 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 437). Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 364. Zum Evangelisten Matthäus und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 5, 1993, Sp. 1030–1032 (http://www.kirchenlexikon.de/m/matthaeus_e.shtml); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Matthaeus.html>. Zum heiligen Bischof Martin von Tours und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 52. Zur heiligen Cäcilie und deren Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 1, 1990, Sp. 840 f. (<http://www.bautz.de/bbkl/c/caecilia.shtml>); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienC/Caecilia.html#>.

⁷³ StA Wismar, Abt. II.1.A: XIX, DD, 1; XVIII, C, 9; vgl. SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2198. Zur heiligen Barbara und deren Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 1, 1990, Sp. 364 f. (<http://www.bautz.de/bbkl/b/barbara.shtml>); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienB/Barbara.htm>. Zu den beiden Ärztebrüdern Cosmas und Damian und deren Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 4, 1992, Sp. 539 f. (http://www.bbkl.de/k/Kosmas_u_d.shtml); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienK/Kosmas.htm>; <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienD/Damian.htm>.

⁷⁴ StA Wismar, Abt. II.1.A: XIX, BB, 5+. Am 6. April 1482 wurde Heinrich Rodeloff mit dieser Vikarie investiert; StA Wismar, Abt. II.1.A: XIX, BB, 4; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2115. Zu Heinrich Rodeloff vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 294 Nr. 98.

Für die Marienkirche in Wismar bestätigte Bischof Volrad am 12. Dezember 1350 die vom Wismarer Bürger Nicolaus Dedde errichtete Vikarie *in honorem dei et sue beatissime genitricis Marie virginis*;⁷⁵ eine weitere Vikarie zu Ehren Mariens kam 1366 hinzu.⁷⁶ Am 9. September 1388 weihte der Ratzeburger Bischof Gerhard Holtorp dort zudem eine Kapelle samt Altar *in honorem beatorum Petri, Pauli, Andree et Iacobi maioris apostolorum, trium regum, decem milium militum, undecim milium virginum, Georgii et Cristoferi martirum ac Dorothee virginis*.⁷⁷ Heinrich Bandenitz machte 1416 ferner eine Zustiftung zu einer Vikarie am Olav-Altar der Bergenfaher.⁷⁸ Der ehemalige Wismarer Münzmeister Heinrich Wessel fundierte am 25. Januar 1437 eine Vikarie am Altar zu Ehren von Maria, Thomas und Katharina (*in honorem omnipotentis dei, intemerate matris eius formosissime virginis Marie, beati Thome apostoli, beate Katharine virginis gloriosae*).⁷⁹ Und am 20. September 1444 wurde durch Heinrich Wesebom eine Vikarie am Altar *in honorem omni-*

⁷⁵ MUB X (wie Anm. 5), S. 437 Nr. 7137. Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 252; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 1315 f.

⁷⁶ MUB XVI (wie Anm. 5), S. 21 Nr. 9465 (1366 März 20).

⁷⁷ MUB XXI (wie Anm. 5), S. 235 Nr. 12011. Vgl. Dieterich SCHRÖDER: Wismarische Erstlinge oder einige zur Erleuchtung der Mecklenburgischen Kirchen-Historie dienende Urkunden und Nachrichten, Wismar [1732], S. 198; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 1587. Zum heiligen Andreas und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 18, 2001, Sp. 63 f. (http://www.bbkl.de/a/andreas_a.shtml); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienA/Andreas.htm>. Zu den Heiligen Drei Königen und deren Verehrung vgl. oben Anm. 64. Zu Jacobus dem Älteren und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 2, 1990, Sp. 1519–1521 (http://www.kirchenlexikon.de/j/Jakobus_d_ae_a.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienJ/Jakobus_der_Aeltere_der_Grosse.htm. Zu den 10000 Märtyrern der Thebäischen Legion und deren Verehrung vgl. oben Anm. 57. Zur heiligen Ursula und den 11000 Jungfrauen vgl. http://www.heiligenlexikon.de/BiographienU/Ursula_von_Koeln.htm. Zum heiligen Georg und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 2, 1990, Sp. 208 f. (http://www.kirchenlexikon.de/g/georg_h.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienG/Georg_der_Maertyrer.htm. Zum heiligen Christophorus und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 1, 1990, Sp. 1012–1014 (http://www.bautz.de/bbkl/c/christophorus_mae.shtml); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienC/Christophorus.htm#>. Zur heiligen Dorothea und deren Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 1, 1990, Sp. 1362 (<http://www.kirchenlexikon.de/d/dorothea.shtml>); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienD/Dorothea.htm>.

⁷⁸ SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 1780. Zum heiligen König Olav Haraldsson von Norwegen vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 6, 1993, Sp. 1175 f. (http://www.kirchenlexikon.de/o/olav_ii.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienO/Olaf_von_Norwegen.html.

⁷⁹ SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 1969 f. Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 336. Zum Apostel Thomas und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 11, 1996, Sp. 1292–1323 (http://www.bbkl.de/t/thomas_apostel.shtml); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienT/Thomas.html>. Zur Nothelferin Katharina von Alexandrien und deren Verehrung vgl. oben Anm. 55.

potentis dei, gloriosissime eius matris virginis Marie sanctorumque Iohannis Evangeliste, Antonii et Christofori errichtet.⁸⁰

In der Wismarer Georgenkirche existierte 1371 eine Vikarie in der vom Priester Andreas Hosangh errichteten Kapelle zu Ehren Gottes, Mariens, des Heiligen Andreas, der Heiligen Gertrud und der 11000 Jungfrauen, die der Ratzeburger Bischof Heinrich von Wittorf am 26. November des Jahres bestätigte.⁸¹ Am 31. Januar 1404 konfirmierte der Ratzeburger Bischof Detlev von Parkentin dem Pfarrer Heinrich Quistorp von St. Georgen ferner eine von Gerhard Negen-danck und dessen Sohn Detlev gestiftete Vikarie am Marien- und Jacobi-Altar (*in honorem omnipotentis dei eiusque benedictae matris et gloriose virginis Marie et sancti Iacobi apostoli*).⁸² Mitte des 15. Jahrhunderts gab es zudem eine Vikarie am Altar *ss. Erasmi, Cristoferi, 10000 mart. et Barbare*, auf die Marquard Tancke am 8. November 1469 providiert wurde.⁸³ Und 1479 konsekrierte Bischof Johannes Stalkoper dort einen Altar *in honorem beatissime virginis Marie, Petri et Pauli, Iohannis evangeliste apostolorum, millium militum, Severi, Christoferi, undecim milium virginum, Katharine, Anne, omnium sanctorum*.⁸⁴

⁸⁰ SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2025. Zum Evangelisten Johannes und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 3, 1992, Sp. 265 f. (http://www.kirchenlexikon.de/j/Johannes_apos.shtml); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienJ/Johannes.htm#>. Zum heiligen Antonius und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 1, 1990, Sp. 192 f. (http://www.kirchenlexikon.de/a/antoninus_d_g.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienA/Antonius_der_Grosse.htm. Zum heiligen Christophorus und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 77.

⁸¹ MUB XVIII (wie Anm. 5), S. 99 Nr. 10257: [*capella*] *in honorem dei omnipotentis ac gloriose semperque virginis Marie genitricis sue et specialiter sancti Andree apostoli sanctorumque Ghertrudis et undecim milium virginum*. Zum heiligen Andreas und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 77. Zur heiligen Gertrud von Nivelles und deren Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 2, 1990, Sp. 232 f. (http://www.bautz.de/bbkl/g/gertrud_v_n.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienG/Gertrud_von_Nivelles.htm. Zur heiligen Ursula und den 11000 Jungfrauen vgl. oben Anm. 77.

⁸² SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 1718–1721. Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 312. Bei Jacobus dürfte es sich um Jacobus den Älteren handeln; vgl. zu ihm und seiner Verehrung oben Anm. 77.

⁸³ Repertorium Germanicum IX. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pauls II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1464–1471, bearb. v. Hubert HÖING, Heiko LEERHOFF, Michael REIMANN, Berlin 2000, Nr. 4362. Zu Marquard Tancke vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 328–330 Nr. 207. Zum heiligen Erasmus und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 1, 1990, Sp. 1524 (<http://www.bautz.de/bbkl/e/erasmus.shtml>); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienE/Erasmus_Elmo.html#. Zu den 10000 Märtyrern der Thebäischen Legion, Barbara und Christophorus sowie deren Verehrung vgl. oben Anm. 57, 73, 77.

⁸⁴ SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2293. Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 364. Zu Katharina von Alexandrien, Anna, den 11000 Jungfrauen, Christophorus, dem Evangelisten Johannes sowie deren Verehrung vgl. oben Anm. 55, 63, 77, 80. Es dürfte sich bei Severus wohl um Bischof Severus von Trier handeln; zu ihm und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 18, 2001, Sp. 1322–1327 (www.kirchenlexikon.de/s/s2/severus_v_t1.shtml).

Fast ebenso unbefriedigend ist unsere Kenntnis von den Nebenaltären in der Möllner Pfarrkirche, an denen nach Ausweis des Benefizienregisters von 1485/86 insgesamt 29 Vikare ihr Amt versahen.⁸⁵ Zum 9. April 1345 ist dort eine Vikarie am Marienaltar bezeugt⁸⁶ und am 28. Januar 1376 wird eine Vikarie *in honorem sancti Egidii* genannt.⁸⁷ Am 3. Januar 1462 hatte Schacke Wulf zudem eine Vikarie am Altar der Hl. Drei Könige (*vicaria perpetua altaris trium regum*) inne.⁸⁸ Der Ratzeburger Bischof Johannes Stalkoper bestätigte am 30. November 1468 ferner eine Vikarie am Altar *sancti Ansvri* in der dortigen Kapelle *sancti Iodoci* an der Nordseite der Kirche (*ad latus aquilonare parrochialis ecclesie opidi Molne*).⁸⁹ Am 22. Dezember 1486 wiederum war Johannes Wentslai Vikar am Johannisaltar in Mölln⁹⁰ und Ende des 15. Jahrhunderts ist eine Vikarie am dortigen Magnusalter (*vicaria ad altare sancti Magni*) bezeugt, als dessen verstorbener Inhaber Johannes Havedanck am 10. November 1496 genannt wird.⁹¹

⁸⁵ Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 248 f.

⁸⁶ LA Schleswig, Urk. Abt. 236, Nr. 16; vgl. Regesten der Urkunden etc. des Möllner Rathsarchivs (Verzeichnis der von der Stadt Mölln als Depositum dem königl. Staatsarchiv zu Schleswig überlassenen Urkunden und Acten), in: Archiv des Vereins für die Geschichte Lauenburgs NF 1 (1884), S. 313 Nr. 16. Am 8. Januar 1473 ist Johannes Wedekint als Vikar am Marienaltar belegt; LA Schleswig, Urk. Abt. 236, Nr. 71; vgl. Regesten der Urkunden etc. des Möllner Rathsarchivs, S. 333 Nr. 71; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 359. Zu Johannes Wedekint vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 324 Nr. 186.

⁸⁷ MUB XIX (wie Anm. 5), S. 28 Nr. 10844. Vgl. MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 12; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 1483. Zum Nothelfer Ägidius und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 1, 1990 Sp. 43 (<http://www.kirchenlexikon.de/a/aegidius.shtml>); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienA/Aegidius.htm>.

⁸⁸ LA Schleswig, Urk. Abt. 236, Nr. 270. Zu Schacke Wulf vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 339 Nr. 262. Zu den Heiligen Drei Königen und deren Verehrung vgl. oben Anm. 64.

⁸⁹ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 634 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 442). Vgl. HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 314; Zum heiligen Ansvr von Ratzeburg und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 1, 1990, Sp. 188 (<http://www.bautz.de/bbkl/a/ansvurus.shtml>); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienA/Answer_von_Ratzeburg.htm#. Zum heiligen Jodocus und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 3, 1992, Sp. 130 f. (<http://www.bautz.de/bbkl/j/Jodok.shtml>); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienJ/Jodokus_Jobst.htm#.

⁹⁰ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 684 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 474): [...] *dilecti filii Iohannis Wenslai presbiteri perpetui vicarii ad altare sancti Iohannis situm in parrochiali ecclesia opidi Mollensis Ratzburgensis diocesis* [...]. Zu Johannes Wentslai vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 324 f. Nr. 187. Ob der Altar Johannes dem Täufer oder dem Evangelisten Johannes geweiht war, ist nicht zu ermitteln.

⁹¹ LA Schleswig, Urk. Abt. 236, Nr. 100; 101; vgl. Regesten der Urkunden etc. des Möllner Rathsarchivs (wie Anm. 86), S. 345 Nr. 100, 101. Zu Johannes Havedanck vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 311 Nr. 148. Zum heiligen Magnus von Fabrateria und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon

Mehrere Patrozinien von Nebenaltären sind auch in Grabow nachweisbar, wo 1485/86 insgesamt neun Vikare bepfündet waren.⁹² So wurde dort am 3. April 1354 eine Vikarie am Altar zu Ehren Mariens und der Apostel Petrus, Paulus und Andreas (*in honorem sancte Marie virginis beatorumque apostolorum Petri et Pauli atque Andree*) geschaffen.⁹³ Eine weitere Vikarie dotierte die Familie Lützwow am 6. Juli 1382 an dem neu errichteten Altar, der in *honorem beatorum apostolorum Petri et Pauli et Mathei apostoli et evangeliste sanctique Antonii martiris* geweiht worden war.⁹⁴ Im Benefizienregister von 1485/86 werden darüber hinaus ein Dreifaltigkeitsaltar und ein Hl.-Geist-Altar verzeichnet.⁹⁵ Immerhin vier der neun Vikarien in der Grabower Kirche lassen sich demnach bestimmten Altären zuordnen.

In der Wittenburger Pfarrkirche, an der 1485/86 insgesamt zehn Vikarien existierten, befanden sich nach Ausweis des Benefizienregisters von 1485/86 ein Maria-Magdalenen-Altar, ein Nicolai-Altar, ein Elisabeth-Altar sowie ein Petrus und Paulus geweihter Altar.⁹⁶ Das Benefizienregister von 1344/47 nennt darüber hinaus einen Marienaltar.⁹⁷ Am 16. August 1480 wurde außerdem eine Vikarie am Altar *in honorem sancte et individue trinitatis, beati Bartolomei apostoli, Ansveri et sociorum eius, decem milium militum martyrum et omnium sanctorum* in der dortigen Heilig-Kreuz-Kapelle gestiftet.⁹⁸ Und am 25. Juli 1488 kam mit der Gründung der Jacobusbruderschaft in Wittenburg eine Messe am dortigen Jacobialtar hinzu⁹⁹.

(wie Anm. 52), Bd. 21, 2003, Sp. 890 (http://www.kirchenlexikon.de/m/magnus_v_fa.shtml); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Magnus.html>.

⁹² Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 250.

⁹³ MUB XIII (wie Anm. 5), S. 468 Nr. 7925. Am 1. Mai 1354 wurde die Vikariestiftung durch den Eldenaer Propst Heinrich Kolbow und den Grabower Pfarrer Wipert genehmigt; MUB XIII (wie Anm. 5), S. 475 Nr. 7934. Am 12. Februar 1355 bestätigte Bischof Volrad von Ratzeburg die Vikariestiftung; MUB XIII (wie Anm. 5), S. 577 Nr. 8038. Zum heiligen Andreas und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 77.

⁹⁴ MUB XX (wie Anm. 5), S. 146 Nr. 11448. Zum Evangelisten Matthäus und Antonius sowie deren Verehrung vgl. oben Anm. 72, 80.

⁹⁵ PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 250 Nrr. 8.1.4., 8.1.5.

⁹⁶ PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 249 f. Nrr. 6.1.3., 6.1.4., 6.1.5., 6.1.8. Zur heiligen Maria Magdalena und deren Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 5, 1993, Sp. 815–819 (http://www.bautz.de/bbkl/m/maria_mag.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Maria_Magdalena.html#. Zum heiligen Nicolaus von Myra und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 68. Zur heiligen Elisabeth von Thüringen und deren Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 1, 1990, Sp. 1498–1500 (http://www.bautz.de/bbkl/e/elisabeth_1_v_h.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienE/Elisabeth_von_Thueringen.htm#.

⁹⁷ PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 240 Nr. 119.

⁹⁸ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 661 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 462); SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2307–2310. Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 372. Zu den 10000 Märtyrern der Thebäischen Legion, Bartholomäus und Bischof Ansvor von Ratzeburg sowie deren Verehrung vgl. oben Anm. 57, 69, 89.

⁹⁹ LHAS, 1.5-5 Kirchen, Specialia, Kirche Wittenburg Nr. 8: [...] *eyne ewighe misse in der kercken darsuluest tho Wittenborg tho sunte Jacobs des hiligen apostels altare [...]*. Zu Jacobus dem Älteren und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 77.

In Boizenburg, für das das Benefizienregister von 1485/86 vierzehn Vikare nennt,¹⁰⁰ existierte 1378 eine Vikarie am Altar St. Petri und Pauli.¹⁰¹ Am 2. Oktober 1483 ist dort ferner Heinrich Moller als Vikar am Matthäusaltar (*altare sancti Mathei apostoli et evangeliste*) belegt¹⁰² und im Benefizienregister von 1485/86 ist ein Allerheiligenaltar verzeichnet.¹⁰³ In der Pfarrkirche von Klütz wurde wiederum am 22. April 1319 eine Vikarie am Altar *sub honore et invocacione beati Iohannis ewangeliste* gestiftet,¹⁰⁴ er ist wohl identisch mit dem am 17. Februar 1472 bezeugten Marien- und Johannissaltar (*altare beate Marie virginis et sancti Iohannis ewangeliste*), auf den Heinrich Golteven investiert wurde.¹⁰⁵ Am 9. Dezember 1372 bestätigte der Ratzeburger Bischof Heinrich Wittorf in Klütz zudem die Vikarie, die an dem vom Klützer Pfarrvikar Heinrich von Tarnewitz errichteten Altar *in honorem sanctorum trium regum, Martini episcopi et Olavi regis confessorum sanctarumque Marie Magdalene, Katharine et Barbare virginum* geschaffen worden war.¹⁰⁶

In den anderen kleineren Städten und Dörfern des Bistums sind hingegen nur vereinzelt die Patrozinien von Nebenaltären in den Quellen nachweisbar. So beurkundeten die Brüder Werner und Gottschalk Bernstorf am 19. Juni 1356 anlässlich einer Vikariestiftung in der Kirche von Börzow die Errichtung eines Altars *in honorem dei beateque Marie virginis, sancti Bartholomei apostoli ac beate Marie Magdalene et Katharine virginis gloriose*.¹⁰⁷ 1373 ließ

¹⁰⁰ Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 250 f.

¹⁰¹ MUB XIX (wie Anm. 5), S. 280 Nr. 11073: *Her Hinrik vnd Her Hermen Gebrudere von Boitzenburgk bessern die Vicarey vnd das Altar S. Petri vnd Pauli in der Kirchen zu Boitzenborg [...]*. Möglicherweise handelt es sich um die am 29. November 1349 von Heinrich Sprengel gestiftete Vikarie; vgl. MUB X (wie Anm. 5), S. 327 Nr. 7014.

¹⁰² LHAS, 1.5-5 Kirchen, Specialia, Kirche Boizenburg Nr. 7. Zu Heinrich Moller vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 292 Nr. 95. Zum Evangelisten Matthäus und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 72.

¹⁰³ PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 250 Nr. 10.1.1.

¹⁰⁴ MUB VI (wie Anm. 5), S. 433 Nr. 4070, S. 434 Nr. 4071; MUB XXV (wie Anm. 5), S. 110 Nr. 13921. Zum Evangelisten Johannes und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 80.

¹⁰⁵ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 644 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 451). Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 364. Zu Heinrich Golteven vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 291 Nr. 86.

¹⁰⁶ MUB XVIII (wie Anm. 5), S. 217 Nr. 10378. Zu den Heiligen Drei Königen, Bischof Martin von Tours, König Olav Haraldsson von Norwegen, Maria Magdalena, Katharina von Alexandrien und Barbara sowie deren Verehrung vgl. oben Anm. 52, 55, 64, 73, 78, 96.

¹⁰⁷ MUB XIV (wie Anm. 5), S. 65 Nr. 8240. Bischof Wipert bestätigte dies am 23. August 1360; MUB XIV (wie Anm. 5), S. 640 Nr. 8780. Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 263; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 1351 f. Bereits im Benefizienregister von 1344/47 ist eine Vikarie in Börzow verzeichnet, bei der es sich aber nicht um die 1356 errichtete Vikarie handeln kann; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 241 Nr. 126. Im Benefizienregister von 1485/86 sind keine Vikarien in Börzow aufgeführt; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 270 Nr. 94. Zu Bartholomäus, Maria Magdalena und Katharina von Alexandrien sowie deren Verehrung vgl. oben Anm. 55, 69, 96.

Ludolf von Carlow in der Pfarrkirche von Carlow einen Altar *in honorem beatorum apostolorum Petri et Pauli et decem milium militum martirum* für eine von ihm dotierte Vikarie errichten.¹⁰⁸ In der Nicolaikirche zu Dassow wurde am 2. August 1479 eine Vikarie am Altar *sancti Iacobi, Marie Magdalene et Erasmi martiris* vom Ratzeburger Bischof Johannes von Parkentin bestätigt.¹⁰⁹ Am 4. April 1415 wurde in Grevesmühlen eine Vikarie am Altar an der Südseite der Kirche unter dem Turm zu Ehren des heiligen Kreuzes, Philippus, Jacobus, Simon und Juda, Maria Magdalena und Elisabeth gestiftet (*an der Syden Syden under den Torene an der ere des hilghen Cruces, sünte Philippi und Jacobi, Simonis und Judae der hilghen Apostelen und an der ere sünte Marien Magdalenen und Elysabeth der hilghen wedeme*);¹¹⁰ am 23. März 1509 sind dort zudem ein Altar *in honorem dei omnipotentis eiusque intemerate virginis Marie ac sanctorum Iohannis evangeliste et Iohannis apostoli et decem milium militum* und ein Nicolausaltar greifbar.¹¹¹ In der Kirche von Hagenow bestätigte der Ratzeburger Bischof Johannes von Parkentin am 14. Juli 1485 eine Vikarie *in honorem dei omnipotentis eiusque matris benedictae et gloriose*

¹⁰⁸ MUB XVIII (wie Anm. 5), S. 296 Nr. 10446 (1373 Mai 26); vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 306. Es handelt sich dabei nicht um die im Benefizienregister von 1344/47 verzeichnete Vikarie; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 241 Nr. 123. Im Benefizienregister von 1485/86 sind für Carlow keine Vikarien verzeichnet; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 266 Nr. 40. Zu den 10000 Märtyrern der Thebäischen Legion und deren Verehrung vgl. oben Anm. 57.

¹⁰⁹ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 658; vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 372. Es handelt sich dabei nicht um die im Benefizienregister von 1344/47 belegte Vikarie; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 241 Nr. 125. Im Benefizienregister von 1485/86 sind die Vikarien in Dassow nur summarisch verzeichnet; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 271 Nr. 105. Zu Maria Magdalena und Erasmus sowie deren Verehrung vgl. oben Anm. 83, 96. Bei Jacobus dürfte es sich um Jacobus den Älteren handeln; vgl. zu ihm und seiner Verehrung oben Anm. 77.

¹¹⁰ SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 1774 f. Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 316. Das Benefizienregister von 1485/86 verzeichnet namentlich 17 Vikare in Grevesmühlen; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 269 f.; vgl. dazu auch den Nachtrag im Benefizienregister von 1344/47; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 242 Nr. 138. Zum heiligen Philippus und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 7, 1994, Sp. 503–507 (http://www.bbkl.de/p/Philippus_a.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienP/Philippus_Apostel.htm#. Zu Simon und Juda, Maria Magdalena und Elisabeth sowie deren Verehrung vgl. oben Anm. 61, 83, 96. Bei Jacobus dürfte es sich um Jacobus den Älteren handeln; vgl. zu ihm und seiner Verehrung oben Anm. 77.

¹¹¹ SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 1800–2802. Zu den 10000 Märtyrern der Thebäischen Legion und zum Evangelisten Johannes und deren Verehrung vgl. oben Anm. 57, 80. Zu Johannes dem Täufer und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 3, 1992, Sp. 575–589 (http://www.kirchenlexikon.de/j/Johannes_d_t.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienJ/Johannes_der_Taeufer.htm#.

*virginis Marie, sanctorum Andree apostoli, Erasmi martiris et Katherine virginis.*¹¹² Am 29. August 1344 konfirmierte Bischof Volrad eine in der Pfarrkirche von Nusse fundierte Vikarie *in honorem beati Magni martiris*,¹¹³ die Herzog Albrecht IV. von Sachsen-Lauenburg 1337 errichtet hatte.¹¹⁴ In der Klosterkirche Rehna ist zum 9. September 1346 ein *in honorem beati Iacobi apostoli* konsekrierter Altar belegt.¹¹⁵ In der Schönberger Pfarrkirche bestätigte der Ratzeburger Bischof Detlev von Parkentin am 17. Dezember 1408 die Stiftung einer Vikarie am Altar der Apostel Simon und Juda und der Heiligen Elisabeth, Martin und Ansvær;¹¹⁶ zum 10. November 1470 ist in Schönberg ferner eine Vikarie am Hippolyt-Altar (*sunte Ipolitus altar*) belegt.¹¹⁷ Und eine von

¹¹² LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 676 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 468). Das Benefizienregister von 1344/47 verzeichnet keine Vikare in Hagenow; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 238–244. Im Benefizienregister von 1485/86 wird nur eine Vikarie in Hagenow aufgeführt; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 268 Nr. 68.1.1. Zu Andreas, Erasmus und Katharina sowie deren Verehrung vgl. oben Anm. 55, 77, 83.

¹¹³ MUB XIX (wie Anm. 5), S. 581 Nr. 644. Es dürfte sich hierbei um die im Benefizienregister von 1344/47 aufgeführte Vikarie handeln; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 241 Nr. 122. Im Benefizienregister von 1485/86 sind keine Vikarien in Nusse verzeichnet; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 266 Nr. 36. Zum heiligen Magnus von Fabrateria und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 91.

¹¹⁴ Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte Bd. 2, Kiel 1842–1858, S. 97 Nr. 85 [*vicaria beati Magni in Notze*].

¹¹⁵ MUB X (wie Anm. 5), S. 53 Nr. 6678. Es handelt sich hierbei möglicherweise um die Vikarie, die im Benefizienregister von 1344/47 aufgeführt ist; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 242 Nr. 141 mit Anm. 103. Das Benefizienregister von 1485/86 verzeichnet zwei Vikare in Rehna; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 253 Nr. 13. Zu Jacobus dem Älteren und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 77.

¹¹⁶ LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 410a,b: [...] *quoddam beneficium ecclesiasticum seu perpetuum vicariam duximus fundandam et instaurandam, quam in ecclesia parochiali in Sconeberg dicte Raceburgensis dyocesis ad altarem sanctorum Symonis et Iude apostolorum, sancte Elyzabeth vidue, sancto Martini episcopi, sancti Ansværi sociorum eius proventibus fundamus, instituimus et instauramus*. Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 313 f. Das Benefizienregister von 1344/47 verzeichnet keine Vikare in Schönberg; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 238–244. Im Benefizienregister von 1485/86 sind vier Vikare in Schönberg aufgeführt; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 265 Nr. 26. Zu Simon und Juda, Elisabeth von Thüringen, Bischof Martin von Tours und Bischof Ansvær von Ratzeburg sowie deren Verehrung vgl. oben Anm. 52, 61, 89, 96.

¹¹⁷ LHAS, 1.5–2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 638 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg II 446). Vgl. Georg KRÜGER: Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz Bd. 2: Das Land Ratzeburg, Neubrandenburg 1934, S. 187. Zum heiligen Hippolytos vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 2, 1990, Sp. 888–893 (<http://www.bautz.de/bbkl/h/hippolytos.shtml>); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienH/Hippolyt_von_Rom.html.

Margarete Negendanck am 23. April 1465¹¹⁸ in der Pfarrkirchen von Hohenkirchen fundierte Vikarie *ad omnipotentis dei sueque genetricis, sanctorum Iohannis Evangeliste, Pauli apostoli, sancte Anne et omnium sanctorum* bestätigte Bischof Johannes Stalkoper am 26. November 1466.¹¹⁹

In Bezug auf die Nebenaltäre, an denen die Vikare ihren Dienst verrichteten, ergibt sich – auch wenn die Durchsicht aller Quellen zum Bistum Ratzeburg sicherlich weitere Patrozinien von Nebenaltären ans Licht bringen wird – eine recht hohe Dunkelziffer. Nur für etwa 10–20 % der im Benefizienregister von 1485/86 genannten 402 Vikare kann nämlich eruiert werden, welchem Altar ihre Vikarien zugeordnet waren. Einer der Hauptgründe hierfür ist, dass mit der Reformation diese kirchlichen Benefizien eingingen und die von den Vikaren gehaltenen Messen an den Nebenaltären ein Ende fanden. Im Gegensatz zu katholischen Gegenden brach damit noch vor dem Einsetzen des verstärkten Verwaltungsschriftgutes im 16. Jahrhundert eine Tradition ab, die das kirchliche Leben im Spätmittelalter entscheidend geprägt hatte.

Ähnliche Probleme ergeben sich hinsichtlich der Patrozinien von Pfarrkirchen im Bistum Ratzeburg, denn auch bei ihnen ging mit der Reformation und ihrer Abkehr von der Heiligenverehrung die Tradition der Kirchenpatrozinien verloren. Hinzu kommt, dass besonders bei den Landpfarreien die Titelheiligen in den mittelalterlichen Quellen häufig nicht belegt sind. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, dass es in den kleineren Orten nur eine Kirche gab; insofern bestand keine Notwendigkeit, die Kirche durch Nennung des Patroziniums weiter zu spezifizieren. Anders sieht es dagegen in den Städten aus, in denen es mehrere Pfarreien gab. So wird in Wismar seit Mitte des 13. Jahrhunderts, als neben der alten Marienkirche¹²⁰ die Nicolai-¹²¹ und die Georgenpfarre¹²² gegründet worden waren, stets das Patrozinium genannt zur Unterscheidung der Kirchen. Die Existenz mehrerer Kirchen an einem Ort erhöhte somit die Überlieferungschance der Patrozinien.

Als ergiebige Quelle für die Ermittlung mittelalterlicher Kirchenpatrozinien können in protestantischen Gebieten aber die Kirchenvisitationen der Reformationszeit herangezogen werden. Teilweise werden hier nämlich erstmals auch die Patrozinien von Landpfarreien genannt. Dass dies jedoch von den

¹¹⁸ SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2171–2174.

¹¹⁹ SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2182–2184. Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 364. Zum Evangelisten Johannes und Anna sowie deren Verehrung vgl. oben Anm. 63, 80.

¹²⁰ Am 26. Dezember 1237 existierte in Wismar anscheinend nur die Marienkirche, da anlässlich der Errichtung des Archidiakonats des Klosters Rehna als einziger Wismarer Pfarrer *Iohannes de Wismaria* als Zeuge auftritt; MUB I (wie Anm. 5), S. 467 Nr. 471. Das Patrozinium der Marienkirche in Wismar ist erst seit Mitte des 13. Jahrhunderts belegt; vgl. dazu unten Anm. 139.

¹²¹ Die Nicolaipfarre in Wismar ist erstmals zwischen 1260 und 1270 belegt; vgl. dazu unten Anm. 208.

¹²² Die Georgenpfarre in Wismar ist erstmals im Januar 1257 mit dem Georgspatrozinium belegt; vgl. dazu unten Anm. 175–177.

Befragungsvorgaben in den einzelnen Territorien abhängig war, lässt sich am Beispiel des Bistums Ratzeburg vorbildlich zeigen: Im Herzogtum Lauenburg wurde 1581 eine Visitation durchgeführt, bei der die meisten Pfarrer auch die Titelheiligen ihrer Kirchen angaben; für den westlichen Teil der Diözese haben wir daher recht gute Kenntnis über die Kirchenpatrozinien.¹²³ Im mecklenburgischen Teil des Bistums wurden dagegen bei den dortigen Visitationen von 1535 und 1541 keine Angaben zu den Patrozinien gemacht; dementsprechend ist die Dunkelziffer im Osten des Bistums sehr viel höher als im Westen.¹²⁴ Im Bereich des Herzogtums Lauenburg und des Hochstifts fehlen dementsprechend lediglich die Patrozinien von acht Pfarrkirchen¹²⁵. Im mecklenburgischen Teil sind dagegen die mittelalterlichen Patrozinien von 26 Pfarrkirchen unbekannt¹²⁶. Insgesamt fehlen damit Angaben zu den Kirchenpatrozinien von knapp einem Drittel aller Pfarreien des Bistums.

Bei den übrigen Kirchen der Diözese Ratzeburg lassen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Beliebtheit einzelner Titelheiliger feststellen. Dass das Marienpatrozinium besonders häufig bezeugt ist, kann dabei nicht verwundern. Einerseits war nämlich der Ratzeburger Dom Maria und dem Evangelisten Johannes geweiht.¹²⁷ Andererseits stand das Marienpatrozinium, das

¹²³ LA Schleswig, Abt. 218 (Lauenburgisches Konsistorium) Nr. 653. Vgl. Kurt KROLL: Das Herzogtum Lauenburg im Spiegel der Generalkirchenvisitationen von 1581/82, 1590, 1614 und der Kirchenordnung von 1585, in: Lauenburgische Heimat 112, 1985, S. 1–12; 113, 1985, S. 1–14; 114, 1986, S. 1–28; 119, 1987, S. 11–35; 121, 1988, S. 32–44; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 527–533.

¹²⁴ Georg Christian Friedrich LISCH: Über die evangelische Kirchen-Visitation vom Jahre 1535, in: MJB 8, 1843, S. 37–51; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 488 f.; SCHMALTZ, Kirchengeschichte II (wie Anm. 7), S. 49–63; SCHRÖDER, Evangelisches Mecklenburg (wie Anm. 7), S. 235–301, 359–393; WOLGAST, Reformation (wie Anm. 7), S. 19–22.

¹²⁵ Es handelt sich hierbei um die Pfarrkirchen in Behlendorf, Breitenfelde, Carlow, Demern, Linau, Lübsee, Nusse und Schlagsdorf.

¹²⁶ Es handelt sich hierbei um die Pfarrkirchen in Beidendorf, Börzow, Bössow, Damshagen, Diedrichshagen, (Mühlen-)Eichsen, Elmenhorst, Friedrichshagen, Gammelin, Grambow, Gresse, Gressow, Körchow, Laasch, Leussow, Lützw, Mummendorf, Neuenkirchen, Picher, Pokrent, Pritzier, Proseken, Roggendorf, Vellahn, Vietlütbe, Zahrendorf.

¹²⁷ MGH D HdL (wie Anm. 5), 41; MUB I (wie Anm. 5), S. 64 Nr. 65 [1158 Mai 21: *ad honorem sancte Marie semper virginis sanctique Iohannis apostoli et ewangeliste*], S. 189 Nr. 200 [um 1210: Die Umschrift des 1. Domkapitelssiegels lautet: *Sigillvm sancte Marie virginis in Racedvrg*; das Siegelbild zeigt Maria; vgl. Abbildung: MUB I (wie Anm. 5), S. 189, 383; Gottlieb Matthäus Carl MASCH: Die Siegel des Dom-Capitels zu Ratzeburg, Schönberg 1866, S. 9], S. 217 Nr. 231 [1217 s.d.: *beate Marie virgini et sancto Iohanni ewangeliste in Racesburg*], S. 235 Nr. 249 [1219 s.d.: *pro honore et reverencia beate Marie virginis*], S. 382 Nr. 379 [1230 September 8: 1. Domkapitelssiegel], S. 467 Nr. 471 [1237 Dezember 26: Die Umschrift des 2. Domkapitelssiegels lautet: *Sigill[vm] s[ancte] Marie sancti[ue] Iohannis ewangel[iste] in Raced[ur]g*; das Siegelbild zeigt Maria und Johannes; vgl. Abbildungen: MUB I (wie Anm. 5), S. 469; MASCH: Siegel, S. 10]; MUB II (wie Anm. 5), S. 29 Nr. 705 [1252 April 28: *ecclesia beate Marie in Racedburch*], S. 180 Nr. 916 [1261 Okto-



Karte 3: Pfarrkirchen mit unbekanntem Patrozinium im Bistum Ratzeburg

ber 8: *ecclesia sancte Marie in Raceburg*], S. 182 Nr. 917 [1261 April 28: *ecclesia sancte Marie in Raceburg*], S. 571 Nr. 1442 [1277 September 9: *pro reverentia gloriose virginis Marie*]; MUB III (wie Anm. 5), S. 23 Nr. 1594 [1282 s.d.: Das 3. Domkapitelsiegel zeigt Christus am Kreuz mit Maria und dem Evangelisten Johannes; Abbildung: MUB III (wie Anm. 5), S. 23; MASCH: Siegel, S. 11], S. 396 Nr. 2087 [um 1290 s.d.: *ecclesia beate virginis Marie in Raceborch*], S. 495 Nr. 2210 [1293 Februar 11: *ecclesia beate virginis in Razeburgh*] etc. Vgl. auch die Darstellung auf den Wappen der Ratzeburger Bischöfe; Gottlieb Matthias Carl MASCH: Das Ratzeburgische Wappen, in: MJB 1, 1836, S. 143–151; vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 98. Zur Bedeutung des Patroziniums Maria und Johannes Evangelista im Zusammenhang mit dem kirchlichen Aufbau unter Heinrich dem Löwen vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 97–111.

auch die Kirche von Prémontré besaß, bei den Prämonstratensern überall im Vordergrund.¹²⁸ Und schließlich war Maria in Norddeutschland und besonders im Hanseraum als Patronin von Kirchen sehr verbreitet. Diese Beliebtheit der Gottesmutter als Patronin von Kirchen zeigt sich auch im Bistum Ratzeburg, denn bei den zwölf Pfarrkirchen von Basthorst¹²⁹, Büchen¹³⁰, Gudow¹³¹, Hage-

¹²⁸ Vgl. dazu Bernard ARDURA: Art. Prämonstratenser, in: Remigius BÄUMER, Leo SCHEFCZYK: Marienlexikon Bd. 5, St. Ottilien 1993, S. 289–292; Norbert BACKMUND: *Monasticum Praemonstratense id est Historia Circariorum atque canoniarum candidi et canonici ordinis Praemonstratensis*, Bd. 3, Straubing 1965, S. 502–509, bes. S. 505 f.; Ingrid EHLERS-KISSELER: Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (Rheinisches Archiv. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn 137), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 135–157. Vgl. auch die Liste der Prämonstratenserstifte mit dem Doppelpatrozinium Maria und Johannes Evangelista bei PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 514 f.

¹²⁹ Das Patrozinium der Marienkirche in Basthorst wird erstmals im Visitationsprotokoll von 1590 genannt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 654. Im Visitationsprotokoll von 1581 ist das Patrozinium nicht eingetragen worden; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 209v. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 179; Theodor HACH: Die kirchliche Kunstarchäologie des Kreises Herzogthum Lauenburg, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 16 (1886), S. 9; Richard HAUPT, Friedrich WEYSER: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg 1890, S. 28; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 319; [Hieronymus Wigand von LAFFERT:] Nachricht von denen Pfarr-Kirchen, Capellen und deren Eingepfarrten, auch denen Evangelisch. Superintendenten, Pastoribus und Diaconis, im Fürstenthum Lauenburg, so viel darvon noch zur Zeit glaubwürdig beygebracht werden können, mitgetheilet im Jahr 1715, S. 65; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 143; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 180; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 70.

¹³⁰ Das Patrozinium der Marienkirche in Büchen ist erstmals 1329 belegt; MUB VIII (wie Anm. 5), S. 1 Nr. 5009: [...] *ecclesia beate virginis thor Boken* [...]. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 142; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 39; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 319; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 37; Georg Christian Friedrich LISCH: Der Bau und die Wandmalereien der Kirche zu Büchen, in: MJB 20, 1855, S. 314–320; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 95, 356; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 188; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 62; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 341, 2746.

¹³¹ Das Patrozinium der Marienkirche in Gudow ist erstmals 1412 belegt; LA Schleswig, Abt. 400 II Nr. 87, f. 1r. Auch das Visitationsprotokoll von 1581 nennt Maria als Patronin; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 44r. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 182; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 69; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 319; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 54; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 242; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 60; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 340.

now¹³², Hohenkirchen¹³³, Kalkhorst¹³⁴, Klütz¹³⁵, Sandesneben¹³⁶, Siebenbäumen¹³⁷,

¹³² Das Patrozinium der Marienkirche in Hagenow ist erstmals 1319 belegt; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 205 Nr. 25. Der ehemalige, spätgotische Altaraufsatz zeigt in Anlehnung an das Patrozinium Christus und Maria unter Kronen; vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Die Kirche zu Hagenow und die Stadt Hagenow, in: MJB 20, 1855, S. 321–324; Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin Bd. III: Die Amtsgerichtsbezirke Hagenow, Wittenburg, Boizenburg, Lüththeen, Dömitz, Grabow, Ludwigslust, Neustadt, Crivitz, Brüel, Warin, Neubukow, Kröpelin und Doberan, Schwerin 1899, S. 5.

¹³³ Vgl. Karl Gottlieb ERFURTH: Die Kirche und die Glocken zu Hohenkirchen, in: MJB 3, 1838, S. 181. Zur Kirche in Hohenkirchen vgl. Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin Bd. II: Die Amtsgerichtsbezirke Wismar, Grevesmühlen, Rehna, Gadebusch und Schwerin, Schwerin 1898, S. 312–318.

¹³⁴ Das Patrozinium der Marienkirche in Kalkhorst ist erstmals 1338 belegt; MUB XXV (wie Anm. 5), S. 679 Nr. 14803 [1338 Dezember 31: *ecclesia beate Marie in Kalkhorst*]. Vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Über die Kirchen des Klützer-Orts, in: MJB 8, 1843, S. 150; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 208. Auf das Marienpatrozinium weist ferner die 1417 gegossene Glocke hin, die eine Marienkrönung sowie Maria mit dem Christuskind zeigt und auf dem Schriftband eine Anrufung Christi und Mariens (*Christe veni cum pace cum Maria virgine et omnibus sanctis*) enthält; vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler II (wie Anm. 133), S. 385. Die kleinste Glocke der Hagenower Kirche hat folgende Inschrift: *Sancta Maria sim tua nola valde sonora*; vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler II (wie Anm. 133), S. 385.

¹³⁵ Vgl. Horst ENDE, Christian MOLZEN, Horst STUTZ: Kirchen in Nordwestmecklenburg (Einblicke 11), Schwerin 2005, S. 66; ERFURTH, Hohenkirchen (wie Anm. 133), S. 182; LISCH, Klützer-Ort (wie Anm. 134), S. 142; SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler II (wie Anm. 133), S. 363; <http://www.st-marien-kluetz.de/>.

¹³⁶ Das Patrozinium der Marienkirche in Sandesneben ist erstmals am 23. Juni 1314 belegt; Ernst Joachim von WESTPHALEN: *Monumenta inedita rerum Germanicarum praeicipue Cimbricarum et Megapolensium II*, Leipzig 1740, S. 2239; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 3009; MUB VI (wie Anm. 5), S. 94 Nr. 3697. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 173; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 154; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 319; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 365; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 218; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 70. Richard HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 310, 314 nennt fälschlicherweise auch Andreas und Jacobus als Patrone der Kirche von Sandesneben.

¹³⁷ Das Patrozinium der Marienkirche in Siebenbäumen ist erstmals 1304 belegt; Urkundensammlung II (wie Anm. 114), S. 6 Nr. 7 (1304 September 20): *Noverint itaque presentis ac posteris, quod, cum dominus Iohannes de Molne verus plebanus in Sovnbomen quasdam facultates non solum sudoribus propriis sed etiam de quorundam fidelium elemosina collegisset, affectabat nichil audire, quam ut in dei laudem et beate virginis matris sue reponerentur [...]*; vgl. MUB V (wie Anm. 5), S. 182 Nr. 2956. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 176; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 166; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 319; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 362; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 225; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 70.

Stapel¹³⁸, St. Marien in Wismar¹³⁹ und Worth¹⁴⁰ lässt sich Maria sicher als alleinige Titelheilige nachweisen. Hinzu kamen ferner die beiden Kapellen in Schretstaken (Pfarrei Breitenfelde)¹⁴¹ und in Klein Zecher (Pfarrei Seedorf)¹⁴². Und möglicher-

¹³⁸ Das Patrozinium der Marienkirche von Stapel ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 247r. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 213; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 70; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 54; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2745.

¹³⁹ Das Patrozinium der Marienkirche in Wismar ist seit Mitte des 13. Jahrhunderts belegt; MUB I (wie Anm. 5), S. 609 Nr. 660 [1250–58: *domus sancte Marie*], S. 609 Nr. 661 [1250–58: *domus beate virginis Marie*], S. 610 Nr. 662 [1250–58: *ecclesia sancte Marie*]; MUB II (wie Anm. 5), S. 58 Nr. 744 [1255 März 2: *Arnoldus plebanus sancte Marie*], S. 163 Nr. 882 [um 1260: *beate Marie*], S. 166 Nr. 891 [1260–72: *structura beate Marie*], S. 167 Nr. 895 [1260–72: *structura beate Marie*], S. 170 Nr. 906 [1260–72: *ecclesia beate Marie*], S. 353 Nr. 1158 [1269 Februar 22: *Nicolaus plebanus beate virginis*], S. 396 Nr. 1205 [1270: *structura beate Marie*], S. 473 Nr. 1310 [1274: *cimiterium sancte Marie*], S. 529 Nr. 1382 [1276–78: *ecclesia beate Marie*], S. 608 Nr. 1501 [1279: *ecclesia sancte Marie*], S. 612 Nr. 1506 [1279 August 6: *ecclesia beate virginis Marie*], S. 630 Nr. 1537 [1280: *domina nostre sancte Marie*], S. 631 Nr. 1539 [1280: *ecclesia beate virginis Marie*]; MUB III (wie Anm. 5), S. 29 Nr. 1603 [1282: *ecclesia domine nostre sancte Marie*], S. 67 Nr. 1659 [1283: *ecclesia beate Marie*], S. 192 Nr. 1813 [1285: *domus domine nostre sancte Marie*], S. 263 Nr. 1908 [1287: *ecclesia beate virginis*], S. 327 Nr. 1991 [1288 Dezember 19: *ecclesia beate virginis*], S. 386 Nr. 2074 [1290 Juli 1: *Iohannes de Luitkenborgh ecclesie beate virginis vicarius*], S. 386 Nr. 2076 [1290: *Geroldus iuratus ecclesie beate virginis*], S. 400 Nr. 2095 [1291: *ecclesia beate virginis*], S. 440 Nr. 2143 [1292: *ecclesia domine nostre*], S. 481 Nr. 2196 [vor 1293: *domine nostre sancte Marie*], S. 529 Nr. 2257 [1293/94: *ecclesia beate virginis*], S. 530 Nr. 2258 [1293/95: *ecclesia sancte Marie virginis*], S. 530 Nr. 2259 [1293/97: *ad dominam nostram*], S. 531 Nr. 2260 [1293/1300: *ad dominam nostram*], S. 531 Nr. 2261 [1293/1300: *ad beatam virginem*], S. 613 Nr. 2368 [1296: *Theodericus Cril sacerdos et Rubertus custos ecclesie beate virginis*], S. 616 Nr. 2375 [1296: *ecclesia beate virginis*], S. 616 Nr. 2376 [1296: *ecclesia beate virginis*], S. 642 Nr. 2407 [1296: *cimiterium beate virginis*], S. 661 Nr. 2425 [1296–1300: *ecclesia beate virginis*]; MUB IV (wie Anm. 5), S. 11 Nr. 2439 [1297: *Robekinus quondam custos beate virginis*] etc.

¹⁴⁰ Das Patrozinium der Marienkirche von Worth ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 173v. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 151; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 174; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 319; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 34; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 90; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 231; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 69.

¹⁴¹ Die Kapelle in Schretstaken ist erstmals am 24. Juli 1413 anlässlich der Velegung einer dortigen Vikarie an das Kloster Marienwohde belegt; UB STADT LÜBECK V (wie Anm. 21), S. 500 Nr. 457, S. 501 Nr. 459, S. 660 Nr. 591. Zum Patrozinium vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 117; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 204; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 73, 75. Die heutige Kapelle wurde 1837 neu errichtet; Johannes BALTZER, Friedrich BRUNS, Hugo RAHTGENS: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck Bd. IV: Die Klöster. Die kleineren Gotteshäuser der Stadt. Die Kirchen und Kapellen in den Außengebieten. Denk- und Wegekreuze und der Leidensweg Christi, Lübeck 1928, S. 568–570.

weise war auch die Kirche von Parum Maria geweiht; zumindest weisen alle drei spätmittelalterlichen Glocken einen deutlichen Bezug zur Gottesmutter auf.¹⁴³ Das Marienpatrozinium der Kirche von Salitz ist hingegen nur neuzeitlich belegt.¹⁴⁴

Außerdem war die Gottesmutter in zwei Fällen zusammen mit anderen Heiligen Kirchenpatronin. Beim Prämonstratenserinnenstift Rehna stand Maria zwar zunächst als Titelheilige im Vordergrund¹⁴⁵, daneben erscheint aber – vor allem auf dem Konventssiegel – auch die heilige Elisabeth als Nebenpatronin¹⁴⁶. Nur

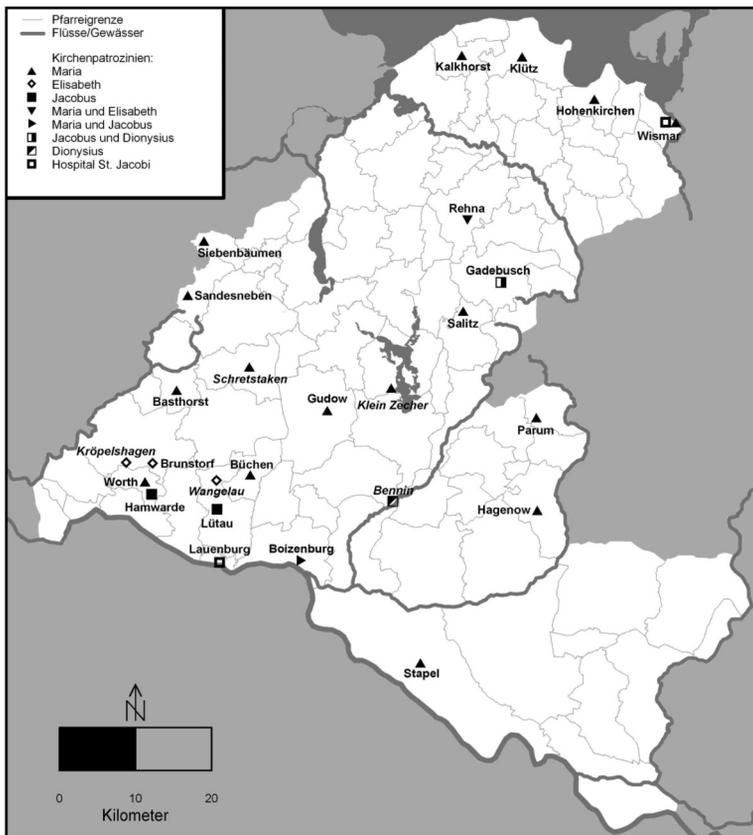
¹⁴² Die Kapelle in Klein Zecher ist erstmals 1406 belegt; LA Schleswig, Abt. 400 II Nr. 87, f. 26r. Das Marienpatrozinium der Kapelle ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 34v. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 200; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 75. HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 174 gibt keinerlei Angaben zu der Kapelle.

¹⁴³ Vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler III (wie Anm. 132), S. 78: Die älteste Glocke der Kirche von Parum zeigt Reliefbildchen der Verkündigung Mariens, der Geburt Christi, Maria mit dem Kinde in einer Glorie sowie die Kreuzigung Christi. Die zweite Glocke trägt die Inschrift † *O rex glorie Ihesu Christe veni cum pace Maria †*. Die dritte Glocke hat die Inschrift *help god vn(de) sunte an(n)a sulfdrudde*.

¹⁴⁴ Vgl. ENDE, MOLZEN, STUTZ, Kirchen (wie Anm. 135), S. 47. Friedrich SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler II (wie Anm. 133), S. 512–516 nennt hingegen kein Patrozinium der Kirche von Salitz.

¹⁴⁵ MUB I (wie Anm. 5), S. 464 Nr. 467 [1237 September 6: *ecclesia beate Marie virginis in Rene*], S. 530 Nr. 553 [1244 s.d.: *ecclesia beate virginis in Rene*]; MUB II (wie Anm. 5), S. 6 Nr. 674 [1251 April 23: *sancta Maria virginis in Rene*], S. 55 Nr. 741 [1255 s.d.: *ad honorem dei et beate Marie virginis et omnium sanctorum*], S. 218 Nr. 971 [1263 s.d.: *ecclesia beate Marie virginis in Rene*; angehängt ist der Urkunde jedoch das Klostersiegel, das neben Maria auch Elisabeth zeigt!]; MUB III (wie Anm. 5), S. 115 Nr. 1717 [nach 1284 Februar 7: *monasterium beate virginis in Rene*], S. 474 Nr. 2187 [1292 September 30: *cenobium sancte Marie in Rene*], S. 475 Nr. 2188 [1292 September 30: *cenobium sancte Marie*]. Vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler II (wie Anm. 133), S. 424; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 1332.

¹⁴⁶ MUB I (wie Anm. 5), S. 467 Nr. 471 [1237 Dezember 26: *cenobium ordinis beati Benedicti in villa, que Rene dicitur, ad honorem dei et sue piissime matris Marie et beate Elisabeth et omnium sanctorum*]; MUB II (wie Anm. 5), S. 163 Nr. 884 [1260/61: Siegelumschrift des Rehnaer Klostersiegels: *S(igillum) s(an)c(t)e Marie virginis et b(eat)e Helisabeth in Rene*; das Siegelbild zeigt beide Patroninnen; vgl. Abbildung MUB II (wie Anm. 5), S. 164], S. 173 Nr. 910 [1261 Januar 13: Klostersiegel]; MUB V (wie Anm. 5), S. 637 Nr. 3523 [1312 April 2: Klostersiegel]; MUB VI (wie Anm. 5), S. 581 Nr. 4243 [ca. 1320: Klostersiegel]; MUB VII (wie Anm. 5), S. 175 Nr. 4510 [1324 Januar 25: Klostersiegel]; Georg Christian Friedrich LISCH: Vermischte Urkunden, in: MJB 15, 1850, S. 250 Nr. 32 [1430 November 10: Klostersiegel] usw. Vgl. Georg Christian Friedrich LISCH, Gottlieb Matthäus Carl MASCH: Über die Kirche, den Hochaltar und das Kloster zu Rehna, in: MJB 20, 1855, S. 337 [1456 Oktober 10: Bischof Johann III. Preen von Ratzeburg weiht den Hauptaltar der Klosterkirche in *honore omnipotentis dei sueque gloriose matris virginis Marie et in commemoratione sanctorum Mychaelis archangeli, Eustachii, Candidi et Victoris, Lamberti martirum, Benedicti abbatis, Ghertrudis, Romane Agnetis virginum ac Elisa-*



Karte 4: Kirchen mit den Patrozinien Maria, Elisabeth, Jacobus und Dionysius

drei Jahre nach ihrer Kanonisation und unmittelbar nach ihrer Translation am 1. Mai 1236 erhielt Rehna demnach Reliquien der heiligen Elisabeth von

beth vidue; Abbildung der Urkunde: SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler II (wie Anm. 133), nach S. 436]. Vgl. Enno BÜNZ: Königliche Heilige – Hospitalheilige – „Mater Pauperum“. Der spätmittelalterliche Elisabethkult im deutschsprachigen Raum, in: Dieter BLUME, Matthias WERNER: Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige, Bd. 2: Aufsätze, Petersberg 2007, S. 434; ENDE, MOLZEN, STUTZ, Kirchen (wie Anm. 135), S. 84; LISCH, Kirche und das Kloster zu Rehna (wie Anm. 6), S. 297; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 148; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 187, 494; SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler II (wie Anm. 133), S. 424, 436.

Thüringen.¹⁴⁷ Die Patrozinienwahl geht dabei sicherlich zurück auf Heinrich von Roxin (*de Roxin*), Gottfried von Bülow (*de Bulowe*) und Otto von Kowall (*de Kowale*), die in der Bestätigungsurkunde Johanns von Mecklenburg vom 12. Mai 1236 genannten adligen Gründer des Klosters;¹⁴⁸ möglicherweise hatten diese drei bereits bei der Translationsfeier Reliquien der adligen Heiligen für ihre Gründung erworben.¹⁴⁹ Ob dieser Konnex von adligem Stifter und Wahl des Elisabethpatroziniums auch für die dieser Heiligen geweihte Kirche von Brunstorf gilt, lässt sich hingegen nicht nachweisen, da das mittelalterliche Patronatsverhältnis dieser 1319 erstmals erwähnten Pfarrei nicht bekannt ist.¹⁵⁰ Als

¹⁴⁷ Zur Heiligsprechung Elisabeths von Thüringen vgl. Josef LEINWEBER: Das kirchliche Heiligsprechungsverfahren bis zum Jahre 1234. Der Kanonisationsprozeß der hl. Elisabeth von Thüringen, in: Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige, Sigmaringen 1981, S. 128–136; Paul Gerhard SCHMIDT: Die zeitgenössische Überlieferung zum Leben und zur Heiligsprechung der heiligen Elisabeth, in: Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige, Sigmaringen 1981, S. 1–6; Helmut G. WALTHER: Der „Fall Elisabeth“ an der Kurie. Das Heiligsprechungsverfahren im Wandel des kanonischen Prozessrechts unter Papst Gregor IX. (1227–1241), in: Dieter BLUME, Matthias WERNER: Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige, Bd. 2: Aufsätze, Petersberg 2007, S. 177–186. Zu ihrer Translation am 1. Mai 1236 vgl. Michael FRASE: Die Translation der heiligen Elisabeth am 1. Mai 1236: Überlegungen zur Teilnehmerzahl und zur Problematik des Ölwunders, in: Udo ARNOLD, Heinz LIEBING: Elisabeth, der Deutsche Orden und ihre Kirche, Marburg 1983, S. 39–52. Zur heiligen Elisabeth von Thüringen und deren Verehrung vgl. BÜNZ, Königliche Heilige (wie Anm. 146), S. 431–445; vgl. dazu ferner oben Anm. 96.

¹⁴⁸ Vgl. MUB I (wie Anm. 5), S. 451 Nr. 453 (1236 Mai 16). Vgl. LISCH, Kirche und das Kloster zu Rehna (wie Anm. 6), S. 287 f.; LISCH, Stiftung des Klosters Rehna (wie Anm. 6), S. 180–182; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 94. Zu Gottfried von Bülow vgl. Jacob Friedrich Joachim von BÜLOW: Historische, genealogische und kritische Beschreibung des edlen, freyherr- und gräflichen Geschlechts von Bülow, Neubrandenburg 1780, S. 36.

¹⁴⁹ Zu den Elisabethreliquien und ihrer Verbreitung vgl. Thomas FRANKE: Zur Geschichte der Elisabethreliquien im Mittelalter und der frühen Neuzeit, in: Sankt Elisabeth: Fürstin – Dienerin – Heilige, Sigmaringen 1981, S. 167–180.

¹⁵⁰ Das Elisabethpatrozinium der Kirche von Brunstorf ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 80v. Vgl. BÜNZ, Königliche Heilige (wie Anm. 146), S. 434; BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 161; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSSE, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 37; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 312; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 59; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 128; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 232; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 69. Zur Ersterwähnung und zum Patronatsverhältnis der Pfarrei Brunstorf vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 231 f. Nr. 50.

Titelheilige diente Elisabeth schließlich auch bei den Kapellen in Kröpels-
hagen (Pfarrei Brunstorf)¹⁵¹ und in Wangelau (Pfarrei Lüttau)¹⁵².

Die Pfarrkirche von Boizenburg wiederum hatte neben Maria Jacobus den
Älteren als Patron,¹⁵³ dem auch die Kirchen in Hamwarde¹⁵⁴ und Lüttau¹⁵⁵ sowie

¹⁵¹ Die Kapelle von Kröpels-
hagen ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 164v. Zum Patrozinium vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 162; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 78; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 75.

¹⁵² Die Kapelle von Wangelau ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 152r. Zum Patrozinium vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 154; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 173; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 312; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-
Kirchen (wie Anm. 129), S. 31; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 92; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 75.

¹⁵³ Die Doppelpatronin der Pfarrkirche von Boizenburg ist erstmals 1295 belegt; MUB IV (wie Anm. 5), S. 235 Nr. 2723 [nach der Auflistung der Urkunden des Boi-
zenburger Kirche im Visitationsprotokoll von 1579]. In den Visitationsprotokollen des 16. und 17. Jahrhunderts wird einzig Maria als Patronin der Kirche von Boizen-
burg genannt; vgl. so auch noch heute; <http://www.dorfkirchen-in-not.de/Boizenburg.237.0.html>; [http://de.wikipedia.org/wiki/Marienkirche_\(Boizenburg\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Marienkirche_(Boizenburg)). Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 185; SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenk-
mäler III (wie Anm. 132), S. 119; Karl SCHMALTZ, Die Kirche zu Boizenburg, in: Boi-
zenburger Heimatblätter 1933, S. 7–10. Zum Jakobuskult in Norddeutschland und an der südlichen Ostseeküste vgl. Enno BÜNZ: Santiagopilger und Jakobusverehrung zwischen Nord- und Ostsee im 12. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 118, 2000 S. 35–56; Marie-Luise FAVREAU-LILIE: Von der Nord- und Ostsee ans „Ende der Welt“. Jakobspilger aus dem Hanseraum, in: Hansische Geschichtsblätter 117, 1999 S. 93–130; Johann Georg KOHL: Über die Verehrung des hl. Jakobus in den norddeutschen Städten und namentlich in Bremen, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 2, 1873, S. 103–118; Hedwig RÖCKELEIN: Der Kult des Apostels Jakobus d.Ä. in norddeutschen Hansestädten (Jakobus-Studien 15) Tübingen 2005. Zu Jacobus dem Älteren und dessen Verehrung vgl. ferner oben Anm. 77. Zur Bedeutung Bambergers für die Ausbreitung des Jakobuskultes in Norddeutschland vgl. PETERSOHN, Ostsee-
raum (wie Anm. 3), S. 457–464.

¹⁵⁴ Das Jacobuspatrozinium der Kirche von Hamwarde ist erstmals im Visitationsproto-
koll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 170r. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 151; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 75; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 314; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 34; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 90, 354; PRANGE, Siedlungsge-
schichte (wie Anm. 2), S. 72; Joachim STÜBEN: Wallfahrt und Seelenheil. Nordelbischer Jakobuskult und nordelbische Santiagopilger, in: Hedwig RÖCKELEIN: Der Kult des Apostels Jakobus d.Ä. in norddeutschen Hansestädten (Jakobus-Studien 15) Tübingen 2005, S. 91. Fälschlicher Weise nennt Urban Friedrich Christoph MANECKE, Lauen-
burg (wie Anm. 21), S. 90, ein Johannespatrozinium für Hamwarde.

¹⁵⁵ Das Jacobuspatrozinium der Kirche von Lüttau ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 148r. Vgl. HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 8; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 108; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 314; LAFFERT, Nachricht von denen

das Hospital St. Jacobi in Wismar¹⁵⁶ geweiht waren. Die Pfarrkirche in Gadebusch hatte zudem als Patrone Jacobus und Dionysius;¹⁵⁷ dem sonst vornehmlich im Westen und in Bayern (St. Emmeran in Regensburg) verehrten Dionysius¹⁵⁸ war keine andere Pfarrkirche des Bistums Ratzeburg geweiht. Lediglich die 1503 erbaute Kapelle in Bennin (Pfarrei Granzin) hatte noch ein Dionysiuspatrozinium.¹⁵⁹

Anders als Maria fand der Evangelist Johannes, der Konpatron des Ratzeburger Domes, nur wenig Verbreitung als Titelheiliger. Zwar ist für insgesamt acht Pfarrkirchen ein Johannespatrozinium im Mittelalter nachweisbar, doch bei

Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 31; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 92; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 214; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 63; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 350; STÜBEN, Wallfahrt (wie Anm. 154), S. 91. Johann Friedrich BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 154, gibt ohne Beleg Jacobus und Dionysius als Patrone an; vgl. so auch HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 312.

¹⁵⁶ Das Patrozinium des St. Jacobi Hospitals in Wismar ist erstmals 1292 belegt; MUB III (wie Anm. 5), S. 440 Nr. 2143 [*beati Iacobi*], S. 530 Nr. 2258 [1293/95: *sancto Iacobo*], S. 530 Nr. 2259 [1293/97: *ad sanctum Iacobum*], S. 550 Nr. 2291 [1294 Juni 27: *Iacobi*] usw. Die Jacobus maior geweihte Kirche wurde 1631 zerstört; vgl. Friedrich CRULL: Zur Geschichte der Baukunst in Wismar, in: MJB 56, 1891, S. 26; Steffen LANGUSCH: Zur Geschichte des Leprahospitals St. Jakob bei Wismar; in: Wismarer Beiträge. Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Wismar 11, Wismar 1995, S. 26–33; SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler II (wie Anm. 133), S. 171.

¹⁵⁷ Das Jacobuspatrozinium der Pfarrkirche von Gadebusch ist erstmals 1290, das Doppelpatrozinium seit 1364 belegt; MUB III (wie Anm. 5), S. 396 Nr. 2088 [ca. 1290: *ecclesia sancti Iacobi apostoli*]; MUB XV (wie Anm. 5), S. 450 Nr. 9313 [1364 Dezember 15: *parrochialis ecclesia sanctorum Iacobi apostoli et Dionysii martiris et pontificis in Godebusse*]. Vgl. ENDE, MOLZEN, STUTZ, Kirchen (wie Anm. 135), S. 34; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 459; SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler II (wie Anm. 133), S. 457; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 493. Vgl. auch die Inschrift auf dem 1450 geschaffenen Taufkessel der Gadebuscher Kirche; Georg Christian Friedrich LISCH: Die Kirche zu Gadebusch, in: MJB 3, 1838, S. 129 f.: *Anno domini MCCCCL iste fons fusus est in honore Iesu Christi, beate Marie virginis, sancti Iacobi, Dionysii et omnium sanctorum*; vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler II (wie Anm. 133), S. 470. Eine Figur von Jacobus dem Älteren (mit Jacobusmuschel) war zudem Teil des ehemaligen Altars; vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler II (wie Anm. 133), S. 468.

¹⁵⁸ Zur Verehrung von Dionysius in St. Emmeran in Regensburg vgl. Franz FUCHS: Die Regensburger Dionysiussteine vom Jahre 1049, in: Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER: Vom Quellenwert der Inschriften. Vorträge und Berichte der Fachtagung Esslingen 1990 (Supplemente zu den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philologisch-historische Klasse Jg. 1992, Bd. 7), Heidelberg 1992, S. 139–159. Zu Dionysius und dessen Verehrung vgl. ferner BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 1, 1990, Sp. 1325 f. (http://www.kirchenlexikon.de/d/dionysius_v_p.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienD/Dionysius_von_Paris.html.

¹⁵⁹ Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 382; SCHRÖDER, Wismarische Erstlinge (wie Anm. 77), S. 276; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2709.

Eldena¹⁶⁰, Krummesse¹⁶¹, Selmsdorf¹⁶² und Sterley¹⁶³ handelt es sich eindeutig um Johannes den Täufer und nicht um den Patron des Ratzeburger Doms. Einzig die Pfarrkirche von Siebeneichen war nachweislich Johannes Evangelista geweiht¹⁶⁴.

¹⁶⁰ Das Johannespatrozinium der Klosterkirche von Eldena ist erstmals 1282/85 durch das Klostersiegel belegt; MUB III (wie Anm. 5), S. 64 Nr. 1653 [Umschrift des Siegels: *S(igillum) s(an)c(t)i Iohannis baptiste in Eldena*; Abbildung des Siegels: SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler III (wie Anm. 132), S. 193]; MUB IX (wie Anm. 5), S. 645 Nr. 6509 [1345 April 1: Klostersiegel]; MUB X (wie Anm. 5), S. 236 Nr. 6910 [1349 Januar 21: *omnia bona sua deberent manere apud predictas moniales in Eldena et sanctum Iohannem patronum ibidem*]. Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 197; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 100 Anm. 10; SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler III (wie Anm. 132), S. 193.

¹⁶¹ Das Johannespatrozinium der Kirche von Krummesse ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 100r. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 119; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 78; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 315; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 43; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 175; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 61; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 341.

¹⁶² Das Johannespatrozinium der Pfarrkirche von Selmsdorf ist erstmals zum 20. Februar 1355 belegt; MUB XXV (wie Anm. 5), S. 387 Nr. 14402: [...] *ecclesia parochialis in Celmestorpe fundata in honore sancti Iohannis baptiste Raceburgensis diocesis* [...]. Auf der Rückseite der Urkunde befindet sich eine Liste der Reliquien der Pfarrkirche von Selmsdorf; MUB XXV (wie Anm. 5), S. 387 Nr. 14402: *Iste reliquie dicuntur esse in hac ecclesia Czelmstorpe: Bartholomei apostoli, Gregorii pape, Marie Magdalene, Undecim milium virginum, Sancti Egidii, Benigni martyris, De semptem dormientibus, Constantii confessoris, Vitalis martyris, Decem milium militum, Iohannis baptiste, De sancta Katharina, De sancto Nicolao, De sancto Sebastiano, De sancta Barbara virgine, De sancto Mauricio, De statuta Christi, De sepulchre Domini*. Vgl. KRÜGER, Land Ratzeburg (wie Anm. 117), S. 318–323.

¹⁶³ Einen Hinweis darauf, dass die Sterleyer Kirche Johannes dem Täufer geweiht war, bietet bereits deren Glocke, die 1481 in *de ere unser leven froufen unde santo* [sic] *Johasnes* [sic] *babtetiste* [sic] gegossen wurde; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 132; HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 171. Der Schreiber des Visitationsprotokolls von 1581 verbesserte das Sterleyer Patrozinium ausdrücklich von Johannes Evangelista in Johannes Baptista; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 86r. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 138; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 169; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 315; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 49; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 239; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 60; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 340.

¹⁶⁴ Das Johannespatrozinium der Kirche von Siebeneichen ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 180r. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 202; HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 167; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 315; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 35; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 139; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 226; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 63; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 350, 2746. Theodor Hach vermutet fälschlicher Weise, Siebeneichen sei Johannes dem Täufer geweiht gewesen; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9.

Für die Kirchen von Curslack¹⁶⁵, Herrsburg¹⁶⁶ und Neuengamme¹⁶⁷ ist zwar ein Johannespatrozinium bezeugt; ob es sich dabei um den Evangelisten Johannes oder Johannes den Täufer handelt, lässt sich jedoch nicht spezifizieren. Gleiches gilt für die 1506 belegte, Johannes und Sebastian geweihte Kapelle des bischöflichen Schlosses Stove.¹⁶⁸ Dass bei der zwischen 1869 und 1872 neu erbauten Johanniskirche in Dömitz das Patrozinium des Vorgängerbaus transferiert wurde, ist wohl eher unwahrscheinlich, denn erst für 1915 ist dieses Patrozinium belegt: Grundlage der Patrozinienwahl war dabei eine auf der Kanzel befindliche, lendenschurzbekleidete männliche Figur mit einer weißen Fahne mit rotem Kreuz in der rechten Hand, die als Johannes der Täufer gedeutet wurde.¹⁶⁹ Gleiches gilt für die heutige Johanniskirche in Roggenstorf: Auch hier konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden, ob das Patrozinium auf eine mittelalterliche Tradition zurückgeht.¹⁷⁰ Wie sich am Beispiel des Johannespatroziniums zeigt, hatte der Titelheilige der Kathedrale in Ratzeburg also keine herausragende Vorbildfunktion bei der Patrozinienwahl in der Diözese.

¹⁶⁵ Vgl. StA Hamburg, Best. 516-4: St. Johanniskirche in Curslack (1625–1872). Vgl. Rolf KEIN: St. Johannis zu Curslack, in: Gerd HOFFMANN, Konrad LINDEMANN: Kirchen in Stadt und Land – Die hamburgischen Kirchen in Bergedorf, Vier- und Marschlande und Geesthacht, Hamburg 1990, S. 46–55; Renata KLÉE GOBERT: Die Bau- und Kunstdenkmale der Freien und Hansestadt Hamburg Bd. 1: Bergedorf, Vierlande, Marschlande, Hamburg 1953, S. 84–95; Theodor TÖNER: Die Johanniskirche in Curslack, in: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 27, 1907, S. 557–571; Theodor TÖNER: Die St. Johanniskirche in Curslack, in: Die Kirchen des hamburgischen Landgebietes, hg. v. Verein Hamburger Landprediger, Hamburg 1929, S. 100–116.

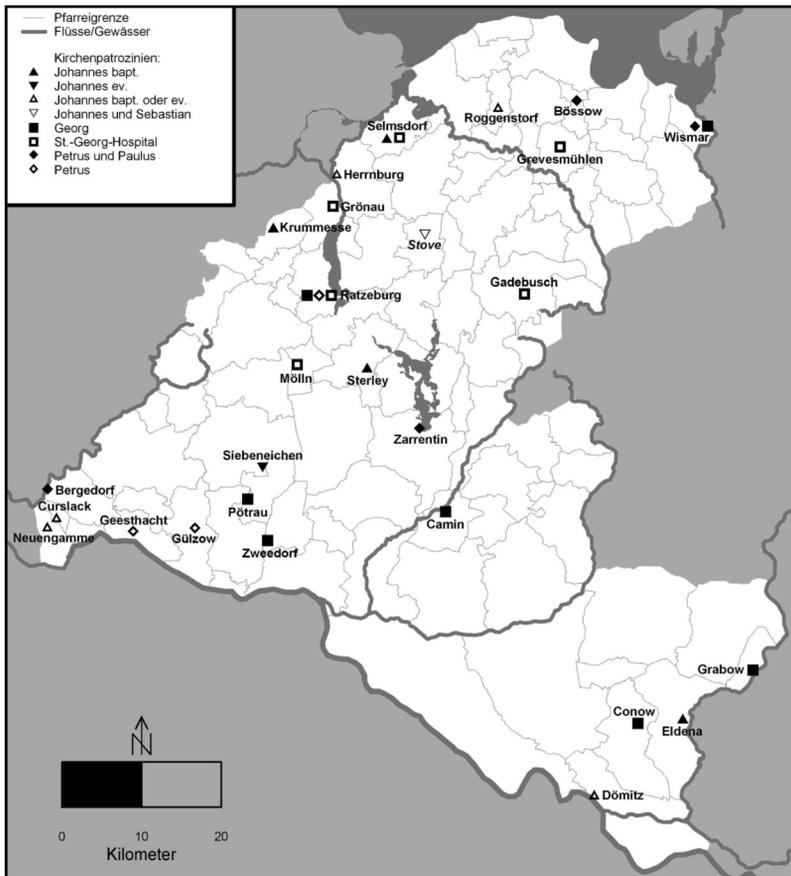
¹⁶⁶ Das Johannespatrozinium der Pfarrkirche von Herrsburg ist erstmals am 23. April 1374 belegt; MUB XXV (wie Anm. 5), S. 741 Nr. 14963 [*ecclesia beati Iohannis in Herneborch*]. Vgl. KRÜGER, Land Ratzeburg (wie Anm. 117), S. 293–306; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 207.

¹⁶⁷ Das Johannespatrozinium der Pfarrkirche von Neuengamme ist erstmals am 30. August 1338 belegt; HAMBURGISCHES URKUNDEBUCH, Bd. 4, hg. vom Staatsarchiv Hamburg, Hamburg 1967, S. 31 Nr. 42. Vgl. KLÉE GOBERT, Bau- und Kunstdenkmale (wie Anm. 165), S. 152–161; Jürgen KÖHLER: St. Johannis zu Neuengamme, in: Gerd HOFFMANN, Konrad LINDEMANN: Kirchen in Stadt und Land – Die hamburgischen Kirchen in Bergedorf, Vier- und Marschlande und Geesthacht, Hamburg 1990, S. 56–63; Hermann SCHUBERT: Kirche St. Johannis – Neuengamme, in: Die Kirchen des hamburgischen Landgebietes, hg. v. Verein Hamburger Landprediger, Hamburg 1929, S. 117–126.

¹⁶⁸ SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2779: [...] *capella sanctorum Iohannis et Sebastiani prope et extra castrum nostrum Stove* [...]. Vgl. KRÜGER, Land Ratzeburg (wie Anm. 117), S. 271 f.; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 383.

¹⁶⁹ Archiv der Kirchengemeinde Dömitz (512-2-1-1.1915): Bericht der Pastoren vom 22. April 1915 (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Rudolf Birkholz). Vgl. zum Patrozinium auch SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler III (wie Anm. 132), S. 164; <http://www.johanneskirche-doemitz.de/>.

¹⁷⁰ Zur Johanniskirche Roggenstorf vgl. <http://www.kirchenkreis-wismar.de/Roggenstorf.79.0.html>. SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler II (wie Anm. 133), S. 405–409 nennt hingegen kein Patrozinium der Kirche von Roggenstorf.



Karte 5: Kirchen mit den Patrozinien Johannes bap., Johannes ev., Georg, Petrus und Paulus

Ein ähnlicher Befund ergibt sich mit Blick auf das Georgspatrozinium¹⁷¹. Vermuten sollte man eigentlich, dass der Heilige Georg im Bistum Ratzeburg als Kirchenpatron häufig vertreten ist, denn immerhin besaß das Kloster St. Georg bei Ratzeburg nach Gründung des Bistums zunächst die Pfarrechte

¹⁷¹ Zum heiligen Georg und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 76.

über fast den gesamten Westteil der Diözese.¹⁷² Doch gerade hier waren neben Georgenberg nur die zwischen 1230 und 1344/46 entstandene Pfarrkirche in Zweedorf¹⁷³ und die 1377 als *ecclesia parochialis* bezeugte Kirche in Pötrau¹⁷⁴ dem heiligen Georg geweiht. Da in diesem Gebiet die Patrozinien fast aller Kirchen bekannt sind und viele dieser Pfarrkirchen von der Ratzeburger Georgenpfarre dismembriert wurden, bedeutet dies also, dass keinerlei Rückschlüsse vom Patrozinium auf das Filiationsverhältnis von Pfarreien gezogen werden können. In Mode kam das Georgspatrozinium im Bistum Ratzeburg erst seit Mitte des 13. Jahrhunderts, was sich besonders gut am Beispiel der Kirche St. Georgen in Wismar illustrieren lässt. Für diese um 1250 errichtete Kirche ist nämlich 1255 zunächst ein Martinspatrozinium nachweisbar,¹⁷⁵ 1257 und um

¹⁷² Die Pfarrei St. Georg bei Ratzeburg ist erstmals 1194 belegt; MUB I (wie Anm. 5), S. 152 Nr. 154 [1194 vor April 3: *parochia sancti Georgii*]; MUB III (wie Anm. 5), S. 206 Nr. 1825 [1286: *parochia sancti Georgii prope Raceburg*]; MUB XXV (wie Anm. 5), S. 50 Nr. 13822 [1302 Juni 17: *sancti Georgii in Raceborg*]; MUB VII (wie Anm. 5), S. 422 Nr. 4794 [1326 Dezember 21: *ordinacio capituli de ecclesiis sancti Petri in Raceburgh, Georgii et ville Clawistorpe*]; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 235 Nr. 3 [1344/47: *ecclesia sancti Georgii apud Razeborch*]; MUB XIII (wie Anm. 5), S. 368 Nr. 7820 [1353 Oktober 18: *sancti Georgii in monte iuxta Raceborgh*]; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 248 Nr. 3 [1485/86: *ecclesia sancti Georgii apud Raceburg*]. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 122; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 314; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 22; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 166; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 80 f.; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 57; SCHMALTZ, Organisation I (wie Anm. 5), S. 121–148; SCHMALTZ, Organisation I (wie Anm. 5), S. 113–130. Zur möglichen Kultbeziehung zum Chorherrenstift Georgenberg bei Goslar vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 35 f.

¹⁷³ Das Patrozinium der Pfarrkirche von Zweedorf ist erstmals anlässlich der Kirchenvisitation von 1603 belegt; vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler III (wie Anm. 132), S. 130. Das spätgotische Triptychon auf dem Altar zeigt neben Maria mit dem Kinde rechts Johannes und links den hl. Georg; vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler III (wie Anm. 132), S. 130. Zur Entstehung der Pfarrei Zweedorf vgl. SCHMALTZ, Organisation I (wie Anm. 5), S. 138 f., 202, 219–221.

¹⁷⁴ Das Patrozinium der Kirche von Pötrau ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 197r. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 146; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 142; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 314; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 39; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 94; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 72; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 350. HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 322 zieht ohne Beleg auch ein Servatiuspatrozinium in Erwägung. Zur Kirche in Pötrau vgl. auch oben bei Anm. 36 und 37.

¹⁷⁵ MUB II (wie Anm. 5), S. 58 Nr. 744 [1255 März 2: *Godfridus plebanus sancti Martini*]. Zur Entstehung der Wismarer Georgenpfarre Mitte des 13. Jahrhunderts vgl. Friedrich CRULL: Die Bisthums- und Kirchspiel-Grenzen bei und in Wismar, in: MJB 41, 1876, S. 130–136; SCHMALTZ, Organisation I (wie Anm. 5), S. 217 f. Zum heiligen Bischof Martin von Tours und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 52.

1260 jedoch ein Georgspatrosinium.¹⁷⁶ Nachdem 1269/70 zweimal das Doppelpatrosinium Martin und Georg belegt ist,¹⁷⁷ wurde die Kirche in der Folgezeit ausschließlich als Georgenkirche bezeichnet.¹⁷⁸ Abgesehen von Wismar, Georgenberg, Pötrau und Zweedorf waren nur noch drei weitere, im Südosten des Bistums gelegene Pfarrkirchen dem heiligen Georg geweiht, nämlich die-

¹⁷⁶ MUB II (wie Anm. 5), S. 96 Nr. 788 [1257 Januar: *dominus Godefridus plebanus sancti Georgii in Wismaria*], S. 164 Nr. 885 [1260/72: *apud sanctum Georgium*], S. 170 Nr. 906 [1260/72: *ecclesia beati Georgii*].

¹⁷⁷ MUB II (wie Anm. 5), S. 353 Nr. 1158 [1269 Februar 22: *Godfridus plebanus sanctorum Martini et Georgii in nova civitate*], S. 373 Nr. 1181 [1270 Februar 22: *ecclesia beatorum Martini et Georgii in nova civitate nostra Wismaria*]. Vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 73; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 719; Friedrich TECHEN: Die Weihe des Chores und Hochaltars von St. Nicolai in Wismar, in: MJB 60, 1895, S. 182 f.

¹⁷⁸ MUB II (wie Anm. 5), S. 170 Nr. 906 [1260/72: *ecclesia beati Georgii*], S. 518 Nr. 1366 [1275 s.d.: *cimiterium beati Georgii*], S. 608 Nr. 1501 [1279 s.d.: *sanctus Georgius*], S. 631 Nr. 1539 [1280 s.d.: *ecclesia sancti Georgii*]; MUB III (wie Anm. 5), S. 29 Nr. 1602 [1282 s.d.: *sanctus Georgius*], S. 30 Nr. 1603 [1282 s.d.: *sanctus Georgius*], S. 30 Nr. 1605 [1282 s.d.: *Godefridus plebanus sancti Georgii*], S. 209 Nr. 1832 [1286 s.d.: *hereditas retro turrin sancti Georgii*], S. 246 Nr. 1883 [1287 s.d.: *ecclesia beati Georgii*], S. 262 Nr. 1907 [1287 Juni 11: *Godfridus sancti Georgii rector*], S. 263 Nr. 1908 [1287: *ecclesia beati Georgii*], S. 294 Nr. 1950 [1288 s.d.: *curia sita retro cimiterium beati Georgii apud aquam; dominus Godfridus de sancto Georgio plebanus*], S. 296 Nr. 1952 [1288: *cimiterium sancti Georgii*], S. 327 Nr. 1991 [1288 Dezember 19: *ecclesia beati Georgii*], S. 370 Nr. 2054 [1290 s.d.: *antiquum cimiterium beati Georgii*], S. 374 Nr. 2060 [1290 Februar 2: *Godefridus sancti Georgii in Wismaria plebanus*], S. 375 Nr. 2061 [1290 Februar 2: *Godefridus sancti Georgii in Wismaria plebanus*], S. 400 Nr. 2096 [1291 s.d.: *ecclesia beati Georgii*], S. 440 Nr. 2143 [1292 s.d.: *ecclesia beati Georgii*], S. 481 Nr. 2196 [vor 1293: *sanctus Georgius*], S. 527 Nr. 2254 [1293 s.d.: *ecclesia beati Georgii*], S. 530 Nr. 2258 [1293/95: *ecclesia sancti Georgii*], S. 530 Nr. 2259 [1293/97: *sanctus Georgius*], S. 531 Nr. 2260 [1293/1300: *sanctus Georgius*], S. 531 Nr. 2261 [1293/1300: *sanctus Georgius*], S. 577 Nr. 2322 [1295 s.d.: *tegelhus beati Georgii*], S. 613 Nr. 2370 [1296 s.d.: *antiquum cimiterium beati Georgii*], S. 615 Nr. 2374 [1296 s.d.: *ecclesia beati Georgii*], S. 661 Nr. 2425 [1296/1300: *ecclesia beati Georgii*]; MUB IV (wie Anm. 5), S. 181 Nr. 2642 [1300 Dezember 11: *ecclesia sancti Georgii*]. In einem Ablassbrief vom 18. März 1360 zugunsten der Georgenkirche werden neben Georg ausdrücklich auch die Heiligenfeste von Stephanus, Martin und Elisabeth genannt; MUB XIV (wie Anm. 5), S. 577 Nr. 8731 [in die beatorum Georgii, epyphanie, Stephani et Martini, necnon Elyzabeth beate vidue]. Nach zwei von Bf. Johann von Ratzeburg am 5. November 1447 und Bf. Nicolaus von Schwerin am 1. Februar 1449 ausgestellten Ablassbriefen war die Georgenkirche den Heiligen Georg, Stephan, Simon und Juda, Martin, Elisabeth und Agnes geweiht; Friedrich CRULL: Der Schrein des Hochaltars zu St. Jürgen in Wismar, in: MJB 49, 1884, S. 71 f.; vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 73. Das Bild des Kirchensiegels zeigte im 15. Jahrhundert die Gestalt des hl. Georg; vgl. die Siegelabbildung bei SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 119 [Umschrift: *Sig(illum) sancti Georgii W(isma)r(iens)is*]. Das Pfarrersiegel von St. Georgen zeigt demgegenüber die hl. Elisabeth; Abbildung: MUB XIV (wie Anm. 5), S. 13 Nr. 8192 [Umschrift: *S(igillum) plebani s(an)c(t)i Georrii in Wysmaria*]; vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 119.

jenigen von Camin¹⁷⁹, Conow¹⁸⁰ und Grabow¹⁸¹. Vor dem Hintergrund, dass das Kloster St. Georg vor Ratzeburg gleichsam die Keimzelle der Christianisierung im Bistum Ratzeburg war, genoss der heilige Georg als Titelheiliger von Pfarrkirchen also eine verhältnismäßig geringe Popularität. Daneben gab es seit dem späten 13. Jahrhundert jedoch gleich fünf Georgenhospitäler für Leprosen in der Diözese. Im Jahre 1265 ist das Leprosorium St. Georg in Grönau erstmals belegt,¹⁸² um 1283 werden Georg geweihte Siechenhäuser in Grevesmühlen¹⁸³ und

¹⁷⁹ Im Visitationsprotokoll von 1653 wird die Caminer Kirche als St. Jürgen-Kirche betitelt; das Georgspatrozinium wird zudem dadurch wahrscheinlich gemacht, dass sich dort früher ein Georgspferd und ein Wandbild des hl. Georg rechts vom Eingang befand; vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Leichenstein in der Kirche zu Camin, in: MJB 2, 1837, S. 120 f.; SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler III (wie Anm. 132), S. 95.

¹⁸⁰ Das Patrozinium der Pfarrkirche von Conow ist erstmals am 20. März 1323 belegt; MUB VII (wie Anm. 5), S. 98 Nr. 4428 [1323 März 20: *ecclesie Konowe ac suo patrono beato Georgio martiris*], S. 523 Nr. 4897 [1328 Februar 1: *ecclesia sancti Georrii in villa Konov*]. Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 189; SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler III (wie Anm. 132), S. 168.

¹⁸¹ Das Patrozinium der Pfarrkirche von Grabow ist erstmals am 1. Mai 1285 belegt; MUB III (wie Anm. 5), S. 176 Nr. 1795 [*ecclesia beati Georrii in Grabowe*], S. 504 Nr. 2222 [1293 April 14: *ecclesia beati Georrii in Grabow*]; MUB IX (wie Anm. 5), S. 233 Nr. 6015 [1340: *Gotshaus S. Jurgen*]; MUB X (wie Anm. 5), S. 236 Nr. 6910 [1349 Januar 21: *ecclesia beati Georrii oppidi Grabowe*]; MUB XX (wie Anm. 5), S. 146 Nr. 11448 [1382 Juli 6: *ecclesia parochialis beati Georgii in Grabow*]. Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 199; SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler III (wie Anm. 132), S. 178, 180; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 677 f., 822. Auffällig ist, dass auch die Stadt Grabow den heiligen Georg im Siegel führte; vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Über die Siegel der Stadt Grabow, in: MJB 21, 1856, S. 315 f.

¹⁸² Das Siechenhaus in Klein-Grönau ist erstmals 1265 bezeugt; MUB II (wie Anm. 5), S. 271 Nr. 1047 [1265 Mai 26]; vgl. MUB III (wie Anm. 5), S. 365 Nr. 2045 [1289–91]; MUB XIII (wie Anm. 5), S. 103 Nr. 7514 [1351 September 20], S. 113 Nr. 7526 [1351 Oktober 18], S. 202 Nr. 7642 [1352 August 14]. Vgl. BALTZER, BRUNS, RAHTGENS, Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck IV: (wie Anm. 141), S. 494–507; BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 128; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 210; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 74; Wilhelm SCHULZE: St. Jürgen. Lepra in Schleswig-Holstein und Hamburg, Hamburg 1994, S. 33–37. Die Kapelle wurde nach Aussage der Weiheurkunde am 23. Juni 1409 konsekriert; vgl. BALTZER, BRUNS, RAHTGENS, Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck IV: (wie Anm. 141), S. 499: *Anno domini 1409 consecrata est hec capella dominica prima ante festum Iohannis baptiste in honore sancte crucis necnon beate Marie virginis, quinque vulnerum et sanctorum Servacii episcopi, Antonii confessoris, Ieronymi presbiteri, Georgii martyris, Marci evangeliste, Catharine, Margarete, Walpurgis beatarum virginum et animarum omnium fidelium defunctorum atque omnium sanctorum.*

¹⁸³ MUB III (wie Anm. 5), S. 110 Nr. 1706 [*hospitale Grewesmolen*], S. 296 Nr. 1952 [1288: *hospitale in Gnewismolen*], S. 365 Nr. 2045 [1289/91]; UB STADT LÜBECK I (wie Anm. 183), S. 481 Nr. 530 [1289]; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 242 Nr. 138 [1344/47]; MUB XIII (wie Anm. 5), S. 45 Nr. 7446 [1351 April 3], S. 103 Nr. 7514 [1351 September 20], S. 113 Nr. 7526 [1351 Oktober 18], S. 202 Nr. 7642 [1352 August 14]. Vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 341.

Klein-Dassow bei Selmsdorf¹⁸⁴, 1289 in Ratzeburg und Mölln¹⁸⁵ sowie 1327 dasjenige in Gadebusch¹⁸⁶ erwähnt. Insgesamt fand die Georgenverehrung im Bistum Ratzeburg daher also doch einen recht großen Niederschlag.

Größere Verbreitung fand auch das Petrus-Patrozinium. Bereits die im 10. Jahrhundert errichtete Kirche in Dorf Mecklenburg südlich Wismar unterstand dem Schutz des Apostelfürsten,¹⁸⁷ und auch die Bischofskirchen in Schleswig, Brandenburg und Zeitz waren Petrus geweiht¹⁸⁸. Welche Bedeutung die Petrusverehrung im südlichen Ostseeraum hatte, zeigt ferner der herzogliche Petrus-Kult des 12. und frühen 13. Jahrhunderts in Pommern.¹⁸⁹ Ein besonderer Bremer Kulteinfluss ist in der Beliebtheit des Apostelfürsten in Norddeutschland jedoch nicht zu sehen; eher dürften wohl die allgemeine Bedeutung Petri und sein Sonderpatronat für Fischerei und Schifffahrt die Patrozinienwahl bei den Pfarrkirchen im Bistum Ratzeburg beeinflusst haben.¹⁹⁰ Auffälligerweise befinden sich nämlich alle Pfarrkirchen mit Petruspatrozinium in der Nähe von Gewässern oder Flussläufen. Als alleini-

¹⁸⁴ MUB III (wie Anm. 5), S. 110 Nr. 1706 [*hospitale Dartowe*], S. 296 Nr. 1952 [1288: *hospitale in Darzoywe*], S. 365 Nr. 2045 [1289/91]; UB STADT LÜBECK I (wie Anm. 183), S. 481 Nr. 530 [1289]; MUB XIII (wie Anm. 5), S. 45 Nr. 7446 [1351 April 3], S. 103 Nr. 7514 [1351 September 20], S. 113 Nr. 7526 [1351 Oktober 18], S. 202 Nr. 7642 [1352 August 14]. 1504 bestätigte der Ratzeburger Bischof Johannes von Parkentin eine neu gestiftete Vikarie in *capella sancti Georgii pauperum Christi videlicet leprosorum prope Lütke Dartzowe parrochie Selmerstorpp*; LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 732. Vgl. KRÜGER, Land Ratzeburg (wie Anm. 117), S. 330; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 578 Anm. 5.

¹⁸⁵ URKUNDENBUCH DER STADT LÜBECK hg. v. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 1, Lübeck 1843, S. 481 Nr. 530; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 240 Nr. 118 [1344/47]; MUB XIII (wie Anm. 5), S. 45 Nr. 7446 [1351 April 3], S. 103 Nr. 7514 [1351 September 20], S. 113 Nr. 7526 [1351 Oktober 18], S. 202 Nr. 7642 [1352 August 14]. Zum Hospital in Ratzeburg vgl. PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 74. Zum Hospital in Mölln vgl. HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 314; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 27; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 13; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 74; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 341, 492; SCHULZE, Lepra (wie Anm. 183), S. 29–31.

¹⁸⁶ MUB VII (wie Anm. 5), S. 493 Nr. 4866 [1327 Oktober 21: *provisores domus sancti Gheorii ante Godebutz*]. Vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 459.

¹⁸⁷ HELMOLD (wie Anm. 5), S. 25 (cap. 12): *Michilenburgensis vero ecclesia fuit constructa in honore principis apostolorum Petri, continens monasterium virginum*. Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 34.

¹⁸⁸ Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 35.

¹⁸⁹ Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 473; Jürgen PETERSOHN: Grundlegung einer Geschichte der mittelalterlichen Heiligenverehrung in Pommern, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 97 (1961), S. 38.

¹⁹⁰ Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 180.

ger Patron tritt Petrus in Erscheinung bei St. Petri in Ratzeburg¹⁹¹ sowie bei den Pfarrkirchen in Geesthacht¹⁹² und Gülzow¹⁹³. Ferner waren die Pfarrkirche in Bergedorf¹⁹⁴ sowie die Kirchen des Dominikanerklosters in Wis-

¹⁹¹ Das Patrozinium der Petrikirche in Ratzeburg ist indirekt erstmals 1259 belegt; MUB II (wie Anm. 5), S. 138 Nr. 846 [1259 August 23: unter den geistlichen Zeugen erscheint *Hinricus de Petersbergh*], S. 299 Nr. 1084 [1266 Mai 17: unter den geistlichen Zeugen erscheint *Heinricus de sancto Petro*]; MUB V (wie Anm. 5), S. 33 Nr. 2759 [1301 s.d.: *ecclesia sancti Petri in insula Raceburg*]; MUB VII (wie Anm. 5), S. 422 Nr. 4794 [1326 Dezember 21: *ordinacio capituli de ecclesiis sancti Petri in Raceburgh, Georgii et ville Clawistorpe*]; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 234 Nr. 2 [1344/47: *ecclesia sancti Petri in Razeborch*]. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 89; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 322; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 19; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 27; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 180.

¹⁹² Vgl. KAACK, WURMS, Slawen (wie Anm. 2), S. 113; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 116; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 180; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 63; Johann Friedrich VOIGT: Die Kirche zu Geesthacht am Ende des 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 9, 1886, S. 22–32. Die heutige, 1685 erbaute Kirche von Geesthacht hat das Salvator-Patrozinium; vgl. Walter HOHRATH: Sankt Salvatoris – Mittelpunkt des alten Geesthacht. Zum 300sten Jahrestag der Weihe der St. Salvatoris-Kirche, Reinbek 1985; Walter HOHRATH: St. Salvatoris zu Geesthacht, in: Gerd HOFFMANN, Konrad LINDEMANN: Kirchen in Stadt und Land – Die hamburgischen Kirchen in Bergedorf, Vier- und Marschlande und Geesthacht, Hamburg 1990, S. 82–91.

¹⁹³ Das Patrozinium der Kirche von Gülzow ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 200r. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 185; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 74; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 322; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 33; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 105; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 205; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 180; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 69.

¹⁹⁴ Das Patrozinium der Pfarrkirche von (Hamburg-)Bergedorf ist erstmals am 30. Mai 1334 belegt; HAMBURGISCHES URKUNDEBUCH, Zweiter Band: 1301–1336, hg. v. Anton HAGEDORN, Hamburg 1911, S. 733 Nr. 950 [*ecclesia beatorum apostolorum Petri et Pauli*]. Sowohl 1350 als auch 1397 wird allein Petrus als Patron der Bergedorfer Kirche genannt; HAMBURGISCHES URKUNDEBUCH, 4. Band: 1337–1350, bearb. v. Jürgen REETZ, Hamburg 1967, S. 328 Nr. 407 [*structura beati Petri*]; MUB XXIII (wie Anm. 5), S. 318 Nr. 13200 [1397 Oktober 20: *ecclesia parrochialis sancti Petri*], S. 348 Nr. 13227 [1397 Dezember 21: *ecclesia parrochialis sancti Petri*]. Vgl. MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 109; Jacob von MELLE: Gründliche Nachricht von der kaiserl. freyen und des H. R. Reichs Stadt Lübeck, welche den Einheimischen und Fremden aus unverwerflichen Dokumenten mit aufrichtiger Feder ertheilet wird, Lübeck 1787, S. 397; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 183; PETERSEN, Bergedorf (wie Anm. 27), S. 1–41; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 180; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 67.

mar¹⁹⁵ und des Klosters Zarrentin¹⁹⁶ Petrus und Paulus geweiht. Dass auch die Kirche in Demern im Mittelalter Petrus (und Paulus) geweiht war,¹⁹⁷ ist hingegen zu bezweifeln; einen Hinweis darauf gibt nämlich nur der Altar aus dem 17. Jahrhundert, der neben einer Kreuzigungsgruppe auch Petrus und Paulus zeigt.¹⁹⁸

Das Nicolauspatrozinium fand an der gesamten südlichen Ostseeküste infolge der Ostsiedlung große Verbreitung.¹⁹⁹ Für die Ausbreitung des Nicolauskultes in Ostholstein, Lauenburg und Nordwestmecklenburg dürfte dabei auch

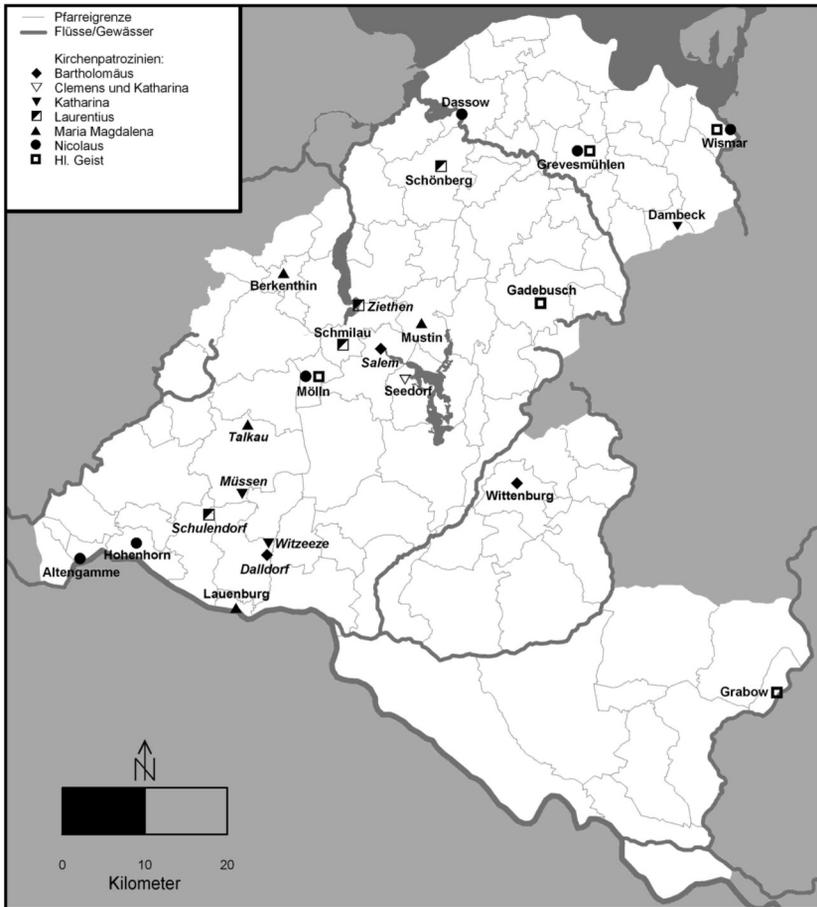
¹⁹⁵ Das Patrozinium der Kirche des Wismarer Dominikanerklosters ist erstmals 1397 anlässlich der Altar- und Chorweihe durch Bischof Detlev von Ratzeburg belegt; Friedrich CRULL: Über eine Inschrift im Thore des Dominikaner-Klosters zu Wismar, in: MJB 45, 1880, S. 31 § 11 [1397 Januar 14: *dominus Detlevus Ratzeburgensis episcopus consecravit chorum istum et altare maius in honorem sanctorum apostolorum Petri et Pauli, trium regum, decem militum martyrum, undecim milium virginum*]; vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 162 f.; ULPTS, Bettelorden (wie Anm. 23), S. 100 f. Das an einer Urkunde vom 5. Oktober 1397 überlieferte Konventssiegel zeigt im Siegelbild Petrus und Paulus; MUB XXIII (wie Anm. 5), S. 305 Nr. 13188 [Abbildung]; vgl. auch die Abbildung des entsprechenden Siegels an einer Urkunde vom 20. März 1469; SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 166.

¹⁹⁶ Das Patrozinium der Zarrentiner Klosterkirche lässt sich daraus erschließen, dass Bischof Friedrich von Ratzeburg am 19. Mai 1252 die Gott und den Heiligen Petrus und Paulus dargebrachten Güter des Klosters in seinen Schutz nahm; MUB II (wie Anm. 5), S. 20 Nr. 692 [... *omnia bona ... auctoritate domini et beatorum apostolorum eius Petri et Pauli confisi in nostram protectionem recipimus specialem*]. Vgl. Gerhard SCHLEGEL: Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine Dokumentation aus Anlaß des Jubiläums 900 Jahre Abtei Citeaux, Langwaden 1998, S. 497; SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler III (wie Anm. 132), S. 98. An den Blenden der östlichen Chorwand der Zarrentiner Kirche sind auf den aus dem 14. Jahrhundert stammenden Wandmalereien links Petrus (mit Schlüssel) und rechts Paulus (mit Schwert und Buch) dargestellt; vgl. Britta SCHLÜTER: Das ehemalige Zisterzienserkloster Zarrentin in Mecklenburg. Zur Baugeschichte von Kirche und Kloster, Diss. phil. Hamburg 2001, S. 82 (<http://www.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2001/595/>). PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 100 Anm. 10, nimmt demgegenüber fälschlicher Weise ein Marienpatrozinium an.

¹⁹⁷ Vgl. so ENDE, MOLZEN, STUTZ, Kirchen (wie Anm. 135), S. 25.

¹⁹⁸ Vgl. KRÜGER, Land Ratzeburg (wie Anm. 117), S. 280; <http://www.kirchgemeinde-carlow.de/Kirchedemern1.2.htm>; <http://www.rehna.de/index.phtml?showdata-140&Instanz=85&Datensatz=2>.

¹⁹⁹ Vgl. Karlheinz BLASCHKE: Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 82. Kanonistische Abteilung 53, 1967, S. 273–337; Karlheinz BLASCHKE: Nikolaikirchen und Stadtentstehung im pommerschen Raum, in: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 9, 1970/71, S. 21–40; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 57, 240 f., 495 f., 506 f. Zum heiligen Nicolaus von Myra und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 68.



Karte 6: Kirchen mit den Patrozinien Bartholomäus, Clemens, Katharina, Laurentius, Maria Magdalena, Nicolaus und Hl. Geist

Vicelin²⁰⁰ eine gewichtige Rolle gespielt haben, der diesen Heiligen zeitlebens besonders verehrte²⁰¹. Außerdem wurde die Ostseeküste in einer Zeit kirchlich erschlossen, in der der Nicolauskult aufblühte: Die Folge war, dass eine sehr große Zahl der damals entstandenen städtischen und ländlichen Pfarrkirchen Nicolaus geweiht wurde.²⁰² Im Bistum Ratzeburg waren es jedoch nur die sechs Pfarrkirchen von Altengamme²⁰³, Dassow²⁰⁴, Grevesmühlen²⁰⁵, Hohenhorn²⁰⁶,

²⁰⁰ Zu Vicelin vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 12, 1997, Sp. 1545–1547 (<http://www.kirchenlexikon.de/v/vizelin.shtml>); Ulrich HOPPE: Vicelin. Gottesmann jenseits von Ruhm und Macht. Eine historische Hagiographie neu gelesen, in: Verein für Katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein. Beiträge und Mitteilungen 6, 1999, S. 7–126; Friedhelm JÜRGENSMEIER: Vize-lin aus Hameln (1090–1154) und die Westslawenmission. Christliche Sendung in kirchenhistorischer Sicht, in: WERNER ARENS: Kirche im Jahr 2000. Eine Ringvorlesung des Fachbereichs Katholische Theologie der Universität Osnabrück, Paderborn 1992, S. 37–54; Wolf Werner RAUSCH: Vicelin um 1090 bis 1154. Missionar und Bischof in Ostholstein und Lübeck, Kiel 2004.

²⁰¹ HELMOLD (wie Anm. 5), S. 86 (cap. 42): *Orationi etiam interdum vacans omnium sanctorum suffragia efflagitabat, precipue vero beati Nicolai, cuius obsequio specialius sese manciparat*. Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 57.

²⁰² Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 495.

²⁰³ Vgl. StA Hamburg, Best. 516–3: St. Nicolaikirche Altengamme (1575–1881). Vgl. ENDE, MOLZEN, STUTZ, Kirchen (wie Anm. 135), S. 23; Friedrich HOLTZ: Die St. Nicolaikirche in Altengamme, in: Die Kirchen des hamburgischen Landgebietes, hg. v. Verein Hamburger Landprediger, Hamburg 1929, S. 167–193; KLÉE GOBERT, Bau- und Kunstdenkmale (wie Anm. 165), S. 67–78; Hans-Karl LANGE: St. Nicolai zu Altengamme, in: Gerd HOFFMANN, Konrad LINDEMANN: Kirchen in Stadt und Land – Die hamburgischen Kirchen in Bergedorf, Vier- und Marschlande und Geesthacht, Hamburg 1990, S. 74–81.

²⁰⁴ Das Nicolauspatozinium der Pfarrkirche in Dassow ist erstmals am 2. August 1479 belegt; LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 658: [...] *ecclesia sancti Nicolai opidi Dartzowe* [...]. Vgl. MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 372.

²⁰⁵ Das Patrozinium der Pfarrkirche von Grevesmühlen ist erstmals um 1283 belegt; vgl. MUB III (wie Anm. 5), S. 110 Nr. 1706 [1283: *sanctus Nicolaus*]; vgl. MUB XIV (wie Anm. 5), S. 197 Nr. 8394 [1357 September 20: *ecclesias parrochiales, videlicet beate Marie virginis in Wismer et beati Nicolai episcopi et confessoris in Gnewesmolen*]; MUB XV (wie Anm. 5), S. 281 Nr. 9130 [1363 Januar 13: *parrochialis ecclesia sancti Nicolai in Gnewesmolen*]. Vgl. ENDE, MOLZEN, STUTZ, Kirchen (wie Anm. 135), S. 40; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 204; SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 341.

²⁰⁶ Das Patrozinium der Pfarrkirche von Hohenhorn ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 233r. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 168; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 76; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 321; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 62; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 126; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 72.

Mölln²⁰⁷ und die Nicolaikirche in Wismar²⁰⁸. Anders als in den Nachbarregionen, in denen das Nicolauspatrozinium neben dem Marienpatrozinium das mit Abstand am häufigsten vertretene Patrozinium war,²⁰⁹ konkurrierte Nicolaus hier mit den Titelheiligen Johannes dem Täufer, Georg und Petrus.

Maria Magdalena²¹⁰, an deren Heiligentag (22. Juli) der dänische König Waldemar II. 1227 in der Schlacht bei Bornhöved entscheidend besiegt worden war, wurde in Norddeutschland seither als Siegbringerin verehrt.²¹¹ Besonders

²⁰⁷ Das Patrozinium der Pfarrkirche von Mölln ist erstmals 1460 belegt; StadtA Mölln, Urk. Nr. 66 [1460 Mai 10: *kerspelkerken sunte Nicolai*]; StadtA Mölln, Urk. Nr. 69 [1462 Juli 6: *ecclesia parochialis beati Nicolai*]; StadtA Mölln, Urk. Nr. 70 [1462 Oktober 27: *kerspelkerken sunte Nicolai*]; StadtA Mölln, Urk. Nr. 78 [1469 November 10: *kerke sunte Nicolaus*]; StadtA Mölln, Urk. Nr. 84 [*sunte Nicolas kerke*]; StadtA Mölln, Urk. Nr. 100 [1496 November 10: *ecclesia parochialis sancti Nicolai*]; StadtA Mölln, Urk. Nr. 121 [1512 Februar 5: *caspelkercken sancti Nicolai*]. Vgl. auch die 1507 gegossene Glocke mit der Inschrift *Help got vnde Maria vnde sunt Niklawes patrone*; vgl. HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 132; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 127. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 105; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 112; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 321; KAACK, WURMS, Slawen (wie Anm. 2), S. 109; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarrkirchen (wie Anm. 129), S. 25; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 11; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 215; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 62; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 341, 492.

²⁰⁸ Das Patrozinium der Nicolaikirche in Wismar ist erstmals 1260/72 belegt; vgl. MUB II (wie Anm. 5), S. 170 Nr. 906 [1260/72: *ecclesia beati Nycolai*], S. 396 Nr. 1205 [1270 s.d.: *structura de sancto Nicholao*], S. 580 Nr. 1456 [1278 s.d.: *sanctus Nicolaus*], S. 593 Nr. 1476 [1278-82: *sanctus Nicolaus*], S. 608 Nr. 1501 [1279 s.d.: *sanctus Nicolaus*], S. 631 Nr. 1539 [1280 s.d.: *ecclesia beati Nicolai*]; MUB III (wie Anm. 5), S. 29 Nr. 1603 [1282 s.d.: *sanctus Nicolaus*], S. 262 Nr. 1907 [1287 Juni 11: *Iohannes de Bukowe beati Nicolai ecclesie rector*], S. 263 Nr. 1908 [1287 s.d.: *ecclesia beati Nicolai*], S. 294 Nr. 1950 [1288 s.d.: *ecclesia sancti Nicolai*], S. 296 Nr. 1952 [1288 s.d.: *ecclesia sancti Nicholai*], S. 327 Nr. 1991 [1288 Dezember 19: *ecclesia beati Nicolai*], S. 371 Nr. 2055 [1290 s.d.: *ecclesia beati Nicolai*], S. 401 Nr. 2098 [1291 s.d.: *ecclesia sancti Nicolai*], S. 440 Nr. 2143 [1292 s.d.: *ecclesia beati Nicolai*], S. 481 Nr. 2196 [vor 1293: *sanctus Nicolaus*], S. 502 Nr. 2220 [1293 s.d.: *ecclesia beati Nicolai*]; etc. Am 3. September 1459 wurde der Altar der Nicolaikirche zu Ehren der heiligen Ansverus, Nicolaus, Katharina, Michael und Anna geweiht; vgl. TECHEN, Hochaltar von St. Nicolai in Wismar (wie Anm. 164), S. 182. Dieterich Schröder berichtet zu 1460 von der Weihe des Neubaus der Nicolaikirche in der *Ehre Gades und der hilligen Patronen als Nycolay, Blasii, Katrine und Michaelis*; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2135.

²⁰⁹ Vgl. die Zusammenstellungen der Kirchen mit Nicolauspatrozinium bei HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 320 f.; JØRGENSEN, Helgendyrkelse (wie Anm. 46), S. 150–152; LORENZEN-SCHMIDT, Elbmarschen (wie Anm. 46), S. 10.

²¹⁰ Zur heiligen Maria Magdalena und deren Verehrung vgl. oben Anm. 96.

²¹¹ Vgl. die Zusammenstellung der Quellenbelege bei Adolf USINGER: Deutsch-dänische Geschichte 1189–1227, Berlin 1863, S. 428–430; Eduard WINKELMANN: Kaiser Friedrich II., Bd. 1: 1218–1228, Leipzig 1889, S. 506 f. Anm. 4. Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 206.

durch Graf Adolf IV. von Schauenburg und in Lübeck wurde ihr Kult gefördert.²¹² Das Bistum Ratzeburg nimmt hinsichtlich der Verehrung von Maria Magdalena jedoch eine Sonderstellung ein.²¹³ So hatte Bischof Gottschalk von Ratzeburg dem dortigen Domkapitel 1235 eine Schenkung gemacht mit der Auflage, das Fest der Heiligen Maria Magdalena mit Prozessionen und Feierlichkeiten zu begehen.²¹⁴ Und außerdem hatten die drei Pfarrkirchen Berkenthin²¹⁵, Lauenburg²¹⁶ und Mustin²¹⁷ sowie die zur Parochie Siebeneichen ge-

²¹² Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 206–208.

²¹³ PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 2

²¹⁴ MUB II (wie Anm. 5), S. 438 Nr. 441 (1335 Dezember 2): [...] *ita ut, quamdiu domino concedente advixerimus, festum beate Marie Magdalene speciali devotione in ipsa nostra maiori ecclesia agatur cum processione et aliis sollempniis, quibus ipsam decet venerari* [...]. Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 208.

²¹⁵ Das Patrozinium der Pfarrkirche von Berkenthin ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 71r. Auch die Kirchenvisitationen von 1590 und 1614 nennen Maria Magdalena als Patronin; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 654. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 113; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 8; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 61. Auf das Maria-Magdalenen-Patrozinium weist auch die im 15. Jahrhundert entstandene Figur der Heiligen in der Berkenthiner Kirche hin, die sich noch heute in der Kirche befindet; vgl. die Abbildung bei HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 33. Nach 1614 tritt Petrus als Patron der Pfarrkirche von Berkenthin hervor; BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 113; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 30; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 41; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 176; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 208 Anm. 39; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 341, 2746. Richard HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 318, 322 zweifelt das Maria-Magdalenenpatrozinium der Kirchen von Berkenthin irrigerweise an und postuliert von Beginn an ein Petruspatrozinium. Zur Kirche in Berkenthin vgl. auch Georg Christian Friedrich LISCH: Kirche und Pfarre zu Beckentin bei Grabow, in: MJB 39, 1874, S. 203 f.

²¹⁶ Als Patrozinium der Pfarrkirche von Lauenburg wird zwar anlässlich der Kirchenvisitation von 1581 Maria genannt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 114r; vgl. PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 69; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 211. Später erscheint aber stets Maria Magdalena als Patronin; vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 75; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 89; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 318; KAACK, WURMS, Slawen (wie Anm. 2), S. 122; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 7; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 1; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 209; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2741.

²¹⁷ Das Patrozinium der Pfarrkirche von Mustin ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 63r. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 133; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 137; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 318; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 47; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 184; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 217; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 208 Anm. 39; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 60; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 340.

hörige Maria Magdalenenkapelle in Talkau²¹⁸ die Sieghelferin von Bornhöved als Titelheilige. So viele Maria Magdalena geweihte Kirchen gab es in keinem anderen der norddeutschen Bistümer. Auffällig ist jedoch, dass sich all diese Kirchen ausschließlich auf dem Gebiet des Herzogtums Lauenburg befanden. Im Bistum Ratzeburg kommt somit besonders deutlich die politische Dimension der Verehrung von Maria Magdalena zum Ausdruck. Für die Grafen von Schwerin und die mecklenburgischen Fürsten sind nämlich keinerlei Hinweise auf die Verehrung der Heiligen von Bornhöved überliefert. Die Grenze des Kultgebietes von Maria Magdalena verlief daher quer durch das Bistum Ratzeburg, orientierte sich also an den weltlichen Territorien und nicht an den geistlichen Sprengeln.²¹⁹

Die Verehrung des heiligen Laurentius²²⁰ ist eng verbunden mit dem Sieg Ottos des Großen gegen die Ungarn auf dem Lechfeld im Jahre 955,²²¹ in dessen Folge dieser Patron des neu errichteten Bistums Merseburg wurde.²²² Besonders seit dem 13. Jahrhundert erlebte der Laurentiuskult auch in Norddeutschland eine Blüte, wie die fast 40 Laurentiikirchen belegen, die Richard Haupt zusammenstellt.²²³ Im Bistum Ratzeburg hatte die Kirche von Schmilau²²⁴ ein Laurentiuspatrozinium. Die Kirche von Schönberg war hingegen

²¹⁸ Das Patrozinium der Kapelle in Talkau wird zwar im Visitationsprotokoll von 1581 nicht genannt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 180r–188r. Vgl. aber BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 203; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 36; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 2), S. 131; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 208 Anm. 39; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 75; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2746.

²¹⁹ Vgl. PETERSOHN Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 209.

²²⁰ Zum heiligen Laurentius und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 4, 1992, Sp. 1252–1254 (http://www.kirchenlexikon.de//Laurentius_v_r.shtml); <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienL/Laurentius.htm>.

²²¹ Zum Zusammenhang der Laurentiusverehrung mit dem Sieg auf dem Lechfeld vgl. Helmut BEUMANN: Laurentius und Mauritius. Zu den missionspolitischen Folgen des Ungarnsieges Ottos des Großen, in: ders.: Festschrift für Walter Schlesinger Bd. 2 (Mitteldeutsche Forschungen 74/II), Köln/Wien 1974, S. 238–275; Lorenz WEINRICH: Laurentius-Verehrung in ottonischer Zeit, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 21, 1972, S. 45–66.

²²² Zur Gründung des Bistums Merseburg vgl. Ernst-Dieter HEHL: Merseburg – eine Bistumsgründung unter Vorbehalt. Gelübde, Kirchenrecht und politischer Spielraum im 10. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 31, 1997, S. 96–119.

²²³ HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 316 f.; vgl. LORENZEN-SCHMIDT, Elbmarschen (wie Anm. 46), S. 10. Vgl. auch die Liste der Laurentiikirchen in Dänemark bei JØRGENSEN, Helgendyrkelse (wie Anm. 46), S. 143 f.

²²⁴ Das Laurentiuspatrozinium der Kirche von Schmilau ist erstmals 1531 belegt; HStA Hannover, Celle Br. 104a Nr. 257: *sunte Lorens stede tho Smylou*. Vgl. HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 157; KAACK, WURMS, Slawen (wie Anm. 2), S. 105; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 225; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 61.

Laurentius (und Katharina?) geweiht.²²⁵ Titelheiliger war Laurentius zudem bei den Kapellen in Schulendorf (Pfarrei Lütau)²²⁶ und Ziethen bei Ratzeburg (Pfarrei St. Peter)²²⁷. Im Vergleich zu den Nachbardiözesen schlug sich der Laurentiuskult im Bistum Ratzeburg demnach nur relativ wenig in der Patrozinienwahl nieder.

Der seit dem 11. Jahrhundert durch das Reformpapsttum geförderte Bartholomäuskult²²⁸ fand seit dem 12. Jahrhundert auch in Norddeutschland Verbreitung. Wohl infolge der Tatsache, dass Kaiser Friedrich II. die Hirnschale des Heiligen 1238 der Pfalzkirche in Frankfurt schenkte, die daraufhin 1239 das Bartholomäuspatrozinium annahm,²²⁹ ist dann im 13. Jahrhundert eine weitere Expansion des Bartholomäuskultes zu verzeichnen. Ihren Niederschlag fand der Aufschwung dieses Kirchenheiligen auch in Schleswig-Holstein, wo insgesamt acht Kirchen und Kapellen Bartholomäus geweiht waren²³⁰; so wurde

²²⁵ Das Laurentiuspatrozinium der Schönberger Pfarrkirche ist erstmals am 14. August 1421 anlässlich der bischöflichen Bestätigung des dortigen Kalands belegt; LHAS, 1.5-2/1 Urkunden des Bistums Ratzeburg, Nr. 443: [...] *sub titulo seu vocabulo sancti Laurentii patroni ecclesie parochialis opidi Schonenbergh* [...]. Bereits der 1357 entstandene Taufkessel gibt jedoch einen Hinweis auf das Doppelpatrozinium der Pfarrkirche; MUB XIV (wie Anm. 5), S. 153 Nr. 8351 [1357: *Anno domini M^oCCC^oLVII iste fons fusus fuit in honorem beati Laurentii et beate Katerine in ecclesia Sconebergh*]. Vgl. ENDE, MOLZEN, STUTZ, Kirchen (wie Anm. 135), S. 93; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 317; KRÜGER, Land Ratzeburg (wie Anm. 117), S. 187, 198; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 329.

²²⁶ Die Kapelle in Schulendorf ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 156r. Zum Patrozinium vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 186; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 161; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 317; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarrkirchen (wie Anm. 129), S. 33; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 2), S. 93; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 75.

²²⁷ Das Patrozinium der Kapelle in Ziethen ist erstmals am 7. April 1481 belegt; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2323 (alt: LHAS, Strelitzer Best., Urk. Bt. Ratzeburg 1481 April 7): [...] *capella ville Tzithene in parochia sancti Petri Razeburgensis dudum ab inquilinis ipsius ville pauperibus ob reverenciam sancti Laurentii martiris salubriter erecta* [...]. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 90; KOBBE, Lauenburg III (wie Anm. 22), S. 54; KRÜGER, Land Ratzeburg (wie Anm. 117), S. 376 f.; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarrkirchen (wie Anm. 129), S. 19; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 2), S. 257 f.; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 373, 572; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 74; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 491.

²²⁸ Vgl. Cyriakus Heinrich BRAKEL: Die vom Reformpapsttum geförderten Heiligenkulte, in: Studi Gregoriani 9, 1972, S. 259 f., 278, 289, 308. Zum heiligen Bartholomäus und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 69.

²²⁹ Vgl. August HEUSER, Matthias Theodor KLOFT: Der Frankfurter Kaiserdom (Große Kunstführer/Kirchen und Klöster, Bd. 217), Regensburg 2006; Astrid KRÜGER: Die Verehrung des heiligen Bartholomäus in Frankfurt am Main, in: Stephanie HARTMANN: Der heilige Leib und die Leiber der Heiligen. Eine Ausstellung des Dommuseums Frankfurt am Main, Frankfurt/M. 2007, S. 54–67.

²³⁰ Vgl. HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 311; JØRGENSEN, Helgendyrkelse (wie Anm. 46), S. 137; LORENZEN-SCHMIDT, Elbmarschen (wie Anm. 46), S. 10.

Bartholomäus zum Beispiel als Mitpatron des in den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts gegründeten Stifts Segeberg verehrt.²³¹ Im Bistum Ratzeburg waren die Kapellen in Dalldorf (Pfarrei Lütau)²³² und Salem (Pfarrei Sterley)²³³ im Westteil sowie die Pfarrkirche von Wittenburg²³⁴ im Ostteil dem Heiligen Bartholomäus geweiht. Im Vergleich zu Maria, Jacobus dem Älteren, Georg oder Petrus nimmt sich diese Zahl zwar recht bescheiden aus. Das Bistum Ratzeburg fügt sich damit aber in das allgemeine norddeutsche Bild ein, nach dem Bartholomäus in die Kategorie der weniger populären Titelheiligen von Kirchen gehörte.

Die Verehrung der heiligen Katharina von Alexandrien fand im 11. und 12. Jahrhundert über die Kreuzfahrer und Pilger im Westen Verbreitung;²³⁵ im deutschsprachigen Raum ist das erste Katharinen-Patrozinium 1059 im Zusammenhang mit der Konsekration eines Nicolausaltars in der Krypta des Klosters Werden nachweisbar.²³⁶ Besonders bei den Prämonstratensern scheint bereits im 12. Jahrhundert eine besondere Affinität zur Heiligen Katharina bestanden zu haben.²³⁷ So wählte Norbert von Xanten, der Gründer des Prämon-

²³¹ MGH D Lo III. 114; MGH D Ko III. 17. Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 56 mit Anm. 31.

²³² Die Kapelle in Dalldorf ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 157v. Zum Patrozinium vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 154; HAUPT, WEYSSE, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 48; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 311; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarrkirchen (wie Anm. 129), S. 31; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 2), S. 99; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 75.

²³³ Die Kapelle in Salem ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 89r. Zum Patrozinium vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 138; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 8; HAUPT, WEYSSE, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 154; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 311; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarrkirchen (wie Anm. 129), S. 49; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 2), S. 183; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 74.

²³⁴ Das Bartholomäuspatrozinium der Pfarrkirche von Wittenburg ist erstmals 1344 belegt; MUB XXV (wie Anm. 5), S. 681 Nr. 14808 [1344 August 1: *ecclesia sancti Bartolomei in Wittenborch*]. Das Bartholomäus-Patrozinium ist zudem im Visitationsprotokoll von 1554 belegt; SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler III (wie Anm. 132), S. 44 Anm. 3. Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 230; SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler III (wie Anm. 132), S. 44. Die Altarweihe der Wittenburger Kirche hatte Bischof Ulrich von Blücher (1257–1284) vorgenommen; vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Gläserne Reliquien-Urne von Wittenburg, in: MJB 12, 1847, S. 448.

²³⁵ Eines der frühesten Zeugnisse der Katharinenverehrung im deutschsprachigen Raum findet sich in den Kalendarien von St. Gallen, in denen die Heilige zum 25. November verzeichnet ist; vgl. Emmanuel MUNDING: Die Kalendarien von St. Gallen, 2 Bde. (Texte und Arbeiten 36/37), 1948/51, Bd. 1, S. 86, Bd. 2, S. 20, 136, 158. Zur Notthelferin Katharina von Alexandrien und deren Verehrung vgl. oben Anm. 55.

²³⁶ Vgl. Wilhelm STÜWER: Katharinenkult und Katharinenbrauchtum in Westfalen, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 20, 1935 S. 63.

²³⁷ Vgl. STÜWER, Katharinenkult (wie Anm. 236), S. 64 f.

stratenserordens, 1128 bei einer Kirchenweihe in Xanten ausdrücklich Katharina als Konpatronin eines Lambertusaltars.²³⁸ Sie war zudem Titelheilige des um 1180 gegründeten Prämonstratenserinnenstifts Wenau²³⁹ und fungierte bei dem 1193 gestifteten Prämonstratenserinnenstift Dortmund neben Maria und Johannes dem Täufer als Patronin.²⁴⁰ Außerdem wurde das 1245/46 gegründete Prämonstratenserinnenstift in Blankenberg bei Hennef an einer Katharina geweihten Kapelle errichtet.²⁴¹ Ein direkter Bezug zwischen dem Katharinenkult bei den Prämonstratern und der Verbreitung ihrer Verehrung in Norddeutschland lässt sich jedoch nicht eindeutig nachweisen, zumal Katharina seit dem 13. Jahrhundert zur meistverehrten weiblichen Heiligen nach Maria wurde. Vielmehr scheint der Katharinenkult in Norddeutschland erst mit der Ansiedlung der Bettelorden richtig Fuß gefasst zu haben, wie das 1225 gegründete Katharinenkloster der Franziskaner in Lübeck,²⁴² das 1253 begonnene Katharinenkloster der Dominikaner in Bremen²⁴³ sowie die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründeten Katharinenklöster der Franziskaner in Rostock²⁴⁴ und der Domini-

²³⁸ Vgl. STÜWER, Katharinenkult (wie Anm. 236), S. 64. Zu den durch Norbert vorgenommenen Altarweihen in Xanten vgl. Wilfried Marcel GRAUWEN, Ludger HORSTKÖTTER: Norbert, Erzbischof von Magdeburg (1126–1134), 2. Auflage Duisburg 1986, S. 180–189.

²³⁹ Das Katharinenpatrozinium von Wenau ist erstmals 1185 belegt; vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge der Prämonstratenser (wie Anm. 127), S. 150 mit Anm. 194–196. Zu den Anfängen von Wenau vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge der Prämonstratenser (wie Anm. 127), S. 78–81.

²⁴⁰ Vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge der Prämonstratenser (wie Anm. 127), S. 85–87, 127 f., 151; STÜWER, Katharinenkult (wie Anm. 236), S. 65, 78 Nr. 1.

²⁴¹ Vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge der Prämonstratenser (wie Anm. 127), S. 99–101, 155.

²⁴² Zum Lübecker Franziskanerkloster vgl. Günther H. JAACKS: St. Katharinen zu Lübeck. Baugeschichte einer Franziskanerkirche (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 21), Lübeck 1968; SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 27–68; Heike TROST: Die Katharinenkirche in Lübeck: franziskanische Baukunst im Backsteingebiet. Von der Bettelordensarchitektur zur Bürgerkirche (Franziskanische Forschungen 47), Kevelaer 2006.

²⁴³ Zum Bremer Dominikanerkloster vgl. Johann Philipp CASSEL: Historische Nachrichten von dem St. Katharinen-Kloster der Prediger-Mönche in Bremen, Bremen 1778–1781.

²⁴⁴ Zum Rostocker Franziskanerkloster vgl. Ursula CREUTZ: Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete, Leipzig 1988, S. 423–425; Roland PIEPER: Franziskaner zwischen Ostsee, Thüringer Wald und Erzgebirge, Paderborn 2005, S. 32–37; Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin Bd. I: Die Amtsgerichtsbezirke Rostock, Ribnitz, Sülze-Marlow, Tessin, Laage, Gnoien, Dargun, Neukalen, Schwerin 1896, S. 238–241; ULPTS, Bettelorden (wie Anm. 23), S. 34–43, 171–183. Das Katharinen-Patrozinium des Rostocker Franziskanerklosters verweist möglicherweise auf das Lübecker Katharinenkloster als Mutterkonvent; vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 93 Anm. 198.

kaner in Stralsund²⁴⁵ nahelegen. In Schleswig-Holstein waren insgesamt 18 Kirchen und Kapellen Katharina geweiht.²⁴⁶ Im Bistum Ratzeburg waren es dagegen nur verhältnismäßig wenige, nämlich die Kirche der zwischen 1230 und 1298 errichteten Pfarrei Dambeck,²⁴⁷ sowie die beiden Kapellen in Müssen (Pfarrei Siebeneichen)²⁴⁸ und Witzeze (Pfarrei Lütau)²⁴⁹. Die Kirche in Seedorf wiederum war Katharina und Clemens geweiht, wobei dem Clemenspatrozinium anscheinend der Vorrang gebührte.²⁵⁰ In der Verehrung von Papst Clemens I., der nach der Legende mit einem Anker beschwert ins Meer geworfen wurde und als einer der ältesten Seefahrerpatrone im Nord- und Ost-

²⁴⁵ Zum Stralsunder Dominikanerkloster vgl. CREUTZ, Bibliographie (wie Anm. 244), S. 203–207; ERNST von HASELBERG: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern I,5: Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund. Der Stadtkreis Stralsund, Stettin 1902, S. 417–425; Hermann HOOGEGEW: Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. 2, Stettin 1925, S. 718–728; Dora KURTZ: Das Katharinenkloster zu Stralsund und seine Gewölbemalereien, Diss. phil. Greifswald 1959.

²⁴⁶ Vgl. die Zusammenstellungen bei HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 315 f.; JØRGENSEN, Helgendyrkelse (wie Anm. 46), S. 138 f.; LORENZEN-SCHMIDT, Elbmarschen (wie Anm. 46), S. 10.

²⁴⁷ Die Pfarrei Dambeck ist erstmals am 19. Februar 1298 nachweisbar, da *Henricus de Dambeke plebanus* als Zeuge erscheint; MUB IV (wie Anm. 5), S. 43 Nr. 2486. Das Katharinenpatrozinium ist nur neuzeitlich belegt; vgl. ENDE, MOLZEN, STUTZ, Kirchen (wie Anm. 135), S. 19; <http://www.kirche-dambeck-beidendorf.de/seite9.html>. Zur Kirche in Dambeck vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 641–645 (ohne Angabe des Patroziniums).

²⁴⁸ Das Patrozinium der Kapelle in Müssen wird zwar im Visitationsprotokoll von 1581 nicht genannt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 180r–188r. Vgl. aber BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 203; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 137; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 316; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 36; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 2), S. 142; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 75; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 2746. Die Katharinenkapelle in Müssen dürfte identisch sein mit der in der Taxierung des Pfarrers von Siebeneichen vom 24. August 1319 genannten Kapelle; vgl. PETERSEN, Benefizienttaxierungen (wie Anm. 11), S. 226 Nr. 46.

²⁴⁹ Die Patrozinium der Kapelle von Witzeze ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 155r. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 154; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 173 f.; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 315; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 39 (zu Pötrau); MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 2), S. 94; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 75.

²⁵⁰ Das Patrozinium der Kirche von Seedorf ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 28v. 1466 wird dagegen nur Clemens als Patron genannt; LA Schleswig, Abt. 400 II Nr. 87, f. 23r. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 199; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 8; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 163; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 312, 316; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 51; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 2), S. 236; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 60; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 340, 2746.

seeraum im frühen und hohen Mittelalter große Verehrung genoss,²⁵¹ zeigt sich zwar ein kultischer Bezug zu Dänemark; auf wirtschaftliche Verbindungen nach Nordeuropa dürfte die Patrozinienwahl aber nicht zurückgehen.²⁵² Die Seedorfer Kirche ist vielmehr der südlichste Ausläufer einer Gruppe von dörflichen Clemenspatrozinien, die sich von Jütland aus an der schleswig-holsteinischen Westküste nachweisen lassen.²⁵³

Mit der Entstehung der Städte während des 13. Jahrhunderts lassen sich ferner fünf Hospitäler im Bistum Ratzeburg nachweisen, die dem Heiligen Geist als dem Inspirator guter Werke geweiht und mit einer Kapelle ausgestattet waren.²⁵⁴ Seit Mitte des 13. Jahrhunderts existierte in Wismar ein Heilig-Geist-Hospital.²⁵⁵ In Mölln ist das Heilig-Geist-Hospital erstmals am 29. September 1318 belegt, als Johannes Mugsvelt aus Albsfelde (nördl. Mölln) an dessen Provisoren eine halbe Wiese samt Acker in Albsfelde verkaufte;²⁵⁶ am 5. Februar 1335 bestätigte Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg einen Vergleich zwischen dem Möllner Pfarrer Ludolf von Zule und dem dortigen Heilig-Geist-Haus über den Eucharistieempfang im Hospital.²⁵⁷ Das Gadebuscher

²⁵¹ PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 193–200.

²⁵² Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 193 Anm. 25.

²⁵³ Vgl. zu den Clemenskirchen HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 312, 334; Richard HAUPT: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein Bd. 3: Nachträge, Ortsverzeichnis, Quellenverzeichnis, Meisterverzeichnis, Sachübersichten und Wörterbuch, Kiel 1889, S. 154; JØRGENSEN, Helgendyrkelse (wie Anm. 46), S. 139 f.

²⁵⁴ Zu unterscheiden ist zwischen den allgemeinen Hospitälern für alle Arten von Hilfsbedürftigen und den Leprosorien; vgl. dazu oben Anm. 182–186.

²⁵⁵ Vgl. MUB I (wie Anm. 5), S. 606 Nr. 653 [1250–1258: *Sanctus Spiritus*], S. 607 Nr. 655 [1250–1258: *Sanctus Spiritus*], S. 610 Nr. 662 [1250–1258: *ecclesie sancte Marie et sancto Spiritui*], S. 610 Nr. 663 [1250–1258: *Sanctus Spiritus*], usw. Zur Kirche des Hl.-Geist-Hospitals vgl. Antje GREWOLLS: Die Heilig-Geist-Kirche in Wismar und ihre Beinhauskapelle, in: Wismarer Beiträge. Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Wismar 13, Wismar 1998, S. 45–49; SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler II (wie Anm. 133), S. 157–160; SCHMALTZ, Kirchengeschichte I (wie Anm. 2), S. 194 f.; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 638 f.

²⁵⁶ Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden Bd. 3, bearb. und hg. v. Paul HASSE, Hamburg/Leipzig 1896, S. 198 Nr. 369; Regesten der Urkunden etc. des Möllner Rathsarchivs (wie Anm. 86), S. 310 Nr. 9; vgl. URKUNDEBUCH DER STADT LÜBECK hg. v. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 2, Lübeck 1858, S. 544 Nr. 597. Vgl. HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 131; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 323; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 27; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 2), S. 13; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 341, 492.

²⁵⁷ SHRU 3 (wie Anm. 256), S. 502 Nr. 880: *Noverint igitur universi hanc litteram inspecturi, quod placitum est inter dominum Ludolfum de Zule plebanum in Molne et conventum domus sancti Spiritus ibidem, qui tempore vite sue conversi et converse dicte domus in quatuor festivitibus anni videlicet in festo pasche, in festo pentecostes, in festo assumptionis Marie, in festo nativitatis Cristi solummodo et non amplius habent et habebunt a vicario ipsius domus vel eius vicesgerentis confessionem in eadem domo et eucharistie sacramentum*; Regesten der Urkunden etc. des Möllner Rathsarchivs (wie Anm. 86), S. 311 Nr. 12.

Heilig-Geist-Hospital ist zum 2. November 1327 bezeugt, als es zwei Hufen des Schwartauer Hospitals in Rosenow (südöstl. Gadebusch) kaufte;²⁵⁸ es handelte sich hierbei um einen Teil der Grundausrüstung des jüngst errichteten Hospitals, an dem der Gadebuscher Rat und der herzogliche Kapellan Konrad kurz darauf eine Vikarie in der dazugehörigen Kapelle stifteten.²⁵⁹ 1339 wurde auch in Grabow ein Heilig-Geist-Hospital durch den dortigen Bürger Jacob (Koppe) Schröder gegründet und mit sieben Hufen samt halbem Gericht und halbem Patronat in Beckentin (südöstl. Grabow) ausgestattet;²⁶⁰ der Stifter ließ sich dies samt der dazugehörigen Vikarie am 20. Februar 1339 durch den Ratzeburger Bischof Volrad von Dorne bestätigen.²⁶¹ Im Benefizienregister von

²⁵⁸ MUB VII (wie Anm. 5), S. 495 Nr. 4869: [...] *quod, cum provisor et sorores pie domus in Scuartowe dyocesis Lubicensis, duos mansos in villa Rosenowe sita prope Ghodebusse in dyocesi Zwerinensi, qui ad eandem domum Scuartowe ab antiquis temporibus pertinebant, Eghardo dicto Wedermode vendendos commissent, idem Eghardus prefatos mansos vendidit domui sancti Spiritus in Ghodebusse [...]*. Am 2. Dezember 1327 erhielt das Heilig-Geist-Hospital das Bederecht über diese beiden Hufen; MUB VII (wie Anm. 5), S. 504 Nr. 4875 [...] *quod domui sancti Spiritus in Godebus dimisimus et dimittimus in his scriptis precariam duorum mansorum, quod dicta domus a monialibus in Zwartowe in villa Rosenowe emit et rationabiliter comparavit, perpetuis temporibus libere colligendam [...]*.

²⁵⁹ MUB VIII (wie Anm. 5), S. 115 Nr. 5129 (1330 Februar 27): [...] *ad noticiam pervenire, quod inclinati precibus dilectorum nobis consulum civitatis Godebutz et Conradi capellani nostri plebani ibidem, piam voluntatem karissimi patris nostri domini Henrici Magnopolensis circa fundacionem et erectionem domus sancti Spiritus pro usu et commode infirmorum factam et habitam hucusque etenim oratorium novum in honorem sancti Spiritus sanctique Nicolai confessoris dedicatum [...] approbamus [...]*; vgl. auch MUB VIII (wie Anm. 5), S. 329 Nr. 5388 [1333 Januar 21: *domus sancti Spiritus*]; MUB XX (wie Anm. 5), S. 180 Nr. 11487, S. 310 Nr. 11641 [1383/1385: Verzeichnis der *Siegel und Briefe dem Heiligen Geiste (zu Grabow) belongende*]. Vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 459; SCHMALTZ, Kirchengeschichte I (wie Anm. 2), S. 194 f.

²⁶⁰ MUB IX (wie Anm. 5), S. 156 Nr. 5917 (nach dem „Register der Siegel und Briefe zur Kirchen und Kalande zu Grabow gehörig“ aus dem 16. Jahrhundert): *Eyn kauffbrieff vber VII [vgl. richtig: MUB IX (wie Anm. 5), S. 171 Nr. 5938] hueffen zu des heiligen Geistes Lenhe erblich vnd ewig mit aller gerechtigkeit, frucht vnd freiheit zu Beckentin, auch mit dem halben Gerichte des Dorpffs, des hogsten vnd siedesten, sampt der halben vorlheninge der kirchen darselbst gekauft. Die vorkeuffere sein gewesen Boldewin, Conradus, Johannes vnd Nicolaus genomt die Kroge; keuffer ist Coppe Schroder, burger zw Grabow; vgl. MUB IX (wie Anm. 5), S. 157 Nr. 5918, S. 517 Nr. 5919. Zur Kirche in Beckentin vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Kirche und Pfarre zu Beckentin bei Grabow, in: MJB 39, 1874, S. 203 f.*

²⁶¹ MUB IX (wie Anm. 5), S. 171 Nr. 5938: *Hinc est, quod ego Iacobus Scrodere civis in Grabowe una cum consensu maturoque consilio meorum heredum propter deum animeque proprie, uxoris mee, filiorum ac aliarum omnium animarum meorum parentum ob salutem Spiritum sanctum in civitate Grabowe fundavi libera voluntate, ad quem novem mansos in villa Bekentin sitos cum omni iure, cum iudicio dimidie ville supremo et infimo, cum dimidietate silve tocius ville ac dimidietate iuris patronatus eiusdem ville omnibusque fructibus tam in campis quam in villa, ad dimidietatem ville spectantibus, cum proprietate dominorum applicavi. De hiis premissis*

1344/47 ist zudem auch noch ein Heilig-Geist-Hospital in Grevesmühlen verzeichnet.²⁶²

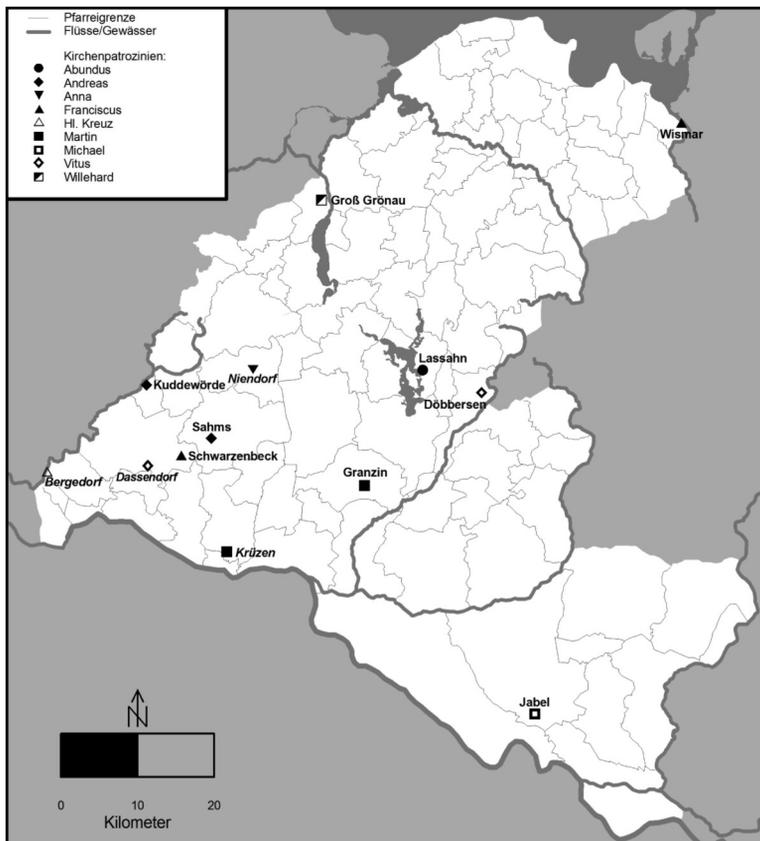
Andere Patrozinien sind im Bistum Ratzeburg jeweils nur ein- oder zweimal belegt. Interessant ist dabei besonders, dass die Pfarrkirche in Lassahn dem Heiligen Abundus geweiht war,²⁶³ dessen Patrozinium in Deutschland relativ selten ist. Bischof Ulrich von Augsburg hatte im 10. Jahrhundert (923–973) die Kopfreliquie des Heiligen aus Rom nach Augsburg gebracht.²⁶⁴ Von dort aus gelangte Abundus als Titelheiliger des 1043 gegründeten Klosters St. Pankratius und Abundus nach Ballenstedt an den Nordrand des Har-

novem mansis octo chori siliginis fundate vicarie in predicto sancto Spiritu debeant coniacere. Cetera omnia bona et fructus, que de predictis cedere valeant, provisoribus dicti sancti Spiritus ad usus pauperum inhabitancium redundabunt [...]. Vgl. ferner MUB IX (wie Anm. 5), S. 296 Nr. 6092 [1341: *fuertendere des heiligen Geistes zw Grabow*]; MUB XIII (wie Anm. 5), S. 307 Nr. 7758 [1353 April 24: *Hinricus Scroder vicarius capelle sancti Spiritus*], S. 475 Nr. 7934 [1354 Mai 1: *presentibus viris discretis dominis Henrico Sartoris ... apud sanctum Spiritum et in ecclesia Grabowe sepepetita vicariis perpetuis*]; MUB XIV (wie Anm. 5), S. 17 Nr. 8195 [1356 Februar 1: *vorstendere des Hilligen Geistes in unßer stadt Grabow*]. Vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler III (wie Anm. 132), S. 180; SCHMALTZ, Kirchengeschichte I (wie Anm. 2), S. 194 f.

²⁶² PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 242 Nr. 138. Vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 341; SCHMALTZ, Kirchengeschichte I (wie Anm. 2), S. 194 f.

²⁶³ Das Patrozinium der Kirche von Lassahn ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 38r. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 189; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 8; HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 85; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 310; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 53; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 233; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 181; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 71; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 342.

²⁶⁴ Vita s. Oudalrici 14, in: MGH SS 4, S. 404: *Cumque ibi morando reliquias sanctorum se velle comparare indicasset, quidam clericus ad eum veniens, perduxit eum in silentio noctis, ubi caput sancti Abundi martyris in quadam ecclesia altari inclusum servabatur. Cuius passionem ei ostendens et caput praesentans, sacramento firmitatem fecit super reliquias, quas episcopus secum attulerat, eiusdem Abundi caput esse, cuius passio praesentialiter fuit perfecta. Cum autem ascramentum peractum audisset episcopus, placitam mercedem clerico donavit, caputque sancti Abundi accipiens, ad Augustam secum reportavit, ibique ad consolationem multorum gloriose inclusit.* Vgl. Jörg OBERSTE: Heilige und ihre Reliquien in der politischen Kultur der früheren Ottonenzeit, in: Frühmittelalterliche Studien 37, 2003, S. 93 f.; Ursula SWINARSKI: Der ganze und der zerteilte Körper. Zu zwei gegensätzlichen Vorstellungen im mittelalterlichen Reliquienkult, in: Dieter R. BAUER, Klaus HERBERS: Hagiographie im Kontext. Wirkungsweisen und Möglichkeiten historischer Auswertung (Beiträge zur Hagiographie 1), Stuttgart 2000, S. 59; Manfred WEITLAUF: Bischof Ulrich von Augsburg (923–973). Leben und Wirken eines Reichsbischofs der ottonischen Zeit, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 26/27, 1993, S. 109 f.



Karte 7: Kirchen mit den Patrozinien Abundus, Andreas, Anna, Franciscus, Heilig Kreuz, Martin, Michael, Vitus und Willehad

zes.²⁶⁵ Im Kreis Wanzeleben waren zudem die Kirchen in Tarthun und Westeregeln,²⁶⁶ im Kreis Neuhaldesleben die Kirche in Retzlingen²⁶⁷ dem Heiligen Abundus geweiht. Ein Abundus-Patrozinium hatten zudem die im Bistum Paderborn gelegene Kirche von Stadtoldendorf und die zum hamburgischen Amt Ritzebüttel gehörende Kirche in Groden bei Cuxhaven.²⁶⁸ Im Spätmittelalter war der Hamburger Dom ein Zentrum des Abunduskultes, nachdem man 1243 Reliquien des Heiligen als Geschenk von Graf Bederich von Belzig erhalten hatte;²⁶⁹ in der Hamburger Domkrypta bestand 1380 ein Abundus-Altar²⁷⁰. Wohl durch den Kulteinfluss Hamburgs gelangte die Abundus-Verehrung in die transalbingischen Diözesen.²⁷¹ Im Lübecker Dom, wo im Spätmittelalter auch eine Abundus-Statue aufgestellt war²⁷², befand sich seit 1299 eine dem Heiligen Abundus geweihte Kapelle im südlichen Seitengang des Chores.²⁷³

²⁶⁵ Vgl. Gerlinde SCHLENKER: Mittelalterliche Klöster im westlichen Anhalt vor allem Ballenstedt, in: CHRISTOF RÖMER: Anhaltischer Harz. Profile und Kultur einer historischen Landschaft vom Hochmittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Harz-Forschungen 12), Berlin 2000, S. 87–99; Gerlinde SCHLENKER: Die Klöster in Anhalt unter besonderer Berücksichtigung des Klosters Ballenstedt, in: Cornelia KESSLER: Die frühen Askanier. Protokoll der wissenschaftlichen Konferenzen zur politischen und territorialen Herrschaftsgeschichte sowie den sozialen und kulturhistorischen Aspekten der frühen Askanier-Zeit (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts 28), Halle 2003, S. 141–160.

²⁶⁶ Vgl. Georg Adalbert von MÜLVERSTEDT: Verzeichniß der im heutigen landrätlichen Kreise Wanzeleben früher und noch jetzt bestehenden Klöster, Kapellen, Calande, frommen Bruderschaften und Hospitäler sowie der geistlichen Schutzpatrone der Kirche des Kreises, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1, IV, 1866, S. 24.

²⁶⁷ Georg Adalbert von MÜLVERSTEDT: Verzeichniß der im heutigen landrätlichen Kreise Neuhaldesleben früher und noch jetzt bestehenden Klöster, Kapellen, Calande, frommen Bruderschaften und Hospitäler sowie der geistlichen Schutzpatrone der Kirche des Kreises, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 2, 1867, S. 55.

²⁶⁸ Vgl. Edgar HENNECKE, Hans-Walter KRUMWIEDE: Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien in Niedersachsen (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 11), Göttingen 1960, S. 39, 239; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 176.

²⁶⁹ UB HH I (wie Anm. 5), S. 775 Nr. 933. Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 177.

²⁷⁰ Nicolaus STAPHORST: *Historia ecclesiae Hamburgensis diplomatica*, das ist: Hamburgische Kirchengeschichte, aus glaubwürdigen und mehrerenteils noch ungedruckten Urkunden gesammelt, Bd. I,2, Hamburg 1725, S. 158 f. Nr. 19; vgl. ebd. S. 133 Nr. 23, S. 209 Nr. 47, S. 660. Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 177.

²⁷¹ PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 180 f.

²⁷² Vgl. Johannes BALTZER, Friedrich BRUNS: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck Bd. 3: Kirche zu Alt-Lübeck, Dom, Jakobikirche, Ägidienkirche, Lübeck 1920 (ND Neustadt/Aisch 2001), S. 204, 213; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 181.

²⁷³ Die Vikarie s. Habundi hatte Bischof Burchard von Lübeck 1299 gestiftet; Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bd. 1, bearb. v. Wilhelm LEVERKUS, Oldenburg 1856 (ND Neumünster 1994), S. 420 Nr. 357 Anm. (1299 März 3). Vgl. Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bd. 2: 1220–1439, bearb. v. Wolfgang PRANGE (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 13), Neumünster 1994, S. 363 Nr. 1333 (1415 Dezember 6); UB BT LÜBECK III (wie Anm. 35), S. 523 Nr. 1954 (1483 Januar 24).

Eine Lübecker Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts überliefert zudem die *Passio s. Habundi*.²⁷⁴ Dass im Bistum Ratzeburg eine Kirche Abundus geweiht war, ist somit auf die Beziehungen zum Erzbistum Hamburg-Bremen zurückzuführen, dessen Suffragan das Bistum Ratzeburg war.

Derselbe Kultbezug lässt sich auch hinsichtlich der vor 1230 entstandenen Pfarrkirche in Groß Grönau konstatieren, die dem Bremer Hauptheiligen Willehad geweiht war²⁷⁵. Sie gehört zu der Gruppe von sechs Willehadikirchen in Schleswig-Holstein²⁷⁶, die durch ihr Patrozinium die Beziehung zum Erzbischofsitz der Bremer Kirchenprovinz verdeutlichen.²⁷⁷ Im Gegensatz zu den beiden anderen ostalbingischen Bistümern Lübeck und Schwerin, wo der Bremer Heiligenbestand nur in sehr eingeschränktem Maße in den Festkalender Eingang fand²⁷⁸,

Der Abundusaltar wird im Memorienregister des Lübecker Doms mehrfach erwähnt; Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bd. 4: 1510–1530, bearb. v. Wolfgang PRANGE (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 16), Neumünster 1997, S. 560 (Januar 8), S. 570 (Februar 2, c), S. 570 (Februar 4, a), S. 584 (März 26, b), S. 589 (April 8, c), S. 589 (April 9, a), S. 591 (April 17, a), S. 592 (April 20, c), S. 604 (Mai 21, a), S. 609 (Juni 7, c), S. 646 (September 7, c), S. 656 (Oktober 2, c), S. 671 (November 20, a). Vgl. BALTZER, BRUNS, Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck IV: (wie Anm. 272), S. 204, 213; Johann Aegidius Ludwig FUNK: Die Merkwürdigkeiten der Dom-Kirche in Lübeck, Lübeck 1845, S. 26; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 181.

²⁷⁴ Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 181.

²⁷⁵ Das Patrozinium der Willehadikirche von Groß Grönau ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 93r. Einen Hinweis auf das Patrozinium gibt jedoch schon die auf 1497 datierte Glocke der Kirche, auf deren Mantel *Sancte Willehade ora pro nobis* steht; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 68. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 127; Dieter FABRICIUS: Die Grönauer Kirche und ihr Schutzpatron, in: Lauenburgische Heimat 143, 1996, S. 95–100; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 61; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 323; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 45; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 172; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 225; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 178 f.; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 61. Zur Entstehung der Pfarrei Grönau vgl. SCHMALTZ, Organisation I (wie Anm. 5), S. 198 f., 201, 204, 213.

²⁷⁶ Vgl. HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 323; JØRGENSEN, Helgendyrkelse (wie Anm. 46), S. 155; LORENZEN-SCHMIDT, Elbmarschen (wie Anm. 46), S. 10.

²⁷⁷ Zur Willehadi-Verehrung in Hamburg und den ostalbingischen Bistümern vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 174 f., 178 f. Zum heiligen Willehad und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 13, 1998, Sp. 1316 f. (<http://www.bbkl.de/w/willehad.shtml>); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienW/Willehad_von_Bremen.html; Andreas RÖPCKE: Willehad. Das Leben des hl. Willehad, Bischof von Bremen, und die Beschreibung der Wunder an seinem Grabe, Bremen 1982; Andreas RÖPCKE: Leben und Nachleben Willehads. Zur Geschichte und Tradition des ersten Bremer Bischofs, Bremen 1987; Andreas RÖPCKE: Materialien zur Ikonographie Willehads, in: *Hospitium ecclesiae* 17, 1989, S. 9–34.

²⁷⁸ Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 169–171.

zeigte das Bistum Ratzeburg somit eine größere kultische Nähe zum Metropolansitz.²⁷⁹

Auf den Einfluss der Minoriten ist die Verehrung von Franz von Assisi²⁸⁰ im Bistum Ratzeburg zurückzuführen. Insgesamt waren in Norddeutschland aber nur recht wenige Kirchen dem Ordensstifter der Franziskaner geweiht.²⁸¹ Im Bistum Ratzeburg gab es derer jedoch zwei und zwar eine Klosterkirche und eine Pfarrkirche. 1283 rissen die Wismarer Franziskaner den Chor ihrer dem Heiligen Kreuz geweihten Kirche ab und errichteten einen neuen Chor zu Ehren ihres Ordensheiligen.²⁸² Kurze Zeit später wurde Franziscus zudem Patron der Kirche von Schwarzenbek, die erstmals 1344/47 belegt ist.²⁸³

Christozentrische Kulte waren im Bistum Ratzeburg von geringerer Bedeutung als in den Nachbardiözesen Lübeck und Schwerin.²⁸⁴ Ein Beispiel hierfür ist die oben erwähnte Überlagerung des Heilig-Kreuz-Patroziniums der Wismarer Franziskanerkirche durch die ab 1283 dominierende Verehrung des hei-

²⁷⁹ Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 170 f.: „Die Liturgie des Bistums Ratzeburg scheint die bremischen Eigenkulte verhältnismäßig vollständig übernommen zu haben, wie die Anrufung der Heiligen Willehad, Ansgar und Rimbert in der Ratzeburger Litanei und das allein hier bezeugte Fest des Bremer Bischofs Rimbert am 11. Juni erkennen lassen“.

²⁸⁰ Zu Franz von Assisi und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 2, 1990, Sp. 95–101 (http://www.kirchenlexikon.de/f/franz_v_as.shtml); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienF/Franziskus_von_Assisi.htm#.

²⁸¹ Vgl. HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 312 f.; JØRGENSEN, Helgendyrkelse (wie Anm. 46), S. 121 f.; LORENZEN-SCHMIDT, Elbmarschen (wie Anm. 46), S. 10.

²⁸² MUB III (wie Anm. 5), S. 66 Nr. 1656 [1283: *dominus Helmodus de Plessen fecit destrui antiquum chorum ecclesie sancte Crucis et alium chorum ad honorem sancti Francisci edificavit*]; vgl. MUB VI (wie Anm. 5), S. 602 Nr. 4269 [1321 April 26: Das Siegelbild zeigt den hl. Franciscus]. Zuvor war das Hauptpatrozinium der Kirche Heilig Kreuz; vgl. MUB II (wie Anm. 5), S. 4 Nr. 669b. Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die Kirche durch Bischof Volrad von Dorne geweiht; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 1386; vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 168 f. Vgl. Karl Ferdinand CRAIN: Das Kirchenbuch des Grauen Klosters zu Wismar, in: MJB 6, 1841, S. 99–106; Friedrich CRULL: Die Bisthums- und Kirchspiels-Grenzen bei und in Wismar, in: MJB 41, 1876, S. 134–136; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 117 f.; SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler II (wie Anm. 133), S. 3, 168–170; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 774; ULPTS, Bettelorden (wie Anm. 23), S. 49 f.

²⁸³ Das Franciscuspatrozinium der Kirche von Schwarzenbek ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 158; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 9; HAUPT, WEYSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 161; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 57; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 126; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 69. HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 313 vermutet fälschlicherweise, die Kirche von Schwarzenbeck sei erst im Jahre 1605 von Herzog Franz II. mit dem Franciscuspatrozinium belegt worden.

²⁸⁴ Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 121 f.

ligen Franziscus. Immerhin gab es im Spätmittelalter aber eine lokale Wallfahrt zu der Heiligkreuzkapelle in Bergedorf,²⁸⁵ an der Herzog Albrecht IV. von Sachsen-Lauenburg kurz vor seinem Tod im November 1343 eine Vikarie gestiftet hatte.²⁸⁶ Ansonsten schlug sich die Verehrung des Heiligen Kreuzes jedoch nur unter Bischof Friedrich I. von Ratzeburg (1250–1257) nieder, der 1256 ein ewiges Licht *in honorem et venerationem sancte Crucis* im Ratzeburger Dom stiftete.²⁸⁷ Am 30. Juni 1255 konsekrierte dieser zwar auch die Kirche in Döbbersen dem Heiligen Kreuz, Maria und Vitus; nicht das Heilige Kreuz, sondern Vitus wurde jedoch Hauptpatrozinium dieser Pfarrkirche.²⁸⁸ Dieser fungierte außerdem als Patron der Kapelle in Dassendorf (Pfarrei

²⁸⁵ Die Heilig-Kreuz-Kapelle in Bergedorf war wahrscheinlich von den Herzögen von Sachsen-Lauenburg errichtet worden. Im Benefizienregister des Bistums Ratzeburg von 1344/47 ist sie noch nicht aufgeführt; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 11), S. 233–244. Sie erscheint erstmals in zwei Testamenten von 1350; vgl. UB HH IV (wie Anm. 167), S. 328 Nr. 407: *Item do ad structuram sancte Crucis in Berghedorpe IIII solidos*; UB HH IV (wie Anm. 167), S. 347 Nr. 431: *Item damus sancte Crucis in Berghedorpe IIII marcas denariorum*. Die Heilig-Kreuz-Kapelle lag vor dem Sächsentor etwa an der Stelle des heutigen Brink, wie auf der Karte Hans Freses von 1593 zu ersehen ist; vgl. die Abbildung bei PETERSEN, Bergedorfer Kirche (wie Anm. 27), S. 17. Die Heilig-Kreuz-Kapelle war im 15. Jahrhundert ein besuchter Wallfahrtsort; vgl. Georg BEHRMANN: Die St. Petri- und Paulikirche zu Bergedorf, Bergedorf 1921, S. 11, 78; Hans KELLINGHUSEN: Aus der Vorgeschichte Bergedorfs, in: Lichtwark-Sonderausgabe 23, 1962, S. 10; Heinrich REINCKE: Hamburg am Vorabend der Reformation, Hamburg 1966, S. 53, 103; Wilhelm TOLZIEN: St. Peter und Paul zu Bergedorf in 800 Jahren, in: Lichtwark-Sonderausgabe 23, 1962, S. 4.

²⁸⁶ Hans Friedrich Georg SUDENDORF: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, 8. Theil: Vom Jahre 1395 bis zum Jahre 1399, Hannover 1876, S. 187 Nr. 157.2: *Cum alias felicitis recordationis Albertus divina gratia quondam dux Saxonie, pater noster, pio ductus affectu volentesque cultum ampliare divinum redditus decem marcarum lubicensium denariorum in theloneo opidi nostri Molne Raceburgensis diyocesis ad unam perpetuam vicariam in capella sancte Crucis prope opidum nostrum Berghedorpe dicte Raceburgensis dyocesis erigendam seu fundandam nomine dotis applicaverit seu assignaverit, ut ex testimonio didicimus fidedigno. Huiusmodique affectus interveniente morte predicti quondam patris nostri propositum minime fortitus sit effectum*; vgl. MUB XIV (wie Anm. 5) S. 463 Nr. 8606. Vgl. KELLINGHUSEN, Amt Bergedorf (wie Anm. 13), S. 344; PETERSEN, Bergedorfer Kirche (wie Anm. 27), S. 16 f.

²⁸⁷ MUB II (wie Anm. 5) S. 84 Nr. 775; vgl. MUB III (wie Anm. 5) S. 136 Nr. 1747. Vgl. PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 121.

²⁸⁸ Das Vituspatrozinium der Pfarrkirche in Döbbersen ist erstmals 30. Juni 1255 anlässlich der Weihe durch Bischof Friedrich von Ratzeburg belegt; MUB II (wie Anm. 5), S. 65 Nr. 752: *Nos Fridericus dei gratia Razeburgensis episcopus consecravimus hanc ecclesiam et hoc altare in honorem sancte Crucis, beate Marie, Viti martyris et omnium sanctorum*. Vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Döbbersen mit der Kirche und das Kloster Zeven, in: MJB 31, 1866, S. 3–10; MASCH, Ratzeburg (wie Anm. 2), S. 154; SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler III (wie Anm. 132), S. 69; PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 121; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 659 f.

Brunstorf)²⁸⁹. Dass auch die Kirche von Vietlütbe dem heiligen Vitus geweiht war, wie Dieterich Schröder einzig auf Grundlage des Ortsnamens vermutet, ist dagegen unwahrscheinlich.²⁹⁰

Dem heiligen Bischof Martin von Tours, der noch Mitte des 13. Jahrhunderts als Konpatron der Wismarer Georgenkirche in Erscheinung tritt,²⁹¹ waren ferner die Kirche in Granzin²⁹² und die Kapelle in Krüzen (Pfarrei Lütau)²⁹³ geweiht. Der heilige Andreas²⁹⁴ fungierte wiederum als Patron der Kirchen von Kuddewörde²⁹⁵ und Sahms²⁹⁶, die Kirche in Jabel hatte ein Michaelispatrozinium²⁹⁷ und

²⁸⁹ Die Kapelle von Dassendorf ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 166v. Zum Patrozinium vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 162; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 75. LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 60 und HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 48 geben das Patrozinium nicht an. Zum heiligen Vitus (Veit) und dessen Verehrung vgl. BAUTZ, BAUTZ, Kirchenlexikon (wie Anm. 52), Bd. 12, 1997, Sp. 1530–1533 (<http://www.bbkl.de/v/vitus.shtml>); http://www.heiligenlexikon.de/BiographienV/Vitus_Veit.htm.

²⁹⁰ SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 345.

²⁹¹ Vgl. oben bei Anm. 175–178. Zum heiligen Bischof Martin von Tours und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 52.

²⁹² Nach der Zerstörung während der Lübecker Fehde wurde die Granziner Kirche 1505 zu Ehren des heiligen Martin wieder errichtet; vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler III (wie Anm. 132), S. 132, 133 Anm. 2. Das Patrozinium dürfte sich dabei nicht geändert haben.

²⁹³ Die Kapelle von Krüzen ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 157r. Zum Patrozinium vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 154; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 82; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 320; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 31; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 2), S. 92, 106; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 75.

²⁹⁴ Zum heiligen Andreas und dessen Verehrung vgl. oben Anm. 77.

²⁹⁵ Das Andreaspatrozinium der Kirche von Kuddewörde ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 219r. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 165; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 8; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 82; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 310; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 63; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 130; PETERSEN, Benefizienten-zierungen (wie Anm. 11), S. 210; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 63; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 351.

²⁹⁶ Das Andreaspatrozinium der Kirche von Sahms ist erst neuzeitlich belegt; vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 194; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 8; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 153; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 310; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 361; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 72. Es dürfte aber sicherlich mittelalterlichen Ursprungs sein.

²⁹⁷ Das Michaelispatrozinium der Kirche zu Jabel ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1583 belegt; vgl. SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler III (wie Anm. 132), S. 172. Zum Erzengel Michael und dessen Verehrung vgl. <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Michael.htm>.

bei der 1581 von der Mutterpfarre Breitenfelde abgetrennten Kapelle in Niendorf war Anna Titelheilige.²⁹⁸

Ob schließlich das heutige Thomas-Patrozinien der Kirche zu Damshagen tatsächlich auf mittelalterliche Wurzeln zurückzuführen ist, dürfte eher unwahrscheinlich sein;²⁹⁹ zu vermuten ist vielmehr, dass hier der Ortsname Damshagen = Thomashagen fälschlicher Weise als Hinweis auf den möglichen Kirchenpatron bezogen wurde, statt – in Analogie etwa zu Friedrichshagen oder Diedrichshagen – auf den Ortsgründer. Das mittelalterliche Patrozinium der Pfarrkirche in Damshagen ist damit wohl genauso unbekannt wie dasjenige der Kirche in Breitenfelde, für die Dieterich Schröder ohne jeden Nachweis den Titelheiligen Thomas angibt.³⁰⁰

Bezüglich der Patrozinien im Bistum Ratzeburg ergibt sich damit folgendes Bild: Insgesamt wird die Erforschung der Titelheiligen von Kirchen, Kapellen und Klöstern sowie der dortigen Nebenaltäre erschwert durch die Veränderungen infolge der Reformation, die – wie in anderen protestantischen Territorien – zu einem Bruch mit der Tradition der Kirchenpatrozinien führte. Für die Patrozinienforschung bedeutet dies, dass die Titelheiligen sehr vieler Kirchen nicht mehr ermittelt werden können, zumal im Mittelalter die Patrozinien gerade von Landpfarreien nur recht selten genannt werden. Bei mehr als einem Drittel der Pfarrkirchen im Bistum Ratzeburg können daher keine Aussagen über das Patrozinium getroffen werden; es besteht also eine sehr große Dunkelziffer. Dieses Überlieferungsproblem potenziert sich, wenn man zusätzlich die Nebenaltäre in den Blick nimmt, denn bei nur einem Bruchteil von etwa 10–20% der insgesamt 402 im Jahre 1485/86 belegten Vikarien im Bistum Ratzeburg lässt sich das Patrozinium des Altars benennen, an dem der entsprechende Vikar seinen Messdienst verrichtete.

²⁹⁸ Das Patrozinium der Kapelle in Niendorf ist erstmals im Visitationsprotokoll von 1581 belegt; LA Schleswig, Abt. 218 Nr. 653, f. 80v. Vgl. BURMESTER, Beiträge (wie Anm. 7), S. 191; HACH, Kunstarchäologie (wie Anm. 129), S. 8; HAUPT, WEYSSER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 129), S. 140; HAUPT, Beitrag (wie Anm. 46), S. 311; LAFFERT, Nachricht von denen Pfarr-Kirchen (wie Anm. 129), S. 56; MANECKE, Lauenburg (wie Anm. 21), S. 247; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 75; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 340, gibt fälschlicher Weise Thomas als Titelheiligen an. Zur heiligen Anna und deren Verehrung vgl. oben Anm. 63.

²⁹⁹ Vgl. so ENDE, MOLZEN, STUTZ, Kirchen (wie Anm. 135), S. 20; <http://www.kirchenkreis-wismar.de/Damshagen.26.0.html>; http://www.kirchenkreis-wismar.de/uploads/media/Kirchenf_hrer_St.Thomas-Kirche.pdf. Bezeichnender Weise gibt Dieterich Schröder kein Patrozinium für die Kirche in Damshagen an; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 348 f.

³⁰⁰ SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 6), S. 340. Wolfgang Prange vermutet hingegen ein Michaelispatrozinium für die Kirche von Breitenfelde aufgrund einer 1511 dem heiligen Michael geweihten Glocke; PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 60.

Bei den Pfarrkirchen, Kapellen und Klöstern im Bistum Ratzeburg, deren Titelheilige bekannt sind, lassen sich insgesamt 24 verschiedene Patrozinien belegen. Mit Abstand am beliebtesten war Maria, der neben dem Ratzeburger Dom auch vierzehn Pfarrkirchen und zwei Kapellen geweiht waren; bei knapp 17% aller Kirchen und Kapellen mit bekanntem Patrozinium fungierte also die Gottesmutter als Titelheilige³⁰¹. Eindeutige Kultzusammenhänge lassen sich daraus im Einzelfall jedoch nicht immer ableiten: Auch wenn das Marienpatrozinium bei den Prämonstratensern und bei Heinrich dem Löwen eine besondere Rolle spielte,³⁰² ist die allgemeine Zunahme der Marienverehrung im Spätmittelalter in Rechnung zu stellen. Dass das Patrozinium der Bischofskirche nicht Vorbild für spätere Gründungen sein musste, zeigt nämlich die Tatsache, dass Johannes Evangelista, der Konpatron des Ratzeburger Domes, nur bei der Pfarrkirche in Siebeneichen sicher als Titelheiliger fungierte.³⁰³ Zwar kann bei drei weiteren Pfarrkirchen und einer Kapelle nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, ob es sich bei deren Johannespatrozinium um den Evangelisten oder den Täufer handelt;³⁰⁴ die Wahrscheinlichkeit spricht aber eher für Johannes den Täufer, dem vier andere Kirchen geweiht waren.³⁰⁵

In der Beliebtheit folgte als Titelheiliger Georg, dem neben dem Kloster St. Georg bei Ratzeburg, das zunächst die Pfarrrechte über fast den gesamten Westteil der Diözese besaß, sechs weitere Pfarrkirchen und Kapellen sowie fünf Hospitäler geweiht waren.³⁰⁶ Bei genauerer Betrachtung der geographischen wie zeitlichen Verteilung dieser Georgenkirchen ist jedoch zu konstatieren, dass keinerlei Rückschlüsse vom Patrozinium auf das Filiationsverhältnis von Pfarreien gezogen werden können, da das Georgspatrozinium im Bistum Ratzeburg erst seit Mitte des 13. Jahrhunderts wieder in Mode kam. Die Abhängigkeit der Patrozinienwahl von der Beliebtheit eines Heiligen zum Zeitpunkt einer Kirchengründung lässt sich auch in Bezug auf Nicolaus feststellen, dem sechs Kirchen geweiht waren;³⁰⁷ mit einer Ausnahme handelt es sich bei diesen Kirchen nämlich um Gründungen aus der Zeit vor 1250. Gleiches gilt auch für das Petrus, der bei drei Kirchen als alleiniger Titelheiliger und bei weiteren drei Kirchen zusammen mit Paulus ein Doppelpatrozinium bildete.³⁰⁸

³⁰¹ Vgl. oben bei Anm. 127–144.

³⁰² Vgl. dazu oben bei Anm. 128 und PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 97–111.

³⁰³ Vgl. oben bei Anm. 164.

³⁰⁴ Vgl. oben bei Anm. 165–168.

³⁰⁵ Vgl. oben bei Anm. 160–163.

³⁰⁶ Vgl. oben bei Anm. 171–186.

³⁰⁷ Vgl. oben bei Anm. 199–209.

³⁰⁸ Vgl. oben bei Anm. 187–198.

Jacobus der Älteren,³⁰⁹ Elisabeth,³¹⁰ Katharina,³¹¹ Maria Magdalena,³¹² Laurentius³¹³ und Bartholomäus³¹⁴ waren als Kirchenpatrone fünf- bzw. viermal vertreten. Beim Elisabethpatrozinium lassen sich dabei zumindest im Falle des Klosters Rehna direkte Kultbezüge nach Hessen belegen. Dass Maria Magdalena ausschließlich im Herzogtum Lauenburg als Titelheilige von Kirchen und Kapellen anzutreffen ist, dürfte wiederum auf deren Verehrung als Siegbringerin in der Schlacht von Bornhöved zurückzuführen sein. Ein direkter Bezug zwischen der Verbreitung des Katharinenpatroziniums und deren Verehrung bei den Prämonstratensern dürfte dagegen wohl ausgeschlossen sein, da Katharina erst nach der Ansiedlung der Bettelorden in Norddeutschland als Titelheilige von Kirchen erscheint.

Neben diesen häufiger vorkommenden Titelheiligen von Kirchen lassen sich im Bistum Ratzeburg mit Andreas,³¹⁵ Dionysius,³¹⁶ Franciscus,³¹⁷ Martin,³¹⁸ Abundus,³¹⁹ Anna,³²⁰ Clemens,³²¹ Michael,³²² Willehad,³²³ Vitus und Heilig-Kreuz³²⁴ zudem elf weitere Patrozinien finden, die nur ein- oder zweimal nachweisbar sind. Bemerkenswert ist schließlich, dass keine einzige Kirche Ansverus geweiht war, dem 1062 beim Slawenaufstand ermordeten und später kanonisierten Abt des Klosters St. Georg, bei dem es sich um den einzigen mittelalterlichen „Lokalheiligen“ handelte.³²⁵ Noch bevor dessen Verehrung einsetzte, war der Aufbau der Kirchenorganisation im Bistum Ratzeburg augenscheinlich abgeschlossen, so dass er lediglich als Titelheiliger von Nebenaltären fungierte.³²⁶

³⁰⁹ Vgl. oben bei Anm. 153–157.

³¹⁰ Vgl. oben bei Anm. 145–152.

³¹¹ Vgl. oben bei Anm. 235–253.

³¹² Vgl. oben bei Anm. 210–219.

³¹³ Vgl. oben bei Anm. 220–227.

³¹⁴ Vgl. oben bei Anm. 228–234.

³¹⁵ Vgl. oben bei Anm. 294–296.

³¹⁶ Vgl. oben bei Anm. 157–159.

³¹⁷ Vgl. oben bei Anm. 280–283.

³¹⁸ Vgl. oben bei Anm. 291–293.

³¹⁹ Vgl. oben bei Anm. 263–274.

³²⁰ Vgl. oben bei Anm. 298.

³²¹ Vgl. oben bei Anm. 250–253.

³²² Vgl. oben bei Anm. 297.

³²³ Vgl. oben bei Anm. 275–279.

³²⁴ Vgl. oben bei Anm. 284–290.

³²⁵ Die häufig vertretene Meinung, Ansverus sei bereits in den 40er Jahren des 12. Jahrhunderts kanonisiert worden, ist haltlos; vgl. dazu PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 3), S. 202 Anm. 1. Zum heiligen Ansverus und dessen Verehrung vgl. Ferdinand von NOTZ: Ansverus der Apostel und Märtyrer Lauenburgs in Geschichte, Sage, Stein und Bild, Ratzeburg 1929; vgl. auch oben Anm. 89.

³²⁶ Vgl. oben bei Anm. 89, 98, 116.

Anhang: Die Kirchen des Bistums Ratzeburg und ihre Patrozinien

Altengamme	Nicolaus	Vgl. Anm.203
Basthorst	Maria	Vgl. Anm. 129
Behlendorf	unbekannt	Vgl. Anm. 125
Beidendorf	unbekannt	Vgl. Anm. 126
<i>Bennin, Kapelle</i>	Dionysius	Vgl. Anm. 159
Bergedorf	Petrus und Paulus	Vgl. Anm. 194
<i>Bergedorf, Hl. Kreuz Kapelle</i>	Hl. Kreuz	Vgl. Anm. 285, 286
Berkenthin	Maria Magdalena	Vgl. Anm. 215
Boizenburg	Maria und Jacobus	Vgl. Anm. 153
Börzow	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Bössow	Petrus und Paulus	Vgl. Anm. 126
Breitenfelde	unbekannt	Vgl. Anm. 125, 300
Brunstorf	Elisabeth	Vgl. Anm. 150
Büchen	Maria	Vgl. Anm. 130
Camin	Georg	Vgl. Anm. 179
Carlow	unbekannt	Vgl. Anm. 125
Conow	Georg	Vgl. Anm. 180
Curslack	Johannes bapt. oder ev.	Vgl. Anm. 165
<i>Dalldorf, Kapelle</i>	Bartholomäus	Vgl. Anm. 232
Dambeck	Katharina (neuzeitlich)	Vgl. Anm. 247
Damshagen	unbekannt (heute: Thomas)	Vgl. Anm. 126, 299
<i>Dassendorf, Kapelle</i>	Vitus	Vgl. Anm. 289
Dassow	Nicolaus	Vgl. Anm. 204
Demern	unbekannt (Petrus und Paulus?)	Vgl. Anm. 125, 197
Diedrichshagen	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Döbbersen	Vitus	Vgl. Anm. 288
Dömitz	Johannes bapt. oder ev. (neuzeitlich)	Vgl. Anm. 169
(Mühlen-)Eichsen	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Eldena	Johannes bapt.	Vgl. Anm. 160
Elmenhorst	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Friedrichshagen	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Gadebusch	Jacobus und Dionysius	Vgl. Anm. 157
Gadebusch, Hospital St. Georg	Georg	Vgl. Anm. 186
Gadebusch, Hl.-Geist-Hospital	Hl. Geist	Vgl. Anm. 258, 259
Gammelin	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Geesthacht	Petrus	Vgl. Anm. 192
Grabow	Georg	Vgl. Anm. 181
Grabow, Hl.-Geist-Hospital	Hl. Geist	Vgl. Anm. 260, 261
Grambow	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Granzin	Martin	Vgl. Anm. 292
Gresse	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Gressow	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Grevesmühlen	Nicolaus	Vgl. Anm. 205
Grevesmühlen, Hospital St. Georg	Georg	Vgl. Anm. 183
Grevesmühlen, Hl.-Geist Hospital	Hl. Geist	Vgl. Anm. 262
Grönau	Willehadus	Vgl. Anm. 275
Grönau, Hospital St. Georg	Georg	Vgl. Anm. 182

Gudow	Maria	Vgl. Anm. 131
Gülzow	Petrus	Vgl. Anm. 193
Hagenow	Maria	Vgl. Anm. 132
Hamwarde	Jacobus	Vgl. Anm. 154
Herrnburg	Johannes bapt. oder ev.	Vgl. Anm. 166
Hohenhorn	Nicolaus	Vgl. Anm. 206
Hohenkirchen	Maria	Vgl. Anm. 133
Jabel	Michael	Vgl. Anm. 297
Kalkhorst	Maria	Vgl. Anm. 134
<i>Klein Zecher, Kapelle</i>	Maria	Vgl. Anm. 142
Klütz	Maria	Vgl. Anm. 135
Körchow	unbekannt	Vgl. Anm. 126
<i>Kröpelschlag, Kapelle</i>	Elisabeth	Vgl. Anm. 151
Krummesse	Johannes bapt.	Vgl. Anm. 161
<i>Krüzen, Kapelle</i>	Martin	Vgl. Anm. 293
Kuddewörde	Andreas	Vgl. Anm. 295
Laasch	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Lassahn	Abundus	Vgl. Anm. 263
Lauenburg	Maria Magdalena	Vgl. Anm. 216
Leussow	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Linau	unbekannt	Vgl. Anm. 125
Lübsee	unbekannt	Vgl. Anm. 125
Lüttau	Jacobus	Vgl. Anm. 155
Lützwitz	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Mölln	Nicolaus	Vgl. Anm. 207
Mölln,	Georg	Vgl. Anm. 185
Hospital St. Georg		
Mölln, Hl.-Geist Hospital	Hl. Geist	Vgl. Anm. 256, 257
Mummendorf	unbekannt	Vgl. Anm. 126
<i>Müssen, Kapelle</i>	Katharina	Vgl. Anm. 248
Mustin	Maria Magdalena	Vgl. Anm. 217
Neuengamme	Johannes bapt. oder ev.	Vgl. Anm. 167
Neuenkirchen	unbekannt	Vgl. Anm. 126
<i>Niendorf, Kapelle</i>	Anna	Vgl. Anm. 298
Nusse	unbekannt	Vgl. Anm. 125
Parum	Maria?	Vgl. Anm. 143
Picher	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Pötrau	Georg	Vgl. Anm. 174
Pokrent	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Pritzier	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Proseken	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Ratzeburg, Dom	Maria und Johannes ev.	Vgl. Anm. 127
Ratzeburg, St. Georg	Georg	Vgl. Anm. 172
Ratzeburg, St. Petri	Petrus	Vgl. Anm. 191
Ratzeburg,	Georg	Vgl. Anm. 185
Hospital St. Georg		
Rehna	Maria und Elisabeth	Vgl. Anm. 145–149
Roggendorf	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Roggenstorf	Johannes bapt. oder ev. (neuzeitlich)	Vgl. Anm. 170
Sahms	Andreas	Vgl. Anm. 296
<i>Salem, Kapelle</i>	Bartholomäus	Vgl. Anm. 233

Salitz	Maria (neuzeitlich)	Vgl. Anm. 144
Sandesneben	Maria	Vgl. Anm. 136
Schlagsdorf	unbekannt	Vgl. Anm. 125
Schmilau	Laurentius	Vgl. Anm. 224
Schönberg	Laurentius	Vgl. Anm. 225
<i>Schretstaken, Kapelle</i>	Maria	Vgl. Anm. 141
<i>Schulendorf, Kapelle</i>	Laurentius	Vgl. Anm. 226
Schwarzenbek	Franziscus	Vgl. Anm. 283
Seedorf	Clemens und Katharina	Vgl. Anm. 250–253
Selmsdorf	Johannes bapt.	Vgl. Anm. 162
Selmsdorf, Hospital St. Georg	Georg	Vgl. Anm. 184
Siebenbäumen	Maria	Vgl. Anm. 137
Siebeneichen	Johannes ev.	Vgl. Anm. 164
Stapel	Maria	Vgl. Anm. 138
Sterley	Johannes bapt.	Vgl. Anm. 163
<i>Stove, Kapelle</i>	Johannes und Sebastian	Vgl. Anm. 168
<i>Talkau, Kapelle</i>	Maria Magdalena	Vgl. Anm. 218
Vellahn	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Vietlütbe	unbekannt	Vgl. Anm. 126, 290
<i>Wangelau, Kapelle</i>	Elisabeth	Vgl. Anm. 152
Wismar, St. Georg	Georg (und Martin)	Vgl. Anm. 175–177
Wismar, St. Jacobi	Jacobus	Vgl. Anm. 156
Wismar, St. Marien	Maria	Vgl. Anm. 139
Wismar, St. Nicolai	Nicolaus	Vgl. Anm. 208
Wismar, Hl. Geist	Hl. Geist	Vgl. Anm. 255
Wismar, Dominikaner	Petrus und Paulus	Vgl. Anm. 195
Wismar, Franziskaner	Franziscus und Hl. Kreuz	Vgl. Anm. 282
Wittenburg	Bartholomäus	Vgl. Anm. 234
<i>Witzeze, Kapelle</i>	Katharina	Vgl. Anm. 249
Worth	Maria	Vgl. Anm. 140
Zahrensdorf	unbekannt	Vgl. Anm. 126
Zarrentin	Petrus und Paulus	Vgl. Anm. 196
<i>Ziethen, Kapelle</i>	Laurentius	Vgl. Anm. 227
Zweedorf	Georg	Vgl. Anm. 173

Anschrift des Verfassers:
 PD Dr. Stefan Petersen
 Universität Würzburg
 Institut für Geschichte
 Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte
 Am Hubland
 97074 Würzburg

DIE SUPPLIK FÜR DIE PÄPSTLICHE GRÜNDUNGSURKUNDE DER UNIVERSITÄT IN ROSTOCK

Von Tilmann Schmidt

Die Supplik

Über die Gründung der Universität in der Hansestadt Rostock im Jahr 1419 und die an deren Vorbereitung tatsächlich und angeblich Beteiligten ist schon vieles geschrieben und geredet worden. Oftmals hat dabei eher Wunschenken und Phantasie als exakte Quellen- und Situationsanalyse und geschichtswissenschaftliche Methodik den Ton bestimmt. Diese Analyse nachzuholen ist nunmehr Zeit und Gelegenheit.

Päpstliche Urkunden, die Gnaden- und Rechtsverleihungen enthalten, sind üblicherweise durch Suppliken, wie die Antragschreiben genannt werden, ausgelöst worden. Eine Supplik wurde dem Papst in der Regel durch einen Referendar vorgelesen, und der Entscheid des Antrags wurde vom Papst auf der Supplik eigenhändig notiert und mit der Initiale nicht des Papstnamens, sondern seines Taufnamens signiert. Darauf folgen auf der Supplik die Angaben von Ort und Datum der päpstlichen Signierung, die ebenso auf der anschließenden Ausfertigung der Urkunde eingesetzt wurden,¹ ohne dass aber die Ausfertigung der Urkunde auch an dem genannten Tag erfolgt sein musste, vielmehr dürfte in den meisten Fällen eine zeitliche Distanz zwischen Signierungsdatum und kanzleimäßiger Herstellung und Ausfertigung der Papsturkunde anzunehmen sein.

Am Anfang der Dokumentation der Universitätsgründung in Rostock stehen zwei umfangreiche Briefe an Papst Martin V. (1417–1431), einer von den Herzögen Johann IV. (1384–1422) und Albrecht V. (1412–1423) von Mecklenburg-Schwerin,² der andere von Bischof Heinrich II. von Schwerin (1415–

¹ Thomas FRENZ: Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), 2. Aufl., Stuttgart 2000, S. 88–91 §§ 114–118.

² Original LHAS, 1.6-1 Universität Rostock Nr. 1; Angelius Johann Daniel AEPINUS: Urkündliche Bestätigung der Herzoglich-Mecklenburgischen hohen Gerechtsamen über Dero Akademie und Rath zu Rostock, Rostock 1754, Beylagen S. 3–5 Nr. 3. Dazu Elisabeth SCHNITZLER: Die Gründung der Universität Rostock 1419 (Mitteldeutsche Forschungen 73), Köln 1974, S. 2–4 und Abb. 1; Tilmann SCHMIDT: Die Gründung der Universität Rostock im Spiegel der Urkunden, in: Wissenschaftliche Tagung „Universität und Stadt“, Rostock 1995, S. 9–16. Übersetzung Anhang S. 134–137 Nr. 1.

1418)³ ausgestellt. Beide sind datiert vom 8. September 1418 und zwar in den jeweiligen Residenzen, der erste in Schwerin, der andere in Bützow. In dem herzoglichen Brief wird eingangs über vorausgegangene Verhandlungen zwischen den Herzögen, dem Bischof und Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Rostock berichtet, die zu Vereinbarungen über allseitige Mitwirkung bei dem von den Herzögen ausgehenden Universitätsprojekt geführt haben und Grundlage des vorliegenden Briefes waren. Entsprechend haben Bürgermeister und Ratmannen an den herzoglichen Brief ihr Stadtsiegel angehängt und dem Brieftext ihre Konsensklärung hinzugefügt; eine Bürgerversammlung in Rostock war dazu aber noch nicht befragt worden. Der städtische Konsens ist um so bemerkenswerter, als es kurz zuvor noch schwere Konflikte zwischen Herzögen und Stadt gegeben hatte. Zudem hatten die Herzöge sich im Jahr 1417/18, und damit einige Monate vor den hier vorgestellten, an den Papst adressierten Briefen, in Konstanz am Bodensee aufgehalten, wo zu jener Zeit ein großer europäischer Kongress, das Konstanzer Konzil (1414–1418), tagte mit Präsenz und Teilnahme zahlreicher Fürsten und städtischer Gesandten und auch des römisch-deutschen, böhmischen und ungarischen Königs Siegmund (1410–1437), der übrigens bei dieser Gelegenheit zwischen dem Schweriner Herzog Johann und seinem Verwandten, Balthasar von Werle und Wenden (1400–1421), in ihrem kriegerischen Streit einen Waffenstillstand vermittelte.⁴

Die Herzöge beschreiben in ihrem Brief ausführlich und präzise, was für die Ausstattung des Generalstudiums, für die Besoldung der Magister und für die rechtliche Situierung der Universitätsmitglieder geplant war. Vorgesehen waren in Parallelität zu Einrichtungen der jungen Leipziger Universität Kollegiengebäude mit Professorenwohnungen,⁵ was einen Informationsfluss von Leipzig nach

³ Original LHAS, 1.6-1 Universität Rostock Nr. 2; AEPINUS: *Urkündliche Bestätigung* (wie Anm. 2), Beylagen S. 5 f. Nr. 4. Dazu SCHNITZLER: *Die Gründung der Universität Rostock* (wie Anm. 2), S. 4–6 und Abb. 2. Übersetzung Anhang S. 137–139 Nr. 2. Heinrich II. von Nauen, Bischof von Schwerin, starb bald nach dem 8. September, vermutlich im November 1418; Josef TRAEGER: *Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin*, Leipzig 1984, S. 132 f. Nr. 22; Clemens BRODKORB: *Art. Heinrich von Nauen*, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448*, hg. v. Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 712 f.

⁴ Hermann VON DER HARDT: *Magnum oecumenicum Constantiense concilium*, V, Frankfurt 1699, Sp. 33; *Regesta Imperii*, XI 1. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), hg. v. Wilhelm ALTMANN, Innsbruck 1896, S. 220 Nr. 3107, zum 18. April 1418; dazu Hans WITTE: *Mecklenburgische Geschichte*, I, Wismar 1909, S. 234–238. *Repertorium Germanicum*, IV 2. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Martins V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1417–1431, bearb. v. Karl August FINK, Berlin 1957, Sp. 2121, zum 17. März 1418 Ehedispens.

⁵ Vgl. *Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555*, hg. v. Bruno STÜBEL (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae* II 11), Leipzig 1879, S. 3–5 Nr. 2, Ausstattung der Leipziger Universität durch die Markgrafen von Meißen 1409. Dazu Klaus WRIEDT: *Stadtrat, Bürgertum, Universität am Beispiel norddeutscher Hansestädte*, in: *Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neu-*

Schwerin anzeigt, dazu Gehälter aus Grundrenten finanziert und gestaffelt nach Fakultäten. Nicht unwichtig ist es sodann für die Bewertung des Gründungskonzepts, dass sämtliche Universitätsangehörige, auch die Studenten, von jeglichen Zöllen – Straßen-, Tor- und Marktzöllen – befreit sein sollten. Sie konnten also alle Lebensmittel – Fleisch, Brot, Wein, Bier werden genannt – steuerfrei einführen und Überschüsse sogar auf dem städtischen Markt verkaufen. Die Naturalerträge aus den Pfründen und den verpachteten Grundstücken, die den Magisterstellen und den Stelleninhabern zugeordnet sein sollten, konnten damit auf dem städtischen Markt zu Geld gemacht werden. Das ist deshalb wichtig hervorzuheben, weil vielfach gerade das wirtschaftliche Interesse der Stadt an der Universität behauptet wird. Die in den Verhandlungen vereinbarte Tendenz ging allerdings offenbar dahin, durch wirtschaftliche Vergünstigungen Magister und Studenten herbeizuziehen und dies auf Kosten des städtischen Handels.

Zu den wirtschaftlichen und handelsrechtlichen Privilegien traten personenrechtliche Vergünstigungen hinzu, die den Universitätsmitgliedern in der Stadt eine rechtliche Sonderstellung verliehen und sie von der städtischen und auch der landesherrlichen Gerichtsbarkeit von vornherein exemtieren sollten. Denn die anreisenden Studenten waren voraussichtlich größtenteils Orts- und Landfremde und auf sie erstreckte sich nicht ohne weiteres der Rechtsschutz des Landes und der Stadt oder dies nur in sehr eingeschränktem Maße. Deshalb hatte schon Kaiser Friedrich Barbarossa (1152–1190) zweieinhalb Jahrhunderte früher die Studierenden *amore scientie facti exules* genannt: aus Liebe zur Wissenschaft im Exil lebend,⁶ was schon damals ihre spezielle rechtliche Absicherung notwendig gemacht hatte und seither nach kaiserlichem Recht generell gewährleistet war. Der herzogliche Brief an den Papst enthält also ein höchst detailliertes Gründungskonzept.

Bischof Heinrich II. von Schwerin schrieb seinen Brief nach Lektüre des herzoglichen Schreibens über den Gründungsplan und in Ergänzung dazu, denn auch er war in dieses Gründungsvorhaben unmittelbar und in entscheidendem Maße involviert, und geradezu als Argument für das Erfordernis, in Niederdeutschland eine Universität zu errichten, beklagte er den dortigen Mangel an studierten Personen. Die zukünftigen Magister und Dozenten waren alle-

zeit, hg. v. Bernd MOELLER u.a. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philol.-Hist. Klasse III 137), Göttingen 1983, S. 509 ff., ND DERS.: Schule und Universität. Bildungsverhältnisse in norddeutschen Städten des Spätmittelalters. Gesammelte Aufsätze (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 23), Leiden 2005, S. 193 ff.; Christian HESSE: Pfründen, Herrschaften und Gebühren. Zu Möglichkeiten spätmittelalterlicher Universitätsfinanzierung im Alten Reich, in: Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart, hg. v. Rainer Christoph SCHWINGES (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 6), Basel 2005, S. 57–86.

⁶ Die Urkunden Friedrichs I. 1158–1167, hg. v. Heinrich APPELT (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae X 2), Hannover 1979, S. 36–40 Nr. 243; Winfried STELZER: Zum Scholarenprivileg Friedrich Barbarossas (Authentica "Habita"), in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 34, 1978, S. 123–165.

samt Kleriker und die Studenten, soweit erkennbar, ebenfalls, und sie alle hätten als solche der geistlichen, nämlich bischöflichen Gerichtsbarkeit unterstanden, doch wollte der Bischof auf diese Zuständigkeit zugunsten der Universitätsleitung und deren delegierten Richtern verzichten – also insoweit eine kirchlich-geistlich orientierte Einrichtung, und die konnte ohne Zustimmung des zuständigen Oberhirten nicht gegründet und rechtlich installiert werden. Aber auch finanziell stellte der Bischof seine Mitwirkung in Aussicht, insoweit er nämlich ein Jahr lang den Kirchenzehnt und einen Teil der Pfründerträge der Kirchenstellen der Gründung gleichsam als Stiftungskapital zukommen lassen wollte, wozu Bischof und Herzöge aufgrund ihrer Absprache und mit Hinweis der Herzöge auf ihre geringen finanziellen Möglichkeiten den Papst um gnadenweise Genehmigung baten. Das ist übrigens in diesem Bischofsbrief ein Beleg dafür, dass man in dieser Vorbereitungsphase sich durchaus auch über die wirtschaftliche und finanzielle Seite einer solchen Gründung Gedanken gemacht hat. Im Nachhinein hat dann allerdings in der Realität die Stadt sich zu einer erheblichen Beisteuer zur Finanzierung der Universität verpflichtet und diesen Beitrag geleistet.⁷

Wer aber wusste damals in diesen Landen, wie man eine Universität gründet? So viele Universitäten waren noch nicht eingerichtet worden, und weder die Herzöge noch Bürgermeister und Ratmannen Rostocks hatten ein Universitätsstudium absolviert. Selbstverständlich ist das herzogliche Schreiben ein Kanzleiprodukt und nicht von den Herzögen persönlich verfasst worden. Der Autor des Brieftextes war seinerseits offenkundig gut informiert über die rechtlichen, wirtschaftlichen und personellen Aspekte, die für ein Generalstudium damals aktuell waren; d.h. es muss angenommen werden, dass er selbst vordem eine Universität von innen her als deren Mitglied kennengelernt hatte. Ungewöhnlich dagegen und ohne Kenntnis der kurialen Supplikenpraxis war es, ein solches detailliertes, differenziertes und umfassend beschreibendes Gründungsprogramm an den Papst zu schicken mit der Bitte um Genehmigung der Gründung und Privilegierung des Generalstudiums. Und in diesen Rahmen, der sich hier darstellt – außerordentliche Erfahrungen, Fähigkeiten und juristische und wirtschaftliche Kenntnisse hinsichtlich des zukünftigen Generalstudiums einerseits, Unerfahrenheit mit der Kurie andererseits – passt ideal der damalige Kanzler des Schweriner Hofes Nikolaus Reventlow.⁸ Im

⁷ Original Rostock, Universitätsarchiv, I.1, Urkunde 2; AEPINUS: Urkundliche Bestätigung (wie Anm. 2), Beylagen S. 10 f. Nr. 6; Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen 2, 1738, S. 225–230; Dieterich SCHRÖDER: Mecklenburgische Kirchen-Historie des Papistischen Mecklenburgs, Wismar 1741, S. 1831–1834; David FRANCK: Alt- und Neues Mecklenburg, VII, Güstrow, Leipzig 1754, S. 181–183.

⁸ Wilhelm GROHMANN: Das Kanzleiwesen der Grafen von Schwerin und der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin im Mittelalter, in: MJB 92, 1928, S. 1–88, darin S. 36 f.; Stephanie IRRGANG: Peregrinatio Academica. Wanderungen und Karrieren von Gelehrten der Universitäten Rostock, Greifswald, Trier und Mainz (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 4), Stuttgart 2002, S. 82, 208 Nr. 26; Ingrid MÄNNL: Die gelehrten Juristen im Dienst der Territorialherren im Norden und Nordosten des Reiches von 1250 bis 1440, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. v. Rainer Christoph SCHWINGES (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 18), Berlin 1996, S. 269–290.

Jahr 1408 hat sich der aus Holstein stammende Nikolaus Reventlow an der Erfurter Universität immatrikuliert⁹. In seinen jungen Studienjahren hat er sich im Unterschied zu den meisten seiner Studienkollegen niemals beim Papst um eine Pfründenprovision bemüht und später ebensowenig, denn als Adesspross vermochte er es vielmehr anderweitig, an gut ausgestattete und repräsentative Kirchenstellen und -pfründen zu gelangen, so an ein Domkanonikat in Schwerin. Im Jahr 1413 wird er als Generaloffizial, d.h. kanonistisch ausgebildeter und gelehrter Stellvertreter Bischof Rudolfs III. von Schwerin (1391–1415) in der obersten Gerichtsbarkeit der Diözese genannt, und zwar mit Wohnsitz in Rostock.¹⁰ Das Kanzleramt am herzoglichen Schweriner Hof hat er dann mindestens von 1415 bis 1438 bekleidet und war dort wohl der erste studierte und juristisch ausgebildete und zum Lizentiaten im Kirchenrecht graduierte Kanzler. Gewiss hat er auch seine Herzöge 1417/18 nach Konstanz zum Konzil und zu deren Verhandlungen mit König Siegmund begleitet. Von der Rostocker Stadtverwaltung wurde ihm sodann im Jahr 1420 die Expektanz auf die nächste freierwerbende städtische Pfarrkirche in Aussicht gestellt und 1429 vom Papst die Provision auf das Archidiaconat von Waren als Nachfolger des zum Bischof von Schwerin erhobenen Hermann Köppen (1429–1444) verliehen.¹¹ 1434 wurde er als Magister in der Universitätsmatrikel immatrikuliert,¹² ohne dass aber anderweitig belegt ist, dass er auch an der Universität Kanonistik gelehrt hätte. Diese persönlichen Daten Nikolaus Reventlows insgesamt, die eine dienstlich kompetente Konnexion zwischen dem Bischof in Bützow und den Herzögen in Schwerin und den Stadtoberen von Rostock anzeigen, legen die Vermutung nahe, dass diese in der Abfolge der Schweriner Hofräte geradezu singuläre Persönlichkeit das Universitätsprojekt, so wie es im herzoglichen Brief an den Papst detailliert entfaltet wird, maßgeblich in Zusammenarbeit mit den drei beteiligten Instanzen entwickelt hat. Und es liegt auch nahe, im Hinblick auf das Studium Reventlows in Erfurt zu vermuten, dass er die inten-

⁹ Acten der Erfurter Universitaet, hg. v. J. C. Hermann WEISSENBORN, I (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8, 1), Halle 1881, S. 83.

¹⁰ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 5 (Codex diplomaticus Lubecensis I 5), Lübeck 1877, S. 490–493 Nr. 447. Zu Rudolf III. von Mecklenburg-Stargard TRAEGER: Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin (wie Anm. 3), S. 125–132 Nr. 21; Clemens BRODKORB: *Art.* Rudolf, Herzog von Mecklenburg-Stargard, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448 (wie Anm. 3), S. 712; Andreas RÖPCKE: Gewalt, Gericht und Backsteingotik. Der Stralsunder Papenbrand von 1407, in: Glaube, Macht und Pracht. Geistliche Gemeinschaften des Ostseeraums im Zeitalter der Backsteingotik, hg. v. Oliver AUGE, Felix BIERMANN u. Christofer HERRMANN, (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum 6), Rahden 2009, S. 375–384, darin S. 377 f.

¹¹ Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen 5, 1741, S. 34, zum 30. August 1420. Repertorium Germanicum, IV 3. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Martins V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1417–1431, bearb. v. Karl August FINK, Berlin 1958, Sp. 2978.

¹² Adolph HOFMEISTER: Die Matrikel der Universität Rostock, 1419–1831, I, Rostock 1889, S. 46 Nr. 64, zum 27. Februar 1434.

siven Beziehungen zwischen den Universitäten Rostock und Erfurt wesentlich fundamntiert hat, so dass zahlreiche Erfurter Studenten in den ersten Semestern nach Rostock übergewechselt sind, vor allem aber Erfurter Magister, darunter auch der erste Rektor in Rostock, Petrus Stenbeke,¹³ die die Erfurter Universitätsstatuten mitgebracht und sehr viele Kapitel in die Rostocker Universitätsstatuten wortwörtlich übernommen haben.¹⁴

Der Bittbrief der Herzöge Johann IV. und Albrecht V. von Mecklenburg-Schwerin, mit päpstlicher Zustimmung ein Generalstudium in ihren Landen errichten und ausstatten zu dürfen, mit Konsensformel und anhängendem Konsenssiegel von Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Rostock und der darauf Bezug nehmende parallele Brief Bischof Heinrichs II. von Schwerin, übereinstimmend am 8. September 1418 datiert, sollten also dem Papst gegenüber dokumentieren, dass allseitige Übereinstimmung und Mitwirkungsabsichten bei der Universitätsgründung vorlagen, und nicht viel später dürften sie gemeinsam auf den Weg in Richtung Italien gebracht worden sein – nach Rom wurden sie nicht expediert, denn dort residierte der Papst zu jener Zeit nicht. Papst Martin V. (1417–1431) war nämlich nach der Schlussitzung des Konstanzer Konzils am 22. April 1418, das das jahrzehntelange Große Abendländische Schisma definitiv beendet und wenige Monate zuvor, am 11. November 1417, Martin V. zum neuen und einzigen Papst der gesamten Kirche gewählt hatte, am 16. Mai 1418 aus Konstanz am Bodensee abgereist, zunächst nach Bern und dann nach Genf, wo er im Sommer 1418 längere Zeit verweilte. Dann ging seine Reise weiter nach Oberitalien; im Oktober 1418 gab es Aufenthalte in Pavia und Mailand, und von Anfang November 1418 bis Anfang Februar 1419 hielt er sich in Mantua auf. In Ferrara ist er sodann vom 9. bis 13. Februar 1419 nachweisbar, anschließend am 17. Februar in Ravenna, am 20. Februar in Forlì und ab 27. Februar 1419 in Florenz, wo er rund eineinhalb Jahre bis in den Spätsommer 1420 blieb, um erst dann nach Rom weiterzuziehen.¹⁵

Innerhalb dieses Reiseablaufs ist nun der kuriale Geschäftsgang in Bezug auf die Rostocker Universitätsurkunde zu situieren. Der Bote aus Mecklen-

¹³ Tilmann SCHMIDT: *Art. Petrus Stenbeke, Gründungsrektor 1419/20*, in: Die Rektoren der Universität Rostock 1419–2000, hg. v. Angela HARTWIG und Tilmann SCHMIDT (Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock 23), Rostock 2000, S. 73; Erich KLEINEIDAM: *Universitas studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt*, I (Erfurter Theologische Studien 14), 2. Aufl. Leipzig 1985, S. 90–97.

¹⁴ *Acten der Erfurter Universitaet*, II, hg. v. J.C. Hermann WEISSENBORN (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8, 2), Halle 1884, S. 5–31. Dazu Elisabeth SCHNITZLER: *Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock im 15. Jahrhundert* (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 20), Leipzig 1979, S. 35 ff.

¹⁵ F. MILTENBERGER: *Das Itinerarium Martins V. von Konstanz bis Rom* (16. Mai 1418 – 28. Sept. 1420), in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 15, 1894, S. 661–664; Walter BRANDMÜLLER: *Das Konzil von Konstanz 1414–1418*, 2 Bde., Paderborn 1991, 1997.

burg mag Mitte oder Ende September 1418 den Papst in Norditalien erreicht und ihn des Weiteren notwendigerweise begleitet haben. Erforderlich war es für ihn zunächst, das umfangreiche herzogliche Antragsschreiben mit seinen detaillierten programmatischen Darlegungen von einem Prokurator, der die kurialen Kanzleigebräuche und –regeln kannte, in eine form- und kanzleigerechte Supplik umgießen zu lassen, denn dass sowohl der herzogliche als auch der bischöfliche Brief dem Papst in den vorliegenden Formen direkt überreicht worden wären, ist angesichts der kurialen Geschäftsusancen auszuschließen – weshalb beide Briefe, ohne jegliche kuriale Notiz in das herzogliche Archiv zurückgewandert, nicht mit dem *terminus technicus* Supplik zu bezeichnen sind.¹⁶ Wann und wo indessen die erste formgerechte Supplik mit der Bitte der Herzöge um Privilegierung der in Rostock zu gründenden Universität dem Papst vorgelegt worden ist, die er mit den Worten *Fiat preterquam in theologia et committatur episcopo Lubucensi* unterzeichnet hat, ist nicht zu sagen, da sie von der päpstlichen Kanzlei nicht in das Supplikenregister eingetragen worden ist und in der *Reformatio*, das heißt: der im Supplikenregister eingetragenen zweiten Supplik,¹⁷ Ort und Datum der ersten Signatur nicht zitiert sind.

Beim Vortrag der ersten Supplik hatte Papst Martin V., wie gesagt, bereits grundsätzlich der herzoglichen Gründungs- und Privilegierungsbitte zugestimmt, allerdings routinemäßig das Theologiestudium ausgeschlossen.¹⁸ Außerdem hatte er den Bischof von Lebus, Johann von Borsnitz († 1423), mit der Prüfung des Universitätsprojekts beauftragt. Auch dieses war Routine, da es für die Päpste immer wichtig war, keinesfalls einseitig begünstigende oder gar streitprovozierende Vorrechte zu verleihen, sondern auf Einvernehmen und Konsens derjenigen Parteien setzen zu können, die regional oder sachlich von einer päpstlichen Rechtsverleihung berührt wurden. Fraglos war Martin V.

¹⁶ Parallel dazu im Falle Basels im Jahr 1459 Michael BORGOLTE: Die Rolle des Stifters bei der Gründung mittelalterlicher Universitäten, erörtert am Beispiel Freiburgs und Basels, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 85, 1985, S. 85–119, darin S. 102 mit Anm. 61, allerdings ohne Berücksichtigung der Supplikentechnik.

¹⁷ Vatikan, Archivio Segreto Vaticano, Reg. Suppl. 120 fol. 223r-v; Anhang S. 139 f. Nr. 3. Repertorium Germanicum, IV 2 (wie Anm. 4), Sp. 2121; erwähnt von Hermann DIENER: Die Hohen Schulen, ihre Lehrer und Schüler in den Registern der päpstlichen Verwaltung des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, S. 357 Anm. 60; fehlerhaft in Diss. Marko A. PLUNS: Die Universität Rostock 1418–1563. Eine Hochschule im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherren und wendischen Hansestädten (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F. 58), Köln 2007, S. 39 f. Anm. 132.

¹⁸ Tilmann SCHMIDT: Die Anfänge der theologischen Fakultät der Universität Rostock im Jahr 1433, in: MJB 117, 2002, S. 7–47; zu sonstigen Universitätsgründungen des Pontifikats Carla FROVA: Martino V e l' Università, in: Alle origini della nuova Roma. Martino V (1417–1431) (Istituto storico italiano per il Medio Evo. Nuovi studi storici 20), Rom 1992, S. 187–203.

persönlich nicht über die Rechts- und politischen Verhältnisse in Mecklenburg, zumal in der Stadt Rostock, informiert – wusste sicher nicht einmal um deren geographische Lage –, und wusste auch nicht, dass in der Stadt erst kürzlich infolge eines hansischen Arrangements innere Zwistigkeiten zwischen altem und neuem Rat beigelegt worden waren – Konflikte, die, wenn sie denn noch aktuell gewesen wären, eine päpstliche Zustimmung zur Universitätsgründung in einer solchen Stadt von vornherein ausgeschlossen hätten. Desgleichen ist auch eine separate städtische Gesandtschaft an den Papst in der Universitätsangelegenheit auszuschließen; es hatte ja, wie oben bereits notiert, die Stadtverwaltung ihren Konsens auf dem herzoglichen Antragsschreiben beurkunden lassen.¹⁹ Beauftragt mit der Prüfung der politischen und lokalen Situation war also der Bischof von Lebus, der Oberhirte des in der Mark Brandenburg gelegenen Bistums, des zweiten Nachbarn der Schweriner Diözese, zu der Rostock gehörte. Auch das war Routine, da ein erster oder auch zweiter Nachbar vermutlich über eventuelle Konflikte zwar informiert, aber doch wohl nicht darin involviert und deshalb zur unparteiischen Situationsprüfung geeignet war. Außerdem ist zu bedenken, dass die Diözese Schwerin zur Bremen-Hamburgischen Kirchenprovinz und Lebus zur Gnesener Kirchenprovinz gehörten, so dass die beiden Amtsbrüder auch hinsichtlich der höheren kirchlichen Organisationsebene amtsrechtlich voneinander unabhängig waren und nicht in förmlichen Relationen zueinander standen. Um wenigstens einen – naheliegenden – Vergleich anzuführen, sei erwähnt, dass mit der Prüfung der entsprechenden Supplik für die Gründung der Greifswalder Universität im pommerischen Bistum Cammin im Jahr 1455 der benachbarte Bischof von Brandenburg von Papst Calixt III. (1455–1458) beauftragt wurde und zusätzlich in Rom ein Kurienbischof.²⁰

Während also im Falle Greifswalds die Antragsprüfung in der Region und an der Kurie auf unterschiedliche Schultern verteilt wurde, hat im Falle Rostocks allein der Bischof von Lebus die Prüfung vollzogen. Denn er war im Stande, beide Rollen kompetent zu übernehmen: er kannte die Region aus der Zeit seiner bischöflichen Präsenz in Norddeutschland, und er war zugleich ein hochqualifizierter Kurialbeamter.²¹ Als vom Papst beauftragter Referendar hat er die detaillierten Angaben der ersten Mecklenburger Supplik geprüft und

¹⁹ Unbegründete Vermutung einer Gesandtschaft des Rostocker Stadtrats nach Rom(!) bei Roderich SCHMIDT: Kräfte, Personen und Motive bei der Gründung der Universitäten Rostock (1419) und Greifswald (1456), in: Beiträge zur pommerischen und mecklenburgischen Geschichte (Tagungsberichte des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates 6), Marburg a. d. Lahn 1981, S. 1–33, darin S. 16, ND DERS.: *Fundatio et confirmatio universitatis. Von den Anfängen deutscher Universitäten* (Bibliotheca Eruditorum 13), Goldbach 1998, S. 215–247.

²⁰ R. SCHMIDT: Kräfte, Personen und Motive (wie Anm. 19), S. 8 f.; parallel dazu im Falle Freiburgs i. Br. der Bischof von Konstanz, der an der Projektierung der Universität nicht beteiligt war, und ein Kurienkardinal, BORGOLTE: Die Rolle des Stifters bei der Gründung mittelalterlicher Universitäten (wie Anm. 16), S. 96.

²¹ Siehe unten S. 125 ff.

dem Papst darüber Bericht erstattet. Doch offenbar waren dabei Fragen aufgetaucht oder man sah an der Kurie Probleme, so dass die Ausfertigung der erbetenen Urkunde aufgeschoben wurde. Im Zusammenhang mit dieser Verzögerung mag zu berücksichtigen sein, dass der an den Papst gerichtete Antragsbrief des Bischofs Heinrich II. von Schwerin mit dem Tod des Absenders im November 1418 seine Funktion verloren hatte. Ein Abgesandter des Schweriner Domkapitels hat aber gegen Ende Januar 1419 in Mantua dem Papst die Wahl Heinrichs von Wangelin zum neuen Schweriner Bischof (1419–1429) mitgeteilt, und Martin V. hat mit einer Urkunde des Datums 30. Januar 1419 dessen Amtseinsetzung vollzogen,²² also zwei Wochen vor der Universitätsurkunde, für die nunmehr der Weg offensichtlich geöffnet war.

Die Verzögerung der Ausfertigung des Gründungsprivilegs hat gewiss Reise- und Aufenthaltskosten bei der andauernden Begleitung des reisenden Papstes, seiner Kurie und Kanzlei verursacht oder auch andere Kosten, die als Belastung für das in bezeichnender Weise als *pium opus* in der Supplik qualifizierte Universitätsprojekt zwar angedeutet, aber nicht spezifiziert sind. Sicherlich um weitere Kosten zu vermeiden, die der Mecklenburger Gesandte vor sich sah, bat er mit der zweiten Supplik den Papst, die Anweisung zur Ausstellung der Urkunde zu geben, auf dass das *Studium generale* nunmehr *simpliciter* errichtet, ins Leben gerufen und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden könne.

Genehmigt hat Martin V. die zweite Fassung, die *Reformatio* der ersten Supplik, erneut mit seiner Unterschrift, der Namensinitiale „O“ – Oddone Colonna – und mit Ortsangabe und Datum: Ferrara 13. Februar 1419. Angesichts des Inhalts dieser Supplik ist nicht anzunehmen, dass die darauf gesetzte Notiz vor- oder nachdatiert ist, wie das etwa bei Pfründenprovisionen durchaus hatte geschehen können. Gleichwohl steht nicht zu vermuten, dass die auf der signierten Supplik basierende Papsturkunde „Sapientie cuius immarcessibilis“, die ebenfalls dieses Tagesdatum trägt, noch an demselben Tag ausgefertigt worden ist.²³ Vielmehr findet sich links unter der Plica neben dem Taxvermerk

²² Repertorium Germanicum, IV 1. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Martins V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1417–1431, bearb. v. Karl August FINK, Berlin 1943, Sp. 1347. Dazu TRAEGER: Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin (wie Anm. 3), S. 134 ff. Nr. 23; Clemens BRODKORB: Art. Heinrich von Wangelin, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches (wie Anm. 3), S. 713.

²³ Original LHAS, 1.6-1 Universität Rostock Nr. 3; Repertorium Germanicum, IV 3 (wie Anm. 11), Sp. 3296. Druck u.a. Ernst COTHMANN: Responsorum juris et consultationum academicarum liber singularis, Frankfurt 1618, S. 201–206; Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen 1, 1737, S. 513–522; SCHRÖDER: Mecklenburgische Kirchen-Historie des Papistischen Mecklenburgs (wie Anm. 7), S. 1805–1810; FRANCK: Alt- und Neues Mecklenburg, VII (wie Anm. 7), S. 176–180; AEPINUS: Urkundliche Bestätigung (wie Anm. 2), Beylagen S. 7–10 Nr. 5; Heinrich SCHNELL: Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, I (Monumenta Germaniae Paedagogica 38), Berlin 1907, S. 35–39 Nr. 15. Übersetzung

die Notiz *Mar(tii)*, womit der März als Abrechnungsmonat bezeichnet ist.²⁴ Daraus geht also hervor, dass die Urkunde offenkundig erst in Florenz, wo ab Ende Februar Martin V. sich mit seiner Kurie aufhielt, ausgefertigt und ausgehändigt worden ist. Von dort ist sie dann von dem mecklenburgischen Abgesandten seinen Auftraggebern zugetragen worden.

Zu unterstellen, dass es mehrere Ausfertigungen der Urkunde „*Sapientie cuius immarcessibilis*“ gegeben habe, die bis auf das Schweriner Exemplar aber verloren gegangen seien,²⁵ beruht auf Unkenntnis des Geschäftsgangs der päpstlichen Kanzlei und ist als irrig anzusehen. In unserem Falle fungierten als alleinige Supplikanten die beiden Herzöge von Mecklenburg gemeinsam, und auf die in ihrem Namen vorgelegten zwei Suppliken hin ist dann die heute noch vorhandene Papsturkunde üblicherweise und kanzleigemäß als einziges Exemplar ausgefertigt worden. Zwar gab es durchaus Mehrfachausfertigungen von Papsturkunden, nur handelte es sich in solchen Fällen um gänzlich andere inhaltliche Materien. Wie viele Kopien der Papsturkunde allerdings – notariell beglaubigte oder unbeglaubigte Abschriften – dann anschließend in Mecklenburg angefertigt wurden, das ist freilich nicht mehr sicher festzustellen, und es ist in unserem Rahmen auch nicht dringlich, darüber zu spekulieren.

Die in der Papsturkunde „*Sapientie cuius immarcessibilis*“ als Supplikanten genannten Herzöge von Mecklenburg und darin ebenfalls als Helfer und Konsensträger des Universitätsprojekts genannte zweite Instanz, nämlich Bürgermeister und Rat der Stadt Rostock, haben nach der Zustellung der Urkunde sehr rasch darauf reagiert, um nur die jeweils erste, quellenmäßig belegte diesbezügliche Aktivität zu benennen. Bürgermeister und Rat haben am 29. Juli 1419 die im Rathaus versammelte Bürgerschaft mit Bezug auf die Initiative und das Bemühen der Landesherren und die Papsturkunde über das Gründungsprojekt des *hilgh studium* informiert und um ihre Zustimmung dazu gebeten, welche diese darauf erteilt hat, wie im Ratsprotokollbuch dokumentiert ist.²⁶ Daraus ist

Johann Christian ESCHENBACH: *Annalen der Rostockschen Academie*, I, Rostock 1790, S. 70–72. Abbildung u.a. SCHNITZLER: *Die Gründung der Universität Rostock* (wie Anm. 2), Abb. 3; Roderich SCHMIDT: *Die Kanzleivermerke auf der Stiftungsbulle für die Universität Rostock vom Jahre 1419*, in: *Archiv für Diplomatik* 21, 1975, S. 432–449, darin nach S. 449, ND DERS.: *Fundatio et confirmatio universitatis* (wie Anm. 19), S. 249–266.

²⁴ R. SCHMIDT: *Kanzleivermerke* (wie Anm. 23), S. 432–449, darin S. 436, 443; FRENZ: *Papsturkunden* (wie Anm. 1), S. 104 § 141 Nr. 10.

²⁵ SCHNITZLER: *Die Gründung der Universität Rostock* (wie Anm. 2), S. 69–87; ihr folgt R. SCHMIDT: *Kanzleivermerke* (wie Anm. 23), S. 433.

²⁶ AHR, I.1.3.1. 294, fol. 90v; Druck *Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen* 1, 1737, S. 193 f.; Otto KRABBE: *Die Universität Rostock im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert*, Rostock 1854, S. 36 f. Anm. ***; Karl KOPPMANN: *Zur Geschichte der Universität Rostock*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 21, 1893 (ed. 1894), S. 25–40, darin S. 37 f. Nr. 1; dazu SCHNITZLER: *Die Gründung der Universität Rostock* (wie Anm. 2), S. 7.

zu ersehen, dass die Bürgerschaft vorher nicht mit diesem Thema befasst worden war und dass der städtische Konsens und das Rostocker Konsenssiegel auf dem herzoglichen Antragsschreiben an den Papst lediglich von Bürgermeister und Rat ausgegangen und getragen worden war. Die Herzöge von Mecklenburg ihrerseits haben am 8. September 1419 gleichfalls mit Bezug auf die von ihnen erbetene Papsturkunde und mit ausdrücklicher Erwähnung der Mitwirkung und Mitverantwortung von Bürgermeister und Stadtrat Geleitsbriefe ausstellen lassen, in denen den Doktoren, Magistern und Scholaren, die zum Studium nach Rostock kommen wollen, freies Geleit mit herzoglichem Reisechutz gewährt und von beiden Seiten der Genuss der allgemein üblichen kirchlichen und weltlichen universitären Privilegien, Immunitäten und Freiheiten, der korporativen und persönlichen Sonderrechte aller Universitätsmitglieder gewährleistet wurde. Und auch in dieser herzoglichen Urkunde ist wiederum in der Schlussklausel das Konsenssiegel von Bürgermeister und Stadtrat angezeigt.²⁷ Dieser damit ausgedrückte Konsens und übereinstimmende, gemeinsame Aktivitäten von Landesherren und Stadt in Bezug auf die Universität in Rostock finden sich auch in späteren urkundlichen Quellen immer wieder bezeugt.

Der Bischof von Lebus Johann von Borsnitz

Die Frage ist nun: Wie ist der päpstliche Auftrag, dem Bischof von Lebus erteilt, von diesem erfüllt worden? Systematische Untersuchungen zu einem derartigen Sachverhalt gibt es bislang nicht, weshalb eine individuelle Untersuchung erforderlich ist.

Mit der Überprüfung der von mecklenburgischer Seite dem Papst vorgetragenen Verhältnisse beauftragte dieser den Bischof von Lebus, Johann von Borsnitz – eine naheliegende Auswahl, so mag es erscheinen, war doch das in der Mark Brandenburg gelegene Bistum Lebus ein südöstlich der Diözese Schwerin gelegenes, nur wenig entferntes Bistum, was den dortigen Bischof zur unparteiischen, aber einigermaßen ortskundigen Begutachtung der mecklenburgischen Bittschrift geeignet erscheinen ließ. Allerdings liegt die Sache doch etwas komplizierter, und es ist nötig, den Bischof Johann von Borsnitz uns näher anzusehen.

²⁷ Originale LHAS, 1.6-1 Universität Rostock Nr. 4; AHR, 1.0.1. U 1q 1419 Sept. 8. Druck Carl Michael WIECHMANN-KADOW: Zur Geschichte der Universität Rostock, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N.F. 7, 1860, S. 445–447, darin S. 446 f.; dazu SCHNITZLER: Die Gründung der Universität Rostock (wie Anm. 2), S. 7 ff.

Der in einer schlesischen Adelsfamilie geborene Johann von Borsnitz²⁸ hatte seit 1378 an der seiner zum Königreich Böhmen gehörigen Heimat nahegelegenen Universität von Prag die Rechtswissenschaften studiert, wo er auch ein Kanonikat erhielt, und dort sein Studium mit dem Doktorgrad im kanonischen Recht abgeschlossen.²⁹ Anschließend ging er an die päpstliche Kurie nach Rom und wurde dort Auditor,³⁰ das heißt: vom Papst delegierter Richter an der Rota, dem päpstlichen Gerichtshof, und Referendar und päpstlicher Kaplan. Im Jahr 1397 wurde er zum Bischof des brandenburgischen Bistums Lebus ernannt und 1420 auf Empfehlung des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg (1415–1440), an dessen feierlicher Einsetzungszeremonie in das Markgrafentum er im Jahr 1417 maßgeblich beteiligt gewesen war,³¹ vom Papst auf den ungarischen Erzstuhl von Gran/Esztergom transferiert; doch hat er diesen Sitz wegen interner Schwierigkeiten im Lande nicht einnehmen können, weshalb ihm aus päpstlicher Gnade die weitere Verwaltung des Bistums Lebus mit den dortigen Einkünften erhalten blieb.³² Trotz seiner auswärtigen Amtsstellungen genoss Johann von Borsnitz an der päpstlichen Kurie und im dortigen Kollegenkreis fortwährend als Jurist und Diplomat großes fachliches und persönliches Ansehen. Denn nach seinem ersten bischöflichen Jahrzehnt in Brandenburg hielt er sich, soweit erkennbar, anschließend überwiegend an der Kurie auf, und dort wurden ihm offensichtlich und routinemäßig vielerlei Rechtsfragen und Prozessprobleme zur Prüfung und Begutachtung übertragen. Sobald er bei Gelegenheit der Konzilien von Pisa (1409) und Konstanz (1414–1418)

²⁸ Siegmund Wilhelm WOHLBRÜCK: *Geschichte des ehemaligen Bistums Lebus und des Landes dieses Namens*, II, Berlin 1829, S. 28–36, 134–137; Fritz FUNCKE: *Regesten der Bischöfe von Lebus bis zum Jahre 1418*, in: *Brandenburgia* 24, 1916, S. 243–250 Nr. 416–473; Heinz TEICHMANN: *Von Lebus nach Fürstenwalde. Kurze Geschichte des mittelalterlichen Bistums Lebus (1124–1555/98)*, Leipzig 1991, S. 48–56; unzulänglich Jan KOPIEC: *Art. Johann Borsnitz*, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches* (wie Anm. 3), S. 343. Zu seinen Pfründen in Gnesen, Breslau, Glogau, Olmütz und Prag *Repertorium Germanicum*, II 1. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Urbans VI., Bonifaz' IX., Innocenz' VII. und Gregors XI. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378–1415, bearb. v. Gerd TELLENBACH, Berlin 1933, Sp. 572–574, 669, 1376.

²⁹ *Monumenta Historica Universitatis Carolo-Ferdinandee Pragensis*, II 1, Prag 1834, S. 90.

³⁰ Emil GÖLLER: *Zur Geschichte der Rota Romana. Ein Verzeichnis päpstlicher Rota-Auditoren vom Ende des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 91, 1911, S. 19–48, darin S. 30 (zu 1396 Joannes Borsinor), 31 (zu 1410).

³¹ Manfred JATZLAUK: *Die Belehnung des Nürnberger Burggrafen Friedrich VI. mit der Markgrafschaft Brandenburg durch König Sigmund*, in: *Das Zeitalter König Sigmunds*, hg. v. Tilmann SCHMIDT und Péter GUNST (Történelmi Figyelő Könyvek 8), Debrecen 2000, S. 161–172.

³² WOHLBRÜCK: *Geschichte des ehemaligen Bistums Lebus*, II (wie Anm. 28), S. 136; Konrad EUBEL: *Hierarchia Catholica Medii Aevi*, I, 2. Aufl., Münster 1913, S. 465. *Repertorium Germanicum*, IV 2 (wie Anm. 4), Sp. 2110.

an die Konzilsorte gereist war, wurde er dort von den Konzilsvätern, von den Päpsten Alexander V. (1409–1410), Johannes XXIII. (1410–1415) und schließlich Martin V. mit gewichtigen Spezialaufträgen betraut und als Legat in verschiedene Gegenden Deutschlands und Osteuropas entsandt. Im Anschluss an das Pisaner Konzil schickte der Konzilspapst Alexander V. ihn Anfang 1410 nach Ungarn, Böhmen, Polen und Deutschland, in jene Länder also, mit denen er auch persönlich verbunden war, ohne dass wir allerdings seinen Auftrag kennen – möglicherweise sollte er angesichts des Schismas auf dieser ausgedehnten Rundreise in den ihm vertrauten Ländern für die Konzilsobödienz werben. Kurz vor Beginn des Konstanzer Konzils im Jahr 1414 bestellte Papst Johannes XXIII. Johann von Borsnitz zu seinem Konzilsprokurator und delegierte ihn zusammen mit zwei weiteren Bischöfen zum Richter im Prozess gegen Johannes Hus.³³ Im Jahr 1415 dürfte er sodann auf einer Reise von der Konzilsstadt Konstanz nach Norddeutschland ein Mandat Johannes' XXIII. mitgenommen haben, in dem den Bischöfen von Posen und Lebus und dem Magdeburger Domdekan der Auftrag gegeben war, an der südlichen Ostseeküste für den Schutz von Schiffbrüchigen vor dem durch geistliche und weltliche Landesherren zugelassenen Zugriff kraft Strandrechts oder vor dem traditionellen Strandraub zu sorgen gemäß alter kirchlicher und weltlicher Gesetze;³⁴ damit war er auch für die Mecklenburger Küstenregion insoweit zuständig gemacht. Johann von Borsnitz stand aber nicht nur mit den Päpsten in enger Verbindung, sondern auch mit dem Landesherrn seiner schlesischen Heimat, dem römisch-deutschen, böhmischen und ungarischen König Siegmund (1410–1437), der ihn zu seinem Rat ernannte, an das Königsgericht berief³⁵ und nach Abschluss des Konstanzer Konzils ihn am 19. Juni 1418 in Straßburg zu seinem Generalprokurator in Gerichtssachen ernannte.³⁶ Wenig später, am 28. Juli 1418, erhielt er von Papst Martin V. in Genf einen Geleitbrief für eine Reise nach Deutschland.³⁷ Was diesmal jedoch sein Reiseziel war, ob er etwa an sei-

³³ Repertorium Germanicum, III. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Alexanders V., Johann's XXIII. und des Konstanzer Konzils vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1409–1417, bearb. v. Ulrich KÜHNE, Berlin 1935, Sp. 17 f., 190. FUNCKE: Regesten der Bischöfe von Lebus (wie Anm. 28), S. 248 Nr. 457; Franciscus PALACKY: Documenta Mag. Joannis Hus vitam, doctrinam, causam in Constantiensi Concilio actam [...] illustrantia, Prag 1869, S. 199, 204, 252; Tilmann SCHMIDT: König Sigmund und Johannes Hus, in: Das Zeitalter König Sigmunds, hg. v. Tilmann SCHMIDT und Péter GUNST (Történelmi Figyelő Könyvek 8), Debrecen 2000, S. 145–159.

³⁴ Original Stadtarchiv Stralsund, Städtische Urkunden Nr. 687; Tilmann SCHMIDT: Die Originale der Papsturkunden in Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) 1199–1415 (Index Actorum Romanorum Pontificum 7), Città del Vaticano 2003, S. 205 f. Nr. 364.

³⁵ Regesta Imperii, XI 1 (wie Anm. 4), S. 152 Nr. 2201, S. 198 f. Nr. 2793, S. 209 Nr. 2935, S. 223 Nr. 3144a.

³⁶ Regesta Imperii, XI 1 (wie Anm. 4), S. 232 Nr. 3272; FUNCKE: Regesten der Bischöfe von Lebus (wie Anm. 28), S. 250 Nr. 472.

³⁷ Repertorium Germanicum, IV 2 (wie Anm. 4), Sp. 2110.

nen Amtssitz Lebus oder in die Bischofsresidenz Fürstenwalde zurückgekehrt ist, lässt sich nicht sagen. Die Prüfung der Universitätssupplik und der lokalen Situation vor Ort kann damals jedenfalls nicht sein Reisezweck gewesen sein, da deren briefliche Grundlagen, wie bereits gesagt, erst vom 8. September 1418 datiert sind und ihm somit noch nicht bekannt gewesen sein konnten. Bereits wenige Monate später, zum Jahresanfang 1419, sehen wir ihn dann wieder in der Umgebung Martins V., zeitweise sogar als Kanzleileiter des reisenden Papstes,³⁸ der mittlerweile über die Schweiz nach Oberitalien gezogen war, wo er mehrere Monate verweilte, ehe er dann Ende Februar 1419 nach Florenz und erst im September 1420 nach Rom zog. Dass angesichts dieser höchstrangigen Verbindungen und Kompetenzübertragungen das Bistum Lebus für Johann von Borsnitz in den Hintergrund getreten ist, erscheint als naheliegend.

Im Hinblick auf die Universitätssupplik dürfte somit als sicher anzunehmen sein, dass Johann von Borsnitz sich zum Zweck der Prüfung der darin enthaltenen Situationsbeschreibung nicht speziell nach Rostock oder auch nur nach Mecklenburg oder Norddeutschland begeben hat. Vielmehr dürfte er als hochqualifizierter und bewährter kurialer Jurist und zudem als Kenner jener norddeutschen Region mit der Begutachtung der Supplik aus der Ferne vom Papst beauftragt worden sein; er hat dem Papst darüber Bericht erstattet und offensichtlich den Gründungsplan gutgeheißen.

Nikolaus Türkow als Initiator der Universitätsgründung?

Wer ist in jenen fraglichen Monaten der Jahre 1418/1419 aus Mecklenburg nach Süddeutschland und Italien gereist und könnte sich dort für das Rostocker Universitätsprojekt eingesetzt haben – bei den Konzilsvätern, beim neugewählten Konzilspapst Martin V., bei König Siegmund? Eine Frage, die wenigstens in ihrem ersten Teil einigermaßen gut zu beantworten ist. Zum zweiten Teil der Frage – Konzilsväter, Papst, König als Adressaten des Projektvortrags – seien ebenfalls, freilich etwas kurzgefasste und damit generalisierende Erwägungen vorgestellt.

Nikolaus Türkow († 1435), in Rostock gebürtig, war nach seinem juristischen Studium an der Prager Universität³⁹ um das Jahr 1410 als Protonotar,

³⁸ Am 23. April 1419 in Basel empfing er im Wirtshaus “Zur Blume“ Baldassare Cossa, den Ex-Papst Johannes XXIII., um ihn Martin V. zuzuführen, *Acta Concilii Constantiensis*, III, hg. v. Heinrich FINKE, Münster 1926, S. 290 f. Nr. 133,3; Sabine WEISS: Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 76), Tübingen 1994, S. 460 Anm. 19, zum 8. Juli 1420.

³⁹ *Monumenta Historica Universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis*, I 1, Prag 1830, S. 380, in der Artistenfakultät 1404 Bakkalar; Karl Wilhelm August BALCK: Mecklenburger auf auswärtigen Universitäten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: *MJB* 50, 1885, S. 343–382, darin S. 351 Nr. 2070.

d.h. Stadtschreiber der städtischen Kanzlei in Rostock tätig, wurde dann zum Hauptpfarrer der Ratskirche Sankt Marien ernannt und hat sich am 12. November 1419 bei Eröffnung der Universität an achter, ehrenvoller Stelle immatrikuliert.⁴⁰ In einer Supplik, die er später dem Papst eingereicht hat und in der er um Dispens vom kirchenrechtlichen Verbot der Pfründenkumulation bat, die Martin V. mit Datum vom 25. Oktober 1427 signiert und gewährt hat,⁴¹ wird das Verdienst des Supplikanten hervorgehoben, *qui primevam causam erectionis universitatis studii Rostoccensis dedit*; wobei allerdings diese belobigende Bemerkung, die zur erbetenen Gnade unmittelbar keinen Bezug hat, im Supplikenregister Schreiberkorrekturen aufweist, denn *causam* ist im Register über der Zeile nachgetragen und *erectionis* ist aus *erectionem* verbessert. Anfangs stand dort also *primevam erectionem universitatis studii Rostoccensis dedit*, was aber keinen passenden Sinn ergibt. Es liegt deshalb nahe, dass die Korrekturen von einem Schreiberirrtum und nicht aus sachlichen Korrekturüberlegungen verursacht worden sind. Diese Supplik vom 25. Oktober 1427 ist die *Reformatio* einer vorausgegangenen ersten Supplik vom 14. April 1427, in der von jenem Verdienst Türkows um die Gründung der Rostocker Universität noch nicht die Rede gewesen war und die kanzleigemäß mit einer zeitlichen Restriktion der Kumulationserlaubnis, befristet auf zwei Jahre, genehmigt worden war. Diese Befristung war Türkow aber verständlicherweise unwillkommen, und so wünschte er in der zweiten Supplik, dass der Dispens auf zehn Jahre ausgedehnt werden möge. Um diese erhebliche Ausweitung der päpstlichen Gnade zu erlangen, sind offenkundig seine besonderen Verdienste in diese zweite Supplik eingetragen worden: die von ihm ausgegangene *primeva causa erectionis universitatis*, sodann Stiftungen zugunsten der Universität aus Eigenbesitz und Vereinbarungen mit dem Rat der Stadt als Patron der Sankt Marien-Kirche über die Verwendung von Pfründeinkünften für Universitätsdozenten.⁴² Gleichwohl wurde die Kumulierungserlaubnis vom Papst definitiv lediglich auf drei Jahre verlängert.

Eine weitergehende Konkretisierung und Präzisierung der Verdienste Nikolaus Türkows an der Universitätsgründung ist jedoch nicht möglich. Wir wis-

⁴⁰ HOFMEISTER: Die Matrikel der Universität Rostock, I (wie Anm. 12), S. 1. Vgl. auch IRRGANG: Peregrinatio Academica (wie Anm. 8), S. 215 Nr. 37.

⁴¹ Repertorium Germanicum, IV 3 (wie Anm. 11), Sp. 3017–3018. Supplikenregister Archivio Segreto Vaticano, Reg. Suppl. 217 fol. 24r-v. In der formularmäßigen Ausfertigung – Kopie im Lateranregister Reg. Lat. 268 fol. 231r-v – sind die Verdienste des Supplikanten nicht wiederholt. Vgl. R. SCHMIDT: Kräfte, Personen und Motive (wie Anm. 19), S. 18 f., der fälschlich von einem Registervermerk der Kurie spricht und die Präsenz der päpstlichen Kurie in Rom unterstellt, ebenso irrig IRRGANG: Peregrinatio Academica (wie Anm. 8), S. 215.

⁴² Archivio Segreto Vaticano, Reg. Suppl. 217 fol. 24r-v: *qui nonnulla bona sua propria in sustentationem eiusdem universitatis largitus est ac etiam eo defuncto de fructibus eiusdem ecclesie sue, que de patronatu laicali existit, inter certos doctores legentes distribui accedente patronorum consensu procuravit.*

sen nur, dass er tatsächlich, wie viele andere Förderer der Universität, im Jahr 1421 dem Artistenkollegium eine Stiftung von 50 Mark jährlicher Rente gewährt hat.⁴³

Zu Beginn des Konstanzer Konzils hatte Türkow sich in den Jahren 1414 und 1415 in der Konzilsstadt aufgehalten, und zwar als Kaplan des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, der von König Siegmund 1411 zum Reichsverweser, das heißt: zum effektiven Landesherrn der Mark Brandenburg eingesetzt und im April 1417 in Konstanz mit der Mark förmlich belehnt wurde. Beide, der Burggraf und sein Kaplan Nikolaus Türkow, haben den König zeitweise begleitet, denn sie lassen sich zumindest bis zum 23. Juli 1415 an der Seite Siegmunds nachweisen. An diesem Tag hat Burggraf Friedrich am Aufenthaltsort König Siegmunds in Basel einen Geleitbrief für Nikolaus Türkow ausgestellt, der *von seiner gescheffte wegen in seine gegent davon er burtig ist hat zu tzihen*.⁴⁴ Immerhin ist zu bedenken, dass ein schiedsrichterlicher Auftrag vom Tag zuvor datiert, den der Burggraf vom König hinsichtlich eines Streits des Lübecker Bürgers Johann Glüsing mit den Städten Rostock und Wismar erhalten hatte.⁴⁵ Die Vermutung liegt nahe, dass Friedrich VI. von Nürnberg und Reichsverweser von Brandenburg seinem Kaplan Nikolaus Türkow diesen Auftrag zur Bekantgabe an die Streitparteien mitgegeben hat. Nachdem Nikolaus Türkow offensichtlich aus persönlichen Gründen nach Rostock heimgekehrt war und hier die Pfarrei an Sankt Marien übertragen bekommen hatte, dürfte er kaum mehr in das Gefolge des Burggrafen und späteren Markgrafen von Brandenburg zurückgekehrt sein, sondern in seiner Heimatstadt, immerhin auf herausgehobenem Posten, seine geistlichen Pflichten und kommunalen Aufgaben erfüllt haben. Wie er dann aber *primevam causam erectionis universitatis studii Rostoccensis* verwirklicht hat und ob er es war, der den Herzögen von Mecklenburg oder dem Bischof von Schwerin den ersten Anstoß zum Projekt einer Universitätsgründung gegeben hat, und ob er – Absolvent und damit Kenner der Prager Universität – es war, der den überaus sachkundig und detailliert formulierten herzoglichen Gründungsplan, datiert in Schwerin vom 8. September 1418 und adressiert an den Papst,⁴⁶ in Kooperation mit dem herzoglichen Kanzler Nikolaus Reventlow mitkonzipiert hat, und ob er es am Ende auch war – eventuell zusammen mit dem Rostocker Archidiakon Johannes Meynesti, der dann in der Universitätsverfassung eine wichtige Rolle spielen sollte⁴⁷ –, der als Kenner der Konstanzer und Schweizer Region, in der der

⁴³ Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen 2, 1738, S. 508–513; KRABBE: Die Universität Rostock (wie Anm. 26), S. 56 f.

⁴⁴ Original AHR, U.1.0. 1415 Juli 23.

⁴⁵ Adolph Friedrich RIEDEL: Codex diplomaticus Brandenburgensis, III 3, Berlin 1861, S. 40 f. Nr. 37; Regesta Imperii, XI 1 (wie Anm. 4), S. 123 Nr. 1874.

⁴⁶ Siehe oben Anm. 2.

⁴⁷ Seine Suppliken signiert vom Papst in Mantua 4. und 13. November 1418, Repertorium Germanicum, IV 2 (wie Anm. 4), Sp. 2142. Immatrikuliert an fünfter Stelle bei Eröffnung der Universität; HOFMEISTER: Die Matrikel der Universität Rostock, I (wie

Konzilspapst Martin V. sich nach Beendigung des Konstanzer Konzils noch einige Zeit aufhielt, die Bitte um Ausstellung der Rostocker Gründungsurkunde überbracht und den Papst bis Ferrara und Florenz begleitet hat, wo die Mecklenburger Supplik nach deren Begutachtung durch Bischof Johann von Lebus, mit dem Nikolaus Türkow sicherlich über die beidseitigen markgräfllich brandenburgischen Konnexionen bekannt und verbunden war, schließlich genehmigt und die Papsturkunde ausgefertigt wurde, oder ob das Universitätsprojekt von städtischer Seite ausging – etwa von den Hansestädten Rostock, Lübeck und Hamburg und deren Führungspersönlichkeiten bereits seit 1417⁴⁸ –, ist insgesamt quellenmäßig nicht zu belegen. Immerhin wäre zu bedenken, dass der Konzilspapst Martin V. erst am 11. November 1417 gewählt wurde, vorher also zu Zeiten des von den Konzilsvätern in Konstanz verurteilten Papstschismas ein päpstliches Universitätsprivileg sicher wenig erstrebenswert erschien und die Konzilsväter ihrerseits auf ein solches, für sie peripheres Thema kaum ansprechbar gewesen sein dürften, und außerdem ist zu bedenken, dass Lübeck sich 1409–1412 und 1418–1419, Rostock und Wismar sich 1415–1418 in der Reichsacht befanden, um nur diese zu nennen⁴⁹ und deshalb weder beim König noch beim Papst etwas beantragen und erwirken konnten; zudem gab es in jenen Jahren zwischen den norddeutschen Hansestädten mancherlei Differenzen, die der Beförderung eines gemeinsamen Universitätsprojekts gewiss entgegengestanden hätten. Ebenso wenig gibt es Anzeichen dafür, dass König Siegmund jemals um die Genehmigung der Universitätsgründung gebeten worden sei; ein königliches oder kaiserliches Gründungsprivileg wäre ohnehin, was die mittelalterliche Institution *Studium generale* betrifft, für

Anm. 12), S. 1. Der Rostocker Archidiakon als Vizekanzler der Universität und nach dem Schweriner Bischof und Kanzler zweiter Richter über die Universitätsangehörigen Universitätsstatuten Rubr. X cap. 15, 16, Ernst Joachim VON WESTPHALEN: *Monumenta inedita rerum Germanicarum, praecipue Cimbricarum et Megapolensium*, IV, Leipzig 1745, Sp. 1032 f.; Übersetzung ESCHENBACH: *Annalen der Rostockschen Academie*, I (wie Anm. 23), S. 173 f. Dazu SCHNITZLER: *Die Gründung der Universität Rostock* (wie Anm. 2), S. 49; R. SCHMIDT: *Kräfte, Personen und Motive* (wie Anm. 19), S. 17 f.; IRRGANG: *Peregrinatio Academica* (wie Anm. 8), S. 204 f. Nr. 19.

⁴⁸ WRIEDT: *Stadtrat, Bürgertum, Universität* (wie Anm. 5), S. 507, 517, ND DERS.: *Schule und Universität. Bildungsverhältnisse in norddeutschen Städten des Spätmittelalters. Gesammelte Aufsätze (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 23)*, Leiden 2005, S. 191, 203 f.; ebenso phantasievoll über Lübecks Beteiligung DERS.: *Studienförderung und Studienstiftungen in norddeutschen Städten (14.–16. Jahrhundert)*, in: *Stadt und Universität*, hg. v. Heinz DUCHHARDT (*Städteforschung A 33*), Köln 1993, S. 47, ND DERS.: *Schule und Universität* (wie Anm. 48), S. 123–147.

⁴⁹ Friedrich BATTENBERG: *Reichsacht und Anleite im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der höchsten königlichen Gerichtsbarkeit im Alten Reich, besonders im 14. und 15. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 18)*, Köln 1986, S. 589 f., 592, 594, 597 f.

deutsche Lande eine singuläre Ausnahme gewesen.⁵⁰ Gewiss gab es in diesen Jahren mancherlei Ratssendeboten, die von den Hansestädten an den König und zum Konstanzer Konzil entsandt worden sind, doch dürften angesichts der hier wenigstens angedeuteten vielfachen politischen und rechtlichen inner- und interstädtischen Schwierigkeiten und Differenzen deren Aufgaben und Verhandlungsthemen gänzlich andere gewesen sein, als ein Universitätsprojekt vorzubringen. Dass zudem nach Errichtung der Universität viele Studenten und auch Dozenten aus den Hansestädten nach Rostock kamen, ist aus regionaler Sicht verständlich, und dass von mancherlei hansestädtischen kommunalen Persönlichkeiten, aber auch von anderen Personen, Stiftungen getätigt wurden zur Finanzierung von Studierenden und von Dozenten der Universität, die allesamt Kleriker waren, war in jener Zeit in deutschen Landen einigermaßen weitverbreitet – die frühen Stiftungen für die Rostocker Universität sind jedoch noch nicht zusammengestellt und untersucht worden –, beides kann aber sinnvollerweise nicht als Beleg dafür ausgedeutet werden, dass die betreffenden städtischen Amtsträger und sonstigen Stifter das Universitätsprojekt in den vorausgegangenen Jahren bereits mitbetrieben hätten. Die Universität selbst – Rektor, Magister und die sonstigen Mitglieder des *Studium generale* – hat im Jahr 1436 in einem Bittschreiben (*petitio*) an das Basler Konzil (1431–1437/49), in dem sie um die Genehmigung zum Verlassen der in der Reichsacht und im Interdikt befindlichen Stadt Rostock bat, den Konzilsvätern die Information vermittelt, dass die Herzöge von Mecklenburg *pro huiusmodi studii erectione ampliacione et stabilimento ac in suppositorum illius favorem et mantutionem quamplurima eisdem libertates suffragia et subsidia concesserunt* – eine Darlegung über Gründung, Ausstattung, Rechtsverleihung und sonstige Handreichungen durch die Landesherren, die kanzleigemäß aus dem Bittschreiben in die Konzilsurkunde eingefügt ist mit anschließender, seitens des Konzils der Universität zugestandener Erlaubnis, aus der Stadt ausziehen zu dürfen.⁵¹ Die Absender dieser Petition von 1436 standen den beschriebenen Ereignissen und Sachverhalten von 1419 gewiss keineswegs fern.

⁵⁰ Georg KAUFMANN: Die Universitätsprivilegien der Kaiser, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1, 1889, S. 118–165, darin S. 130 ff.; Max MEYHÖFER: Die kaiserlichen Stiftungsprivilegien für Universitäten, in: Archiv für Urkundenforschung 4, 1912, S. 291–418, Listen der kaiserlichen und königlichen Gründungsprivilegien S. 294–314, der päpstlichen Gründungsprivilegien unvollständig S. 395–410; Roderich SCHMIDT: Päpstliche und kaiserliche Universitätsprivilegien im späten Mittelalter, in: Das Privileg im europäischen Vergleich, 2 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Ius commune. Sonderheft 125), Frankfurt a. M. 1999, S. 143–154.

⁵¹ Urkunde des Basler Konzils vom 28. September 1436, Original Rostock, Universitätsarchiv, 1.1, Urkunde 12, bisher üblicherweise als Mandat missverstandene Gratiaurkunde; Druck COTHMANN: Responsorum juris et consultationum academicarum liber singularis (wie Anm. 23), S. 208–210; Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen 2, 1738, S. 2–7; SCHRÖDER: Mecklenburgische Kirchen-Historie des Papistischen Mecklenburgs (wie Anm. 7), S. 1955–1959; David FRANCK: Alt- und Neues Mecklenburg, VIII, Güstrow, Leipzig 1754, S. 25–28.

So hatten sich beispielsweise der Rektor von 1435/36, Hinrich Bekelin, im Gründungssemester 1419 als *notarius universitatis* und der Vizerektor von 1437, der aus Leipzig kommende Magister Wilkin Bole, ebenfalls im ersten Semester immatrikuliert,⁵² und mit ihnen dürften weitere Universitätsangehörige der dreißiger Jahre die Gründungsphase und Anfangssemester der Universität miterlebt haben und somit über deren Gründungssituation zutreffend informiert gewesen sein, denn dass 17 Jahre nach der Universitätsgründung die Erinnerung daran bei den Zeitgenossen noch lebendig war, ist wohl anzunehmen. Eine Umbiegung der bei der Universitätsgründung erheblichen Sachverhalte durch die Universitätsleitung im Jahr 1436 indessen zu vermuten, wäre dagegen unbegründet und unpassend. Vielmehr ist darin neben zahlreichen inhaltlich hiermit übereinstimmenden Feststellungen andernorts ein weiterer quellenmäßiger Beleg dafür zu sehen, dass die Universitätsgründung in Rostock von den Landesherrn, den Herzögen von Mecklenburg, bewirkt worden ist.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Tilmann Schmidt
Dehmelstraße 4
18055 Rostock

⁵² HOFMEISTER: Die Matrikel der Universität Rostock, I (wie Anm. 12), S. 2 Nr. 65, S. 3 Nr. 142. Rektorenreihe in Die Rektoren der Universität Rostock 1419–2000 (wie Anm. 13), S. 18. Zu Wilkin Bole T. SCHMIDT: Die Anfänge der theologischen Fakultät (wie Anm. 18), S. 34 mit Anm. 107.

Anhang

1. Die Herzöge Johann IV. und Albrecht V. von Mecklenburg bitten Papst Martin V. um Zustimmung zur Gründung einer Universität in Rostock und um ihre Privilegierung, und Bürgermeister und Ratsherren Rostocks versprechen dazu Beihilfe.

Schwerin, 8. September 1418

*Übersetzung des Originals LHAS, 1.6-1 Universität Rostock Nr. 1.
Drei Siegel der Herzöge Johann IV. und Albrecht V. von Mecklenburg-Schwerin und der Stadt Rostock an rot-grünen bzw. roten Seidenfäden angehängt.*

Dem allerheiligsten Vater in Christo, ihrem Herrn und sehr dankenswerten Schöpfer, Herrn Papst Martin V., aus göttlicher Vorsehung der Römer und höchstem Bischof, die geringsten der Kreaturen Eurer Heiligkeit, Johann und Albrecht Herzöge von Mecklenburg, Grafen von Schwerin, der Lande Stargard und Rostock Herren, in tiefster Unterwürfigkeit ehrfürchtige Küsse der seligen Füße.

In festem Vertrauen auf die gnädigste apostolische Güte, durch die der große König und Erbarmer, unser erbarmungsvoller Herr Jesus Christus die Person Eurer Heiligkeit in seiner milden Güte vor anderen wunderbar ausgezeichnet hat, wollen wir beschließen, im Zusammenwirken und mit Zustimmung des hochwürdigen Vaters in Christo und Herrn, Herrn Bischofs Heinrich von Schwerin, und der Bürgermeister und Ratsherren unserer Stadt Rostock, Schweriner Diözese, sowie anderer, die daran irgendwie ein Interesse zu haben glauben, ein Generalstudium mit den verschiedenen Fakultäten in unserer Stadt Rostock, einem dazu bekanntermaßen geeigneten und passenden Ort, entsprechend unseren geringen Möglichkeiten zu gründen und zu errichten, und soweit es an uns liegt, gründen und errichten es hiermit; und mit dankenswerter Weise hinzutretendem Beistand der freigebigen Mildtätigkeit Eurer Heiligkeit werden wir zusammen mit obengenannten Bürgermeistern und Ratsherren unserer Stadt Rostock mit gnädiger Hilfe des heiligen Geistes tatsächlich anordnen, und das versprechen wir hiermit auf Treu und Glauben,

- (1) dass zwei repräsentative Kollegiengebäude – ein größeres für zwölf Magister, worunter die ordentlichen Dozenten der Theologie und der Medizin sein werden, mit zwölf angemessen ausgestatteten Wohnungen und zwölf heizbaren Kammern sowie einem Gemeinschaftsraum, den Magistern im Winter wie im Sommer auch als gemeinsames Speisezimmer zur Verfügung stehend, und ein zweites kleineres Kollegiengebäude für acht Magister mit angemessenen Wohnungen – sowie ein Studiengebäude für die Juristen an passender Stelle und zwei Bursen nach dem Geschmack der Magister, so repräsentativ wie möglich, in unserer Stadt Rostock für dieses Generalstudium gebaut und ausgestattet werden sollen;

- (2) und dass jedem Magister des größeren Kollegiums 30 Gulden und darüber hinaus den obengenannten ordentlichen Dozenten der Theologie und der Medizin je 30 Gulden, jedem Magister aber im größeren Kollegium 18 Gulden und dem ordentlichen Dozenten der Dekretalen 140 rheinische Gulden, dem Dozenten der Neuen Rechte 60 Gulden und dem ordentlichen Dozenten des Dekrets 30 rheinische Gulden guten Goldes und einwandfreien Gewichts oder der Gegenwert in dort gängiger Währung jedes Jahr an den entsprechenden Terminen und Tagen ohne jeglichen Abzug in dieser unserer Stadt Rostock, und zwar angewiesen auf sichere Güter und jährliche Grundrenten, gemäß ihrem Wunsch und Begehre zügig und gutwillig ausgezahlt werden sollen;
- (3) und obendrein dass die verehrten Magister, Studenten und Schüler, wenn sie zu unserer Stadt Rostock des Studiums wegen anreisen oder in den Universitätsferien heimreisen, auch ihre Boten und Diener von den hochwürdigen Vätern und Herren Bischöfen und Prälaten sowie den großmächtigen Fürsten, Bürgerschaften und Obrigkeiten, die unmittelbar benachbart sind, und in unserem gesamten Herrschaftsgebiet ohne Bezahlung von Abgaben, Straßengebühren, Zöllen oder irgendwelche andere Zahlungen, wie es nötig und nützlich sein wird, freies und sicheres Geleit haben sollen;
- (4) und dass der Rektor dieser Universität über alle Mitglieder dieser Gemeinschaft und deren Diener sowohl in Zivil- als auch in Strafsachen und bei allen sonstigen Rechtssachen, Prozessen und Vergehen ohne jede Einschränkung freie und volle Gerichtsbarkeit, Straf- und Besserungsgewalt haben und ausüben soll, die uns und unserer Stadt Rostock in irgendeiner Weise jenen gegenüber zustehen, wovon sie einzeln und insgesamt, soweit es an uns und jener unserer Stadt liegt, völlig frei, unabhängig und angenommen sein sollen; vielmehr werden wir und jene Bürgermeister und Ratsherren sowie unsere und deren Diener bei der Zuweisung eines angemessenen, gut gesicherten Kerkers und bei der wirkungsvollen Bestrafung irgendwelcher Rechtsbrecher durch eine bestimmte abschreckende Strafe mit allem guten Willen mit ihnen zusammenarbeiten, wenn wir von ihnen dabei zu Hilfe gerufen werden;
- (5) und dass in unserer Stadt Rostock in jeder Woche zweimal zum Kauf und Verkauf von Fleisch und Brot und täglich von Wein, Bier und anderen Lebensmitteln den verehrten Magistern, Studenten, Schülern und Universitätsmitgliedern sowie ihren Dienern ein völlig freier Markt sein soll, und dass sie und jeder einzelne von ihnen, die des Studiums wegen sich ebendort aufhalten, jegliche mit sich geführte Dinge und Güter, wann und wo immer es einem gefällt, dort zu verkaufen die freie Möglichkeit haben sollen und alle anderen Privilegien, Freiheiten, Rechte, Immunitäten und Exemtionen anderer Generalstudien, soweit es an uns und unseren Untertanen liegt, frei und in Frieden genießen und sich ihrer erfreuen mögen, wobei freilich die Privilegien, Freiheiten und irgendwelche Rechte unserer

Stadt Rostock im übrigen gänzlich unangetastet bleiben sollen, die wir hiermit weder wollen noch beabsichtigen in irgendeiner Hinsicht außer Kraft zu setzen.

Indem wir also zu der bekannten Milde Eurer Heiligkeit, die wir schon des öfteren großzügiger Weise erfahren haben, in der Hoffnung auf petrinische Festigkeit unsere Zuflucht nehmen, flehen wir Euch mit seufzenden Bitten leidenschaftlich hiermit an, dass in Anbetracht unserer misslichen Lage und mit Rücksicht auf die dauernde Dienstfertigkeit unserer geringen Kraft, der heiligen Römischen Kirche und Eurer Heiligkeit dargebracht, dieses Generalstudium in obengenannter unserer Stadt Rostock hinsichtlich der vorgenannten und nachfolgenden Kapitel und Artikel aus apostolischer Autorität zu errichten, zu billigen und zu bestätigen gnädig für würdig gehalten wird und dass ebendiese freigebige Milde Eurer Heiligkeit zugleich das genannte Generalstudium dadurch,

- (6) dass Ihr ihm das Recht verleiht, darin zu lesen, zu disputieren, Doktoren, Magister, Lizentiaten, Bakkalare und andere Graduierte sowie den Rektor und Dekan der Universität zu wählen, wobei diesem Rektor das Recht erteilt wird, nach Gutdünken und so oft wie nötig sonstige in derartigen Generalstudien üblichen Amtshandlungen auszuüben;
- (7) und dass der hochwürdige Vater in Christo und Herr, der jeweils amtierende Bischof der Schweriner Kirche, zum Kanzler dieser Universität bestimmt werde mit dem Recht, einen Vizekanzler für die Verwaltung der Universität einzusetzen;
- (8) und dass obengenannte Kollegien und die Universität hinsichtlich ihrer Mitglieder nach dem Vorbild der Klöster und kirchlichen Vermögen gefreit werden, unbeschadet der bisher bestehenden ordentlichen Gerichtszuständigkeit für Sachen und Personen, und auch hinsichtlich der Aneignung der Erträge aus ihren Pfründen, solange sie den Studien obliegen;
- (9) und dass Ihr dem obengenannten hochwürdigen Vater und Herrn, dem Schweriner Bischof, Vollmacht erteilt, mit apostolischer Autorität den Zehnt der kirchlichen Pfründen von Pfründnern in seiner Schweriner Diözese für ein Jahr wenigstens als geeignete Finanzierung der obengenannten Besoldung einzuziehen und zu erheben;
- (10) und dass Ihr auch sonst dieses Generalstudium in jeglichen Privilegien, Rechten, Exemtionen und Steuerfreiheiten in gewohnten und üblichen Formen mit anderen Generalstudien gleichstellt, zu autorisieren, zu privilegieren, zu befreien, zu eximieren und zu sichern nicht für unwürdig haltet mit genannter apostolischer Autorität.

Zum offenkundigen Zeugnis alles dessen insgesamt und obiger Einzelheiten ist dieser Brief aus wohlbedachter Absicht mit unseren, der obengenannten Herzöge Johann und Albrecht, Siegeln besiegelt und ebenso mit dem großen Stadtsiegel von Rostock zum Beweis der Aufrichtigkeit, dass wir, Bürgermeis-

ter und Ratsherren dieser Stadt, mit Gottes wirksamer Hilfe unsere Beihilfe leisten werden, auf dass alle obenstehenden Anordnungen, soweit es in unserer Macht liegt, zum Erfolg geführt werden.

Gegeben und verhandelt in unserer Schweriner Burg im Jahr nach der Geburt des Herrn 1418, am Tage von Marien Geburt.

2. Bischof Heinrich II. von Schwerin bittet Papst Martin V. um Zustimmung zur Gründung einer Universität in Rostock und um ihre Privilegierung.

Bützow, 8. September 1418

Übersetzung des Originals LHAS, 1.6-1 Universität Rostock Nr. 2.

Siegel des Bischofs Heinrich II. von Schwerin an grünen Seidenfäden angehängt.

Dem allerheiligsten Vater in Christo und Herrn, Herrn Martin, durch göttliche Vorsehung der heiligen römischen und universalen Kirche oberstem Bischof, Heinrich, von Gottes und Eurer apostolischen Heiligkeit Gnaden Schweriner Bischof, in untertäniger Unterwerfung Gehorsam und ehrfürchtige Küsse der seligen Füße.

Da der herrliche Vater des Lichts und Vater aller Tröstung und Güte, Gottes Sohn, in jüngsten Zeiten seines Erbarmens, wann und wie es ihm sich zu erbarmen gefällt, in seinem unerforschlichen Ratschluss wunderbarerweise beschlossen hat, diese versumpften Gebiete Niederdeutschlands, die durch Finsternisse der Ignoranz, Kalamitäten des Irrtums, Missstände des Rechtswesens und Abirrungen von der Gerechtigkeit infolge – ohweh – des Mangels an Lehrern und Personen, die sich den Wissenschaften widmen, größtenteils umnebelt sind, allein durch die lichtdurchströmte Würde seiner Klarheit, um diese schrecklichen Abscheulichkeiten zu vertreiben, wie man gläubig hofft, zu erleuchten, hat er den willfähigen Herzen und Sinnen der ausgezeichnetsten Herren und Fürsten, Johann und Albrecht, Herzöge von Mecklenburg und Grafen von Schwerin sowie der Lande Stargard und Rostock Herren, eingegeben, dass sie ein würdiges und feierliches Generalstudium mit den verschiedenen Fakultäten in ihrer Stadt Rostock in meiner Schweriner Diözese, einem Ort, der dazu bekanntermaßen sehr passend und geeignet ist, indem sie den verehrten Magistern, Studenten und sonstigen Mitgliedern der Gemeinschaft dieses Studiums Räumlichkeiten zum Wohnen und Gehalt, Gerichtsbarkeit, freies Geleit, freien Markt und andere Privilegien, Freiheiten und Exemtionen in geeigneter Weise in Aussicht stellten. Dabei kam von Seiten der ehrenwerten Herren Bürgermeister und Ratsherren dieser Stadt Rostock und anderer, die daran ein Interesse zu haben glaubten, Mitwirkung und Zustimmung wirkungsvoll hinzu, so dass sie in ihrem hochherzigen Wohlwollen löblicherweise das Studium zu gründen und zu errichten begannen und, soweit es an ihnen

lag, gründeten und errichteten, wie aus ihrem Brief, der darüber unter ihren Siegeln ausgefertigt und von mir eingesehen und sorgfältig geprüft wurde, klar hervorgeht.

Danach wurde diese Angelegenheit an mich weitergeleitet, und mein Herz erwärmte sich in frommem Segenswunsch so sehr in mir beim Überdenken des so frommen, so fruchtbringenden, so nützlichen, so glorreichen Werkes und Unternehmens, durch das Häresien und Kirchenspaltungen sowie vorgenannte Scheußlichkeiten vertrieben würden und die in diesem Studium Ausgebildeten in der Kirche Gottes, gleichwie Glanzlichter, die am Firmament erstrahlen, und nicht zuletzt die darin kreierte Doktoren, wie Sterne auf ewige Dauer zu bestehen bestimmt, zahllose Menschen zur Gerechtigkeit erziehen möchten und sich das Feuer geistlichen Entzückens entflammen werde;

- so dass ich jedenfalls dadurch, dass ich dazu meine Zustimmung gebe, mit allen meinen Kräften und Bemühungen, durch Mitwirkung und Unterstützung, um das Werk zu vollenden und zu seiner Vollendung tatkräftige Beihilfe zu leisten, gemäß dem Inhalt und Wortlaut obengenannten Briefes alles und jedes einzelne tun möchte, das zu diesem Zwecke mit Recht zu tun ist, solange freilich die Gerichtsbarkeit und irgendwelche anderen bischöflichen Rechte zumindest über die Personen meiner vorgenannten Schweriner Diözese an jenem Platz Rostock in jeglichen Rechtssachen, Taten und Angelegenheiten, wie sie bisher gehandhabt wurden, – ausgenommen allerdings Rechtssachen, die jenes Studium und die Universität betreffen – gänzlich unbeschadet und unberührt bleiben sollen;
- dass aber alle anderen Magister, Herren und Personen, die nicht aus meiner Schweriner Diözese stammen, woher sie auch immer kommen und an genanntem Ort Rostock wegen dieses Studiums oder als Mitglieder seiner Universität sich aufhalten, von aller meiner oder meiner Offizialen oder Kommissare ordentlichen Gerichtsbarkeit gänzlich frei und ausgenommen seien, ist mein Wille; dagegen können und sollen derjenige oder diejenigen, die im Namen dieser Universität dazu bestimmt oder noch zu bestimmen sind, über sie und jeden einzeln von ihnen in jeder Weise vollständig die Gerichtsbarkeit haben und sie frei und unangefochten ausüben.

Indem mit tief innerlicher und herzlicher Liebe ich, gering und schwach, wie ich bin, in demütiger Haltung, der vorgenannten berühmten Milde Eurer Heiligkeit persönlich mich zu Füßen werfe in kindlicher Liebe, wage ich im Verein mit jenen hochherzigen Fürsten und Herren hiermit zu bitten, dass die unaussprechliche Güte Eurer Heiligkeit entsprechend den demütigen schriftlichen Bitten der genannten Fürsten, Herren und Herzögen dieses würdige, feierliche Generalstudium in vorerwähnter Stadt Rostock in meiner Schweriner Diözese gottgefällig zu errichten, zu billigen und zu bestätigen geruhe, ihm das Recht verleihe, Vorlesungen und Disputationen abzuhalten, Magister, Lizentiaten und jegliche Graduierte sowie einen Rektor der Universität zu ernennen und andere übliche Amtshandlungen auszuüben, einen Kanzler des

Studiums einzusetzen, der einen Vizekanzler bestimmen darf, und die Universität selbst mit ihren Kollegien und Mitgliedern mit der Freiheit nach Art der Klöster und kirchlichen Vermögen auszustatten und vor allem, damit nicht zum Schaden der knappen zeitlichen Güter ein derartiges so erwünschtes und so vortrefflich begonnenes Unternehmen zugrunde gehe und ein Fiasko erleide, einen kompetenten Kollektor zum Einsammeln des Zehnten der kirchlichen Pfründen von Pfründnern in meiner Schweriner Diözese abzuordnen, wozu auch ich hiermit meine wohlwollende Einwilligung gebe, und anderes gemäß der Art und Weise anderer Generalstudien autoritativ zu privilegieren, zu eximieren und zu befreien.

Für welche so lobenswerte, so großartige und so ausgezeichnete apostolische Wohltat und gemeinem Nutzen dieses gesamte Land und insbesondere die an diesem würdigen Studium Studierenden möchten verpflichtet bleiben zu unablässigen Gebeten zu Christus und Gott dem Herrn zu vielfältigen Danksagungen. Und für dies alles möge Eure Heiligkeit in der himmlischen Heimat überreichen Dank ewigen Ruhms vom Geber aller Güter empfangen. Zum getreulichen Zeugnis alles dessen habe ich diesen Brief durch Anhängen meines Siegels bekräftigen lassen.

Gegeben in meiner Burg Bützow im Jahre des Herrn 1418, am Tage von Marien Geburt.

3. Der Papst wird darum gebeten, dass auf der Grundlage der bereits bewilligten Supplik der Herzöge Johann und Albrecht von Mecklenburg über die Errichtung und Ausstattung einer Universität, die von dem Bischof Johann von Lebus geprüft worden ist, nunmehr die Gründung vollzogen werden kann und die päpstliche Urkunde darüber ausgefertigt werde.

Der Papst erteilt seine Zustimmung mit Ausnahme des Theologiestudiums.

Ferrara, 13. Februar 1419

Kanzleiregister: Archivio Segreto Vaticano, Reg. Suppl. 120 fol. 223r-v.

Regest: Repertorium Germanicum, IV 2 (wie Anm. 4), Sp. 2121.

Beatissime pater.

Cum sanctitas vestra supplicationem, cuius copia suprascribitur, ad humilem petitionem devotorum filiorum vestrorum Johannis et Alberti ducum Magnopolensium suprascriptorum super erectione et fundatione studii generalis etcetera per „Fiat preterquam in theologia et committatur episcopo Lubucensi“ signaverit ac reverendus pater dominus Johannes episcopus Lubucensis⁵³ de narratione

⁵³ *Johann von Borsnitz, 1397 Bischof von Lebus, 1420 transferiert als Erzbischof nach Gran/Esztergom (Ungarn), † 1423.*

in eadem supplicatione se diligenter informaverat eaque ita esse repperit ac etiam sanctitati vestre de illis fidelem fecerit relacionem, ne igitur tam pium opus amplioribus etcetera expensis pregravatum diucius proteletur, dignetur sanctitas vestra huiusmodi studium ex nunc simpliciter erigere et creare ac alia in eadem supplicatione petita et contenta ^aeaque concernentia^a vel circa ea oportuna concedere necnon litteras super illis sive commissione et alias prout magis utile et expediens fuerit expediri mandare de gratia speciali. Cum non obstantibus et clausulis oportunis.

Fiat preterquam de theologia O⁵⁴
Datum Ferarie Idus Februarii anno secundo.

am linken Rand: Reformatio super erectione studii Rostoccensis Zwerinensis diocesis.

^{a-a} *Am Rand nachgetragen.*

⁵⁴ *Oddone Colonna = Papst Martin V. (1417–1431).*

DIE MOLTKE IM SPÄTMITTELALTER

Von Tobias Pietsch

Die Geschichte der Familie Moltke im Spätmittelalter wird unter besonderer Berücksichtigung ihres Grundbesitzes und ihrer Stellung zu den mecklenburgischen Fürsten dargestellt. Außerhalb Mecklenburgs ansässige Moltkes finden daher hier keine Berücksichtigung. Der Untersuchung steht dennoch eine große Bandbreite zur Verfügung, die von geringer bis hin zu umfangreicher Begüterung, von völliger Bedeutungslosigkeit bis hin zu höchstem Einfluss reicht. Der Ausgangspunkt ist fest bestimmt mit der urkundlichen Ersterwähnung im Jahr 1254. Den Endpunkt markiert der Anbruch der Frühen Neuzeit um 1500.

Mecklenburg ist für den großen Einfluss seines Adels auf die Geschehnisse des Landes bekannt. Die mecklenburgische Ritterschaft ist eine Korporation, und nur wenige dieser Familien erfuhren im 19. Jahrhundert Beachtung, als Friedrich Lisch und Kollegen mecklenburgische Geschichtsschreibung mit Mitteln der herzoglichen Familie und der mecklenburgischen Ritterschaft im Sinne der Auftraggeber betrieben. Das einst so bedeutende Geschlecht der Moltkes gehörte nicht dazu, denn von der Familie war damals niemand mehr im Land ansässig.

Aufmerksamkeit erlangten die Moltkes erst in jüngster Zeit. Aus der Feder Ernst Münchs stammen viele kleine Publikationen zu unterschiedlichen Aspekten ihrer Geschichte. Von besonderem Interesse sind hier Aufsätze, in denen er am Beispiel Toitenwinkel seine These vom Fortbestehen adliger Herrschaftskomplexe aus der Slawenzeit bis in die Frühe Neuzeit entwickelte.¹ Außerdem verfasste Münch eine Abhandlung zum Verhältnis der Toitenwinkler Moltkes zur Hansestadt Rostock.² Auf seinem Arbeitsfeld stand Münch bislang allein und unangefochten.

Die präzise Kenntnis der Verwandtschaftsverhältnisse ist unabdingbare Voraussetzung für die folgende Darstellung. Vorarbeiten enthalten Register-

¹ Ernst MÜNCH: Zu den mittelalterlichen Grundlagen der frühneuzeitlichen Adelsgüter Mecklenburgs, in: MJB 112, 1997, S. 45–59; DERS.: Die sogenannten Magnaten unter den adligen Grundherren Mecklenburgs im 13. und 14. Jahrhundert, in: Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica, hg. v. Christian LÜBKE, Stuttgart 1998, S. 355–367; DERS.: Inhaltliche Komponenten der Ulenogeschichten Fälschungen zugunsten der Moltkes auf Toitenwinkel, in: MJB 116, 2001, S. 77–104, hier: S. 83–90.

² DERS.: Toitenwinkel und Rostock. Zur Geschichte einer Haßliebe, Schwerin 2002.

bände diverser Urkundenbücher, in denen jeweils urkundliche Erwähnungen bestimmten Personen zugewiesen und erste verwandtschaftliche Beziehungen herausgearbeitet wurden. Allerdings war die intensive Beschäftigung mit den Moltkes nicht Ziel und Zweck der jeweiligen Herausgeber. Die Genealogie der Familie Moltke blieb ebenso wie die Familiengeschichte bis in die jüngste Zeit unbearbeitet, bis Poul Holstein sich der Stammtafel Moltke annahm und vor wenigen Jahren seine Ergebnisse veröffentlichte.³

Die Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts sind im Mecklenburgischen Urkundenbuch abgedruckt.⁴ In der Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden wurden die ungedruckten des 15. Jahrhunderts gesammelt.⁵ Darüber hinaus enthalten die Mecklenburgische Reimchronik und Lübsische Chronik Passagen zur Thematik.⁶

Für die Stammtafel Moltke sind außer den bereits genannten mecklenburgischen Quellen noch weitere Urkundenbücher auszuwerten. Für die dänischen Familienzweige sind alle Urkunden bis zum Jahr 1412 im Diplomatarium Danicum publiziert,⁷ während für das restliche 15. Jahrhundert auf Regesten zurückgegriffen werden muss.⁸ Die pommerschen Urkunden sind hingegen nur bis 1345 gedruckt.⁹ Die wenigen in Vorpommern ansässigen Moltkes verfügten allerdings über enge Familienbeziehungen nach Mecklenburg und Dänemark, weshalb andere Urkundensammlungen viel Material zu ihnen enthalten. Zum norwegischen Familienzweig schließlich sind Urkunden im Diplomatarium Norvegicum erfasst.¹⁰ Ergänzendes Quellenmaterial findet sich darüber hinaus in diversen Adelsgenealogien.¹¹

³ Poul HOLSTEIN: *Stamtavle med vabenafbildninger og portraetter over slaegten Moltke*, in: *Danmarks adels aarog 1991/93*, S. 521–910; DERS.: *Moltke*, in: *Europäische Stammtafeln. Neue Folge* 23, hg. v. Detlev SCHWENNICK, Frankfurt/M. 2006, Tafeln 135–158.

⁴ *Mecklenburgisches Urkundenbuch*, 25 Bde., hg. v. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumsbuch, Schwerin 1863–1936 & Leipzig 1977.

⁵ LHAS, 11.11 *Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden*.

⁶ Ernst von KIRCHBERG: *Mecklenburgische Reimchronik*, hg. v. Christa CORDSHAGEN & Roderich SCHMIDT, Köln, Weimar & Wien 1997; *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck 2 u. 3* (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 26 u. 28), 2. Aufl. Göttingen 1967–1968.

⁷ *Diplomatarium Danicum*, Raekke 1–4, Kopenhagen 1938–2002.

⁸ *Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis. Fortegnelse over Danmarks breve fra middelalderen med udtog af de hidtil utrykte*, hg. v. Kr. ERSLEV, William CHRISTENSEN & Anna HUDE, 13 Bde., Kopenhagen 1894–1939; *Regesta diplomatae historiae Danicae. Index chronologicus diplomatum et literarum, historiam Danicam inde ab antiquissimis temporibus usque ad annum 1660*, Kopenhagen 1889–1907.

⁹ *Pommersches Urkundenbuch*, 11 Bde., Stettin 1868–1934 & Köln 1961–1990.

¹⁰ *Diplomatarium Norvegicum. Oldbreve til kundskab om Norges indre od ydre forholde, sprog, slaegter, saeder, lovgivning og rettergang i middelalderen*, 20 Bde., Christiania 1849–1915.

¹¹ Friedrich LISCH u. a.: *Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr*, 7 Bde., Schwerin u. a. 1861–1989; Friedrich LISCH: *Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn*, 4 Bde., Schwerin 1844–1856; Julius von BOHLEN: *Geschichte*

Stammtafel der Familie Moltke

Zwei Drittel der Moltkes hießen Johann, Friedrich, Eberhard, Konrad oder Waldemar. Die besondere Schwierigkeit der Genealogie der Familie Moltke beruht nicht so sehr auf einer mangelnden Quellenzahl, sondern der im Vergleich zu anderen mecklenburgischen Adelsgeschlechtern überdurchschnittlich hohen Personenzahl. Folglich sind Moltkes sehr viel schwerer voneinander zu unterscheiden als Personen in vergleichsweise kleinen Familien wie den Maltzans oder Hahns. An diesem Umstand scheiterten bereits die Register der Urkundenbücher, die korrekte Zuordnung einer Quelle zu einer bestimmten Person gelang dort oft nicht.

Nicht anders erging es Poul Holstein in seinen publizierten Stammtafeln Moltke. Der mittelalterliche Teil seines Werks beruht nahezu ganz auf den Vorarbeiten der Urkundenbücher. Nicht allein sämtliche Fehler wurden von ihm unkritisch reproduziert, sondern zusätzliche geschaffen. Bei Holstein steigen Knappen in den Ritterstand auf, um anschließend wieder zu Knappen zu werden, wechseln andere Moltkes beständig zwischen geistlichem und weltlichem Stand. Ganz offensichtlich handelt es sich hier jeweils um mehrere Moltkes desselben Namens. In anderen Fällen wiederum erkannte Holstein, wie schon die Urkundenbücher zuvor, nicht die Zusammengehörigkeit urkundlicher Erwähnungen zu ein und derselben Person, woraus sich die Unmöglichkeit ergab, nun überzählige Moltkes sinnvoll in der Stammtafel unterzubringen, so dass Holstein verbreitet zur Notlösung der „Moltkes unbekanntem Ursprungs“ griff. Einen Fortschritt stellt Holsteins Stammtafel daher nicht dar.

Angesichts des unzureichenden Forschungsstandes blieb eine Neubearbeitung der Stammtafel Moltke 1254–1500 unvermeidlich. Die Basis hierzu lieferten rund 1500 urkundliche Nachrichten zur Familie Moltke. Nach jahrelanger Puzzlearbeit kristallisierten sich 174 historische Personen heraus. Außerdem gelang nahezu überall die Klärung der Verwandtschaftsverhältnisse (s. Abb. 1–6, 8–11). Selbst in vermeintlich gut bekannten Familienzweigen wie Strietfeld oder Toitenwinkel bestand massiver Korrekturbedarf. Zusätzliche Erkenntnisse verspricht in naher Zukunft insbesondere die angekündigte Fortsetzung des Diplomatarium Danicum für die Jahre 1413–1450.

des adlichen, freiherrlichen und gräflichen Geschlechts von Krassow, 2 Bde., Berlin 1853; Friedrich LISCH: Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzahn 5 Bde., Schwerin 1842–1853; Friedrich LISCH: Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen 6 Bde., Schwerin 1847–1891; Dieter KAUSCHE: Putbusser Regesten. Regesten und Urkunden zur Geschichte der Herren von Putbus und ihres Besitzes im Mittelalter (=Veröffentlichungen der landeskundlichen Forschungsstelle der Provinz Pommern. Abteilung Geschichte 7), Stettin 1940; Louis GOLLMERT: Geschichte des Geschlechts von Schwerin, Bd. 3, Berlin 1878; Ludwig FROMM: Geschichte der Familie von Zepelin, Schwerin 1876.

Die Ritter Moltekow in Moltekow (1254–1271)

Zum Ursprung der Familie Moltke liegen bereits Arbeiten vor: Friedrich Lisch brachte die Moltkes aufgrund ihres slawischen Familiennamens und alten Familienbesitzes bei Neukalen sehr gewagt in Verbindung mit einem wendischen Großen bei Teterow.¹²

Intensiv beschäftigte sich Hans Witte mit der deutschen oder slawischen Herkunft mecklenburgischer Adelsfamilien. Im Fall der Moltkes aber glückte ihm nicht der Beweis, dass eine deutsche Familie den Namen *Moltke* von einem slawischen Ort übernahm. Da andererseits die Moltkes keine slawischen Vornamen verwendeten, ließ er lieber die deutsche oder slawische Herkunft des Geschlechts offen.¹³

Ernst Münch dagegen misst einer bekannten Urkundenfälschung einen historischen Kern zu, wonach die slawische Familie Moltke den Herrschaftskomplex Toitenwinkel seit unvordenklichen Zeiten besitzt. Hieraus leitet er die These ab, frühe geschlossene Herrschaftskomplexe des mecklenburgischen Adels seien ebenso wie ihre Besitzer überwiegend slawischer Wurzel.¹⁴

Der von Lisch und Münch beschrittene Weg der Klärung der Herkunft der Moltkes über alten Familienbesitz kann erfolgversprechend sein, allerdings muss dazu die gesamte Begüterung erfasst werden.¹⁵ Als früheste Rittersitze der Moltkes werden nacheinander in geringen zeitlichen Abständen genannt:

1. Blankenhagen (Vogtei Ribnitz, Herrschaft Rostock) 1318,
2. Klein Belitz (Vogtei Schwaan, Herrschaft Rostock) 1321,
3. Wargentin (Vogtei Kalen, Herrschaft Rostock) 1323,
4. Bukow (Vogtei Kalen, Herrschaft Rostock) 1323,
5. Strietfeld (Vogtei Gnoien, Herrschaft Rostock) 1327,
6. Toitenwinkel (Vogtei Rostock-Tessin, Herrschaft Rostock) 1332,
7. Wokrent (Vogtei Schwaan, Herrschaft Rostock) 1335,
8. Westenbrügge (Vogtei Bukow, Herrschaft Mecklenburg) 1336,
9. Divitz (Vogtei Barth, Fürstentum Rügen) 1339 und
10. Helmstorf (Vogtei Rostock-Tessin, Herrschaft Rostock) 1345.¹⁶

¹² Friedrich LISCH: Der Burgwall von Teterow und die Stiftung des Klosters Dargun, in: MJB 26, 1861, S. 181–195, hier: S. 195.

¹³ Hans WITTE: Wendische Zu- und Familiennamen, in: MJB 71, 1906, S. 15–290, hier: S. 157.

¹⁴ MÜNCH, Magnaten (wie Anm. 1), S. 363; DERS., Toitenwinkel (wie Anm. 2), S. 25–28.

¹⁵ Ebd., S. 28 werden zwar einige Rittersitze genannt, auf sie wird aber nicht eingegangen. Außerdem nennt Münch wie schon zuvor Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 3, Schwerin 1899, S. 496, Klein Mulsow als ältesten namentlichen Rittersitz der Moltkes für das Jahr 1302, obwohl die Datierung der betreffenden Urkunde schon 1878 (MUB, Bd. 11, S. 453) ins Jahr 1402 korrigiert wurde.

¹⁶ MUB 4002; 4291; 13969; 4847; 7322; 5600; 5680; 5930; 6602.

Gleichfalls schon vor 1350 waren

11. Sabel (Vogtei Güstrow, Herrschaft Werle),
12. Detershagen (Vogtei Rostock-Tessin, Herrschaft Rostock),
13. Damm (Vogtei Kalen, Herrschaft Rostock) und
14. Redebas (Vogtei Barth, Fürstentum Rügen)

Rittersitze der Moltkes, obgleich bis dahin niemand explizit als dort wohnhaft bezeichnet wird. Die Familie war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts somit weit verstreut vom Herzogtum Mecklenburg (ein Rittersitz) über die Herrschaft Werle (ein Rittersitz) bis ins Fürstentum Rügen (zwei Rittersitze) und Königreich Dänemark (ungenannte Rittersitze vor 1350). Der Schwerpunkt lag damals eindeutig mit zehn Rittersitzen in der Herrschaft Rostock, was die von Münch behauptete Herkunft aus Toitenwinkel zunächst nicht unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Indessen zeigt sich ein Jahrhundert früher ein ganz anderes Bild. Die Stammväter aller Moltkes, die Ritter Johann (1255/70) und Friedrich (1254/65), hielten sich ausschließlich bei Johann I. und Heinrich I. von Mecklenburg auf, waren demnach deren Vasallen. Die ursprünglichen Familienbesitzungen lagen also in den Grenzen der Herrschaft Mecklenburg. Aller Moltkescher Besitz außerhalb der mecklenburgischen Kernherrschaft und ihrer Vogteien Gadebusch, Grevesmühlen, Mecklenburg, Sternberg und Bukow beruht ausnahmslos auf späteren Erwerbungen.

Dies gilt nicht minder für Toitenwinkel. Historische Kerne enthalten insbesondere Urkundenfälschungen, die Rechtsinhalte verlorener Originale wiedergeben und sich daher nur durch kleine Auffälligkeiten im Vokabular oder Schriftbild verraten. Wilhelm Ulenoge ging bei seinen Fälschungen erwiesenermaßen sehr viel freier zu Werke. Seine Fabrikate stehen in starkem Kontrast zur übrigen urkundlichen Überlieferung, so auch die gefälschte Bestätigung eines angeblichen Ankaufs Toitenwinkels durch die Moltkes im Jahr 1262.¹⁷ Die darin erwähnten Personen standen nicht im von ihm behaupteten Verwandtschaftsverhältnis, erscheinen zudem erst Jahre oder Jahrzehnte später in Urkunden. Die Fälschung passt weiter räumlich nicht ins Jahr 1262, weil sich die Moltkes in jener Zeit ausschließlich in der Herrschaft Mecklenburg aufhielten. Untypisch für das 13. Jahrhundert ist ferner die Nennung von Rittersitzen, wobei Vogtshagen als Moltkescher Rittersitz nur in Fälschungen Ulenoges vorkommt¹⁸ und sich Strietfeld genauso wenig wie Toitenwinkel zu jener Zeit im Besitz der Familie befand. Im 16. Jahrhundert wurden Strietfeld und Toitenwinkel als

¹⁷ MUB 14295.

¹⁸ Bernd MUNSER: Die untergegangene Burg der Moltkes auf Vogtshagen, in: Toitenwinkel. Historische Splitter aus acht Jahrhunderten (=Schriften der Geschichtswerkstatt Toitenwinkel 7/8), Rostock 2002, S. 7–14 beruft sich bei seiner Zuschreibung der Burganlage Vogtshagen an die Moltkes ebenfalls auf Ulenoges Fälschung. In Wahrheit befand sich dort kein Rittersitz der Moltkes, Vogtshagen gehörte ihnen nur zwischen 1375 und 1381.

wichtigste und älteste Familiengüter angesehen. Die Zurückschreibung dieses Zustands bis ins Hochmittelalter verstellt allerdings den Blick auf interessante Entwicklungen in der Geschichte der Familie Moltke. Münchs am Beispiel Toitenwinkel entwickelte These der Geschlossenheit eines Herrschaftskomplexes durch Besitz aus unvordenklichen Zeiten, ja schon aus slawischer Zeit, ist so nicht zu halten, denn über die eine Fälschung hinaus wird sie nicht gestützt.

Von den bis 1350 urkundlich erwähnten Rittersitzen gelangt daher einzig das in der mecklenburgischen Vogtei Bukow gelegene Westenbrügge in die engere Auswahl zur Herkunft, scheidet aber sogleich auch aus, es handelt sich um eine Erwerbung des Jahres 1324.¹⁹ Weder Rittersitze noch urkundlich nachweisbarer Streubesitz liefern Hinweise auf den Ursprung der Moltkes.

Ein anderer Ansatz zur Ermittlung der Herkunft ist das Wissen um die Stammverwandtschaft der Moltkes mit den Familien Berkhahn und Karin. Unumstritten war Alt Karin der Stammsitz der Karins. Früheste Rittersitze der Berkhahns waren Zarfzow und Ravensberg, die unmittelbar westlich von Alt Karin liegen. Auf dieser Grundlage ließe sich über einen slawischen Herrschaftskomplex der drei Familien Berkhahn, Karin und Moltke nicht bei Rostock, sondern in Nähe Neubukows spekulieren, wonach die Moltkes einen unbekanntem Rittersitz in unmittelbarer Umgebung besessen haben müssten. Diese Überlegung bestätigt sich jedoch nicht:

1. Alt Karin lag ursprünglich in der werleschen Vogtei Schwaan, Zarfzow und Ravensberg aber in der benachbarten mecklenburgischen Vogtei Bukow.²⁰ Wenn hier ein slawischer Besitzkomplex angenommen werden sollte, so hätten ihn Vogtei- und Territorialgrenzen zerschnitten, die sich doch eigentlich an slawischen Siedlungsstrukturen orientierten und deshalb in zunächst kaum besiedelten Räumen verliefen.
2. Die Familie Karin teilte die Herrschaft über Alt Karin mit weiteren Adelsfamilien, und das Kirchenpatronat war Ende des 14. Jahrhunderts noch herzoglich.²¹ Ebenso bietet das Rechtsverhältnis der Berkhahns in Zarfzow und Ravensberg keinen Anlass, darin uralten Besitz zu erblicken. Die beiden Orte waren Lehen der mecklenburgischen Herren an die Schweriner Bischöfe und die Berkhahns nur Aftervasallen.²²
3. Abgesehen vom Fehlen eines Beweises für einen ausgedehnten Besitzkomplex der Moltkes in der Vogtei Bukow, es bleibt nicht einmal Raum für einen solchen.

¹⁹ Dieser Familienzweig war 1321 noch im Fürstentum Rügen ansässig (PUB 3440), wird dann 1324 in Mecklenburg in unmittelbarer Umgebung des Klosters Doberan erwähnt (MUB 4532), bevor 1336 Westenbrügge als Sitz explizit genannt wird.

²⁰ August RUDLOFF: Die mecklenburgische Vogtei Schwaan, in: MJB 61, 1896, S. 254–364, hier: S. 290, 293.

²¹ SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler 3 (wie Anm. 15), S. 537.

²² RUDLOFF, Vogtei (wie Anm. 20), S. 293.

Hier hatten nicht allein die Landesherren, die Bischöfe von Schwerin und das Kloster Doberan Besitz, sondern es finden sich ebenso neben weiteren die bedeutenden mecklenburgischen Adelsfamilien Bibow, Bülow, Lühe und Oertzen.

4. Bei Alteingesessenheit wäre zudem eine weite Verzweigung der drei Familien zu erwarten. Die Familien Berkhahn, Moltke und Karin erscheinen jedoch ab 1247, 1254 bzw. 1263 jeweils mit so wenigen Namensträgern, dass die Trennung der drei Familien erst unmittelbar zuvor stattgefunden haben dürfte.

Kurzum: Alle drei Familien waren weder alteingesessen noch Mitte des 13. Jahrhunderts reich begütert. Die Berkhahns und Karins bewohnten vielmehr klassisches Zuzugsgebiet niedersächsischer Zuwanderer.

Der Familienname *Berkhahn* kann dem Wappen mit den drei Birkhähnen entlehnt sein, das die Berkhahns ebenso wie die Moltkes und Karins führten, oder umgekehrt. In jedem Fall ist *Berkhahn* ein niederdeutscher Name. In Betrachtung, dass die Karins in Alt Karin nicht Alleinbesitzer waren, spricht mehr dafür, dass sie sich nach ihrem Wohnort benannten, als dass der Wohnort nach ihnen benannt wurde. Die Indizien sprechen somit auch für sie eher für niederdeutsche Abkunft als slawischen Ursprung. Gleiches müsste für die Moltkes gelten, obwohl ihr Familienname ebenfalls slawisch ist. Der Familienname *Moltke* erscheint in der heutigen Schreibweise bis zum Jahr 1300 selten.²³ Dagegen finden sich in Urkunden zahlreiche abweichende Formen, die durch Konsonantendopplung, Einfügung eines *h* oder Zwischenvokals (*e*, *i*) lautlich kaum einen Unterschied darstellen:

Moltke,²⁴ *Molthke*,²⁵ *Molteke*,²⁶ *Mollteke*,²⁷ *Moltheke*²⁸ oder *Moltike*.²⁹

Neben diesem Formenkreis mit einer *e*-Endung tritt in mecklenburgischen Urkunden häufig, in pommerschen jedoch nur äußerst selten ein zweiter mit einer *o*-Endung auf:

Molteko,³⁰ *Molthekeo*,³¹ *Molteco*,³² *Moltiko*³³ und *Moltico*.³⁴

²³ MUB 1581; 2207; 2292; 2299; 2589.

²⁴ PUB 1767.

²⁵ PUB 1223.

²⁶ MUB 791; 795; 854; 876; 877; 988; 1222; 1367; 1411; 1412; 1553; 1682; 1724; 1749; 1767; 1836; 1868; 1895; 1906; 1915; 1927; 2041; 2065; 2071; 2085; 2121; 2140; 2277; 2290; 2302; 2311; 2377; 2402; 2431; 2432; 2447; 2484; 2492; 2516; 2589; 13772; 13780; 13797; PUB 1099; 1106; 1246; 1289; 1296; 1297; 1330; 1367; 1389; 1409; 1450; 1508; 1630; 1682; 1709; 1765; 1768; 1810; 1815; 1865; 1888; 1892; 1911; 4004.

²⁷ PUB 1766.

²⁸ MUB 2514; PUB 1449; 1710.

²⁹ MUB 746; 792; 1233; 2070; 2342; 2523; 7205; 7217; 13794; PUB 1291; 1843.

³⁰ MUB 963; 1078; 1381; 1460; 1474; 1676; 1973; 1983; 2000; 2287; 2574.

³¹ MUB 1677.

³² MUB 1715; 13809.

³³ MUB 734; 1259; 1316; 2001; 2169; 2239; 2430; 2436; 2443; 2487; 2489; 2496; 2497; 2500; 2501; 2502; 2523; PUB 1552.

³⁴ MUB 1028; 1192; 1444; 1459; 1893; 1936; 13765; 13766; PUB 4706.

Sowohl innerhalb einer Urkunde als auch für ein und denselben Moltke treten verschiedene Schreibweisen aus beiden Formenkomplexen auf. Während sich der erste Formenkreis mit der *e*-Endung letztlich als Name durchsetzte, ist der zweite mit der *o*-Endung für die Namensableitung interessant. Anfang des 15. Jahrhunderts wird der Ort *Moltekow* in der Vogtei Mecklenburg erstmals erwähnt.³⁵ Bis auf das in mecklenburgischen Ortsnamen slawischen Ursprungs nie gesprochene Endungs-*w* sind Orts- und Familienname miteinander identisch. Der heutige Name des Dorfs lautet Moltow. Hans Witte stand bereits vor einem Jahrhundert kurz davor, dieses Rätsel um die Moltkes zu lösen. Er wusste zwar um die Namensverwandtschaft der Moltkes mit dem Ort Moltow, verortete aber die Familie nicht in jener Gegend.³⁶ Cornelia Willich erkannte gleichfalls eine mögliche Beziehung, nahm jedoch den entgegengesetzten Fall einer Gründung des Dorfs durch die Moltkes an.³⁷ Moltow liegt etwa zehn Kilometer von Wismar und fünf Kilometer vom Dorf Mecklenburg entfernt, den Herrschaftszentren der Herren von Mecklenburg, in deren Umfeld die frühen Moltkes ausschließlich erschienen. Dass Moltow weder urkundlich noch archäologisch als mittelalterlicher Rittersitz nachgewiesen ist, tut nichts zur Sache, denn einerseits dürfte die Familie *Moltekow* im Ort *Moltekow* wie die Karins in Alt Karin nur über Teilrechte verfügt haben, andererseits wanderte sie 1271 und damit eine Generation vor Entstehung befestigter Rittersitze aus Mecklenburg bereits wieder ab.³⁸

Die frühen Moltkes erscheinen hin und wieder als ritterliche Zeugen in Urkunden, zum herausgehobenen Kreis der Räte ihrer Landesherren zählten sie nicht. Die angebotenen Ritterdienste begründeten die Stellung der niedersächsischen Zuwanderer, nicht Besitzkomplexe aus slawischer Zeit, über die sie offensichtlich nicht verfügten. Außerdem nahmen die Moltkes in den 1260ern an den Kreuzfahrten Heinrichs I. von Mecklenburg ins Baltikum teil, wobei sie jene baltischen Besitztümer erwarben, die Klaus Moltke 1271 veräußerte,³⁹ um sich womöglich der neuen Unternehmung seines Lehnsherrn ins Heilige Land anzuschließen, ohne davon je zurückzukehren. Zumindest erwähnen Urkunden Klaus Moltke vom Zeitpunkt der Abreise an nie wieder. Die übrigen Moltkes aber traten 1271 geschlossen in die Dienste der Herren von Rostock. Münchs Aussage, landesherrliche Schwächephasen in Mecklenburg 1271/86 und in Rostock 1282/91 seien von Adligen geschickt zur Erweiterung ihrer Rechte benutzt worden,⁴⁰ ist zu allgemein. Anstatt, laut Münch, die Abreise

³⁵ Paul KÜHNEL: Die slavischen Ortsnamen in Meklenburg, in: MJB 46, 1881, S. 3–168, hier: S. 96.

³⁶ WITTE, Zu- und Familiennamen (wie Anm. 13), S. 229.

³⁷ Cornelia WILLICH: Die mittelalterlichen Siedlungsnamen, in: Peter DONAT, Heike REIMANN & Cornelia WILLICH: Slawische Siedlung und Landesausbau im nordwestlichen Mecklenburg, Stuttgart 1999, S. 59–128, hier: S. 81.

³⁸ Hierzu: Peter DONAT: Mittelalterliche Rittersitze im westlichen Mecklenburg, in: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern 49, 2001, S. 175–238.

³⁹ DD 2/2/161; 2/2/164.

⁴⁰ MÜNCH, Toitenwinkel (wie Anm. 2), S. 38.

Heinrichs für eine Erweiterung ihrer Rechte in Moltow zu nutzen, taten die Moltkes das Gegenteil. Für Besitzerweiterungen auf Kosten der Landesherrschaft fehlte den Moltkes schlicht die Voraussetzung in Form früher Herrschaftskomplexe. In der Ausbildung dieser waren andere ritterschaftliche Familien Mecklenburgs bereits viel weiter. Nur bei fortgesetzter Inanspruchnahme ihrer Ritterdienste durch die Landesherrschaft hätten die Moltkes einen Besitzkomplex um Moltow formen und ausbauen können, während der Zeit der Vormundschaftsregierung fehlte es aber an der Nachfrage. Das Territorium Mecklenburg wurde für die Moltkes mithin uninteressant, und sie wanderten ab. Damit stellten sie übrigens keinen Einzelfall dar.⁴¹ Der mecklenburgische Kleinadel verschwand vielfach in die Nachbarterritorien und stärkte diese, was existenzbedrohend für die kleine Herrschaft Mecklenburg sein konnte. Im Gegensatz dazu blieben die Adligen der besitzenden Familien Lützwitz, Plessen, Bülow, Lühe, Stralendorf, Bibow, Bassewitz und Oertzen. Die Besitzkonzentration in deren Händen war für die Herrschaft Mecklenburg eine nicht weniger gefährliche Entwicklung. Es ist kein Zufall, dass der 1298 zurückkehrende Heinrich I. seinen Sohn Heinrich II. bei der Belagerung von Burgen des erstarkten Adels antraf, die es bei seiner Abreise noch nicht gegeben hatte. Die Moltkes hatten gleichfalls die bis 1298 verstrichene Zeit genutzt.

Hohe Politik aus Toitenwinkel (1271–1314)

Diese Periode ist maßgeblich mit einem Namen verknüpft: Ritter Johann Moltke d. Ä. (1271/1309) in Toitenwinkel. Obwohl sich die Moltkes gerade mal ein Jahrzehnt in der Herrschaft Rostock aufhielten,⁴² war er 1281 wichtigster Rat Waldemars von Rostock, Vogt des Landes Kalen sowie Truchsess der Herrschaft Rostock.⁴³ Wie es den Moltkes gelang, scheinbar aus dem Nichts die Führungsposition zu übernehmen, bedarf der Erklärung. Johann kam erstens nicht allein. Seine Vettern, die Ritter Matthias (1266/1303) und Eberhard Moltke (1266/84), werden 1272 ebenfalls in der Herrschaft Rostock genannt.⁴⁴ Nachdem diese beiden spätestens 1278 ins Fürstentum Rügen übersiedelten,⁴⁵ erschienen daraufhin unter der Rostocker Ritterschaft ein weiterer Vetter namens Ritter Georg Moltke (1276/99) sowie Johanns Brüder, die Ritter Friedrich (1283/1311) und Konrad (1283/1310). Die Familie Moltke verkörperte mit mehreren Rittern ein nicht unerhebliches militärisches Potential. Das allein erklärt aber keineswegs die herausgehobene Stellung bei Hofe, die Johann Moltke innehatte. Hierzu bedurfte es einer soliden ökonomischen Basis, also umfang-

⁴¹ RUDLOFF, Vogtei (wie Anm. 20), S. 296 berichtet von den Ketelhuts, die zeitgleich Mecklenburg in Richtung Werle verließen.

⁴² MUB 1233.

⁴³ MUB 1581.

⁴⁴ MUB 1259.

⁴⁵ PUB 1099; 4659.

reichen Landbesitzes. Entgegen früher geäußerten Ansichten verfügte Johann Moltke aber zu Beginn über keinen ausgedehnten slawischen Besitzkomplex, erst recht nicht in der Herrschaft Rostock. Sein Aufstieg begann vielmehr mit einer Heirat, der Einheirat in die Familie des Ritters Johann Büne (1247/65),⁴⁶ eines wichtigen Rats Heinrich Borwins III. von Rostock. Da späterhin keine Bünes in der Herrschaft Rostock erwähnt werden, ist davon auszugehen, dass Johann Moltke dessen Erbe antrat und die Bünesche Begüterung den Grundstock der Moltkeschen bildete.

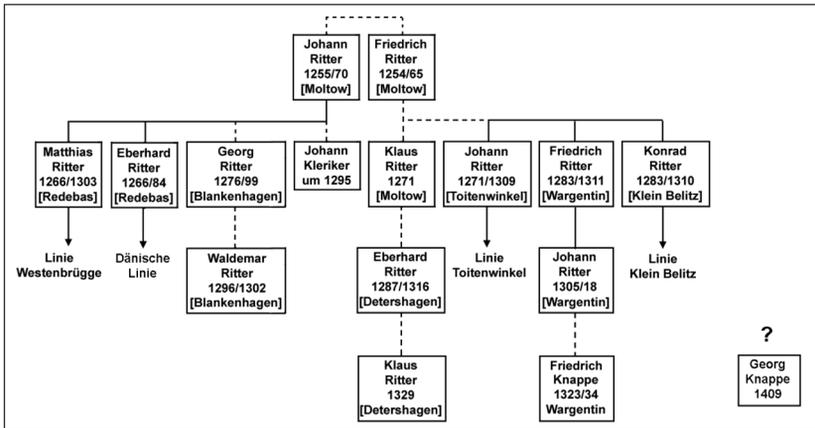


Abb. 1:
Stammtafel der Familie Moltke

Während der Vormundschaft über die unmündigen Söhne Waldemars von Rostock behauptete Johann Moltke seine Ausnahmestellung in der Herrschaft Rostock. Zusammen mit der Stadt Rostock stand er für Schulden der Herren von Rostock in Lübeck gerade.⁴⁷ Seine gute finanzielle Situation wird weiter dadurch unterstrichen, dass er in Lübeck mit seinem Bruder Friedrich Moltke zugleich für Schulden Herzog Bogislavs von Pommern bürgte.⁴⁸ Auffällig ist das Erscheinen Johann Moltkes und seines Bruders Konrad in weiteren Urkunden des Jahres 1284 an der Seite Bogislavs.⁴⁹ Während der Rostocker Vormundschaft lag offensichtlich zunächst ein Bündnis zwischen Pommern und den Moltkes zum gegenseitigen Nutzen vor. Von 1287 bis 1291 bestand eine

⁴⁶ MUB 1927.

⁴⁷ MUB 1715.

⁴⁸ PUB 1288; 1289.

⁴⁹ PUB 1297; MUB 1724; 1749.

ähnliche Konstellation zwischen den Moltkes und dem in Rostock als Vormund tätigen Heinrich I. von Werle.⁵⁰ Die Ermordung Heinrichs löste 1291 eine große Fehde aus. Johann Moltke bestimmte die politische Ausrichtung der Herrschaft Rostock und schlug sich auf die Seite Nikolaus II. von Werle.⁵¹ Aus dem Kampf zog die Herrschaft Rostock ansehnlichen Nutzen, indem ihr Territorium durch Erwerbung zuvor werlescher Lande erheblich vergrößert wurde.

Anschließend wurden 1298 die politischen Karten neu gemischt. Nikolaus das Kind von Rostock, zu eigenständiger Regierung nie befähigt, erhielt verschiedene Heiratsangebote, die Ausdruck des Versuchs seiner Nachbarn waren, Einfluss auf die Herrschaft Rostock zu gewinnen. Nikolaus II. von Werle, Heinrich II. von Mecklenburg und Wizlav II. von Rügen stellten ihre Kandidatinnen vor. Wie die Mecklenburgische Reimchronik berichtet, wählte Johann Moltke wiederum für seinen Lehnsherrn die Braut aus und entschied sich für ein Bündnis mit Pommern-Stettin und Rügen. In der anschließenden Fehde gegen Brandenburg, Mecklenburg und Werle unterlag die Herrschaft Rostock allerdings. Die vorläufigen Sieger beließen Nikolaus das Kind pro forma im Amt, vertrieben aber ihre eigentlichen Feinde, nämlich die Moltkes, und installierten statt dessen einen neuen fürstlichen Rat, in dem mit den Schnakenburgs und Rensows innenpolitische Gegner der Moltkes den Ton angaben. Jedoch währte dies nur so lange, bis die Moltkes laut Reimchronik sechzig Bewaffnete aufstellten, sich mit dem dänischen König und der Stadt Rostock verbanden und in dieser Konstellation alle Gegner schlugen.⁵² Nikolaus II. von Werle, der sich die Rückgewinnung früherer werlescher Lande erhofft hatte, musste bei Friedensschluss nicht nur endgültig hierauf verzichten, sondern auch die mit ihm verbündeten Schnakenburgs der Justiz in der Herrschaft Rostock überlassen und damit faktisch den Moltkes.⁵³ Um die brandenburgische Lehnshoheit zu verhindern, hatte sich Johann Moltke Pommern und Rügen angeschlossen, letztlich damit aber statt der drohenden brandenburgischen nur die dänische Oberlehnshoheit eingetauscht. Die hohe Politik in der Herrschaft Rostock bestimmten damit nicht länger die Moltkes, sondern fortan Erich von Dänemark und Heinrich II. von Mecklenburg. Unter dem Rostocker Adel aber bauten die Moltkes eindrucksvoll ihre Ausnahmestellung aus.

Das Bünesche Erbe, mit dem der Aufstieg der Moltkes in der Herrschaft Rostock begann, bestand aus dem Burglehen der Vogtei Kalen in Damm. Mit diesem Besitz gelangte Johann d. Ä. zunächst in die Position des Vogts in Kalen. Seit den 1290ern wirkte Johanns ältester Sohn Ritter Dietrich (1287/1308) nahezu ausschließlich in der Gegend um Gnoien, Neukalen und Dargun, offen-

⁵⁰ MUB 1893; 1895; 1906; 1936; 1973; 1983; 2000; 2001; 2065; 2070; 2071; 2085; 2121.

⁵¹ MUB 2140; 2169.

⁵² KIRCHBERG, Reimchronik (wie Anm. 6), S. 429–432.

⁵³ MUB 2748.

sichtlich war Damm vorzeitig auf den Sohn übergegangen.⁵⁴ Die Pfarren im Land Kalen, die später Dietrich bzw. dessen Söhne ausstatteten, erhielten Grundbesitz in Damm, Trebelin und Jördenstorf.⁵⁵ Eigentümlich erwarb Dietrich außerdem 1308 zusammen mit seinem Bruder Friedrich in der benachbarten Vogtei Gnoien die Orte Nütschow und Breesen,⁵⁶ wobei zum Kauf wahrscheinlich jene 4000 Mark Verwendung fanden, die König Erich 1302 den beiden Brüdern für ihre geleisteten Dienste in der Fehde um die Herrschaft Rostock zugesagt hatte.⁵⁷

Johann Moltke d. Ä. überließ Damm seinem ältesten Sohn, weil er für sich an entfernter Stelle einen zweiten Rittersitz aufbaute. Die Geschlossenheit des Herrschaftskomplexes Toitenwinkel beruhte nicht etwa auf einer bis in die Slawenzeit zurückreichenden Tradition, sondern der außergewöhnlichen Stellung Johanns d. Ä. bei den Herren von Rostock. Zum stufenweisen Erwerb 1271–1298 liegen keine Quellen vor. Nur die Schlusssteine in der Entwicklung sind urkundlich belegt. Johann erhielt 1300 von Nikolaus dem Kind das Kirchenpatronat über Toitenwinkel und Bentwisch weniger als Geschenk,⁵⁸ denn als Entschädigung. Kurz darauf verlieh ihm 1302 König Erich von Dänemark noch als Preis für die gewährte Unterstützung die Hochgerichtsbarkeit und Bede des Toitenwinkels.⁵⁹ Nach 1304 verschwand der inzwischen hochbetagte Johann Moltke d. Ä. aus dem politischen Tagesgeschäft und ließ seine Söhne gewähren, widmete sich in seinen letzten fünf Lebensjahren nur noch frommen Stiftungen.⁶⁰ Toitenwinkel ging nach seinem Tod an den dritten Sohn über, den Ritter Johann d. M. (1307/10).

Ein dritter Herrschaftskomplex der Moltkes in der Herrschaft Rostock entstand in Blankenhagen in der Vogtei Ribnitz, vermutlich war dieser ursprünglich im Besitz des Ritters Georg Moltke (1276/99), des Veters Johanns d. Ä. Als Georgs Sohn kinderlos verstarb, fielen die Lehen an die nächstverwandten Moltkes im rügischen Redebas,⁶¹ die aber kein Interesse zeigten. Statt dessen übernahm der zweite Sohn Johanns d. Ä. in Toitenwinkel, der Ritter Friedrich (1300/16), den kleinen Herrschaftskomplex in der Vogtei Ribnitz mit dem Rittersitz Blankenhagen und Rechten in Kuhlrade, Wulfshagen und möglicherweise weiteren Orten in der Umgebung.⁶² Damit der Wert dieses Erbteils dem der Brüder entsprach, wurden noch Ikendorf und Kassebohm in der Vogtei

⁵⁴ Uwe HECK: Stände und frühe ständische Aktivitäten in Mecklenburg. Von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Rostock 1999, S. 90 lokalisierte den Rittersitz der Moltkes in Damm.

⁵⁵ MUB 3007; 3063; 4026.

⁵⁶ MUB 3214.

⁵⁷ DD 2/5/213.

⁵⁸ MUB 2589.

⁵⁹ MUB 2820.

⁶⁰ MUB 3064; 3321; 7254.

⁶¹ MUB 3378.

⁶² MUB 3378; 4002; 4166; 4825; 4910.

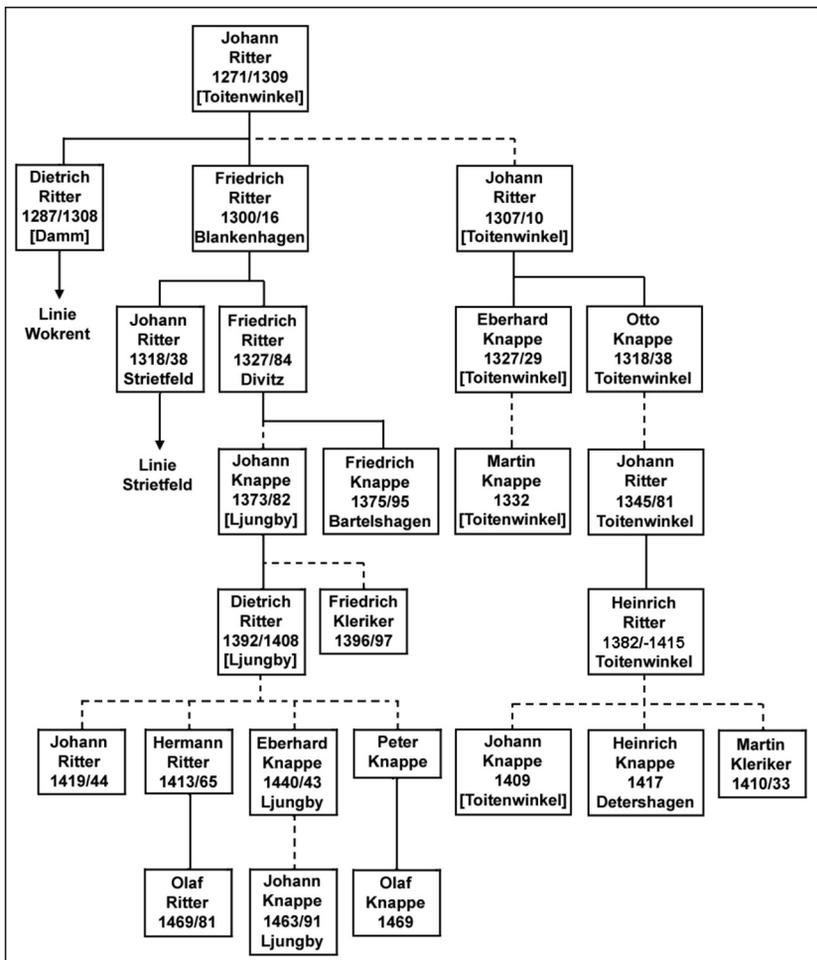


Abb. 2:
Stammtafel der Linie Toitenwinkel

Rostock hinzugelegt.⁶³ Friedrich erscheint in den Urkunden schon zu Lebzeiten Nikolaus des Kindes wiederholt als Anhänger König Erichs und Heinrichs II. von Mecklenburg.⁶⁴

⁶³ MUB 4002; 4847.

⁶⁴ MUB 3483; 3607.

Ritter Friedrich (1283/1311), der Bruder Johanns d. Ä., hielt sich 1287/88 als Sachwalter dänischer Interessen in Reval auf.⁶⁵ Schon lange vor der Fehde um die Herrschaft Rostock bestanden somit Beziehungen zwischen dem dänischen Königshaus und den Moltkes. Seinen Rittersitz, den vierten der Moltkes in der Herrschaft Rostock, baute Friedrich nach seiner Rückkehr in Wargentin in der Vogtei Kalen auf, die umliegenden Ortschaften Lilienberg, Panstorf und Pisede gehörten zum Lehen. Ausdrücklich hervorgehoben wird in der Beschreibung der Vogtei Kalen aus dem Jahr 1314, dass die Landesfürsten einzig im Herrschaftskomplex Wargentin über keine Rechte mehr verfügten,⁶⁶ womit Wargentin neben Toitenwinkel ein zweites Beispiel für einen geschlossenen Herrschaftskomplex in der Herrschaft Rostock ist. Verstreute Rechte in Sührkow und Niendorf in der Vogtei Kalen wurden hingegen veräußert.⁶⁷ Dennoch hielt sich Friedrich kaum bei Nikolaus dem Kind von Rostock auf, sondern war ein Rat Nikolaus II. von Werle. Der Herrschaftskomplex Wargentin setzte sich nämlich in der unmittelbar angrenzenden werleschen Vogtei Teterow mit Rechten in Bristow und Tessenow fort,⁶⁸ weshalb Friedrich Moltke zugleich werlescher Vasall war.

Den Besitz Ritter Konrad Moltkes (1283/1310), des jüngsten Bruders Johanns d. Ä., verdeutlichen ausschließlich spätere Urkunden. Demnach gehörte ihm der fünfte Moltkesche Rittersitz in Klein Belitz in der Vogtei Schwaan sowie das Dorf Bröbberow,⁶⁹ vielleicht noch einige Rechte an weiteren Ortschaften in der Umgegend. Im Vergleich zu den Brüdern fiel Konrads Besitz geringer aus, dies korrespondiert mit einem niedrigeren Ansehen Konrads in fürstlichen Urkunden. Der Herrschaftskomplex Klein Belitz dürfte auch etwas jünger als die vorigen sein, da die Vogtei Schwaan erst 1294 an die Herrschaft Rostock gelangte.

Ritter Eberhard (1287/1316), der Neffe Johanns d. Ä., veräußerte 1287 Rechte in Deutsch Trechow im Stift Schwerin.⁷⁰ Durch seine Mittellosigkeit bedingt, nennen ihn die Quellen erst zwei Jahrzehnte später wieder. Inzwischen war er zum Ritter aufgestiegen und zu Besitz in der Nähe des Klosters Doberan gelangt. Heinrich II. von Mecklenburg vergab 1315 an seinen entschiedenen Parteigänger den Rittersitz Detershagen mit Rechten in Kröpelin.⁷¹ Außerdem dürfte Eberhard Moltke Rechte in Boldenshagen besessen haben.⁷² Bei diesem sechsten Moltkeschen Rittersitz handelte es sich um einen kleinen Komplex in einer exponierten Lage am äußersten Westrand der Vogtei Rostock, eingeschlossen zwischen der Herrschaft Mecklenburg und dem Kloster Doberan.

⁶⁵ DD 2/3/238; 2/3/258; 2/3/305.

⁶⁶ MUB 3721.

⁶⁷ MUB 2431.

⁶⁸ MUB 2432; 2443.

⁶⁹ MUB 6450; 6451; 6455.

⁷⁰ MUB 1915.

⁷¹ MUB 3774.

⁷² MUB 5504.

Kriegsunternehmer aus Striefeld (1314–1395)

Als der Anfall der Herrschaft Rostock absehbar wurde, warben die Herren von Mecklenburg und Werle um die Gunst des Rostocker Adels. Bis zum Erbfall 1314 brachte Heinrich II. von Mecklenburg die Mehrzahl der Moltkes hinter sich. Lediglich Ritter Johann Moltke (1305/18) in Wargentin hielt sich an die Herren von Werle, weshalb Wargentin zum werleschen Anteil an der Vogtei Kalen gelegt wurde mit der Konsequenz, dass die Wargentiner aus der gesamten Hand der Moltkes an ihren Lehen in der Herrschaft Rostock ausschieden. Anlässlich der Veräußerung Moltkescher Lehen in der Herrschaft Rostock 1327/29 wurde der Konsens aller Nachkommen des Ritters Friedrich Moltke (1254/65) eingeholt,⁷³ sofern sie nur in den Grenzen des mecklenburgischen Anteils an der Herrschaft Rostock wohnten, die Zustimmung aus Wargentin wurde hingegen nicht mehr für nötig erachtet. Im Gegenzug fiel Wargentin beim Aussterben des Familienzweiges nicht an die mecklenburgischen Moltkes. Die Geschlossenheit des Herrschaftskomplexes Wargentin allein garantierte keine landespolitische Einflussnahme, nach 1311 gelangte keiner der Besitzer mehr in den Rat der Herren von Werle.

Ein erheblicher Nachteil bestand für Ritter Dietrich Moltkes vier Söhne in der Teilung der Vogtei Kalen unter Mecklenburg und Werle, wobei die Teilungslinie mitten durch ihre Besitzungen verlief, so dass zwei der Brüder an Mecklenburg, die beiden anderen aber an Werle kamen. Eine Führungsposition in der Familie Moltke oder gar einen Platz im Rat einzunehmen, war ihnen damit hier wie dort verwehrt. Die Werle zugehörigen Brüder verblieben auf dem Rittersitz in Damm und wurden genau wie die Wargentiner Moltkes nicht mehr zu Beurkundungen ihrer mecklenburgischen Verwandten hinzugezogen, während sich für die beiden anderen Brüder in der mecklenburgischen Hälfte der Vogtei Kalen nur Bukow als neuer Rittersitz anbot, bis sie diesen gegen Wokrent in der Vogtei Schwaan vertauschten, ohne dort einen neuen Herrschaftskomplex ausbilden zu können. Kein Mitglied dieses Familienzweiges gelangte mehr in den Ritterstand. Als die Wokrenter Moltkes Ende des 14. Jahrhunderts ausstarben, hatten ihre nächsten Verwandten kein Interesse an Wokrent selbst, lediglich der Besitzanteil an Nütschow und Breesen in der Vogtei Gnoien ging an die Striefelder Moltkes über.

Die Klein Belitzer Moltkes verfügten über ein vergleichsweise geringes Erbe, und von den Angehörigen gelangte einzig noch Johann (1321/35) in Klein Belitz in den Ritterstand. Zwar wurden die Lehen dieses Familienzweiges mit Rechten in Letschow, Hohen Luckow, Neukirchen und Klein Grenz in der Vogtei Schwaan sowie Penzin und Passin im angrenzenden Hochstift Schwerin erweitert,⁷⁴ demgegenüber steht der Verkauf von Bröbberow,⁷⁵ auch Klein Grenz und Hohen Luckow gingen wieder verloren. Zu landespolitischem Einfluss konnte aus die-

⁷³ MUB 4848; 5014.

⁷⁴ MUB 8048; 9781; 11743; 11810; 11815; 12126; 12914; 13103; 13109.

⁷⁵ MUB 6450; 6451; 6455.

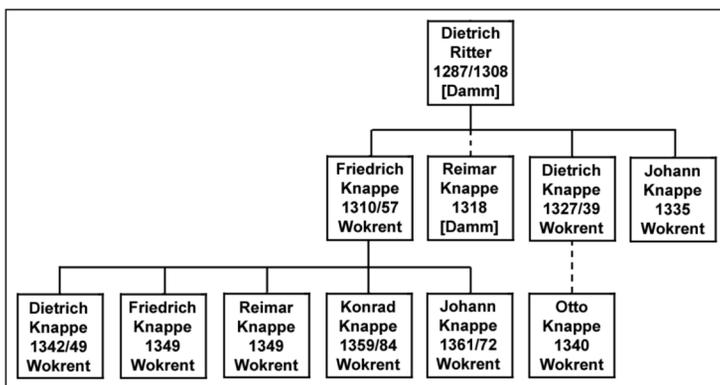


Abb. 3:
Stammtafel der Linie Wokrent

sem Familienzweig im 14. Jahrhundert dennoch niemand gelangen, weil durch weitere Teilungen vier zusätzliche Nebenlinien der Familie in Letschow, Hohen Luckow, Neukirchen und Penzin entstanden. Hiervon starben die Moltkes in Hohen Luckow und Klein Belitz bis zum Ende des 14. Jahrhunderts aus.

In der Linie Detershagen folgte Ritter Klaus (1329) auf seinen Vater. Zu einer Führungsposition in der Familie oder einer Mitgliedschaft im Rat reichte der geringe Grundbesitz nicht. Mit ihm erlosch dieser Familienzweig, die Lehen fielen vor allem an die Toitenwinkler Moltkes.

Neues Familienoberhaupt wurde nach Johann Moltke d. Ä. in Toitenwinkel dessen Sohn Ritter Friedrich (1300/16), obwohl Blankenhagen nicht die Qualität eines geschlossenen Herrschaftskomplexes besaß. Die Nähe zu Heinrich II. von Mecklenburg kennzeichnete früh Friedrichs politische Erbenstellung. Vom Erbfall der Herrschaft Rostock an nahm er einen festen Platz unter den Räten ein, verstarb allerdings bald darauf. Die Abwesenheit der Moltkes vom mecklenburgischen Rat in den Jahren nach 1316 war der Jugend und Unerfahrenheit aller hinterlassenen Familienmitglieder geschuldet. Der Herrschaftswechsel in Rostock ging mit einem Generationswechsel unter den Moltkes einher. Friedrich in Blankenhagen hinterließ zwei Söhne. Der ältere Sohn Johann (1318/38) war zwar etwas jünger als die meisten Vettern, dennoch ging wiederum vom Vater auf ihn die Rolle des Familienoberhauptes über. Ab 1323 nahm er dessen Platz unter den fürstlichen Räten ein, 1329 befand er sich im Vormundschaftsrat für die unmündigen Söhne Heinrichs II. von Mecklenburg, stieg schließlich 1332 in den Ritterstand auf.⁷⁶ Von herausragender Bedeutung für die weitere Familiengeschichte war der Erbfolge-

⁷⁶ MUB 4443; 5038; 7322.

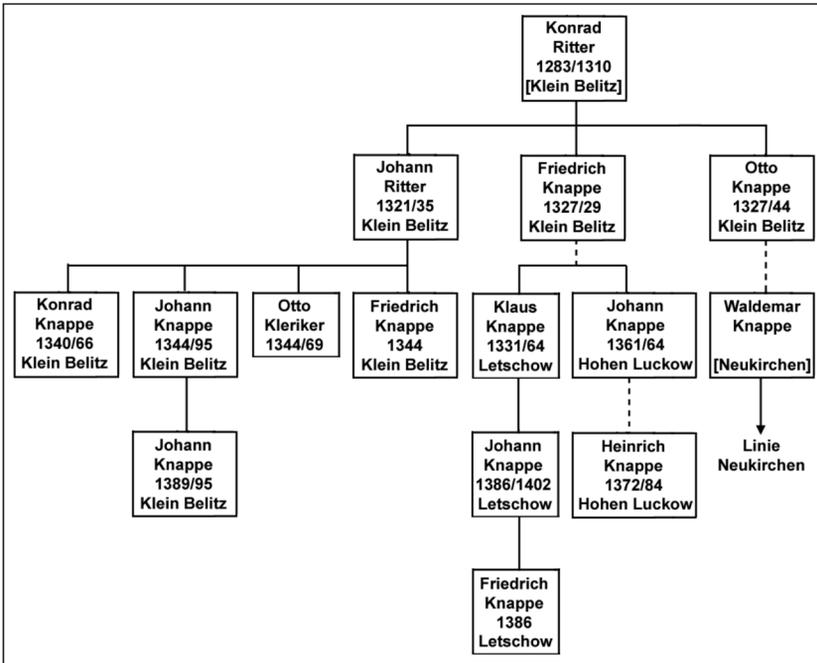


Abb. 4:
Stammtafel der Linie Klein Belitz

krieg um das Fürstentum Rügen, in welchem sich Johann Moltke als Kriegsunternehmer seiner mecklenburgischen Auftraggeber auszeichnete und die rügische Stadt Tribsees eroberte,⁷⁷ danach für die Einlösung der Vogtei Barth durch Mecklenburg sorgte.⁷⁸ Für die erbrachte Kriegsfinanzierung und geleisteten Dienste erhielt Johann Moltke die Vogtei Tessin und einen Anteil der Vogtei Gnoien zum Pfand.⁷⁹ Johanns neuer Rittersitz, das 1327 erstmals erwähnte Striefeld in der Vogtei Gnoien, war entweder zuvor Bestandteil der Vogtei oder in Ausübung der Vogteirechte ihm zugefallen. Die Pfandvogtei Tessin mit der Moltkeschen Neuerwerbung Helmstorf verband Johanns väterlichen Besitzkomplex in der Vogtei Ribnitz im Norden mit Gnoien und Striefeld im Süden, dem neuen Moltkeschen Zentrum. Zugunsten der umfangreichen Neuerwerbungen wurde das abgelegene Dorf Kassebohm abgestoßen.⁸⁰

⁷⁷ KIRCHBERG, Reimchronik (wie Anm. 6), S. 402.

⁷⁸ MUB 14162; 14163; 5590; 5627.

⁷⁹ MUB 5381.

⁸⁰ MUB 4847; 4848; 5014; 5015.

Seinen wesentlich jüngeren Bruder Ritter Friedrich (1327/84) fand Ritter Johann d. Ä. in Strietfeld mit dem Rittersitz Divitz in der Vogtei Barth ab, gleichfalls eine Moltkesche Erwerbung aus dem rügischen Erbfolgekrieg. Der Umfang dieses Lehens erschließt sich aus der Verkaufsurkunde von 1374, wonach jährliche Hebungen aus Divitz und Umgebung im Wert von 350 Mark dazugehörten.⁸¹ Bei Zugrundelegung der in jener Zeit üblichen Verpfändung einer Mark Rente für zehn lässt sich der Wert von Divitz mit rund 3500 Mark angeben. Nach seines Bruders Johann Tod gehörte Friedrich Moltke in Divitz zu den Räten Albrechts II. von Mecklenburg, allerdings ohne dort dessen prominente Rolle übernehmen zu können, hierfür waren die Besitzunterschiede zwischen den Brüdern viel zu gewaltig. Als sich Pommern dann in den Besitz der Vogtei Barth setzte, blieb Divitz zwar den Moltkes erhalten, sein Besitzer konnte aber kaum mehr für Mecklenburg tätig sein. An den Kämpfen um die Grafschaft Schwerin nahm Friedrich 1358/59 trotzdem teil unter dem Namen Friedrich Moltke in Müßelmow. 1374 entschloss er sich, Divitz zu veräußern, um nach Mecklenburg zurückzukehren. Der Verkauf gab ihm die notwendigen finanziellen Mittel an die Hand, um die Pfandvogtei Ribnitz zu übernehmen.⁸² Nun benannte sich Friedrich nach dem Rittersitz Bartelshagen, erhielt obendrein seinen früheren Platz im herzoglichen Rat zurück. Mit Ritter Friedrichs gleichnamigem Sohn erlosch dieser Familienzweig in Mecklenburg, während Nachkommen in Skandinavien bis ins 16. Jahrhundert fortlebten.

Die Lehen Johanns d. Ä. in Strietfeld teilten die Söhne untereinander auf. Die Vogtei Tessin mit Helmstorf übernahm der älteste Sohn Konrad (1334/45). Helmstorf befand sich noch 1373 im Besitz von Konrads Tochter, danach fiel das Lehen an die Strietfelder zurück.⁸³

Der Rittersitz Strietfeld mit den Besitzungen in der Vogtei Gnoien war dem jüngsten Sohn Johanns, dem Ritter Friedrich (1353/90), zugebracht. Vom Zeitpunkt der Ersterwähnung an zählte Friedrich zu den Räten Albrechts II. von Mecklenburg,⁸⁴ bald sogar zu den engsten Vertrauten des Herzogs, für den er verschiedentlich als Kriegsunternehmer tätig wurde. Als Entlohnung für seine Dienste im Kampf um die Grafschaft Schwerin erhielt Friedrich Moltke einige Beden in der Grafschaft.⁸⁵ Um anschließend den Rücken für Aktivitäten in Skandinavien frei zu haben, betraute Herzog Albrecht den treuen Friedrich Moltke in Strietfeld mit dem Krieg gegen die Herzogtümer Lüneburg und Lauenburg, verpfändete ihm dazu 1361/62 als Basis die Vogtei Boizenburg für 5000 Mark mit detaillierten Bestimmungen zur Kriegsführung und der Gewinnbeteiligung daran.⁸⁶ Zur Aufbringung der Pfandsumme verpfändeten die

⁸¹ BOHLEN, Geschichte (wie Anm. 11), Nr. 456.

⁸² MUB 10639.

⁸³ MUB 10404.

⁸⁴ MUB 7837.

⁸⁵ MUB 9115; 9116.

⁸⁶ MUB 8906; 9078.

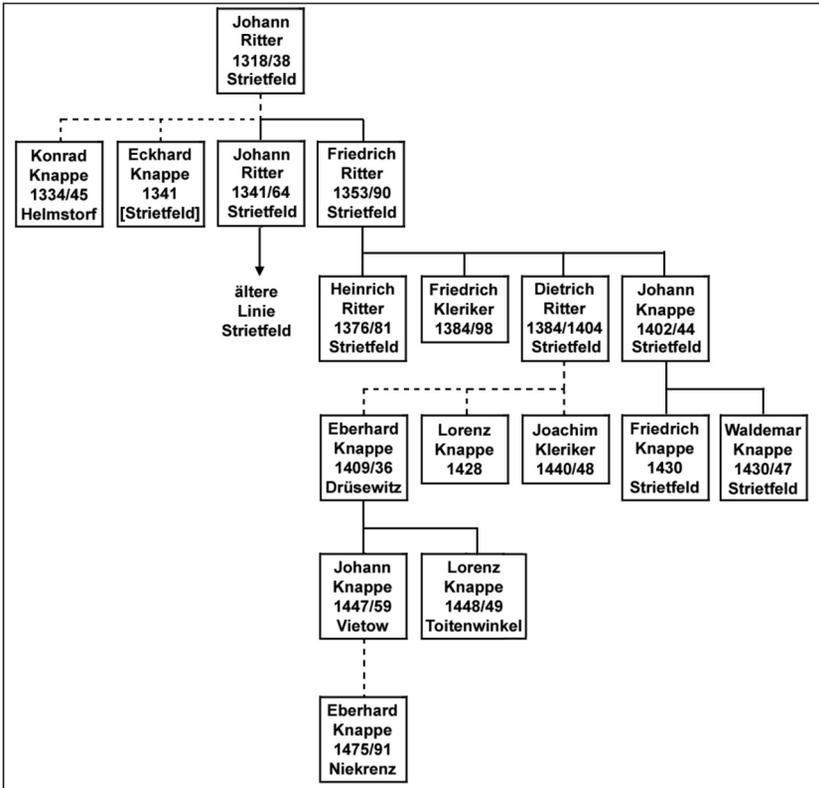


Abb. 5:
Stammtafel der Linie Strietfeld

Strietfelder wiederum ihre Pfandvogtei Gnoien an die Dewitz's weiter.⁸⁷ Die Lösegelder der Gefangenen gestalteten Krieg zu einem Geschäft, und Friedrich Moltke besiegte in den bis 1370 andauernden Kämpfen die Herzöge von Lüneburg und Lauenburg. Nach Erfüllung des Auftrags wurde Boizenburg gegen die Pfandvogteien Ribnitz und Tessin für 3000 Mark, das Lehen Willershagen in der Vogtei Ribnitz im Wert von 1000 Mark sowie 1000 Mark in bar aus lüneburgischen Lösegeldern vertauscht.⁸⁸ Daneben rundeten die Strietfelder Moltkes in diesem Zeitraum mit zahlreichen kleineren Erwerbungen ihre

⁸⁷ MUB 8895; 10695.

⁸⁸ MUB 10070 A+B; 10139A; 10151; 10152.

Position in den Vogteien Ribnitz, Tessin und Gnoien ab, gegenfinanziert durch Veräußerung von Anteilen an der Pfandvogtei Gnoien oder durch Verpfändung anderer Lehen.⁸⁹

Dem mittleren Sohn Johanns d. Ä. in Strietfeld, dem Ritter Johann d. J. (1341/64) in Strietfeld, fielen insbesondere die väterlichen Lehen in der Vogtei Ribnitz zu. 1353 bis 1356 erscheint er unter den mecklenburgischen Räten,⁹⁰ danach nicht mehr. Das väterliche Erbe hielt ihn nicht auf Dauer. Johann war in der Familientradition als Kriegsunternehmer erfolgreich, allerdings im Auftrag Nikolaus III. von Werle-Güstrow, dem Johann Moltke 1359 eine Kriegsrechnung über 6332 Mark präsentierte.⁹¹ Eine solche Summe brachte die Herren von Werle in erhebliche Schwierigkeiten. Vorübergehend gelangte Johann Moltke so in den Besitz von Rossewitz in der Vogtei Laage, übernahm dann aber die Vogtei Laage selbst als Pfand und baute den Besitz mit Rechten in Krons kamp, Wardow und Groß Kobrow in der Vogtei Laage sowie Raden und Wattmannshagen in der Vogtei Teterow aus.⁹² Anschließend teilten Johanns Söhne das Erbe: Der älteste Sohn Konrad (1362) erhielt Wulfshagen in der Vogtei Ribnitz, der zweite Johann (1365/1407) Raden, der dritte Eberhard (1365/74) Wardow, der vierte Otto (1365/91) Wattmannshagen. Die Söhne fünf und sechs waren noch unmündig, die ihnen zugedachten Erbteile sind nicht ersichtlich, denn bevor sie diese überhaupt antreten konnten, warfen neue Ereignisse die gesamte Erbregelung der Strietfelder Moltkes über den Haufen.

Während Ritter Friedrich Moltke in Strietfeld von Boizenburg aus Krieg gegen Lüneburg und Lauenburg führte, war sein Bruder Ritter Johann d. J. in Strietfeld gleichzeitig mit einer anderen Kriegsunternehmung befasst, diesmal auf eigene Rechnung. Die Grafen Dewitz in Fürstenberg waren ausgestorben, und Johann Moltke besaß als einer der Schwiegersöhne Anspruch auf das Erbe. Die zur Grafschaft gehörigen Vogteien Fürstenberg und Strelitz lagen zwar weitab vom bisherigen Wirkungskreis der Moltkes, andererseits stellte die Aussicht auf den Grafentitel eine unwiderstehliche Verlockung dar, niemand unter dem mecklenburgischen Adel käme damit noch den Moltkes gleich. Die Dewitzschen Schwiegersöhne einschließlich Johann Moltke d. J. in Strietfeld überließen Herzog Albrecht die Entscheidung über die Nachfolge in der Grafschaft, dieser übertrug sie wiederum seinen engsten Vertrauten, dem Kanzler Bertram Behr und Friedrich Moltke in Strietfeld,⁹³ womit bereits eine Vorentscheidung zugunsten Johann Moltkes gefallen war. Die Fehde der Moltkes mit den Dewitz's um das Erbe währte allerdings acht Jahre bis 1371.

⁸⁹ MUB 8085; 8565; 8631; 8787; 8877; 8887; 8900; 9308; 9865; 9998; 10015; 10407; 10432; 10648.

⁹⁰ MUB 7717; 8243.

⁹¹ MUB 8561; 8609.

⁹² MUB 8713; 9018; 9019; 9394; 9408; 10148.

⁹³ MUB 9175.

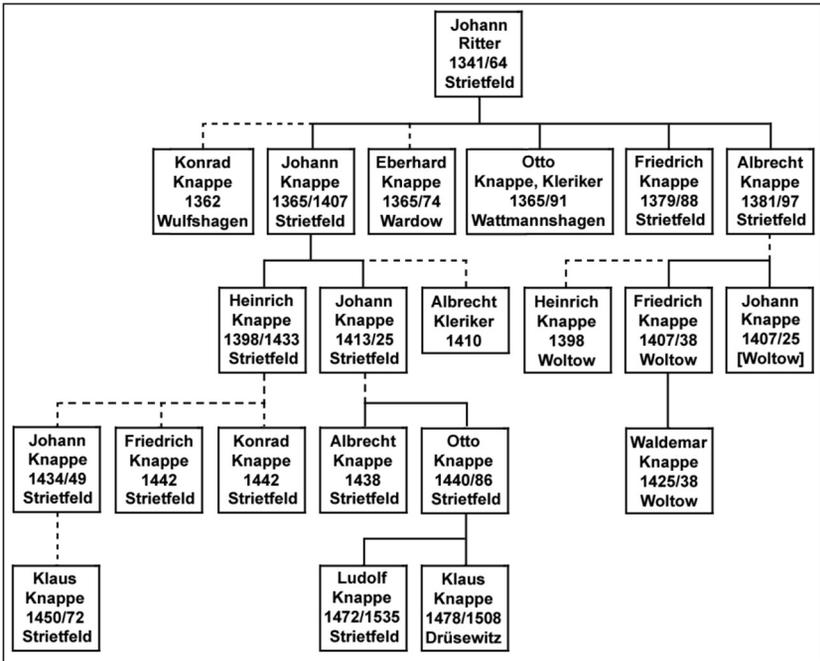


Abb. 6:
Stammtafel der älteren Linie Strietfeld

Schließlich wurden die siegreichen Moltkes zwar mit der Vogtei Strelitz belehnt, nicht aber mit Fürstenberg oder gar dem Grafentitel.⁹⁴ Anders als bei Kriegsunternehmungen in herzoglichem Auftrag hatten die Moltkes die Fehdekosten um die Grafschaft Fürstenberg selbst zu tragen. Der Preis war hoch, zu hoch. Um die enormen Schulden zu begleichen, stießen die Strietfelder ihre Lehen in den werleschen Vogteien Laage und Teterow sowie im Jahr 1385 für 1000 Mark die Pfandvogtei Laage ab.⁹⁵ Weiterhin wurde 1374 die Pfandvogtei Ribnitz aufgegeben, dann nacheinander sämtliche Lehen dort verkauft, insbesondere 1379 Wulfshagen und Willershagen für 5150 Mark.⁹⁶ Ebenso wurde 1381 Vogtshagen in der Vogtei Rostock für 1700 Mark veräußert.⁹⁷ Eine Aussicht auf finanzielle Erholung eröffnete sich 1376 mit den Plänen Albrechts II. für einen neuen Krieg gegen Dänemark, die Strietfelder waren als Kriegsunter-

⁹⁴ MUB 10238.

⁹⁵ MUB 11734; 11760; 11761.

⁹⁶ MUB 10639; 10955; 11121; 11169A+B; 11170A+B; 11243; 13365.

⁹⁷ MUB 11332.

nehmer dafür fest eingeplant,⁹⁸ aber der Tod des Herzogs zerschlug 1379 diese Hoffnung. In ihrer finanziellen Bedrängnis rückten die Strietfelder Moltkes enger zusammen, verabredeten 1372 eine gemeinsame Verwaltung ihrer Güter in den nächsten zehn Jahren.⁹⁹ Bei der Bestandsaufnahme von 1385 bedrückten die Strietfelder trotz aller Verkäufe immer noch knapp 18000 Mark Schulden. Die finanziellen Verpflichtungen und der Rittersitz Strietfeld wurden nun zwischen dem älteren und jüngeren Zweig Strietfeld geteilt.¹⁰⁰ Die Pfandvogtei Gnoien blieb beiden Zweigen Strietfeld gemeinsam, Teile der Vogtei sowie einige dort befindliche Lehen dienten diversen Gläubigern als Sicherheit.¹⁰¹ Die Lehen in den Vogteien Gnoien und Tessin wurden gleichfalls geteilt, die Vogtei Strelitz stand dem älteren Familienzweig zu.

Nach dem Verkauf Radens nahm Johann (1365/1407) in Strietfeld seinen Wohnsitz in Tessin, kaufte außerdem Rechte in Weitendorf und Deperstorf hinzu.¹⁰² Sein Bruder Albrecht (1381/97) in Strietfeld dagegen hielt sich überwiegend in der Vogtei Strelitz auf, die aber schließlich nicht länger zu halten war und 1399 zuletzt im Besitz der Familie erscheint.¹⁰³ Gemeinsam erwarben die beiden Brüder das Lehen Woltow in der Vogtei Gnoien.¹⁰⁴ Unübersehbar erfolgte eine Konzentration der Strietfelder auf die Vogteien Tessin und Gnoien, wo sie ihre Position weiter ausbauten unter Aufgabe sonstigen Besitzes. Nach ihres Onkels Friedrich Moltke in Strietfeld Tod rückte Johann 1390 sofort in den herzoglichen Rat nach,¹⁰⁵ im Jahr darauf nahm Albrecht einen zweiten Platz im Rat für die Moltkes ein.¹⁰⁶

In den finalen Kämpfen um das Königreich Schweden heuerten die mecklenburgischen Herzöge 1392/95 abermals die Strietfelder Moltkes als Kriegsunternehmer an. Im Zuge der Kriegshandlungen zu Lande und zur See erwarben sich die Moltkes bei der Hanse den Ruf, „Freunde der Seeräuber“ zu sein. Die Lübi-sche Chronik erwähnt in diesem Zusammenhang einen missglückten Zug der Hauptleute Klaus Mallin und Moltke gegen Stralsund, der für ersteren tödlich, für den anderen in Gefangenschaft endete.¹⁰⁷ Die urkundliche Überlieferung jener Jahre bestätigt den Bericht der Chronik insoweit, als Klaus Mallin von da an als verstorben bezeichnet wird. Mit ihm verloren die Strietfelder Moltkes einen nahen Verwandten, altgedienten Haudegen und Parteigänger. Die Mallinschen Güter erbt daraufhin Johann Moltke (1365/1407) in Strietfeld.¹⁰⁸ Den zweiten

⁹⁸ MUB 10908.

⁹⁹ MUB 10292.

¹⁰⁰ MUB 11637; 11726; 11727.

¹⁰¹ MUB 10695; 11166; 14676; 14627; 12814; 13069.

¹⁰² MUB 11274; 11527; 12459; RMU 158.

¹⁰³ MUB 13463.

¹⁰⁴ MUB 12143; 12144; 12168; 13713.

¹⁰⁵ MUB 12224.

¹⁰⁶ MUB 12281.

¹⁰⁷ Lübsche Chronik 2 (wie Anm. 6), S. 63 f.

¹⁰⁸ MUB 13460.

Hauptmann nennt die Lübsche Chronik nur Moltke, während der Chronist Hermann Korner ihm den Vornamen Otto verpasste, was jedoch ausgeschlossen ist, weil ein solcher Otto Moltke ansonsten nirgends überliefert ist und sich zum Hauptmann einer Unternehmung dieser Größenordnung nur ein gestandenes Familienmitglied eignete. Wenn die Lübsche Chronik diesen Hauptmann also Moltke nennt, dann verbirgt sich dahinter der Moltke schlechthin, nämlich niemand anders als das Familienoberhaupt Johann Moltke in Strietfeld selbst, das nun einige Zeit in Gefangenschaft Stralsunds verbrachte. In der Endabrechnung der schwedischen Kriegskosten standen im Jahr 1400 Johann Moltke noch 880 Mark aus der herzoglichen Kasse zu.¹⁰⁹ Es war das letzte solche Engagement der Moltkes durch die Herzöge, ein langes Kapitel in den gegenseitigen Beziehungen ging unweigerlich mit beiderseitiger finanzieller Erschöpfung zu Ende.

In Toitenwinkel beerbten Ritter Johann d. M. dessen Söhne, die aber keinen sichtbaren landespolitischen Einfluss ausübten und denen zudem der Ritterstand verwehrt blieb, obwohl ihnen zum stattlichen Rittersitz in Toitenwinkel noch Detershagen anfiel und sie zeitweise sogar die Vogtei Schwaan als Pfand besaßen.¹¹⁰ Offensichtlich stand den Moltkes damals nur ein Platz im fürstlichen Rat zu, auf den die Erben Blankenhagens Anspruch hatten. Die Rolle der Moltkes in Toitenwinkel als jüngerem Zweig beschränkte sich wie die der übrigen Familienmitglieder auf die einer Hausmacht des Familienoberhauptes. Erst mit Ritter Johann d. J. (1345/81) stieg 1356 wieder ein Toitenwinkler Moltke in den Kreis der Räte Herzog Albrechts auf,¹¹¹ in seiner Bedeutung blieb er dennoch weit hinter den mächtigen Strietfelder Vettern zurück. Gleich diesen die Rolle eines Kriegsunternehmers zu übernehmen, lehnte Johann d. J. 1361 letztlich ab. Das unternehmerische Risiko einer Pfandnahme Boizenburgs erschien zu groß. Um die erforderliche Pfandsumme von 9000 Mark für Boizenburg aufzubringen, hätte Toitenwinkel entweder für 9000 Mark ganz verkauft oder zumindest doch mit 2280 Mark belastet werden müssen, um wenigstens einen Anteil am Pfand Boizenburg von den Strietfeldern zu erhalten.¹¹² Infolge der Ablehnung des Angebots stagnierte unter Johann Moltke d. J. in Toitenwinkel die Besitzentwicklung dieses Familienzweiges, leichten Verbesserungen Toitenwinkels standen Verkäufe im kleineren Komplex Detershagen gegenüber.¹¹³

Mit Ritter Heinrich Moltke (1339/96) in Westenbrügge wurde sogar ein viertes Familienmitglied in die Reihe der Räte Albrechts II. aufgenommen.¹¹⁴ Heinrich entstammte den Redebaser Moltkes im Fürstentum Rügen. Infolge

¹⁰⁹ MUB 12788; 12789; 13717.

¹¹⁰ MUB 5855.

¹¹¹ MUB 8234.

¹¹² MUB 8875; 8876; 8878; 8906.

¹¹³ MUB 8688; 10535; 10614.

¹¹⁴ MUB 7890.

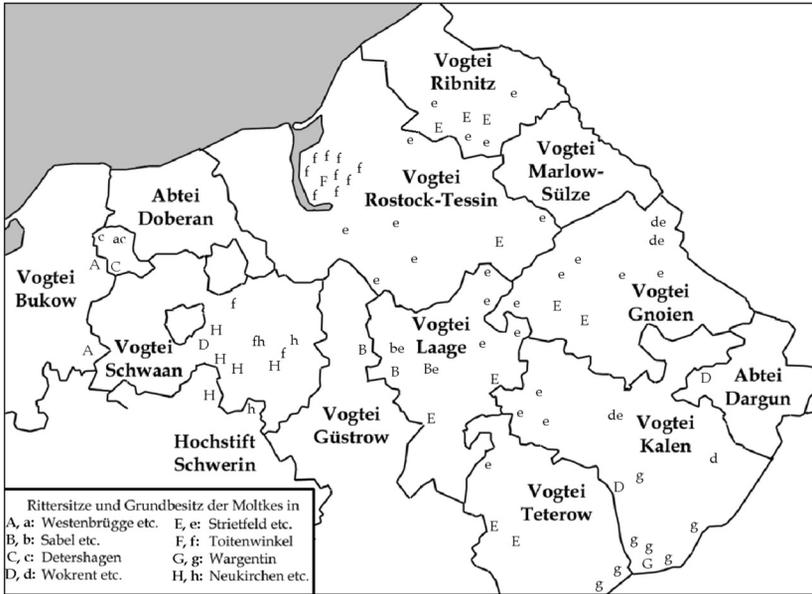


Abb. 7:
Die Besitzungen der mecklenburgischen Moltkes im 14. Jahrhundert

des rügischen Erbfolgekriegs gaben seine Vorfahren 1324 den Rittersitz Redebas auf, einige Familienmitglieder waren zuvor schon nach Dänemark ausgewandert, die übrigen wandten sich nun nach Mecklenburg und begründeten hier zwei neue Nebenlinien. Die eine geht auf Ritter Albrecht Moltke (1326/72) zurück, der mittels Heirat Güter in Sabel und Dolgen in den werleschen Vogteien Gästrow und Laage erwarb,¹¹⁵ später zählten auch Krons kamp und Striesdorf zu den Lehen. In den 1370ern zwangen Schulden diesen Familienzweig zur Veräußerung der meisten Lehen,¹¹⁶ kurz darauf erlosch er. Den anderen Zweig begründete Konrad Moltke (1324/36), der durch Heirat Westenbrügge in der mecklenburgischen Vogtei Bukow sowie Rechte in Kröpelin erwarb.¹¹⁷ Damit belief sich die Zahl der Moltkeschen Herrschaftskomplexe in den historischen Grenzen Mecklenburgs auf acht (s. Abb. 7). 1378 vertauschte Heinrich Moltke Westenbrügge gegen Klein Mulsov in der Vogtei Bukow. Trotz schmaler Besitzgrundlage gelangte Heinrich in Herzog Albrechts Rat,

¹¹⁵ MUB 4698.

¹¹⁶ MUB 8713; 10312; 10353; 10354; 10412; 10471; 10472; 10667; 10961.

¹¹⁷ MUB 5680.

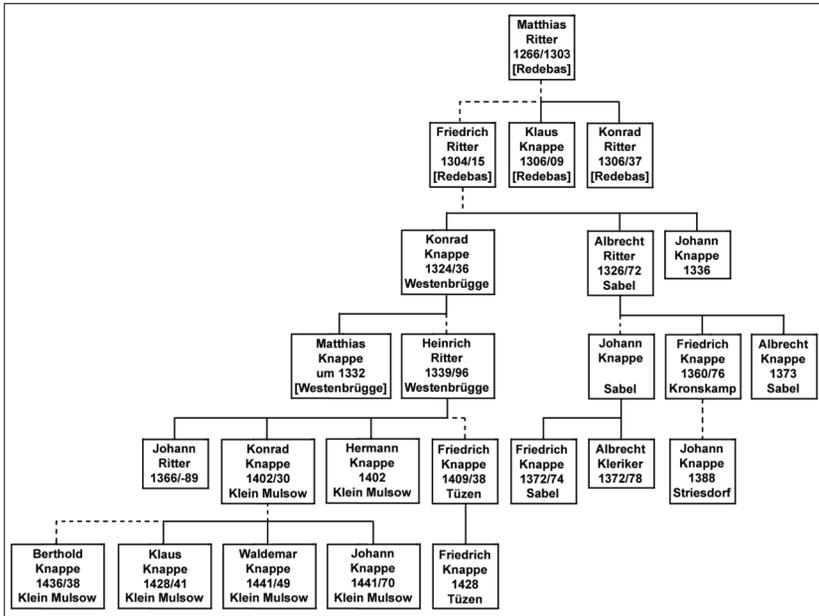


Abb. 8:
Stammtafel der Linie Westenbrügge

weil er das Amt des Hofrichters versah und sich daher einer besonderen Nähe zum Herzog erfreute.¹¹⁸ Außerdem begleiteten die Westenbrügger Moltkes eng die skandinavische Politik Mecklenburgs. Heinrichs ältester Sohn Ritter Johann (1366/–89) fiel nachweislich im Kampf um Schweden, ganz sicher aber keine elf weiteren Moltkes mit ihm, wie es die Familienlegende behauptet.¹¹⁹

¹¹⁸ MUB 9380.

¹¹⁹ Friedrich LISCH: Die von Moltke in der Schlacht bei Axenwalde (?) 1389, in: MJB 26, 1861, S. 81.

Fehden und Verschuldung allerorten (1395–1500)

Ritter Heinrich Moltke (1382/–1415) in Toitenwinkel verschuldete Toitenwinkel und Detershagen, um weitere Teile der Vogtei Schwaan als Pfand zu gewinnen.¹²⁰ Ansonsten gab es unter ihm keine Veränderungen im Besitzstand. Spott trug ihm allerdings 1382 die Gefangennahme durch die Parows und Behrs auf offener Straße in Rostock ein, die ein Faustpfand gegen die Stadt Rostock benötigten. Heinrich wollte das Lösegeld von 1000 Mark nicht begleichen, weil ihn die Auseinandersetzung zwischen Rostock und den Parows im Grunde nicht betraf, weshalb ein lübisches Gericht auch den Rostockern die Zahlung auferlegte.¹²¹ Im übrigen beteiligte sich Heinrich Moltke in Toitenwinkel stark am ausufernden Fehde- und Raubritterwesen. In erster Linie zog er sich damit die Feindschaft der Rostocker zu. Darüber hinaus erwuchsen ihm in den Herzögen weitere Gegner, denn Heinrich Moltke machte nicht allein keinerlei Anstalten, Mecklenburg im Kampf gegen Dänemark zu unterstützen, sondern nutzte noch dreist die entstandene Schwäche der Landesherrschaft für seine Untaten aus. Damit fiel Heinrich aus dem Rahmen des Gewohntens heraus, „wante he sere undwyngelik is unde der herscop to Mekelenborgh unhorsam unde unbehulpen to eren noden, der andere ridder unde knechte gerne behulpen sin, men he is der herscop to Mekelenborgh enthiengen in allen wegen, alse hardest kann und mach.“ Aus diesem Beweggrund verurteilten die Herzöge 1392 Heinrich Moltke zur Erstattung der 1000 Mark Lösegeld an Rostock, die zehn Jahre zuvor aus der Stadtkasse an die Parows gezahlt worden waren. Da eine Zahlung Heinrichs nicht zu erwarten stand, erhielt Rostock zugleich die Erlaubnis, die Vogtei Schwaan von ihm einzuziehen.¹²² Die Rostocker waren jedoch nicht imstande, das Urteil zu exekutieren, und Heinrich Moltke setzte sein Treiben fort.

Als 1394 die mecklenburgischen Herzöge im Kampf mit Dänemark dringend auf das Wohlwollen des Deutschen Ordens angewiesen waren, torpedierte Heinrich Moltke die herzoglichen Bemühungen, indem er einen preußischen Kaufmann mitsamt der Handelsware aus dem Rostocker Hafen entführte und Lösegelder erpresste. Auf die Beschwerde aus Preußen konnte der Rostocker Gesandte nur entgegnen, „dat hertoge Johan unde myne heren to Rozstok der Molteken nicht mechtigh weren, se hadden slote unde lande.“¹²³ Ernst Münch geht daher völlig fehl und an den eindeutigen Quellen vorbei, wenn er Heinrich Moltke als guten Freund Herzog Albrechts III. bezeichnet.¹²⁴ Dank seiner machtvollen Position und nicht eines Gesinnungswechsels gelangte dieser im Jahr 1400 dennoch in den mecklenburgischen Rat.¹²⁵ Sein weiteres Leben verlief in der gewohnten Bahn. Nach jahrelangem Missbrauch der Pfandvogtei

¹²⁰ MUB 12122; 12316; 12711.

¹²¹ MUB 11449; 14670.

¹²² MUB 12451.

¹²³ MUB 12673; 12693.

¹²⁴ MÜNCH, Komponenten (wie Anm. 1), S. 91.

¹²⁵ MUB 13607.

Schwaan als Räuberlager weigerte er sich, dafür vor Gericht die Verantwortung zu übernehmen, und wurde 1413 in Abwesenheit zum Verlust aller Lehen verurteilt.¹²⁶ Der Rechtsspruch blieb wie alle früheren gegen ihn folgenlos, auf seinen Burgen konnte ihm niemand etwas anhaben. Im sicheren Vertrauen darauf scherte sich Heinrich wenig um sein Ansehen bei den Herzögen oder gar den Hansestädten. Das Raubwesen brachte Heinrich Moltke andererseits nicht genug ein, um die tiefere Verschuldung Toitenwinkels abzuwenden.¹²⁷

Die Nachfolger Albrechts III. frönten selbst dem Fehdewesen und konnten hierbei der Mitwirkung ihres ansonsten schwierigen Lehnsmannes sicher sein, wobei Heinrich Moltke in Toitenwinkel sogleich in Gefangenschaft der Herren von Werle geriet. Das Lösegeld wollte er in der geforderten Höhe selbst nicht zahlen und wohl auch sonst niemand für ihn aufbringen, so dass er 1415 in der Haft verstarb.¹²⁸ Folgenlos blieb die Teilung Toitenwinkels und Detershagens unter Heinrichs Söhnen, da diese kurz darauf verstarben. Es hinterblieben Heinrichs Witwe, ein Sohn geistlichen Standes, eine Tochter sowie eine Enkeltochter, mit denen der Zweig Toitenwinkel erlosch. Zwanzig Jahre nach Heinrichs Tod trat der Erbfall ein. Rechtmäßig wären Toitenwinkel und Detershagen nun zu je einem Viertel den nächsten Agnaten in Strietfeld älterer und jüngerer Linie sowie Woltow und Drüsewitz angefallen, so denn jemand über die wahren verwandtschaftlichen Verhältnisse Bescheid gewusst hätte. Statt dessen hielten sich sämtliche Moltkes für erberechtigt, selbst die aus der dänischen Familienlinie hervorgegangenen Redebaser Moltkes in Pommern. Toitenwinkel wurde daraufhin in fünf Teile zerlegt für die Moltkes in Strietfeld älterer Linie sowie die in Drüsewitz, Neukirchen, Tüzen und Redebas, der Rittersitz Detershagen fiel an die Neukirchener und Klein Mulsower, die Vogtei Schwaan an die Klein Mulsower Moltkes. Mit einem Bruchteil konnte freilich niemand viel beginnen, ein jeder der Erben lud zusätzlich zu den bereits vorhandenen Schulden des letzten Besitzers noch ein Höchstmaß eigener Verbindlichkeiten auf Toitenwinkel ab, so dass der alte Familienbesitz nahezu ganz aus der Hand der Familie geriet.¹²⁹

Von den Moltkes in Klein Mulsow hatte sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Nebenlinie Tüzen abgespalten, die in den 1430ern allerdings schon wieder erlosch. Die Lehen fielen an die nächsten Verwandten. Die Klein Mulsower Moltkes nutzten dies, um ihre Schulden nicht allein auf den Tüzener Anteil an Toitenwinkel abzuladen, sondern gleichfalls auf Tüzen selbst.¹³⁰ Aus

¹²⁶ RMU 1630.

¹²⁷ RMU 1091.

¹²⁸ Lübsche Chronik 3 (wie Anm. 6), S. 75 f.; SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler 3 (wie Anm. 15), S. 675 f.

¹²⁹ RMU 5747; 5751; 5752; 5764; 5788; 6464; 6693; 6694; 6821; 7377; 7378; 7379; 7500; 7776; 7779; 7817; 7818; 8261; 8518; 8558; 8559; 8738; 8869; 9349; 9634; 9851; 14360; 18693; 19735; 20008; 21787.

¹³⁰ RMU 5286; 6468; 12061.

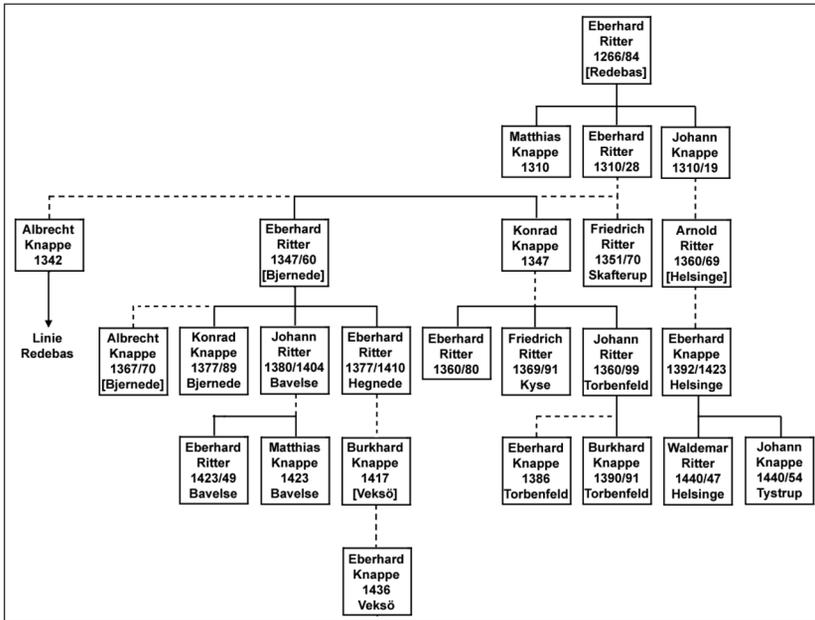


Abb. 9:
Stammtafel der dänischen Linie

dem Toitenwinkler Erbe erhielten die Klein Mulsower ferner einen Anteil Detershagens und die Vogtei Schwaan, konnten sie aber ebensowenig halten. Schließlich blieb ihnen nichts weiter übrig, als selbst Klein Mulsow Stück für Stück zu veräußern.¹³¹ Ende des 15. Jahrhunderts starb dieser Familienzweig völlig mittellos aus. Für die Verwandten gab es dort nichts zu erben.

Die Neukirchener Moltkes veräußerten nicht nur ihren Anteil Toitenwinkels, sondern ebenso das ihnen angefallene Detershagen,¹³² welches bereits von Heinrich Moltke in Toitenwinkel stark verschuldet worden war. Selbst Neukirchen musste belastet werden.¹³³ Nicht anders erging es ihren nächsten Verwandten, den Moltkes in Penzin bzw. Letschow und Klein Belitz, die immer größere Teile ihres Besitzes abgeben mussten.¹³⁴ Eine vorübergehende Konsolidierung trat Mitte des 15. Jahrhunderts ein, als die Moltkes in Letschow und

¹³¹ RMU 281; 4583; 5883; 6096; 6235; 6447; 6561; 7694; 14146.

¹³² RMU 4219.

¹³³ RMU 4101; 4690; 8443.

¹³⁴ RMU 2920; 7035; 7274; 7277; 8514; 8568; 8704; 9100.

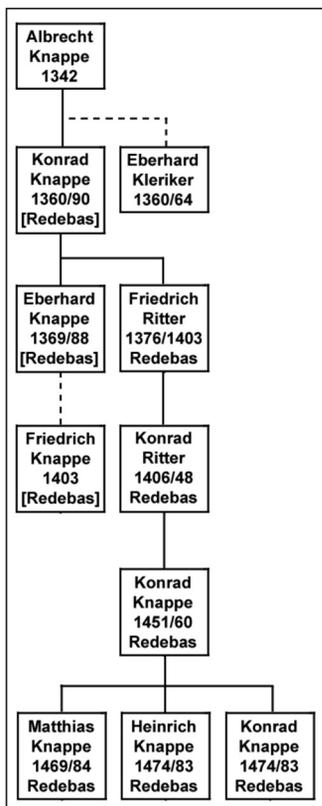


Abb. 10:
Stammtafel der Linie Redebas

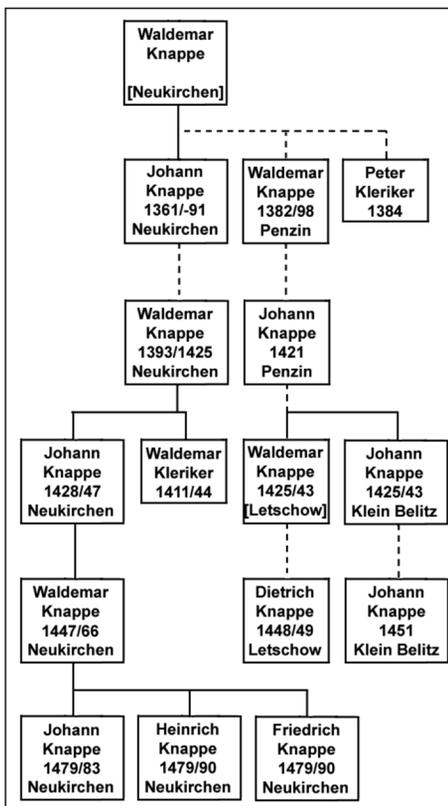


Abb. 11:
Stammtafel der Linie Neukirchen

Klein Belitz ausstarben und die Neukirchener so den ganzen Besitz auf sich vereinigten, bevor 1479–1490 eine neue Kette von Verpfändungen folgte.¹³⁵ Auf landespolitischer Ebene blieben die Neukirchener Moltkes daher nach wie vor bedeutungslos.

Hatten die Herzöge im 14. Jahrhundert über Eigenmächtigkeiten ihrer Kriegerunternehmer aus Strietfeld hinweggesehen, so bestand im 15. Jahrhundert kein Grund zu fortgesetzter politischer Rücksichtnahme. Schnell gerieten die Strietfelder in ähnliche Konflikte mit Herzog Albrecht III. wie schon ihr

¹³⁵ RMU 17331; 17458; 17691; 18205; 18276; 18463; 18549; 19620; 20933.

unbotmäßiger Toitenwinkler Vetter zuvor. Im Ergebnis einer ersten Auseinandersetzung musste sich 1403 das Familienoberhaupt Johann Moltke in Strietfeld aus der Gefangenschaft des Herzogs für 1000 Mark freikaufen.¹³⁶ Zum nächsten bewaffneten Konflikt kam es laut Lübischer Chronik im Jahr 1412, als sich Herzog Albrecht III. dazu entschloss, mit ganzer Macht und Unterstützung der Hansestädte Rostock, Wismar und Lübeck die Burg Strietfeld zu belagern, um „de Molteken sik underdannich to makende.“ Das Vorhaben schlug völlig fehl. Die Moltkes zerstörten das Belagerungsgerät, verpflegten demonstrativ ihre Feinde mit Vorräten aus der Burg und gingen auf dieser weiterhin ein und aus, so wie es ihnen gefiel. Nach zwei Monaten hob der frühere König die wirkungslose Belagerung auf.¹³⁷ Die Koalition aus Herzog und Hansestädten deutet auf Straßenraub der Strietfelder hin. Albrecht III. war nicht imstande, den Landfrieden gegen die Moltkes zu wahren, und verstarb kurz darauf. Seine Nachfolger verfolgten weniger ambitionierte Projekte, als sich ausgerechnet die verselbständigten Strietfelder Moltkes wieder *untertänig* zu machen, so dass sich das Verhältnis zwischen den Herzögen und den Strietfelder Moltkes danach rasch wieder entspannte. Der Preis dafür war der Verlust öffentlicher Ordnung in Mecklenburg. Wenn die Strietfelder auch über die Herzöge triumphierten, so quälten sie nach wie vor hohe Schulden. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts wird die Vogtei Gnoien nicht mehr im Besitz der Moltkes genannt. Als letzte Vogtei musste 1404 auch Tessin abgegeben werden.¹³⁸ Von diesem Zeitpunkt an zählten die Strietfelder Moltkes nicht mehr zum schlossgessessenen Adel, allerdings war von der Vogtei Gnoien so viel in den erblichen Besitz der Familie übergegangen, dass Strietfeld gelegentlich als Hauptort der Vogtei bezeichnet wurde.¹³⁹

Von der jüngeren Linie Strietfeld spaltete sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein Zweig in Drüsewitz in der Vogtei Gnoien ab. Mitte des Jahrhunderts starb die jüngere Linie Strietfeld aus und fiel an die Drüsewitzer, welche sich allerdings inzwischen nach Toitenwinkel benannten, dann aber ihren Anteil daran verpfändeten und nach Vietow in der Vogtei Tessin zogen. Nachdem die Schulden größtenteils auf dem Anteil Toitenwinkel abgeladen worden waren, hielten sich An- und Verkäufe fortan nahezu die Waage.¹⁴⁰ Schließlich in Niekrenz in der Vogtei Tessin angekommen, starb dieser Familienzweig Ende des 15. Jahrhunderts aus, ohne je aus dem großen Schatten der nächsten Verwandten in Strietfeld älterer Linie herausgetreten zu sein.

Von der älteren Linie Strietfeld hatte sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts gleichfalls eine Nebenlinie abgespalten, wobei die Woltower Moltkes bis zu ihrem Aussterben um 1440 nur mit einer Reihe von Besitzverpfändungen auf

¹³⁶ RMU 361; 362; 363.

¹³⁷ Lübische Chronik 2 (wie Anm. 6), S. 156 f.

¹³⁸ RMU 516; 2775; 2776; 2813; 7085; 8722; 8788; 8803.

¹³⁹ Codex diplomaticus Brandenburgensis, Nr. 1496.

¹⁴⁰ RMU 198; 2230; 4414; 4544; 5344; 12453; 15908; 17536; 19629; 19948; 24850.

sich aufmerksam machten.¹⁴¹ Das Aussterben aller nahverwandten Moltkes im Laufe des 15. Jahrhunderts führte eine Besitzkonzentration zugunsten der älteren Linie Strietfeld herbei, des ohnehin schon mächtigsten Familienzweiges. Als neues Familienoberhaupt folgte Heinrich Moltke (1398/1433) in Strietfeld seinem Vater Johann, seit 1417 befand er sich im herzoglichen Rat, seit 1424 im Vormundschaftsrat.¹⁴² Die Ermordung des pommerschen Marschalls Degener Bugenhagen durch die Behrs löste 1420 eine große Fehde aus, in der Heinrich Moltke als Verwandter Bugenhagens nicht tatenlos zusehen konnte, sondern zusammen mit den Bürgern Stralsunds den Mord rächte. Die Behrsche Burg in Nustrow war nicht annähernd so stark befestigt wie das steinerne Strietfeld und konnte bis auf die Grundmauern zerstört werden, die Behrs wurden geradezu überrannt, die Überlebenden mussten 1424 Frieden mit den Moltkes schließen.¹⁴³ Ebenso kapitulierten in einer anderen Fehde 1432 die Zepelins vor den Strietfeldern.¹⁴⁴ Die übrigen Fehden des Jahrhunderts erscheinen wenig spektakulär, meist handelte es sich um Plünderungen in der Mark Brandenburg. Gleichwohl gilt es hervorzuheben, dass die Strietfelder neben anderen bedeutenden mecklenburgischen Adelsfamilien regelmäßig in den brandenburgischen Schadenslisten als Hauptleute solcher Züge bezeichnet werden. Sie besaßen als frühere herzogliche Kriegsunternehmer das Potential zur Durchführung solcher Unternehmungen, nicht aber sonstige Moltkes. Im Gegenzug hatten die Strietfelder Besitzungen schwer unter Brandschätzungen der Brandenburger zu leiden,¹⁴⁵ während von den Gütern der übrigen Moltkes ebensolches nicht bekannt ist. Das Fehdewesen des 15. Jahrhunderts verlief nicht so wahl- und ziellos, wie es auf den ersten Blick scheinen mag.

Heinrichs Sohn Johann Moltke (1434/49) folgte als Familienoberhaupt. Er erbt einen Anteil von Toitenwinkel und nutzte diesen, um ebenso wie alle übrigen Erben dort Schulden abzuladen. Johanns Vetter Otto (1440/86) erhielt zur Kompensation einen entsprechend größeren Besitzanteil an den Lehen in der Vogtei Gnoien. Hier begann die Teilung in Strietfeld-Toitenwinkel und Strietfeld-Drüsewitz, ohne aufgrund der Verpfändung Toitenwinkels für den Rest des 15. Jahrhunderts wirksam zu werden. Zunächst starb Johann, bevor er in den herzoglichen Rat aufrücken konnte. Johanns Sohn Klaus (1450/72) war gerade erst mündig, so dass die Familienführung an den Vetter Otto überging. Seit 1450 gehörte er dem herzoglichen Rat an.¹⁴⁶ Darauf wurde Ottos Sohn Ludolf (1472/1535) Familienoberhaupt und Mitglied des herzoglichen Rates,¹⁴⁷

¹⁴¹ RMU 3580; 5355; 6074; 6148.

¹⁴² RMU 2240; 3449.

¹⁴³ RMU 3405; Lübsche Chronik 3 (wie Anm. 6), S. 151–153.

¹⁴⁴ RMU 4996.

¹⁴⁵ CDB 1488; 1496; 1518; 1520; 1575; 1578; RMU 13307; 23342; 23427; Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hg. v. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 10, Lübeck 1898, Nr. 557.

¹⁴⁶ RMU 24615.

¹⁴⁷ RMU 24824.

sich die Einnahmen noch weiter verringerten. Dieser sich selbst verstärkende Kreislauf lässt sich im 15. Jahrhundert allerorten feststellen. Es dominierte Viehwirtschaft, Vieh wurde allerdings in den ständigen Fehden gern gestohlen, kaum jemand kam dagegen auf die Idee, schweres und nahezu wertloses Getreide zu entwenden. Wirtschaftlichen Zusammenhängen konnte sich niemand entziehen. Den Strietfeldern kam im 15. Jahrhundert die frühere Dynamik abhanden, in allen übrigen Familienzweigen war die Entwicklung sogar eindeutig rückläufig (s. Abb. 12).

Zusammenfassung

Die Familie Moltke ist aller Wahrscheinlichkeit nach niederdeutschen Ursprungs, während der slawische Familienname auf den ersten Wohnort in Mecklenburg zurückgeht, das heutige Dorf Moltow. Die Anfänge in der Herrschaft Mecklenburg waren im übrigen sehr bescheiden, die Moltkes der ersten Generation zählten nur zum Kleinadel.

In der zweiten Generation ergab sich eine günstige Heiratsverbindung, wofür die gesamte Familie in die Herrschaft Rostock umsiedelte. Hier stieg sie nicht nur rasch zum führenden Adelsgeschlecht auf, sondern bestimmte maßgeblich die politische Ausrichtung des Territoriums bis ins Jahr 1300. Als die Herrschaft Rostock an Mecklenburg fiel, verloren die Moltkes zwar zunächst ihre Ausnahmestellung, hatten aber ihren früheren politischen Einfluss rechtzeitig in sechs Herrschaftskomplexe umgemünzt, die die Herrschaft Rostock von einem Ende bis zum anderen umspannten. Die besondere Ausprägung der Komplexe Toitenwinkel und Wargentin – die Fürsten verfügten dort über keinerlei Rechte mehr – beruhte auf der einflussreichen Stellung der Besitzer im fürstlichen Rat. Toitenwinkel lag zudem im Zentrum der Herrschaft Rostock, von hier aus ließ sich bis 1300 bestimmender Einfluss auf die Landespolitik ausüben, während der übrige Moltkesche Besitz an der Peripherie eher dazu geeignet war, ein herrschaftsfernes Vakuum auszufüllen.

In der dritten und vierten Generation taten sich die Besitzer der geschlossenen Herrschaftskomplexe Toitenwinkel und Wargentin hingegen nicht mehr hervor, ein geschlossener Herrschaftskomplex dieses Umfangs garantierte folgenden Generationen keine Mitgliedschaft im fürstlichen Rat. Statt dessen übernahmen die Moltkes in Blankenhagen die Führungsposition. Obwohl sich deren Besitz über mehrere Vogteien verstreute, war er in der Summe durchaus gleichwertig. Der vorhandene Grundbesitz, gleichgültig ob in geschlossener oder verstreuter Form, lieferte das Potential, ausschlaggebend war aber die Bereitschaft zum Fürstendienst. Die Blankenhäger übernahmen die Rolle der Kriegsunternehmer und -finanziers der mecklenburgischen Fürsten und verdienten sich so umfangreiche Lehen und Pfänder, während die Besitzentwicklung aller übrigen mecklenburgischen Familienzweige schon im 14. Jahrhundert nahezu stagnierte.

Die symbiotische Beziehung zwischen den Herzögen und den inzwischen nach Strietfeld verzogenen Blankenhäger Moltkes gipfelte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Im Kampf um die nordischen Kronen bedurften die mecklenburgischen Herzöge der Moltkes mehr denn je, etliche Vogteien gingen in den Pfandbesitz der Familie über. Im fürstlichen Rat befanden sich mittlerweile bis zu vier Moltkes zugleich, kein anderes mecklenburgisches Adelsgeschlecht kam ihrem landespolitischen Einfluss gleich. Im Höhepunkt lag allerdings auch der Keim des Niedergangs. Den größten Teil ihrer Erwerbungen hatten die Strietfelder auch nur kreditfinanziert. Sobald die mecklenburgische Skandinavienpolitik im Fiasko endete, bestand auf herzoglicher Seite kein weiterer Bedarf an den Moltkes, denen nun die erforderlichen Einnahmen wegbrachen, um die Kredite weiter zu bedienen. Nacheinander stießen sie nicht nur alle Pfandvogteien wieder ab, sondern auch einen Teil der Lehen. Die verbliebenen Besitzungen der Strietfelder in den Vogteien Gnoien und Tessin übertrafen dennoch den Wert ihres Ausgangspunktes in Blankenhagen immer noch um ein Vielfaches.

Unter den wirtschaftlichen Bedingungen des 15. Jahrhunderts verschuldeten sich nahezu alle mecklenburgischen Familienzweige und starben nacheinander aus. Übrig blieben neben den unbedeutenden Moltkes in Neukirchen bezeichnenderweise nur die mächtigen Moltkes der älteren Linie Strietfeld, die trotz zahlloser Fehden ihren Besitzstand in den Vogteien Gnoien und Tessin bewahrten. Mit dem umfangreichen Komplex Strietfeld verband sich eine erbliche Stimme im Fürstenrat. Die frühere Dominanz der Moltkes im Herzogtum Mecklenburg aber war dahin, der Familienbesitz war auf ein Maß zurückgegangen, über das auch andere mecklenburgische Adelsgeschlechter verfügten.

Anschrift des Verfassers:
Tobias Pietsch
Grellstraße 48
10409 Berlin
E-Mail: tobiaspietsch@gmx.net

DIE ALTEN ROSTOCKER UNIVERSITÄTSGEBÄUDE IM LICHT DER STÄDTISCHEN QUELLEN

Von Ernst Münch

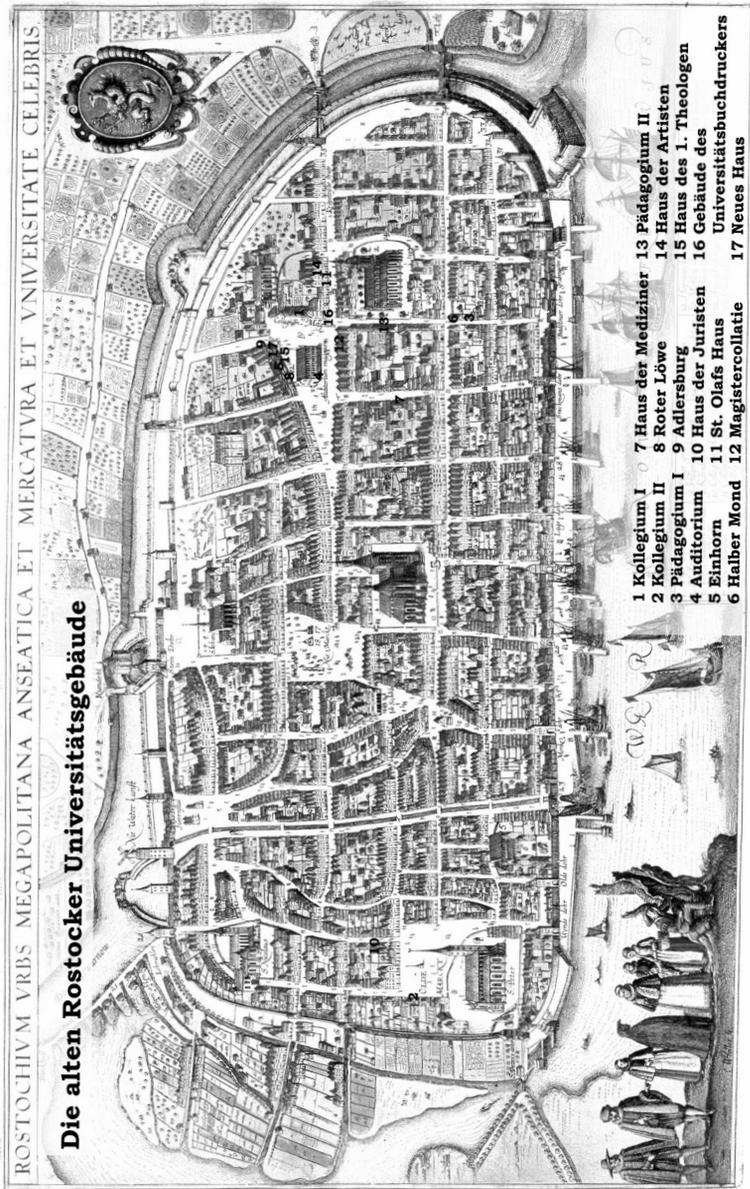
Wenn auch in vielen Jahrhunderten über die Gründer, Stifter und Patrone der Universität Rostock gestritten worden ist, so steht doch gerade für ihre spätmittelalterlichen Anfänge die diesbezügliche Bedeutung der Stadt Rostock außer allem Zweifel.¹ Das erweisen so unterschiedliche Aspekte wie etwa das große Universitätssiegel aus dem 15. Jahrhundert mit dem Rostocker Greifen als wichtigem Bildbestandteil², der Stellenwert des Rostocker Rates innerhalb der ältesten Universitätsstatuten³ ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert oder – besonders deutlich – die materiellen Grundlagen der Universität. Neben der direkten Finanzausstattung spielten hier namentlich die Universitätsgebäude eine herausragende Rolle. Ihnen und speziell ihren Ersterwähnungen in den schriftlichen Quellen sind die folgenden Ausführungen gewidmet. Sie basieren auf Vorarbeiten des Verfassers für mehrere Überblicksdarstellungen zur Rostocker Universitäts- und Stadtgeschichte, die inzwischen erschienen sind.⁴ In sie flossen Ergebnisse von Studien ein, die dort – entsprechend dem Charakter jener Veröffentlichungen – nicht mit ausführlichen Quellenbelegen versehen werden konnten. Das soll an dieser Stelle nachgeholt werden. Wesentliche Quellengrundlage dafür ist die reiche Stadtbuchüberlieferung für Rostock. In ihr zeigt sich das Thema „Universitätsgebäude“ für das 15. Jahrhundert wesentlich präsenter als für die universitären Quellen im engeren Sinne, deren Überlieferung – wie Aepinus bereits Mitte des 18. Jahrhunderts nur geringfügig

¹ Zuletzt betont von Marko A. PLUNS: Die Universität Rostock 1418–1563. Eine Hochschule im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherren und wendischen Hansestädten, Köln/Weimar/Wien 2007. Die ebenda, S. 496 als „Schutzherrschaft“ des Rates über die Universität bezeichnete städtische Bedeutung ist m.E. jedoch missverständlich.

² Ebenda, S. 69.

³ Ebenda, S. 53.

⁴ Gisela BOECK, Hans-Uwe LAMMEL, Ernst MÜNCH, Wolfgang E. WAGNER: Vom Collegium zum Campus. Orte Rostocker Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 2. Aufl., Rostock 2010; Angela HARTWIG und Ernst MÜNCH: Die Universität Rostock. Geschichte der „Leuchte des Nordens“ in Bildern, Erfurt 2008; Ernst MÜNCH, Ralf Mulsow: Das alte Rostock und seine Straßen (1254/56–1804), Rostock 2006; Ernst MÜNCH, Ralf Mulsow: Höhere Bildung – Universitätsleben in Rostock, in: Archäologie unter dem Straßenpflaster. 15 Jahre Stadtkernarchäologie in Mecklenburg-Vorpommern, hg. v. Hauke JÖNS, Friedrich LÜTH und Heiko SCHÄFER, Schwerin 2005, S. 423–426.



Kartengrundlage: Wenzel Hollar, Ansicht von Rostock 1624/25; Karteninhalt: Ernst Münch;
 Computerkartographie: Holger Sasnowski

übertreibend feststellte⁵ – eigentlich erst im Verlaufe des 16. Jahrhunderts in größerer Zahl einsetzte. Diese frühere und stärkere Präsenz in den städtischen Quellen unterstreicht nochmals zumindest indirekt den schon eingangs betonten Stellenwert der Stadt Rostock für die Universität.

Das Interesse für die Gebäude der Universität ist fast ebenso alt wie das für die Geschichte der Universität selbst. Stellvertretend seien die erste gedruckte Rostocker Stadtchronik des Peter Linde(n)berg⁶ aus dem Jahre 1596 genannt oder die verdienstvolle Spezialarbeit von Adolf-Friedrich Lorenz⁷ anlässlich der 500-Jahr-Feier der Universität im Jahre 1919. Auffällig ist sowohl an diesen, sehr unterschiedlichen Darstellungen wie auch an den meisten anderen einschlägigen zumeist kleineren als größeren Arbeiten und Beiträgen ihr Fokus auf die Glanzzeit der Universitätsgeschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das hat zu zahlreichen Fehlern geführt, die die Identifizierung bzw. Lokalisierung von Universitätsgebäuden betrafen. Sie begannen bereits bei Lindeberg und setzten sich zum Teil bis in die neuesten Darstellungen fort. Insbesondere eine Antwort auf die Frage, seit wann denn das eine oder das andere Gebäude zum Universitätsgebäude wurde oder in universitäre Nutzung kam, ist vielfach bis heute unbekannt geblieben. Eine mehr oder weniger systematische Durchsicht gerade des umfänglichen, in seinem weit überwiegenden Teil bis heute ungedruckten Rostocker Stadtbuchmaterials kann hier bis zu einem gewissen Grade Abhilfe schaffen.

Vorwegzuschicken ist die generelle Feststellung, dass die auf diese Weise ermittelbaren Ersterwähnungen in keinem Fall bis in das Gründungsjahr der Universität zurückreichen. Es bleibt also die oft nicht zu beantwortende Frage, ob und wann denn die Nutzung des jeweiligen Gebäudes durch die Universität vor diesen Ersterwähnungen konkret und tatsächlich begann. In den folgenden Angaben handelt es sich deshalb primär nur um den terminus post quem. Je weiter daher die folgenden Ersterwähnungen vom Gründungsdatum der Universität entfernt liegen, desto dunkler sind die Anfänge ihrer Gebäude in universitärer Nutzung. Da es sich bei diesen zumeist vermutlich nicht um Neubauten, höchstens um Umbauten für universitäre Zwecke handelte, existierten sie in aller Regel schon vor diesen Ersterwähnungen als Universitätsgebäude. Für etliche von ihnen sind aus den Stadtbüchern daher auch Aussagen über frühere Eigentümer, Besitzer bzw. Nutzer, mitunter auch über das Aussehen dieser Gebäude möglich.

⁵ Angelius Johann Daniel AEPINUS: Urkündliche Bestätigung der herzoglich-mecklenburgischen hohen Gerechtsamen über Dero Akademie und Rath zu Rostock, besonders in Absicht der zwischen beyden vorwaltenden Streitigkeiten, Rostock 1754, S. 113. Speziell für die Geschichte der Universitätsgebäude betont die schwierige Quellenlage Adolf-Friedrich LORENZ: Die Universitätsgebäude zu Rostock und ihre Geschichte, Rostock 1919, S. 3.

⁶ Peter LINDEBERG: Chronicon Rostochiense, Rostock 1596, S. 166–167.

⁷ LORENZ (wie Anm. 5).

Legt man die Absichtserklärungen der Urkunden und die normativen Festlegungen der ältesten Statuten zugrunde, die im Umfeld oder alsbald nach der Universitätsgründung 1419 entstanden, so wurden damals unterschiedliche Gebäude, namentlich zwei Kollegien, ein Vorlesungsgebäude, mehrere Regentien oder Bursen und ein Pädagogium mehr oder weniger konkret vorgesehen.⁸ Die beiden Kollegien werden in der universitätsgeschichtlichen Literatur zu meist mit dem Großen (oder Philosophischen) Kollegium, später dem Weißen Kollegium am Hopfenmarkt bzw. in der Nähe des Zisterzienserinnenklosters zum Heiligen Kreuz und dem Kleinen, dem Juristenkollegium, dem ehemaligen Rathaus der Altstadt am Alten Markt sowie das Pädagogium mit der sogenannten „Himmelspforte“ identifiziert. Welche beiden Regentien konkret gemeint sein könnten, bleibt hingegen offen.

In der schon apostrophierten Blütezeit der Universität in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab es dann eine zweistellige Zahl von Universitätsgebäuden.⁹ Eine solche Zahl war auch schon Ende des 15. Jahrhunderts

⁸ PLUNS (wie Anm. 1), S. 35; Otfried CZAİKA: David Chytraeus und die Universität Rostock in ihren Beziehungen zum schwedischen Reich, Helsinki 2002, S. 104; Matthias ASCHE: Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500–1800), 2. Aufl., Stuttgart 2010, S. 33; Otto KRABBE: Geschichte der Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert, Rostock 1854, S. 88, 95; LORENZ (wie Anm. 5), S. 5; Elisabeth SCHNITZLER: Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock im 15. Jahrhundert, Leipzig 1979, S. 87–88.

⁹ Vollständiger Überblick für die Zeit um 1600 hierzu in: Das Rostocker Grundregister (1600–1820), hg. v. Ernst MÜNCH, 3 Bde., Rostock 1998/99. Da sich KRABBE (wie Anm. 8) hauptsächlich auf diese Quelle zur Lokalisierung der Universitätsgebäude stützte, sind seine diesbezüglichen Aussagen in der Regel zutreffend, weniger hingegen seine Bemerkungen über die Anfänge ihrer universitären Nutzung. Sie haben – neben den Ausführungen von LORENZ (wie Anm. 5) – etwa Karl-Friedrich OLECHNOWITZ, in: Geschichte der Universität Rostock 1419–1969, Bd. 1, Berlin 1969, S. 13 zu der sehr problematischen Pauschaleinschätzung veranlasst: „In Rostock gab es seit Mitte des 15. Jahrhunderts die Regentien Porta Coeli, Roter Löwe, Einhorn, Halbmond, Adlerburg und die Bursa St. Olavi oder Norwegianorum“. Die Karte über die Universitätsgebäude rings um den Hopfenmarkt um 1600 bei LORENZ (wie Anm. 5), S. 6 enthält in der Legende einige Anachronismen. So hieß damals das Große Kollegium noch nicht Collegium album, die Regentien wurden schon als Kollegien bezeichnet und das Sekretarienhause war noch das Haus des Cursors. Die bei ASCHE (wie Anm. 8), S. 385 gebotene Abbildung der Rostocker Universitätsgebäude auf der Grundlage der Vogelschau von Wenzel Hollar (ca. 1624/25) verwechselt das Juristenkollegium (zudem hier anachronistisch bereits Anatomisches Theater genannt) am Alten Markt mit dem Fakultätshaus der Juristen in der Altschmiedestraße und lokalisiert das Fakultätshaus der Mediziner fälschlich auf der Westseite der Breiten Straße. Auch die Lage des Großen Kollegiums und des Gebäudes des Universitätsbuchdruckers ist ungenau angegeben. Zudem fehlen völlig Hinweise auf das von der Universität zum Teil genutzte Johanniskloster, das Fakultätshaus der Philosophen in der Kröpeliner Straße sowie das Haus des Cursors, wenig später des Sekretärs an der Nordseite des Hopfenmarktes.

nachweisbar.¹⁰ Wie sich die entsprechende Entwicklung zwischen den Absichtserklärungen der Urkunden aus der Gründungszeit und dem tatsächlichen Zustand Ende des 16. Jahrhunderts vollzog, soll nun näher beleuchtet werden. Die Reihenfolge der Behandlung der einzelnen Gebäude ergibt sich hierbei aus der Chronologie ihrer tatsächlichen Ersterwähnungen, wobei entweder die Bezeichnung als Universitätsgebäude bzw. ein für das (spätere) Universitätsgebäude charakteristischer Name, wie etwa „Halber Mond“, zugrundegelegt wird.

Erwähnungen in den städtischen Quellen hauptsächlich stadtbuchartigen Charakters ergaben sich für Universitätsgebäude generell aus zwei Gründen. Entweder es ging um das betreffende Gebäude selbst oder um seine Nennung als angrenzendes Nachbargebäude, da es in den Stadtbucheintragungen üblich war, zur genaueren Lokalisierung eines Objektes das benachbarte Gebäude sowohl zur Rechten als auch zur Linken zumeist mit dessen Eigentümer bzw. Besitzer anzugeben, zumal mitunter sogar die Nennung der entsprechenden Straßen und in aller Regel die der Straßenseite fehlt.¹¹

Zeitpunkt und Häufigkeit der Nennung einzelner Gebäude in den chronologisch fortlaufenden, situationsbedingten Eintragungen der Stadtbücher hingen bis zu einem gewissen Grade von der Bedeutung dieser Objekte ab, was mutatis mutandis auch etwa für Straßen und deren Namen galt.¹²

Kollegium I (Hopfenmarkt)

Nach dem eben Gesagten ist es mit großer Wahrscheinlichkeit kein Zufall, dass das später so genannte Große¹³ oder Philosophische Kollegium ebenso wie das Juristenkollegium als erste der Universitätsgebäude auch in den städtischen Quellen Erwähnung fanden. Nicht von ungefähr handelte es sich beim Kollegium der Artisten bzw. Philosophen um eines der wichtigsten Objekte der Universitätsgebäude, das zudem sehr zentral am späteren Universitätsplatz lag,

¹⁰ Einen ersten Gesamtüberblick, übrigens nicht nur für die Universitätsgebäude, sondern die Gesamtstadt, bietet ein Steuerregister aus dem Jahre 1493, AHR, I.1.15. 1475. Dieses Register firmiert dort fälschlich als „Schoßregister“, bietet in Wirklichkeit aber die erste Gesamtaufnahme der Gebäude Rostocks. Verf. bereitet eine Auswertung dieser wichtigen Quelle vor. Bis auf das Auditorium, das (Fakultäts)haus der Artisten, das (Fakultäts)haus des 1. Theologen, die Regentie „Neues Haus“ und das Gebäude des Universitätsbuchdruckers sind alle in diesem Beitrag behandelten Gebäude damals bereits als in universitärer Nutzung aufgeführt.

¹¹ Hierzu auch generell Julia HAMELMANN: Nikolai arm, Petri – Gott erbarm? Sozialräumliche Strukturen der Rostocker Altstadt im Spätmittelalter, Berlin 2009, S. 57–72.

¹² MÜNCH, MULSOW (wie Anm. 4), S. 7.

¹³ So nannte es etwa der Rostocker Chronist Dietrich von Lohe anlässlich eines Brandes im Jahre 1565, hierzu ERNST DRAGENDORFF: Die Chronik des Dietrich von Lohe (1529 bis 1583), in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 17 (1931), S. 1–110, hier S. 23.

wo sich seit 1870 das heutige Universitätshauptgebäude befindet. Im Rentenbuch findet es für das Jahr 1428 seine erste Erwähnung als *collegium*.¹⁴ Dieser Eintrag bezieht sich auf ein zwischen diesem Kollegium und einem Grundstück des Johann Kröpelin gelegenes Eckerbe und ausdrücklich auf die Rostocker Neustadt, eine Verwechslung mit dem Kollegium am Alten Markt ist daher ausgeschlossen. Die sich daraus ergebende Vermutung, dass sowohl das neustädtische als auch das altstädtische Kollegium tatsächlich schon seit der Gründung von der Universität genutzt wurde, bestätigt ein Beleg aus den Kämmereirechnungen des Jahres 1421/22.¹⁵ Für beide Kollegien werden dort städtische Kosten für umfangreiche Bauarbeiten aufgelistet. Das Gebäude des späteren Kollegiums bzw. des entsprechenden Grundstücks an der Westseite des Hopfenmarktes lässt sich mit seinen Eigentümern bzw. Besitzern schon seit 1329 im Stadtbuchmaterial genauer bestimmen. In der Forschung hat dies zu einer von Parteilichkeit und Ideologie nicht ganz freien Differenz zwischen Hofmeister und Koppmann¹⁶ geführt, in der es letztlich um die ursprünglich bischöfliche (und damit später seit der Reformation landesherrliche) oder stadtbürgerliche (und damit städtische) Vergangenheit bzw. Herkunft des späteren Kollegiumsgebäudes ging. Ein direkter Bezug auf die Artistenfakultät bzw. Philosophische Fakultät findet sich im Stadtbuchmaterial erst für das Jahr 1449.¹⁷ Dieses Gebäude brannte 1565 ab, wurde bis 1567 neu erbaut, hieß spätestens damals auch Großes Kollegium, seit 1649 auch Weißes Kollegium¹⁸ und wich 1867 dem Bau des neuen Universitätshauptgebäudes.

¹⁴ AHR, 1.1.3.1.285 Rechnungsbuch des Rates (1397–1448), fol. 72 r.

¹⁵ AHR, 1.1.10.587 Kämmereirechnungen, Bd. 18 (1421/22). Erwähnt auch bei LORENZ (wie Anm. 5), S. 11.

¹⁶ Karl KOPPMANN: Die Kollegien-Gebäude der Universität und die Rathhäuser der Altstadt und Neustadt, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 2/4, 1899, S. 85–97, hier S. 89–94; DERS.: Der Hof Bischof Friedrichs von Bülow, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 3/2, 1901, S. 117–118.

¹⁷ AHR, 1.1.3.1.215 Rentenbuch Geistlicher, Bd. 1 (1429–1462), fol. 43 r.

¹⁸ UAR, R XI A2 Akademische Gebäude. Weißes Collegium I. 1623–1806. Verzeichnis der Baukosten für die Wohnung unter der Bibliothek hinter dem Weißen Collegium. Dieses Verzeichnis geht bis zum 16. Oktober 1623 zurück, ist aber offenbar erst nach dem 15. Februar 1649 geschrieben worden, jedenfalls lauten die Bezeichnungen für das betreffende Kollegium im Jahre 1623 nicht Weißes, sondern Philosophisches Collegium. Als Weißes Kollegium erstmals in städtischen Quellen: AHR, 1.1.15.2622 Hausgeldregister 1659. Für die Feststellung bei SCHNITZLER (wie Anm. 8), S. 87, dass dieses Kollegium bereits seit dem Neubau von 1567 Weißes Kollegium hieß, gibt es bislang keine Belege. Wenn CZAİKA (wie Anm. 8), S. 113 von der Abbildung des Weißen Kollegiums durch Vicke Schorler spricht, so ist dies anachronistisch. Schorler schreibt lediglich *Colegium* über die Zeichnung des entsprechenden Gebäudes, die Bezeichnung Weißes Kollegium dafür ist spätere Zutat der Herausgeber sowohl in der Edition von 1939 als auch von 1989; VİCKE SCHORLER: „Wahrhaftige Abcontrafactur der Hochloblichen und Weitberumten Alten See- und Henssestadt Rostock, Heubtstadt im Lande zu Meckelnburg 1678–1586“, Rostock 1939, S. 39; Die wahrhaftige „Abcontrafactur“ der See- und Hansestadt Rostock des Krämers Vİcke

Kollegium II (Alter Markt)

Auch für das zweite Kollegium, einen Komplex aus mehreren Gebäuden¹⁹, am Alten Markt gelegen und zumeist mit dem ehemaligen Rathaus der Altstadt identifiziert, wird man von seiner tatsächlichen Einrichtung bereits in der Gründungszeit der Universität ausgehen dürfen. Sein erster Stadtbucheintrag als *collegium* datiert nämlich bereits aus dem Jahre 1421.²⁰ Die Kämmereirechnungen von 1421/22 sprechen von erheblichen städtischen Baukosten *tor der iuristen scholen upme olden markede*.²¹ 1452 nennen diese Rechnungen ein *lectorium vp de oldenstad*.²² Im Stadtbuchmaterial dagegen erscheint das Kollegium ausdrücklich in Verbindung mit der Juristenfakultät erst 1485.²³ Spätestens seit 1469 wurde ein Gebäude in der Nähe der Petrikerche mit der Bezeichnung *Collatie*, also einem Zusammenkunfts- bzw. Gemeinschaftsgebäude, versehen.²⁴ Die Bezeichnung fand in der Folgezeit auch Verwendung für je eine *Magistercollatie* am Hopfenmarkt sowie oberhalb des Gerberbruchs und je eine *Papencollatie* in der Nähe des Klosters St. Johannis in der Kistenmacherstraße²⁵, oberhalb des Gerberbruchs in der Nähe der Pfarrkirche St. Nikolai sowie am Kirch-

Schorler, hg. v. Horst WITT, Rostock 1989, S. 56–59. Ebenda, S. 59 wird sogar ausdrücklich auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, dass Schorlers Bild einen unverputzten Backsteinbau zeigt, während angeblich „Quellen dieser Zeit“ von einem weißen Anstrich sprechen. Auch in seiner bis 1625 reichenden Chronik, die das Kollegium auf dem Hopfenmarkt mehrfach erwähnt, spricht Schorler nie vom Weißen Kollegium; VICK SCHORLER: Rostocker Chronik 1584–1625, hg. von Ingrid EHLERS, Rostock 2000. Gleiches gilt für die ältere Chronik des Dietrich vom Lohe für die Zeit nach dem Neubau des Kollegiums, DRAGENDORFF (wie Anm. 13), S. 31 (zu 1569) und 41 (zu 1576).

¹⁹ 1420 wurden u.a. ein Querhaus, mehrere Buden und anderes Zubehör genannt. Diese Stadtbuchnotiz ist vollständig in das Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 684 beim Juristenkollegium aufgenommen worden. Es bleibt unklar, ob die Bezeichnungen Kollegium, Lectorium, Collatie und Kursorei jeweils unterschiedliche Bestandteile dieses Gebäudekomplexes betrafen. Zumindest in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheinen Kollegium und Lectorium (verbunden mit der Wohnung eines Cursors) zwei unterschiedliche Gebäude zu bezeichnen, LHAS, 1.6-1 Universität Rostock 00 Kopialbuch der Universität 1531– ca.1542, fol. 80–83; AHR, 1.1.10.645 Kämmereirechnungen, Bd. 76 (1520–1536), fol. 107 v. und 112 v. (jeweils zu 1525). Das entspräche auch dem Nebeneinander von Kollegium, Lectorium (Auditorium) und Kursorei am Hopfenmarkt.

²⁰ AHR, 1.1.3.203 Rentenbuch, Bd. 2 (1419–1468), fol. 5v.–6 r.

²¹ AHR, 1.1.10.587 Kämmereirechnungen, Bd. 18 (1421/22). Die in den Kämmereirechnungen der folgenden Jahre mehrfach erwähnten Bauarbeiten am Kollegium bzw. Lectorium auf der Altstadt lassen es als sehr unwahrscheinlich annehmen, dass die Juristen dieses Gebäude von 1420 bis Ende der 1460er Jahre nicht genutzt haben sollten, wie SCHNITZLER (wie Anm. 8), S. 23 meint.

²² AHR, 1.10.613 Kämmereirechnungen, Bd. 44 (1452/53).

²³ AHR, 1.1.3.1.200 Rentenbuch der drei Teilstädte, Bd. 2 (1462–1547), fol. 42 r.

²⁴ Ebenda, fol. 13 v.

²⁵ Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 561. Um 1600 ist die Bezeichnung *Papenclatzie*, 1628 *Papencollatie*, AHR, 1.1.15.2556 Hundertster und Kopfgeld 1627/28. 1497 hieß das Gebäude *Priestercollatie*, AHR, 1.1.3.1.198 Leibrentenbuch, Bd. 3 (1480–1572), fol. 12 v.

hof von St. Jakobi²⁶. Im 16. Jahrhundert wurde mehrfach eine Juristencollatie am Alten Markt genannt.²⁷ Daneben existierte jedoch auch die Bezeichnung Juristencollegium fort.²⁸ Der seit dem 16. Jahrhundert bekannte Name *collegium juris peritorum* führte in der Folgezeit mehrfach zu Verwechslungen mit der nur wenige Schritte weit entfernten *domus juris consultorum*, dem Fakultätshaus der Juristen, in der Altschmiedestraße.²⁹ Ähnlich wie für die Magistercollatie und das Große Kollegium am Hopfenmarkt ist auch für das Juristenkollegium ein Cursor, ein Verwaltungsangestellter der Universität, bezeugt.³⁰ Daher hieß besonders seit dem 17./18. Jahrhundert, zumindest ein Teil des wohl mehrgliedrigeren Gebäudekomplexes des Juristenkollegiums auch *Cursorey* oder verballhornt *Cussery*.³¹ Dass dieses Gebäude damals mit dem Zusatz *alte Cursorey* oder *altes Collegium* versehen wurde, könnte sich sowohl auf den baulichen Zustand, aber auch auf die Lage in der Altstadt und am Alten Markt bezogen haben.³² 1738 war es nach teilweisem Abbruch neu aufgebaut worden. Möglich, dass damit sozusagen sinnbildlich sein neuer Name *Phönix* zusammenhing.³³ Nach

²⁶ Ebenda, S. 627: *olim ein pfaffen Collatie. Postea ein Schuele*. AHR, 1.1.15.2597 Kriegssteuerregister 1522: *De Presterclatzien*. Zu 1512 wurde ebenfalls in der Nähe von St. Nikolai eine Meistercollatie, in der Nähe von St. Jakobi eine Priestercollatie genannt, AHR, 1.1.15.2596 Landbederegister 1512. Mit der Priestercollatie bei St. Nikolai könnte übrigens ein weiteres Universitätsgebäude gemeint sein, das Ende des 15. Jahrhunderts genannt wurde. 1603 wurde es im Universitätskonzil als ein ehemaliges Pädagogium, aus dem später die Schule von St. Nikolai geworden wäre, bezeichnet. Allerdings verwechselte man es wohl auch mit dem Pädagogium „Himmelspforte“, UAR, R III A 12 (368) Konzilsprotokoll 22. Mai 1603. Nicht zufällig bestand demnach in jedem der vier Kirchspiele in der Nähe der jeweiligen Pfarrkirche eine solche Collatie. Laut einer Aufzeichnung über den Bierkonsum aus dem Jahre 1510 existierten damals eine Priestercollatie jeweils bei St. Nikolaus, St. Johannis und eine nicht näher bezeichnete – wohl die bei St. Jakobi – sowie die Doktorcollatie in der Altstadt und die Magistercollatie am Hopfenmarkt, hierzu Karl KOPPMANN: *Der Rostocker Urkundenfund vom 6. Mai 1899*, in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock* 3/1, 1900, S. V-XXX, hier S. XIX.

²⁷ AHR, 1.1.3.1.46 *Altstädter Hausbuch*, Bd. 1 (1522–1568), fol. 37 v. (zu 1532).

²⁸ Siehe etwa *Rostocker Grundregister* (wie Anm. 9), S. 684; AHR, 1.1.15.1374 *Schoßregister* 1636.

²⁹ Beide Bezeichnungen etwa im *Gebüderegister der Universität von ca. 1600*, UAR, R XI A1 *Catalogus der Universität Häuser und Keller. Domus et fundi Academiae*. LORENZ (wie Anm. 5), S. 17, 19, 20 datiert dieses Verzeichnis mit „um 1570“ wahrscheinlich zu früh.

³⁰ Spätestens seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, LHAS, 1.6-1 *Universität Rostock Nr. 00 Kopialbuch der Universität 1531–ca.1542*, fol. 80–93.

³¹ Es kann daher keine Rede davon sein, dass die Herkunft dieser Bezeichnung unbekannt ist, so LORENZ (wie Anm. 5), S. 17.

³² Denkbar ist die Bezeichnung *Altes Kollegium* als Unterscheidung zum *Philosophenkollegium* am Hopfenmarkt der Neustadt, das nach seinem Neubau 1567 mitunter *Neues Kollegium* genannt wurde, so UAR, R III A2 (297) *Konzilsprotokolle 1567–1568* (Protokoll vom 11. Dezember 1567, seitdem öfter).

³³ AHR, 1.1.15.2644 *Hausgeldregister 1735/38*; 11.15.2648 *Ganzes Hausgeld- und Kopfgeldregister 1738*.

der Rückkehr der Universität aus Bützow und der Wiedervereinigung mit der Rostocker Universität entstand hieraus die Anatomie, bis die Universität im 19. Jahrhundert den Gebäudekomplex ganz aufgab.

Pädagogium I (Badstüberstraße)

Ähnlich wie das spätere Große Kollegium am Hopfenmarkt datiert im Stadtbuchmaterial aus dem Jahre 1428 die Ersterwähnung eines Pädagogiums, einer Art Vorstudienanstalt für die Artistenfakultät, in der Badstüberstraße. So weit ich sehe, ist es bis vor kurzem völlig unbekannt geblieben.³⁴ Daher wurde bislang ein schon in den ältesten Statuten der Universität allgemein erwähntes Pädagogium³⁵ mehr oder weniger deutlich auf das spätere Pädagogium, die sogenannte „Himmelspforte“, bezogen.³⁶ Viel besser korrespondiert hingegen der allgemeine Hinweis der Statuten mit dem etwa zeitgleich genannten Pädagogium in der Badstüberstraße. Die Ersterwähnung dieses Gebäudes als Pädagogium im Jahre 1428 charakterisiert und lokalisiert es mit folgenden Worten: *dat grawe stenhus in der bastouerstraten dar dat pedagogium yne is.*³⁷ Neben der grauen Farbe scheint der Hinweis auf den Steinbau ein Indiz dafür zu sein, dass gerade in den frühen Jahrhunderten der Stadtgeschichte steinerne Häuser noch etwas besonders Erwähnenswertes gewesen sind.³⁸ Daher überrascht es nicht, diesem grauen Steinhaus in der Badstüberstraße auch bei noch früheren Stadtbucheintragungen zu begegnen, spätestens seit 1358.³⁹ Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts verschwindet dann das Pädagogium in der Badstüberstraße aus den Quellen. Da das bekannte Pädagogium „Himmelspforte“ in der nach ihm benannten Pädagogienstraße, wie noch zu zeigen sein wird, erst seit Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt ist, könnten beide Vorgänge in Zusammenhang stehen: Vermutlich löste das Pädagogium in der Pädagogienstraße jenes in der Badstüberstraße ab. Dennoch ging seine Tradition nicht ganz verloren. Zumindest in seiner Nähe, wenn nicht sogar auf den selben Grundstücken, befand sich ebenfalls seit Ende des 15. Jahrhunderts die Regentie „Halber Mond“ mit ihren zugehörigen Gebäuden. Auch das graue Steinhaus besaß übrigens solches Zubehör.⁴⁰ Nach einer Stadtbuchnotiz aus dem Jahre 1479 befand sich dieser

³⁴ Ein erster Hinweis hierauf bei Ernst MÜNCH: Rostock am Ausgang des Mittelalters. Beobachtungen auf der Grundlage vornehmlich des Landbederegisters von 1512 und des Kriegssteuerregisters von 1522, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 24, 2001, S. 9–36, hier S. 18.

³⁵ Hierzu Gertrud SCHRÖDER-LEMBKE: Das Pädagogium „Porta Coeli“ und seine Geschichte, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 22, 1941/42, S. 63–70, hier S. 63.

³⁶ Sehr deutlich bei ASCHE (wie Anm. 8), S. 117.

³⁷ AHR, 1.1.3.1.145 Witschopbuch, Bd. 3 (1384–1431), fol. 167 v.

³⁸ Zu der Unterscheidung der Häuser nach dem Baumaterial und zum besonderen Stellenwert von Steinhäusern auch HAMELMANN (wie Anm. 11), S. 77–79, 85.

³⁹ AHR, 1.1.3.1.144 Witschopbuch, Bd. 2 (1338–1384), fol. 65 r.

⁴⁰ AHR, 1.1.3.1.145 Witschopbuch, Bd. 3 (1384–1431), fol. 132 r. (zu 1419).

Besitzkomplex des grauen Steinhauses samt zweier Buden und einem Hof zur Grapengießelstraße jedenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft des Halben Mondes.⁴¹ Als graues Steinhaus firmiert es noch 1505.⁴²

Auditorium (Hopfenmarkt)

Unter den alten Universitätsgebäuden war das Auditorium mitten auf dem Hopfenmarkt dasjenige, dessen Frühgeschichte am schlechtesten dokumentiert ist. Das betrifft sowohl die universitären als auch die städtischen, jedenfalls die stadtbuchartigen Quellen. Ob es bereits seit der Gründungszeit zu den Universitätsgebäuden zählte⁴³ oder erst später zu einem solchen wurde⁴⁴, lässt sich daher schwer entscheiden. Spätestens seit 1452 jedoch wurde es ausdrücklich als *lectorium vp de nigenstad* in den Kämmererechnungen des 15. Jahrhunderts mehrfach bezeugt.⁴⁵ Dass dieses Gebäude in den Stadtbuchquellen so selten in Erscheinung trat, hing sicherlich mit seiner isolierten Lage mitten auf dem Marktplatz zusammen: Da es keine unmittelbaren Nachbargebäude besaß, konnte es auch nur schwerlich als Bezugspunkt zur Lokalisierung anderer Gebäude und Grundstücke herangezogen werden. Diese isolierte, zugleich aber auch exponierte Lage bestärkt jedoch die in der Forschung fast durchgängig vertretene Ansicht, dass es sich beim Auditorium um das Gebäude des ehemaligen Rathauses der Neustadt gehandelt hat.⁴⁶ In den universitären und Stadtbuchquellen fehlen für das 15. Jahrhundert im Unterschied zu den Kämmererechnungen Belege für das Gebäude. Selbst die ersten Gesamtaufnahmen der städtischen Bebauung aus den Jahren 1493, 1512 und 1522 nennen es nicht.⁴⁷ Seit Mitte des 16. Jahrhundert wurde es als Lectorium, dann als Auditorium mitten auf dem Hopfenmarkt häufiger genannt.⁴⁸ So sehr seine Anfänge im Dunkel der Überlieferung lagen, so deutlich trat es in seiner Endphase –

⁴¹ AHR, 1.1.3.44 Hausbuch, Bd. 4 (1456–1500), fol. 141 v.

⁴² 1.1.3.1.216 Rentenbuch Geistlicher, Bd. 2 (1462–1540), fol. 101 v.

⁴³ LORENZ (wie Anm. 5), S. 11; WITT (wie Anm. 17), S. 64.

⁴⁴ SCHNITZLER (wie Anm. 8), S. 88.

⁴⁵ AHR, 1.1.10.613 Kämmererechnungen, Bd. 44 (1452/53); 1.1.10.625 Kämmererechnungen, Bd. 56 (1469/70).

Ebenda, 1.1.10.627, Bd. 58 (1483/84), die letzten beiden Erwähnungen jeweils in Zusammenhang mit dem Brunnen (*sod*) neben dem Gebäude.

⁴⁶ So indirekt schon LINDBERG (wie Anm. 6), S. 166, der es als Gewand(kauf)haus charakterisierte. Als ein solches *novum theatrum* beim Markt der Neustadt noch 1416 erwähnt in AHR, 1.1.3.41 Hausbuch, Bd. 1 (1397–1418), fol. 177 r. Hierzu auch KOPPMANN (wie Anm. 16), S. 95–97. Solche Gewandhäuser waren im Mittelalter oft Bestandteile der Rathäuser. So werden beispielsweise für 1456 die Verkaufsstände (*benke*) der Gewandschneider auf dem Rathaus (der Mittelstadt) erwähnt, AHR, 1.1.10.617 Kämmererechnungen, Bd. 48 (1456/57).

⁴⁷ AHR, 1.1.3.1.1475 Steuerregister 1493; 1.1.3.1.2596 Landbederegister 1512; 1.1.3.1.2597 Kriegssteueregister 1522.

⁴⁸ DRAGENDORFF (wie Anm. 13), S. 28 (zu 1567); Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 32.

der Abriss erfolgte 1819, kurz vor Errichtung des Blücherdenkmals – in den Quellen hervor. Allerdings waren es höchst unerfreuliche Erwähnungen, da sich Stadt und Universität jahrzehntelang und letztlich ergebnislos um eine dringend notwendige Erneuerung des Gebäudes stritten.

Regentie „Einhorn“ (Hopfenmarkt)

Die konkreten Ersterwähnungen der Regentien, entweder als solche, d.h. als Wohn- und Studienhäuser für Studierende unter der Leitung einer Lehrkraft als Regenten, oder mit den für sie typischen Namen, die sich aus der bildhaften Gestaltung ihrer Giebfassaden ergaben⁴⁹, fallen in die Jahre nach der Rückkehr der Universität aus ihrem Exil in Greifswald 1443. 1455 wird das Haus des Magisters Johann Karlebeke am Hopfenmarkt ausdrücklich als Regentie bezeichnet.⁵⁰ Da Karlebeke bereits 1443 durch Kauf vom Rostocker Rat in den Besitz der betreffenden Gebäude gelangte⁵¹, darf davon ausgegangen werden, dass dort auch schon vor 1455 eine Regentie existierte.⁵² Eine Randglosse von späterer Hand notiert daher auch zu diesem Eintrag des Jahres 1443 *Collegium unicornis*.⁵³ Direkt als Regentie Einhorn wird das Gebäude erst im

⁴⁹ Diese Abbildungen eines Einhorns, Roten Löwen, Wilden Mannes und Adlers sind auch noch auf der berühmten Darstellung des Rostocker Krämers Vicke Schorler vom Ende des 16. Jahrhunderts zumindest andeutungsweise zu erkennen, siehe WITT (wie Anm. 18).

⁵⁰ AHR, 1.1.3.1.215 Rentenbuch Geistlicher, Bd. 1 (1429–1462), fol. 62 r.

⁵¹ AHR, 1.1.3.1.43 Hausbuch, Bd. 3 (1433–1462), fol. 91 v. Diesen Eintrag hat auch das Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 30 in extenso übernommen. Die Edition nennt allerdings statt der richtigen Jahresangabe 1443 irrtümlich das Jahr 1543. Ins selbe Jahr 1443 fällt auch eine zweite Stadtbucheintragung dieses *Mester* Johann Karlebeke gehörenden Gebäudes, AHR, 1.1.3.1.215 Rentenbuch Geistlicher, Bd. 1 (1429–1462), fol. 29 v. In der Hausbucheintragung von 1443 werden übrigens 2 Erben (*hereditates*), d.h. Grundstücke bzw. Gebäude, genannt. Das könnte in Zusammenhang damit stehen, dass die Regentie Einhorn zumindest später als Querhaus charakterisiert wurde, das wesentlich breiter war als die sie umgebenden Giebelhäuser der Universität. LORENZ (wie Anm. 5), S. 23 sprach daher von einem stattlichen Eindruck. Eventuell erfolgte später auch ein Umbau, da das Steuerregister von 1493, AHR, 1.1.15.1475 neben dem Einhorn noch zwei damals wüstliegende Buden nennt. Auch die Verkaufsurkunde von 1503, UAR, Urkunden Nr. 49, nennt ein Haus mit zwei zugehörigen Buden.

⁵² Wenn ASCHE (wie Anm. 8), S. 117 jedoch annimmt, dass das „Einhorn“ bereits vor 1443 als „Privatburse“ existierte, so fehlen dafür jegliche Belege.

⁵³ AHR, 1.1.3.43 Hausbuch, Bd. 3 (1433–1462), fol. 91 v. Diese spätere Verwendung des Begriffs Kollegium statt Regentie ist übrigens ein früher Beleg für die sich auch in den folgenden Jahrhunderten fortsetzende unscharfe Unterscheidung zwischen diesen beiden Typen von Universitätsgebäuden. Auch im Rostocker Grundregister um 1600 (wie Anm. 9), S. 30 figuriert die Regentie Einhorn als *Collegium Vnicornis*. So auch SCHORLER (wie Anm. 18), S. 56 in seiner Chronik zu 1614. LINDBERG (wie Anm. 6), S. 166–167 bezeichnet etwa zeitgleich (1596) sämtliche ehemaligen Regentien – bereits ohne das damals schon nicht mehr als solche existierende St. Olafs-Haus – als Kollegien, gemeinsam mit den beiden Kollegien der Philosophen (am

Jahre 1477 erwähnt: *in regencia unicornis*.⁵⁴ 1493 befindet es sich im Besitz von Albrecht Wulf⁵⁵, der es 1503 an die Universität verkauft hat.⁵⁶ Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts setzte sich dann die Bezeichnung als Kollegium durch. In dieser Form wird es noch 1742 als *Collegium Unicornis* genannt⁵⁷, bevor es wenige Jahre später unter Herzog Christian Ludwig II. dem Abriss anheim fiel.

Regentie „Halber Mond“ (Lange Straße/Badstüberstraße)

Dieses Universitätsgebäude⁵⁸ ist eines der wenigen Beispiele, für die die charakteristische Bezeichnung des Objektes, in diesem Falle „Halber Mond“, eher in den Quellen bezeugt wird als die Nutzung durch die Universität und diese Nutzung zumindest *expressis verbis* früher in universitären Quellen erwähnt wird als in städtischen. Schon im Jahre 1464 wird das Gebäude als „Halber Mond“ (*de halue*

Hopfenmarkt) und der Juristen (am Alten Markt), dem Fraterhaus St. Michaelis, das 1594 gerade abgebrannt war, und dem Pädagogium „Himmelspforte“. Auch auf dem bekannten Vogelschaubild Rostocks von Wenzel Hollar von ca. 1625 figurieren „Roter Löwe“, „Einhorn“ und „Adlersburg“ als Kollegien. Gleiches gilt für das St. Olafs-Haus (*collegium norwegianorum*), das Neue Haus (*collegium Sylveri*), die Himmelspforte, die Adlersburg (*collegium aquilae*) und das Gebäude des Einhorn (*unicornis*) gemeinsam mit dem Philosophischen Kollegium (*philosophicum*) bei Johann Friedrich CHEMNITZ: *Chronici Megapolensis Pars Tertia* Das ist Mecklenburgischen Chronicon Dritter Theil (hier zitiert nach der Handschrift in der Universitätsbibliothek Rostock, Kl-63, fol. 56 v.). Der Begriffswechsel von Regentie zu Kollegium könnte in Zusammenhang stehen mit dem damaligen Niedergang des Regentienwesens. LINDBERG (wie Anm. 6), S. 167 weist nämlich ausdrücklich darauf hin, dass die Studierenden nicht mehr in den Universitätshäusern, sondern in der Stadt verteilt wohnten. So auch LORENZ (wie Anm. 5), S. 37–38. Eine späte Renaissance erlebt der Regentienbegriff für einige Universitätsgebäude im 18. Jahrhundert. Hausgeld- und Gebäuderegister aus den Jahre 1735/38 sprechen von sieben Regentienhäusern. Neben drei Universitätshäusern an der Südwestseite des Hopfenmarktes, darunter dem damals auch noch so genannten „Einhorn“, und dem ebenfalls noch so genannten „Halben Mond“ zählten hierzu noch der ehemalige „Ort“ an der Ecke Hopfenmarkt/Kröpeliner Straße, die ehemalige Magistercollatie am Hopfenmarkt und das ehemalige Juristenkollegium, damals nach Brand als „Phönix“ gerade neu errichtet, am Alten Markt, AHR, 1.1.15.2644 Hausgeldregister 1735/38; 1.1.15.2648 Ganzes Hausgeld- und Kopfgeldregister 1738; 1.1.15.2645 Designatio der revidirten Häuser, Buden, Sahlen und Keller 1738. Die vier letztgenannten Gebäude figurieren auch noch im neuen Rostocker Erbvertrag von 1788 als Regentien (§ 239), die gemeinsam mit dem Weißen Kollegium, dem Auditorium, dem Convictorium und dem Observatorium damals die akademischen Gebäude ausmachen (§ 243), Grundgesetzlicher neuer Erbvertrag..., Rostock 1788, S. 152–154.

⁵⁴ AHR, 1.1.3.1.200 Rentenbuch der drei Teilstädte, Bd. 2 (1462–1547), fol. 14 v.

⁵⁵ AHR, 1.1.15.1475 Steuerregister 1493, fol. 37 r.

⁵⁶ UAR, Urkunden, Nr. 49. Ein Hinweis auf diesen Verkauf auch bei LINDBERG (wie Anm. 6), S. 166.

⁵⁷ AHR, 1.1.3.1.62 Neustädter Hausbuch, Bd. 4 (1646–1747), zum 13. Oktober 1742.

⁵⁸ Generell hierzu CZAİKA (wie Anm. 8), S. 103–126.

mane) bezeichnet und bildet ein Eckhaus (*domus angularis*).⁵⁹ Solche Eckgrundstücke umfassten in der Regel – und auch in diesem Falle – einen ganzen Gebäudekomplex aus Giebelhaus, Buden, Hof und Garten und gehörten daher zu den wertvollsten und begehrtesten Grundstücken in der Stadt.⁶⁰ Der eigentümliche Name „Halber Mond“ bezieht sich wohl ähnlich wie bei den Regentien am Hopfenmarkt („Roter Löwe“, „Einhorn“, „Wilder Mann“ und „Adlersburg“) auf die Abbildung über dem Hauseingang. Zumindest befand sich nach einer Erneuerung des Hauses im Jahre 1585 dort eine derartige Abbildung.⁶¹ 1467 findet sich dieses Gebäude als Haus „Halber Mond“ (*domus medie lune*) im damaligen Hausbuch⁶², jedoch wiederum noch ohne Angabe über eine eventuelle Beziehung zur Universität.⁶³ Ein direktes Zeugnis für diese Verbindung liefert erst eine Verkaufsurkunde an die Universität aus dem Jahre 1472.⁶⁴

Wie bereits oben zum Pädagogium I ausgeführt, setzte der „Halbe Mond“ als Universitätsgebäude in gewisser Weise die Tradition jenes 1428 nachweisbaren und in der Folgezeit wohl in die Pädagogienstraße verlegten oder dort neu entstandenen Pädagogiums inhaltlich wie auch topographisch fort: Jedenfalls wurden – wie oben bereits gesagt – im Jahre 1479 „Halber Mond“ (*halue mane*) und das graue Steinhaus des (ehemaligen) Pädagogiums mit ihren Zubehörungen als unmittelbar benachbart aufgeführt. Direkt als Regentie fand der „Halbe Mond“ in einer Quittung des Zisterzienserinnenklosters zum Heiligen Kreuz von 1475 Erwähnung⁶⁵, in Stadtbuchquellen hingegen erst 1493 (*regentia medie lune*).⁶⁶ Im Unterschied zu den meisten anderen ehemaligen Regentien blieb er sehr lange in universitärer Hand. Erst Ende des 18. Jahrhunderts wurde dort die herzogliche Justizkanzlei Rostock eingerichtet.

(Fakultäts)haus der Mediziner (Breite Straße)

Spätestens seit 1470 kann auch das Haus der Mediziner auf der Ostseite der Breiten Straße zu den Rostocker Universitätsgebäuden gezählt werden. Damals übergab es der Doktor der Theologie Jochim Tide an die Universität, um es durch den Ordinarius der medizinischen Fakultät nutzen zu lassen.⁶⁷ Eine spä-

⁵⁹ AHR, 1.1.3.1.197 Leibrentenbuch, Bd. 2 (1425–1480), fol. 84 r.

⁶⁰ Zu derartigen Eckgebäuden auch HAMELMANN (wie Anm. 11), S. 85–86.

⁶¹ So LORENZ (wie Anm. 5), S. 30.

⁶² AHR, 1.1.3.1.44 Hausbuch, Bd. 4 (1456–1500), fol. 127 v.

⁶³ Weshalb ASCHE (wie Anm. 8), S. 117 darin schon eine „Privatburse“ vor 1472 sieht, bleibt unklar. Mit Recht bestreitet das auch CZAİKA (wie Anm. 8), S. 105.

⁶⁴ UAR, Urkunden, Nr. 30. Da dieser Vorgang offenkundig nicht in die Stadtbücher eingetragen wurde, konnte er auch nicht – wie sonst zumeist üblich – in das Rostocker Grundregister (wie Anm. 9) übernommen werden.

⁶⁵ Wilhelm PÖHL: Zur Geschichte des Oberlandesgerichts-Gebäudes, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 4/2 (1905), S. 81–92, hier S. 85.

⁶⁶ AHR, 1.1.15.1475 Steuerregister 1493, fol. 50 v.

⁶⁷ AHR, 1.1.3.1.44 Hausbuch, Bd. 4 (1456–1500), fol. 131 r. Dieser Eintrag wurde in extenso in das Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 87 übernommen.

tere Randglosse dieses Stadtbucheintrages steuerte denn auch den Namen bei, den dieses Gebäude später tragen sollte: *domus medicorum*. Damit ist es das in den städtischen Quellen älteste nachweisbare jener vier Fakultätshäuser, die nach Aussage Lindebergs in der Regel dem jeweiligen Senior der vier Fakultäten zustanden.⁶⁸ Seit 1493 wurde das Haus der Mediziner auch Haus des Doktors *medicinae* genannt⁶⁹, im selben Jahr auch allgemeiner als *domus collegiatorum*⁷⁰ und 1498 noch allgemeiner Universitätshaus.⁷¹ Im 16. Jahrhundert war dieses Gebäude lange Zeit in ähnlich schlechtem Zustand wie die gesamte Medizinische Fakultät, die erst 1568 eine Art Neugründung⁷² erlebte.⁷³ In der Folge wurde das Gebäude auf Kosten des nördlich angrenzenden Nachbarhauses, das vor der Reformation den Marieneher Kartäusern gehört hatte, erweitert.⁷⁴ Danach erlebte es einen erneuten Niedergang und wurde schließlich im 18. Jahrhundert verkauft.

Regentie „Roter Löwe“ (Hopfenmarkt)

Das unmittelbar östlich der Regentie „Einhorn“ gelegene Gebäude, das ebenso wie dieser Nachbar das namengebende Tier in der Fassade über dem Hauseingang trug, wurde 1471 erstmals im Stadtbuchmaterial ausdrücklich als Regentie „Roter Löwe“ (*in regencia rubri leonis*) genannt.⁷⁵ Nachdem dieses Erbe (*hereditas*) samt dahinter befindlichem Hof und weiterem Zubehör 1447 von Gese Lange an Hinricus Berringer verkauft worden war, hat eine spätere Hand – ähnlich wie im Falle der Regentie „Einhorn“ für einen Eintrag zu 1443 – jenen Eintrag mit der Randglosse *Rote lowe vffm Hopffenmarckte* versehen.⁷⁶ Bis zu seiner expliziten Bezeichnung als Regentie „Roter Löwe“ wurde es seitdem in den folgenden Jahren mehrfach als Nachbarhaus des Johann Karlebeke, dem die Regentie „Einhorn“ gehörte, erwähnt.⁷⁷ Wie für andere Regentien bürgerte sich wohl seit dem 16. Jahrhundert auch für den „Roten Löwen“ die Bezeichnung als Kollegium

⁶⁸ LINDEBERG (wie Anm. 6), S. 167. Das bestätigt für das Haus der Mediziner auch ein Schreiben von Herzog Ulrich an die Universität vom 1. November 1568, LHAS, Universität Rostock, Vol. II B1 Bau Universitätshäuser 1542–1572.

⁶⁹ AHR, 1.1.3.1.216 Rentenbuch Geistlicher, Bd. 2 (1462–1540), fol. 75 v.

⁷⁰ AHR, 1.1.15.1475 Steuerregister 1493, fol. 41 r.

⁷¹ AHR, 1.1.3.1.216 Rentenbuch Geistlicher, Bd. 2 (1462–1540), fol. 85 v.

⁷² UAR, R III 2A (297), fol. 51 v. Konzilsprotokoll 14. April 1568.

⁷³ Dennoch trifft es keineswegs zu, dass das Gebäude seit der Reformation nicht mehr in den Akten auftauchte, so ASCHE (wie Anm. 8), S. 49, Anm. 45.

⁷⁴ Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 87. Dort auch der Wortlaut des Kaufeintrages seitens der Kartäuser aus dem Jahre 1445.

⁷⁵ AHR, 1.1.3.1.197 Leibrentenbuch, Bd. 2 (1425–1480), fol. 90 r.

⁷⁶ AHR, 1.1.3.1.43 Hausbuch, Bd. 3 (1433–1462), fol. 91 v. Ähnlich wie für die Regentie Einhorn ist auch dieser Eintrag in das Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 30 in extenso aufgenommen worden. Auch für den „Roten Löwen“ nimmt ASCHE (wie Anm. 8), S. 117 ohne Beleg an, dass er bereits vor 1443 eine „Privatbourse“ gewesen sei. Ähnlich schon KRABBE (wie Anm. 8), S. 132.

⁷⁷ Z.B. AHR, 1.1.3.1.197 Leibrentenbuch, Bd. 2 (1425–1480), fol. 67 r. (zu 1447).

ein.⁷⁸ Mitte des 18. Jahrhunderts fiel es dem Abriss im herzoglichen Auftrage zum Opfer. Schon Ende des 17. Jahrhunderts war seine Bekanntheit so geschwunden, dass eine Gaststätte am Alten Markt den Namen „Roter Löwe“ führen konnte.

Regentie „Adlersburg“ (Hopfenmarkt)

Das westlichste der fünf bekannten Universitätsgebäude an der Südwestseite des Hopfenmarktes bildete die Regentie „Adlersburg“. Auch ihr Name korrespondierte mit dem entsprechenden Abbild des gleichnamigen Tieres über dem Hauseingang. 1475 wird sie – noch ohne den charakteristischen Namen – erstmals als Regentie genannt.⁷⁹ Ihr Besitzer ist damals Lambert Kröpelin, wenige Jahre später selbst Ratsherr, aus dem im 14./15. Jahrhundert wohl bedeutendsten Rostocker Patriziergeschlecht, das über fünf Generationen Bürgermeister und Ratsherren in Rostock hervorbrachte.⁸⁰ Die Lokalisierung der Regentie erfolgte in dem Eintrag von 1475 eindeutig durch den Hinweis auf das benachbarte Nonnenkloster Zum Heiligen Kreuz. Der Name „Adlersburg“ tritt erstmals im Jahre 1493 auf (*Regentia vrbis aquile*).⁸¹ Ebenso wie bei der Regentie „Halber Mond“ handelt es sich bei der „Adlersburg“ um eines der begehrten Eckgebäude. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts wechselt – wie bei den anderen Regentien – die Bezeichnung Regentie zu Kollegium. Aber noch 1540 ist von der Regentie *Ahrensborch* die Rede.⁸² Seit 1680 ist auch die Bezeichnung

⁷⁸ Siehe etwa noch die späteren Nachträge im Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 28 aus dem 19. Jahrhundert. Die Bezeichnung *im Rotenberen* in der Edition des Schoßregisters von 1620 durch Franz SCHUBERT: Mecklenburgische Contributionslisten, Bd. 1: 1622 bis 1635, Teil I: Die Städte (2) Rostock (Schoß 1620), Göttingen 1994, S. 205 ist ein Lesefehler. Im Original heißt es erwartungsgemäß *im Rotenlewen*, AHR, 1.1.15.1562 Schoß- und Wachtgeldregister 1620. Der Übergang von der Bezeichnung als Regentie zu der als Kollegium deutet sich 1604 an, wo es bei einer Visitation der Gebäude heißt: Kollegium oder Regentie „Roter Löwe“, UAR, R XI A8 Visitatio collegiorum vom 30. April 1604.

⁷⁹ AHR, 1.1.3.1.216 Rentenbuch Geistlicher, Bd. 2 (1462–1540), fol. 33 v. Weshalb ASCHE (wie Anm. 8), S. 117 annimmt, dass die „Adlersburg“ bereits vor 1449 eine „Privatburse“ gewesen sein soll, bleibt unklar. Wenn bereits LORENZ (wie Anm. 5), S. 21 hierzu sagte, dass dies Gebäude schon 1449 bestanden haben soll, so ist dies ohne Zweifel richtig, nur ist es nicht gleichbedeutend mit einer schon damaligen universitären Nutzung.

⁸⁰ Kröpelins Witwe verkaufte 1500 die „Adlersburg“, diese gelangte damit endgültig in universitäre Nutzung, UAR, Urkunden, Nr. 45 und 46. Erwähnt auch bei LINDBERG (wie Anm. 6), S. 166. Zu den Kröpelins: Hildegard THIERFELDER: Die Rostocker Kaufmannsfamilie Kröpelin, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, 7. Jg., H. 1, 1957/58, S. 45–56; Ernst MÜNCH: Arnold Kröpelin, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 3, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2001, S.140–143.

⁸¹ AHR, 1.1.15.1475 Steuerregister 1493, fol. 37 r. Als Besitzer wird wiederum Ratsherr Lambert Kröpelin genannt.

⁸² AHR, 1.1.3.1.200 Rentenbuch der drei Teilstädte, Bd. 2 (1462–1547), fol.103 v. *Ahrensborch* als niederdeutsche Variante von Adlersburg.

„Schwarzer Adler“ bezeugt.⁸³ Als einziges der fünf Universitätsgebäude an der Südwestseite des Hopfenmarktes entging die „Adlersburg“ dem Abriss im 18./19. Jahrhundert. In veränderter Gestalt kündigt sie nach einem Neubau von 1911 samt charakteristischem Adler an der Fassade noch heute von der Geschichte der alten Universitätsgebäude.

(Fakultäts)haus der Juristen (Altschmiedestraße)

Dieses Gebäude an der Nordostseite der Altschmiedestraße fand als Universitäts- haus in den städtischen Quellen erst später Erwähnung als in denen der Univer- sität selbst. 1476 bzw. 1478 gelangte es durch Schenkung an die Juristenfakultät.⁸⁴ Das Stadtbuchmaterial nannte es erstmals im Jahre 1498 ohne nähere Bestim- mung als Universitätshaus.⁸⁵ Unter diesem Titel firmierte es auch noch um 1600 im Rostocker Grundregister.⁸⁶ Zu 1621 gibt es einen Stadtbuchbeleg, der das Ge- bäude ausdrücklich mit der Juristischen Fakultät in Verbindung brachte.⁸⁷ Anson- sten trat dieses Haus in den Stadtbüchern kaum in Erscheinung. Die Erwähnung des in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr einflussreichen Juraprofessors und häufigen Rektors Peter Boye mit Hausbesitz⁸⁸ an diesem etwas später auch als Haus der Rechtsberater bezeichneten Gebäude ist ein sicheres Indiz dafür, dass es sich bei ihm um das Fakultätshaus der Juristen handelte, das primär dem Senior der Fakultät zur Verfügung stand.⁸⁹ Auffällig ist die relative Nachbarschaft des Juristenkollegiums am Alten Markt, was mitunter zu Verwechslungen führte.⁹⁰ Gefördert wurde dies nicht zuletzt durch die spätestens seit dem Ende des 16. Jahrhundert üblichen, ähnlich klingenden Bezeichnungen für beide Gebäude, *domus juris consultorum* für das Fakultätshaus der Juristen und *collegium juris peritorum* für das Juristenkollegium.⁹¹ Während Letzteres noch lange Zeit in

⁸³ UAR, R XI B5, 21. Mai 1680; AHR, 1.1.15.2627 Hausgeldregister 1681.

⁸⁴ KOPPMANN (wie Anm. 16), S. 86; LHAS, Universität Rostock Nr. 00. Kopalbuch der Universität Rostock 1531–ca. 1542, fol. 103.

⁸⁵ AHR, 1.1.3.1.45 Hausbuch, Bd. 5 (1494–1521), fol. 7 r.

⁸⁶ Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 688. So auch noch im Schoßregister von 1625, AHR, 1.1.15.1567.

⁸⁷ AHR, 1.1.3.1.155 Witschopbuch, Bd. 13 (1610–1625), fol. 255 r.

⁸⁸ AHR, 1.1.3.1.45 Hausbuch, Bd. 5 (1494–1521), fol. 44 v. (zu 1518); AHR, 1.1.15.2597 Kriegssteuerregister 1522.

⁸⁹ 1542 setzten sich Rektor und Konzil dafür ein, dass dieses von Peter Boye lebenslang bewohnte Haus auch nach dessen Tod der Juristischen Fakultät verblieb, LHAS, Univer- sität Rostock, Vol. IIb Universitätshäuser 1542 ff. Rostock, Mittwoch nach Trini- tatis 1542, Rektor und Konzil an Herzog Heinrich von Mecklenburg.

⁹⁰ Siehe eine entsprechende Kritik von KOPPMANN (wie Anm. 16), S. 86 schon an LIN- DEBERG (wie Anm. 6), S. 166. Hatte die ältere Edition der Schorler-Rolle die Abbil- dungen der entsprechenden Gebäude noch mit den einigermaßen zutreffenden Unter- schriften „Juristenkolleg“ und „Collegium Juris (Consultorum?)“ versehen, SCHOR- LER (wie Anm. 18), so verknappte die Neuausgabe durch WITT (wie Anm. 18) dies völlig missverständlich zu „Juristenkolleg“ und „Collegium Juris“.

⁹¹ Beide Bezeichnungen etwa im Gebäuderegister der Universität von ca. 1600, UAR, R XI A1 Catalogus der Universität Häuser und Keller. Domus et fundi Academiae.

universitärer Nutzung verblieb, ging das Fakultätshaus der Juristen bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in städtebürgerlichen Besitz über. Zuvor wurde es spätestens seit 1628 von der adligen Familie von Bassewitz genutzt, die sehr in der Nähe am Alten Markt über einen großen Besitzkomplex verfügte.⁹² Die Bezeichnung als Universitätshaus, 1656 ausdrücklich auch nochmals als Behausung der Juristenfakultät⁹³, hielt sich parallel dazu noch bis in die 1650er-Jahre. Ab 1656 lag das Gebäude dann *wüst*.⁹⁴ 1660 erfolgte schließlich der Verkauf der wüsten Stelle an einen Stadtbürger.⁹⁵

Regentie St. Olafs-Haus (Kröpeliner Straße)

Das kürzeste Dasein aller Rostocker Regentien fristete diejenige, die als vorletzte von ihnen quellenmäßig belegt in Erscheinung trat. Dieses Gebäude, an der Südostseite der Kröpeliner Straße unweit vom Großen Kollegium und direkt neben dem Fakultätshaus der Artisten gelegen, fand 1489 in den Stadtbüchern Erwähnung als Haus St. Olaf, seit 1475 schon als Haus des (Erz)bischofs von Trondheim.⁹⁶ Als Regentie wurde das Gebäude definitiv seit dem Jahre 1496 genannt und zwar als *norresche regentie* in der Kröpeliner Straße.⁹⁷ Wie der Bezug auf den norwegischen Nationalheiligen St. Olaf sowie auf den Bischof des norwegischen Trondheim vermuten ließ, wurde durch diese Bezeichnung eine besondere Rolle dieser Regentie für skandinavische, namentlich norwegische Studierende in Rostock herausgestellt. Diese korrespondierte bekanntlich mit dem hohen Stellenwert der hansischen Wirtschaftsbeziehungen.

⁹² AHR, 1.1.3.14.2556 Hundertster und Kopfgeld 1627/28. Der Bassewitzsche Besitzkomplex am Alten Markt gehörte zuvor jahrzehntelang den Moltkes auf Toitenwinkel, siehe hierzu Ernst MÜNCH: Toitenwinkel und Rostock, Zur Geschichte einer Hassliebe, Schwerin 2002.

⁹³ AHR, 1.1.3.1.48 Altstädter Hausbuch, Bd. 3 (1611–1716) (zum 19. April 1656).

⁹⁴ Ebenda.

⁹⁵ AHR, 1.1.3.1.48 Altstädter Hausbuch, Bd. 3 (1611–1716) (zum 24. März 1660); Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 689.

⁹⁶ AHR, 1.1.3.1.147 Witschopbuch, Bd. 5 (1460–1518), fol. 107 v.; AHR, 1.1.3.1.44 Hausbuch, Bd. 4 (1456–1500), fol. 154 v.; AHR, 1.1.15.1466 Schoßregister 1475. Generell zu dieser Regentie CZAİKA (wie Anm. 8), S. 103–126.

⁹⁷ AHR, 1.1.3.1.200 Rentenbuch der drei Teilstädte, Bd. 2 (1462–1547), fol. 39 r. Zu 1526 ist von dem Haus *neben der regencien olau* die Rede, AHR, 1.1.3.1.59 Neustädter Hausbuch, Bd. 1 (1515–1550), fol. 30 r. Schon KRABBE (wie Anm. 8), S. 133 hat die Identität dieser Regentie mit dem St. Olafs-Haus vermutet. ASCHE (wie Anm. 8), S. 117, 317 hat diesen Zusammenhang übersehen und kommt daher zu einer viel zu späten Datierung der Anfänge dieser Regentie. Außerdem lokalisiert er das St. Olafs-Haus fälschlich an der Nordseite des Hopfenmarktes. So schon Adolph HOFMEISTER: St. Olav in Rostock, in: Hansische Geschichtsblätter 29 (1901), S. 177–178, hier S. 177. Der dort gegebene Quellenhinweis auf eine gemeine Heerstraße ist demgegenüber ein deutliches Indiz für die Kröpeliner Straße als Standort des St. Olafs-Hauses, immerhin der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Rostocker Hauptdurchgangsstraße aus und in Richtung Westen.

gen Rostocks zu Norwegen, die etwa aus der Bedeutung der Bergenfahrer und ihres Gemeinschaftshauses, dem späteren so genannten Wieker oder Junkergelag, in Rostock erhellt. Das weitere Schicksal des St. Olafs-Hauses spiegelte den Niedergang des Regentienwesens an der Universität Rostock generell wider: Es machte nicht mehr – wie die anderen Regentien – den Übergang zur Bezeichnung als Kollegium mit, da es sich, sehr auffällig, bereits seit 1533 in stadtbürgerlicher Hand befand.⁹⁸ Schon für die Formula concordiae des Jahres 1563 zwischen Landesherrschaft und Stadt über die Universität spielte das St. Olafs-Haus keine Rolle mehr. Folgerichtig erwähnte das Rostocker Grundregister am Ende des 16. Jahrhunderts das entsprechende Gebäude nur noch als ehemalige Regentie (*olim St. Olaus Hauß*)⁹⁹, und in der etwa zeitgleichen Lindebergschen Auflistung der Universitätsgebäude fehlte es bereits völlig.¹⁰⁰ Im 18. Jahrhundert war das St. Olafs-Haus zwar noch ein Begriff, jedoch tappte man damals hinsichtlich seiner Lokalisierung sehr im Dunkeln.¹⁰¹ Sieht man diesbezüglich heute klarer, so bleibt es völlig unverständlich, dass demgegenüber die neueste Spezialarbeit zu diesem Thema die offenbar nicht auszurotende und sich hartnäckig haltende Auffassung vertritt, dass das St. Olafs-Haus identisch sein soll mit einem schon seit 1437 existierenden Collegium Norwegianorum.¹⁰² Dafür wurde als einziger Beleg die zweihundert (!) Jahre jüngere Chronik des Johann Friedrich Chemnitz genannt, der zumindest in dieser Angelegenheit wohl kaum der Charakter einer seriösen Quelle zuerkannt werden darf.¹⁰³

Magistercollatie (Hopfenmarkt)

Nur wenige Schritte vom Pädagogium „Himmelspforte“ entfernt, lag an der Nordwestseite des Hopfenmarktes, der wegen der Häufung von Universitätsgebäuden im 16. Jahrhundert mitunter auch Lateinischer Markt hieß, ein als Magistercollatie bezeichnetes Giebelhaus. Universitäre Quellen nannten es

⁹⁸ AHR, 1.1.3.1.59 Neustädter Hausbuch, Bd. 1 (1515–1550), fol. 61 v.; UAR, R IV F1 Kauf- und Mitkontrakte, Obligationen 1517–1726 (zum 4. September 1554); siehe auch das Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 34–35 zum Jahre 1565. Die Auffälligkeit vieler Regentien, darunter auch ausdrücklich des St. Olafs-Hauses, war schon 1530 konstatiert worden, siehe Georg Christian Friedrich Lisch: Über den Verfall der Universität Rostock während der Reformation, in: MJB 16, 1851, S. 193–195.

⁹⁹ Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 35.

¹⁰⁰ LINDEBERG (wie Anm. 6), S. 166. Das galt auch für das etwa gleichzeitige Gebäuderegister der Universität um 1600, UAR, R XI A1 Catalogus der Universität Häuser und Keller. Domus et fundi Academiae.

¹⁰¹ Siehe etwa mehrere geradezu abenteuerliche Angaben in: Etwas von gelehrten Sachen für gute Freunde, Jg. 1–6, Rostock 1737–1742.

¹⁰² CZAİKA (wie Anm. 8), S. 104–105, 387.

¹⁰³ Auf CHEMNITZ (wie Anm. 53) stützten sich bereits Ernst Joachim von Westphalen: Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium, Bd. 4, Leipzig 1745, Sp. 1056 und Rostocker Etwas (wie Anm. 101), 2, 1738, S. 14.

erstmal – allerdings in einer späteren Abschrift – zu 1492 als *collatio magistrorum*.¹⁰⁴ Seine städtische Ersterwähnung in Verbindung mit der Universität erfuhr es 1493¹⁰⁵, als es an die Kollegiaten der Artistenfakultät verkauft wurde. Zwei Jahre später hieß es erstmals Meistercollatie.¹⁰⁶ Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts entwickelte sich dann parallel zur Bezeichnung als Meistercollatie, die als Magistercollatie noch 1636 belegt ist¹⁰⁷, ein anderer Name, die *Cursorrey*.¹⁰⁸ Damit war das Wohngebäude eines Cursors der Universität, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Peter Esse, gemeint, einem universitären Verwaltungsangestellten, der weit mehr war als ein bloßer Bote. Früher hatte der neustädtische Cursor neben dem neustädtischen Kollegium gewohnt.¹⁰⁹ Einen zweiten Cursor gab es gleichzeitig für das Juristenkollegium in der Altstadt, demzufolge dort auch direkt daneben eine Cursorrey. Im 17. Jahrhundert deutete sich dann ein nochmaliger Wechsel der Funktion der ehemaligen Meistercollatie am Hopfenmarkt an. Sie wurde nämlich für längere Zeit zur Behausung des Universitätssekretärs spätestens seit 1635.¹¹⁰ Als solche gehörte sie im 18. Jahrhundert seit der Renaissance des Regentienbegriffes zu den Häusern der *Akademie*, genauer den Regentien-Häusern. In dieser Situation blieb das Gebäude beinahe bis zur Mitte des 19. Jahrhundert.

Pädagogium II „Himmelspforte“ (Pädagogienstraße)

Nur wenig länger als das Gebäude der Regentie „St. Olafs-Haus“ hat dasjenige des Pädagogiums in der nach ihm benannten Pädagogienstraße zur Universität gehört. Seit demselben Jahr (1493) wurden sowohl das Pädagogium als auch

¹⁰⁴ LHAS, 1.6-1 Universität Rostock, Nr. 00 Kopialbuch der Universität Rostock 1531–ca. 1542, fol. 117. LORENZ (wie Anm. 5), S. 22 identifizierte es fälschlich mit der erst viel später entstehenden Regentie „Neues Haus“ an der Südseite des Hopfenmarktes. Vermutlich kam es zu dieser Verwechslung, weil auch die Magistercollatie in der eben erwähnten Quelle 1492 als neues Haus (*nova domus*) bezeichnet wurde.

¹⁰⁵ AHR, 1.1.3.1.216 Geistliches Rentenbuch, Bd. 2 (1462–1540), fol. 75 r. Dieser Eintrag wurde in extenso in das Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 77 übernommen.

¹⁰⁶ AHR, 1.1.3.1.200 Rentenbuch der drei Teilstädte, Bd. 2 (1462–1547), fol. 37 r. (zu 1495). Im Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 77 heißt es daher noch um 1600 *die Meister Clatie*.

¹⁰⁷ AHR, 1.1.3.1.156 Witschopbuch, Bd. 14 (1625–1636), fol. 167 v. Im Jahre 1647 ist auch einmal von der *Papen Collatze* die Rede, UAR, R XIII E2 Universitätssekretär 1623–1691 (zum 9. Oktober 1647).

¹⁰⁸ So bezeichnet 1562 bei der Überlassung des Hauses an den Cursor Petrus Esse, UAR, RI A5 Großes Kopienbuch, fol. 390r.-390 v. Diesen Zusammenhang hat LORENZ (wie Anm. 5), S. 39 bei der Erwähnung dieses Vorganges nicht erkannt. Im städtischen Quellenmaterial wird das Haus spätestens ab 1593 *Cursorrey* genannt, AHR, 1.1.3.1.60 Neustädter Hausbuch, Bd. 2 (1551–1597), fol. 146 r. Ein *cursor* ist dort allerdings schon 1535 erwähnt, AHR, 1.1.15.2549 Rechnungsbuch zum Hundertsten Pfennig 1535.

¹⁰⁹ Z.B. AHR, 1.1.15.1475 Steuerregister 1493, fol. 37 v.

¹¹⁰ UAR, RXIII E2 Universitätssekretär 1623–1691. In städtischen Quellen AHR, 1.1.5.2622 Hausgeldregister 1659.

die darauf hinführende Querstraße zwischen Hopfenmarkt und Langer Straße so bezeichnet.¹¹¹ Für beide Objekte, sowohl das Universitätsgebäude als auch den Straßennamen, ergibt sich hieraus die Frage, ob diese Ersterwähnung gleichbedeutend war mit dem Zeitpunkt ihrer Entstehung oder ob jene diesem erst mehr oder weniger lange später folgte. Dass das Pädagogium in dieser Straße damals nicht schon lange existierte, lässt sich eventuell aus der Existenz eines früheren Pädagogiums unweit von der Pädagogienstraße entfernt in der Badstüberstraße vermuten. 1493 hatte Letzteres offenbar seine Bedeutung schon eingebüßt bzw. wurde von der ihm benachbarten Regentie „Halber Mond“ abgelöst. Parallel zur Regentie „St. Olafs-Haus“ schwand die Bedeutung des Pädagogiums in der Pädagogienstraße im Verlaufe des 16. Jahrhunderts immer mehr, obwohl es damals den ehrwürdigen Namen „Himmelspforte“ führte. Lindeberg erwähnte es am Ende des Jahrhunderts nicht mehr.¹¹² Auch fehlte es um 1600 in einer Auflistung der Universitätsgebäude.¹¹³ 1603 verwechselten selbst ältere Professoren es schon mit einem ehemaligen Universitätshaus bei der Nikolaikirche.¹¹⁴ Seinen Endpunkt bildete der Verkauf an einen Rostocker Bürger im Jahre 1622.¹¹⁵ Schließlich wurde dort sogar ein Spinnhaus eingerichtet.

(Fakultäts)haus der Artisten (Kröpeliner Straße)

Während in der vermutlich ersten Gesamtaufnahme sowohl der stadtbürgerlichen wie der universitären bzw. universitär genutzten Gebäude Rostocks aus dem Jahre 1493 das spätere Fakultätshaus der Artisten an der Südostseite der Kröpeliner Straße direkt neben dem „St. Olafs-Haus“ und nahe der Einmündung der Straße Kleiner Kathagen noch mit keinem Hinweis auf Bezüge zur Universität aufgetaucht war¹¹⁶, wurde im Landbederegister von 1512 schon Dr. Johannes Bergmann, damals einer der politisch einflussreichsten, wenn offenbar keineswegs einer der wissenschaftlich bedeutsamsten Rostocker Professoren¹¹⁷, als Eigentümer bzw. Besitzer jenes Hauses genannt.¹¹⁸ Nach universitären Quellen erwarben die Magister Balthasar Jenderick, Johannes Bergmann und Arnold Pastow das Haus im Jahre 1497 für die Artistenfakultät.¹¹⁹ Ähnlich wie bei der *domus Koleri*, der Regentie „Neues Haus“, haftete der Name des ehemaligen Besitzers noch geraume Zeit nach dessen Tode (Bergmann starb 1517) an dem Gebäude. Dennoch geriet

¹¹¹ AHR, 1.1.15.1475 Steuerregister 1493, fol. 44 v.

¹¹² LINDEBERG (wie Anm. 6), S. 166–167.

¹¹³ UAR, R XI A1 Catalogus der Universität Häuser und Keller. *Domus et fundi Academiae*.

¹¹⁴ UAR, R III A12 (368) Konzilsprotokoll 22. Mai 1603.

¹¹⁵ AHR, 1.1.3.1.155 Witschopbuch, Bd. 13 (1610–1625), fol. 273 r.

¹¹⁶ AHR, 1.1.15.1475, Steuerregister 1493, fol. 37 v.

¹¹⁷ Über ihn PLUNS (wie Anm. 1), S. 102 passim.

¹¹⁸ AHR, 1.1.15.2596. Landbederegister 1512. Im Stadtbuchmaterial taucht Johann Bergmann bereits 1511 als Besitzer des Hauses auf, AHR, 1.1.3.147 Witschopbuch, Bd. 5 (1460–1518), fol. 188 r.

die Verbindung des Bergmannschen Hauses¹²⁰ zur Artistenfakultät wenig später in Gefahr. Davon zeugt ein Vertrag aus dem Jahre 1526, der den Artisten die Nutzung des Hauses endgültig sicherte.¹²¹ Einige Jahre später haftete der Name eines anderen, noch bedeutenderen Rostocker Professors längere Zeit am Fakultätshaus der Artisten bzw. Philosophen, nämlich der von Konrad Pegel. Diese *domus Pegelii*¹²² wurde in einem Gebäudeverzeichnis der Universität von ca. 1600¹²³ eindeutig mit dem Senior der Philosophischen Fakultät in Verbindung gebracht, wie das auch für die drei anderen Fakultätshäuser mehr oder weniger deutlich der Fall war. In der *Domus Artistarum*¹²⁴ wirkten auch nach Pegel bedeutende Gelehrte, wie etwa Johann Lauremberg oder Andreas Tscherning.¹²⁵ Nach des Letzteren Tod erlebte auch das Fakultätsgebäude einen deutlichen Niedergang. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde es von der Universität verkauft.¹²⁶

(Fakultäts)haus des Ersten Theologen (Hopfenmarkt)

Zwei der fünf unmittelbar nebeneinander liegenden Universitätsgebäude an der Südwestseite des Hopfenmarktes gelangten – im Unterschied zu den relativ frühen Regentien „Roter Löwe“, „Einhorn“ und „Adlersburg“ – erst nach 1500 an die Universität. 1509 vermachte eines davon der Jurist und Professor Balthasar Jenderick testamentarisch an die Theologische Fakultät bzw. deren Senior.¹²⁷ Jenderick selbst ist dort spätestens seit 1493 als Besitzer des Hauses bezeugt.¹²⁸ Nach 1509 werden dort die entsprechenden Senioren der Theologischen Fakultät genannt, so als erster Gerhard Vrilde.¹²⁹ Bis Mitte des 16. Jahrhunderts hatte sich dann die Bezeichnung Haus des 1. Theologen eingebürgert.¹³⁰ Der berühm-

¹¹⁹ LHAS, Universität Rostock, Nr. 00 Kopialbuch der Universität Rostock 1531–ca. 1542, fol. 38.

¹²⁰ Noch 1534 hieß es Dr. Bergmanns oder der Kollegiaten Haus, AHR, 1.1.3.1.200 Rentenbuch der drei Teilstädte, Bd. 2 (1462–1547), fol. 126 v.

¹²¹ AHR, 1.1.3.1.59 Neustädter Hausbuch, Bd. 1 (1515–1550), fol. 30 v.-31 r. Auch in extenso aufgenommen in das Rostocker Grundregister (wie. Anm. 9), S. 35.

¹²² LORENZ (wie Anm. 5), S. 26 wusste dieses Gebäude nicht zuzuordnen, er vermutete fälschlich eine Identität mit dem Pädagogium „Himmelspforte“.

¹²³ UAR, R XI A1 Catalogus der Universität Häuser und Keller. Domus et fundi Academiae.

¹²⁴ So die Bezeichnung des Fakultätshauses im Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 35.

¹²⁵ ASCHE (wie Anm. 8), S.129, der dieses Fakultätshaus überhaupt nicht erwähnt, stellte daher bei der Behandlung der genannten Gelehrten keine Verbindung zu diesem Gebäude her.

¹²⁶ Erwähnt bei LORENZ (wie Anm. 5), S. 39, dem aber der Zusammenhang mit dem Fakultätshaus der Philosophen nicht bekannt war. Gleiches gilt für den Verkauf des Hauses im Jahre 1526, Ebenda, S. 26.

¹²⁷ UAR, Urkunden, Nr. 50 (zu 1509). Hierzu auch Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 1, Schwerin 1896, S. 86.

¹²⁸ AHR, 1.1.15.1475 Steuerregister 1493, fol. 37 r.

¹²⁹ AHR, 1.1.5.2596 Landbederegister 1512.

¹³⁰ AHR, 1.1.3.1.159 Neustädter Hausbuch, Bd. 1 (1515–1550), fol. 87 v.-88 r.; AHR, 1.1.3.1.200 Rentenbuch der drei Teilstädte, Bd. 2 (1462–1547), fol. 103 v. (beide Belege zu 1540).

teste dieser Rostocker Theologen war David Chytraeus. Auf ihn als Einwohner des Hauses verweist daher auch ausdrücklich Vicke Schorler in seiner berühmten Bilderrolle.¹³¹ Im 17./18. Jahrhundert erlebte das Gebäude analog zur Geschichte der Universität seinen allmählichen Niedergang, ging der Universität Mitte des 18. Jahrhunderts verloren und wurde schließlich abgerissen, um später dem Neubau der großherzoglichen Neuen Wache zu weichen.

Gebäude des Universitätsbuchdruckers (Hopfenmarkt/Ecke Kröpeliner Straße)

Nach 1419 nahm während des 15. Jahrhundert die Universität mit dem Kollegium nicht die gesamte Westseite des Hopfenmarktes ein. Erst für 1513 wurde definitiv bezeugt, dass sich damals das Areal der Universitätsgebäude mit mehreren Objekten bis zur Ecke der westlich angrenzenden Kröpeliner Straße erstreckte.¹³² Spätestens seit 1565 diente dann das Eckgebäude dem Universitätsbuchdrucker als Domizil.¹³³ Im Gebäudeverzeichnis der Universität um 1600 figurierte es als *Domus Typographi*.¹³⁴ Interessant dürfte sein, dass bereits für 1512 und 1522 hier oder im Nachbargebäude ein Buchbinder nachweisbar war.¹³⁵ Das Buchdruckergebäude verblieb in der Folgezeit der Universität und wich erst nach seinem Abriss 1867 bis 1870 dem Neubau des Universitätshauptgebäudes.

Regentie „Neues Haus“ (Hopfenmarkt)

Als letzte der klassischen Regentien und letztes der Gebäude der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Universität insgesamt trat das „Neue Haus“ in Erscheinung. Spätestens 1543 gelangte es an die Universität, als es der Lübecker Ratsherr Heinrich Koler zu diesem Zwecke übergab.¹³⁶ Von hierher erklärt

¹³¹ WITT (wie Anm. 18).

¹³² AHR, 1.1.3.1.200 Rentenbuch der drei Teilstädte, Bd. 2 (1462–1540), fol. 68 v. ist vom *orde*, also der Ecke, der Universität an der Kröpeliner Straße die Rede. Laut KOPPMANN (wie Anm. 15), S. 95 kann der Übergang an die Universität gemäß den Stadtbuchaussagen erst zwischen 1496 und 1513 geschehen sein.

¹³³ AHR, 1.1.15.1520 Schoßregister der Neustadt 1565.

¹³⁴ UAR, R XI A1 Catalogus der Universität Häuser und Keller. *Domus et fundi Academiae*. Hierzu auch WITT (wie Anm. 17), S. 59. Das Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 33 erwähnt ebenfalls den Universitätsbuchdrucker und für die Zeit davor *Der Collegiaten Bude*. Letztere Bezeichnung etwa auch in AHR, 1.1.3.1.59 Neustädter Hausbuch, Bd. 1 (1515–1550), fol. 85 r. (zu 1539).

¹³⁵ AHR, 1.1.15.2596 Landbederegister 1512; 1.1.15.2597 Kriegssteuerregister 1522.

¹³⁶ AHR, 1.1.3.159 Neustädter Hausbuch, Bd. 1 (1515–1550), fol. 98 r.-98 v. Dieser Eintrag wurde auch in das Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 31 aufgenommen. Die Verbindung zu Heinrich Koler erwähnt auch LINDBERG (wie Anm. 6), S. 167.

sich auch sein späterer zeitweiliger Name *domus Koleri*.¹³⁷ Seit 1562 sind dann die Bezeichnungen „Neues Haus“¹³⁸ bzw. *domus Sylvani*, bezeugt, letztere seit 1567 auch als *Wilder Mann* ins Deutsche „übersetzt“.¹³⁹ Sie entsprechen – ähnlich wie bei den anderen alten Regentien – der Abbildung in der Fassadengestaltung über dem Hauseingang.¹⁴⁰ Die eher unbestimmte Bezeichnung als „Neues Haus“ könnte mit dem späten Eintritt in die Reihe der universitären Regentien zusammenhängen bzw. mit einem – damit möglicherweise in Verbindung stehenden – tatsächlichen Neubau.¹⁴¹ Wie auch die meisten anderen Universitätsgebäude lässt sich das „Neue Haus“ bzw. sein Vorgängerbau schon früher im Stadtbuchmaterial nachweisen. 1496 wurde es mit seinem damaligen Eigentümer als Nachbarhaus der Adlersburg erwähnt¹⁴², verbunden mit der späteren Randglosse *D. Quecus*.

Letztgenannter Bernhard Quecus, dessen Name auch geraume Zeit an dem Gebäude haftete, war ausgangs des 16. Jahrhunderts Inhaber des „Neuen Hauses“.¹⁴³ Vermutlich nicht zuletzt wegen seiner relativ späten Entstehung erlangte das „Neue Haus“ nie den Bekanntheitsgrad der älteren Regentien und anderen Universitätsgebäude. Im 19. Jahrhundert wurde es abgerissen und an seiner Stelle – verbunden mit dem Grundstück des ehemaligen Hauses des 1. Theologen – die großherzogliche Neue Wache errichtet.

Verzichtet wurde in diesen Ausführungen auf die Erörterung der Temenitze, des später so genannten Finkenbauers unter dem Rathaus der Mittelstadt, seit 1471¹⁴⁴ als Gefängnis auch besonders für nächtens aufgegriffene randalierende Studierende, das jedoch kein eigentliches Universitätsgebäude darstellte, da es durchgehend in den Händen des städtischen Rates verblieb. Nicht mehr einbezogen wurden hier ebenfalls die Gebäude, die erst seit der zweiten Hälfte des

¹³⁷ LORENZ (wie Anm. 5), S. 22 und – wohl ihm folgend – WITT (wie Anm. 18), S. 62 verwechselten es mit der bereits zu 1492 erwähnten Magistercollatie an der Nordseite des Hopfenmarktes. Deren Lage wurde jedoch genau angegeben, so dass eine Verwechslung ausgeschlossen ist: An der Nordseite des Hopfenmarktes, von West nach Ost gezählt das dritte Haus, LHAS, Universität Rostock, Nr. 00 Kopialbuch der Universität Rostock, fol. 117. Dem entspricht noch genau die Situation im Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 75–77. Abwegig ist die bei WITT (wie Anm. 18), S. 62 gebotene „Übersetzung“ von *domus Coleri* als „Haus des Wohnens“.

¹³⁸ AHR, I.1.3.14.27 Verhandlungen Rat, Universität und Herzöge wegen der 1. und 2. Konkordienformel 1562–1572, des Rates Bedenken vom 19. Dezember 1562, fol. 19 v. (*nova domus*).

¹³⁹ UAR, R I A 5 Großes Kopienbuch, fol. 397 v. (zum 22. Dezember 1567).

¹⁴⁰ Die vier das Haus des Ersten Theologen umgebenden Regentien „Roter Löwe“, „Einhorn“, „Wilder Mann“ und „Adlersburg“ erinnerten zumindest bis zu einem gewissen Grade an die Symbole der vier Evangelisten: Löwe, Stier, Engel und Adler.

¹⁴¹ 1522 wurde das Gebäude bzw. das Grundstück als *wüst* liegend gekennzeichnet, AHR, I.1.15.2597 Kriegssteuerregister 1522.

¹⁴² AHR, I.1.3.1.45 Hausbuch, Bd. 5 (1494–1521), fol. 124 r.

¹⁴³ Rostocker Grundregister (wie Anm. 9), S. 31.

¹⁴⁴ Zur entsprechenden Übereinkunft UAR, Urkunden, Nr. 29 (zu 1471).

16. Jahrhunderts zumindest teilweise in universitäre Nutzung übergangen, wie insbesondere das ehemalige Dominikanerkloster St. Johannis sowie das ehemalige Fraterhaus St. Michaelis. Darüber hinaus existierten bis zu jenem Zeitraum etliche andere hier ebenfalls nicht berücksichtigte Gebäude, die zeitweilig im Besitz der Universität waren, über die jedoch kaum nähere Informationen vorhanden sind. Das betraf etwa Häuser und Buden bei der Nikolaikirche, in der Harten Straße, der Großen und Kleinen Bäckerstraße, der Garbräterstraße, der Kistenmacherstraße sowie der Grapengießerstraße.

Überblickt man resümierend die universitätsgeschichtlichen Belege in den städtischen Quellen, hier insbesondere demonstriert am Beispiel der reichen Stadtbuchüberlieferung Rostocks, so wird unschwer ersichtlich, in welchem umfangreichen Maße sich die Universität, ihre Mitglieder und materiellen Objekte, in der Optik der Stadt, ihres Rates und ihrer Bürger befanden. Das ist namentlich für die Frühzeit der Universität im letzten Jahrhundert des Mittelalters von besonderer Bedeutung, da die universitären Quellen für diesen Zeitraum viele Fragen offen lassen. Es entsteht der nicht unbegründete Eindruck, dass Veränderungen im Leben der Universität relativ rasch auch quellenmäßigen Niederschlag in der städtischen Überlieferung fanden. Täuscht dieser Eindruck nicht, so könnte die Geschichte der Universitätsgebäude und ihrer Ersterwähnungen dafür sprechen, dass nach den beiden Auszügen der Universität im 15. Jahrhundert, endend 1443 bzw. 1488, jeweils rasch eine Konsolidierungsphase einsetzte. Die sich jeweils nach jenen Jahren mehrenden Ersterwähnungen von Universitätsgebäuden könnten ein Indiz hierfür sein. Gleiches träfe überdies – mit umgekehrten Vorzeichen – ebenfalls für deren Niedergang zu.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Ernst Münch
Universität Rostock
Historisches Institut
August-Bebel-Str. 28
18051 Rostock

MALCHIN 1779:
JUSTUS HELLBERG UND DAS BAROCKE ORGELGEHÄUSE

Von Max Reinhard Jaehn und Paul Martin Romberg

Am 1. September 1779 wird in der Stadtkirche zu Malchin die 209 Jahre alte Orgel abgetragen, um einem Neubau durch den bekannten Orgelbauer Paul Schmidt aus Rostock Platz zu machen. Das neue große Werk mit 33 Registern soll zum ersten Mal im Spätherbst 1780 während des Landtags erklingen. Sein üppiges, zweigeschossiges Gehäuse im ausladenden Spätbarockstil hat Schmidt selbst entworfen, es ordnet sich stilistisch ein in die Reihe seiner wenigen erhaltenen, eindrucksvollen Großprospekte: Güstrow, Pfarrkirche (1765), Rostock, St. Marien (1770), Teterow, Stadtkirche (1789), denen sich der nicht ausgeführte Prachtentwurf für Stralsund, St. Nicolai (1776), an die Seite stellt.¹

Nur ausnahmsweise sind uns für Orgelneubauten früherer Zeiten die mitwirkenden Gewerke überliefert: Tischler, Zimmerer, Maler, Vergolder. Meist haben wir nur den Namen des Orgelbauers. Aber dessen Part war primär das Klangwerk, also das technische Innenleben. Die Erbauung des Gehäuses konnte zusätzlich mit ihm akkordiert werden, und das geschah auch oft. Aber ebenso konnte die Anfertigung durch Schreiner am Ort geschehen, ohnehin finden wir häufig ein Orgelprojekt verbunden mit dem Neu- oder Umbau von Emporen, und der lag stets in den Händen lokaler Werkstätten. Für Malchin sind wir in der glücklichen Lage, Namen beteiligter Handwerker einer Inschrift an der rechten Seitenwand des Orgelgehäuses entnehmen zu können:

„Nachdem die alte Orgel welche von den Orgelbauer Fabian Peterszen 1570 erbauet, d: 1ten Sept: 1779 abgebrochen: So ist unter Direction des zeitigen Oekonomi Herren Christian Lüders: 1780 von dem Orgelbauer Herr Paul Schmidt aus Rostock: eine Neue Orgel erbauet und von die Mahler Herren Pet: Joh: Koch aus Güstro: und Just: Hind: Christ: Hellberg: hie selbst gemahlet: und Vergüldet; Das Choor hat der Ziemmer Meister Deichert und der Tischler Meister Joha: Spohnholtz: Verfertiget: Der jetzige Organist ist Herr Joach: Jacob: Fried: Knese –“²

In den erhaltenen Akten ist neben dem Orgelbauer auch von den Malern die Rede, die für Empore und Orgelgehäuse zu verpflichten waren. Das aber zu-

¹ Über Paul Schmidt und den Neubau in Malchin siehe Walter HAACKE, Reinhard JAEHN: Paul Schmidt und Mecklenburgs Orgelbau im 18. Jahrhundert, in: Acta Organologica 18, 1985, S. 44–265, insbes. S. 201–206.

² Buchstabengetreue Abschrift; die Schreibweise der Namen weicht von der Textwiedergabe im Kircheninventar 1811 und in der späteren Literatur ab.

nächst mehr äußerlich-zufällig: Eine Reihe von Initiativbewerbungen und Empfehlungen bestimmter Namen war eingegangen und *Serenissimo* vorzulegen, und das hat eine eigene Einlageakte entstehen lassen.³ So empfiehlt sich ein privilegierter Maler Fischer aus Malchin, ein Johann Friedrich Hammer aus Ludwigslust (er wird später als „Maler-Gesell“ bezeichnet werden) und ein Johann Hansfeld, ebenfalls aus der Residenz (für diesen fällt nachgehend nur die Bezeichnung „Maler-Gehülfe“ ab). Sie alle kommen nicht zum Zuge, denn es hat der federführende Malchiner Kirchenökonomus Christian Lüders schon vor dem 3. Juni 1779

„bereits dem hiesigen Mahler Hellberg [...] sein Wort gegeben, [...] um so mehr, da er ein Einwohner dieser Stadt, und sich durch seine gute Arbeit so woll in der Stadt, besonders aber in der Nachbarschaft, als zu Wolde, Ivenack, Wattmannshagen, Kuchelmiß pp. sehr hervor gethan, und von allen Orten, erfordernden Fall, die besten Zeugnisse herbey bringen kann.“

Am 9. August 1779 genehmigt Herzog Friedrich die Übertragung der Arbeiten an Hellberg. Aber auch um die Entwürfe und Kostenanschläge des Malers entsteht noch einiges an Papier. Am 7. Oktober reicht Lüders die „Vorstellung einer Malerei an der Orgel“ von Hellbergs Hand zur Genehmigung ein. Erst ein halbes Jahr später, mit Schreiben vom 20. März 1780, wird dafür die Allerhöchste Billigung erteilt, allerdings unter Auflistung etlicher, penibler Farbwünsche. Auch Hofbaumeister Johann Joachim Busch hat sich eingeschaltet und unter demselben Datum ein schriftliches Konzept vorgelegt. All das verarbeitet nun Hellberg nach dem 25. März 1780 in einem neuen Kostenanschlag:

„Die Neue Orgel in der Kirche zu Malchien, nach der Vorschrift der Herzogl. Verordnung vom 25 ten März d. J. zu stafiren –

Nach dem ersten Anschlag, nemlich in Öhl-Farbe 3 oder 4 mahl mit ins bläul. gebrochenen, weiß angestrichen. Die Füllungen mit Hell Blau den kleinen Leisten um der Füllungen verguldt, die Verzierungen welche den Äußeren Metallenen Pfeifen unten und oben faßen, Gold und den Kapiteler Gold wie auch die umlaufende Sterne verguldt. –

Ferner das Cohr eben so wie die Orgel zu verziern nemlich die Docken an der Gallerie bläul. gebrochen weiß etc. von den Leisten daran verguldet, die Gesimser etwas mehr weiß den Grund der Docken blau, unter den Cohr die Decke und Unterstützung hellgrau Öhlfarbe mit etwas vorherige Verzierungen gemahlet. Die Wachsen und Zieraten die annoch nicht an der Orgel befestiget sondern abgenommen werden können, können wohl Flanier weiß werden, die aber bereits befestigten Verzierungen können wegen des vielen zu befürchtenden Staubes welcher von den Kreidgrund entstehet wohl nicht Flanir weiß werden. Vor dieser Arbeit insgesamt mit allen darzu erforderl.

³ Innerhalb der Orgelakte (LKAS, OKR, Spec., Malchin, Orgel, 1777–1970).

Zuthaten als Farbenöhl und Goldt auf das aller genaueste 550 rth $\frac{2}{3}$ tel : solten aber die erwähnten Verzierung um die Pfeifen, wie auch die Capitel und die Erhöhungen vergoldet werden und das übrige weiß so kan ich dieses Werck das genaueste vor 500 rth $\frac{2}{3}$ tel machen welches aber von unten hier schwach aussehen würde und das Werck nicht so glänzen als die volle Vergöldung aussehen würde.

Nach den 2ten Anschlag da Alles Flanier Weiß sein soll kann das Werck 150 rth mir kosten, da aber der Orgelbauer Schmidt schon eine ziemliche Anzahl Pfeifen inwendig befestiget auch die Windladen daliegen, glaube ich nicht das sich solches [von] mir machen lasset weil solche Arbeit wegen Glattmachung des Kreidgrundes vielen Staub verursacht, wodurch die Windladen und Pfeifen vielen Schaden zu gefüget werden kann und ich auch den Orgelbauer darum befragt habe, er es auch nicht gärne sehe wenn diese verfertigte Arbeit nicht darinnen bereits währe und womit sie täglich furtfahren möchte es noch wohl gemacht werden, indeßen ist es doch eine indurable Arbeit weil man nicht weis wie das Holtz beschaffen ist und es leicht um ettliche Jahr abspringen kann und da vor kann der geschickteste Künstler nicht. –

Vors 2te würde die gantze Orgel doch nur Leimfarbe und würde also in der Folge nicht durabel sein weil der Wurm wie es sich von selbst versteht viel eher darin kommen als wenn sie mit Öhl Farbe angemahlt ist.

Dieses habe ich auf hohes Befehl angeführt.

Justus Hindrich Christoff Hellberg

Bürger Mahler in Malchien – 1780 –“

[ohne Datum]

Hofmaler Johann Heinrich Suhrlantd interveniert als letzter am 5. Mai 1780.⁴ Wir zitieren aus seinem Schreiben:

„P. M. Betreff das Anmahlen und Vergölden der neu erbauten Orgel in Malchin.

Weil die dunkeln Gesimse hart aussehen, und ist dem Auge des Kenners unangenehm im ganzen zu betrachten. Meine Gedanken sind:

Wann die ganze Orgel aus bläulich-grau und weiß angestrichen, die Zierath und Leisten vergöldet würde: nemlich

1.) die tiefsten Gründe am dunkelsten bläulich-grau

NB. Es bleibt allemahl wenn von dunkel die Rede ist, daß das Dunkelste ein bläulich-hellgrau sein muß; nur daß es sich eine Stufe dunkler von dem hellsten blaugrau absetzet.

2.) was mehr hervor tritt, ganz hell bläulich grau.

3.) Alle Gesimse und Vaasen recht weiß.

Die Säulen können auch weiß sein.

⁴ Suhrlantd ist 1777 durch die Eheschließung mit Christiana Louise Ulrica Schmidt der Schwiegersonn des Orgelbauers Paul Schmidt geworden.

4.) Alle gekühlten Leisten, Strahlen, Sterne, Posaunen, (und in Zierathen) Bohnen, Stäbe, Behsen und übergeworfene glatte Blätter, die keinen Zierschnitt haben, müssen Glanz-Gold sein.

5.) Alle vergüldete Platten, verziergeschnittene Lauber Blätter und Blumen, werden Matt vergüldet.

Das Chor der Orgel, könnte wie der Mahler Hellberg in seinem Riß angedeutet, verfertigt werden. nemlich: Die Gesimse und Docken recht weiß, und Gold.

Der Grund hinter die Docken dunkel blau, nur nicht dunkler als auf dem Riß angedeutet ist. Die Füllungen hell blau, die Leisten und Zierathen nach obige Arth vergüldet.

Da nun hiebey der Mahler an Zeit gewinnet, so wird davor mehr Geld angewandt, damit die im Riß dunkel gemahlte Gesimser mit 2 bis 3 Leisten Gold gemacht werden können. [...]

Es ist ein schwacher Einwand, daß, da die Kirche so sehr hell ist, darum müßte die Orgel ins dunkle gemahlt werden. Allemahl bleibt es eine Schönheit, wenn es in einem Gebäude, besonders in einer Kirche hell ist: warum sollte es denn durch eine dunkle Mählerey verdunkelt werden? Da die Natur uns Erfahrung zeiget, daß ein weißer Körper von einen weißen Grund hervor springt, weil dieser mit seinen Schattungen seinen Hintergrund verdunkelt, noch um so viel mehr, wenn ein helles Licht auf den hervorstehenden Körper würcket.

Ludewigslust

d. 5 ten Majus

1780.

J. H. Suhrlandt.“

So minuziös demnach die Farbgebung der neuen Orgel vorbereitet ist: Keine einzige Zeichnung, auf die sich das alles bezieht, kannten wir bisher. Umso wichtiger ist ein Einzelfund aus Privatbesitz, der im Jahre 2006 zutage getreten ist: eine Originalzeichnung von Justus Hellberg mit einem farbigen Entwurf der Fassung für das Orgelgehäuse. Das Dokument ist ein 375 x 530 mm großes Blatt Zeichenpapier, das als Federzeichnung mit Wasserfarben koloriert die linke Hälfte des – selbstverständlich symmetrischen – Orgelgehäuses einschließlich der turmartigen Mittelfelder und des Spielschranks darstellt (Abb. 1). Die Zeichnung ist in der rechten unteren Ecke signiert mit „J H Hellberg Maler Malchin“, davor ein Buchstaben-kürzel wie „N“, vielleicht für „Nominé“. Ausföhrung und Signatur lassen keinen Zweifel an der Fertigung von der Hand des Malers, es handelt sich also nicht (wie hier und da zu beobachten) um eine Skizze des Orgelbauers/Architekten, in der die Farbgebung nur nachgetragen wurde. In der linken oberen Ecke fällt der Großbuchstabe „A“

⁵ Es war wohl Ökonomus Lüders selbst, der gleich mehrere Vorschläge veranlasst hat. Auch für die Bemalung der Emporenfront hat er nachweislich Hellberg zu zwei Rissen aufgefordert, die er sodann mit verschiedenen Siglen kennzeichnete (einen der Risse erwähnt Suhrlandt, aber auch diese Zeichnungen sind verlorengegangen).



Abb. 1:
Entwurf von Justus Hellberg für die Farbgebung des Orgelgebäudes in der Stadtkirche
zu Malchin, 1779. Papier

auf. So pflegte man nicht nur in Bauunterlagen die verschiedenen Anlagen gleicher Art zu kennzeichnen. Wir haben hier also mit einiger Wahrscheinlichkeit den ersten Plan von mehreren aus der Reihe der „Vorstellungen einer Malerei an der Orgel“ (Lüders) vom 7. Oktober 1779 vor uns, die dann den zitierten Modifikationen unterworfen wurden.⁵

Seit seiner Entstehung befand sich das Blatt im Besitz der Familie Hellberg in Malchin. Es war nie als besonders wertvoll angesehen worden, weil es, wie man irrig meinte, die Orgel nur „unvollständig“ abbildete. Von den Nachkommen des Malers wurde es 1957 der scheidenden Organistin Christa Romberg (* 1929) als Abschieds- und Erinnerungsgeschenk überreicht, als diese die Malchiner Stelle aufgab, um in Halle Kirchenmusik zu studieren. Auch danach war das Blatt zunächst nicht von historischem Interesse: Die abgebildete „halbe Orgel“ stimmte optisch so gar nicht mit dem holzfarbigen Möbel in der Kirche überein, das man kannte – bestand hier überhaupt eine Beziehung? 2006 überließ Frau Romberg das Dokument ihrem Bruder, Pastor em. Paul Martin Romberg. Inzwischen war 2003–2004 nicht nur das Malchiner Orgelwerk restauriert, sondern auch die barocke Gehäusefassung von 1780 restauratorisch freigelegt worden.⁶ Zudem lag seit 1985 die Geschichte der Schmidt-Orgel gedruckt vor.⁷ Mit diesem Kenntnisstand wurde plötzlich klar, dass wir es auf der Malchiner Zeichnung mit dem originalen Vorentwurf eines der beteiligten Kunsthandwerker aus der Bauzeit 1779/80 zu tun haben. Für die vergleichende Einbeziehung in die Restaurierungsarbeiten kam diese Entdeckung freilich zu spät, doch hat die jetzige Auswertung des Aktenumfeldes gezeigt, dass Konsequenzen für die Originalfassung aus der Trouvaille ohnehin nicht abzuleiten gewesen wären.⁸

Über den Maler Justus Heinrich [Hindrich] Christoph Hellberg haben wir bisher nur wenige biographische Daten. Er starb als „Bürger und Kunstmaler“ am 13. Mai 1796 in Malchin im Alter von 53 Jahren, ist also 1742 oder 1743 geboren. Verheiratet war er seit dem 19. Januar 1780 mit Anna Louise, geb. Hotter.⁹ Als Todesursache wird „Faulfieber“ genannt, er starb demnach an dem damals verbreiteten Fleckfieber. Zum Zeitpunkt des Orgelneubaus war er mit Mitte 30 in den besten Berufsjahren. Das vorliegende Blatt ist die einzige uns bekannte Zeichnung von seiner Hand. Wir erkennen eine Reihe von Abweichungen zwischen Entwurf und Ausführung. Sie betreffen einmal die plastisch

⁶ Zur Restaurierung der Orgel vgl. Beatrix DRÄGER und Frank HÖSEL: Malchin, Lkr. Demmin, Johanniskirche, Orgel, in: KulturErbe in Mecklenburg und Vorpommern 1, 2004/05, hg. v. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Schwerin 2006, S. 119–121 (dort auch Farbabbildung des restaurierten Gehäuses); Matthias GRETZSCHEL: Orgeln in Mecklenburg-Vorpommern – Für die Zukunft gerettet, Hamburg 2003, S. 83 f.

⁷ Wie Anm. 1.

⁸ Es ist nunmehr vorgesehen, das Blatt dem Landeskirchlichen Archiv, Schwerin, zur Aufnahme in seinen Bestand zu übereignen.

⁹ Frdl. Mitteilung des Landeskirchlichen Archivs Schwerin v. 25.06.2009 aus den Malchiner Kirchenbüchern.

gestuften Gesimse: Bei Hellberg sind sie schwarz-violett marmoriert und wirken dadurch dunkel, in der 2004 wiederhergestellten Fassung sind sie hell, streifig grau und golden abgesetzt. Das erinnert uns an Suhrlands Ablehnung der dunklen Töne und seine Gegenvorschläge, die vor uns liegende Papierfassung ist also eine der verworfenen. Aber auch die Muschel-Bekrönung der beiden äußeren Türme ist in dem Entwurf völlig anders gegliedert und koloriert als wir sie vorfinden. Auch die hell marmorierten Kassetten inmitten der Untergeschossfelder fehlen heute. Hier sind allerdings – über die schon 1780 anders ausgefallene Version hinaus – die Veränderungen von 1877 zu bedenken, auf die wir noch eingehen. Die Bestückung der Pfeifenfelder im Prospekt stimmt nach Zahl und Form der Pfeifen im Entwurf nicht mit der Endausführung überein. Wir können dies sicher sagen, denn die Prospektpfeifen von 1780 wurden beim Neubau von 1877 im Ganzen beibehalten und gingen erst 1917 bei der kriegsbedingten Zinn-Beschlagnahme verloren, aus der Zeit dazwischen existieren Fotografien.¹⁰ Aber wir wissen auch, dass bei den Pfeifen besondere Genauigkeit auf solchen Vorweg-Zeichnungen gar nicht beabsichtigt war: Es reichte ein Andeuten der Pfeifenreihen, ihre reale Besetzung entschied der Orgelbauer später, nach den Möglichkeiten der Entnahme aus dem verfügbaren Pfeifenbestand und dem Größenablauf des Prospekt-Prinzipalregisters. Die Gesamtzahl der Prospektpfeifen an dieser Orgel beträgt 78, davon waren 33 der Schmidt-Pfeifen stumm geblieben, weil sie 1877 in den neuen Registeraufbau nicht einbezogen werden konnten.¹¹

Das Malchiner Orgelgehäuse von 1780 ist erhalten: 1877 wird es beim Neubau der Orgel durch Friedrich Friese [III] (Schwerin) weiterverwendet. Dazu schreibt schon Julius Massmann vorausblickend im Jahre 1875:

„Dies noch jetzt dort befindliche Werk wird nun, nachdem vor einigen Jahren die Kirche in Malchin (eine der grössten und schönsten der kleinern Städte Mecklenburgs) einer gründlichen Restauration unterworfen ist, einer neuen Orgel weichen. Der Bau ist dem sehr bewährten Hoforgelbauer Friese-Schwerin von der Kirchenbaubehörde übertragen und wird das Werk ohne Prospect, der noch sehr gut im Rococostyl erhalten ist und nur reine Zinnpfeifen enthält, nach der vom Verfasser entworfenen, 32 klingende Stimmen nebst 10 Nebenregister enthaltenden, Disposition c. 4000 Thlr. kosten.“¹²

¹⁰ Abbildung im Zustand vor 1902 bei Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1902, Bd. 5, Tafel vor S. 97; nachgedruckt bei HAACKE, JAEHN (wie Anm. 1), S. 190.

¹¹ Noch 1937 musste auf eine Wiederbeschaffung der 12 besonders großen, aber stummen Pedalpfeifen aus Kostengründen verzichtet werden. Abbildung dieses Zustandes bei Max Reinhard JAEHN, Karl und Wolfhard ESCHENBURG: Orgeln in Mecklenburg, Rostock 2008, S. 87.

¹² J.[ulius] MASSMANN: Die Orgelbauten des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Erster Theil: Die Orgelbauten der Residenzstadt Schwerin, Wismar 1875; Faksimilendruck, hg. v. Hermann J. BUSCH, Reinhard JAEHN (Documenta organologica Bd. 11), Kassel 1988, S. 23.

Tatsächlich kann Friese in dem Barockgehäuse nur 28 Stimmen unterbringen, die Orgel kostet dennoch schließlich 12.060 Mark für die reine Orgelbauerarbeit, die Entlohnung der anderen Handwerker kommt hinzu. Die meisten Außenflächen der Orgel werden 1877 dem holzbraunen Einheitsanstrich der Kirchenausstattung angeglichen, es wird also die Fassung von Hellberg überstrichen. Aus akustischen Gründen und zur besseren Zugänglichkeit für Wartungsarbeiten werden die Felder im Unterbau teils mit senkrechten Schlitzen, teils mit verschließbaren Türen versehen, hier dürfte schon dadurch fast alles an vormaliger Holz- und Farbsubstanz verlorengegangen sein. In den Bekrönungen der Türme und in den Schleierbrettern unter- und oberhalb der Pfeifen bleiben Blau- und Goldflächen bestehen bzw. werden in dieser Tönung neu gemacht. Gloriole und Inschriften belässt man wie sie sind, so haben wir immer noch das

„Friederich
H:z:M
1780“

oberhalb des Spielschranks, die Hinterlassenschaft Herzogs Friedrich des Frommen. Die Hauben auf den Pedaltürmen tragen auf geschwungen gemalten Spruchbändern einen abgewandelten Text aus Psalm 34,10: „Lobet den Herrn | Ihr seine Heiligen“. Da das Inventar 1811, das sogar die zitierte „inwendige“ Inschrift der Orgel abschreibt, dieses Detail überhaupt nicht erwähnt, muss man es der Neufassung von 1877 zurechnen, wofür auch die verwendete gotische Schrift spricht. Sie ist identisch mit der gemalten Schrift auf den Porzellan-Registerschildern der Friese-Orgel.¹³

2003–2004 wird parallel zur Restaurierung des Klangwerks (Kristian Wegscheider, Dresden) die Farbfassung des Gehäuses von 1780 denkmalgerecht wiederhergestellt. Sie ist über die Jahrzehnte längst an zahllosen Stellen unter dem abblätternden Anstrich von 1877 wieder zutagegetreten. Anfangs umstritten, erweist sich diese Wahl im Ergebnis als überzeugend. Die hellen Farbtöne mit dem Zentrum Grau und Blau, zusammen mit den fein verteilten plastischen Vergoldungen, verleihen dem großen, aber im ganzen dunkel-kühl wirkenden Kirchenraum eine neue Quelle des Glanzes. Über die Arbeiten an der Farbfassung (Leitung: Hilke Frach-Renner) liegt ein gedruckter Restaurierungsbericht vor. Zum methodischen Vorgehen an diesem Objekt sagt er aus:

„Im Zusammenhang mit der Restaurierung des Orgelwerks wurde durch partielle farbarchäologische Untersuchungen der Prospektfassade die direkt unter der dunkelbraunen, Holz imitierenden, neogotischen Fassung liegende, gut erhaltene originale Barockfassung verifiziert. [...] Außer partiellen Ergänzungen und konservierenden Maßnahmen am Schnitzwerk bestand

¹³ Zu den orgelbautechnischen Details des Friese-Neubaus von 1877 siehe Max Reinhard JAEHN: Friese – Norddeutsche Orgeln in fünf Generationen, Bd. 1, Im Zentrum des Jahrhunderts: Friedrich Friese [III] (1827–1896), in Vorb.

die Hauptaufgabe in einer schonenden, wenn auch zeitaufwändigen mechanischen Freilegung der Barockfassung. Begünstigt durch den Erhaltungszustand der Holzimitation war dies fast verlustfrei möglich. Als Ergebnis zeigten sich außer zarten blaugrauen, grüngrauen und türkisblauen Fondflächen raffiniert ausgeführte illusionistische Malereien und qualitätvolle Polimentvergoldungen.“¹⁴

Wir haben damit die weitestmögliche Sicherheit, dass die heute sichtbare Farbgebung der 1780 tatsächlich ausgeführten entspricht, soweit sie den Gehäuseumbau von 1877 überstanden hat. Das sagt zugleich aus, dass die auf dem Hellbergschen Blatt erhaltene Entwurfsfassung nie realisiert worden ist. Aus den Archivalien wissen wir, warum: Sie bot eine „dunkle“ Variante, und diese hat an höherer Stelle nicht konveniert. Aber das ist zugleich auch der Grund, warum sie erhalten geblieben ist – das überzählige, auf der Baustelle nicht mehr benötigte Blatt konnte der Meister mit nach Hause nehmen. Obschon also „abgefallenes“ Material, ist diese Originalzeichnung für alle mit der Malchiner Orgel und ihrer Geschichte Vertrauten heute eine faszinierende Neuentdeckung.

Anschrift der Verfasser:

Dr. Max Reinhard Jaehn
Schürbeker Str. 7
D-22087 Hamburg
max.jaehn@alice-dsl.net

Pastor em. Paul Martin Romberg
Gartenweg 15
D-19069 Alt Meteln
geparom@aol.com

¹⁴ Wie Anm. 6.

FRIEDRICH LISCH – INITIATOR UND SEELE DES VEREINS FÜR MECKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE *

Von Hans-Heinz Schütt

Am 22. April 1835 fand im Kirchnerschen Gasthof zu Schwerin¹ die erste Generalversammlung der Mitglieder des Geschichtsvereins statt und damit die feierliche Eröffnungssitzung des *Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Meklenburgs* – wie er laut den Vereinsstatuten zunächst bis 1885 offiziell hieß.² Mit der ersten Generalversammlung der Mitglieder hatte eine Vereinigung von *Freunden und Beförderern der Vaterlandskunde* ihre Arbeit aufgenommen, die gemäß den Statuten des Vereins vom 14. März 1835 den besonderen Zweck verfolgte [...] *durch Sammlung und Bearbeitung der historischen Denkmäler Meklenburgs die Geschichte dieses Landes in allen seinen frühern und gegenwärtigen Bestandtheilen nach allen Seiten hin zu erforschen, zu erweitern und in Monographien und Uebersichten darzustellen.*³ Das Werden dieses Vereins sowie das Wachsen und Wirken in den ersten 45 Jahren seines Bestehens sind auf das engste mit dem Schaffen des Archäologen, Philologen, Volkskundlers, Historikers, Archivars und Bibliothekars Dr. h. c. Georg Christian Friedrich Lisch (1801–1883)⁴ verknüpft.

Lischs 200. Geburtstag war 2001 Anlass, diesen vielseitigen und verdienstvollen Repräsentanten von Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg umfassend zu würdigen. Beiträge dazu stellten die von Archäologen, Archivaren und Denkmalpflegern gemeinsam durchgeführte Ausstellung „Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch“ im Schleswig-Holstein-Haus, zwei Publikatio-

* Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung des am 18. April 2001 im Zusammenhang mit der im Schleswig-Holstein-Haus gezeigten Ausstellung „Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch“ gehaltenen Vortrages.

¹ Der Gasthof befand sich in der Königstr. (heute Puschkinstr. 12) in dem Haus, das nach der politischen Wende als Schleswig-Holstein-Haus rekonstruiert wurde.

² Hans-Heinz SCHÜTT: Zur Geschichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, in: MJB 110, 1995, 169–192, hier S. 171. – LHAS, 10.63-1 Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Nr. 1. – Albrecht BARTSCH: Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 1, 1836, in: MJB 1, 1836, Jahresbericht, S. 2.

³ LHAS (wie Anm. 2), Nr. 1–2. – Statuten des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Meklenburgs vom 14. März 1835, in: BARTSCH (wie Anm. 2), Jahresbericht, S. 48–58, § 3.

⁴ Karl Ernst Hermann KRAUSE: Lisch, Georg Christian Friedrich, in: ADB 18, 1883, S. 752–754. – Peter-Joachim RAKOW: Georg Christian Friedrich Lisch, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 3, Rostock 2001, S. 149–160.

nen⁵ und ein internationales Symposium im Schweriner Schloss dar. Mit nachfolgenden Ausführungen sollen seine bedeutenden Leistungen für den vor nunmehr 175 Jahren gegründeten mecklenburgischen Geschichtsverein ins Gedächtnis gerufen werden.

Friedrich Lisch – der Initiator eines mecklenburgischen Geschichtsvereins

Die Gründung eines Vereins für mecklenburgische Geschichte erfolgte zu einer Zeit, in der sich in den deutschen Kleinstaaten viele Bürger in Assoziationen und Vereinen zusammenschlossen und damit an die Stelle der alten ständischen Bindungen Interessenorganisationen auf freiwilliger Basis setzten. Diese Zusammenschlüsse waren Ausdruck des sich entwickelnden Selbstbewusstseins des Bürgertums. Vor allem führte ein gewachsenes Interesse an der Geschichte und an der Geschichtsforschung zur Bildung zahlreicher Geschichtsvereine. Nach dem Muster der 1819 vom Reichsfreiherrn Karl von und zum Stein (1757–1831) in Frankfurt am Main gegründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Herausgeberin der *Monumenta Germaniae Historica*, entstanden in Süddeutschland, insbesondere in Baden und Bayern, in Mittel- und Norddeutschland Geschichtsvereine zur Erforschung und Darstellung der regionalen Geschichte sowie zur Pflege und Erhaltung der schriftlichen und gegenständlichen Quellen. Als Beispiele seien für den Norden Deutschlands aufgeführt die 1824 gegründete Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin und die 1833 gebildete Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel. Derartige Vereine boten den gesellschaftlichen Rahmen für die Beschäftigung mit der Landesgeschichte und wurden zur organisatorischen Grundlage für eine breit angelegte und über den Kreis der Historiker hinausreichende Quellenforschung. Die Ergebnisse dieser Forschungen wurden in Zeitschriften veröffentlicht, deren Käuferstamm bzw. Bezieher die Vereinsmitglieder bildeten.

Initiator eines mecklenburgischen Geschichtsvereins war der Großherzogliche Archivar Friedrich Lisch, [...] *ein Mann von genialer Begabung, ungewöhnlicher Tatkraft und großem Scharfblick* – wie Staatsarchivdirektor i. R. und Vereinsleiter Dr. Friedrich Stuhr auf der Festsitzung zum 100-jährigen Vereinsjubiläum formulierte.⁶ Lisch, am 29. März 1801 in der Stadt (Alt-)

⁵ Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. Ein Forscherleben zwischen Hügelgräbern und Thronsaal. Ausstellungskatalog Schwerin 2001, Lübstorf 2001. – G. C. Friedrich Lisch (1801–1883). Schweriner Nachlass und Briefe in auswärtigen Institutionen. Findbuch zum Bestand 10.9-L/6, bearb. von Elsbeth ANDRE, Brigitta STEINBRUCH und Karl-Heinz STEINBRUCH (= Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, hrsg. von Andreas RÖPCKE, Bd. 7), Schwerin 2001 (mit Nachfahrentafel im Anhang).

⁶ Friedrich STUHR: Hundert Jahre des Mecklenburgischen Geschichts- und Altertumsvereins – Ein Rückblick auf der Festsitzung am 22. Juni 1935, in: MJB 99, 1935, S. 243.

Strelitz im Herzogtum Mecklenburg-Strelitz geboren, studierte 1822–1826 an den Universitäten in Rostock und Berlin Theologie, Philologie und Geschichte, auch Mathematik und Geographie. Zu Michaelis 1826 nach Mecklenburg zurückgekehrt, trat er zunächst eine Hauslehrerstelle bei der Familie von der Lühe in Zarnewanz bei Tessin an. Im Herbst 1827 folgte er einem Ruf als Hilfslehrer an das renommierte Gymnasium Fridericianum in Schwerin.⁷ Nachdem seit 1825 im „Freimüthigen Abendblatt“ wiederholt Aufrufe zur Bildung eines Geschichtsvereins in Mecklenburg erschienen waren, ein Verein 1827 aber immer noch nicht existierte, rief der historisch-philologisch gebildete Lisch am 8. März 1828 in dieser seit 1818 erscheinenden Zeitung zur Gründung eines Vereins für die Erforschung mecklenburgischer Geschichte, Sprache und Altertümer auf. Er warb für eine Anmeldung seitens der Interessenten und verwies auf die bereits erwähnte Gründung der Gesellschaft für pommersche Geschichte. Lisch prophezeite: *Mißlingen kann das Werk auf keinen Fall, wenn man nur den Muth hat, zu beginnen. Und nur das Beginnen kann frommen, alles andere ermüdet.*⁸ Doch zu jener Zeit verhalte der Aufruf des wohl noch zu unbekanntem jungen Lehrers. Bis zur Vereinsgründung in Mecklenburg sollten noch weitere sieben Jahre vergehen.

Friedrich Lisch, in Anerkennung seiner alsbald bekannt gewordenen wissenschaftlichen Abhandlungen am 2. Juli 1834 von Friedrich Franz I., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin (1756–1837), zum zweiten Archivar an das Geheime und Hauptarchiv Schwerin berufen, war davon überzeugt, dass die Gründung eines Vereins zur Erforschung der Geschichte des Heimatlandes und zur Rettung, Sammlung und Aufbewahrung der vom Untergang bedrohten Denkmale auch für Mecklenburg ein Bedürfnis sei. Zusammen mit Albrecht Bartsch (1802–1860), Pastor an der Irrenanstalt Sachsenberg bei Schwerin und späterer Domprediger, erließ er daher am 18. Oktober 1834 einen Aufruf zur Teilnahme an der Stiftung eines Geschichtsvereins für beide Mecklenburg.⁹ Dieser Aufruf fand [...] *so lebhaftes Theilnahme und Unterstützung, daß schon am 17. Januar des folgenden Jahres der Verein sich constituiren konnte.*¹⁰ An der Konstituierung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde im Kirchnerschen Gasthof nahmen 48 Personen teil. Darunter waren u. a. aus Schwerin Archivrat Christian Georg Evers (1776–1845), Archivar Heinrich Groth (um 1780–1858), Schulrat Johann Friedrich Christoph Meyer (1792–1852), Geschichtsmaler Carl Georg Christian Schumacher (1797–1869), Oberbaurat Carl Heinrich Wünsch (1780–1855), aus Ludwigslust der Sekretär Dr. Eduard Prosch (1804–1878), aus Neubrandenburg Pastor

⁷ Vgl. RAKOW (wie Anm. 4), S.149–152.

⁸ Christa CORDSHAGEN: 160 Jahre Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Festveranstaltung am 22. April 1995 in Schwerin, in: MJB 110, 1995, S. 226.

⁹ LHAS (wie Anm. 2), Nr. 1.

¹⁰ BARTSCH (wie Anm. 2), Jahresbericht, S. 2.

¹¹ LHAS (wie Anm. 2), Nr. 1.



Abb. 1:
Friedrich Lisch, Porträt von Theodor Fischer-Poisson, 1854.

Franz Boll (1805–1875), aus Rostock Konsistorialrat Prof. Dr. Anton Theodor Hartmann (1774–1838) und aus Schönberg Rektor Gottlieb Matthias Carl Masch (1794–1878).¹¹ Die konstituierenden Mitglieder wählten einen provisorischen geschäftsführenden Vereinsausschuss.¹² Mit der Funktion eines darin entscheidend mitwirkenden Redakteurs wurde Friedrich Lisch betraut.

Zusammen mit dem Pastor Bartsch, der zum Sekretär gewählt worden war, überarbeitete Lisch in den folgenden Wochen den von ihm in der konstituierenden Sitzung vorgetragenen Entwurf der Vereinsstatuten. Die darin festgeschriebene Verfassung und Verwaltungsform des Vereins entsprachen den gesellschaftlichen Verhältnissen und waren ganz dem ständischen Staatsaufbau angepasst. Der Verein gliederte seine Mitglieder entsprechend dem gesellschaftlichen Verständnis in einer strengen Ordnung: Protektoren (die regierenden Großherzöge beider Mecklenburg), hohe Beförderer (weitere Mitglieder des Fürstenhauses), ordentliche Mitglieder (Mitglieder aus beiden Mecklenburg, später auch aus anderen deutschen Territorien), Korrespondierende Mitglieder (Wissenschaftler außerhalb Mecklenburgs), Korrespondierende Vereine und Ehrenmitglieder. Hierarchisch gegliedert war auch die Leitung des Vereins. Sie lag in den Händen eines elfköpfigen Ausschusses. Ihm gehörten an: der Präsident, der Vizepräsident, die fünf so genannten Beamten – anstelle eines Redakteurs der erste Sekretär, der zweite Sekretär, der Antiquar, der Bibliothekar und der Rechnungsführer – sowie vier Repräsentanten.¹³

Nach der Bestätigung der Stiftung des Vereins und der Genehmigung seiner Statuten am 14. März 1835¹⁴ durch den regierenden Großherzog übernahmen die Großherzöge beider Mecklenburg am 28. März bzw. am 13. April 1835 das Protektorat des Vereins.¹⁵ Wenige Tage später fand dann die eingangs genannte Eröffnungssitzung statt. Lisch notierte darüber etwas später in seiner Lebenschronik in dem von ihm vermutlich um 1829/30 angelegten Familienbuch: *1835 – Ostern stiftete ich den Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Möge dies Institut vor Allen gedeihen!*¹⁶ Als Gründungstag des Vereins galt später der 24. April 1835, der Tag des 50. Regierungsjubiläums des Großherzogs Friedrich Franz I. Die Erinnerung an die Vereinsgründung im Kirchnerschen Gasthof wird im Schleswig-Holstein-Haus wachgehalten durch das dort seit 1997 als unbefristete Leihgabe des Landeshauptarchivs aufgehängte bekannte, 1854 von Theodor Fischer-Poisson (1817– 1873) geschaffene

¹² BARTSCH (wie Anm. 2), Jahresbericht, S. 2.

¹³ Vgl. Statuten (wie Anm. 3), § 10–46. – Namentlich aufgeführt in: BARTSCH (wie Anm. 2), Jahresbericht, S. 70.

¹⁴ LHAS, 5.12-7/1 Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten, Nr. 5929. – BARTSCH (wie Anm. 2) Jahresbericht, S. 2.

¹⁵ LHAS (wie Anm. 2), Nr. 1. – BARTSCH (wie Anm. 2), Jahresbericht, S. 2.

¹⁶ Ich, Georg Christian Friedrich Lisch. Eigenhändige Lebenschronik, hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Andreas RÖPCKE, in: MJB 116, 2001, S. 282.

Porträt (Abb.). Es zeigt Friedrich Lisch ordensgeschmückt, die linke Hand auf ein Jahrbuch gelehnt. Das Buch, die darunter liegende Siegelurkunde, die danebenstehende Urne und die seitlich das Bild begrenzende Säule stehen symbolisch für die Ämter des 1849 mit der Ehrendoktorwürde der Universität Rostock Geehrten: Großherzoglich mecklenburgischer Archivar und Regierungsbibliothekar, Konservator der historischen Kunstdenkmäler des Landes sowie Aufseher der Sammlung mecklenburgischer Altertümer und der Münzsammlung zu Schwerin.

Lisch – in der Eröffnungssitzung des Vereins durch Wahl in seinem Amt als erster Sekretär des geschäftsführenden Vereinsausschusses bestätigt – war von Anfang an die treibende Kraft des sich entwickelnden Vereins, und das nicht nur in der wissenschaftlichen Tätigkeit, sondern auch in der Organisation und Verwaltung des Vereins. Als Anfang Oktober 1835 das Geheime und Hauptarchiv aus dem alten Schloss in das nach Plänen von Georg Adolf Demmler (1804–1886) geschaffene Kollegiengebäude¹⁷ übersiedelte und damit die Hofdornitz¹⁸ zu anderer Verwendung frei wurde, wurden auf ein von Lisch konzipiertes Ersuchen des Vereinsausschusses vom regierenden Großherzog die bis dahin vom Archiv genutzten Räume dem Geschichtsverein für seine Sammlungen und Zusammenkünfte zur Verfügung gestellt. Einen nicht unbedeutenden Anteil hatte Lisch an der Mitgliederwerbung. Schon im Laufe des ersten Geschäftsjahres konnte sich der Verein einer bedeutenden Zunahme der Zahl der ordentlichen Mitglieder erfreuen. Am Ende desselben gehörten dem Verein neben den als Protektoren fungierenden Landesherren beider Mecklenburg und den zu so genannten hohen Beförderern erwählten sieben Mitgliedern des mecklenburgischen Fürstenhauses – darunter drei Frauen – 295 ordentliche Mitglieder (Hof- und Staatsbedienstete, Geistliche, Juristen, Offiziere, Gutsbesitzer und -pächter), 44 korrespondierende Mitglieder, drei korrespondierende Vereine und fünf Ehrenmitglieder an.¹⁹ Im Jahresbericht 1836 heißt es dazu: *Diese ungemein große Ausbreitung in so kurzer Zeit [...] kommt einem nicht geringen Theile nach auf die Verdienstrechnung einzelner Männer, welche mit dem wärmsten Eifer die Empfehlung des Vereins betrieben. Und hiemit zusammen ist das immer allgemeinere Kundwerden des Vereins; die unverkennbar wachsende Anerkennung der Nützlichkeit seiner Bestrebungen wirksam für die Herbeiführung so erfreulicher Resultate gewesen [...].*²⁰ Beteiligt war Lisch auch an der Schaffung eines Vereins Siegels, das vor allem zur Siegelung des Diploms diente, das jedes Mitglied bei der Aufnahme in den Verein erhielt. Die Idee zu dem 1835 geschaffenen Siegel hatte Rektor Masch, die heraldischen Bestimmungen und Einzelheiten lieferte Lisch. Die Entwürfe fertigte der Geschichtsmaler Carl Schumacher, die Her-

¹⁷ Heute: Sitz des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

¹⁸ Einst Fest- und Speisesaal des Schlosses, ab Beginn des 18. Jahrhunderts Sitz des sich entwickelnden Geheimen und Hauptarchivs.

¹⁹ BARTSCH (wie Anm. 2), Jahresbericht, S. 59–70.

²⁰ Ebd., S. 5–6.

stellung desselben, *das die sieben Wappenschilder der Haupttheile Mecklenburgs möglichst in ursprünglicher Gestalt* enthält, erfolgte nach einer Lithographie von dem Hofzeichner August Achilles durch den Obermünzmeister Franz Anton Nübell.²¹

Erster Herausgeber der Jahrbücher des Vereins

In seiner Funktion als erster Sekretär oblag Friedrich Lisch im wesentlichen die Lenkung der wissenschaftlichen Tätigkeit des Vereins. Gemäß den Statuten hatte er aus den dem Verein *zur freien Verfügung gestellten Abhandlungen [...] die Denkschriften des Vereins* herauszugeben.²² Ihre Herausgabe wurde auf von ihm konzipierte Ersuchen des Vereinsausschusses seitens der Großherzoglichen Regierung besonders gefördert, indem sie zum einen den Ausschussmitgliedern die Erlaubnis erteilte, [...] *das Großherzogliche Geheime und Haupt-Archiv zu Schwerin für Zwecke des Vereins benutzen [zu] dürfen, ohne erst, wie sonst nöthig, in jedem einzelnen Falle höhere Genehmigung nachsuchen zu müssen.* Zum anderen gestattete sie dem Ausschuss die Drucklegung der *Denkschriften* ohne vorherige Einholung der sonst dafür üblichen Zensur.²³ Beides waren für die damalige Zeit ungewöhnliche Zugeständnisse. Der erste Jahrgang der *Denkschriften* lag den Mitgliedern pünktlich zur 2. Generalversammlung unter dem Titel „Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde“ vor. Im Vorwort dazu schrieb Lisch: [...] *was hier geboten wird, ist nicht allein neu dargestellt, sondern ist, mit sehr geringen Ausnahmen, ganz neu an Material, zum größten Theil bisher völlig unbekannt und unmittelbar aus den reichen Quellen unserer Archive geschöpft.*²⁴

In den Jahrbüchern erschienen fortan Beiträge zu den verschiedenen Gebieten geschichtlichen Wissens: zur Vor- und Frühgeschichte, zur politischen Geschichte, zur Rechts- und Verfassungsgeschichte, zur Kirchen- und Religionsgeschichte, zur Kultur- und Geistesgeschichte, zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, zur Landes- und Ortsgeschichte sowie zur Volkskunde, dabei die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer in gleicher Weise betreffend. Sehr viele Aufsätze, die unter der Herausgeberschaft von Lisch in den Jahren 1836 bis 1879 veröffentlicht wurden, stammen aus seiner eigenen Feder. Bereits die in den ersten Jahrgängen des vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine herausgegebenen Korrespondenzblattes enthaltenen Rezensionen über die Jahrbücher würdigen Lischs Leistungen als

²¹ Georg Christian Friedrich LISCH: Das Siegel des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, in: MJB 1, 1836, S. 141–143.

²² Statuten (wie Anm. 3), § 45,46.

²³ BARTSCH (wie Anm. 2), Jahresbericht, S. 9–10.

²⁴ Georg Christian Friedrich LISCH: Vorwort, in: MJB 1, 1836, S. IV.

Herausgeber und Autor vieler Beiträge: *Der Name des Herausgebers, der zugleich auch größtentheils der Verfasser ist, bürgt schon für den Werth derselben.*²⁵ Zu den Jahrbüchern hieß es, dass sie [...] *um ihrer großen Reichhaltigkeit sowohl an gründlichen historisch-antiquarischen Forschungen als auch an werthvollen urkundlichen Materialien ganz besondere Beachtung verdienen und, wenn sich auch ihr Inhalt zum größten Theile natürlich auf Meklenburg bezieht, doch jedem Geschichts- und Alterthums-Forscher als Musterarbeiten mit Recht empfohlen werden können.*²⁶ Der Historiker, Natur- und Heimatforscher Ernst Boll (1817–1868) stellte mit Blick auf die von Lisch redigierten Jahrbücher 1855 fest, [...] *dass mit deren erstem Erscheinen eine neue Aera in unserer vaterländischen Geschichte beginnt [...]* und konstatierte weiter, dass die Jahrbücher [...] *eine der ergiebigsten Fundgruben [...]* für ihn gewesen sind.²⁷

Insgesamt publizierte Lisch in den von ihm herausgegebenen Jahrbüchern von der umfangreichen Abhandlung über die kritische Miscelle bis zur kurzen Fundmitteilung rund 1700 Beiträge.²⁸ Gerhard Heitz und Ernst Münch kamen hinsichtlich der *Ära* Lisch zu folgender Einschätzung: *Die Weite seines Gesichtsfeldes hat auch den ersten 44 MJB qualitativ wie quantitativ ihren Stempel aufgedrückt. Altertumskunde (im weitesten Sinne des Verständnisses Lischs), Mittelalter und frühe Neuzeit fanden in relativ ausgewogenem Verhältnis zueinander Berücksichtigung. Auf vielen Gebieten wurden Fragen thematisiert, die bis heute die Erforschung der mecklenburgischen Geschichte bestimmen.*²⁹ Zeitgeschichtliche Themen und Themen, die zu seiner Zeit erhebliche Spannungen und Sprengkraft bargen, wie etwa die neuzeitliche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, ließ er außer Acht, hatte er doch – wie Peter-Joachim Rakow formuliert – [...] *nicht den Blick für die großen sozialen Strömungen und Veränderungen in der Geschichte und in seiner Zeit.*³⁰ Seine landesgeschichtlichen Forschungen, denen auch seine intensiven nationalen und internationalen Kontakte, vor allem mit den korrespondierenden Mitgliedern und Vereinen, zugutekamen, sind untrennbar mit seiner Tätigkeit als Archivar verbunden. *Friedrich Lisch war von Anfang an der beste Benutzer seines Archivs,*

²⁵ Korrespondenz-Blatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jg. 3, 1855, S. 90–91.

²⁶ Ebd., Jg. 2, 1853/54, S. 91.

²⁷ Ernst BOLL: Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte, 1. Theil, Neubrandenburg 1855, Vorwort, S. II.

²⁸ Vgl. Grete GREWOLLS: Georg Christian Friedrich Lisch (1801–1883) – Ein Lebenswerk. Chronologisch geordnete Bibliographie seiner Schriften (Monographien und Aufsätze), in: MJB 116, 2001, S. 291–389.

²⁹ Gerhard HEITZ, Ernst MÜNCH: Der Beitrag der Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde zur Erforschung der Geschichte Mecklenburgs, in: MJB 110, 1995, S. 193–209, hier S. 195.

³⁰ Peter-Joachim RAKOW: Dem Archivar und Landeshistoriker Friedrich Lisch zum 100. Todestag, in: Schweriner Blätter. Beiträge zur Heimatgeschichte des Bezirkes Schwerin, 3, 1983, S. 76–78, hier S. 78.

schreibt Rakow und fährt fort: *Die noch weitgehend unerforschten Urkunden waren für ihn eine ständige Herausforderung. Er hob die Schätze mit großer Leidenschaft und immensem Fleiß.*³¹ Lischs Veröffentlichungen sind folglich nicht nur aus den Quellen erarbeitet und mit Quellen angereichert, sondern enthalten entsprechend seiner Auffassung, dass die historische Forschung nur durch den Abdruck der Quellen allgemeiner angeregt werden kann, auch zahlreiche Quelleneditionen. Als Archivar setzte Lisch sich damit über die ihm in der Bestallungsurkunde auferlegte Verpflichtung, [...] *seine aus dem Archiv geschöpfte Kenntnis und Wissenschaft mit ins Grab zu nehmen [...]*, hinweg und öffnete das Archiv im Sinne des bürgerlichen Fortschritts sukzessiv für eine breitere wissenschaftlich fundierte Landesgeschichtsforschung.³²

Die Jahrbücher, bis 1882 in einer Auflage von 700 Exemplaren verbreitet, waren eine erstaunliche Leistung des Vereins auch in materieller Hinsicht, da sie ohne jeden staatlichen Zuschuss allein aus den Mitgliedsbeiträgen – der Jahresbeitrag betrug zwei Reichstaler³³ – finanziert wurden. Freilich waren die Druckkosten zu Lischs Zeiten noch gering. Sie betrug 1835 einschließlich der Kosten für den Buchbinder und das Porto 245 Reichstaler.³⁴

Erster Dirigent der Kommission zur Herausgabe des Mecklenburgischen Urkundenbuchs

Seinen Hauptverdienst erwarb sich Friedrich Lisch aber zusammen mit dem bereits genannten Pastor Masch, der seit 1838 in Demern im Fürstentum Ratzeburg amtierte, und Dr. Peter Gottlieb Daniel Friedrich Wigger (1825–1886), der von 1855 als Lehrer bzw. Oberlehrer am Gymnasium Fridericianum Schwerin tätig und 1861 in den Archividienst übergewechselt war, mit der Herausgabe des „Mecklenburgischen Urkundenbuchs.“

Schon im ersten Geschäftsjahr des Vereins war von Masch, damals noch Rektor der Bürgerschule in Schönberg, *eine meklenburgische Urkundensammlung und Herausgabe eines meklenburgischen Codex diplomaticus* angeregt worden, doch hatte sie *bei der größern Dringlichkeit anderer Unternehmungen einstweilen bei Seite gestellt werden müssen*. Dagegen war vom Vereinsausschuss die ebenfalls von Masch eingebrachte *Idee der Herausgabe von Regesten sämtlicher gedruckter meklenb(urgischer) Urkunden* akzeptiert worden.³⁵ Als der Verein am 24. April 1860 sein 25jähriges Bestehen feierte, wurde nicht nur Rückschau auf das bis dahin Geleistete gehalten, sondern auch der Blick nach vorn gerichtet. Von einer vorbereitenden Komitee war

³¹ Ebd., S. 77.

³² Ebd., S. 76.

³³ Statuten (wie Anm. 3), § 51.

³⁴ BARTSCH (wie Anm. 2), Jahresbericht, S. 72.

³⁵ Ebd., S. 91–92 und S. 97–100.

ein Plan zur Herausgabe eines allgemeinen mecklenburgischen Urkundenbuchs (nachfolgend: MUB) erarbeitet worden, der die Zustimmung der Vereinsmitglieder fand.³⁶

Die finanziellen Mittel für dieses umfangreiche Projekt, das auch die Veröffentlichung der vielen in den kleinen Archiven Mecklenburgs und in den Nachbarländern vorhandenen, auf Mecklenburg bezogenen Urkunden vorsah, stellten die Großherzoglichen Regierungen in Schwerin und Neustrelitz sowie der ständische Landtag zur Verfügung. Zum Dirigenten der vom Verein etablierten Kommission zur Herausgabe des MUB wurde Friedrich Lisch bestellt.³⁷ Dass Lisch diese Aufgabe eher unwillig übernommen hatte, geht aus einem Brief vom 21. Januar 1861 an seinen Kollegen Archivat Dr. Karl Wilhelm Schmidt, Wolfenbüttel, hervor, der seit dem ersten Geschäftsjahr korrespondierendes Vereinsmitglied war. Lisch schreibt: *Die Arbeit wird mir fast zuviel. Jetzt soll ich, weil ich muß, auch noch die Herausgabe eines großen allgemeinen mecklenburgischen Urkundenbuches besorgen.*³⁸ Bereits nach zweijähriger Vorbereitungszeit konnte 1863 der erste Band erscheinen. Als wertvolle Vorleistungen erwiesen sich dabei die schon seit 1836 erarbeiteten Regesten sämtlicher bereits gedruckter, Mecklenburg berührender Urkunden und Lischs Urkundeneditionen zur Geschichte mecklenburgischer Klöster und bedeutender alter Adelsgeschlechter. Auf Grund seiner umfangreichen Vorarbeiten und seiner herausgeberischen Erfahrung hat Lisch maßgeblich dazu beigetragen, dass das MUB zu einem der wissenschaftlich und editorisch gediegensten Urkundenwerke der deutschen Länder wurde und für Wissenschaftler noch heute als Vorbild für derartige Bearbeitungen gilt. Als er 1880 die Leitung der Urkundenbuchkommission an Friedrich Wigger abgab, waren die Urkunden immerhin schon bis 1350 bearbeitet und in zwölf Bänden publiziert worden.³⁹

Bahnbrecher wissenschaftlicher Vorgeschichtsforschung

Bereits während des Studiums an der Universität Rostock war Lischs Interesse durch Professor Hans Rudolph Schröter (1798–1842) erstmals auf das von ihm betreute großherzogliche Altertumskabinett in Ludwigslust gelenkt worden. Bald nach seiner Archivarsbestellung hatte er vom Großherzog den Auftrag erhalten, mit der Neuordnung dieses Kabinetts und der Publizierung der Fundstücke das Werk des erkrankten Professors fortzusetzen. Nach dessen vorzeitiger Pensionierung wurde Lisch zu Johannis 1836 zum Aufseher dieses Kabinetts ernannt und mit der Vollendung des Sammlungskatalogs *Friderico*

³⁶ LHAS (wie Anm. 2), Nr. 85.

³⁷ Ebd., Nr. 205.

³⁸ Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, Bestand 298 N, Nr. 419. – Aufgeführt in: G. C. Friedrich Lisch (1801–1883). Schweriner Nachlass und Briefe in auswärtigen Institutionen. Findbuch (wie Anm. 5), unter lfd. Nr. 1307.

³⁹ RAKOW (wie Anm. 4), S. 156.

Francisceum betraut.⁴⁰ Die bei dieser Beschäftigung gewonnenen Erkenntnisse machten ihn zum Mitbegründer des so genannten Dreiperiodensystems, der Einteilung der Vor- und Frühgeschichte in Stein-, Bronze- und Eisenzeit.⁴¹ Zum anderen regten ihn diese Arbeiten zu eigener praktischer Bodenforschung an, die ihn in der Folgezeit als „Knakenpurrer Lisch“⁴² populär machte. Als Mitglied der vom Vereinsausschuss benannten Aufgrabungsdeputation entwarf er Regeln für die Arbeiten bei der Aufdeckung vorchristlicher Grabdenkmäler, die von der Generalversammlung im Juli 1836 beschlossen wurden.⁴³ Zu seinen sensationellsten der vom Verein unternommenen Ausgrabungen zählt die des Kegelgrabes bei Peckatel mit dem Fund eines bronzenen Kultwagens.⁴⁴ Um die Forschungsergebnisse zusammenhängend publizieren zu können, nahm Lisch ab 1844 in den von ihm herausgegebenen Jahrbüchern eine Zweiteilung mit einem gesonderten Teil für Altertumskunde vor. Dabei legte er allerdings einen sehr weiten Begriff der Altertumskunde zugrunde.⁴⁵ Lisch erlangte als Bahnbrecher wissenschaftlicher Vorgeschichtsforschung internationale Bedeutung.⁴⁶

Nach der Rückverlegung der Residenz von Ludwigslust nach Schwerin verfügte der neue Großherzog Paul Friedrich (1800–1842) die Versetzung des großherzoglichen Altertumskabinetts nach Schwerin. In seiner Lebenschronik notierte Lisch: [...] vom 8.–25. October war ich mit der Aufstellung dieses Cabinets und der Sammlung des Vereins für meklenburgische Geschichte in [...] dem restaurirten ehemaligen Archivsaale auf dem Schlosse zu Schwerin beschäftigt.⁴⁷

Infolge der Um- und Neubauarbeiten am Schloss gelangten beide Sammlungen in das neue Vereinslokal, in die ehemalige Veterinärschule in der Amtstraße, bekannt geworden als Großherzogliches Antiquarium.⁴⁸ Die Lisch besonders am Herzen liegenden Sammlungen der Altertümer – er fungierte seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre bis zu seinem Tode auch als Vereinsantiquar

⁴⁰ Eigenhändige Lebenschronik (wie Anm. 16), S. 282. – Friderico Fancisceum oder Großherzogliche Alterthümersammlung aus der altgermanischen und slavischen Zeit Meklenburgs zu Ludwigslust gegründet und fortgeführt von Hans Rudolph SCHRÖTER, vollendet von G. C. LISCH, 2 Bde., Leipzig 1837.

⁴¹ Zu dieser Erkenntnis kamen unabhängig voneinander der Prähistoriker Christian Jürgensen Thomsen (1788–1865) aus Kopenhagen, der Pädagoge und Prähistoriker Johann Friedrich Danneil (1783–1868) aus Salzwedel und Friedrich Lisch.

⁴² Heinrich SEIDEL: Die Augen der Erinnerung und anderes, in: Gesammelte Schriften, Bd. 14, Leipzig 1897, S. 136.

⁴³ MJB 1, 1836, Jahresbericht, S. 95–96.

⁴⁴ Georg Christian Friedrich LISCH: Kegelgrab von Peccatel, in: MJB 9, 1844, S. 369–378.

⁴⁵ Vgl. dazu HEITZ/MÜNCH (wie Anm. 29), S. 194.

⁴⁶ RAKOW (wie Anm. 4), S. 156.

⁴⁷ Eigenhändige Lebenschronik (wie Anm. 16), S. 284.

⁴⁸ Der Bau fiel später bei der Verlängerung der Werderstraße dem Abriss zum Opfer.

– kamen 1882 zusammen unter großherzogliche Verwaltung in den neu geschaffenen Museumsbau am Alten Garten.⁴⁹ Lisch besuchte dieses Museum noch vor seiner offiziellen Eröffnung am 1. September 1882.⁵⁰

Mitinitiator des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

Bedeutend für die überall in den stark zersplitterten deutschen Territorien in der Zeit des Vormärz gebildeten Geschichtsvereine war ihr nationaler Zusammenschluss zu gemeinsamer Arbeit. Nachdem man sich seit 1844 anderenorts vergeblich um eine Einigung bemüht hatte, beriet sich Friedrich Lisch im Jahre 1849 wiederholt in Schwerin mit dem Architekten und Kunsthistoriker Alexander Ferdinand von Quast (1807–1877), Konservator der Denkmäler in Preußen, über *die Bildung eines allgemeinen Vereins für deutsche Geschichts-, Alterthums- und Kunstforschung und [...] entwarf mit demselben, theils allein mehrere Verzeichnisse geeigneter Männer, welche von uns für die Sache zu gewinnen [...] wären [...]*.⁵¹ Seine Gedanken zur Bildung eines derartigen Vereins erörterte Lisch im Juni 1851 auch in persönlichen Gesprächen während seines Aufenthalts in Wien, u. a. mit dem Historiker Joseph Chmel (1798–1858), Vizedirektor des Kaiserlichen Staatsarchivs und Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, und fand dafür viel Anklang.⁵²

Die Idee eines Gesamtvereins führte, angespornt von dem allgemeinen Streben nach nationaler Einheit des deutschen Volkes, letztlich im Jahre 1852 auf Versammlungen von Vertretern zahlreicher historischer Vereine sowie von einzelnen Geschichts- und Altertumsforschern im August in Dresden (140 Teilnehmer) und im September in Mainz (188 Teilnehmer) zur Gründung des *Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine* als Dachorganisation.⁵³ *Zweck des Gesamtvereins ist ein einheitliches Zusammenwirken der einzelnen Vereine zu Erforschung, Erhaltung und Bekanntmachung*

⁴⁹ LHAS (wie Anm. 2), Nr. 105. – Die Sammlungen des Vereins blieben mit Ausnahme der 1933 gegen Entschädigung an den Staat abgetretenen Münzsammlung bis 1945 Vereinseigentum.

⁵⁰ LHAS, 10.9-L/6 Nachlass Lisch, Nr. 342.

⁵¹ Ebd., Nr. 357.

⁵² Ebd. – Vgl. auch: Wilhelm Gottlieb BEYER: Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, in: MJB 16, 1851, S. 6–7. – Lisch forschte in Wien im Kaiserlichen Staatsarchiv und im Reichshofratararchiv, ferner hielt er in der philosophisch-historischen Sektion der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften einen Vortrag *Ueber die Entwicklung und den Stand der heimischen Alterthumskunde des deutschen und skandinavischen Nordens aus der heidnischen Vorzeit*.

⁵³ Alfred WENDEHORST: 150 Jahre Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 138, 2002, S. 1–66, hier insbesondere S. 7–9.



Abb. 2:
Urkunde über die Ernennung von G. C. Friedrich Lisch zum Ehrenmitglied
und Ehrensénior des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde,
12. Juli 1880.

der vaterländischen Denkmäler, heißt es in der am 17. September auf der Tagung in Mainz bestätigten Vereinssatzung.⁵⁴

Hauptanreger zu der Versammlung in Dresden waren Lisch und sein Mitstreiter von Quast, der Mitglied des Königlich Sächsischen Altertumsvereins war. Beide hatten die Einladung zu dieser Zusammenkunft mit unterzeichnet und gehörten einer von der Versammlung bestätigten Kommission an, die im Ergebnis ihrer Beratung den Vorschlag unterbreitet hatte, daß der zu begründende Centralverein aus der in ihrer Selbstständigkeit unangetastet fortbestehenden Specialvereinen [...] hervorgehen möchte.⁵⁵ Bereits einige Wochen vor der Dresdner Versammlung hatte Lisch in einem Brief an den Großherzog Friedrich Franz II. (1823–1883) seine Freude über den zu erwartenden Zusammenschluss mit den Worten zum Ausdruck gebracht: *Ich sehe dadurch einen Hauptwunsch meines Lebens erfüllt.*⁵⁶

Das Programm des Gesamtvereins, dem der mecklenburgische Geschichtsverein seit Januar 1853 angehört,⁵⁷ wurde in den ersten Jahren maßgeblich von solchen Gelehrten wie dem Altertumsforscher Hans Freiherr von und zu Aufseß (1801–1872), Begründer des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, dem Archivar Friedrich Lisch und dem Kaufmann Ernst Friedrich Mooyer (1798–1861) aus Minden bestimmt.⁵⁸

In Kommunikation mit bekannten Wissenschaftlern seiner Zeit

Statutengemäß oblag Friedrich Lisch auch die Kontaktaufnahme und -pflege mit den vom Vereinsausschuss erwählten Korrespondierenden Mitgliedern – Gelehrten außerhalb Mecklenburgs – von denen sich der Verein die Förderung seiner Bestrebungen durch Mitteilung von Nachrichten sowie von wissenschaftlichen Erörterungen und Arbeiten erhoffte. Daraus ergab sich für ihn erstens die Pflicht, in der jährlich stattfindenden Generalversammlung über die von den Mitgliedern eingegangenen wissenschaftlichen Arbeiten sowie über die Aufnahme neuer Korrespondierender Mitglieder und den mit ihnen geführten Briefwechsel zu berichten.⁵⁹ Zweitens resultierte daraus die Aufgabe, den mit den korrespondierenden Mitgliedern und Vereinigungen gepflegten Briefwechsel zu ordnen und zu verwahren. Während seiner langen Amtszeit

⁵⁴ Correspondenz-Blatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Bd.1, 1852/53, S. 9–10.

⁵⁵ Ebd., S. 3.

⁵⁶ LHAS, 5.2-1 Großherzogliches Kabinett III, Nr. 893: Brief von Lisch an den Großherzog vom 24. Juli 1852.

⁵⁷ LHAS (wie Anm. 50), Nr. 358: Beitrittserklärung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde vom 31. Januar 1853.

⁵⁸ Wie Anm. 53, hier insbesondere S. 9–10.

⁵⁹ Statuten (wie Anm. 3), § 16, 22, 39.

hat Friedrich Lisch eine sehr umfangreiche und für die Geschichtsforschung inhaltsreiche Korrespondenz geführt, u. a. mit solchen bekannten und bedeutenden Persönlichkeiten wie mit den Germanisten Jacob Grimm (1785–1863) und Wilhelm Grimm (1786–1859), dem Historiker, Heraldiker und Archäologen Leopold Karl Wilhelm August Freiherr von Ledebur (1799–1877), dem Historiker Karl Theodor Pyl (1826–1904), dem bereits erwähnten Architekten und Kunsthistoriker Wilhelm Robert Alexander Ferdinand von Quast, dem Historiker und Archivar Johann George Adalbert von Mülverstedt (1825–1914), dem Archäologen Heinrich Schliemann (1822–1890), dem Anthropologen und Pathologen Rudolf Virchow (1821–1902) und mit dem Historiker Georg Waitz (1813–1886).⁶⁰

Welche immense Korrespondenz Lisch in seiner gesamten Amtszeit bewältigen musste, wird für jeden mit einem Blick in die Vereinsmatrikel deutlich. Laut Matrikeleintrag stieg die Zahl der Korrespondierenden Mitglieder von 44 im Juli 1836 auf 132 bis Mitte 1880, die der Korrespondierenden Vereinigungen im gleichen Zeitraum von 3 auf 140.⁶¹ Inhaltlich geben die Briefe und anderen Dokumente nicht nur Einblicke in die breite Palette der wissenschaftlichen und Sammlungstätigkeit des Vereins und seiner Partnervereine, sondern darüber hinaus in die Geschichtsforschung jener Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Sie stellen somit eine wahre Fundgrube für die Forschung dar. Der aus dieser Tätigkeit des ersten Sekretärs erwachsene wissenschaftliche Briefwechsel ist allerdings nicht Bestandteil des im Landeshauptarchiv Schwerin überlieferten Bestandes des Geschichtsvereins, sondern Teil des ebenfalls im Archiv aufbewahrten Nachlasses Friedrich Lisch, der anlässlich seines 200. Geburtstages in einem Gemeinschaftsprojekt des Landeshauptarchivs und des Geschichtsvereins intensiv erschlossen werden konnte.⁶²

Im Zusammenwirken mit einem der korrespondierenden Mitglieder wurde neben den Jahrbüchern und dem MUB in der „Lisch-Aera“ noch ein drittes Publikationsvorhaben des Vereins in die Wege geleitet. Prof. Dr. Karl Bartsch (1832–1888), Rostock, war auf den Gedanken gekommen, Sagen, Märchen und Gebräuche der Heimat zu sammeln. Er setzte sich mit Lisch in Verbindung, und dieser stimmte dem Vorhaben zu. Ein im Jahrbuch abgedruckter Aufruf wurde 1867 verbreitet.⁶³ Die Sammlung, die zunächst einen guten Fortgang nahm, geriet allerdings durch die Versetzung von Bartsch nach Heidelberg ins Stocken. Bartsch, korrespondierendes Mitglied des Vereins, schrieb an Lisch, dass er die handschriftliche Sammlung [...] *als ein heiliges Ver-*

⁶⁰ G. C. Friedrich Lisch (1801–1883). Schweriner Nachlass und Briefe in auswärtigen Institutionen. Findbuch (wie Anm. 5), Personenregister. – vgl. LHAS (wie Anm. 2), Nr. 59, 60.

⁶¹ LHAS (wie Anm. 2), Nr. 55, 59, 60.

⁶² G. C. Friedrich Lisch (1801–1883). Schweriner Nachlass und Briefe in auswärtigen Institutionen. Findbuch (wie Anm. 5).

⁶³ LHAS (wie Anm. 2), Nr. 185: Sammlung mecklenburgischer Sagen, Märchen und Gebräuche von Prof. Bartsch. 1866–1879.

mächtnis aus Mecklenburg mitnehme ⁶⁴ und gab noch zur Amtszeit von Lisch 1879 und 1880 zwei Bände „Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg“ heraus.

Friedrich Lisch – die Seele des Vereins bis ins hohe Alter

Als Lisch im Juli 1880 im Alter von 79 Jahren aus dem Amt des ersten Sekretärs ausschied, hatte er in seiner jahrzehntelangen Wirksamkeit den Geschichtsverein zu hohem wissenschaftlichen Ansehen gebracht. In Anerkennung seines langjährigen, unermüdlichen und erfolgreichen Wirkens für den Verein ernannte ihn die Generalversammlung am 11. Juli 1880 zum Ehrenmitglied und Ehrensenior des Vereins. Bereits zu Lebzeiten hatte Lisch als Archivar, Historiker und Herausgeber der Jahrbücher hohe Anerkennung gefunden. Nicht ohne Stolz führte er auf der Titelseite hinter seinem Namen nicht nur seine Ämter und Funktionen auf, sondern auch Auszeichnungen und ehrenvolle Mitgliedschaften in zahlreichen wissenschaftlichen Vereinigungen und Institutionen. Die Titelseite des letzten von ihm 1879 herausgegebenen Jahrbuchs weist diesbezüglich 23 eng bedruckte Zeilen auf.

Nach Lischs Ableben am 22. September 1883 in Schwerin würdigte der Geschichtsverein in einem kurzen Nachruf seine Leistungen dahingehend, [...] *daß der Vereinsstifter 45 lange Jahre als erster Secretair die Seele des ganzen Vereins gewesen ist, indem er nach allen Seiten hin nicht nur die Bahnen der Vereinsthätigkeit bestimmte, sondern dieselben auch, allen voran, bewußt und klar mit seinem ungewöhnlich großen Wissen und mit seiner riesigen Schaffenskraft und unermüdlichen Schaffenslust unentwegt bis in sein hohes Alter verfolgte. Sammeln und Forschen für unsre heimathliche Alterthumskunde und Geschichte war ihm die selbst gewählte Lebensaufgabe, und diese hat er so herrlich gelöst, daß sein Ruhm weit über unsre Landesgrenzen in alle Welt getragen ist.*⁶⁵

Anschrift des Verfassers:
Hans-Heinz Schütt
Eckdrift 57
19061 Schwerin

⁶⁴ STUHR (wie Anm. 6), S. 249.

⁶⁵ Franz SCHILDT: Quartalbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde vom 8. October 1883, in: MJB 49, 1884, Quartalbericht, S. 2.

HERZOG WILHELM ZU MECKLENBURG (1827–1879) –
KAVALLERIEGENERAL, BANKROTTEUR UND WELTREISENDER
WIDER WILLEN

Von René Wiese

Wenn von reisenden Herzögen aus dem Haus Mecklenburg die Rede ist, steht Adolf Friedrich zu Mecklenburg (1873–1969) als Forschungsreisender und Kolonialpolitiker an prominentester Stelle.¹ Unter den Mitgliedern seiner Dynastie war Adolf Friedrich aber nicht der einzige, der in der Moderne die Welt bereiste. Sein Onkel Wilhelm betrat ein gutes halbes Jahrhundert vor ihm afrikanischen und amerikanischen Boden. Dafür, dass davon wenig bekannt geworden ist, hat die großherzogliche Familie noch selbst gesorgt. In den Medien ihrer Selbstdarstellung findet die Reise keine Erwähnung, weil sie unternommen werden musste, um den Herzog Gläubigern und öffentlicher Kritik zu entziehen. Das waren schlechte Voraussetzungen für eine publikumswirksame Expedition, zumal Herzog Wilhelm auch gar nicht der Mann zu einem Forschungsunternehmen gewesen wäre. Wird nach den Umständen dieser ungewöhnlichen Weltreise gefragt, sollte zunächst geklärt werden, wie der Herzog auf jene schiefe Lebensbahn geriet, die offensichtlich außerordentlicher Korrekturen bedurfte.

Erziehung und Ausbildung

Friedrich *Wilhelm* Nikolas wurde als drittes Kind des Erbgroßherzogs Paul Friedrich und seiner Frau Alexandrine 1827 in Ludwigslust geboren. Sein vier Jahre älterer Bruder Friedrich Franz bestieg als II. seines Namens 1842 den mecklenburgischen Thron in Schwerin. Die 1824 geborene Schwester Luise heiratete 1849 in das Windisch-Grätzer Fürstenhaus. Während sich für die beiden Geschwister mit Regierung und Heirat die Lebenslinie in groben Zügen vorgezeichnet fand, blieb diejenige Wilhelms noch lange Zeit blass und ungewiss. An der Seite des älteren Bruders wurde Wilhelm in der Ludwigsluster Residenz seines Urgroßvaters Friedrich Franz' I. erzogen. Während bei Friedrich Franz (II.) die Thronfolge ein Mindestmaß an Gehorsam und Fleiß forderte, beeinflusste Wilhelms Erziehung eine auch in Ludwigslust latent vorhandene, höfisch verbreitete Einstellung, dass Bildung nicht an Wissen, sondern an ge-

¹ Andreas RÖPCKE: Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg, „der Afrikaner“, in: MJB 121, 2006, S. 167–207; DERS.: Der alte Herzog im jungen Togo. Die letzte Afrikareise des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg, in: MJB 122, 2007, S. 313–320.

sellschaftlicher Gewandtheit und standesbewusstem Auftreten festgemacht werden sollte. So jedenfalls sahen das Großherzog Friedrich Franz I. und auch sein Enkel Paul Friedrich.²

Ein anspruchsvoller Lehrer wie der Theologe Theodor Kliefoth bemängelte das lustlose Erlernen des Lesens und die fortlaufende Unkonzentriertheit, die im Widerspruch zu Wilhelms Prahlerei mit neuen Kenntnissen stand.³ Die Eltern überwachten zwar die Erziehung, waren aber zu oft nach Berlin verreist, um Wilhelms Charakterentwicklung positiv beeinflussen zu können. Der Herzog jedenfalls behielt Kliefoth als „Pauker“ in unangenehmer Erinnerung.⁴

Wilhelm folgte als Schüler den Spuren seines Bruders, ohne jedoch dessen Weg auf den Thron gehen zu dürfen. Sie führten ihn in den 1840er Jahren auf das Vitzthumsche Gymnasium in Dresden. Dorthin begleitete ihn sein Gouverneur, der Kammerherr Major Graf Fink von Finkenstein. Dieser hatte zwar schon als Erzieher des Strelitzer Erbgroßherzogs Friedrich Wilhelm (1819–1904) Erfahrungen auf dem Gebiet höfischer Erziehung gesammelt. Zügel aber konnte auch er dem Herzog nicht anlegen. Im Gegenteil, bald schleiften sie bis zur Zügellosigkeit.

In seiner Jugend blieb der Spitzname „Schnaps“ an Wilhelm haften, wohl weil er sich an Alkoholresten vergriffen hatte.⁵ Wie groß der Wahrheitsgehalt dieser Anekdote einzuschätzen sein mag, bleibe dahingestellt. Jedenfalls nannte der preußische König Friedrich Wilhelm IV. seinen Neffen seit den frühen 1840er Jahren in Briefen meistens nur „Schnaps[ius]“.⁶ Das Malheur begann sich über gelegentliche Trunkenheit zu regelmäßigerem Alkoholgenuss auszuweiten, ohne dass das pädagogische Umfeld dem Grenzen zu setzen vermochte. Wilhelm konnte 1844 aus Dresden von der Silberhochzeit des Schuldirektors unverblümt nach Hause schreiben: „Die Lehrer waren mit wenigen Ausnahmen, alle besoffen und kotzten sich, wie die Schweine; man sah es ihnen den 2ten Tag noch an.“⁷ Vielleicht ist sogar die Predigt, die der Schweriner Oberhofprediger Ferdinand Walter 1843 zu Wilhelms Konfirmation hielt, mit diesen

² René WIESE: Erbgroßherzogin Auguste von Mecklenburg (1776–1871) zwischen Homburg, Rudolstadt und Ludwigslust, in: MJB 123, 2008, S. 177–198; DERS.: Großherzog Paul Friedrich, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, Rostock 2009, S. 236–239.

³ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 1351, Kliefoth an Erbgroßherzog Paul Friedrich (Ludwigslust 3.9.1833).

⁴ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Großherzogin Alexandrine (Rio de Janeiro 13.11.1857).

⁵ Eduard VEHSE: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, 37. Band, sechste Abteilung, Die kleinen deutschen Höfe, 3, Teil, Hamburg 1856, S. 49 ff.

⁶ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Zweites Verzeichnis, Nr. 3, Friedrich Wilhelm IV. von Preußen an Großherzogin Alexandrine (Potsdam 29.4.1842)

⁷ LHAS, 5.2-4 Nachlass Friedrich Franz II., Nr. 11, Wilhelm an Friedrich Franz II. (11.7.1844)

Vorfällen in Verbindung zu bringen, als der Theologe die sündhaften Einflüsterungen des Fleisches geißelte.⁸

Die Erziehungsschwierigkeiten legen jenseits charakterlicher Dispositionen ein Strukturproblem der ständischen Gesellschaft offen, das die Hohenburger besonders plagte: Die Rolle der nachgeborenen Söhne. Gerade dem Haus Mecklenburg haben Erbteilungen und Bruderkämpfe bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die Staatsräson verdorben und ihrer politischen Konkurrenz, den Ständen, in die Hände gespielt.⁹ Die Konflikte schwächten sich erst nach der Thronbesteigung Herzog Christian Ludwigs II. 1747 ab, obwohl schon im Hamburger Vergleich 1701 die Primogenitur festgelegt worden war. Erst seit 1821 regelte ein Hausgesetz die standesgemäße Prinzenversorgung abseits der Regierung.

Herzog Wilhelm war als Zweitgeborener ein solcher „Versorgungsfall“. Landesteilungen kamen zu seiner Zeit nicht mehr in Frage. Aussichten auf eine Sekundogenitur oder einen anderen Thron (im Laufe des 19. Jahrhunderts waren u. a. die Kronen Mexikos, Griechenlands, Rumäniens oder Bulgariens zu vergeben) bestanden für ihn nicht. Und die kleine Chance auf den mecklenburgischen Thron verschwand ganz, als seinem Bruder nach 1851 mehrere Söhne geboren wurden. Die Möglichkeit einer Regentschaft, wie beispielsweise in Preußen 1858–1861 oder Bayern 1886–1912, eröffnete sich in Mecklenburg erst 1897–1901 nach dem Tod Wilhelms, als sein Neffe Johann Albrecht für dessen Neffen Friedrich Franz (IV.) die Geschäfte führte.¹⁰ Obgleich im ausgeprägten Standesbewusstsein eines schon Jahrhunderte regierenden Hauses erzogen, lebte Wilhelm mit der Mehrzahl der nachgeborenen Prinzen im Schatten der Krone. Damit richteten sie sich mal besser, mal schlechter ein. Schlechter insbesondere dann, wenn sich die Nachgeborenen fürs Regieren besser geeignet hielten als Geschwister oder Neffen. In dieser Beziehung berühmt geworden sind die problematischen Verhältnisse in Preußen zwischen Friedrich II. und seinen Brüdern, allen voran Prinz Heinrich.¹¹

Diese dynastisch diktierten Familienstrukturen machten sich bei der Erziehung Wilhelms deutlich bemerkbar. Am meisten noch konnte sich die Familie von einer als standesgemäß geltenden Militärkarriere versprechen. Doch das

⁸ Friedrich Carl Ernst WALTER: Rede bei der Confirmation Seiner Hoheit des Herzogs Friedrich Wilhelm Nicolas am 10ten December 1843 zu Schwerin, Schwerin 1843, S. 8.

⁹ Sebastian JOOST: Zwischen Hoffnung und Ohnmacht. Auswärtige Politik als Mittel zur Durchsetzung landesherrlicher Macht in Mecklenburg (1648–1695), Berlin 2009, S. 237 ff.; Gerhard HEITZ: Mecklenburg im 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur Mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2000 in Dömitz, Rostock 2001, S.24–40.

¹⁰ Bernd KASTEN: Der letzte Großherzog – Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin (1882–1945), in: MJB 122, 2007, S. 253–285.

¹¹ Thomas STAMM-KUHLMANN: Friedrich der Große und Prinz Heinrich von Preußen, in: Deutsche Brüder. Zwölf Doppelporträts, Berlin 1994, S. 59–96.

Kontingent, das Mecklenburg-Schwerin für den Deutschen Bund zu stellen hatte, war dafür viel zu klein. Großherzog Paul Friedrich hatte sich deshalb entschieden, dass Wilhelm sein Glück in der preußischen Armee machen sollte. Dem Erwerb der schulischen Grundkenntnisse in Dresden folgte ab 1845 ein den Fremdsprachen gewidmeter Aufenthalt in Genf, der Wilhelm gleichzeitig auf den Soldatenberuf vorbereiten sollte. Das Offiziersexamen war für ihn, der bereits seit 1841 den untersten Offiziersrang eines Sekondeleutnants bekleidete, nur eine unbequeme Formalität zur Aufnahme in die preußische Armee.¹²

Während der Ausbildung einige Jahre im französischsprachigen Genf zu verbringen, entsprach mecklenburgischer Tradition und war im deutschen Hochadel nichts Besonderes. Auffällig hingegen war, dass Wilhelm mit mehreren eigenen Wagen und acht Pferden in der Stadt eintraf, während andere deutsche Prinzen ihre Equipagen mieteten. Standesgemäßes Auftreten war bei einem Leben in „Saus und Braus“¹³, das jeden Abend Bälle und Tanztees zu bieten hatte, wichtig für die Anerkennung eines fremden Prinzen aus „Mecklenbourg“ in der höheren Gesellschaft.

Um die Zerstreungen nicht noch zu fördern, hatte Wilhelm zumindest den Schweriner Hof während seiner Schulzeit zu meiden.¹⁴ Schon eine dieser wenigen ihm auferlegten Einschränkungen weckte in Wilhelm merkwürdigerweise das Gefühl, ohne Anschluss an Gleichaltrige ein klösterlich eingerichtetes Leben führen zu müssen. Einzelunterricht erhielt er in Mathematik, Physik, Geschichte, Englisch und Französisch. Darüber hinaus bestimmte Militärtheorie den Tag: Zeichnen, Geländekunde, Waffenkunde, Taktik, Felddienst, Festungsbau.¹⁵ Von militärischen Lehrinhalten versprachen sich die Pädagogen einen positiven Einfluss auf Wilhelms selbständiges Denken, da seine Vorliebe für das Soldatentum die entsprechenden Wissensgebiete interessanter machen würde. Dafür spräche aber auch die auf Anschauung angewiesene praktische Veranlagung des Prinzen, wie die Pädagogen mangelhafte Denkleistungen vorsichtig umformulierten.¹⁶

Wenn sich Wilhelm in Briefen über sein Genfer Schülerdasein beklagte, war nicht nur der Unterricht daran schuld. Ihm fehlten im bürgerlichen Genf

¹² Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Brandenburg-Preußisches Hausarchiv, Rep. 50, J, Nr. 816, p 7, Friedrich Franz II. an Friedrich Wilhelm IV. (Schwerin 13.1.1844).

¹³ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (Genf 18.1.1846).

¹⁴ Ebenda, Nr. 35, Finkenstein an Alexandrine (Vevay 12.10.1846).

¹⁵ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 1367, Finkenstein an Friedrich Franz II. (Dresden 5.2.1845).

¹⁶ Vgl. die Vorschläge des Leutnants von Bennigsen aus Genf, ebenda. Dieses der theoretischen Verbildung vorbeugende Unterrichtsprinzip war schon bei seinem Vater Paul Friedrich angewendet worden.

jene aus der ländlich-adligen Welt Mecklenburgs und des ostelbischen Preußen vertrauten Orientierungspunkte: „[...] hier ist man wie ein Schiff, was den Wellen und dem Winde überlassen ist, man schwankt und wankt, jeder Schritt ist unsicher und überall stinkt nach Geld und gefädelter Freiheit. Welche Ideale des Lebens könnten sich hier entfalten, aber die abgeschmackte Politik steckt ihr Nase in jedes Verhältnis und macht es so unglücklich wie möglich.“¹⁷ Die politischen Konflikte entluden sich Mitte der 1840er auf den Straßen der Stadt. Denn mit Genf hatte man nicht nur einen Ort frankophonen Flairs zur Ausbildung geselliger Fähigkeiten gewählt, sondern auch eine Stadt mit ausgesprochen republikanischer Tradition. Dort verliefen Machtkämpfe in anderen Bahnen als in Mecklenburg. Am 6. und 7. Oktober 1846 kam es unter Wilhelms Augen zu Barrikadenkämpfen gegen die oligarchische Verfassung, an deren Ende die Niederlage der Herrschenden stand. Wilhelm klagte: „Wir haben hier eine Revolution, welche nach langem Kampfe sich zu Gunsten der Radikalen gewendet hat. [...] Ich wollte wir kehrten jetzt ganz zurück, denn was soll ich in der verdammten Schweiz machen. [...] Ich habe mir immer gewünscht mal eine Revolution oder Emeute zu sehen, es hat mich auch sehr interessiert, aber ich muß gestehen es ist schrecklich [...] Wenn ich doch nur nach Mecklenburg, wo noch alles so ruhig ist, zurückkehren könnte.“¹⁸

Mit den in Dresden und Genf gemachten Erfahrungen tat sich Wilhelm gegenüber seinem Bruder als konservativer Warner vor den Gefahren moderner Verfassungen hervor. Die von den bürgerlichen Gutsbesitzern auf den mecklenburgischen Landtagen der 1840er Jahre vorgebrachten Reformideen nannte der Herzog ungesetzlich und dumm. Als abschreckendes Beispiel galt ihm Sachsen, das seine alte Verfassung aufgegeben und „die gierigen Schandmäuler“ bürgerlicher Reformer „mit den alten Vorrechten des Adels“ gestopft hätte.¹⁹ Den Landesherrn aber brächte das nicht aus der Gefahrenzone. Auf den mecklenburgischen Landtagen nehme die Regierung unter Ludwig von Lützow eine ähnlich riskante Vermittlerrolle ein, die ihren wichtigsten Verbündeten, den Adel brüskiere.²⁰ Wilhelm riet zu rigorosem Vorgehen: „Ich wollte die Bürgerlichen würden mit den Bayonetten zu Ruhe gebracht oder fortgejagt.“²¹ Davon, dass sich der Wohlstand Mecklenburgs wesentlich dem Unternehmergeist bürgerlicher Gutsbesitzer und Pächter verdanke, hatte Wilhelm offensichtlich noch nichts gehört.

¹⁷ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (Genf 13.7.1845).

¹⁸ Ebenda, Wilhelm an Alexandrine (Genf 8.10.1846).

¹⁹ Gemeint sind die Folgen der Verfassung von 1831, die das Königreich zur konstitutionellen Monarchie machten.

²⁰ LHAS, 5.2-4 Nachlass Friedrich Franz II., Nr. 11, Wilhelm an Friedrich Franz II. (Genf 1.1.1846).

²¹ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (Bonn 30.11.1846).

Als auch in Preußen in den 1840er Jahren der sieche Spätabolutismus an sein Ende kam und der Zusammenhang zwischen wachsenden Staatsausgaben, notwendigen Steuereinnahmen und politischer Mitsprache nicht mehr geübt werden konnte, begrüßte Wilhelm die Eröffnungsrede König Friedrich Wilhelms IV. auf dem Landtag von 1847, ergänzte aber: „Die Gesinnung der liberalen Deputirten ist so schändlich und so niederträchtig, dass wenn ich der König wäre, ich sie noch heute zum T... jagte.“²²

Preußischer Kavallerieoffizier in revolutionären Zeiten

Diese auf Befehl und Gehorsam, Obrigkeit und Untertan gegründete Weltansicht zu korrigieren, war die Armee, und schon gar die preußische, der Ort nicht. Dass Wilhelm lieber in russische Dienste gegangen wäre – ein Zeichen, wie gering damals nationale Bindungskräfte im deutschen Hochadel wirkten –, lag nicht daran, dass er einem noch schärfer reaktionären Regime dienen wollte. Nein, der Grund war ein ganz praktischer. Denn die kriegerische Expansion des Zarenreiches an seinen Süd- und Ostgrenzen bot Mitte des 19. Jahrhunderts bessere Aufstiegsmöglichkeiten als die nach langer Friedenszeit überlange Karriereleiter in der preußischen Armee.

Gemäß königlicher Kabinettsorder vom 6. August 1808 sollten in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung Anspruch auf Offiziersstellen begründen, in Kriegszeiten dagegen auch ausgezeichnete Tapferkeit und Überblick. Wer durchschnittliche Kenntnisse besaß und keinen Krieg zur Bewährung nutzen konnte, dem blieben nur die vom König reservierten Stellen für bevorzugte Beförderungen aufgrund besonderer Dienste. Das konnte die Karriereaussichten für Angehörige regierender Häuser zwar etwas aufhellen, aber offenen Nepotismus leisteten sich die preußischen Könige nicht. Der Beförderungsstau nach den napoleonischen Kriegen führte schließlich dazu, dass bis zu 20-jährige Leutnantszeiten keine Seltenheit waren und auch die nächsten Dienstränge weit über zehn Jahre bekleidet werden mussten. Man kam so bis zur Beförderung zum Oberstleutnant auf oft vierzig oder gar fünfzig Dienstjahre und war ein alter Mann, noch bevor man General werden konnte.²³

Da bot der russische Zar interessantere Dienste.²⁴ Seiner Mutter Alexandrine schrieb Wilhelm: „Da ich doch einmal von Hause aus dem Lande gehen muß, so ziehe ich es vor dort zu dienen, wo mir die größten Aussichten lachend entgegen strahlen, als dort, wo ich mich mein Leben hindurch um nichts abquelen

²² Ebenda, Wilhelm an Alexandrine (Potsdam 15.4.1847).

²³ Edgar GRAF VON MATUSCHKA: Die Beförderung in der Praxis, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt: Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung, Stuttgart 1962, S. 153–168, S. 157 ff.

²⁴ Ragna BODEN: Utopie und Alltag. Die Idee der militarisierten Gesellschaft in Russland, in: ZfG 4/57, 2009, S. 315–336.

muß, wie so viele vor mir. [...] Ich denke es muß Dir auch angenehm sein, Deinen Sohn in höheren Graden glücklich zu sehen, als ihn ewig als Lieutenant herumrennen zu sehen wie der ewige Jude.“²⁵ Vorteilhaft stellte sich Wilhelm den Einfluss seiner Tante Charlotte vor, die als Alexandra Fjodorowna auf dem Zarenthron saß. Doch verdunkelten rasch dynastische Rücksichten die glänzenden russischen Aussichten und zwangen Wilhelm, seine Wünsche hintanzustellen. Ihm wurde Anfang 1847 aus Schwerin unmissverständlich klar gemacht, dass sein Weg nicht über St. Petersburg in den Kaukasus, sondern über Hagenow nach Potsdam führen würde. Denn Friedrich Franz II. befürchtete, dass der Charakter seines Bruders unter russischen Einflüssen „eine sehr einseitige und der deutschen Nationalität sehr entfremdete Richtung bekommen, die Dein Band mit Mecklenburg sehr lockern und es dir in späteren Jahren sehr schwer machen würde, einmal wieder unter uns zu leben [...]“²⁶ Als weiteren Grund führte der Großherzog die noch nicht gesicherte Thronfolge in Schwerin und Neustrelitz an, die einen gefährlichen Dienst im Ausland verbot.

Wilhelm musste in seiner Abhängigkeit vom Familienoberhaupt diese Lösung akzeptieren und brachte das Opfer, sich für Familie und Vaterland „aus wirklichen, günstigen Aussichten einer von mir und durch mich selbst geschaffenen Zukunft zu reißen.“ Dabei fielen für die männliche Gefühlswelt des 19. Jahrhunderts bezeichnende Worte: „Wäre ich ein Weib so könnte ich heulen, auch das kann ich nicht.“²⁷

Grundlage für die Entscheidung des Großherzogs war eine Denkschrift des Ersten Ministers und Geheimen Rats Präsidenten Ludwig von Lützow: „Es ist eine große und eine schwere Kunst – heut zu Tage – sich die Liebe des Volksstammes dem ein Fürst angehört zu erwerben und zu erhalten.“ Die Großherzöge Friedrich Franz I. und Paul Friedrich hätten dafür mit Gutmütigkeit, Leutseligkeit, Gerechtigkeitssinn und Patriotismus die Grundlagen gelegt, auf denen Friedrich Franz II. weiter bauen müsse. Diesem Ziel hatte sich, wollte sie politisch überleben, die gesamte Familie unterzuordnen. Die Indienstnahme Wilhelms durch die Schutzmacht der Heiligen Allianz würde den Herzog zu vielen Mecklenburgern entfremden.²⁸ Davon, dass beide Mecklenburg Mitte der 1850er Jahre „stockrussische Länder“ Deutschlands gewesen seien, kann für das vorausgehende Jahrzehnt zumindest bezüglich des Schweriner Landesteils noch keine Rede sein.²⁹ Der nach-

²⁵ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (Genf 13.9.1846).

²⁶ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Friedrich Franz II. an Wilhelm (Schwerin 7.1.1847).

²⁷ Ebenda; Wilhelm an Friedrich Franz II. (Bonn 11.1.1847).

²⁸ Ebenda, Nr. 638, Ludwig von Lützow an Friedrich Franz II. (Schwerin 11.10.1846).

²⁹ Winfried BAUMGART: Die deutschen Mittelstaaten und der Krimkrieg 1853–1856, in: Winfried DOTZAUER u.a. (Hg.): Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag, Stuttgart 1995, S. 357–389, hier S. 388; Lew KOPELEW: Zunächst war Waffenbrüderschaft, in: Mechthild KELLER (Hg.): West-östliche Spiegelungen, Reihe A, Bd. 3: Russen und Rußland aus deutscher Sicht. 19. Jahrhundert, München 1991, S. 11–82.

geborene Herzog Georg zu Mecklenburg-Strelitz (1824–1876) dagegen brachte es in der russischen Armee bis zum Generalleutnant.

Nachdem der Streit um die Karriere entschieden war, bat Friedrich Franz II. als Chef der Familie bei seinem Onkel, dem König von Preußen, um die Anstellung seines Bruders im königlichen Leibregiment der „Gardes du Corps“, dem prominentesten preußischen Kavallerieregiment.³⁰ Im Februar 1847 trat Wilhelm dort als Premierleutnant ein und machte sich das traditionelle Leitbild des adligen Kavallerieoffiziers zu eigen, dem es vor allem auf Äußerlichkeiten wie Haltung und Schneid mit allen negativen Begleiterscheinungen der Ehrversessenheit ankam. Den glänzenden, sehr kostspieligen Dienst als Leibgardeoffizier in Berlin dominierten der Personenschutz des Königs und repräsentative Pflichten. Darauf, dass Wilhelm zu diesem meist langweiligen und eintönigen Dienst Abwechslungen suchte, deutet die Beobachtung des Strelitzer Großherzogs Georg (1779–1860) hin, der Herzog führe in Berlin ein mobiles und auffallend unruhiges Leben.³¹

Wilhelm lebte nun als Diener zweier Herren. Auch als Soldat, dem der preußische König gebot, blieb der Herzog den Erziehungsvorgaben seines Bruders unterworfen. Wie dieser sollte auch Wilhelm eine Einführung in die Wissenschaften bekommen und dazu im Wintersemester 1847 die Universität Bonn beziehen. Doch noch bevor Wilhelm das erste Mal einen Hörsaal betreten hatte, kündigte Gouverneur von Finkenstein den Dienst. Er begründete dies damit, dass er nicht Verantwortung für einen Zögling übernehmen könne, dem an der Universität mit Sicherheit unangenehme Dinge passierten, von denen er erst erführe, wenn es für Wiedergutmachung schon zu spät sei. Wilhelm sei als junger Mann nicht mehr zu bändigen, erst recht nicht, wenn er die „Freuden des Offizierslebens“ kennen gelernt habe. Ans Studieren sei gar nicht zu denken, auch wenn das Kurrikulum ohnehin nur einer Einführung in das wissenschaftliche Recht und der Vertiefung von Geschichts- und Sprachkenntnissen diene.³² Den ermatteten Aufpasser löste der Premierleutnant von Jasmund vom Schweriner Grenadiergardebataillon ab, der sich noch unverbraucht den herzoglichen Eskapaden widmen konnte.

Alles kam so, wie von Finkenstein vorausgesehen. Vorlesungen, namentlich die des Historikers Johann Wilhelm Löbell langweilten ihn. Den Herzog verlangte es nach aufregenden Erlebnissen.³³ Der ebenfalls in Bonn studierende Prinz Friedrich Karl von Preußen musste seiner Mutter Augusta versprechen,

³⁰ GStA PK, BPH, Rep 50, J, Nr. 816, p 26, Friedrich Franz II. an Friedrich Wilhelm IV. (Schwerin 13.1.1847). Vgl. Ferdinand GRAF VON BRÜHL: Übersicht der Geschichte des Königlichen Regiments der Gardes du Corps von 1740–1890, Berlin 1890.

³¹ LHAS, 5.2-4 Nachlass Friedrich Franz II., Nr. 18, Großherzog Georg an Friedrich Franz II. (28.4.1847).

³² LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Finkenstein an Friedrich Franz II. (Bonn 19.12.1846).

³³ LHAS, 5.2-4 Nachlass Friedrich Franz II., Nr. 11, Wilhelm an Friedrich Franz II. (Bonn 11.12.1847).

sich von Wilhelm nicht provozieren zu lassen. Dem Hohenzollern standen angesichts der Spielgeschichten und Lügereien „die Haare zu Berge“. Als bei einer Abendveranstaltung der Düsseldorfer Kavallerie „scharf getrunken“ wurde, betrank sich Wilhelm dermaßen, dass er hinausgebracht werden musste.³⁴ Eine weitere Episode berichtet von den ständig angestachelten Ehrstreitigkeiten unter den Offizieren. Wilhelm provozierte einen Ulanen-Junker mit dem Vorwurf schlechter Manieren, bis er zum Duell gefordert wurde. Er gab sich dann aber als Herzog zu erkennen, was offensichtlich bedeutete, dass selbst ein adliger Offizier gegenüber einem Beleidiger von so hohem Rang nicht satisfaktionsfähig war.³⁵

In Wilhelms Leben als Student und Soldat brach das Jahr 1848. Für einen Mann mit seiner politischen Einstellung kam die Revolution gewiss nicht überraschend. Als in Paris Unruhen ausbrachen und seine Tante Helene mit- samt der Orléans-Dynastie vom Thron stürzte, bot Wilhelm wütend und rachsüchtig an, ihr schützend entgegen zu reisen.³⁶ Dafür gab es aus Schwerin keine Erlaubnis und in Berlin band man ihn mit Wach- und Kurierdiensten für den bedrängten König, dessen politische Ohnmacht für den Herzog und viele adlige Offiziere eine schwere Prüfung war.

Seine erste militärische Bewährungsprobe hatte sich der Premierleutnant anders vorgestellt. Der Feldzug gegen die badischen Revolutionäre stellte ihm 1849 die undankbare Aufgabe, als Angehöriger des Bundes-Exekutionsheers erste Gefechtserfahrungen in einem Bürgerkrieg sammeln zu müssen.³⁷ Zwar machte er bei einer kleinen Kavallerie-Attacke auf sich aufmerksam und bekam die Schwerter zum Roten Adlerorden, aber ruhmreich war der Einsatz nicht.³⁸ Immerhin wurde er im August 1849 nach dem Ende des badischen Aufstands zum Rittmeister befördert.

Wenn schon nicht militärisch, so profilierte sich Wilhelm politisch als Verbindungsmann der Reaktion in Berlin. Während die Regierung Lützwitz in Schwerin eine konstitutionelle Staatsreform zu Stande zu bringen versuchte, wurde der preußische König eindringlich vor den Gefahren dieses neuen Staatsgrundgesetzes gewarnt, um die alte mecklenburgische Ständeversammlung

³⁴ Brief vom 20.2.1848, zit. bei Helmut LUTHER: Friedrich Karl von Preußen. Das Leben des „roten Prinzen“, Berlin 1995, S. 30.

³⁵ Brief vom 24.2.1848, zit. ebenda.

³⁶ GStA PK, BPH, Rep 50, J, Nr. 814, Friedrich Franz II. an Friedrich Wilhelm IV. (Bonn 26.2.1848).

³⁷ LHAS, 5.2-4 Nachlass Friedrich Franz II. Nr. 11, Wilhelm an Friedrich Franz II. (Eberbach 21.6.1849). Vgl. dazu auch Ernst MÜNCH: Mecklenburgisches Militär in der Reichsverfassungskampagne 1849: die Erinnerungen des Rittmeisters Ernst von Bülow, in: Der Festungskurier. Beiträge zur Mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte 2, 2002, S. 55–72.

³⁸ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 638, Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV. vom 27.9.1849.

zu retten.³⁹ Dass Alexandrine, die Strelitzer Dynastie und die Ritterschaft auf diese Weise die Regierung Lützow stürzen konnten, verdankten sie auch den Botengängen Herzog Wilhelms an den Hof der Hohenzollern. Der Weg Mecklenburgs in die Demokratie verärgerte Wilhelm derart, dass er Anfang 1849 nach einer Hasenjagd fragte: „Wann werdet ihr mich holen lassen um Euer demokratisches Schwarzwild zu vertilgen?“⁴⁰ An anderer Stelle ist von ihm zu lesen: „Eure Nationalversammlung [gemeint ist die mecklenburgische Abgeordnetenversammlung] scheint ja recht saumäßig zu sein, jagt doch die Schweinehunde zum Teufel, wenn die Kerls sich nicht mit den Großherzögen vereinigen wollen, aber Lützow muß zum Teufel mit den übrigen gejagt werden.“⁴¹ Seinem Bruder hielt er vor, willenlos dem Einfluss seines wichtigsten Ministers und der parlamentarischen „Schaafköpfe“ ergeben zu sein.⁴² Von Friedrich Franz II. forderte Wilhelm immer wieder die Einsetzung eines „rechten“ Ministeriums, um die alte Ständeordnung wiederherzustellen.⁴³ Unter Androhung eines preußischen Einmarsches und möglichen Blutvergießens ist dann in der Tat im April 1850 die konstitutionelle Regierung von Lützow durch eine ständisch-konservative unter Führung des preußischen Unterstaatssekretärs von Bülow ersetzt worden. Die fiktive Geschichte eines regierenden Großherzogs Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin mag man schon an der Stelle nicht mehr weiter schreiben, wo vielleicht von einer blutigen Lösung der revolutionären Konflikte 1848/49 die Rede sein müsste.

Auf dem Weg in den Bankrott

Der politische Erfolg der Reaktion konservierte zwar den Status Herzog Wilhelms, änderte allerdings nichts an der Tristesse seines Offizierslebens. Hoffnungen, dem Dienstalltag endlich durch einen Krieg zu entkommen, blieben unerfüllt. 1850 schloss Preußen mit Österreich den Frieden von Olmütz und demobilisierte seine Armee. Auch die „Freude“ eines Kriegs mit Frankreich wurde Wilhelm „verdorben, weil die Staaten in ihrem Schlaf gegenseitig Angst haben. Es ist keine Lebensfrische, keine Kraft mehr, sondern nur Redensarten in jetziger Zeit in der Welt.“⁴⁴ Der Dienst als aggregierter, mithin überzähliger Offizier bot Wilhelm zwar das Gehäuse einer standesgemäßen Exis-

³⁹ René WIESE: Romantischer Historismus als politische Leitorientierung: König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und das Scheitern der mecklenburgischen Verfassungsreform 1850, in: Anke JOHN (Hg.): Reformen in der Geschichte. Festgabe für Wolf. D. Gruner zum 60. Geburtstag, Rostock 2005, S. 105–121.

⁴⁰ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (Potsdam 13.1.1849).

⁴¹ Ebenda, Wilhelm an Alexandrine (Potsdam 18.3.1849).

⁴² Ebenda, Wilhelm an Alexandrine (Rimbach 12.6.1849).

⁴³ Ebenda, Wilhelm an Alexandrine (Berlin 30.3.1850).

⁴⁴ Ebenda, Wilhelm an Alexandrine (Potsdam 22.12.1851).

tenz, sinnvoll auszufüllen aber vermochte er sie nicht.⁴⁵ Friedrich Franz II. drängte deshalb bei Friedrich Wilhelm IV. auf einen Vertrauensvorschuss bei Beförderungen, um seinem Bruder durch dienstliche Verantwortung Halt im Privatleben zu geben.⁴⁶ 1852 bekam Wilhelm den Befehl über eine Schwadron, wurde also immerhin Kompanieführer beim Regiment der „Gardes du Corps“ und 1853 schließlich auch zum Major befördert.

Doch der Major langweilte sich nicht anders als der Rittmeister und suchte nach erfüllter Zeit außerhalb des Dienstes. Bieten konnte sie eine Zeit lang der Pferdesport. Wilhelm gehörten nicht nur eigene Rennpferde, sondern er saß bei Rennen zuweilen auch selbst im Sattel. 1851 verletzte er sich bei einem Sturz am Rücken und musste eine Badekur in Ostsee antreten.⁴⁷ Blieben die Pferde im Stall, vertrieben Tanzvergünstungen, Trinkgelage, Kartenspiel, Werten und Roulette die Zeit. Der immer noch unverheiratete Herzog hatte zahlreiche Affären. War ein Kind zu alimentieren, überließ er die Formalien den Behörden des großherzoglichen Hauses.

Wer so ganz für seine adlige Reputation im exklusivsten preußischen Kavallerie-Regiment lebte, hatte sein finanzielles Blatt schnell ausgereizt. Wilhelms Ausgaben übertrafen fast immer die Einnahmen. Letztere beliefen sich inklusive der Apanage von 10.000 Talern mit Zuschüssen und Zinseinnahmen auf etwa 14.000 Taler im Jahr. Die darin enthaltenen 600 Taler Rittmeister-Sold konnten fast vernachlässigt werden. Mehr und mehr rächte sich, dass Wilhelm nie gelernt hatte, mit seinem Geld ohne Schulden auszukommen. Daran war die Familie nicht unschuldig. Schon 1841 wurde Wilhelms Etat für die „Remonte“, die Pferde also, um 30 Louisdor für den Kauf einer Schimmelstute überzogen.⁴⁸ Wilhelms Gouverneur von Finkenstein musste erst vor dem Berliner Kammergericht verklagt werden, um ihn zur pfandweisen Abzahlung seiner eigenen 5.000 Taler hohen Schulden bei einem Frankfurter Kaufmann zu bringen.⁴⁹

War sein Einkommen durchgebracht, suchte Wilhelm auf dem Berliner Geldmarkt Gläubiger, die ihm einen Ausweg boten. Bei der Ausstellung der

⁴⁵ Einem Regiment „aggregiert“ zu sein bedeutete, nicht auf seinem Stellenetat zu stehen, aber seine Uniform zu tragen und den Dienst seiner Charge zu tun. Im Unterschied dazu bedeutete die Stellung „à la suite“, dass zwar die Uniform getragen, der Dienst aber außerhalb des Regiments verrichtet wurde oder der Offizier längere Zeit beurlaubt war.

⁴⁶ GStA PK, BPH, Rep. 50; J, Nr. 816, p 96, Friedrich Franz II. an Friedrich Wilhelm IV. (Stonsdorf 17.10.1851).

⁴⁷ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (Berlin 9.7.1851). LHAS, 2.12-1/25 Verschiedene Angelegenheiten des Fürstenhauses, Nr. 287. Bei der Aufnahme seiner Bibliothek im Jahr 1859 fallen neben den militärwissenschaftlichen die „hippologischen“ Bücher, unter anderem der Rennkalender für Deutschland 1845–1856, auf.

⁴⁸ LHAS, 5.2-1Kabinett III, Nr. 632.

⁴⁹ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 1371, Eduard Prosch an Kammergericht (15.4.1842).

berichtigten Eigenwechsel wusste Wilhelm allerdings schon, dass er selbst das aufgenommene Geld nie zurückzahlen würde. Die Gläubiger spielten so lange mit, wie sie sich sicher sein konnten, dass zumindest Großherzog Friedrich Franz II. für die Schulden seines Bruders einstand. Und auf dessen Scheu vor Skandalen vertrauten sie zu Recht.

Wilhelms Geldgeschäfte besorgte „aus alter Gewohnheit“ der Schweriner Kabinettsrat Eduard Prosch, der schon mal 10.000 Taler Kredit auf die Apanage gewährte, als 1851 jene kostspielige Badereise nach dem Reitunfall bezahlt werden musste.⁵⁰ Im gleichen Jahr hatten sich 51.000 Taler Schulden angehäuft, die Prosch mit der Vollmacht des Großherzogs zu regeln hatte. Wilhelm war der Überblick längst verloren gegangen. Da sich einige Wechsel in unbekanntenen Händen befanden, musste nach ihnen mit „Eklat“, also öffentlich gesucht werden, um sich überhaupt mit den Gläubigern arrangieren zu können. Einer der Gläubiger war ein Dr. Löwe, „Jude und Advocat zugleich“, was Prosch eine fast unheimliche Verbindung gewesen zu sein scheint.⁵¹

Die Versuche des Großherzogs, die Ausgaben seines Bruders zu kontrollieren, fruchteten nicht. 1853 waren wieder über 50.000 Taler zu bezahlen: „Leider scheint er aber nicht die Kraft zu haben sich in seiner Berliner Umgebung in den Schranken seiner Geldmittel zu halten.“ Eine Versetzung nach Münster oder Königsberg schien der einzige Weg, um seine Militärkarriere zu retten.⁵² Ohne diese seinen „Leichtsinn“ bestrafende Maßnahme würde „es wirklich für Wilhelm zu schwer werden [...] sich mit einem male aus dem bisherigen Leben herauszureißen.“⁵³

Der König und seine Schwester, die Großherzoginmutter Alexandrine, wollten davon noch nichts wissen. Sie brauchten Wilhelm in ihrer Nähe, nicht zuletzt, um Friedrich Franz II. politisch in ihrem Sinne beeinflussen zu können. Der Großherzog hatte sich zwar vorgenommen, nicht (wieder) weich zu werden,⁵⁴ aber letztlich profitierte Wilhelm von der Entschlusschwäche seines Bruders, die er 1849 so scharf kritisiert hatte. Friedrich Franz II. stimmte dem Verbleib in Berlin zu, wenn Wilhelm gelobte, nicht mehr zu spielen, keine Schulden zu machen, sich zwei Jahre lang nicht an Rennen zu beteiligen und den vorgeschriebenen Etat einzuhalten. Der Herzog erhielt einen monatlich zu Berichten verpflichteten Kavalier, der den Haushalt führte, die Apanage aus der Renterei erhob und Wilhelm nur den persönlich für ihn bestimmten Teil auszahlte.⁵⁵

⁵⁰ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 634, Wilhelm an Prosch (Ludwigslust 16.7.1851).

⁵¹ Ebenda, Prosch an Friedrich Franz II. (Berlin 1.4.1853).

⁵² GStA PK, BPH, Rep. 50, J, Nr. 816, p 106 f., Friedrich Franz II. an Friedrich Wilhelm IV. (Schwerin 4.5.1853).

⁵³ Ebenda, p 109 f., Friedrich Franz II. an Friedrich Wilhelm IV. (Schwerin 10.5.1853).

⁵⁴ LHAS, 5.2-4, Nachlass Marie, Nr. 17, Mappe 2, p 248, Friedrich Franz II. an Großherzogin Marie (Berlin 12.5.1853).

⁵⁵ GStA PK, BPH, Rep. 50, J, Nr. 816, p 111 f., Friedrich Franz II. an Friedrich Wilhelm IV. (Steinfeld 16.6.1853).

Auch Friedrich Wilhelm IV. stimmte zu, Wilhelm den Brotkorb höher zu hängen, damit er aus Langeweile nicht wieder Schulden mache.⁵⁶

In Berlin und Potsdam war Wilhelm ein Jahr später aber auch damit nicht mehr zu halten. Er wurde im Oktober 1854 nach Brandenburg an der Havel zu den Kürassieren versetzt, einem nicht weniger ausgesuchten Gardekavallerie-Regiment mit Tuchfühlung zum hauptstädtischen Vergnügungsleben.⁵⁷ Wilhelms Sehnsucht nach Krieg blieb auch im Havelland weiter unerfüllt. Preußen griff in den europäischen Großkrieg auf der Krim nicht ein.⁵⁸ Und etwa ein zurückgezogenes Leben auf dem Lande zu führen, wie es Vertreter der mecklenburgischen Ritterschaft für nachgeborene Söhne des Hauses Mecklenburg forderten,⁵⁹ entsprach nicht dem Rollenbild.

1856 dann kamen das Drohen und Versetzen an ihr Ende. Wilhelms schuldenüberhäuftes Leben war aus den Fugen geraten. Die unbezahlten Rechnungen und Spielschulden hatte auch Wilhelms Hofkavalier Paul von Koppelow vom Schweriner Grenadierregiment nicht verhindern können, zu dessen strenger Geschäftsführung der Herzog nie Vertrauen fasste. Des Herzogs Exzesse hatten längst den Weg in die Öffentlichkeit gefunden. Politischen Schriftstellern wie Eduard Vehse boten sie willkommene Munition, um in ihren Büchern die Monarchie aufs Korn zu nehmen. Auch ein Verleumdungsprozess gegen Vehse konnte nichts daran ändern, dass Wilhelm als Lebemann, Spieler und Verehrer von Schauspielerinnen bekannt wurde.⁶⁰

Nun waren Wechselschulden an sich für Offiziere noch nicht gefährlich. Laut preußischem Wechselrecht konnte Arrest gegen sie nicht vollstreckt werden.⁶¹ Zum existenzbedrohenden Problem wurden die Schulden erst, als Wilhelm notgedrungen Wechsel auf Ehrenwort ausgestellt, das heißt, seine Existenz als Offizier an ihre Einlösung gebunden hatte. Die Nichtbegleichung der Schulden kam demnach dem Bruch des Ehrenwortes gleich, und das musste zur Ausstoßung aus der Armee führen. Noch den Reserveoffizieren wurde nachdrücklich eingeschärft, im Geschäftsleben keine Ehrenworte abzugeben, da sie die Offiziersstellung so gut wie immer vernichteten.⁶²

⁵⁶ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Friedrich Wilhelm IV. an Friedrich Franz II. (5.4.1853).

⁵⁷ GStA PK, BPH, Rep. 50, J, Nr. 816, p 121, Friedrich Franz II. an Friedrich Wilhelm IV. (Schwerin 30.10.1854).

⁵⁸ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Friedrich Wilhelm IV. an Friedrich Franz II. (Potsdam 6.5.1856).

⁵⁹ René WIESE: Ständepolitik in Theorie und Praxis. Der mecklenburgische Landrat und Geschichtstheologe Friedrich von Maltzan auf Rothenmoor (1783–1864), in: Ilona BUCHSTEINER (Hg.): Die mecklenburgischen Großherzogtümer im deutschen und europäischen Zusammenhang 1815 bis 1871, Rostock 2002, S. 213–240.

⁶⁰ Vgl. VEHSE (wie Anm. 5). Siehe auch das Spottgedicht im Kladderadatsch Nr. 38 vom 17. August 1856.

⁶¹ H. REINHARDT: Die allgemeine deutsche Wechselordnung und der Wechsel-Prozess in Preußen, Berlin 1867, S. 51.

⁶² Max MENZEL: Der Infanterie-Einjährige und Offizier des Beurlaubtenstandes. Ausbildung und Doppelstellung in Heer und Staat, Berlin 1911 (1895), S. 127 f.

Die ewige Sehnsucht nach einem seine Verhältnisse klärenden Krieg äußerte sich diesmal so: „Am liebsten würde ich als Gemeiner in russische, französische, englische Dienste im Kaukasus, Algier oder Ostindien eintreten, wo eine dieser Armeen im Krieg begriffen ist.“ Er wolle sich dort rehabilitieren oder sterben: „Nur das schnöde Geld hat an allem Schuld, hätte ich mich in die Verhältnisse zwingen können, hätte es mir sehr gut gehen können, aber mein Drang nach Thätigkeit brachte mich in eine falsche Richtung, weil ich in den letzten 2 Jahren nichts zu thun gehabt, sonst wäre es nicht geschehen.“⁶³

Als der in Marienbad kurende Friedrich Wilhelm IV. von den sechsstelligen auf Ehrenwort gemachten Schulden seines Neffen erfuhr, konnte auch er ihn nicht mehr decken. Der König verabschiedete Wilhelm am 1. August aus der Armee und setzte damit eine gefährliche Kettenreaktion in Gang. Eigentlich hätte der König den wortbrüchigen Offizier aus der Armee ausstoßen müssen, er wählte aber die mildere Strafe des Abschieds, die einer eventuellen Wiedereinstellung nicht im Wege stünde.⁶⁴ Aber auch der Abschied hatte bittere Konsequenzen. Als Zivilist war Wilhelm ab August 1856 nur noch zivilrechtlich durch das Hausrecht der großherzoglichen Familie geschützt und strafrechtlich den Sanktionen des preußischen Wechselrechts unterworfen. Er konnte deshalb in Berlin nicht bleiben. Zum Kofferpacken ließ man ihm keine Zeit. Wilhelm wurde am 22. Juli 1856 in einer Nacht- und Nebelaktion nach Königsberg fortgebracht und mit militärischem Arrest belegt. Von dort war es ein kurzer Weg über die russische Grenze, hinter der ein Urenkel der Romanows und Neffe der Zarin notfalls Zuflucht finden konnte. Schuldklagen gegen den Herzog wurden solange zurückgehalten, bis er Preußen über die Ostsee verlassen hatte. Weitere Klagen sollten danach gar nicht mehr angenommen werden.⁶⁵

Der plötzliche Abschied eines so prominenten Offiziers war schnell über Armee und Hof hinaus bekannt geworden, zumal die Zeitgenossen zwischen den Zeilen der offiziellen Mitteilungen lasen, dass um den gewährten Abschied gar nicht wie sonst üblich nachgesucht worden war.⁶⁶ Das fluchtartige Verlassen Berlins ramponierte nicht nur das Ansehen der preußischen Armee, sondern vor allem die Reputation des Hauses Mecklenburg. Gerade als Friedrich Franz II. in sein neues Schloss in Schwerin einzog – neben den Siegen im Krieg 1870/71 krönender Moment seiner Herrschaft – bereitete ihm sein Bru-

⁶³ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Wilhelm an Friedrich Franz II. (Berlin 22.7.1856).

⁶⁴ R. VON KALKSTEIN: Die preußische Armee, deren Einrichtung und reglementarische Formen, Berlin 1861, S. 132 f.

⁶⁵ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Oberst von Manteuffel an Friedrich Franz II. (Marienbad 20.7.1856).

⁶⁶ Erst spätere Regimentsgeschichten haben das geglättet. H. VON SALDERN-AHLIMB: Das königlich preußische Garde-Kürassier-Regiment und seine Stammtruppen, Berlin 1865, S. 98.

der diesen Skandal.⁶⁷ Der Großherzog musste sich eingestehen: „Diese ganze Sache ist furchtbar traurig, ein schwerer Schlag für unsere Familie.“⁶⁸

Die Enttäuschung ließ er Wilhelm diesmal deutlich spüren. Seit der Armeentlassung am 1. August befand sich der Bruder wieder unter seinem alleinigen Befehl. Der Großherzog setzte einen radikalen Schnitt in Wilhelms Leben an: Jene große Reise, die die Öffentlichkeit die Schmach vergessen lassen und dem Bruder einen Neuanfang ermöglichen sollte. Diesmal versprach die Großherzoginmutter Alexandrine, nichts für einen Verbleib ihres Sohnes in Berlin zu unternehmen,⁶⁹ auch wenn sie sich Sorgen machte, dass Wilhelm in der Abgeschiedenheit des Königsberger Schlosses „ganz rebellisch und verstockt“ werde.⁷⁰

Die in Königsberg kommandierenden Generäle von Werder und Dönhoff sahen Wilhelm weinend in sein Leid vergraben.⁷¹ Bei dem ohne Freunde und Vertraute in das Korsett der Standesehre eingezwängten Wilhelm lösten sich emotionale Blockaden. Es klingt banal, aber er konnte und durfte in diesem Moment seinen Tränen ihren Lauf lassen: „[...] jetzt ist mir wohler.“⁷² Bei Friedrich Wilhelm IV. bedankte er sich für Langmut und Vertrauen: „Die Armee war mein Vaterland geworden, in dem Offizierscorps fühlte ich mich, wie in meiner Familie, zu Hause. Gleich dankbar bin ich für die mir erteilte Strafe, die Euer Majestät so milde im Verhältnis zu meinem Vergehen gestellt. [...] Nun habe ich keinen Anhalt mehr, wo ich einen Ersatz für mein Vaterland finde. Ich stehe hier als Staatsgefangener und zugleich als Mörder meines Lebensglückes da.“⁷³ Um dem Gefühl der völligen Entwurzelung zu begegnen, bat er um des Königs Erlaubnis, die Uniform des Gardekürassierregiments mit dem Abzeichen verabschiedeter Offiziere tragen zu dürfen.⁷⁴

Wilhelms Schwester Luise erfuhr von dem Skandal am Wiener Hof, der die Geschehnisse richtig als Flucht und Entlassung interpretierte: „die traurige Sache erscheint in allerschlechtestem Lichte.“ Luise forderte eine Gegendarstellung, um die Ehre des Hauses Mecklenburg im Hochadel wiederherzustellen.⁷⁵ Aber wie, wenn man nicht lügen wollte? Wilhelm selbst hatte von sich

⁶⁷ Helge BEI DER WIEDEN: Die Megalopolis und das Kriegerdenkmal am Alten Garten zu Schwerin, in: Stier und Greif 17, 2007, S. 139–145.

⁶⁸ LHAS, 5.2-4 Nachlass Marie, Nr. 17/4, p 12 f., Friedrich Franz II. an Marie (Schwerin 20.7.1856).

⁶⁹ LHAS, 5.2-4 Kabinett III, Nr. 633, Alexandrine an Friedrich Franz II. (Marienbad 9.7.1856).

⁷⁰ Ebenda, Alexandrine an Friedrich Franz II. (Sanssouci 4.8.1856).

⁷¹ GStA PK, BPH, Rep. 50, J, Nr. 814, Generalleutnant v. Werder an Oberst und Flügeladjutant v. Manteuffel (Königsberg 1.8.1856).

⁷² LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Wilhelm an Alexandrine (Königsberg 1.8.1856).

⁷³ GStA PK, BPH, Rep. 50, J, Nr. 814, Wilhelm an Friedrich Wilhelm IV. (undatiert).

⁷⁴ GStA PK, BPH, Rep. 50, J, Nr. 814, Wilhelm an Friedrich Wilhelm IV. (Hamburg 6.9.1856).

im Kladdaradatsch und im Hamburger Korrespondenten gelesen. Die Veröffentlichung der Fluchtumstände habe seine „Zukunft in Deutschland auf immer zerstört [...]“⁷⁶ Die Allgemeine Zeitung befeuerte als wichtigste überregionale deutsche Tageszeitung die Gerüchte, wenn sie Mutmaßungen über den Abgang einer „hochgestellten Persönlichkeit“ mit Wechselschulden anstellte. Wilhelms Name stand dann ganz offen in der Ausgabe Nr. 226 vom 12. August 1856. Die Zeitung erwähnte auch kurz die Möglichkeit einer Desertion, wohl wissend, dass dies die Stellung Wilhelms in der Tat völlig vernichtet hätte.⁷⁷ Sie ließ ihre Leser auch an Wilhelms Reise auf der Ostsee teilhaben, die dem Arrest in Königsberg folgte und Zeit für Absprachen zum weiteren Vorgehen schinden sollte.⁷⁸

Eduard Proschs Nachforschungen ergaben unterdessen eine Schuld von 103.000 Talern auf Ehrenwort. „Diese Summe kann ich nicht bezahlen“, gestand der Großherzog hilflos ein. Es sei nun am besten, wenn Wilhelm für zwei Jahre durch verschiedene Weltteile reise, um andere Völker und Lebensverhältnisse kennen zu lernen. Die Kosten sollten von seiner Apanage bezahlt werden. Wilhelm durfte vor Reiseantritt nicht mehr nach Mecklenburg zurückkehren. Die Familie verabschiedete sich in Hamburg,⁷⁹ von wo aus in jenen Jahren tausende Mecklenburger aufbrachen, um in anderen Weltteilen ihr Glück zu machen.

Wilhelms Hausstand wurde aufgelöst, alles Mögliche verkauft, um die Geldangelegenheiten soweit zu ordnen, dass sie nicht gefährlich werden und eine Rückkehr verhindern konnten. Die ihm 1851 nach dem Tod seines Onkels Gustav übertragene „Villa Gustava“ in Ludwigslust bildete einen unverkäuflichen Fideikommiss.⁸⁰ Wilhelms Palais in Doberan dagegen wurde auf 30.000 Taler geschätzt, 9.000 Taler hatte er in Petersburg angelegt, gegen diese Sicherheit gab Friedrich Franz II. 40.000 Taler und einen Vorschuss auf die Apanage von 30.000 Talern, die dafür 15 Jahre lang um 2.000 per anno gekürzt wurde. Mit diesen 70.000 Talern musste Prosch Wilhelms Gläubiger befriedigen,⁸¹ „wenn es auch von uns wieder große Opfer erheischt und fühlbar werden wird. Aber der Ehre des Namens und seines späteren Wiedereintritts wegen ist es doch nothwendig“, befand der Großherzog.⁸²

⁷⁵ GStA PK, BPH, Rep. 50, J, Nr. 814, Luise an Friedrich Franz II. (Wien 21.8.1856).

⁷⁶ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Wilhelm an Friedrich Franz II. (Lübeck 22.8.1856).

⁷⁷ Allgemeine Zeitung Nr. 228 vom 14.8.1856.

⁷⁸ Allgemeine Zeitung Nr. 242 vom 28.8.1856.

⁷⁹ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Friedrich Franz II. an Wilhelm (Schwerin 21.7.1856).

⁸⁰ Ebenda, Nr. 638, Friedrich Franz II. an Wilhelm (Ludwigslust 21.6.1851). Nach Wilhelms Tod 1879 wurde über die „Villa Gustava“ für seinen Neffen Paul Friedrich (1852–1923), einem weiteren „notorischen Verschwender“ der Dynastie, ein neuer Fideikommiss errichtet.

⁸¹ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Friedrich Franz II. an Wilhelm (28.7.1856).

⁸² LHAS, 5.2-4 Nachlass Marie, Nr. 17/3, p 18 ff., Friedrich Franz II. an Großherzogin Auguste (Schwerin 24.7.1856).

Prosch deckte jenen oben schon geschilderten Teufelskreislauf auf. Wilhelm hatte die Wechsel auf Ehrenwort ausgestellt und sah sich durch das Damoklesschwert unehrenhafter Entlassung zur Aufnahme weiterer Kredite zu überhöhten Zinsen genötigt.⁸³ Nun sollte die offen eingestandene Zahlungsunfähigkeit die Gläubiger gefügig machen. Hoffnungen machte Prosch der schlechte Kredit des Herzogs, dessen voll akzeptierte Wechsel schon zum halben Betrag in Berlin angeboten worden waren. Die Gläubiger versprachen, bis zum 1. August ihre Klagen zurückzuhalten: „Sie wissen freilich wohl, dass sie, wenn sie klagen, wozu sie das Recht haben, alles verlieren, sie wissen aber auch, daß der Herzog alles verliert, und werden bevor sie in ihrem Unmuth sich rächen, noch versuchen, soviel wie möglich von ihren Forderungen zu erhalten.“ Unter diesen Umständen machte auch der Versuch Sinn, die gesamten Schulden mit etwas über 2/3 der Summe abzulösen. Zuletzt sei mit den bis zu sechs Mal weiterverkauften Wechseln „ein heillosen Wucher“ getrieben worden. Der Herzog habe schließlich schon nicht mehr die ganze Wechselsumme erhalten, aber ihre verdoppelte Rückzahlung mit Ehrenwort verbürgt. Diese Situation sei in Berlin seit einem Jahr bekannt gewesen. Der Weg, die Gläubiger kriminalpolizeilich wegen Wuchers zu belangen, schien Prosch zu riskant, denn dann hätte der Herzog die Summe von 70.000 Talern an den preußischen Militärwaisenfonds zahlen müssen. Und wer den Gläubigern mit den Wuchergesetzen drohte, brachte nichts als weitere Details der herzoglichen Verschwendungssucht zu Tage. Nicht die Wechsel, sondern die getrennt von ihnen ausgestellten Ehrenworte waren „viel schlimmere Waffen gegen den Herzog.“⁸⁴

Friedrich Wilhelm IV. war sofort bereit, den Bankrott seines Neffen jüdischen Geschäftsleuten in die Schuhe zu schieben. Wilhelms leichtsinniges Schuldenmachen sei „von Gaunern und Wucherern auf die empörendste Weise benutzt worden [...], um daraus unerlaubten Gewinn zu ziehen.“⁸⁵ Zur strafrechtlichen Aufklärung des Verbrechens sollten die entsprechenden Papiere aus Schwerin beschafft werden. Der Skandal kam dem antisemitischen Teil der preußischen Konservativen in so weit zupass, als sie Mitte der 1850er Jahre versuchten, die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von der Religion aus der Verfassung zu tilgen.⁸⁶ Mecklenburg-Schwerin lehnte aber eine Strafverfolgung ab, damit „eine gerichtliche Verhandlung nicht ferner an die Öffentlichkeit gezogen, sondern möglichst allgemeiner Aufmerksamkeit entrückt und der Vergessenheit übergeben werde.“⁸⁷ Friedrich Franz II. reichte es, dass die „Juden“ Wilhelm nicht mehr zu fassen bekamen und nun „zahmer“ geworden seien.⁸⁸

⁸³ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Premierleutnant Brandenstein an Friedrich Franz II. (Berlin 1.7.1856).

⁸⁴ Ebenda, Eduard Prosch an Friedrich Franz II. (Schwerin 10.7.1856).

⁸⁵ GStA PK, III. HA, I, Nr. 3600, Allerhöchster Erlass Friedrich Wilhelms IV. an den Kriegs- und Justizminister Schönwalde (25.8.1856).

⁸⁶ Julius H. SCHOEPS: Der Anpassungsprozess (1790–1870), in: Andreas NACHAMA u.a. (Hg.): Juden in Berlin, Berlin 2001, S. 53–88.

⁸⁷ GStA PK, III. HA, I, Nr. 3600, von Bülow an von Manteuffel (Berlin 6.10.1856).

⁸⁸ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Friedrich Franz II. an Wilhelm (Stonsdorf 11.8.1856).

Auf Weltreise

Am 2. September 1856 verabschiedete sich Wilhelm, nachdem er Riga und Kopenhagen besucht hatte, in Hamburg von seiner Familie. Ohne Marstall und Dienerschaft machte er sich in Begleitung des preußischen Oberst von Alvensleben und des gleichaltrigen, später bis zum Flügeladjutanten und Generalleutnant aufgestiegenen Premierleutnants Georg Freiherr von Brandenstein vom Dragonerregiment auf die Reise. Die 1000 Taler jährlich, die man Alvensleben für die Begleitung des Herzogs zahlen wollte, konnten den Oberst nicht davon abhalten, eine Krankheit zum Anlass zu nehmen und schon im September die anstrengende Reise abzubrechen.⁸⁹ Wilhelm beneidete ihn um diese Möglichkeit.⁹⁰

Nur noch zu zweit bereisten Brandenstein und Wilhelm, der unter dem in der Familie gängigen Inkognito Baron bzw. Graf von Grabow unterwegs war, zunächst die französische Mittelmeerküste. Der Herzog fühlte sich zu Abenteuern aufgelegt und wollte an einer Expedition gegen das aufständische Berbervolk der Kabylen in Algerien teilnehmen, „um dieselben zu züchtigen.“⁹¹

Bevor darüber entschieden wurde, ging es zu Pferd weiter nach Spanien. Finanziell stand die Reise unter keinem guten Stern. Immer wieder musste Geld nachgefordert werden, wenn man Jagden und Gesellschaften in größeren Städten oder an Höfen nicht auslassen wollte. Der spanischen Königin Isabella II. (1830–1904) und ihrem Mann Franz von Assisi (1822–1902) begegnete Wilhelm in Madrid im Theater: „Sie sieht nicht so schlecht aus wie man sagt und macht immer sehr schöne Toilette, der König ist auch klein und dick, hat aber kein hässliches Gesicht, aber etwas falsches im Ausdruck, besonders im Auge.“⁹²

Anstatt sich mit der Kultur und den Lebensverhältnissen fremder Länder zu beschäftigen, suchte Wilhelm gesellschaftlichen Verkehr in jenen Kreisen, die ihm aus seiner Heimat vertraut waren. Was Wunder, dass Geldmangel und Langeweile nicht auf sich warten ließen. In einer Laune der Verzweiflung forderte Wilhelm von seinem Bruder einen Pass als „Herr Schulze oder Müller“ und ein gefälschtes Abgangszeugnis in französischer Sprache, „als wenn ich im Stall in Schwerin als Bereiter angestellt gewesen wäre, wodurch ich mir vielleicht irgendwo eine Stellung verschaffen könnte und dabei verdiente. Du wirst sagen, ich sei nicht recht bei Besinnung, aber was ich hier schreibe ist mein voller Ernst.“ Zu arbeiten, selbst mit edlen Tieren wie Pferden, war als

⁸⁹ LHAS, 5.2-4, Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (Marseille 30.9.1856).

⁹⁰ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Wilhelm an Friedrich Franz II. (Montpellier 6.10.1856).

⁹¹ Ebenda, Wilhelm an Friedrich Franz II. (Marseilles 20.9.1856).

⁹² Ebenda, Wilhelm an Friedrich Franz II. (Madrid 1.2.1857).

Gipfel aristokratischer Verzweiflung damals vielleicht schon denk-, aber noch nicht machbar.⁹³

Obwohl auch Spanien nach 1850 begann, seine Städte durch die Eisenbahn miteinander zu verbinden, wählten die Reisenden vormoderne Fortbewegungsmittel und ritten von Barcelona nach Granada. Unübersehbar war das Ziel der Reise, möglichst viel Zeit verstreichen zu lassen. Romantisch kann man das angesichts des Ungeziefers und der Kälte sicher nicht nennen, wenn am Abend auch noch fensterlose Herbergen die erschöpften Reisenden erwarteten. Die Alhambra bezeichnete Wilhelm als wunderschön, am Eindruck ihres Verfalls konnte die einsetzende Restaurierung damals noch wenig ändern: „nun wird überall angefangen, aber nichts vollendet, recht echt spanisch.“⁹⁴

Wilhelms Hoffnung, sich doch noch an einem Feldzug gegen die Kabylen zu beteiligen, erlosch, als der algerische Generalgouverneur Marschall Jacques-Louis Randon dies endgültig ablehnte. Wilhelm wurde nur eine Exkursion in die Gegend der umkämpften nordafrikanischen Forts gestattet. Er sah dort, im Nordosten Algeriens, „viele Nomaden, die in großen Trupps mit Schaaf-, Ziegen-, Eseln- und Camelherden aus der Sahara nach den Bergen ziehen. Dies ist ein höchst eigentümlicher Anblick, dabei die Kleidung wie vor 2000 Jahren. So denke ich mir Moses etc. in der Wüste herum ziehen.“⁹⁵ Wilhelm hatte bei seinen Ausflügen wohl auch eine Fotoapparatur dabei. Von Aufnahmen ist jedoch bisher leider nichts bekannt geworden.⁹⁶ Die Zeit in Algier vertrieb sich Wilhelm mit Ausfahrten und Spaziergängen, Café- und Theaterbesuchen.⁹⁷

Im Juni 1857, knapp ein Jahr nach dem Schuldenskandal, schifften sich Wilhelm und Brandenstein dann in Lissabon nach Brasilien ein.⁹⁸ Auch in Südamerika ließen sie keine Geselligkeit aus und suchten vornehmlich die Nähe europäischer Diplomaten, da Wilhelm der Meinung war, die höhere brasilianische Gesellschaft bestehe „aus Giftmischern, Mördern, Betrügern und falschen Spielern etc. Es sind nur wenige Leute, die sich nicht irgendetwas haben zu Schulden kommen lassen. Die Damenwelt ist auch hübsch sonderbar, um nicht was anderes zu sagen.“⁹⁹ Den brasilianischen Kaiser Peter II. (1825–

⁹³ Klaus E. MÜLLER: Arbeit adelt nicht, sondern macht gemein, in: Wolfgang REINHARD, Justin STAGL (Hg.): Menschen und Märkte. Studien zur historischen Wirtschaftsanthropologie, Wien u.a. 2007, S. 13–32.

⁹⁴ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (Granada 24.11.1856).

⁹⁵ Ebenda, Wilhelm an Alexandrine (Philippsville 16.5.1857).

⁹⁶ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, „Das Photographieren macht mir viel Freude und ist ein vollständiger Aparat zur Reise bestellt.“ Wilhelm an Friedrich Franz II. (Montpellier 24.3.1857).

⁹⁷ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (Algier 25.4.1857).

⁹⁸ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Brandenstein an Friedrich Franz II. (Lissabon 23.6.1857).

⁹⁹ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (Rio de Janeiro 14.8.1857).

1891), einen der fähigsten und gebildetsten Monarchen seiner Zeit, hielt Wilhelm für eine Marionette.¹⁰⁰ Eine eineinhalbstündige Audienz bei dem Bourbonen und seiner Frau Teresa Maria Cristina (1822–1889) beschrieb er mit den Worten, der Kaiser sei „ein hübscher, junger, blonder Mann, sieht sehr Bourbonisch aus. Sie ist eine kleine dicke nicht hübsche Frau, die sich hier sehr unglücklich fühlt, was ich sehr begreife, wenn man die Gesellschaft hier kennt, außerdem sollen Seine Majestät sehr viele andere Neigungen haben.“ Wilhelms an den Umgangsformen des Berliner und Schweriner Hofes geschulter und mit „Neigungen“ gewiss vertrauter Blick sah überall „Gemeinheit“ und schlechte Manieren durchscheinen.¹⁰¹

Wilhelm und der unterdessen zum Rittmeister beförderte Brandenstein¹⁰² richteten ihr Augenmerk vornehmlich auf die ihnen vertrauten europäischen Einflüsse, insbesondere die deutschen Auswanderer. Einige aus dem Kölner Umland vor zehn Jahren in Petrópolis¹⁰³ angekommene Einwohner seien „durch Versprechungen der brasilianischen Regierung verleitet hier eingewandert, dann sind ihnen aber, wie es in Brasilien beinahe immer der Fall ist, die Versprechungen nicht erfüllt worden und die Mehrzahl lebt im größten Elend.“¹⁰⁴ Wilhelm schrieb dazu an Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin: „Das Land ist ja so schön und ergiebig, daß wenn man es ernstlich ausbeuten wollte einen unendlichen Ertrag geben müßte. Der Mangel an Arbeitskräften wird immer fühlbarer, da die Neger abnehmen durch die große Sterblichkeit. Leider werden viele Deutsche hergelockt, die bald in die Klasse der Schwarzen kommen. Man kann sagen, daß mit den Deutschen und den Chinesen Sklavenhandel getrieben wird, wie früher mit den Negern.“ Die Sklaveneinfuhr war in Brasilien in den 1850er Jahren schon nicht mehr erlaubt, die Abschaffung der Sklaverei aber zog sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hin.

Auch wenn die Lage der deutschen Auswanderer seiner Meinung nach schlecht war, wirkte es auf Wilhelm wohltuend „hier fast nur Deutsche Gesichter zu sehen und Deutsch sprechen zu hören.“ Ansonsten begegnete dem Herzog angeblich nichts, was mitzuteilen Wert gewesen wäre, „denn die Leute sind zu dumm, als das etwas bemerkenswertes geschehen könnte.“¹⁰⁵

¹⁰⁰ GStA PK, BPH, Rep. 50, J, Nr. 814, Wilhelm an Friedrich Wilhelm IV. (Rio de Janeiro 14.9.1857).

¹⁰¹ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (Rio de Janeiro 31.8.1857).

¹⁰² LHAS, 5.12-8/1 Militärdepartement, Nr. 2874.

¹⁰³ Nach Kaiser Peter I. benannte Stadt unweit von Rio de Janeiro.

¹⁰⁴ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Brandenstein an Friedrich Franz II. (Petrópolis 15.12.1857). Siehe allg. dazu Matthias MANKE: „Denn es waren zum Theil nur Halbmenschen“: Mecklenburg-Schwerin und die Deutsche Brasilienauswanderung in den 1820er Jahren, in: MJB 122, 2007, S. 159–222.

¹⁰⁵ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (Petrópolis 10.1.1858).

Nachdem Brasiliens oder vielmehr sein gesellschaftliches Leben nur noch wenig zu bieten hatte, brachte eine Begegnung mit dem schweizerischen Diplomaten und Forschungsreisenden Johann Jacob von Tschudi (1818–1889) neue Aufschlüsse über die Weiterreise nach Chile.¹⁰⁶ Um Rat über die Reiseroute war auch schon Alexander von Humboldt gefragt worden, als bekannt wurde, „dass sämtliche Indianerstämme empört sind und alle Caravanen in letzter Zeit ausgeplündert haben, wobei sie die schlechte Angewohnheit haben, die Männer zu tödten [...]“¹⁰⁷ Die Weiterreise von Rio de Janeiro verzögerte sich noch einige Zeit wegen einer Lungenentzündung, die Wilhelm „wie ein Scelett“ abmagern ließ. Die Sehnsucht nach dem Ende der Verbannungszeit dämpfte er mit den ihm aus Berlin und Schwerin nachgeschickten Zeitungen und ihren Militärnachrichten.¹⁰⁸

Dass Südamerika in den 1850er Jahren ein von Konflikten zerrissener Kontinent war, wurde bei der Weiterreise von Brasilien nach Uruguay augenscheinlich. Bürgerkrieg und Revolution regierten in dem kleinen Pufferstaat zwischen Brasilien und Argentinien. In Montevideo begegneten den beiden wieder Mecklenburger, die, wie Wilhelm wohlwollend bemerkte, nicht betelnd zu ihm kamen, sondern allein „um ihre Anhänglichkeit zu beweisen.“¹⁰⁹

In Argentinien fesselte die Hauptstadt am Rio de la Plata die Aufmerksamkeit der Reisenden. Buenos Aires war schon damals eine aufregend geschäftige Stadt mit über 100.000 Einwohnern. Namentlich die argentinischen Frauen gefielen Wilhelm auf den Bällen mit und ohne Masken. Auch dem Landsitz San José des Präsidenten und Generals Justo José de Urquiza y García (1810–1870) stattete Wilhelm einen Besuch ab und kolportierte die Promiskuität des Staatschefs mit angeblich 80 Kindern, von denen er 33 anerkannt habe, kurzum: „Er ist der König der Gauchos, wie man die Bewohner des Landes nennt.“ 50 Quadratmeilen Land mit Vieh und Pferden lagen Wilhelm vor Augen, bevor es zur Entenjagd nach Rosario und dann weiter nach Mendoza ging. Auf der Weiterreise machte Wilhelm in Chile die Bekanntschaft des in Stralsund geborenen Zoologen Hermann Burmeister (1807–1892), der damals Brasilien und Argentinien erforschte und später Direktor des naturhistorischen Museums in Buenos Aires wurde.¹¹⁰ Südamerika bot eine Welt voll neuer Entdeckungen und Karrieremöglichkeiten, die Wilhelm aber aus Standesgründen verschlossen blieben.

¹⁰⁶ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Brandenstein an Friedrich Franz II. (Rio de Janeiro 12.1.1858). Johann Jacob VON TSCHUDI verfasste u. a.: Reisen nach Südamerika in fünf Bänden, Leipzig 1866–69.

¹⁰⁷ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (Rio de Janeiro 14.9.1857).

¹⁰⁸ Ebenda, Wilhelm an Alexandrine (Rio de Janeiro 13.11.1857).

¹⁰⁹ Ebenda, Wilhelm an Alexandrine (Monte Video 3.2.1858).

¹¹⁰ Ebenda, Wilhelm an Alexandrine (St. Jago de Chile 31.3.1858).

„Chily“, wie man damals schrieb, hielt Wilhelm „für eine südamerikanische Republik ungeheuer gegen die anderen fortgeschritten.“ Der autoritär geführte chilenische Staat hatte sich erkennbar der Moderne zugewendet, baute bereits Eisenbahnlinien und besaß ein Bürgerliches Gesetzbuch. In Valparaíso trafen Wilhelm und Brandenstein erneut auf zahlreiche Deutsche, die in der europäisch anmutenden Stadt ihren Geschäften nachgingen. Ebenso gut gefiel Wilhelm die peruanische Hauptstadt Lima,¹¹¹ auch wenn er aufgrund einer Lebererkrankung Brandensteins wenig von ihr zu sehen bekam. Wilhelms Zahnschmerzen waren dagegen harmlos.

Schon in Santiago de Chile rechnete Wilhelm mit der Erlaubnis, nach Mecklenburg zurückkehren zu dürfen, aber, „da Fritz uns so bereitwillig noch wieder so freigebig seinen Geldbeutel aufgemacht hat“, reiste der Herzog mehr widerwillig auch noch nach Mittel- und Nordamerika. Um Mexiko allerdings machten er und Brandenstein einen Bogen. Ein blutiger Bürgerkrieg zwischen Konservativen und Liberalen tobte dort. In Panama dagegen hatten sie nichts anderes zu fürchten als das Klima. Die feuchte Hitze verdamnte Wilhelm und Brandenstein wochenlang zur Untätigkeit. Wenn die beiden zum Besuch des englischen Konsuls aufbrachen, dann vor allem um sich in dessen kühlem Haus zu erfrischen. Unter diesen Bedingungen schien Panama-Stadt „ein schlimmer Ort, langweilig, hässlich, schmutzig und ungesund [...]“.¹¹² Auch das panamaische Aspinwall, eine „schauderhafte Stadt im Sumpf“, konnte den schlechten Eindruck des Landes nicht korrigieren.

Da den Reisenden Mexiko versperrt war, nahmen sie über Kuba Kurs auf Nordamerika. In Havanna schien es den Reisenden nicht weniger heiß, dafür aber schöner als in Panama. Im Sommer 1858 erreichten Wilhelm und Brandenstein Nordamerika. Sie besuchten New York, Washington, Boston, Philadelphia, Montreal, Quebec und die Niagarafälle. Von einem Ausflug nach „Staaten Eiland“ berichtete Wilhelm: „Man freut sich einmal wieder in einem zivilisierten Lande zu sein, aber ich muß gestehen, dass mir die Amerikaner gar nicht gefallen. Es ist ein rohes, ungeschliffenes Volk. Mit der Freiheit sieht es auch eigenthümlich aus. Der einzige freie Mann ist der, der das Geld die Richter zu bestechen und die stärkste Faust hat. Ein Franzose sagte mir, er wäre früher eifriger Republikaner gewesen, aber hier wäre er geheilt worden und meinte, Napoleon [III.] thäte am besten, alle politischen Sträflinge hierher zu schicken, da würden sie alle geheilt werden.“¹¹³ Immerhin konnte New York den zivilisationshungrigen Adligen italienische und französische Opern bieten.

¹¹¹ Ebenda, Wilhelm an Alexandrine (Lima 26.4.1858).

¹¹² Ebenda, Wilhelm an Alexandrine, (Panama 24.5.1858, ebenda).

¹¹³ Ebenda, Wilhelm an Alexandrine, (New York 21.6.1858, ebenda).

An der amerikanischen Ostküste interessierte Wilhelm im Grunde nichts weiter, als dass dort der überseeische Teil seiner Verbannung zu Ende war. Im Sommer 1858 hatte er seine Strafe soweit abgereist, statt abgessen, dass er über Liverpool, London und Paris nach Mecklenburg zurückkehren durfte, während Adjutant Oberst von Hopffgarten bereits die Wiedereinstellungschancen in Berlin sondierte.¹¹⁴ Obwohl sich Prinz Wilhelm, der neue Herr im Hause Hohenzollern, aus seinem gescheiterten Neffen anders als sein inzwischen schwerkranker Bruder überhaupt nichts machte; auf die von der Großherzoginmutter Alexandrine zusammengehaltenen Familienbande zwischen Mecklenburgern und Hohenzollern war Verlass. Wilhelm, dem inzwischen die figurbetonte Kürassieruniform zu eng geworden war, tat jedoch gut daran, das wichtigste Macht- und Erziehungsinstrument des zukünftigen preußischen Königs nicht noch einmal durch sein Fehlverhalten zu schädigen.¹¹⁵

Epilog

Wer in Schwerin und Berlin einen geläuterten Herzog Wilhelm erwartete, sah sich getäuscht. Die Weltreise hatte nur ergeben, dass die Öffentlichkeit inzwischen, Ende der 1850er Jahre mit der Regentschaft Prinz Wilhelms und der „neuen Ära“ in Preußen andere Dinge beschäftigten als noch einige Jahre zuvor. Daran, dass er für seine Reputation als Kavallerieoffizier auch weiterhin, wenn auch nicht mehr so exorbitante Schulden machte, änderte sich nichts. Und wieder zog 1859 die Möglichkeit eines Krieges an ihm vorbei, als Preußen nicht auf Seiten Österreichs in den italienischen Krieg gegen Frankreich eintrat.

Wilhelms Wiederaufnahme in die preußische Armee begann als Major à la suite beim 11. Husarenregiment, bevor er dann im Juni 1859 im Rahmen der Mobilmachung das 6. Kürassierregiment in Brandenburg an der Havel übernahm.¹¹⁶ Durch Beförderungen versuchten die Vorgesetzten, Wilhelm zumindest äußerlich zufrieden und ruhig zu stellen. 1860 wurde er Oberstleutnant, 1861 dann Oberst und schließlich 1865 Generalmajor, nachdem er während des Krieges gegen Dänemark die 8. Kavalleriebrigade übernommen hatte, ohne sich in den Kämpfen weiter auszeichnen zu dürfen. Erst 1866 eröffnete sich ihm wie den meisten preußischen Offizieren die Möglichkeit, ihr Kriegs-

¹¹⁴ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 633, Hopffgarten an Friedrich Franz II. (Berlin 18.6. 1858).

¹¹⁵ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (London 4.8. 1858).

¹¹⁶ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 632, Wilhelm an Friedrich Franz II. (Berlin 13.2. 1859). Die Angaben folgen Kurt VON PRIESDORF (Hg.): Soldatisches Führertum, Teil 10, Hamburg 1939, S. 407 f. Allg. Friedrich Christian STAHL: Preußische Armee und Reichsheer 1871–1914, in: Oswald HAUSER (Hg.): Zur Problematik „Preußen und das Reich“, Köln, Wien 1984, S. 181–246.

handwerk gründlich anzuwenden. Als Brigadekommandeur nahm Wilhelm an der Schlacht von Königgrätz teil. Dafür erhielt er aus der Hand des Königs den Orden „Pour le mérite“. Den Krieg gegen Frankreich 1870/71 machte er als Generalleutnant und Divisionskommandeur mit und bekam das vom König erneuerte Eisener Kreuz I. und II. Klasse. Als er 1873 seinen Abschied nahm, wurde er zwei Jahre später noch zum General der Kavallerie befördert.¹¹⁷ Sein Bruder Friedrich Franz II. hatte es schon 1870 zum preußischen Generalfeldmarschall gebracht. Die beiden sonst so ungleichen Brüder gaben ihrem Haus im Schatten der Hohenzollern ein militärisches Profil, das es bis dahin so noch nicht besessen hatte.

Wilhelm selbst ging 1865 durch eine späte Heirat mit der Prinzessin Alexandrine, einer Tochter des Prinzen und Generals Albrecht von Preußen (1809–1872), noch eine andere Lebensverbindung mit den Hohenzollern ein. Dafür, dass die Ehe eine Katastrophe wurde, ist wohl neben den ständigen finanziellen Streitigkeiten schon Wilhelms Meinung verantwortlich, Heiraten gefährde die Mannbarkeit des Offiziers, denn beim Ausmarschieren in den Krieg gäbe es dadurch nur ein „Heulen und Zähneklappern“.¹¹⁸ Unter der lieblosen Beziehung zu seiner Frau hatte namentlich seine einzige Tochter Charlotte zu leiden. Unter den Augen des Berliner Publikums und ständiger Einmischung des Königs nahm das Paar im Berliner Schloss Bellevue seinen Wohnsitz, ohne je miteinander auszukommen.

Wilhelms öffentliche Geltung blieb allerdings zwiespältig und keineswegs ganz negativ. Immerhin verlied sein militärischer und gesellschaftlicher Rang ihm noch genug Ansehen, um ihn für Profiteure interessant zu sein. So trugen die Kameraden ihrem Kommandeur 1876 das Protektorat über den Verein ehemaliger Brandenburgischer Kürassiere an.¹¹⁹ Die Einigungskriege überzogen auch Wilhelms Militärkarriere mit neuem Glanz. Berliner Unternehmer hatten keine Bedenken, sich mit dem Titel eines Hoflieferanten des Herzogs zu schmücken. Der Berliner Hutmacher Borchert gestand 1867 ganz offen ein, dass er für seine Geschäfte und die Karriere der Kinder die Nähe des Herzogs suchte. Die Zustimmung zu derlei Anliegen wurde erteilt, wenn die polizeiliche Führung durch das Polizeipräsidium Berlin als tadellos bestätigt und die politische Einstellung als streng konservativ eingeschätzt wurde. Insgesamt sind von 1867 bis 1879 29 Hoflieferanten-Anträge überliefert.¹²⁰

Wilhelm stand auf dem Höhepunkt seiner militärischen Karriere, als er sich am 9. September 1870 während der Eroberung von Laon bei einer Ex-

¹¹⁷ LHAS, 5.12-8/1 Militärdepartement, Nr. 901.

¹¹⁸ LHAS, 5.2-4 Nachlass Alexandrine, Nr. 20, Wilhelm an Alexandrine (Valencia 15.2.1857).

¹¹⁹ LHAS, 2.12-1/25 Verschiedene Angelegenheiten des Fürstenhauses, Nr. 287.

¹²⁰ LHAS, 2.12-1/25 Verschiedene Angelegenheiten des Fürstenhauses, Nr. 289.

plosion im Hof der Zitadelle nach der Kapitulation eine schwere Prellung oder Kontusion, wie man damals sagte, am Oberschenkel zuzog. Bis Mitte November blieb er zur Genesung in Berlin und Schwerin, wo ihm bei seiner Ankunft ein Fackelzug bereitet wurde. Im Dezember kehrte er nach Frankreich zurück. Ob sein früher Tod im Juli 1879 auf die in Laon erlittene Verletzung zurückzuführen ist, muss hier ungeklärt bleiben. Nachdem er im April in Wiesbaden gekurt hatte, reiste er im Juli von Baden-Baden aus nach Heidelberg, um sich dort operieren zu lassen. Er starb, vermutlich an den Komplikationen der Operation, am 28. des Monats und wurde am 2. August in der Grablege seines Hauses im Schweriner Dom beigesetzt. Sein vier Jahre älterer Bruder, der ihn auch um eben diese vier Jahre überlebte, schrieb: „Oft ist es mir recht wehmütig, wenn ich an ihn denke und was aus seinem Leben geworden.“¹²¹

Wilhelm hatte also nach der Meinung Friedrich Franz II. nicht das aus seinem Leben gemacht, was möglich gewesen wäre. Das lag nicht nur an seinem Charakter, dem innerhalb sich zum Bürgerlichen wandelnder Moral- und Arbeitsvorstellungen nur „feudale“ Orientierungsmuster zur Verfügung standen.¹²² Verantwortlich für dieses Scheitern waren auch die strukturellen Normierungen seiner „nachgeborenen“ dynastischen Existenz und die den intellektuell mittelmäßigen Berufssoldaten hemmende Friedenszeit von den 1820er bis in die Mitte der 1860er Jahre.

Die deutschen Monarchien des 19. Jahrhunderts hielten in der Unzeitgemäßheit ihres Herrschaftsanspruchs erstaunlich guten Anschluss an die moderne Zeit. Dafür sprechen wohl auch die bösen Zeichen aufgelöster Lebensmuster: Abdankungen, Selbstmorde, Schuldenskandale und Scheidungen. Ihre Ausbreitung in der Öffentlichkeit war die Kehrseite der noch ungetrennten privaten und öffentlichen Existenz der hochadligen Familien, an der sie aus Machtkalkül glaubten, unbedingt festhalten zu müssen. Immerhin konnten die regierenden Häuser ungeachtet aller Skandale ihre gesellschaftliche Geltung um 1870 noch einmal kriegerisch befestigen und wie Wilhelm – stets stramm und martialisch porträtiert – in einer militarisierten Gesellschaft Wirkung entfalten. Monarchen wie Friedrich Franz II. von Mecklenburg und Kaiser Wilhelm I. integrierten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hochadliges Prestige, bürgerliche Moral und Leistungsdenken in ihrem Herrschaftsstil. Die Monarchie als Herrschaft von Familien war dadurch jedoch auf lange Sicht nicht zu halten. Nachgeborene Fürstensöhne wie Herzog Wilhelm zu Mecklenburg stellten schon den Zeitgenossen das in der Moderne schwer wiegende Strukturproblem der Monarchie vor Augen, die Führerauswahl aus einem begrenzten Reservoir

¹²¹ LHAS, 5.2-4 Nachlass Marie, Nr. 9, B/I, p 20, Friedrich Franz II. an Großherzogin Marie (Teplitz 8.7.1880).

¹²² Bernd KASTEN: Prinz Schnaps. Schwarze Schafe im mecklenburgischen Fürstenhaus, Rostock 2009, S. 12–18.

dem Zufall überlassen zu müssen. Mochte Mecklenburg dieser Zufall zwischen 1842 und 1883 auch relativ günstig gewesen sein – die deutschen Monarchien blieb auch wegen ihrer „schwarzen Schafe“ hinter den Leistungsanforderungen moderner Gesellschaften immer weiter zurück.¹²³

Anschrift des Verfassers:

Dr. René Wiese
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv Schwerin
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin

¹²³ Insoweit wäre dies Teil der Selbstruinierung der deutschen Dynastien. Lothar MACHTAN: Die Abdankung. Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen. Berlin 2008, S. 351; desgl. Bernd KASTEN: Die Monarchie als Fassade: Hofskandale in Mecklenburg 1850–1930, in: MJB 124, 2009, S. 213–238.

DER EINZUG DER MECKLENBURGISCHEN TRUPPEN IN SCHWERIN AM 14. JUNI 1871 IN BILD UND WIRKLICHKEIT

Von Bernd Kasten

Bilder prägen unsere historische Erinnerung. Vielfach mächtiger als Worte nehmen sie breiten Raum ein im Gedächtnis der Menschen. Die Mächtigen waren sich dieser Tatsache stets bewusst und haben konsequent bis in die Gegenwart immer wieder versucht, schöne, schmeichelhafte Bilder zu hinterlassen und unschöne, aber wahrheitsgetreue Darstellungen zu verhindern. Bevor die Fotografie ihren Siegeszug um den Planeten antrat, war dies nicht besonders schwer. Maler und Bildhauer arbeiteten für Geld, und sie zeigten, was ihre Auftraggeber sehen wollten. Die so entstandenen Werke sind eine problematische Quelle, oft ebenso anschaulich wie unwahr.

Das gilt auch für Mecklenburg. Das mindermächtige Fürstentum erlebte in der Neuzeit die große Geschichte meist aus der Opferperspektive. Kaiserliche, schwedische, dänische, preußische und französische Soldaten hatten das Land besetzt und ausgeplündert, wie es ihnen gefiel. Nur ganz selten einmal stand Mecklenburg auf der Seite der Sieger. Einer dieser raren ruhmvollen Momente war der Sieg über Frankreich 1871. Er bot gleich zweifachen Anlass zu feiern. Zum einen hatten die von ihrem Großherzog angeführten mecklenburgischen Truppen sich im Kampf ausgezeichnet,¹ und zum anderen erfüllte die Gründung des Deutschen Reiches viele der lang gehegten Träume des liberalen Bürgertums. Nach dem traumatischen Scheitern der Revolution von 1848 verwirklichte das in Versailles proklamierte Kaiserreich die nationale Einheit und bot eine ziemlich moderne Verfassung mit dem freiesten Wahlrecht in ganz Europa. Der Entschluss, den heimkehrenden Truppen in der Landeshauptstadt einen großen Empfang zu bereiten, war schnell gefasst. Schon Ende März 1871 begann ein gemeinsamer Ausschuss von Rat und Bürgerausschuss mit den Vorbereitungen.²

Die Meinungen innerhalb des Magistrats waren geteilt. Bürgermeister Carl Ludwig Pohle, der 1848 die linke Fraktion im Landtag angeführt hatte,³ stand der ganzen Sache skeptisch gegenüber: „Unter allen Umständen müssen wir davon ausgehen, dass wir uns vor Ausgaben zu hüten haben, die unsere Kräfte übersteigen. [...] Fällt damit die Sache auch nicht glänzend aus, so haben wir doch unseren guten Willen gezeigt und es ist meines Erachtens immer besser, wenn man seine Armuth nicht verbirgt, anstatt ‚pauvre und patzig‘ zu sein.“

¹ Vgl. z. B. Gustav QUADE: Mecklenburgs Antheil am Kriege 1870/71, Wismar 1895.

² Stadtarchiv Schwerin (StAS) M 4165, Bürgerausschuss, Vermerk (27.3.1871).

³ Vgl. Bernd KASTEN: Carl Ludwig Friedrich Pohle, in: Andreas RÖPCKE (Hg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, Rostock 2009, S. 263–266.

Dass er sich mit dieser Einstellung nicht mehr im Einklang mit dem Zeitgeist befand, war ihm bewusst, „daß mir eine solche Ansicht wieder wie schon bei anderen Gelegenheiten ähnlich, als Mangel an Patriotismus ausgelegt werden könnte“.⁴ Der alte Stadtkämmerer Heinrich Voss vertrat eine ähnliche Ansicht: „Feste kosten immer viel Geld und es ist besser dies vorher zu bedenken, als nachher wegen der Deckung in Verlegenheit zu kommen.“⁵ Die jüngeren, von nationaler Begeisterung getriebenen Senatoren waren über diesen filzigen Geiz ihrer älteren Kollegen entsetzt. Senator Friedrich Löscher hielt ihre Vorschläge für völlig unzureichend: „Und dann die Dürftigkeit der Bewirtung! So etwas kann man siegreich aus furchtbarem Kriege ins Vaterland heimkehrenden Truppen unmöglich bieten.“ Er schlug vor, die Soldaten an dem mit einer Ehrenpforte geschmückten Stadttor zu empfangen, jedem Mann eine großzügige Soldzulage in die Hand zu geben, Tanzbuden im Schlossgarten aufzustellen und abends ein Feuerwerk zu veranstalten.⁶ Bei allem Patriotismus begegnete der Magistrat den so lange der Zivilisation und weiblicher Gesellschaft entwöhnten Soldaten dabei nicht ohne Vorsicht. Der Vorschlag des Bürgerausschusses, dass ein Spalier weiß gekleideter Jungfrauen, jedem Soldaten einen Lorbeerkranz überreichen sollte, erschien hier als zu riskant. Senator Christoph Petters meinte: „Die Mitwirkung junger Mädchen, die bei Einzügen anderer Natur, wie z. B. bei einem Vermählungs-Einzuge ganz am Platze, halte ich bei dem Einzuge unserer 10 000 Krieger für durchaus unzulässig und unpassend.“⁷

Der Magistrat legte diese Vorschläge dann dem Großherzog vor, der sie im Wesentlichen genehmigte. Großmütig erklärte er sich auch bereit, die Soldzulage für die Soldaten selbst zu übernehmen, was der Kämmerer mit Erleichterung quittierte. In der Stadt verbleiben sollte nur die Infanterie. Eine Einquartierung der berittenen Soldaten blieb der Stadt erspart. Kavallerie und Artillerie sollten nur durch die Stadt ziehen und diese danach sofort wieder verlassen.⁸ Für den Ablauf des Einzugs entwickelte das Festkomitee, dem anfänglich so profilierte Liberale wie Hofbaurat Georg Adolph Demmler angehörten, genaue Vorschläge: „Musikcorps und Festcommitte an der Spitze des Zuges: Bürger nicht Gendarmen führen den Zug.“⁹ Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister am Berliner Tor sollte die Schlussfeier am Alten Garten stattfinden, wo der Vorsitzende des Bürgerausschusses auch noch einmal eine Ansprache halten wollte.¹⁰ Ein solches Programm vermochte der Großherzog nicht zu billigen. Die Einholung der Truppen durch berittene Bürger wurde so ebenso gestrichen, wie die Rede des Bürgerausschussvorsitzenden.¹¹

⁴ StAS 4165, Bürgermeister Pohle, Vermerk (12.4.1871).

⁵ StAS 4165, Senator Voss, Vermerk (12.4.1871).

⁶ StAS 4165, Senator Löscher, Vermerk (12.4.1871).

⁷ StAS 4165, Senator Petters, Vermerk (9.4.1871).

⁸ StAS 4165, Magistrat, Vermerk (19.4.1871).

⁹ StAS 7461, Festcommitte, Vermerk (5.4.1871).

¹⁰ Ebenda.

¹¹ StAS 7461, Festcommitte, Programm (1.5.1871); Vermerk (31.5.1871).

Stattdessen nahm der große Tag, der 14. Juni 1871, dann folgenden Verlauf: Der Tag begann morgens mit einem Feldgottesdienst und einer Parade auf dem Exzerzierplatz auf dem Großen Dreesch. Um 12:00 Uhr trafen die vom Großherzog angeführten Truppen dann am Berliner Tor (heute Torhäuser am Platz der Jugend 12/14) ein. Schützenzünfte, Männerturnverein und Feuerwehr standen hier Spalier. An dem mit einer Ehrenpforte geschmückten Torhaus hatten Magistrat und Bürgerausschuss Aufstellung genommen, neben ihnen auf einem Podest 60 junge Damen in weißen Kleidern mit grünen Kränzen im Haar, Schleifen in den mecklenburgischen und Schärpen in den deutschen Farben. Bürgermeister Pohle hielt eine kurze Ansprache und anschließend überreichte seine Tochter Fräulein Anna Maria Pohle dem Großherzog einen Lorbeerkranz. Darauf wurden die Fahnen aller Truppenteile bekränzt. Die ca. 6400 Soldaten zogen dann in folgender Reihenfolge durch die Stadt: voran 18 berittene Feldgendarmen, dann der Großherzog mit Gefolge, gefolgt vom 89. Grenadierregiment, dem 90. Füsilierregiment, dem 14. Jägerbataillon, dem 17. und dem 18. Dragonerregiment und zum Schluss der Artillerie. Um 12:30 Uhr kam der Zug am Arsenal an, wo Großherzoginwitwe Alexandrine und Großherzogin Marie mit ihren beiden Töchtern Anna und Marie unter einem Baldachin Platz genommen hatten und die Truppen an sich vorbeimarschieren ließen.¹² Als die Kolonne am Alten Garten eintraf, nahm der Großherzog mit seinem Gefolge noch einmal Aufstellung, bis sich der ganze Zug hier auflöste. Die Kavallerie ritt durch den Schlossgarten aus der Stadt hinaus, und die Infanteristen brachen nun auf, um den Rest des Tages in Gasthäusern und Tanzbuden so angenehm wie möglich zu gestalten. Gegen 14:00 Uhr traf der Großherzog wieder im Schloss ein.¹³

Kein politischer Missklang trübte das Festgeschehen. Auch die selbst in der Presse geäußerten Bedenken gegen die „Person des Redners“ bewahrheiteten sich nicht.¹⁴ Bürgermeister Pohle enthielt sich in seiner kurzen Rede jeder Provokation. Artig lobte er: „Der Tapferkeit und Disziplin des deutschen Heeres und seiner unvergleichlichen Führung ist es zu verdanken, daß wir alle vor einer frevelhaften feindlichen Invasion bewahrt sind, daß sich die Wünsche der deutschen Nation auf Einigung erfüllt haben.“¹⁵ Immerhin hegte der Großherzog offenbar so große Befürchtungen, dass er die von Pohle eigentlich geplante zweite, direkt an die Soldaten gerichtete Ansprache dadurch unterband, dass er am Berliner Tor den eiligen Weitermarsch befahl, so dass der verdutzte Bürgermeister gar nicht mehr weiter zu Wort kam.¹⁶ Dankbar, dass ihm der befürchtete Eklat erspart worden war, verließ er Pohle bereits am fol-

¹² Mecklenburgische Zeitung (15.6.1871); Mecklenburgische Anzeigen (15.6.1871).

¹³ Mecklenburgische Zeitung (16.6.1871); Mecklenburgische Anzeigen (15.6.1871).

¹⁴ Mecklenburgische Zeitung (16.6.1871).

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Mecklenburgische Zeitung (17.6.1871).

genden Tag den Titel eines Hofrates.¹⁷ Auch Generalmajor von Rauch dankte dem Bürgermeister für den freundlichen Empfang, als „Zeichen der Eintracht des Volks, der Eintracht zwischen Fürst und Volk“, anders als in Frankreich, wo diese Eintracht fehle: „darum folgt sich dort Revolution auf Revolution!“¹⁸

Dabei waren die Einzugsfeierlichkeiten sicherlich nicht in erster Linie eine politische Kundgebung. Die Menschen freuten sich zunächst einmal über die unversehrte Heimkehr ihrer Väter, Brüder und Söhne aus einem mörderischen Krieg. Es entwickelte sich ein zweitägiges Volksfest, nach Ansicht der Mecklenburgischen Zeitung „ein Fest so groß, wie Schwerin noch keines begangen“.¹⁹ Die Stadt war völlig überfüllt. Redakteur Bruno Mertelmeyer konnte es gar nicht fassen: „Wir glauben noch nie hat Schwerin so viel Menschen innerhalb seiner Mauern gesehen.“²⁰ Entlang der festgelegten Route des Zuges hatten fast alle Hausbesitzer ihre Häuser mit Kränzen, Girlanden, Fahnen und Bannern geschmückt. Zahlreiche Triumphbögen überspannten die Straße. Die Aufschriften lauteten ganz verschieden von „Hurrah unseren tapfern Kriegeren“, über „Gott war mit Euch!“ bis zu „Napoleon, dat hest du doavon, wo ist nun uns're grande Nation?“ Die Mecklenburgische Zeitung berichtete weiter: „In allen Straßen durch welche der Zug ging, waren die Fenster vorzugsweise mit Damen besetzt, welche den heimkehrenden Siegern unzählige Kränze und Bouquette zuwarfen. Auf der Straße wogte eine zahllose Menge, welche gleichfalls mit ihren Blumenspenden nirgends kargte.“²¹

Das alles also geschah am 14. Juni 1871 in Schwerin. Es gilt nun zu untersuchen, wie das tatsächliche historische Ereignis in ein Bild verwandelt wurde. Als Auftraggeber kam nur einer in Frage. Während es in den großen Städten reiche Kaufleute gab, die auch historische Gemälde anfertigen ließen, hatte in der kleinen Residenzstadt Schwerin nur einer das Interesse, die Mittel und die Möglichkeiten hierfür. Für den Großherzog stand es außer Frage, dass dieser Höhepunkt seiner Regentschaft für die Nachwelt festgehalten werden musste. Bereits im August 1871 erteilte er Hofmaler Theodor Schloepke den entsprechenden Auftrag²². Geplant war ein echtes Monumentalgemälde, mit Maßen von 2,27 m x 3,74 m eines der größten Bilder, das Schloepke je begonnen hatte.²³

¹⁸ StAS 4165, Generalmajor von Rauch, stellv. Kontingentskommandeur an Bürgermeister Pohle (16.6.1871).

¹⁹ Mecklenburgische Zeitung (17.6.1871).

²⁰ Mecklenburgische Zeitung (16.6.1871).

²¹ Mecklenburgische Zeitung (15.6.1871). Die Tatsache, dass insgesamt 660 Soldaten aus Mecklenburg-Schwerin in diesen Krieg gefallen waren, konnte die euphorische Stimmung offenbar nicht trüben.

²² Landeshauptarchiv (LHAS), 2.26-1, Nr. 2765, Schloepke an Kabinettsrat Flügge (24.8.1871).

²³ Nur das Gemälde „Niklots Tod“ und das unvollendete Bild der Schlacht von Walsmühlen waren noch größer, vgl. Ingeborg SCHWIBBE: Bestandskatalog Theodor Schloepke 1812–1878, Gemälde und Miniaturen, Staatliches Museum Schwerin 1978, S. 30–36.

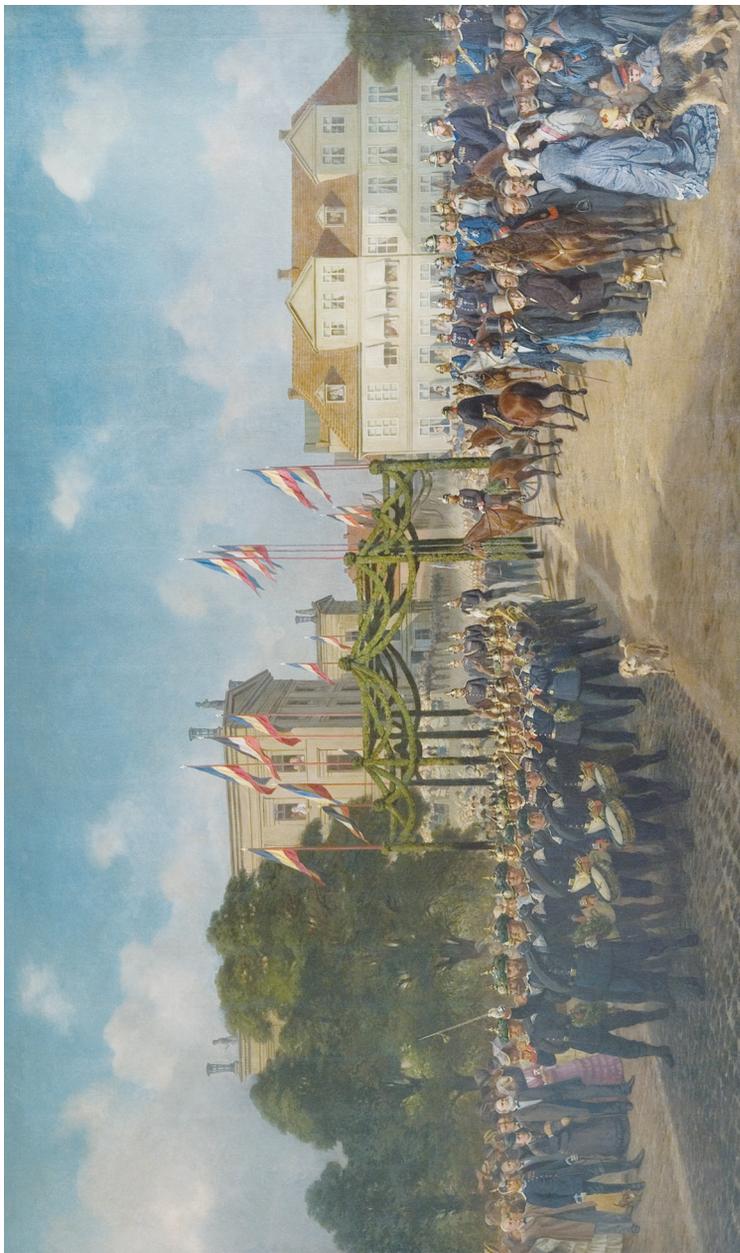


Abb. 1:
Der Einzug der mecklenburgischen Truppen in Schwerin am 14. Juni 1871, Staatliches Museum Schwerin

Es sollte mehr Porträts zeigen als das gerade erst vollendete Bild der Parade der 17. Division vor König Wilhelm I. von Preußen,²⁴ das immerhin schon 34 Porträts enthielt und dem Maler „unsägliche Mühe und Anstrengung“ bereitet hatte.²⁵ Außerdem musste Schloepke auch noch Gebäude malen, was ihm nach eigenem Bekunden überhaupt nicht lag.²⁶ Bis zum 2. Dezember 1872 sollte das Bild fertig sein. Als Honorar waren 1200 Rtl. vereinbart.²⁷ Da Friedrich Franz II. die Anweisungen über die Gestaltung des Bildes mit Sicherheit mündlich an den Hofmaler gab, der seinen Arbeitsplatz ja direkt im Schloss hatte, ist die Überlieferungslage ungünstig.

Das Resultat spricht immerhin für sich.²⁸ Als Schauplatz wählte der Großherzog bewusst nicht den eigentlichen Höhepunkt des Tages, die Begrüßung der Soldaten durch Vertreter der Stadt an den Berliner Torhäusern, sondern das eigentlich eher glanzlose Ende eines glanzvollen Einzugs am Alten Garten, nämlich den Moment kurz bevor sich die Marschkolonnen auflösten und die Soldaten zu ihren Familien oder in die nächste Gastwirtschaft gingen.²⁹ Nur an einigen kleinen Details, wie an den Lorbeerkränzen, die die Musiker und auch der Großherzog trugen, kann man erkennen, dass die Soldaten zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Stunden quer durch die Stadt marschiert waren. Das Bild zeigt, wie die vom Grenadierregiment gebildete Spitze des Zuges die letzte, vom fürstlichen Hausvogt gestaltete Ehrenparade durchschreitet, welche flankiert wurde von den vier bei Soissons erbeuteten Festungskanonen.³⁰ Für den Großherzog war dies heimisches Terrain, wo er sich zweifellos viel mehr zu Hause fühlte als in der Stadt. Der Alte Garten wurde wie die Burginsel und der Schlossgarten direkt vom Hofmarschallamt verwaltet, er gehörte nicht zum Stadtgebiet. Genau genommen ist der Titel des Bildes also eigentlich gar nicht korrekt, da es die Soldaten nicht beim Einzug, sondern beim Verlassen der Stadt zeigt.³¹ Das Gemälde jedenfalls zeigt uns einen Triumphzug, auf dem nur großherzogliche Gebäude, Soldaten und einige wenige fürstliche Beamte zu sehen sind. Die Stadt und ihre Bürger kommen bewusst nicht vor. Bürgermeister Pohle und all die liberalen Mitglieder des Bürgerausschusses, die den Großherzog seit 1848 so manches Mal geärgert hatten,³² sie alle finden keinen Platz auf dem Bild.

²⁴ LHAS, 2.26-1, Nr. 2765, Schloepke an Kabinettsrat Flüge (24.8.1871).

²⁵ LHAS, 2.26-1, Nr. 2765, Schloepke an Kabinettsrat Flüge (24.6.1870).

²⁶ LHAS, 2.26-1, Nr. 2765, Schloepke an Kabinettsrat Flüge (24.8.1871).

²⁷ LHAS, 2.26-1, Nr. 2765, Schloepke an Kabinett (24.8.1871).

²⁸ Vgl. Abbildung 1, Reproduktion Staatliches Museum Schwerin.

²⁹ Mecklenburgische Anzeigen (15.6.1871).

³⁰ Ebenda.

³¹ Der Titel ist bei der von Jesse verwendeten Abbildung auf der Vignette zu erkennen, vgl. Wilhelm JESSE: Geschichte der Stadt Schwerin, Bd. 2, Schwerin 1920, Tafel LVIII, S. 482.

³² Vgl. Bernd KASTEN: Bürgerausschuß und Magistrat der Residenzstadt Schwerin im Gefolge der Revolution von 1848, in: MJB 114, 1999, S. 169–182; RÖPCKE (wie Anm. 3), S. 263–266.

Schloepke arbeitete etwa ein Jahr lang an dem großen Werk. In vier Raten erhielt er bis Juli 1872 insgesamt 800 Rtl. Vorschuss und stellte dann offenbar jede weitere Arbeit ein. Über die Gründe kann nur spekuliert werden. Er klagte zwar verschiedentlich über seine angegriffene Gesundheit, war aber offensichtlich noch gesund genug, um nach Italien zu reisen und diverse Bilder von Pferden und Menschen zu malen, darunter ganz herausragende Porträts wie die von Eduard Prosch oder Adolf Friedrich von Schack.³³ Der Künstler war freilich alles andere als ein disziplinierter Arbeiter. Sein Freund, der Schriftsteller Fritz Reuter, schrieb ihm bereits 1859: „Ach Schlopke! Ich bin faul und Du bist faul; und wenn wir Beide doch nicht faul wären!“³⁴ Ein Monumentalgemälde wie das der großen Parade am 11. September 1868, für das er nach Kiel, Schleswig, Berlin und Ludwigslust reisen musste, um das Material für die vielen Porträts zusammen zu tragen, bedeutete viel harte Arbeit und wenig künstlerische Befriedigung.³⁵ Während für das Paradebild allein 23 Aquarellstudien der abgebildeten Offiziere als Vorarbeiten zum Gemälde existieren, gibt es zum Einzugsbild nur sechs, darunter solche wie den Schusterjungen und Senator Heinrich Bade, die gar nicht auf dem fertigen Bild sind.³⁶ Die Vermutung liegt nahe, dass Schloepke nach einem Jahr die Lust und die Kraft verlor, das große Werk zu vollenden. Da Friedrich Franz II. ein großmütiger, gutherziger Herr war, musste er nicht befürchten, dass er die bereits gezahlten 800 Rtl. zurückfordern würde. Das Bild blieb bis zum Tod des Künstlers im Jahr 1878 halb fertig in seinem Atelier im Schloss stehen.³⁷

Etwa 1880 übertrug der Großherzog dem Maler Carl Suhrland die Fertigstellung des Gemäldes, der nach eigenen Angaben „mehrere Jahre“ für diese Arbeit benötigte.³⁸ Im November 1882 konnte er dann das fertige Bild ins Schloss bringen lassen und das vereinbarte Honorar von 4500 M in Empfang nehmen.³⁹ Was auf dem heute vorliegenden Gemälde wirklich von Schloepke und was von Suhrland stammt, ist unmöglich genau zu unterscheiden. Angesichts der Tatsache, dass Schloepke für seine Arbeit 800 Rtl (umgerechnet ca. 2400 M) und sein Nachfolger fast das Doppelte erhielt, dürfte Suhrlands Anteil aber sicherlich nicht unbedeutend gewesen sein. Die Kunsthistorikerin

³³ LHAS, 2.26-1, Nr. 10190, Schloepke, Quittungen (1872–1874); Nr. 2765, Schloepke an Flügge (1872–1878); Waltraut SCHUMANN: Die Hofmaler des 18. und 19. Jahrhunderts in Mecklenburg-Schwerin und ihr letzter Vertreter Theodor Schloepke (ungedruckte Dissertation), Halle 1963, S. 91; SCHWIBBE (wie Anm. 23); Hela Baudis: Theodor Schloepke, in: Andreas RÖPCKE (Hg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, Rostock 2009, S. 298.

³⁴ Arnold HÜCKSTEDT (Hg.): Fritz Reuter Briefe, Bd. 1, Rostock 2009, Reuter an Schloepke (17.8.1859), S. 416.

³⁵ LHAS, 2.26-1, Nr. 2765, Schloepke an Kabinettsrat Flügge (24.6.1870).

³⁶ SCHUMANN (wie Anm. 33), Katalog Nr. 619 bis 662.

³⁷ LHAS, 2.26-1, Nr. 2765, Kabinettsrat Flügge, Vermerk (17.2.1878).

³⁸ LHAS, 5.2-1 Nr. 5085, Suhrland an Cabinet (16.3.1883); vgl. auch Suhrland an Cabinet (24.1.1880).

³⁹ LHAS, 5.2-1 Nr. 5085, Cabinet an Suhrland (22.11.1882); (30.5.1883).

Waltraud Schumann, die nicht viel von Suhrlands künstlerischen Qualitäten hielt, meinte: „So stammt sicher von dessen Hand die rechte Gruppe von Zivilisten, ebenso der Reiter des Pferdes, das diese Gruppe von links begrenzt. Carl Suhrland unterscheidet sich von Schloepke durch eine unharmonische, trockene Farbskala. Nicht zu verkennen ist seine weniger porträtierende als genrehafte Auffassung der Hunde. Am störendsten wirken die bekränzten Musiker, die vor der Truppe marschieren. Es ist kaum anzunehmen, dass sie in dieser Weise überhaupt von Schloepke geplant waren. Ihre grobe Ausführung stört den Gesamteindruck des Bildes empfindlich.“⁴⁰

Da Suhrland wie Schloepke in Schwerin wohnte und arbeitete, konnte der Großherzog auch hier die Anweisungen für die Gestaltung des Bildes mündlich geben, was die Identifikation der porträtierten Personen erschwerte. Am einfachsten ist das noch bei den Militärs. Oberst von Sell konnte 1892 13 Offiziere mit Gewissheit identifizieren.⁴¹ An der Spitze des 89. Grenadierregiments ritten der Kommandeur Oberst von Kleist und seine Offiziere Major Graf Herzberg, Hauptmann von Sell, Premierleutnant von der Lüche und Leutnant von Schierstedt, dann folgt zu Fuß der Kompaniechef der 1. Grenadierkompanie Hauptmann von Suckow.⁴² Da Sell selbst diesem Regiment angehörte, erkannte er natürlich die dunkelblau uniformierten Grenadieroffiziere am leichtesten. Hinter dem Großherzog befand sich eine Gruppe von etwa 14 berittenen Offizieren. Sell identifizierte den Brigadekommandeur General von Manteuffel, Oberst von Tiele-Winckler, die drei Flügeladjutanten des Großherzogs Major von Nettelblatt, Hauptmann von Vietinghoff und Hauptmann von Schrötter, den Leutnant Graf Pückler und den Gendarmeriehauptmann von Weltzien. Bei den hellblau oder weiß uniformierten Kavallerieoffizieren tat Sell sich viel schwerer, sogar wenn es sich um Angehörige des Fürstenhauses handelte. Nur den jungen Herzog Paul Friedrich zu Mecklenburg vermochte er sicher zu identifizieren. Bei drei Personen, nämlich Herzog Wilhelm zu Mecklenburg, Erbgroßherzog Friedrich Franz und Prinz Günther von Schwarzburg konnte er nicht mit Gewissheit sagen, ob sie hier abgebildet waren.⁴³

Seine Zweifel hatten wohl verschiedene Gründe. Prinz Günther von Schwarzburg-Rudolstadt war der Schwager des Großherzogs und hatte an diesem Tag tatsächlich an den Einzugsfeierlichkeiten in Schwerin teilgenommen.⁴⁴ Aber Sell kannte den ja nur gelegentlich zu Verwandtenbesuchen nach Mecklenburg kommenden thüringischen Fürsten nicht besonders gut und tat sich daher schwer, ihn im Gefolge des Großherzogs sicher zu identifizieren. Für die bei-

⁴⁰ SCHUMANN (wie Anm. 33), S. 91.

⁴¹ LHAS, 5.2-1 Nr. 5293, Brunow an Großherzog (12.4.1892).

⁴² Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1872, Schwerin 1871, S. 148 ff.

⁴³ LHAS, 5.2-1 Nr. 5293, Brunow an Großherzog (12.4.1892).

⁴⁴ Mecklenburgische Zeitung (15.6.1871); LHAS, 2.26-2, Nr. 2793, Teilnehmer an der Großherzoglichen Tafel am 14.6.1871 um 17:00 Uhr im Schloss.

den Mecklenburger, den Erbgroßherzog und seinen Onkel Herzog Wilhelm, galt das sicher nicht. Diese beiden kannte der Oberst sehr gut. Seine Unsicherheit hatte hier andere Gründe, denn beide hatten in Wirklichkeit an dem Einzug gar nicht teilgenommen. Herzog Wilhelm war unmittelbar nach dem Feldgottesdienst auf dem Großen Dreesch schon gegen Mittag aus Schwerin nach Berlin abgereist,⁴⁵ und der Erbgroßherzog wurde am 14. Juni 1871 den ganzen Tag über nicht in Schwerin gesehen. Beide Tageszeitungen, die die Anwesenheit jedes Mitglieds der fürstlichen Familie wie seines jüngeren Bruders Paul Friedrich sorgfältig dokumentierten, erwähnen ihn mit keinem Wort.⁴⁶ Die stets korrekten Mecklenburg-Schwerinschen Annalen vermelden nur, dass der Erbgroßherzog am 26. Mai von Italien kommend in Ludwigslust eintraf und am 15. Juni 1871 von dort nach Berlin reiste.⁴⁷ Auch für die großherzogliche Tafel am Abend des 14. Juni 1871 im Schweriner Schloss war er nicht als Teilnehmer vorgesehen.⁴⁸ Sein Gesundheitszustand war in diesen Monaten äußerst schlecht,⁴⁹ vermutlich war er einfach zu krank, um am Einzug teilzunehmen. Dass der Thronerbe des Hauses Mecklenburg zu hinfällig war, um an einem so wichtigen Tag seine repräsentativen Pflichten zu erfüllen, dass musste freilich sorgsam vertuscht werden. Carl Schröder behauptete denn auch in seiner Biographie 1898 ebenso fürstentreu wie wahrheitswidrig: „Den Einzug der Truppen in Schwerin am 14. Juni mochte er freilich nicht versäumen.“⁵⁰

Noch viel schwieriger als die Offiziere sind die Zivilisten zu identifizieren. Nur bei fünf von ihnen lassen sich durch Vergleich mit zeitgenössischen Porträts die Namen ermitteln. Es sind dies auf der rechten Seite: Schloepke selbst (mit rundem schwarzem Hut, weißem Bart und Gehstock), Kabinettsrat Eduard Prosch (mit weißem Zylinder und Backenbart), Hofkapellmeister Friedrich Wilhelm Kücken (mit weißem Spitzbart und rundem schwarzem Hut), Kabinettsrat Ludwig Flügge (mit weißem Gabelbart und schwarzem Zylinder) und Museumsdirektor Friedrich Schlie (mit schwarzem Zylinder fast ganz rechts außen).⁵¹ Letzterer ist sicherlich von Suhrland gemalt, denn er war zu Schloepkes Lebzeiten bis 1878 noch ein schlichter Gymnasiallehrer in Waren. Beide

⁴⁵ Mecklenburgische Zeitung (15.6.1871); Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1872, Schwerin 1871, Annalen, S. 328.

⁴⁶ Mecklenburgische Zeitung (15. und 16.6.1871); Mecklenburgische Anzeigen (15.6.1871)

⁴⁷ Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1872, Schwerin 1871, Annalen, S. 327 ff.

⁴⁸ LHAS, 2.26-2, Nr. 2793, Teilnehmer an der Großherzoglichen Tafel am 14.6.1871 um 17:00 Uhr im Schloss.

⁴⁹ Carl SCHRÖDER: Friedrich Franz III. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1898, S. 105 ff.

⁵⁰ Ebenda.

⁵¹ Vgl. die Gemälde von Schloepke, Kücken, Prosch und Flügge in: SCHWIBBE (wie Anm. 23). Friedrich Schlie wurde so von einer Arbeitsgruppe des Staatlichen Museums identifiziert, deren Ausarbeitung zu dem Gemälde mir Dr. Torsten Fried freundlicher Weise überließ, wobei ich hinsichtlich der mutmaßlichen Identität der gezeigten Personen in einigen Fällen (Kleist, Pohle u.a.) nicht mit dem Museum übereinstimme.

Maler jedenfalls wählten für die bürgerlichen Statisten im Vordergrund, die das jubelnde mecklenburgische Volk verkörpern sollten, offenbar vor allem ihnen bekannte und befreundete großherzogliche Beamte. Prosch und Flügele hierdurch besonders zu ehren, war schon deshalb ein Gebot der Klugheit, weil die beiden Kabinettsräte für die Erteilung von Aufträgen an Maler und deren Bezahlung zuständig waren. Selbstbewusste Führer des städtischen Bürgertums jedenfalls wollte der Großherzog offenbar auf diesem Bild nicht sehen. Immerhin sind doch neben reichlich Militär ca. 15 Männer, sechs Frauen und drei Hunde groß im Vordergrund zu erkennen, was dem Bild eine gewisse Lebendigkeit vermittelt und zumindest eine Ahnung von der lebhaften, volksfestartigen Stimmung dieses Einzugsstages vermittelt. Auch die liebevolle Darstellung der Musiker, die ja von ihrem Rang her nur Unteroffiziere oder gemeine Soldaten waren, fällt auf. Wenn der Großherzog als Auftraggeber sich selbst zwar zentral, aber doch eher klein im Mittelgrund platziert und Trommlern, Trompetern, Hunden und Kindern den ganzen Vordergrund des Bildes überlässt, ist das schon ein Indiz für die persönliche Bescheidenheit und die Volksnähe, die diesen Fürsten auszeichneten.

Dass man das Ereignis auch ganz anders darstellen konnte, zeigt die 1892 von Ludwig Brunow geschaffene Reliefplatte am Denkmal von Friedrich Franz II. im Schweriner Schlossgarten. Bereits kurz nach dem Tod des beliebten Großherzogs hatte Ministerpräsident Graf Bassewitz ein Denkmalkomitee gegründet und einen Spendenaufruf in allen mecklenburgischen Zeitungen veröffentlicht. Die Spendenbereitschaft war groß. Aus allen Teilen der Bevölkerung gingen kleinere oder größere Beiträge ein, so dass im Juli 1884 bereits die immense Summe von 218 292 M zusammengekommen war.⁵² Wie das Denkmal aussehen sollte, bestimmte nun der neue Großherzog, obwohl er zur Finanzierung überhaupt nichts beitrug.⁵³ Friedrich Franz III. legte auch sogleich fest, dass in zwei Reliefs das Wirken seines Vaters in Frieden und Krieg dargestellt werden sollte. Er nannte hierfür die Einweihung des Rostocker Universitätsgebäudes und den „Einzug des hochseligen Großherzogs an der Spitze Seiner Truppen in Schwerin nach dem Kriege von 1870/71 unter porträtähnlicher Darstellung der Gestalt desselben auf beiden Reliefs“.⁵⁴

Während er sich aber für das Universitätsrelief überhaupt nicht interessierte und seine Gestaltung komplett dem Bildhauer überließ, trieben seine detaillierten Festlegungen für das Einzugsrelief den Künstler bis an den Rand der Verzweiflung und darüber hinaus. Brunows erster Entwurf, der die Begrüßung

⁵² Friedrich SCHLIE: Das Denkmal des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin, zur Erinnerung an den 24. August 1893, Schwerin, im September 1893, S. 19; LHAS, 5.2-1 Nr. 5289, Rostocker Sammelliste zur Errichtung eines Denkmals für FF II (1890); Nr. 5290a, Protokolle des Denkmalkomitees (1883–1884).

⁵³ Vgl. auch René WIESE: Orientierung in der Moderne, Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg in seiner Zeit, Bremen 2005, S. 231 ff.

⁵⁴ LHAS, 5.2-1, Nr. 5290a, Großherzog an Denkmalkomitee (1.11.1884).



Abb. 2:
Tonmodell von Ludwig Brunow für die Reliefplatte am Denkmal des Großherzogs
Friedrich Franz II. (April 1892), in: LHAS, 5.2-1, Nr. 5293

des Großherzogs durch eine jubelnde Menschenmenge auf dem Marktplatz vor dem Rathaus zeigte,⁵⁵ fand keine Gnade vor den Augen von Friedrich Franz III.⁵⁶ Gewöhnliche Angehörige des gemeinen Volkes wollte der junge Landesfürst auf dem Relief nicht sehen, sondern nur Familienangehörige, Offiziere und Soldaten. Er wies Brunow an, „an Stelle der die Krieger empfangenden Civilgruppe“ die Männer zu verewigen, welche vor 1870 für die Ausbildung der mecklenburgischen Truppen verantwortlich gewesen waren.⁵⁷ Er nannte ihm die Namen von zehn Generälen (von Zülow, von Bilguer, von Holstein, von Langermann, von Jasmund, von Müller, von Klein, von Kahlden, von Brandenstein, Louis von Lützwow) und bemerkte gegenüber seinem Hofmarschall: „Ich glaube die Darstellung der alten Militärs wird in den betreffenden

⁵⁵ Vgl. Abbildung 2.

⁵⁶ LHAS, 5.2-1, Nr. 5293, Brunow an Großherzog (12.4.1892); Nr. 5291b, Brunow an Koppelow (28.4.1892); Foto des ersten Tonmodells (siehe Abbildung 2).

⁵⁷ LHAS, 5.2-1, Nr. 5293, Großherzog an Vietinghoff (April/Mai 1892).

Kreisen Freude machen.⁵⁸ Auch die Angehörigen des militärischen Gefolges des Großherzogs wurden von Friedrich Franz III. sorgfältig ausgewählt: der Kommandeur der 34. Infanteriebrigade Generalmajor von Manteuffel, der Kommandeur der 17. Kavalleriebrigade Generalmajor von Rauch, der Kommandeur des 89. Grenadierregiments Oberst von Kleist, die beiden Flügeladjutanten Hauptmann von Vietinghoff und Premierleutnant von Schroetter. Das Ganze war etwas kavallerielastig, so dass Hofmarschall von Vietinghoff noch den Major von Kosel hinzufügte, damit auch die Artillerie wenigstens mit einem Offizier vertreten war. Zudem schlug Vietinghoff noch den Stabschef des Großherzogs während des Krieges, den preußischen General von Stosch vor, „der durch seine feste Haltung den Feldherrnruhm SKH des Großherzogs mitbegründet hat“.⁵⁹

Außerdem sollten auch noch alle Angehörigen der großherzoglichen Familie vom Kleinkind bis zur Großmutter mit aufs Bild. Der verzweifelte Brunow sah sich so vor die Aufgabe gestellt, auf dem kleinen Relief nicht weniger als 27 Personen lebensnah zu porträtieren, und verlangte, ihm wenigstens die Mehrarbeit extra zu bezahlen.⁶⁰ Das Denkmalkomitee, dem die Kosten für das schließlich über 300 000 M teure Denkmal ohnehin schon davonliefen, lehnte es in einem Anfall von Zivilcourage ab, die von Brunow geforderten 5000 M zu zahlen.⁶¹ Dem Großherzog blieb schließlich nichts anderes übrig, als diese Summe aus seiner Privatschatulle selbst zu bezahlen, wobei dies freilich sein einziger Beitrag zu den Kosten des Denkmals blieb.⁶² Die ausufernden Forderungen des regierenden Großherzogs stellten den Künstler allerdings nicht nur vor ein finanzielles, sondern auch vor ein künstlerisches Problem. Vergleicht man die jubelnde, Hüte schwenkende Menschenmenge des ersten Entwurfes mit den starr, wie Zinnsoldaten dastehenden zehn Generälen, die im fertigen Relief ihren Platz einnahmen, erkennt man, wie sehr sich das Bild verschlechtert, wie sehr es an Lebendigkeit und Dynamik verloren hat.⁶³

Um wenigstens so viel wie möglich von seinem ursprünglichen Entwurf zu retten, griff Brunow zu ungewöhnlichen Maßnahmen. Er gab einfach allen Zivilisten, auf die er für die Bildkomposition nicht verzichten konnte, die Gesichtszüge von Mitgliedern der großherzoglichen Familie. Dagegen konnte

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ LHAS, 5.2-1, Nr. 5293, Großherzog an Vietinghoff (15.4.1892); Hofmarschall von Vietinghoff an GH (21.4.1892). Das berührte ein sehr sensibles Thema, denn die Frage, ob dem militärisch kaum ausgebildeten Großherzog oder nicht doch eher seinem Stabschef der Hauptverdienst an den Siegen zukam, wurde schon damals intensiv diskutiert. Vgl. WIESE (wie Anm. 53), S. 225 ff.; Helge BEI DER WIEDEN: Die Megalopolis und das Kriegerdenkmal am Alten Garten zu Schwerin, in: Stier und Greif, 17, 2007, S. 139–145.

⁶⁰ LHAS, 5.2-1, Nr. 5291b, Brunow an Koppelow (28.4.1892).

⁶¹ LHAS, 5.2-1, Nr. 5291b, Komitee an Brunow (30.4.1892); Brunow an Koppelow (9.5.1892).

⁶² LHAS, 5.2-1, Nr. 5291b, Brunow an Koppelow (3.6.1892).

⁶³ Vgl. Abbildung 3.

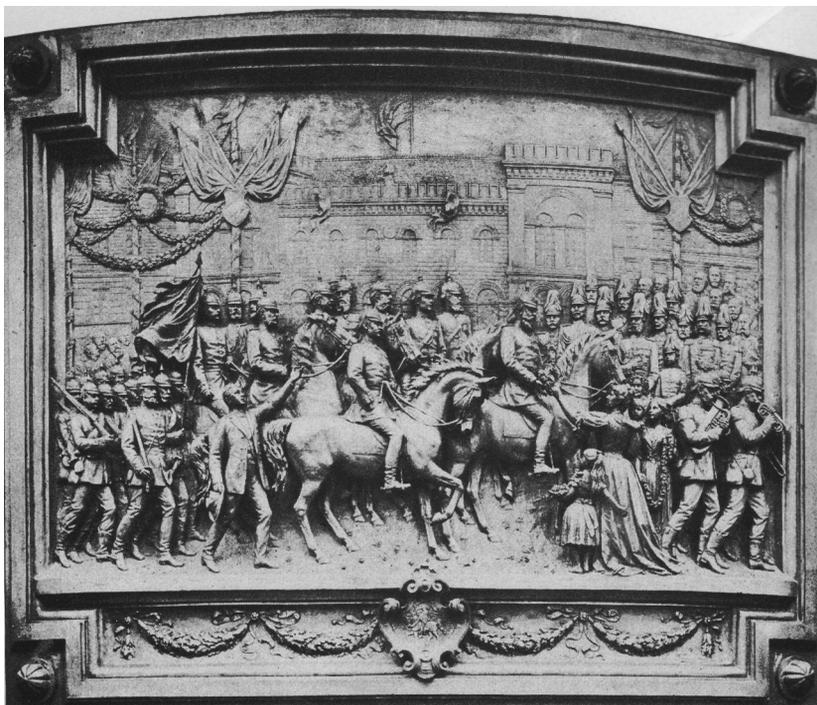


Abb. 3:
Reliefplatte am Denkmal des Großherzogs Friedrich Franz II. (aus: Friedrich SCHLIE:
Das Denkmal des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin,
zur Erinnerung an den 24. August 1893, Schwerin, im September 1893)

Friedrich Franz III. schließlich nichts einwenden. So überreichte dann also nicht Fräulein Pohle, sondern Großherzogin Marie mit ihren Töchtern dem Großherzog den Lorbeerkranz.⁶⁴ Besonders innovativ war Brunow bei dem jungen Mann im Vordergrund, der mit erhobenem Arm den Truppen jubelt. Der Künstler gab ihm die Züge des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm und gravierte diesen Namen auch unter der Figur in das Relief ein.⁶⁵ Friedrich Wilhelm, geboren am 5. April 1871, war zum Zeitpunkt des Einzugs der mecklenburgischen Truppen tatsächlich gerade einmal drei Monate alt. Aber Brunow sah vermutlich nicht ein, warum er Respekt vor der historischen Realität haben sollte, wenn schon sein Auftraggeber sich nicht im Geringsten darum kümmerte.

⁶⁴ LHAS, 5.2-1, Nr. 5293, Brunow an Großherzog (12.4.1892).

⁶⁵ LHAS, 5.2-1, Nr. 5293, Brunow an Großherzog (26.12.1892).

Eigenmächtig fügte er dann ganz im Hintergrund doch noch einige Zivilisten ein: „Für das Publikum, das nicht zu entbehren war und das der Kleinheit wegen kaum in Betracht kommt, habe ich solche Herren gewählt, die sich allgemeine Verdienste erworben oder um das Denkmal verdient gemacht haben.“⁶⁶ Er wählte die Mitglieder des Denkmalkomitees Kammerrat Ernst von Koppelow, Oberbaurat Georg Daniel, Hofrat Friedrich Büsing und Regierungsrat Adolf von Pressentin, ferner den Museumsdirektor Friedrich Schlie, den Rostocker Rektor Professor Heinrich von Stein, der ihm bei der anderen Tafel zur Universittseinweihung sehr geholfen hatte, den Gesandten Fortunatus von Oertzen, und verga auch sein eigenes Bild nicht.⁶⁷ Auffallend ist das Fehlen der beiden stdtischen Mitglieder des Denkmalkomitees, des Brgermeisters Heinrich Bade und des Senators Max Burgmann, die fast zehn Jahre lang fleiig an den Sitzungen des Komitees, das meist im Rathaus tagte, teilgenommen hatten.⁶⁸ Brunow jedenfalls htte Bade gerne mit einem Portrt gewrdigt,⁶⁹ stie aber mit dieser Idee, einen stdtischen Beamten statt eines frstlichen Dieners so zu ehren, wohl auf keine Gegenliebe. Im Januar 1893 genehmigte der Groherzog dann den Entwurf und das Relief konnte gegossen werden.⁷⁰

Dass das Relief eine handfeste Provokation darstellte, war dem in Cannes fern der Wirklichkeit lebenden Friedrich Franz III. offenbar nicht bewusst. Das Einzugsgemlde von Schloepke und Suhrland hatte sich noch recht nahe an das historische Geschehen gehalten. berdies war es, da es zuerst im Schloss und dann im Kasino des Grenadierregiments hing, auch jahrzehntelang nicht ffentlich zugnglich gewesen.⁷¹ Auch konnte nur ein sehr kundiger Betrachter die abgebildeten Personen auf dem Bild identifizieren, da ihre Namen nirgends verzeichnet waren. Bei dem Relief war dies ganz anders. Es war sofort fr jedermann ffentlich zugnglich und durch die eingravierten Namen konnten alle Personen sofort identifiziert werden. So fand das ganze Denkmal bei denen, die es bezahlt hatten, keineswegs ungeteilte Zustimmung. Der ins riesenhafte gesteigerte Feldherr hoch zu Ross auf seine Untertanen herunterblickend, befremdete manchen. Diese Darstellung des Groherzogs, erschien den meisten Bewohnern der Residenz, die den Verstorbenen eher als freundlich-jovialen Fugnger kannten,⁷² als zu preuisch, zu herrschmilitrisch. Selbst Friedrich Schlie musste zugeben, dass es kritische Stimmen gab: „Einige meinen, er htte freundlicher aussehen knnen, wie es doch meistentheils beim hochseligen Groherzog der Fall gewesen.“⁷³

⁶⁶ Ebenda.

⁶⁷ Ebenda.

⁶⁸ LHAS, 5.2-1, Nr. 5290a, 5291a, 5291b.

⁶⁹ LHAS, 5.2-1, Nr. 5293, Brunow an Groherzog (12.4.1892).

⁷⁰ LHAS, 5.2-1, Nr. 5293, Brunow an Groherzog (19.1.1893).

⁷¹ LHAS, 2.26-2, Nr. 5512, Museum an Hofmarschallamt (5.3.1912).

⁷² LHAS, 2.26-1, Nr. 1064, Elisabeth Groherzogin von Oldenburg an Groherzog (15.1.1919); Groherzog an Elisabeth Groherzogin von Oldenburg (20.2.1919).

⁷³ SCHLIE (wie Anm. 52), S. 7.

Wurde das Standbild schon kritisch kommentiert, so stieß das Einzugsrelief auf offenen Widerspruch. Schlie berichtete: „Die Reliefs bilden aber den Hauptanziehungspunkt für das große Publikum, welches nicht müde wird immer und immer wieder sich vom Inhalt derselben Rechenschaft zu geben.“⁷⁴ Der Professor zeigte sich verärgert, dass die ungebildete Bevölkerungsmehrheit nicht in der Lage war, zwischen Kunst und Wirklichkeit zu unterscheiden: „Die beiden geschichtlichen Bildwerke [...] erheben aber, besonders das des Einzugs, auf chronologische Treue keinen Anspruch. Daran hat man sich ohne Grund gestoßen. Die Inschriften an der Basis – das darf nicht übersehen werden – sollen nur die Porträts angeben, welche zur Darstellung benutzt sind, keineswegs aber beweisen, dass alle vorgestellten Personen bei dem Ereignis, um welches es sich handelt, zugegen waren. Die meisten davon sind allerdings beteiligt gewesen, andere aber im Hinter- und im Vordergrund sind nur deshalb ins Bildwerk aufgenommen, weil sie nähere Beziehungen zum hochseligen Großherzog hatten. Derartige Freiheiten sind von jeher in der Kunst üblich gewesen.“⁷⁵

Tatsächlich empfanden die Menschen die Darstellung auf dem Relief offenbar als Zumutung. Der Einzug der mecklenburgischen Truppen war ein bedeutsames Ereignis gewesen, an das sich alle, die dabei gewesen waren, lebhaft erinnerten. Das Geschehen lag erst zwanzig Jahre zurück. Es mangelte folglich in Schwerin nicht an Zeitzeugen, die sehr gut in der Lage waren zu erkennen, wie sehr sich Bild und Wirklichkeit hier unterschieden. Von den 37 mit Namen und Porträt auf dem Relief gezeigten Personen waren nur zwölf mit Sicherheit beim Einzug der Truppen anwesend gewesen (Friedrich Franz II., Herzog Paul Friedrich, Generalmajor von Rauch, Generalmajor von Mantuffel, Oberst von Kleist, Hauptmann von Vietinghoff, Premierleutnant von Schroetter, Hauptmann von Suckow, Großherzogin Alexandrine, Großherzogin Marie und ihre Töchter Anna und Marie).⁷⁶ Einige wie der alte Generaladjutant von Zülow, Generalmajor von Bilguer, Kammerrat von Koppelow oder Regierungsrat von Presentin lebten bereits 1871 in Schwerin und haben sich daher vermutlich auch den Einzug der Truppen angesehen.⁷⁷ Aber die meisten abgebildeten Generäle wie Stosch, Müller, Jasmund oder Lützow hatten im Juni 1871 an anderen Orten längst wichtigere militärische Pflichten zu erfüllen, als in Schwerin an einer Parade teilzunehmen. Auch viele der Zivilisten wie Professor von Stein oder Baurat Daniel lebten 1871 fern der mecklenburgischen Residenz.⁷⁸

⁷⁴ Ebenda, S. 17.

⁷⁵ Ebenda, S. 16 f.

⁷⁶ Mecklenburgische Zeitung (15. und 16.6.1871); Mecklenburgische Anzeigen (15.5.1871); LHAS, 2.26-2, Nr. 2793, Teilnehmer an der Großherzoglichen Tafel am 14.6.1871 um 17:00 Uhr im Schloss.

⁷⁷ Vgl. Schweriner Wohnungsanzeiger für 1871, Schwerin 1871.

⁷⁸ Ebenda.

Die heftigste Provokation war jedoch die Darstellung der fürstlichen Familie. Das Bild erweckt den Eindruck, dass hier eine liebende Ehefrau mit ihren Kindern den gerade aus dem Feld heimkehrenden Mann begrüßt. Für eine solche gefühlvolle Szene hätte am 14. Juni 1871 überhaupt kein Anlass bestanden, da der Großherzog bereits Monate zuvor am 7. Februar aus Frankreich nach Schwerin zurückgekehrt war.⁷⁹ Während des Einzuges saß die Großherzogin Marie mit ihren beiden Töchtern ganz bescheiden auf ihrem Platz am Arsenal und grüßte die vorbeiziehenden Truppen, ohne protokollarisch weiter in Erscheinung zu treten. Den Kranz überreichte Fräulein Pohle am Berliner Tor. Auf dem Marktplatz, den Brunow als Schauplatz wählte, spielte sich in Wirklichkeit gar nichts ab.⁸⁰ Der Erbgroßherzog und sein Onkel Wilhelm glänzten tatsächlich durch Abwesenheit und der erst drei Monate alte Herzog Friedrich Wilhelm war wirklich noch ein bisschen zu klein, um – wie auf dem Relief – die Truppen mit dem Hut in der Hand und ausgestrecktem Arm zu begrüßen.

Die beiden Quellen, das Gemälde wie das Relief, sagen uns denn auch viel mehr über das politische Weltbild der beiden Auftraggeber als über das, was am 14. Juni 1871 tatsächlich geschah. Friedrich Franz II. erscheint danach als ein volksnaher, persönlich bescheidener Fürst, der aber dem emanzipierten Bürgertum und seinen demokratischen Bestrebungen ablehnend gegenüberstand. Der hochkonservative Friedrich Franz III. hingegen hielt offenbar jede Rücksichtnahme auf die Bevölkerung für überflüssig. Sein Horizont beschränkte sich auf Militär, Adel und Familie. Der Unterschied zwischen den beiden Bildern dokumentiert den unheilvollen Wirklichkeitsverlust der Dynastie, der direkt in den Untergang der Monarchie im November 1918 führen sollte.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Bernd Kasten
Stadtarchiv Schwerin
Johannes-Stelling Straße 2
19053 Schwerin

⁷⁹ Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1872, Schwerin 1871, Annalen, S.324.

⁸⁰ Mecklenburgische Zeitung (14.6.1871).

**Zur Geschichte der staatlichen Obotrit-Filmfabrik
in Mecklenburg-Schwerin 1920–1923**

Von Heiko Kreft

Schwerin – die kommende Filmstadt?

Ende März, Anfang April 1920 schwirrten Gerüchte über geheime Pläne der mecklenburgischen Landesregierung durch Schwerin. Dass Geheimpläne in einer kleinen Residenzstadt nicht unbedingt geheim bleiben, zeigte wenig später die Titelschlagzeile der „Mecklenburgischen Zeitung“: „Schwerin die kommende Filmstadt Mecklenburgs?“¹. Auf zwei Seiten setzte sich das Blatt ausführlich mit dem Vorhaben der Landesregierung auseinander, eine staatliche Filmproduktionsgesellschaft, ein landeseigenes Kino und eine Staatliche Filmhochschule zu gründen. Zum Wohle des mecklenburgischen Steuerzahlers und Kulturfreundes sollten hauptsächlich zwei Dinge mit der Gründung der sogenannten „Obotritfilm-Fabrik“ erreicht werden: Die Finanzierung des Landestheaters durch die Gewinne aus der Filmfabrikation und die deutliche Hebung des inhaltlichen Niveaus der gesamten deutschen Filmindustrie. Zwei anspruchsvolle Ziele, die mit heutigen Maßstäben vermessen klingen mögen, im Frühjahr 1920 aber durchaus dem Zeitgeist entsprachen – zumindest dem der politischen und kulturellen Avantgarde.

Sozialisierung und Kinoreform

Mit der Novemberrevolution von 1918 und der anschließenden Übernahme der Regierungsgewalt in der Weimarer Republik eröffnete sich den deutschen Sozialdemokraten die realpolitische Möglichkeit, einen lang gehegten Wunsch einer grundlegenden Reform des Wirtschaftslebens durchzuführen: Die Sozialisierung der Schlüsselindustrien. Ausgehend von der marxistischen Forderung im „Kommunistischen Manifest“, dass die Produktionsmittel nicht in den Händen einiger Privilegierter, sondern Eigentum der arbeitenden Masse sein sollten, bestand die Programmatik der SPD im damals gültigen Erfurter Pro-

* Für den Druck bearbeitete und ergänzte Fassung eines am 27.03.2009 in Schwerin gehaltenen Vortrags. Die Recherchen wurden durch Mittel der Kulturellen Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

¹ Mecklenburgische Zeitung, 24. April 1920.

gramm von 1891 in der deutlichen Forderung nach Verstaatlichung zahlreicher Wirtschaftsbranchen. Dazu zählten beispielsweise die Bereiche Bergbau und Energie.

Im Sog der revolutionären Entwicklung nach dem Sturz des monarchischen Systems schlossen sich diesen Überlegungen vorübergehend auch Persönlichkeiten an, die dem linken Lager politisch nicht zugehörig waren. Der Soziologe Max Weber plädierte ebenso dafür, wie der Philosoph Max Scheler und der AEG-Besitzer und liberale Spitzenpolitiker Walter Rathenau. Auch die liberale Deutsche Demokratische Partei (DDP), die zwar grundsätzlich für das Privateigentum einstand, befürwortete durchaus Staatsbetriebe. In ihrem Grundsatzprogramm von 1919 schloss sie nicht einmal die Vergesellschaftung von Handel, Banken und Versicherungen aus. Basierend auf der katholischen Soziallehre votierten auch Flügelvertreter der konservativen katholischen Zentrumspartei dafür. Lediglich die rechtsliberale Deutsche Volkspartei (DVP) und die rechtskonservative Deutschnationale Volkspartei (DNVP) lehnten die Bestrebungen grundsätzlich ab.

Nicht weit genug konnten die Verstaatlichungsforderungen den sich radikalisierenden Arbeiter- und Soldatenräten, den Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) und den Kommunisten gehen. Nicht nur um sie zu beruhigen, berief die Reichsregierung im März 1920 eine Sozialisierungskommission ein, die sich auf Reichsebene mit dem Problem befassen sollte. Als ein Maßstab für den „Reifegrad“ der Verstaatlichung galt unter anderem eine besonders hohe Kapitalrendite. Dieses Kriterium zu Grunde legend, geriet auch die deutsche Filmindustrie umgehend ins Blickfeld der linken Sozialisierungsbefürworter. In der vorwiegend konservativen Kinoreformbewegung fanden sie dafür starke Unterstützung.

Die kulturpolitischen Initiativen zur Reform der Filmindustrie haben ihre Wurzeln im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, den ersten Boom-Jahren des jungen Mediums. Kinoreformer kämpften für eine weitgehende Zensur und gegen die in ihren Augen unmoralischen Auswüchse der Branche. Sie lehnten das Medium nicht rundherum ab, erhoben aber Einspruch gegen seine Ausrichtung auf Unterhaltung und betonten seine Potenz als künftiger „Volksbildner“.

Mit dem Ende des Kaiserreichs und der obrigkeitstaatlichen Ordnung fiel auch vorübergehend die Zensur. Alle konnten nun alles zeigen – und alle wollten kräftig verdienen. Die Folge: Ein regelrechter Boom an Filmfirmen und Sittenfilmen. Ein Blick auf eine zeitgenössische Statistik zeigt, wie enorm die Anzahl der Filmproduktionsgesellschaften wuchs. 1920 gab es reichsweit rund 230 Unternehmen. Die meisten davon – 170 – hatten ihren Sitz in Berlin. Im real existierenden, zeitgenössischen Kino waltete für sittsame Konservative dagegen der unmoralische Geist des demokratischen Zeitalters und die zügellose Gier des Großkapitalismus. Dieser Kapitalismuskritik konnte sich widerum die Linke anschließen.

Dass ausgerechnet Mecklenburg-Schwerin zum Experimentierfeld für Sozialisierung und Kinoreform werden konnte, war auch der politischen Situation zu zuschreiben. Seit der Novemberrevolution 1918 lag die Regierungsverantwortung in Mecklenburg-Schwerin in den Händen der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und der Mehrheitssozialdemokraten (SPD). Die Mannschaft um Ministerpräsident Hugo Wendorff (DDP) brachte somit die besten ideologischen Voraussetzungen mit, sich auf ein Experiment einzulassen. Hinzukam eine private Initiative zur Gründung einer Filmfirma.

Millionenpläne

Treibende Kraft hinter der Idee, eine Filmproduktionsgesellschaft in Schwerin zu gründen, war vor allem Friedrich Kranich, der Maschineriedirektor des Landestheaters.² Seit 1906 war der Ingenieur in Schwerin tätig und als technischer Leiter des Theaters verbeamtet. Nach dem Tod seines Vaters Friedrich Kranich sen., der ein Freund Richard Wagners war, übernahm Kranich jun. zusätzlich zu seinen Schweriner Verpflichtungen die technische Leitung der Bayreuther Festspiele. Zudem betätigte er sich seit 1913 als Geschäftsführer des Flughafens in Schwerin-Görries.³ Im Herbst 1919 nahm Kranich Kontakt zum Schweriner Kinoausstatter Garz auf und unterbreitete ihm den Vorschlag gemeinsam ein Kino zu betreiben. Zusammen erstellte man eine Kalkulation und hatte den möglichen Standort fest im Blick: Das Konzertfoyer des Landestheaters.⁴

² Zu den weiteren Initiatoren, die jedoch frühzeitig aus dem Projekt ausschieden, gehörten der Schweriner Kaufmann F.C. Borchert und die Schauspieler des Landestheaters Wosten und Stolle. LHAS, 5.12-7/1 Meckl.-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst geistliche und Medizinalangelegenheiten, Nr. 6663 Maschineriedirektor, Blatt 160, Brief Landgerichtsrat Buschmann vom 2.12.1920.

³ Ebd., Blatt 133. Brief F. Kranich an Ministerium vom 2.9.1913 mit der Bitte um nachträgliche Genehmigung dieser Tätigkeit. Die Geschäftsführung durch Kranich endete mit der Aufnahme der Tätigkeit bei der Offak.

⁴ Die Einrichtung des Landeskinos erfolgte nicht, obwohl es diverse Anläufe zur Verwirklichung gab. So berichtete die „Norddeutsche Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 10.6.1920 Theaterintendant Fritz Felsing habe die künstlerische Leitung übernommen. Ein Beleg für diese Behauptung ist durch die überlieferten Offak-Akten im LHAS nicht zu erbringen. Eine Wiederbelebung der Landeskino-Idee erfolgte Ende Juli 1921, als Offak-Generaldirektor Julius Asch dem Deulig-Verleih gegenüber eine Art Joint-venture für ein Kino im Saal des „Nordischen Hofes“ in Schwerin vorschlug. LHAS, 10.21-4 Offak 5586 Deulig-Scala, Brief Asch an Deulig vom 22.7.1921. Die Deulig lehnte jedoch den Saal als „zu klein“ ab. LHAS, 10.21-4 Offak 5584 Deulig-Abkommen, Brief Deulig an Asch vom 24.8.1921. Insgesamt war Schwerin mit drei regelmäßigen Privat-Spielstätten (Apollo-Theater, Residenzlichtspiele und Palast-Theater) und einigen unregelmäßigen Spielstätten (Stadt-Hallen, Perzina-Saal) ausreichend versorgt.

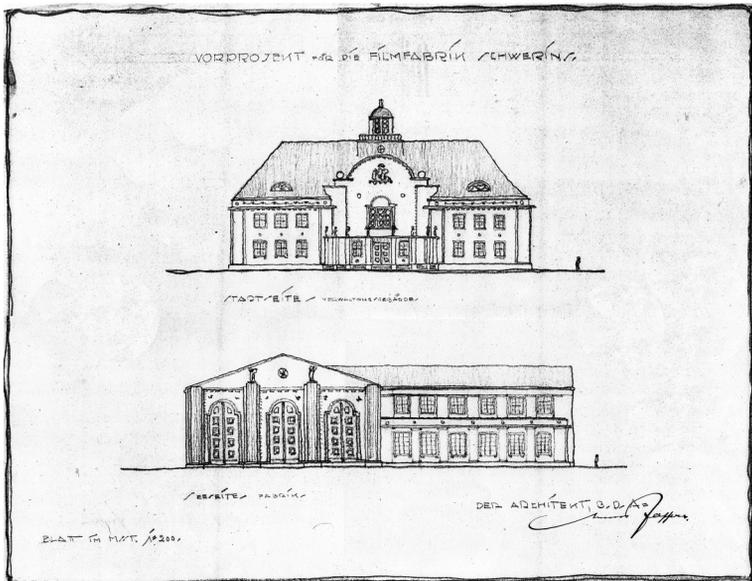
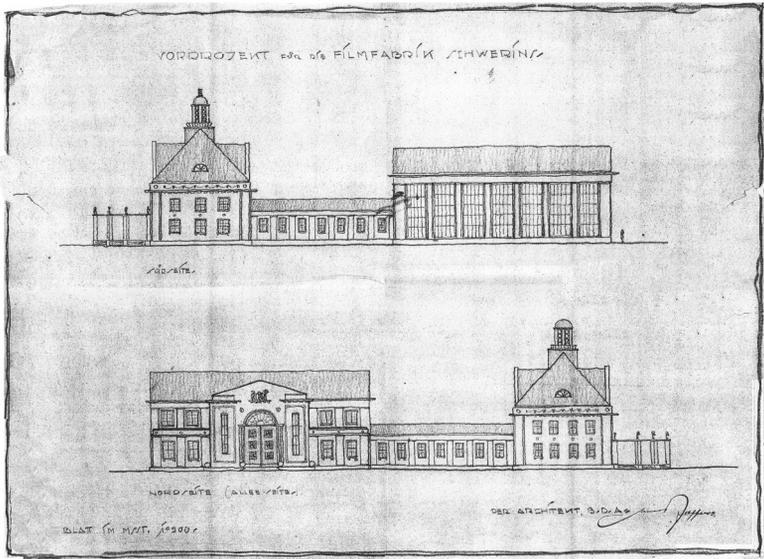


Abb. 1:
Entwurf für das Offak-Filmstudio in Schwerin. Quelle: LHAS 10.21-4, Nr. 5574
Atelierbau 1920

Größer als der Kinoplan war die Idee, selbst Filme zu produzieren. Dafür begannen im Spätherbst 1919 konkrete Planungen und Absprachen. Um den Jahreswechsel 1919/20 stieß der Berliner Filmregisseur Willy Grunwald auf die Jungunternehmer-Gruppe. Er war der einzige, der schon erfolgreich beim Film arbeitete. Allein 1919 drehte Grunwald fünf Filme.⁵ Darunter „Die siebente Großmacht“ und „Graf Sylvains Rache“ mit dem Stummfilmstar Asta Nielsen in der Hauptrolle, die in der Fachpresse positive Kritiken erhielten.⁶ Mögliche Gesellschafter waren nunmehr Friedrich Kranich, Willy Grunwald und der Kinoausstatter Garz. Doch keiner von ihnen besaß genügend privates Kapital, um eine Gründung angehen zu können. Gesucht wurde daher ein Gesellschafter, der bereit sein würde, Millionen in eine Filmfabrik in der mecklenburgischen Provinz zu stecken. Angesicht des Plans, im Landestheater ein Kino einzurichten, kam Kranich schließlich auf die Idee, den Staat Mecklenburg-Schwerin als Gesellschafter zu interessieren. Erster Ansprechpartner wurde Otto Krüger, Ministerialrat im Kultusministerium.⁷ Der zeigte sich nicht abgeneigt und forderte ein schriftliches Konzept.

Mitte März 1920 überreichten Grunwald, Kranich und Garz dem Ministerialrat ein mehrere Seiten umfassendes Exposé. Jeder der drei befasste sich mit einem Teilgebiet der künftigen Gesellschaft. Als einzigem Filmexperten fiel Grunwald der künstlerische und der allgemeine Part zu.⁸ Für ihn bestanden keine Zweifel, dass die damalige Produktionsweise der Filmindustrie, sich fast ausschließlich auf Berlin als Standort zu konzentrieren, fehlschlagen müsse. Hoher Termindruck und Personalmangel treibe die Kosten in schwindelerregende Höhen. Wie anders sei dagegen die Lage in Schwerin: Produktionskosten könnten um ein Drittel niedriger angenommen werden und Außenmotive gebe es in „herrlicher Abwechslung“ auch in den umliegenden kleinen Gemeinden. Das einzige, was in Mecklenburg leider fehle, sei Großstadtverkehr. Doch den wolle sowieso niemand im Film sehen und wenn es doch einmal nötig würde, könne man im „äußersten Falle mit einigen Hauptdarstellern nach Hamburg fahren“.

Auf nur einer Seite unterbreitete Garz eine Rentabilitätsberechnung für einen Spielfilm von 2.000 Metern Länge, dessen Herstellung in Berlin mit mindestens 150.000 Mark zu veranschlagen wäre.⁹ In Schwerin, so berechnete es der Kinoeinrichter, der bis dahin noch keinen einzigen Film produziert hatte, sei das ganze Projekt bereits für 97.750 Mark zu realisieren. Nehme man ferner an, es entstünde dabei ein Film mittlerer Qualität, würden bei einem Verkauf

⁵ Gerhard LAMPRECHT: Deutsche Stummfilme, Berlin 1967–70.

⁶ Film-Kurier, 9. März 1920.

⁷ LHAS, 10.21-4 Offak Nr. 5613 Personalakten Willy Grunwald, Hella Hennings, Anlage G Vorgänge in der Offak bis zu den Prozessen.

⁸ LHAS, 5.12-7/1 Meckl.-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst geistliche und Medizinalangelegenheiten Nr. 6162, Blatt 1, S. 1–3.

⁹ Wie Anm. 8, S. 4.

desselben 400.000 Mark eingenommen. Somit ergebe sich pro Film ein Gewinn von 304.250 Mark.

Friedrich Kranich beschrieb die praktische Umsetzung des Projektes.¹⁰ Da die zu gründende Filmfirma nicht nur rein künstlerische Zwecke verfolge, sondern auf Gewinn ausgerichtet sei, gab Kranich zu bedenken, „dürfte die Gründung und Verwertung durch das Ministerium allein nicht in Frage kommen, wohl aber [sei] eine Beteiligung desselben zu empfehlen, sowohl aus kulturellen Gründen, um eine Überwachung der aus Mecklenburg herausgehenden Produktion in der Hand zu haben, als auch, um durch den Fundus des Landestheaters und die angestellten Künstler desselben, die ja hauptsächlich in Frage kommen, den finanziellen Zuschuss des Instituts auf null oder ein Minimum herab zu drücken.“ Die Filme könnten dann auch dem im Theater einzurichtenden Landeskino kostenlos zur Verfügung gestellt werden, was für dieses eine enorme Kostenersparnis bedeute. Kranich empfahl dem Ministerium eine öffentliche Anregung zur Gründung einer „Freien Handelsgesellschaft zwecks Herstellung von Filmen“ zu geben. Gleichzeitig sollten die Stadt Schwerin, Banken und eventuell Privatleute zur Beteiligung aufgefordert werden.

Kranich beschäftigte sich zudem mit den Anforderungen, die ein Filmatelier erfüllen müsse und schlug verschiedene Schweriner Lokalitäten vor: So könne der Malersaal des Theaters eine Übergangslösung sein. Alternativen bestünden in der Errichtung eines Glasateliers auf dem Dach des Theaters oder dem Umbau einer nicht mehr benötigten Kaserne. Dies seien jedoch alles nur zweitrangige Lösungen, gelänge es, „einen Platz ausfindig zu machen zur Errichtung einer Halle, die nach drei Seiten verschiedene Ausblicke auf Landschaft, nicht wie in Berlin nur auf Mauern oder langweilige Häuser bietet, z.B. auf der einen Seite auf freie Wasserfläche, auf der anderen auf einen nicht zu schattigen Park und auf der dritten auf offenes Gelände, das für jeden Zweck geeignet ist, so wird es diese Halle mit jeder anderen vorhandenen von vornherein aufnehmen können.“ Natürlich gab es in Schwerin eine Entsprechung dieses Idealbildes: die Marstall-Halbinsel im Schweriner See. Mitten in der Stadt gelegen, direkt gegenüber dem Schloss und in unmittelbarer Nähe des Theaters. Sollte es möglich sein, hier ein Ateliergebäude zu errichten, „dürfte in Schwerin ein Industrieunternehmen geschaffen sein, wie es einzig in Deutschland dasteht.“

In der Tat traf Kranichs Äußerung den Punkt. Die Schaffung einer halbstaatlichen Filmfabrik in Schwerin wäre tatsächlich eine außergewöhnliche Gründung gewesen. Was Grunwald, Garz und Kranich dem Ministerium vorschlugen, lässt sich in wenigen Sätzen beschreiben: Der Staat Mecklenburg-Schwerin sollte sich an einem Filmunternehmen finanziell beteiligen, die Ressourcen des Theaters – Schauspieler, Techniker, Fundus – zur Verfügung stellen, eine Immobilie überlassen und weitere Geldgeber besorgen. Als Gegenleistung würde Mecklenburg-Schwerin die Filme der Firma kostenlos in einem noch

¹⁰ Wie Anm. 8, S. 5–7.

nicht existenten Landes kino zeigen können und einen geringen Teil des Gewinnes bekommen. Einen direkten Einfluss auf die Leitung des Unternehmens würde das Land trotz seines umfassenden Engagements nach diesem Plan nicht erhalten.

Dass diese Bedingungen vom Ministerialrat Krüger so nicht akzeptiert werden konnten, erscheint verständlich. Sein Interesse war trotzdem geweckt. Er setzte sich mit dem Ministerialrat des Finanzministeriums, Hermann Haack, in Verbindung, der den Plan zunächst ablehnte, sich jedoch später von Krüger und Kranich überzeugen ließ, dass mit dem Gewinn der Firma eine Reduzierung der Theatersubventionen durchaus zu erwarten sei.

Der Gründungsplan wurde noch einmal überarbeitet, bevor er der Regierung und dem Landtag vorgelegt wurde. Heraus kam der Plan, ein „Staatliches Lichtbild-Institut“ zu gründen. Dieses Institut sollte sich in drei Bereiche gliedern: Filmfabrik, Filmhochschule und Lichtbildbühne. Ihr Ziel sollte es sein, „dem Staate neue Einnahmequellen [zu] erschließen, im Zusammenhang mit der Filmfabrik deren Absatzgebiet [zu] vergrößern und im Kampfe mit den minderwertigen Darbietungen der kleineren Privattheater Einfluss [zu] gewinnen auf den Geschmack und die Erziehung des Publikums zur wirklichen Kunst im Film“.¹¹ In der Beschlussvorlage ist von einer Streuung des Besitzes keine Rede mehr. „Alle Aktien befinden sich in den Händen des Mecklenburgischen Staates und werden vorläufig an Private nicht abgegeben.“¹² Gleichzeitig findet sich in ihr zum ersten Mal eine genaue Spezifikation der Jahresproduktion und die voraussichtliche Rentabilität. Unter der Annahme, dass zunächst 6 kleine Filme (Produktionskosten: je 50.000 bis 100.000 Mark) und 6 große Filme (je 100.000 bis 200.000 Mark) hergestellt würden, sah man einen jährlichen Gewinn aus der Filmherstellung von etwas mehr als einer Million Mark als realistisch an.¹³ In der Kalkulation sei der „ungünstigste Verkaufspreis“ angesetzt, ergo: ein größerer Gewinn durchaus vorstellbar.

Die gemeinsam von Kranich, Grunwald und den Ministerialräten Haack und Krüger bearbeitete Vorlage ging dem Hauptausschuss des Landtages zu, nachdem die Regierung und die sie tragenden Landtagsfraktionen der SPD und DDP ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben hatten. Um größeren öffentlichen Diskussionen aus dem Weg zu gehen, wurde nur in geschlossenen Sitzungen darüber diskutiert. Schließlich erschien die Filmfabrik im Entwurf für das Haushaltsgesetz – als schlichter Ausgabepunkt. Der Staat Mecklenburg-Schwerin plante zunächst 1,5 Millionen Mark für sein Filmunternehmen ein.

¹¹ LHAS, 5.12-7/1 Meckl.-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst geistliche und Medizinalangelegenheiten, Nr. 6162 Organisation der Filmfabrik, Ergänzung zu Blatt 1.

¹² LHAS, 5.12-7/1 Meckl.-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst geistliche und Medizinalangelegenheiten, Nr. 6162 Organisation der Filmfabrik, Blatt 1.

¹³ LHAS, 5.12-7/1 Meckl.-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst geistliche und Medizinalangelegenheiten, Nr. 6162 Organisation der Filmfabrik, Blatt 1.

Berliner Reaktionen

Bevor die Entscheidung unbemerkt fallen konnte, informierte die „Mecklenburgische Zeitung“ jedoch über die Pläne der Regierung. Durch die genaue, fast wortgetreue Wiedergabe der Beschlussvorlage der Landesregierung ist zu vermuten, dass das Blatt durch eine gezielte Indiskretion aus Regierungs- oder Parlamentskreisen in deren Besitz gekommen war. Insbesondere der spekulativen Rentabilitätsberechnung misstraute die Zeitung: „Offen gestanden, wir möchten, wenn das alles ist, nicht Landtagsabgeordneter sein und mit dem Ja oder Nein die große Verantwortung für oder gegen das Unternehmen tragen.“¹⁴ Anders als zu dieser Zeit häufig üblich, verdamnte das Blatt die Pläne aber nicht nur mit einem Leitartikel, sondern schickte einen Reporter nach Berlin, um in der dortigen Filmbranche Meinungen über das geplante Offak-Experiment einzuholen.

Deutschlands oberster Filmzensor, von Glasenapp, warnte vor übergroßen Gewinnerwartungen. Eine Verstaatlichung oder Kommunalisierung der Filmindustrie hielt er für ein gewagtes Experiment, „weil sie die Gefahr in sich trägt, dass die deutsche Industrie, die heute sehr wohl mit dem Auslande konkurrieren kann, durch solche Versuche von ihrer hohen Stufe herabsinken könnte.“ Eine staatliche Beteiligung dürfe höchstens durch Beistellungen von Gelände, Gebäuden und Theaterfundus erfolgen. Die Aufbringung des eigentlichen Betriebskapitals müsse jedoch von privater Seite erfolgen. Der Filmdezernent der Reichsregierung, ein nicht namentlich genannter Sozialdemokrat, wird zitiert, er müsse „aus rein praktischen Überlegungen in dem Schweriner Falle dringend von einer rein staatlichen Gründung abraten“ – trotz seines politischen Parteistandpunktes, demnach die Filmindustrie zu verstaatlichen sei.

Egon Jacobsohn, einer der profiliertesten Filmjournalisten, verwies auf den Mangel an jeglicher Filmtradition in Schwerin. „Was in Berlin erst in jahrelanger, mühsamer, und von Fehlgriffen durchaus nicht freier Arbeit geschaffen wurde, eine Schar von wirklichen Filmschauspielern, Operateuren und Hilfskräften, das werde Schwerin sich erst unter erheblichen Schwierigkeiten von Grund auf neu aufbauen müssen.“ Wirkliche Filmstars würden sich nicht für ein Engagement bei einer Provinzfirma hergeben und seien auch nicht bezahlbar. Einzige Lösung für die Offak wäre daher die Produktion mittelmäßiger Spielfilme ohne besondere Eigenart. Schließlich sei es nicht gelungen, in anderen deutschen Städten eine große Filmindustrie aufzubauen. „Berlin habe nun einmal eine gewisse Monopolstellung in der Filmfabrikation und selbst München und Wien seien trotz ihres wertvollen Schauspielermaterials bisher wenig hervorgetreten.“

Paul Davidson, Direktor des Union-Konzerns und Besitzer einer der größten deutschen Kinoketten, sah es ähnlich: „Was München bisher nicht fertig gebracht habe, werde auch Schwerin nicht schaffen können.“ Als unrealistisch

¹⁴ Wie Anm. 1, ebenso alle folgenden Zitate im Text bis Anm. 15.

bezeichnete er die Idee, Film und Theater könnten fruchtbar zusammenarbeiten. „Die Absicht der Städte oder der Einzelstaaten ihre Theater durch Angliederung von Filmfabriken zu erhalten, beruhe auf einem vollkommenen Trugbild über die Fabrikations- und Geschäftsmöglichkeiten.“ Die Offak sei „ein Wagnis, das voraussichtlich mit einem vollkommenen Fiasko enden werde.“ Hätte man einen einigermaßen klaren Blick auf die Situation auf dem Filmmarkt, würde man die kommende Bedrohung kleiner Firmen durch die zu erwartende Öffnung des deutschen Marktes für den ausländischen Film erkennen.

Auch Erich Pommer, Produzent von Filmen wie „Das Cabinet des Dr. Caligari“, zeigte sich pessimistisch. Er nannte die Schweriner Filmfabrik ein tot geborenes Unternehmen und empfand den Standort als ungünstig. Um mecklenburgische Naturschönheiten aufzunehmen, bedürfe es keiner eigenen Gründung. Es sei preiswerter, für Außenaufnahmen aus Berlin abzureisen. Mit dem Kostenargument sei daher eher vorsichtig zu hantieren. „Der einzelne Film werde vielleicht einmal vorteilhafter sich herstellen lassen; auf die Dauer jedoch sei der Fabrikationsbetrieb in der Provinz nicht durchzuführen.“

Zusammengefasst bedeutete das Urteil der Fachwelt eine vernichtende Kritik am Projekt der Regierung. Die „Mecklenburgische Zeitung“ war sich dessen bewusst und bat daher die verantwortlichen Stellen noch einmal in aller Eindringlichkeit, die Planungen zu überdenken. An ihrem Lokalpatriotismus wollte die Redaktion jedoch keinen Zweifel aufkommen lassen: „Vom Standpunkt des Schweriners und Mecklenburgers überhaupt begrüßen wir aufs lebhafteste den Gedanken der Ansiedlung einer Filmindustrie in der Landeshauptstadt. Sie kann wirtschaftlich wie ideell von weittragender Bedeutung für die Stadt und das Land sein.“

Ob die Redaktion der „Mecklenburgischen Zeitung“ geglaubt haben mag, die Pläne der Regierung verhindern zu können, ist unerheblich. Zeit, noch einmal über das Projekt nachzudenken, gab es nicht. Bereits am 28. April 1920 beschloss der Landtag die Einrichtung der ersten vollkommen staatlichen Filmproduktionsgesellschaft Deutschlands.¹⁵ Er tat dies nicht in einem kulturell bedeutsamen, feierlichen oder gar heroischen Akt, sondern als Teilzustimmung zum Haushaltsgesetz der Regierung. Eine gesonderte Aussprache gab es bei diesem filmhistorisch bedeutsamen Schritt nicht. Die Zeit der kontroversen Landtagsdebatten sollte erst noch kommen.¹⁶

¹⁵ Sowohl die Gründung der Ufa als auch die Finanzierung der Phoebus Film erfolgten zwar durch Beteiligung der Reichswehr beziehungsweise der verantwortlichen Ministerien, waren aber keine rein staatlichen Gründungen.

¹⁶ Aufgrund der Platzbeschränkung kann an dieser Stelle nicht auf die ausführlichen und teilweise kuriosen Landtagsdebatten eingegangen werden. Siehe dazu die Plenarprotokolle der Mecklenburg-Schwerinschen Landtage. 1. Ordentlicher LT: 11. Sitzung vom 20.10. 1920, 12. Sitzung vom 21.10.1920, 28. Sitzung vom 10.1.1921; 2. Ordentlicher LT: 36. Sitzung vom 15.12.1921, 84. Sitzung vom 8.5.1923, 91. Sitzung vom 28.6.1923; 4. Ordentlicher LT: 3. Sitzung vom 9. Juli 1926, 5. Ordentlicher LT: 35. Sitzung vom 20.2.1929.

Bau auf, Bau auf!

Nicht einmal zwei Monate nach der Einreichung des Konzeptes im Ministerium nahm die Offak im Mai 1920 ihren Betrieb auf. Geleitet wurde sie anfangs von einem dreiköpfigen Direktorium. Künstlerischer Leiter war Willy Grunwald, technischer Leiter Friedrich Kranich. Für die Leitung der Kopieranstalt und als festen Kameramann holte man sich den Berliner Emil Schönemann an Bord. Schönemann war bereits ein „Veteran“ der noch jungen Filmindustrie. Seit 1902, also gerade einmal sieben Jahre nach der Erfindung des Mediums, arbeitete er als Kameramann und mit den berühmtesten Filmstars seiner Zeit, wie Henny Porten und Asta Nielsen, zusammen.¹⁷ So kurbelte er beispielsweise 1919 mit „Die Spinnen“ den ersten Film des Regisseurs Fritz Lang und mit „In Nacht und Eis“ (1912) den ersten Spielfilm über den Untergang der Titanic. Letzterer kam nur wenige Wochen nach dem Untergang des Luxusliners auf den Markt.¹⁸

In die Dienste der in der Branche umstrittenen Offak zu treten, erwies sich für Schönemann als lohnend, sah sein Arbeitsvertrag doch eine Garantie von vier Spielfilmen pro Jahr und eine Gage von mindestens 80.000 Reichsmark vor.¹⁹ Hinzu kam eine äußerst lukrative Nebenvereinbarung. Schönemann stellte der Offak für alle Filme, die unter seiner Obhut entstehen sollten, seine Kamera zur Verfügung. Dafür wurden ihm jährlich 100.000 Reichsmark Leihmiete zugestanden. Nicht nur die überraschend hohe Miete lud später zu Bereicherungsvorwürfen ein. Auch die Tatsache, dass die Einnahmen steuerfrei an seine Mutter in Berlin zu überweisen waren, hinterließ einen faden Geschmack. Hatte es doch den Anschein, als würde ein staatlicher Angestellter aus steuerlichen Gründen zu Tricks greifen.²⁰ Zum Vergleich: Schönemanns Jahreseinkommen von mindestens 180.000 Reichsmark standen bei Offak-Direktor Grunwald garantierte 48.000 Reichsmark entgegen.²¹ Ein einfacher Angestellter in der Kopieranstalt musste sich hingegen mit einem Jahresgehalt von rund 2.400 Reichsmark²² bescheiden.

Fachlich gesehen erwies sich das Engagement Schönemanns in Schwerin als Glücksgriff. Aus dem Nichts baute er ein modernes Atelier und eine hervorragend ausgerüstete Kopieranstalt auf. Dies ermöglichte der Offak, alle

¹⁷ Stiftung Deutsche Kinemathek, Tonband-Interview mit Emil Schönemann vom 6.1. 1956 in Berlin. Durchgeführt von Gerhard Lamprecht. In einem mehrstündigen Gespräch schildert Schönemann die Stationen seines Berufslebens.

¹⁸ Berliner Tageblatt und Handelszeitung, 8.6.1912.

¹⁹ LHAS, 10.21-4, Nr. 5612 Personalakte Schönemann 1919–1924, Vertrag vom 13.5.1920.

²⁰ Wie Anm. 7.

²¹ LHAS, 10.21-4 Offak, Nr. 5613 Personalakten Grunwald, Hella Hennings, Abschrift Vertrag vom 12.5. 1920.

²² LHAS, 10.21-4 Offak, Nr. 5572 Bilanzen. Zwischenbilanz per 30.9.1921.

Arbeitsgänge von der Aufnahme, der Entwicklung bis zur Vervielfältigung komplett autark von den übrigen Brancheneinrichtungen zu erledigen – gemessen an ihrer Größe und dem Gründungsstatus ein absolute Ausnahme in der deutschen Produktionslandschaft.²³ Diese Besonderheit hatte jedoch Konsequenzen. Die 1,5 Millionen Reichsmark, die das Land als Betriebskapital zur Verfügung stellte, waren bereits wenige Monate später – im Spätsommer 1920 – aufgebraucht. Aus diesem Grund verzichtete man auf den geplanten Neubau eines repräsentativen Firmenkompleses, der etwa zwei Millionen Reichsmark gekostet hätte²⁴, obwohl dazu umfangreiche Architekturzeichnungen angefertigt wurden.²⁵ Während die Verwaltungsbüros der Obotritfilmfabrik zunächst im Maschinenhaus des Landestheaters ihren Sitz nahmen, wurde der Marstall zum Atelier und Kopieranstalt umgebaut. In der 1.500 Quadratmeter großen Reithalle des Marstalls wurde das Atelier eingerichtet, in den Seitenflügel Tischler- und Malerwerkstätten sowie die Kopieranstalt. Später zog auch die Verwaltung auf das großzügige Areal.

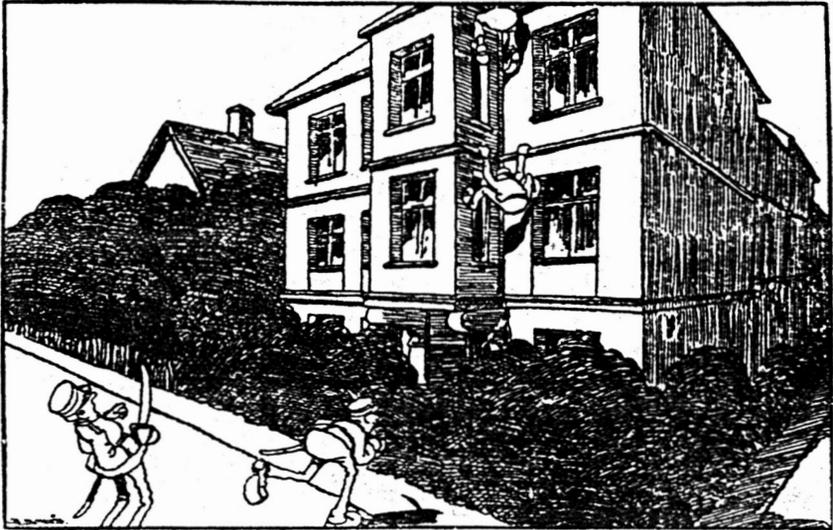
Mysteriöse „Betty Rosa“

Parallel zum Aufbau der Betriebsstrukturen begannen die Dreharbeiten für den ersten Spielfilm. Als literarische Vorlage diente der Roman „Betty Rosa“ der dänischen Schriftstellerin Karin Michaelis, die sich in ihren Werken vor allem mit der weiblichen Sexualität beschäftigte und die vorherrschenden sozialen und moralischen Normen ihrer Zeit hinterfragte. Der Plot von „Betty Rosa“ bildet keine Ausnahme. Er erzählt die Geschichte der mit einem Pastoren verlobten Malerin Betty Rosa, die kurz vor der Heirat fremd geht und ein uneheliches Kind zur Welt bringt. Ursprünglich lagen die Filmrechte des Stoffes bei der Berliner Produktionsgesellschaft Cserepy-Film. Dort hatte man bereits einen anderen Roman von Karin Michaelis erfolgreich adaptiert, den bereits erwähnten Streifen „Graf Sylvains Rache“ mit Asta Nielsen in der Hauptrolle. Wegen des kommerziellen Erfolges und auf Anraten von Nielsen kaufte die Cserepy auch die Verfilmungsrechte an „Betty Rosa“. Der Film sollte Teil einer Asta-Nielsen-Serie mit mehreren Michaelis Adaptionen werden. Im Frühjahr 1920 begannen die Aufnahmen. Regie führte erneut Willy Grunwald. Doch dann kam es zum Streit zwischen Asta Nielsen und der Cserepy-Film. Die Nielsen sagte mitten in den Dreharbeiten das Projekt ab. Grunwald, der gleichzeitig in Schwerin die Gründung der Offak vorangetrieben hatte, schlug nun die Umsetzung des geplatzten Projektes als erste Offak-Produktion vor.

²³ Gutachten des Filmsachverständigen Otto Böhm vom 19.12.1921 Offak 5592 Blatt 144.

²⁴ LHAS, 10.21-4 Offak, Nr. 5589 Briefwechsel Offak-Ministerium, Brief F. Kranich an Aufsichtskommission vom 13.6.1920. Darin bezeichnet Kranich den Marstall als ein Gebäude, das sich wie „für die Zwecke einer Filmfabrik eigens geschaffen erwies“.

²⁵ Für den Entwurf des Ateliergebäudes vgl. LHAS, 10.21-4, Offak, Nr. 5574 Atelierbau 1920.



Aus einem Sensationsfilm unserer „Offak“.

Abb. 2:
Freundliche Karikatur der Mecklenburgischen Zeitung.
Quelle: Mecklenburgische Zeitung, 2.7.1920

Ab Mitte Mai 1920 wurde vor allem in Schwerin und Pinnow gedreht. Die Zeitungen berichteten relativ wohlmeinend und veröffentlichten freundliche Karikaturen. Bald wurden jedoch die ersten kritischen Stimmen laut. Von Verschwendung bei den Dreharbeiten, unmöglichem Benehmen und Bestechungs- und Provisionsgeschäften war die Rede. Insbesondere die „Norddeutsche Zeitung“, eine gerade erst gegründete liberale Tageszeitung, die der DDP und (Ex-)Ministerpräsident Wendorff nahe stand, profilierte sich zunehmend als Offak-„Enthüllungsorgan“. Begierig nahmen Berliner Fachzeitschriften und Tageszeitungen die sensationell aufbereiteten Berichte auf und verbreiteten sie so überregional. Mit jedem Tag drehte sich die Stimmung ein wenig mehr zu Ungunsten der Offak. Deren Leitung, gedrängt vom Ministerium, sah sich schließlich genötigt, den Rohschnitt des Films der Presse vorzuführen. Eine schlechte Entscheidung, wie sich schnell erweisen sollte.

Hämisch berichteten die Zeitungen von Rechtschreibfehlern in den Zwischentiteln und machten sich über die „famosen Bauernkitsch-Bilder“ lustig.²⁶ Nur

²⁶ Mecklenburgische Zeitung, 30.7.1920.

das SPD-Blatt „Freies Wort“ lobte tapfer die „zum großen Teil erstklassigen Leistungen, die sich in aller Welt sehen lassen können“.²⁷ Es sei ein Werk entstanden, „an dem jede einzelne Szene [voll] sozialetischer Wichtigkeit und Bedeutung ist“. Der Kritiker der „Norddeutschen Zeitung“ ätzte hingegen, man habe „in stümperhafter Weise einen Roman von Karin Michaelis vergewaltigt und diesen Hintertreppenkitsch auf die kientoppliebende Welt losgelassen. Der dramatische Aufbau dieses Films lässt immerhin hoffen, dass sich in Klein-Tschunkaven und Pillikallen ein paar noch nicht verwöhnte Menschen finden dürften, die dieses Produkt über sich ergehen lassen, wenn nicht auch sie durch den geschmacklosen Missbrauch von Kirche und Gottesdienst aus dem Theater getrieben werden.“²⁸

Auch den preußischen Zensurbeamten missfiel der Film. Sie belegten ihn mit einem Verbot. Der erste staatliche Film der staatlichen Offak bekam damit von staatlichen Beamten einen eindeutigen Stempel: Schund! Auch die Umbenennung des Streifens von „Betty Rosa“ in „Mysteriöse Ehe“ verbesserte die Situation nicht. Abgesehen von den Auslandsverkäufen, wurde die Produktion lediglich im mitteldeutschen Verleihbezirk ausgewertet. Das künstlerische und finanzielle Desaster des Erstlingswerkes führte schnell zu personellen Konsequenzen. Friedrich Kranich und Emil Schünemann gaben Willy Grunwald die Schuld und drängten beim Kultusministerium auf seine Entlassung. Am 2. August wurde Grunwald vom Dienst suspendiert und schließlich am 8. September 1920 fristlos entlassen.²⁹ Mit Grunwald mussten ebenfalls der Chefdramaturg der Offak, Fred Andreas, und die Assistentin Hella Hennings gehen. Nicht nur menschlich von seinem früheren Mitsstreiter Kranich enttäuscht, klagte Grunwald umgehend vor dem Landgericht Schwerin gegen seine Entlassung. Um einen öffentlichen Skandal zu verhindern, denn eine gerichtliche Auseinandersetzung hätte die genaue Beleuchtung der Gründungsgeschichte der Offak zur Folge gehabt, kam es zu einer außergerichtlichen Einigung. Grunwald wurde schließlich mit 60.000 Reichsmark abgefunden.³⁰

Staatliche Filmhochschule

Mit der Entlassung Willy Grunwalds endete sehr abrupt die Existenz der Staatlichen Filmhochschule, deren Etablierung parallel zum Ausbau der Obotritfilm-Fabrik erfolgte. Obwohl der Name „Filmhochschule“ von Beginn an zu hochtrabend gewählt war, handelt es sich bei der Gründung um die erste Filmschauspielschule Deutschlands.

²⁷ Freies Wort, 4.8.1920.

²⁸ Norddeutsche Zeitung, 31.7.1920.

²⁹ LHAS, 10.21-4 Offak Nr. 5613 Personalakten Willy Grunwald, Hella Hennings, Anlage H.

³⁰ LHAS, Meckl.-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst geistliche und Medizinalangelegenheiten, Nr. 6162, Blatt 71.

Die frühen internationalen und deutschen Filmemacher waren im Grunde nichts anderes als begabte Laien. Viele kamen aus bürgerlichen Berufen oder vom Theater, ohne für das neue Medium ausgebildet zu sein. Zu Beginn der zwanziger Jahre gab es für Regisseure, Kameramänner, Schauspieler oder Schnittmeister keine geregelte Berufsausbildung. Sie alle lernten ihr Handwerk in der täglichen Arbeit oder brachten Erfahrungen aus angrenzenden Industriezweigen mit. Besonders bei den Darstellern und Darstellerinnen machte sich das Fehlen einer speziellen filmischen Ausbildung schnell bemerkbar. Selbst gute Theaterschauspieler konnten im Stummfilm kläglich scheitern. Das neue Medium verlangte eine völlig andere Art der Darstellung. Ohne Sprache waren Schauspieler auf ihren mimischen Ausdruck angewiesen. Gleichzeitig versprach eine Karriere beim Film schnellen Ruhm und Reichtum – ein Irrglaube, dessen Reiz sich zahlreiche private Schauspielinstitute zu Nutze machten. Obwohl es seit dem 2. August 1917 einen gesetzlichen Erlaubniszwang für „Lehranstalten der Filmgestaltung“ gab, tummelten sich fast ausschließlich unseriöse Anbieter auf dem Markt. Die Zeitschrift „Film-Hölle“ beklagte, man locke „filmwütige Menschenkinder aus festen Stellungen, aus geordneten Lebensverhältnissen heraus, raubt ihnen für seinen völlig untauglichen Unterricht die letzten Ersparnisse und Zeit, kümmert sich nicht weiter um sie, wenn sie mittellos, hoffnungslos, erwerbslos nach der „Ausbildung“ von Filmfabrik zu Filmfabrik laufen und, wenn sie überhaupt jemals vorgelassen werden, hören müssen, dass für Schüler von Kinolehranstalten keinerlei Verwendungsmöglichkeiten vorhanden sind.“³¹

Das Label „Staatliche Filmhochschule“ versprach in Schwerin Seriosität. Die Vorbereitungen zum Ausbau gingen zügig voran. Nur zwei Wochen nach der Gründung der Offak wurde in Schweriner, Rostocker und Hamburger Tageszeitungen eine Annonce geschaltet, die jeweils eine halbe Zeitungsseite in Anspruch nahm.³² In ihr rief man „Damen und Herren aller Gesellschaftskreise, die Interesse am Film haben und als Filmdarsteller geeignet zu sein glauben“ zur Bewerbung auf. Der Andrang war – nicht ganz unerwartet – enorm. Etwa 130 Bewerbungen vor allem aus Schwerin, Hamburg und dem mecklenburgischen Umland trafen bei der Offak ein. Einige Bewerbungsschreiben und Fotos sind im Landeshauptarchiv erhalten und vermitteln die unterschiedlichen Motive und Sehnsüchte, die mit einer Filmkarriere verbunden waren. So legte ein gewisser Helmut Hacker aus Schwerin selbstbewusst und offen seinen Karriereplan dar: „Infolge ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse wurde ich gezwungen fürs Erste einer aussichtsreichen Bühnentätigkeit zu entsagen und mich vorläufig dem Bankwesen zu widmen.“³³ Während sich ein anderer Schweriner, Adolf Jessen, bereits als Profi wähnte: „Bin mit dem Filmwesen vollkommen vertraut, war mehrere Jahre bei der Südafrikanischen Film Company als Aufnahmeoperator und darstellendes Mitglied tätig.“³⁴

³¹ Film-Hölle, 2. Jahrgang, Nr. 2, Februar 1921, S. 1.

³² Mecklenburgische Zeitung 12.5.1920; Norddeutsche Zeitung 18.5.1920.

³³ LHAS, 10.21-4 Offak, Nr. 5606 Filmhochschule Soloklasse.

³⁴ Wie Anm. 33.

Staatliche Film-Hochschule

Damen und Herren aller Gesellschaftskreise, die Interesse am Film haben und als Filmdarsteller geeignet zu sein glauben, können sich (wenn möglich) zur Aufnahme in die Staatliche Filmhochschule melden:

Die Meldungen müssen schriftlich erfolgen.

Der Unterricht soll, damit heimlich Beschäftigten die Teilnahme erleichtert wird, möglichst in die Abendstunden und auf Sonntage gelegt werden. / Die schriftlichen Anmeldungen sind zu richten an das Geschäftszimmer der „Offa“, Schwerin, Meckl. Steiner No. 11. / Die Staatliche Filmhochschule in Schwerin wird sich in eine Klasse für Statisterei und in eine Soloklasse für größere und kleinere Rollen gliedern. In die Soloklasse werden zunächst nur solche Personen aufgenommen, die eine Film- oder Bühnenbildung nachweisen können. Später ergibt sich die Soloklasse aus den als Begabte bestimmten der Statistereiklasse. / Unter anderem wird dem Unterrichtsstellungsbesitzer beider Klassen ein wichtiges Zeugnis über das Verhalten bei den Filmaufnahmen gehalten werden. / Die einmalige Einschreibgebühr für die Statistereiklasse beträgt 5 Mk. Der Unterricht in der Statistereiklasse ist unentgeltlich. / Das Honorar für die Soloklasse wird monatlich entrichtet.

Obotrit-Film-Fabrik

(Offa)

2100

Abb. 3:
Zeitungsanzeige für die Staatliche Filmhochschule.
Quelle: Norddeutsche Zeitung, 18.5.1920

Zusätzlich zur Anzeige warb Willy Grunwald bei einem öffentlichen Vortrag im Schweriner Perzinasaal für seine Institution, so dass am Ende 17 Damen und 21 Herren in der Statistenklasse sowie 7 Männer und 15 Frauen in die Soloklasse aufgenommen werden konnten. Bis zu Grunwalds Entlassung fanden regelmäßige Unterrichtsstunden statt. Ihre ersten Einsätze erhielten die Novizen bei den Dreharbeiten zum zweiten Offak-Spielfilm „Das Geheimnis der Spielhölle von Sebastopol“, dessen Produktion im Sommer 1920 begann.

Das Geheimnis der Spielhölle von Sebastopol

Die Hauptrollen des Abenteuerfilms, dessen Handlung im vorrevolutionären Russland angesiedelt ist, spielten die beiden bekannten Berliner Filmdarsteller Eugen Klöpfer und Sibyll Morel. Durch die Entlassung Grunwalds, die am Tag vor dem Drehbeginn stattfand, war die Regie plötzlich vakant und wurde

kurzfristig und zusätzlich von Eugen Klöpfer übernommen.³⁵ Angesichts der Tatsache, dass Klöpfer bisher noch nie als Regisseur in Erscheinung getreten war und nach dem finanziellen Reifall des ersten Offak-Films unbedingt ein wirtschaftlicher Erfolg benötigt wurde, war das eine mutige Entscheidung.

Die Dreharbeiten fanden unter größerer öffentlicher Anteilnahme statt. Zuschauer drängten sich vor den Drehorten, um einen Blick auf die Filmleute zu erhaschen. Gelegenheiten dazu gab es in Schwerin viele: Das Theaterfoyer mutierte zum mondänen Casino, das Arsenal am Pfaffenteich zur russischen Trutzburg, der Burggarten zur Kulisse für ein pompöses Massenspektakel und der Kreuzkanal des Schlossgartens zum Ufer der Wolga.

Seine Uraufführung erlebte der Film am 21. Januar 1921 in den Schweriner Apollo-Lichtspielen. Es war der erste Offak-Film, der am Ort seiner Entstehung öffentlich gezeigt wurde. Nicht nur deshalb waren die Premierenkarten besonders begehrt. Die „Mecklenburgische Zeitung“ notierte: „Und wenn man auch im Sturmwind auf kalter Straße eine Stunde lang anstehen musste, für die Offak-Kunst der Spielhölle von Sebastopol tat man das gern. Man wusste, was man sich als gebildeter Hauptstädter schuldig war.“³⁶ Auch das „Freie Wort“ schwelgte in weltstädtischen Gefühlen: „Jetzt können wir Schweriner uns stolz in die Brust werfen, denn seit gestern haben auch wir etwas mit den Großstädtern gemeinsam [...] Film-Uraufführungen.“³⁷ Trotzdem mahnte der Rezensent an, die Grundsätze der Offak-Gründung nicht zu verraten: „Wenn mein infolge der Unterernährung der Zersetzung entgegengedehntes Gedächtnis noch einigermaßen funktioniert, so glaube ich mich zu erinnern, dass in dem dreimal geheiligten Geburtsmonat der Offak irgendjemand die Worte `... und in erster Linie soll das neue Staatsunternehmen den fesselnden Historienfilm pflegen´ prägte. Ja, ja meine Herrschaften.“ Die „Norddeutsche Zeitung“ konnte dem Werk – nahezu erwartungsgemäß – nicht viel gutes abgewinnen: „Die Dachkammer in der Glaisinstraße, der Todessturz aus 1,50 Metern Höhe, das Grab im Schweriner See – das sind so ziemlich die Stichworte, mit denen das zwanzigste Jahrhundert um ein Diebeslexikon mehr bereichert wird. [...] Die Kosaken sind gut, die Massenszenen ein Chaos.“³⁸

Die Berliner Tageszeitung „Filmkurier“ bezeichnete in ihrer Kritik das Sujet des Films ein „Geschenk des blinden Zufalls“ an den Autoren. In der Umsetzung würde jedoch nur sehr wenig an Russland erinnern, sehe man von der Kosakenszene und – mit viel Phantasie – dem Gefangenenturm ab.

³⁵ Ein Bericht der Norddeutschen Zeitung (1.10.1920), eine Kritik des Freien Wortes (25.1.1921) und Aktenrandnotizen in den Offak-Unterlagen des LHAS lassen die begründete Vermutung zu, dass auch Max Felmy und Friedrich Kranich tageweise Regie führten.

³⁶ Mecklenburgische Zeitung, 22.1.1921.

³⁷ Freies Wort, 25.1.1921.

³⁸ Norddeutsche Zeitung, 1.10.1920.

„Es ist eine ganz gewöhnliche Abenteurergeschichte, und das ist wenig für einen sechsaktigen Film.“³⁹ Die „Berliner Zeitung am Mittag“, die bei der Gründung der Offak besonders hämische Kommentare veröffentlichte, konnte mit dem Staatsfilm nichts anfangen: „Selbst wenn man das angeblich Monumentale streicht, bleiben nur sehr bescheidene Sensationen übrig, die sich sparsam auf sechs Akte verteilen.“⁴⁰ Anders als der „Filmkurier“ konnte die „BZ“ keine besondere Regieleistung Klöpfers entdecken. Im Gegenteil: Klöpfer bewiese, „dass einer ein guter Schauspieler und ein recht mittelmäßiger Spielleiter sein kann.“ Nicht einmal seine schauspielerischen Möglichkeiten habe er in der Rolle des Hochstaplers ausreizen können. Die „Möglichkeit, durch Regieeinfälle die Schwächen des Manuskriptes zu mildern, ließ er ungenutzt.“ Insgesamt sei der Film eine Aneinanderreihung unlogischer und kinomäßiger Zufälle. „Humor, unerlässliche Beigabe für einen Abenteuerfilm, fehlt fast vollständig.“ Dem Berliner Publikum, so vermerkte der Kritiker, habe der Film dennoch gefallen. Der Applaus in der „Schauburg“ sei dafür Beweis.

Gänzlich anders urteilte „Der Film“. In seiner Kurzkritik zeigt sich das Fachblatt begeistert. Der Film habe bei der Interessentenvorführung lebhaften Beifall gefunden. Man habe einen Film „in großer Aufmachung gegeben, schöne, reiche, prächtige Bilder geformt, das Tempo gewahrt, originelle Wendungen gefunden, kurzum einen hervorragenden Geschäftsfilm gebaut.“⁴¹ Auch in München zeigte man sich eher begeistert. Der „Münchener Filmkurier“ urteilte: „Ein Film, in dem man sich nicht langweilt, und das ist viel.“⁴² Nicht einmal am Drehbuch hatten die Bayern etwas auszusetzen. Dieses besäße vielmehr „elegante Schwung“ und hätte eine noch mondänere Ausstattung erfahren können. Technisch gehe der Film in Ordnung: „Die Bilder sind gut, in den blauen Viragen sogar hervorragend. Trotz wohlthuender Weichheit sitzen die Lichteffekte und deren geschickt ausgewertete Schatten scharf und korrekt im Raum.“

Ein Genosse als Generaldirektor

Am 28. Juli 1920 kam es zum Regierungswechsel in Mecklenburg-Schwerin. Die linksliberal-sozialdemokratische DDP-SPD-Koalition wurde von einer Mitte-Rechts Koalition aus DVP und DNVP abgelöst. Ihr fiel nun, obwohl sich die Vertreter beider Parteien bei der Gründung der staatlichen Filmfabrik eher skeptisch gezeigt hatten, die Fortführung des Experimentes zu. Wegen der zahlreichen internen Intrigen, die vor allem in der Presse ausgetragen wur-

³⁹ Filmkurier, 12.2.1921.

⁴⁰ BZ am Mittag, 24.1.1921.

⁴¹ Der Film, 22.1.1921.

⁴² Münchener Filmkurier, 14.11.1920.

den, entschloss sich die Landesregierung unter dem neuen Ministerpräsidenten Hermann Reincke-Bloch (DVP) Ende August 1920 einen neuen Mann die Spitze der Offak zu berufen. Die Wahl fiel auf den Sozialdemokraten Julius Asch – eine Art „Wunderwaffe“ der mecklenburgischen SPD.⁴³ Der ehemalige Finanzminister des Landes, der im Hintergrund als verantwortlicher Minister an der Gründung der Filmfirma beteiligt war, hatte bis zu seiner Ernennung als Offak-Generaldirektor eine klassische Parteikarriere hinter sich: Mitglied der Rostocker Stadtverordnetenversammlung, nach der Revolution 1918 deren Vorsitzender. In unzähligen Vereinen und Verbänden hatte er führende Positionen inne. Unter anderem bei der AOK Rostock, der Kriegsnotstandshilfe, der Demobilisierungskommission, der Landesgewerkschaftskommission und der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Schließlich war Julius Asch Vorsitzender des verfassungsgebenden Landtages.

Die Übernahme des – durch eine Revision der Offak-Satzung – neu geschaffenen Postens eines Generaldirektors machte Julius Asch fortan zu einer Schlüsselfigur in der öffentlichen Bewertung des Offak-Experimentes. Angriffe gegen die staatliche Filmproduktionsgesellschaft wurden nun vor allem persönlich gegen den Mann an ihrer Spitze geführt. Insbesondere der Landtagsabgeordnete Wilhelm Hellmuth Giese (DNVP) führte eine Art Privatfeldzug gegen Asch mit deutlich antisemitischen Zügen.⁴⁴

⁴³ Angesichts der überragenden Bedeutung Aschs für die Geschichte der mecklenburgischen Sozialdemokratie erstaunt das fast vollkommene Fehlen einer umfassenderen Beschäftigung mit seiner Persönlichkeit. Ein rühmliche Ausnahme bildet Meik WOYKE: Zwischen Obotrit-Film-Fabrik und Roggenwertanleihe: Der Rücktritt von Julius Asch als Finanzminister von Mecklenburg-Schwerin. In: Henning ALBRECHT, Gabriele BOUKRIF, Claudia BRUNS, Kirsten HEINSOHN (Hg.): Politische Gesellschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Festgabe für Barbara Vogel. Hamburg 2006, S. 321–335. Woyke beschäftigt sich in seinem Beitrag auch mit der Geschichte der Obotritfilmfabrik. Durch die Beschränkung der Quellen auf Landtagsprotokolle und Tageszeitungsartikel, die jedoch fast alle durchgehend tendenziösen, vor allem skandalisierenden Charakter haben, entsprechen Teile der Darstellung nahezu zwangsläufig nicht dem genauen Verlauf der Ereignisse. Empfehlenswert sind die Passagen über die beiden Untersuchungsausschüsse des Landestages in Sachen Offak. Zum 1. UA vgl. S. 326 f., zum 2. UA S. 327–331. Zwischenzeitlich erschienen zum Thema Offak: Horst ZÄNGER: Aus der frühen Mecklenburgischen Filmgeschichte – Das kurze Dasein der Obotrit-Filmgesellschaft OFFAK, in: Stier und Greif, Blätter zur Kultur- und Landesgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern, 19, 2009, S. 27–31. Darin detaillierter als hier die Auseinandersetzung um Willy Grunwald. Trotz zahlreicher inhaltlicher Ungenauigkeiten und Fehler sei aus Gründen bibliographischer Vollständigkeit erwähnt: Horst KÖPCKE: Klein-Hollywood in Mecklenburg. Wenn der Staat Regie führt: 1920 fiel die erste Klappe für die Obotrit-Film-Fabrik, in: Mecklenburg-Magazin, 20, 2009, S. 16–17.

⁴⁴ Ganz im Gegensatz zu seinem Koalitionspartner bemühte sich Ministerpräsident Reincke-Bloch ehrlich um den Erfolg der Staatsfirma und eine konstruktive Zusammenarbeit mit Julius Asch. Deutlich wurde dies beim Vorgehen gegen die Felmy-Film-Gesellschaft Schwerin. Die vom Schweriner Opernsänger Max Felmy gegründete private Firma wurde auf Betreiben der Landesregierung nach der Produktion eines Spielfilmes wieder eingestellt.

Neben diesen persönlichen Angriffen stand „Genosse Generaldirektor“ Julius Asch gleich vor vier drängenden Problemen: Die Ordnung der kaufmännischen und organisatorischen Strukturen der Offak, die Klärung des Verhältnisses zur Presse, der Vertrieb und die Beschaffung neuen Kapitals. Zunächst ließ Asch sich alle Unterlagen der vergangenen beiden Produktionen kommen, um mögliche Fehler der Vergangenheit zu erkennen. In geradezu bürokratischer Mustergültigkeit erließ er Arbeitsanweisungen und Dienstvorschriften.

Als zweites widmete sich Asch der Verbesserung des Verhältnisses zur mecklenburgischen Tagespresse. Mit zwei Artikelserien setzte er Ende September 1920 zum publizistischen Gegenangriff an. In der „Mecklenburgischen Zeitung“ beantwortete er in einer dreiteiligen Artikelserie die Frage: „Wie steht es um die Offak?“⁴⁵ und im sozialdemokratischen „Freien Wort“ und der „Norddeutschen Zeitung“ erläuterte er den Lesern in je drei Artikeln ausführlich die Problematik namens „Offak und Schweriner Presse“⁴⁶.

Intern packte Asch ein weiteres wichtiges Problem an: Den Vertrieb. Ein funktionierendes Vertriebssystem aufzubauen, war mehr als eine formale Herausforderung. Es war überlebenswichtig. Obwohl „Das Geheimnis der Spielhölle von Sebastopol“ zufriedenstellende Kritiken, auch in überregionalen Tageszeitungen und in der Fachpresse bekommen hatte und ein kommerzieller Erfolg zu werden schien, wollte der Verkauf nicht recht vorangehen. In der Führungsetage der Offak dachte man daher über neue Vertriebswege nach. Obwohl auch die revidierte Satzung der Offak nur einen Verkauf der Negative und Positive vorsah, erschien der Verleih der Filme als eine sinnvollere Option.

Dazu bedurfte es einer Organisation, die mit den vielen tausend Kinos im ganzen Reichsgebiet im Kontakt stand. Eine Gesellschaft, auf die diese Beschreibung zutraf, war die „Deutsche Lichtbildgesellschaft“ (DLG) und deren kommerzielles Standbein, die Deulig GmbH. Ihr Generaldirektor, Joseph Coböken, hatte den Schwerinern bereits als Experte gedient. Was lag also näher, als eine nähere Verbindung mit der Deulig einzugehen? Am 17. Januar 1921 wurde ein umfangreicher Vertrag geschlossen, der den Vertrieb absicherte.⁴⁷ Eine der Bedingungen: Die Deulig bestimmte fortan die Themen und Besetzungen der Offak-Filme mit. So setzte sie beispielsweise durch, dass ihr ehemaliger Mitarbeiter Hans Werckmeister neuer Offak-Regisseur wurde. Infolge des Vertriebes durch die Deulig fanden die Filme der Offak nun auch weltweiten Absatz. Kopien liefen in fast allen europäischen Ländern (Skandinavien, Polen, Österreich-Ungarn, Benelux, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Portugal, Balkan), in Kanada, den USA, Mexiko, Brasilien, Argentinien, Südafrika, Australien, Japan, China, Indien und Ägypten.⁴⁸

⁴⁵ Mecklenburgische Zeitung 24.9.1920, 30.9.1920 und 1.10.1920.

⁴⁶ Freies Wort 29.9.1920, 1.10.1920 und 3.10.1920.

⁴⁷ LHAS, 10.21-4 Offak, Nr. 5584 Deulig-Abkommen, Blatt 7, Abkommen vom 17.1.1921.

⁴⁸ LHAS, 10.21-4, Nr. 5590 Eilige Sachen über Kommissionsangelegenheit, Übersicht internationale Verkäufe vom 24.8.1921.

Die wichtigste Aufgabe des neuen Generaldirektors war jedoch die Beschaffung neuen Kapitals. Bei Amtsantritt im August 1920 war die Offak im Prinzip bankrott. Die Anschaffung der Einrichtung und die Produktion der ersten beiden Filme hatten das Startkapital von 1,5 Millionen nahezu vollständig aufgezehrt.⁴⁹ Zwar stand damit eine passable Infrastruktur zur Verfügung, es fehlte jedoch das Geld, überhaupt noch Filme produzieren zu können. In dieser Situation schaffte es Asch im Oktober 1920, die Regierung zu überzeugen weitere 1,2 Millionen Reichsmark in die Offak zu pumpen. Ein Spiel, das sich zum Beginn der Produktionsaison im Frühjahr 1921 wiederholte, so dass weitere 1,5 Millionen Reichsmark von der Hauptstaatskasse an die Offak flossen.⁵⁰

Gemessen an den Versprechen der Beschlussvorlage für den Landtag, wonach eine Finanzierung der Theater durch die Millionengewinne der Offak erreichbar sei, nahm sich die Realität bescheiden aus. Statt Überschüsse zu erwirtschaften, brauchte die Offak Zuschüsse. Wie aber sah es mit dem zweiten Versprechen, dem kinoreformerischen Wirken der Staatsfilmer aus? Entstanden in Mecklenburg nach dem von der Zensur verbotenen Erstlingswerk „Mysteriöse Ehe“ und dem Abenteuerfilm „Das Geheimnis der Spielhölle von Sebastopol“ anspruchsvolle Kulturfilme? In der Saison 1921/22 sollten, so sah es der Vertrag mit dem Deulig-Vertrieb vor, insgesamt acht abendfüllende Spielfilme entstehen.

„Die Schatzkammer im See“

Mit „Die Schatzkammer im See“ versuchte sich die Offak im beliebten Genre des Detektivfilms. Im Kino liefen damals viele beliebte Detektivserien. Jede Woche konnte man neue Folgen sehen. Die staatliche Filmfabrik Offak wollte sich diesen Trend zu Nutze machen und schickte ihren Detektiv Harry Wills ins Rennen. Gespielt wurde er von Carl de Vogt, einem der großen Stummfilmstars – damals am Beginn seiner Laufbahn. Von kulturellem Anspruch ist in der Handlung nicht viel zu finden. Als Ausgangspunkt dient der Fund eines großen Diamanten durch die beiden Schatzsucher Bill Jackson und Jack Ritty. Sie werden dabei von Morton, einem anderen Schatzsucher, beobachtet. Er überfällt Ritty in seiner Hütte, als Jackson nicht anwesend ist, raubt den Diamanten und steckt die Unterkunft in Brand. Jackson kommt gerade noch rechtzeitig zurück, um seinen Freund aus den Flammen zu retten. Gemeinsam nehmen sie die Verfolgung des Räubers auf, es kommt zu einem tödlichen Kampf, Ritty und Morton sterben. Jackson – der im übrigen ein Doppelgänger

⁴⁹ LHAS, 10.21-4, Nr. 5572 Bilanzen, Anlage 1 zur Bilanz per 30.9.1920, sowie LHAS, 10.21-4, Nr. 5589 Briefwechsel-Ministerium, Denkschrift über die bisherige Entwicklung der Offak von Julius Asch.

⁵⁰ LHAS, 10.21-4, Nr. 5554 Hauptbuch, S.76.



Abb. 4:
Szenenbild „Die Schatzkammer im See“. Stummfilm-Star Carl de Vogt mimt einen
Schatzsucher in einem afrikanischen Diamantenfeld –
in der Realität in einer Sandgrube bei Schwerin. Quelle: Offak-Prospekt

des Detektiv Harry Wills ist – kehrt nach Europa zurück und kauft sich ein Schloss, das nicht ganz zufällig wie das Schweriner aussieht. Natürlich ist Morton nicht tot, sondern plant zusammen mit der Verbrecherorganisation „Der Klub der 12“ den erneuten Raub des Diamanten. Chef vom „Klub der 12“ ist der irre Professor Higgins. Mit einem Flugzeug landen die Verbrecher auf dem Dach des Schlosses, betäuben das gesamte Personal mit Gaspatronen und rauben den Diamanten. Sie bringen ihn in ihre geheime Schatzkammer auf dem Grund eines Sees. Außerdem entführen sie die Freundin Bill Jacksons, die

in Wahrheit die Schwester des Verbrechers Morton ist. Sie kämpft mit dem Professor in seinem unterseeischen Reich, besiegt ihn und verlässt auf einem Torpedo sitzend die Schatzkammer, die daraufhin explodiert.

„8 Uhr 13“

Beim Film „8 Uhr 13“ handelte es sich um den Versuch gleichzeitig auf den Zug des okkulten und den des expressionistischen Films aufzuspringen. Hauptfigur ist Fred Hobbing – gespielt von Carl de Vogt. Ihm wird vorhergesagt, dass er in genau drei Monaten um 8 Uhr 13 sterben wird. Was aber soll Hobbing nur mit den drei letzten Monaten seines Lebens anfangen? Er entschließt sich für eine Mitgliedschaft im „Klub der Weltverbesserer“, einem Geheimbund, der gegen alle Gesetze der Welt protestiert und von seiner Präsidentin Robura – einer Amazone – geführt wird.

Um eine bessere Berichterstattung zu forcieren, lud die Offak die Schweriner Presse ein, an einem Tag den Dreharbeiten beizuwohnen. Was die Journalisten zu sehen bekamen, waren die Dreharbeiten der Sitzungen des „Klubs der Weltverbesserer“. Die „Mecklenburgische Zeitung“ berichtete: „Durch einen Vorraum, dessen Wände schief nach oben auseinander streben, betraten wir das große Klubzimmer und sahen uns erschrocken nach einem Stuhl um. So plötzlich von dreieckigen Fenstern, Wänden, Türen, Treppen, Tischen, Uhren und wer weiß noch überfallen, müssen selbst einem ausgekochten Journalisten die Knie versagen. Dreieckig, die Spitze nach unten, türmten sich die Wände des Raumes, dreieckig war das Muster des Parkettes, dreieckig der Tisch, dreieckig das Fenster, dreieckig die Stuhllehne und die Sitze, dreieckig der Durchgang zum zweiten Raume. Dort stieg eine dreieckige Treppe zum dreieckigen Fahrstuhl auf, über dem eine dreieckige Uhr keine Stunde schlug. [...] Da traten vom Aufzug dreieckig ausgespuckt die Klubmitglieder ein. Die Eintretenden schlugen über dem Kopfe feierlich das Zeichen des Dreiecks und schreiten feierlich gemessen zu ihren Plätzen.“⁵¹ Das exzentrische Gebaren im Deltaklub machte den Journalisten ratlos. Mit mecklenburgischer Bedächtigkeit stellte er klar, wie man im Norden solche Gestalten bezeichnen würde: „Wi würden seggen: Fimmelklub. Junge, Junge un so wat in uns good Swerin!“

⁵¹ Mecklenburgische Zeitung, 22.3.1921.



Abb. 5:
Szenenbild „Das Souper um Mitternacht“. Gedreht an Bord der Fähre nach Gedser.
Quelle: Offak-Prospekt

„Das Souper um Mitternacht“

Mit dem Film „Das Souper um Mitternacht“ kehrte der Detektiv Harry Wills auf die Leinwand zurück.⁵² Nachdem er in „Die Schatzkammer im See“ bereits erfolgreich auf Verbrecherjagd gegangen war, sollte er erneut die Welt retten. Eine wichtige Veränderung betraf den Darsteller des Harry Wills: Statt Carl de Vogt verkörperte nunmehr Hans Adalbert von Schlettow den Gentlemen-detektiv. Gedreht wurde der Film fast ausschließlich in Schwerin: im und am Marstall, in der Annastraße und auf einer Segeljacht im Schweriner See. Aber auch die Fähre Warnemünde – Gedser wurde Schauplatz einer Actionszene. Im Film gibt es unter anderem die „sensationelle“ Sprengung eines Fabrik-schornsteins zu sehen. Wie die Szene in den Film kam, erzählt einiges über die Produktionsabläufe bei der Offak.

⁵² Nach derzeitigem Forschungsstand ist der Film die einzige überlieferte Offak-Produktion. Im Bundesfilmarchiv Berlin lagert seit 2007 eine vollständig erhaltene Kopie, die aus dem Verleih in Österreich stammt und dem Autor 2010 für die Recherchen zur Verfügung stand. Keine Offak-Produktion, aber eine ebenfalls 1921 in Schwerin und Umgebung gedrehte Komödie mit dem Titel „Max, der Vielgeprüfte“ der Felmy-Filmgesellschaft Schwerin befindet sich – ebenfalls weitgehend vollständig – im Bestand der Stiftung Deutsche Kinemathek Berlin. Auch sie konnte 2003 für die Recherchen genutzt werden. Angesichts der als sehr schlecht zu bezeichnenden Überlieferungssituation früher deutscher Stummfilme, ist es überraschend, dass diese ältesten Zeugnisse der mecklenburgischen Filmgeschichte in teilweise hervorragendem Zustand erhalten sind.

Als man dort zufällig erfuhr, dass ein Brauereischornstein auf der Paulshöhe gesprengt werden sollte, dachte man sich schnell eine Actionszene aus, um den umfallenden Schornstein in den Film zu integrieren. Obwohl die Dreharbeiten fast abgeschlossen waren, wurde das Drehbuch umgearbeitet und ein neuer Schluss eingefügt. Darin erklimmt der Verbrecher Ralph Pembrox auf der Flucht vor der Polizei den Schornstein, nicht ohne zuvor mehrere Säcke Sprengstoff im zugehörigen Ofen deponiert zu haben. Logisch gesehen, erscheint die Flucht auf einen Schornstein sinnlos. Doch hier ging es nicht um Schlüssigkeit, sondern um Sensation: Der Schornstein fällt nach einer dramatischen Explosion in sich zusammen und begräbt Pembrox.

Die Kritiken zum Film waren durchwachsen. Die „Mecklenburgische Zeitung“ stimmte einen Trauerchoral an. Unter der Überschrift „Abschiedssouper mit der Offak“ rechnete das Blatt endgültig mit der staatlichen Filmfabrik ab: „Ein ganz klein wenig tut es uns ja Leid um sie. Wir hatten – ehrlich gesprochen – immer ein gewisses Faible für dies unser staatliches Patenkind und hätten es lieber gesehen, wenn es sich bei seinen nicht unüblichen Anlagen höheren Zielen zugewandt hätte.“⁵³

„Im Abgrund des Hasses“

Eine bezeichnende Anekdote gibt es auch zur Entstehung des Films „Im Abgrund des Hasses“. Beim Film handelt sich um ein Beziehungsdrama, in dem Landestheaterintendant Fritz Felsing – unter Pseudonym – die Hauptrolle übernahm. Nachdem das Manuskript bereits von der Aufsichtskommission genehmigt worden war und die Dreharbeiten begonnen hatten, stellte man in einer Direktoriumssitzung entsetzt fest, dass der Film beinahe denselben 3. und 4. Akt hatte, wie der Film „Gang in die Nacht“, der gerade in den Kinos lief. Spontan beschloss die Runde eine Abänderung der Handlung durch das Team Werckmeister/Kranich.⁵⁴ Ihr Vorschlag am nächsten Tag: Im Film sollte der Ehemann „nicht mehr als Augenarzt von seiner Frau mit einem Patienten, sondern als früherer Ingenieur von ihr mit einem ihm unterstellten Techniker betrogen“ werden.⁵⁵ Eine simple Verlagerung der Handlung in ein anderes Milieu: Würde das Publikum so nicht die kopierte Geschichte erkennen? Eine überflüssige Frage, denn bereits am nächsten Tag beschloss die Offak-Leitung, dass alles so bleiben solle, wie ursprünglich geplant. Mit einer Ausnahme: Statt der Erblindung des Helden, sollte er nun eine andere Krankheit erleiden.⁵⁶

⁵³ Mecklenburgische Zeitung 10.9.1921.

⁵⁴ LHAS, 10.21-4, Nr. 5590 Eilige Sachen über Kommissionsangelegenheiten, Protokoll Direktoriumssitzung 25.7.1921.

⁵⁵ LHAS, 10.21-4, Nr. 5590 Eilige Sachen über Kommissionsangelegenheiten, Protokoll Direktoriumssitzung 26.7.1921.

⁵⁶ LHAS, 10.21-4, Nr. 5590 Eilige Sachen über Kommissionsangelegenheiten, Protokoll Direktoriumssitzung 27.7.1921.

Das Ende

Ein Blick in die Bilanz vom September 1921 zeigt: Ihr Ende war nahe und unvermeidlich, sollte es nicht gelingen, neue Geldgeber zu finden. Das Grundkapital von 4,2 Millionen Mark war so gut wie aufgebraucht. Die Rückflüsse aus den Vertriebslösen kamen nur spärlich, für neue Filme war schlicht kein Geld mehr da. Die Produktion wurde daher im September 1921 vorübergehend eingestellt – bis frisches Geld vorhanden sein würde. So hoffte man. Wie aber konnte neues Kapital akquiriert werden? Grundsätzlicher gefragt: Welche Alternativen für die Fortführung der Offak gab es überhaupt?

Im Prinzip waren es vier Varianten: (1) eine Weiterführung als Staatsunternehmen, (2) eine Teilprivatisierung, (3) eine völlige Privatisierung und (4) eine Schließung. Eine Weiterführung der Offak als vollkommen staatliches Unternehmen schien unmöglich. Dazu hätte es weiterer Steuermittel bedurft. Eine Zustimmung des Landtags schien so gut wie ausgeschlossen, schließlich zeigte er eine zunehmend ungeduldigere Haltung. Insbesondere bei den rechten und konservativen Parteien wurden Rufe nach einem Ende des Experimentes laut. Zu einer Schließung oder einem völligen Verkauf wollten sich die Verantwortlichen jedoch nicht gleich entschließen. Nach 16 Monaten der Existenz wäre eine Liquidation des Unternehmens eine riesige Blamage gewesen. Aus Sicht von Asch und Reincke-Bloch blieb somit nur die Möglichkeit einer Teilprivatisierung. Die ihnen sympathischste Variante war dabei ein Teilverkauf an die Ufa, Deutschlands größtes Filmunternehmen.

Auf verschlungenen Wegen wurde Kontakt zur Ufa gesucht und schließlich gefunden. Direktor Grau signalisiert im Oktober 1921 grundsätzliches Interesse und schlug vor, ihm in Berlin einen Film vorzuführen und eine detaillierte Kostenaufstellung dieser Produktion einzureichen.⁵⁷ Sollte nach der Filmvorführung und der Prüfung der Kostensituation in Schwerin sein Interesse an einer Zusammenarbeit geweckt sein, würde er oder ein anderes Vorstandsmitglied nach Mecklenburg kommen, um die Einrichtungen zu besichtigen.

Einen ersten kleinen Dämpfer bekamen die Erwartungen bereits während des Screenings. Grau ließ sich vom „Souper um Mitternacht“, das die Offak als ihr Spitzenprodukt ausgewählt hatte, nur den ersten und den letzten Akt zeigen. Dennoch berichtete der Berliner Offak-Vertreter Kersten-Jäger Positives nach Schwerin. Ihm sei erklärt worden, dass „anhand des Gesehenen die Möglichkeit besteht, dass von Seiten der Ufa für uns Aufträge auf Herstellung von Filmen erteilt werden können.“⁵⁸ Diese Filme würden in ihren Herstellungskosten von „vornherein durch die Ufa gedeckt“ sein. Grau versprach, sich im

⁵⁷ LHAS, 10.21-4 Offak, Nr. 5567 Umwandlung der Offak, Blatt 6, Brief Ufa an Mecklenburgische Wechsel- und Depositenbank vom 5.10.1921.

⁵⁸ LHAS, 10.21-4 Offak, Nr. 5567 Umwandlung der Offak, Blatt 10, Brief Kersten-Jäger an Asch 21.10.1921.

Vorstand der Ufa dafür einzusetzen und in Kürze einen definitiven Bescheid zu geben. Keine Hoffnungen machte Grau auf eine baldige Fusion. Er sicherte zwar eine „größtmögliche Unterstützung“ zu, schloss aber eine finanzielle Beteiligung kurzfristig aus.

Eine Traumhochzeit, wie es sich die Schweriner ausgemalt haben mochten, stand für die Ufa nicht zur Debatte. Wenn überhaupt, nur eine Vernunfthe – nach langer Verlobungszeit. Getreu dem Motto: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet.“ Und die Ufa prüfte. Fast vierzehn Tage ließ sie nichts von sich hören: Dann zerschlugen sich sämtliche Hoffnungen. Die Ufa wollte sich nicht einmal verloben. Schlimmer noch: Sie stellte der Braut ein schlechtes Zeugnis aus. Formell begründete Grau seine Absage mit der geplanten Fusion der Ufa mit Erich Pommers Decla-Bioscop.⁵⁹ Durch dieses Zusammengehen, würden die eigenen Produktionskapazitäten erheblich erweitert, so dass das „Interesse an auswärtigen Produktionsgesellschaften naturgemäß an sich schon geringer geworden ist“. Dies scheint jedoch eine vorgeschobene Begründung zu sein, denn Grau setzte sein Schreiben mit eindeutigen Worten fort: „Dann zeigten aber auch `Das Souper um Mitternacht´ sowie andere Filme ihrer Produktion, die unseren Herren vom Fach bekannt waren, in der Regie und auch technisch noch so erhebliche Mängel, dass uns die Offak-Filme, wie sie gegenwärtig hergestellt werden, weder zur Vorführung in unseren Theatern noch zum Vertrieb durch unsere Verleihorganisation geeignet“ erscheinen. Für die Ufa käme es daher auch nicht in Frage, in Schwerin produzieren zu lassen, zumal die Produktionskosten nicht so erheblich geringer seien, als in Berlin, wie aus der eingereichten Kostenaufstellung hervorginge.

In den kommenden Monaten wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, die Offak weiterzuführen. So lag zum Beispiel ein Angebot des Berliner Möbelfabrikanten Max Ball vor, das jedoch nicht angenommen wurde. Zudem überprüfte man bis in den Frühling 1922 hinein die Überführung der Offak in eine neu zu gründende Lehrfilmgesellschaft. Doch auch dieser Plan scheiterte. Schließlich wurde – ohne weiteres öffentliches Spektakel – die Einstellung der Offak beschlossen. Die Ironie der Geschichte: Nach dem im Januar 1921 erfolgten erneuten Regierungswechsel regierten die Sozialdemokraten unter Ministerpräsident Johannes Stelling zunächst allein, bevor sie schließlich in einer Koalition mit dem früheren Partner DDP zum Totengräber des eigenen Offak-Modells wurden.

Studioeinrichtung und der Fundus wurden, so sie nicht bereits verkauft waren, dem Landestheater übergeben. Die Rechte an den Filmen und sämtliche Kopien wurden an die Deulig verkauft. Aber auch bei diesem letzten kaufmännischen Akt wurde nicht gerade wirtschaftlich gehandelt. Mitten in

⁵⁹ LHAS, 10.21-4 Offak, Nr. 5567 Umwandlung der Offak, Blatt 16, Brief Ufa an Offak 2.11.1921.

der Hyperinflation vereinbarten die Vertragsparteien eine monatliche Ratenzahlung: 1.850.000 Mark zahlte die Deulig zwischen September 1922 und April 1923.⁶⁰ Der entscheidende Punkt. Die letzte Rate von 100.000 Mark entsprach als Folge der rapiden Geldentwertung nicht einmal 5% des ursprünglich vereinbarten Wertes.

Anschrift des Verfassers:

Heiko Kreft
Hypolux Film
Sanderstraße 26
12047 Berlin
krefthypolux.de

⁶⁰ LHAS, 10.21-4 Offak, Nr. 5584 Deulig-Abkommen, Brief Deulig an Offak vom 9.4.1923.

DOKUMENTATION



GRUPPENBILD MIT KANONE

Von Volker Jennerjahn
unter Mitarbeit von Andreas Röpcke

An exponierter Stelle am Rande des Schlossparkes gelegen, prägt die Artilleriekaserne noch heute das Schweriner Stadtbild. Das Gruppenfoto aus Familienbesitz zeigt sechs Artilleristen mit ihrer Kanone, unter ihnen Karl Behrens, der 1905–1907 seinen Militärdienst bei der 1. Batterie des Großherzoglich Mecklenburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 60 ableistete. Er ist 1923 und 1925 als Oberbausekretär beim Hochbauamt Schwerin nachzuweisen. Er heiratete Johanna Schmidt aus Neukloster und wohnte in der Graf-Heinrich-Straße, heute Werderstraße, Nr. 10b. Am 6. Oktober 1916 wurde dem Paar eine Tochter geboren.

Die ebenfalls noch in Familienbesitz erhaltene Reservistenpfeife trägt die Devise „Kanondenner ist unser Genuß“ und die Namen von 44 Männern. Sicherlich sind die „glorreichen Sechs“ des Gruppenfotos dabei.

MECKLENBURG IN KARIKATUREN IM „WAHREN JACOB“ 1900–1914

Von Bernd Kasten

Das stille beschauliche Mecklenburg erregte im deutschen Kaiserreich eigentlich nur selten Aufmerksamkeit in der überregionalen Presse. Eine Ausnahme bildete hier das Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg, als sich vor allem die SPD intensiv mit der politischen Rückständigkeit des Landes befasste. Zwischen 1902 und 1913 erschienen nicht weniger als sieben große Karikaturen über Mecklenburg in der sozialdemokratischen Zeitschrift „Der wahre Jacob“. Diese in Stuttgart gedruckte Satirezeitschrift hatte 1912 eine Auflage von über 380 000 Exemplaren und wurde in ganz Deutschland gelesen.¹ Mindestens vier dieser Karikaturen wurden von Hans Gabriel Jentzsch, dem populärsten Zeichner des Blattes, gezeichnet.²

Sechs Zeichnungen beziehen sich auf die mecklenburgischen Verfassungsverhandlungen zwischen 1908 und 1913. Zwei von ihnen zeigen Mecklenburg zusammen mit Preußen. Die SPD stellte so das preußische Drei-Klassen-Wahlrecht und andere vordemokratische Praktiken in dem größten deutschen Einzelstaat als genauso rückständig dar wie die mecklenburgische Ständeverfassung, was zwar sachlich nicht ganz korrekt, aber propagandistisch recht geschickt war.³ Alle Karikaturen zeigen in eindrucksvoller Weise, wie sehr das Bild Mecklenburgs in Deutschland damals durch Fritz Reuter bestimmt wurde. Während die Preußen im „Wahren Jacob“ stets Hochdeutsch sprechen, allenfalls berlinern, reden alle Mecklenburger, selbst die Fürsten, Plattdeutsch. Angesichts der Tatsache, dass „Der wahre Jacob“ auch in Süddeutschland viel gelesen und der niederdeutsche Dialekt hier keineswegs allgemein verstanden wurde, stellte dies kein geringes Risiko dar. Die Zeitschrift konnte offensichtlich davon ausgehen, dass die populärsten Figuren, Zitate und Bücher von Reuter in ganz Deutschland allgemein bekannt waren. Dass ein „Pomuchelskopp“ ein bornierter Gutsbesitzer und „Dörchläuchting“ der Herzog von Mecklenburg-Strelitz war, das wussten vor 1914 offenbar viele Nichtmecklenburger. Auch die „Urgeschichte von Mecklenburg“ und den Spruch „Bliwt allens bi'n Ollen“ konnte der Zeichner bei den Lesern als bekannt voraussetzen.

¹ Konrad EGE: Karikatur und Bildsatire im Deutschen Reich. Der „Wahre Jacob“, Hamburg 1879/80, Stuttgart 1884–1914. Mediengeschichte, Mitarbeiter, Chefredakteure, Grafik, Münster 1992, S.221 ff.

² Abb. 1, 3, 5 und 7, zu Jentzsch vgl. EGE (wie Anm. 1), S. 70 ff.

³ Vgl. auch die Aussagen von Otto Wels (SPD) zum preußischen Wahlrecht und zur mecklenburgischen Verfassung, (Reichstagsprotokoll, 12.2.1913).

✦ Aus Mecklenburg. ✦



Frau Baronin: Ach, mein Hjort, was fehlt dir denn? Du hast ja Brechdurchfall? Was ist denn passiert, Kiefe?
Kiefe: Ich heff Hjortn wat vun mien Middageeten affgeb'n. Se weeten woll, Madam, vun dat neemodsche Glesch, wat erst utfaaft war'n möit, damit wi't eeten künnt.

Frau Baronin: Kiefe, Kiefe, wie oft soll ich es Dir sagen, daß mein Hjort so einen Schweinefraß nicht vertragen kann.

Abb. 1: „Aus Mecklenburg“

Ansonsten wird das Land durch sein Wappentier, den Stier, dargestellt und seine Gutsbesitzer und Fürsten auch gerne als Menschen mit Stierköpfen gezeigt. All dies war kein schmeichelhaftes Bild, wie bei Karikaturen nicht anders zu erwarten. 1913 äußerte der liberale mecklenburgische Abgeordnete der Lübhthener Oberlehrer Sivkovich im Reichstag seinen Ärger, dass Mecklenburg, „wegen der elenden Verfassungszustände vielfach zum Spott im übrigen Deutschland geworden, und das Wort vom Büffelskopf oder Ochsenkopf kann man ja nicht bloß außerhalb, sondern auch innerhalb dieses hohen Hauses hören“.⁴

Abb. 1: „Aus Mecklenburg“

Eine übergewichtige, gut gekleidete ältere Frau steht auf einem Brett am Rande eines Misthaufens, zu ihren Füßen ein kleiner, an Durchfall leidender Hund und neben ihr eine ärmlich gekleidete Dienstmagd.

Untertitel:

Frau Baronin: Ach mein Azorl, was fehlt dir denn? Du hast ja Brechdurchfall? Was ist denn passirt, Rieke?

Rieke: Ick heff Azorln wat vun mien Middageeten affgeb'n. Se weten woll, Madam, vun dat neemodsche Fleesch, wat erst utkaakt⁵ war'n mött, damit wi't eeten könnt.

Frau Baronin: Rieke, Rieke, wie oft soll ich es Dir noch sagen, daß mein Azorl so einen Schweinefraß nicht vertragen kann.“⁶

Die Zeichnung spielt auf ein viel Aufsehen erregendes Gerichtsverfahren in Mecklenburg an. Die Ehefrau des Besitzers des Gutes Alt Poorstorf Frau von Levetzow hatte stinkendes, Ekel erregendes Fleisch in die Gesindeküche liefern lassen. Die Leuteköchin weigerte sich, das Fleisch den Knechten und Mägden vorzusetzen, und es kam zum Streit mit der Gutsherrin. In erster Instanz wurde die Leuteköchin vom Schöffengericht Neubukow wegen „grober Ungebühr“ zu einer Geldstrafe verurteilt. Ihr Anwalt, der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Joseph Herzfeld, legte Berufung ein und erreichte am 22. April 1902 ihren Freispruch vor dem Landgericht Rostock. Als Beispiel dafür, dass die Gutsbesitzer ihren Diensthunden Fleisch vorsetzten, welches sie ihren Hunden niemals geben würden, wurde der Fall auch von August Bebel am 25. Oktober 1902 im Reichstag erwähnt und von der mecklenburgischen SPD im Wahlkampf verwendet.⁷

⁴ Reichstagsprotokoll, 12.2.1913, Sivkovich, S. 3722. Diese Vorstellungen waren sogar außerhalb Deutschlands verbreitet. Vgl. Anke JOHN: L'Europe changeait. Le Mecklembourg restait. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich und das Mecklenburgbild in Frankreich vor dem Ersten Weltkrieg, in: Verfassung und Lebenswirklichkeit. Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit, hg. v. Matthias MANKE und Ernst MÜNCH, Lübeck 2006, S.183–197.

⁵ „ausgekocht“.

⁶ Der wahre Jacob, 12.8.1902.

⁷ Mecklenburgischer Volkskalender, 1903, S. 16 f.

Abb. 2: „Aus Mecklenburg“

Ein Gutsbesitzer schüttet Sägespäne aus einem mit „Verfassung“ beschrifteten Sack in eine Krippe, hinter der ein Stier mit einer grünen Brille steht.

Untertitel: „Dem Mecklenburger Büffel hat man eine grüne Brille aufgesetzt in der Erwartung, daß er die ihm vorgesetzten Sägespäne dann für Kraftfutter hält.“⁸

Der 1908 vom Großherzog vorgelegte erste Verfassungsentwurf wurde von der SPD heftig kritisiert, da er in keiner Weise den Anforderungen an eine moderne demokratische Verfassung genüge und der der Ritterschaft weiterhin bedeutende Rechte einräumte.

Abb. 3: „Verfassungsleben“ (siehe S. 304)

Ein Offizier mit einem Adlerkopf mit der Aufschrift „Preussen“ auf der Uniform und ein Gutsbesitzer mit einem Stierkopf und der Aufschrift „Mecklenburg“ auf der Jacke gehen an einem Biergarten mit der Aufschrift „Zum Hirschgarten, Löwenbräu, Liter 26 Pfennige“ vorbei. Drinnen sitzen ein Löwe mit der Aufschrift „Bayern“ und ein Hirsch mit Aufschrift „Württemberg“ mit anderen Tieren am Tisch und trinken Bier.

Untertitel:

v. Adlersklau: Siehst du Muchel, det kommt von die Verfassung; man macht sich jemein und wird nicht mehr estimiert⁹.

Pomuchelskopp: Bi uns bliwt alles bi'n Ollen, dafür sorgen de ridderschaftlichen Ossen.¹⁰

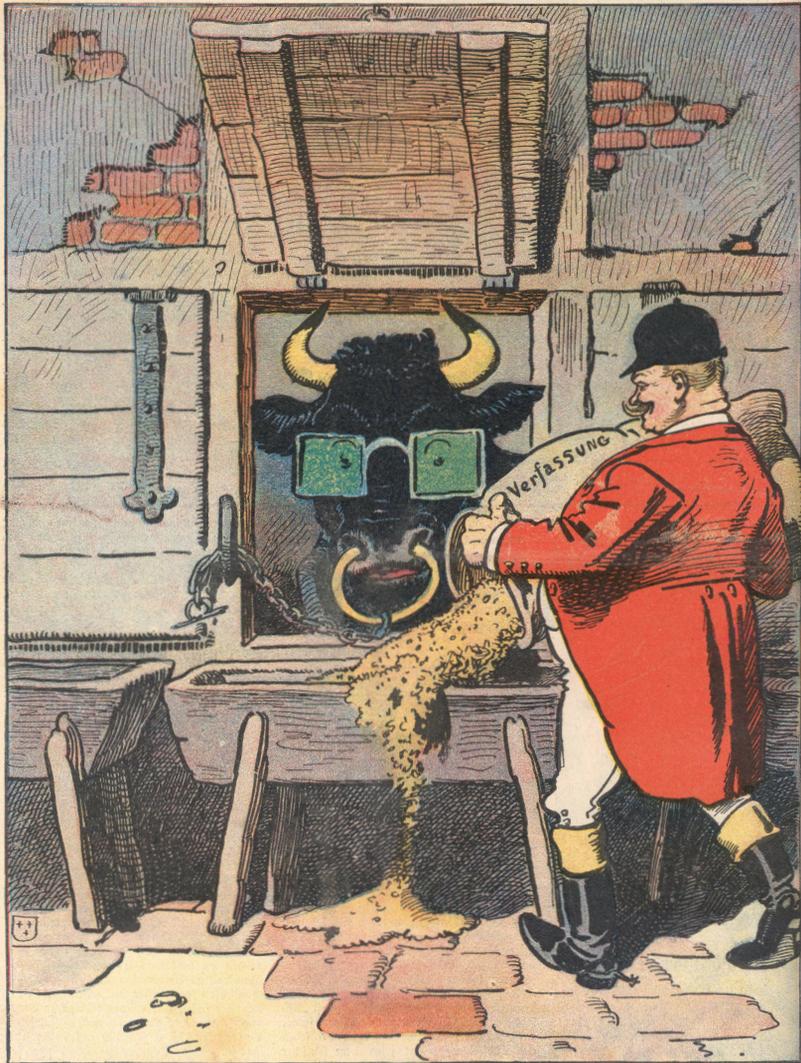
Während es in Bayern und Württemberg schon recht demokratische Landesverfassungen gab, genossen in Preußen und Mecklenburg Adel, Gutsbesitzer und Offizierskorps noch große Privilegien. Bei den laufenden Verfassungsverhandlungen in Mecklenburg im Herbst 1908 sorgten die Vertreter der Ritterschaft durch ihren hartnäckigen Widerstand dafür, dass sich hieran auch nichts änderte. Die Länder werden in der Karikatur durch ihre jeweiligen Wappentiere verkörpert.

⁸ Der wahre Jacob, 23.6.1908.

⁹ „geschätzt“.

¹⁰ Der wahre Jacob, 13.10.1908.

≡ Aus Mecklenburg. ≡



Dem Mecklenburger Büffel hat man eine grüne Brille aufgesetzt in der Erwartung, daß er die ihm vorgefesten Sägespäne dann für Kraftfutter hält.

Abb. 2: „Aus Mecklenburg“

←: Verfassungsleben. :→



v. Adlerskau: Siehst du, Mischel, der kommt von die Verfassung; man macht sich jemein und wird nicht mehr estimiert.
Domtselstopp: Di uns blivt alles bl'n Allen, dafür sorgen de ridderschafftlichen Offen.

Abb. 3: „Verfassungsleben“

Zwei Nationalheiligtümer.



In treuer Hut.

Abb. 4: „Zwei Nationalheiligtümer“

Abb. 4: „Zwei Nationalheiligtümer“ (siehe S. 305)

Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg steht mit einer Hellebarde beschützend vor einer alten Frau, die ein Buch mit der Aufschrift „Erbvergleich“ und eine Schürze mit der Aufschrift „Mecklenburgische Verfassung“ trägt, und der Büste eines Monokel tragenden Adligen auf einer Säule mit der Aufschrift „Preußisches Drei-Klassen Wahlrecht“ und einem Beutel mit der Aufschrift „Liebesgabe“ an der Seite.

Untertitel: „In treuer Hut.“¹¹

Nachdem die Verfassungsverhandlungen in Mecklenburg am Widerstand der Ritterschaft offenkundig gescheitert waren, lehnte Reichskanzler von Bethmann Hollweg im Januar 1910 eine Intervention des Reiches mit Verweis auf die Selbständigkeit der Einzelstaaten ab. Ebenso verteidigte die Reichsregierung auch das preußische Dreiklassenwahlrecht und die Sonderzuwendungen für Großgrundbesitzer (sog. „Liebesgaben“).

Abb. 5: „Nunquam retrorsum! Die Mecklenburgische Verfassung soll den Junkern oktroyiert werden“.

Zwei Männer mit Stierköpfen sitzen rauchend in Sesseln mit der Aufschrift „Schwerin“ und „Strelitz“ an einem Tisch vor einem Schloss, im Hintergrund zwei Diener mit Schafsköpfen.

Untertitel:

„Hest all hört, dat uns' Röweradel ganz dull worn is, wil hei'ne ‚Verfassung‘ krieggen sall? Wat will'n wi dorbi dauhn?“

„Wat die Elsäbers recht ist, is de Ossenköpp billig. Ick holl dat mit Liebden in Bellin. Wenn't nich anners geiht, denn mit Gewalt. Nunquam retrorsum!“¹²

Die beiden Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz drohten der reformunwilligen Ritterschaft mit der Oktroyierung einer Verfassung. Im Mai 1911 hatte Elsass-Lothringen durch das Reich eine relativ liberale Landesverfassung erhalten. „Nunquam retrorsum“ (Niemals rückwärts) war der Wahlspruch des Welfenhauses. „Liebden in Bellin“ steht für Kaiser Wilhelm II.

¹¹ Der wahre Jacob, 1.3.1910.

¹² Der wahre Jacob, 20.6.1911.

Nunquam retrorsum!

Die Mecklenburgische Verfassung soll den Junkern oktroyiert werden.

H. G. Jentsch



„Sest all hört, dat uns' Röweradel ganz dull woern is, wil hei 'ne Verfassung' kriegen sall? Wat will'n wi dorbj dauñn?"
„Wat de Esfäpers recht is, is de Offentspp billig. Ich höll dat mit Liebden in Berlin. Wenn't nich anners geiht, denn mit Gewalt. Nunquam retrorsum!“

Abb. 5: „Nunquam retrorsum!
Die Mecklenburgische Verfassung soll den Junkern oktroyiert werden“.

Abb. 6: „Aus der Urgeschichte von Mecklenburg.
Der erste Verfassungskampf zwischen Ochsen- und Schafsköpfen.“

Zwei Ritter in voller Rüstung stehen vor einer Burg mit hochgezogener Zugbrücke, deren Zinnen mit Bewaffneten besetzt sind. Um sie herum stehen mit Hellebarden bewaffnete Männer mit schafsähnlichen Köpfen, die Schilde mit Handwerkszeichen (Schuster, Schneider) tragen.

Untertitel:

„Dörchlüchting: Kiek mal, dat sünd de Maltzahnschen! De Kierls hewt gor keen Respekt mehr vör uns!

Bürger Schult: Da hett Dörchlüchting recht! Un wenn wi se anگریpen, slan se uns de Knaken intwei und betalen möt wi ook noch. Da willn wi man wedder na Hus to Fru un Kinner gahn!“¹³

Obwohl die Ritterschaft den Verfassungsentwurf der Regierung im Mai 1913 abermals abgelehnt hatte, schreckten die beiden mecklenburgischen Großherzöge vor einer Oktroyierung zurück. Auch die meist in der konservativen und in der nationalliberalen Partei organisierten Bürger scheuten eine offene Auseinandersetzung mit der Ritterschaft, die hier durch die in Mecklenburg besonders einflussreiche Familie von Maltzahn symbolisiert wird.

Abb. 7: „Aus Mecklenburg – Die mecklenburgische Verfassung ist wiederum von den Rittern abgelehnt worden.“ (siehe S. 310)

Zwei in Hermelinmäntel gekleidete und gekrönte Männer mit Stierköpfen unterhalten sich vor einem Schloss. Im Hintergrund sind bewaffnete Ritter zu sehen.

Untertitel:

„Dunnerlüchting, Vetter, de Maltzahnschen hewt uns doch bannig vörn Buuk stött. Nu bliwt allens bi’ m Ollen!“

„Will’n wi nich mal’n beten Mexiko speelen, Fritzing, un de Republik proklamieren? In veerundtwintig Stun’n is denn keen Ridder mehr im Land!“¹⁴

Nachdem die Ritterschaft (wiederum symbolisiert durch die Familie Maltzahn) im Oktober 1913 auch den letzten Kompromissvorschlag der Regierung abgelehnt hatte, zeigten sich die beiden Landesfürsten Großherzog Friedrich Franz IV. („Fritzing“) von Mecklenburg-Schwerin und sein Vetter Großherzog Adolf Friedrich V. von Mecklenburg-Strelitz völlig ratlos. Eine Republik bestand in Mexiko zwar schon seit 1867. Der Hinweis bezieht sich aber sicherlich auf den Sturz des langjährigen mexikanischen Diktators Porfirio Diaz im Jahr 1911 und die sich anschließenden revolutionären Unruhen, die das ganze Land erschütterten.

¹³ Der wahre Jacob, 12.7.1913.

¹⁴ Der wahre Jacob, 15.11.1913.

Aus der Urgeschichte von Mecklenburg.

Der erste Verfassungskampf zwischen den Ochsen- und Schafsköpfen.

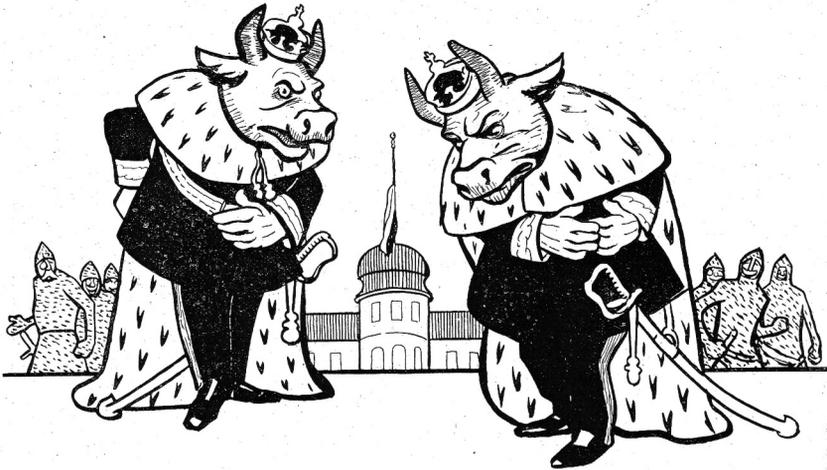


Dörchlüchting: Kiek mal, Gewatter, dat sünd de Malhahnjchen! De Kierls hewt gor keen Respekt mehr vör uns!
Bürger Schult: Da heit Dörchlüchting recht! Un wenn wi je angriepen, slan je uns de Knaken intwei und betalen möt wi ook noch.
Da willn wi man wedder nah hus to feu un Kinner gahn!

Abb. 6: „Aus der Urgeschichte von Mecklenburg.
Der erste Verfassungskampf zwischen Ochsen- und Schafsköpfen.“

Aus Mecklenburg.

Die mecklenburgische Verfassung ist wiederum von den Rittern abgelehnt worden.



„Dunnersichting, Vetter, de Malgahnschen hewt uns doch bannig vden Vuul stött. Nu blivt allens bi'm Ollen!“
„Will'n wi nich mal 'n beten Megito speelen, Frising, un de Republik proklamieren? In veerundtwintig Stun'n is denn keen Ridder mehr im Land!“

Abb. 7: „Aus Mecklenburg – Die mecklenburgische Verfassung ist wiederum von den Rittern abgelehnt worden.“

Anschrift des Verfassers:
Dr. Bernd Kasten
Stadtarchiv Schwerin
Johannes-Stelling Straße 2
19053 Schwerin

DIE NACHLÄSSE DER SEKRETÄRE DES GESCHICHTSVEREINS IM LANDESHAUPTARCHIV SCHWERIN

Von Brigitta Steinbruch

Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde ist seit seiner Gründung im Jahre 1835 eng mit dem Landeshauptarchiv Schwerin, damals Geheimes und Hauptarchiv, verbunden. Dr. Friedrich Lisch, der Mitbegründer des Vereins, war für mehrere Jahrzehnte sein Erster Sekretär und gleichzeitig u. a. Direktor des Geheimen und Hauptarchivs Schwerin. In dieser Tradition befinden sich nach dessen Amtszeit auch die nachfolgenden Archivdirektoren. Von ihnen sind im Landeshauptarchiv größere und kleinere Nachlässe überliefert. Der Nachlass Friedrich Lischs wurde anlässlich seines 200. Geburtstages intensiv erschlossen und das Findbuch 2001 publiziert.* Das 175-jährige Vereinsjubiläum ist ein ebenso guter Grund, die noch ausstehende Erschließung der Nachlässe der Ersten Sekretäre des Geschichtsvereins, des Geheimen Archivrats Dr. Hermann Grotefend und des Staatsarchivdirektors Archivrat Dr. Friedrich Stuhr sowie des Zweiten Sekretärs, des Staatsarchivrats und Staatsarchivdirektors Dr. Werner Strecker vorzunehmen und die entstandenen Verzeichnisse an dieser Stelle der Öffentlichkeit vorzulegen.

Grotefend, Hermann

geb. 18.1.1845 Hannover, gest. 26.5.1931 Schwerin

Dr. phil. (1870), Archivar im Staatsarchiv Breslau (1870), im Staatsarchiv Aurich (1874), im Stadtarchiv Frankfurt a. M. (1876), Direktor des Geheimen und Hauptarchivs Schwerin (ab 1887), Geheimer Archivrat (1899), Erster Sekretär des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (1887–1921)

Der Nachlass hat einen Umfang von 0,11 laufenden Metern (1 Archivkarton) und umfasst den Zeitraum von 1887 bis 1917.

* G. C. Friedrich Lisch (1801-1883). Schweriner Nachlaß und Briefe in auswärtigen Institutionen. Findbuch zum Bestand 10.9-L/6 bearbeitet von Elsbeth ANDRE, Brigitta STEINBRUCH und Karl-Heinz STEINBRUCH, in: Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, hg. v. Andreas RÖPCKE, Bd. 7, Landeshauptarchiv Schwerin 2001.

10.9 Familien- und Personennachlässe

10.9-G/7 Grotefend, Hermann

- 1 Persönliche Dokumente (Kopien) 1887, 1890, 1896
Enthält: Brief des Senators von Oven, Bürgermeister der Stadt Frankfurt/M. und Mitglied des Frankfurter Geschichtsvereins anlässlich des Abschieds Grotefends aus seinem Amt in Frankfurt/M. 1887. –
Dankschreiben des Vorstandes des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt 1887. – Ernennung des Archivrats Dr. Grotefend zum Ehrenmitglied des Frankfurter Geschichtsvereins 1887. – Ernennungsurkunde zum korrespondierenden Mitglied im Verein für die Geschichte Berlins 1890. – Brief des Vorstandes des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens mit Ernennungsurkunde zum Ehrenmitglied des Vereins 1896.
- 2 Materialsammlung zu archivarischen Themen 1900–1901
Enthält u. a.: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Nr. 2, 3, 5 u. a. mit dem Bericht über den Zweiten deutschen Archivtag in Dresden am 24. Sept. 1900, darin: Abhandlungen und Diskussionsbeiträge über Grundsätze bei Aktenkassationen, Ablieferung von Gerichtsakten an die Staatsarchive. – Brief und gedruckter Beitrag des Geheimen Ministerialsekretärs Georg Holtzinger aus Oldenburg 1900. – Fälschungen mit neugefertigten Siegeln.
- 3 50 jähriges Jubiläum des Germanischen Nationalmuseums 1902
in Nürnberg
Enthält u. a.: Einladung an den Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde zur Jubelfeier am 14. bis 16. Juni 1902. – Liste der angemeldeten Festgäste. – Bericht über die Jubelfeier in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 76 vom 26. Juni 1902. – Das Germanische Nationalmuseum von 1852 bis 1902. Festschrift zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens im Auftrage des Direktoriums verfasst von Dr. Theodor Hampe, Konservator und Bibliothekar am Germanischen Nationalmuseum. Druck von J. J. Weber (Illustrierte Zeitung) in Leipzig.
- 4 Materialsammlung über Volkszählungen 1890–1908
Enthält u. a.: Deutsche Geschichtsblätter.
Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung 1908. – Sammlung von Formularen und Drucksachen der deutschen Bundesstaaten zu den Volkszählungen 1890, 1895, 1900. – Beitrag in der Frankfurter Zeitung vom 14. Dez. 1893

- von Archivrat Dr. Grotefend über den „Fortschritt in der Bevölkerungsstatistik des Mittelalters“.
- 5 Materialsammlung zum Thema „Okulisten, Steinschneider und Bruchoperateure“ o. J.
Enthält u. a.: Fragment einer Druckschrift: 6 Gedichte über die Frankfurter Messe (darin: Erwähnung eines Okulisten und Bruchschneiders).
 - 6 Materialsammlung zum Thema „Wallfahrtsorte“
 - 7 Materialsammlung zum Thema „Die geistlichen Lehne zu Grevesmühlen in katholischer Zeit“
 - 8 Materialsammlung über Baumeister in Mecklenburg im 16. Jahrhundert
 - 9 Materialsammlung über Glockengießer in Norddeutschland 1908
Enthält u. a.: Brief des Archivrats Johannes Kretzschmar, Stadtarchiv Lübeck 1908.
 - 10 Materialsammlung zur Glasmacherfamilie Kauffeldt o. J.
und zu den von ihr betriebenen Glashütten
Enthält u. a.: Druckschrift „Glashütten in Mecklenburg“ von Ulrich Graf von Oeynhausen.
 - 11 Materialsammlung zur Geschichte der Familie von Plessen
 - 12 Materialsammlung zur Familie Kehrhahn 1917
-

Stuhr, Friedrich

geb. 19.7.1867 Schwerin, gest. 24.1.1945 Schwerin

Dr., Volontär (1891), wissenschaftlicher Hilfsarbeiter (1893), Archivar (1897), Archivrat (1909), Staatsarchivdirektor (1926–1933), Zweiter Sekretär des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (1901–1921), Erster Sekretär (1921–1933) und Vereinsleiter des Geschichtsvereins (1935–1942)

Der Nachlass hat einen Umfang von 0,22 laufenden Metern (2 Archivkartons) und umfasst den Zeitraum von (1835–1860) 1893 bis 1939.

10.9 Familien- und Personennachlässe

10.9-S/28 Stuhr, Friedrich

- 1 Collectanea (Sammelbuch) mit Informationen zu verschiedenen o. J. Themenbereichen
Enthält u. a.: Geschichte Rumäniens, Literatur- und Musikgeschichte, Klassiker der Tonkunst, Kupferstichkabinett, niederdeutsche Vornamen, kirchliche Kunst in Mecklenburg, Münzwesen.
- 2 Materialsammlung und Vortragsmanuskript zum Thema 1902
„Städtische Armen- und Krankenpflege im Mittelalter“
Enthält u. a.: Ausschnitte aus Stadtplänen von Güstrow, Schwerin, Rostock, Wismar, Parchim. –
Abbildung des Heiligengeist-Hofs von Wismar. –
Lageplan des Heil. Geist Hauses in Rostock.
- 3 Materialsammlung und Vortragsmanuskript zum Thema 1903–1908
„Befestigungswerke und Kriegserlebnisse der Stadt Schwerin“
Enthält u. a.: Zwei Briefe des Majors Heller aus Paderborn 1907. – Brief des Staatsarchivars Dr. Trefftz vom Großherzoglich Sächsischen Geheimen Haupt- und Staatsarchiv in Weimar 1908.
- 4 Materialsammlung und Vortragsmanuskripte zum Thema 1898, 1908
„Geschichte Schwerins“
Enthält u. a.: Abbildungen des Doms, des Alten Gartens, der Schlosskirche, des Schlosses aus: „Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin“. – Gedicht vom 22. Juli 1898 „Gruß an Schwerin“ von A. R.. – Gedicht „Das Petermännchen“ von H. Grotefend.
- 5 Materialsammlung und Vortragsmanuskript zum Thema 1909
„Salzgewinnung und Salzhandel in Mecklenburg“
Enthält u. a.: Handzeichnungen vom Lauf der Recknitz bei Sülze und des Prahmkanals zwischen Trebel und Recknitz.
- 6 Materialsammlung und Vortragsmanuskripte zur Geschichte 1911
des Großherzoglichen Archivs in Schwerin –
Vorträge von Dr. Stuhr gehalten am 23. Oktober 1911
anlässlich der Einweihung des neuen Archivgebäudes und
am 12. November 1911 vor den Mitgliedern des Vereins für
mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde
Enthält u. a.: Sonntagsbeilage der Mecklenburgischen Zeitung
vom 3. September 1911.

- 7 Hilfsmittel zur Familienforschung 1932, 1938
 Enthält u. a.: Ahnentafeln in verschiedenen Ausführungen (Muster).
 Enthält auch: Druckschrift „Der Bauer in der mecklenburgischen Epik – Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock, vorgelegt von Fritz Krüger, Studienassessor in Malchin 1938“. – Sonderdruck aus dem „Warener Tageblatt“ „Die Arbeit der mecklenburgischen Landfrau in älterer Zeit“, Vortrag von R. Wossidlo 1932.
- 8 Gedruckte Protokolle 1904, 1905, 1908–1910
 von Deutschen Archivtagen
 Enthält: Vierter Archivtag in Danzig 1904. –
 Fünfter Archivtag in Bamberg 1905. –
 Achter Archivtag in Lübeck 1908. –
 Neunter Archivtag in Worms 1909. –
 Zehnter Archivtag in Posen 1910.
- 9 Gruppenfotografien von Teilnehmern 1908, 1926, 1929
 an verschiedenen Archivtagen
 Enthält u. a.: Alt Lübeck am 23. Sept. 1908,
 Kiel am 17. Aug. 1926, Marburg im Sept. 1929.
- 10 Zeitungsausschnittsammlung von Beiträgen 1893–1912
 über den Verein für mecklenburgische Geschichte
 und Altertumskunde, insbesondere über die Vortragstätigkeit
 des Vereins (in zwei Teilen, gebunden)
 Enthält: Ausschnitte aus: Rostocker Zeitung, Mecklenburgische
 Zeitung, Mecklenburger Nachrichten, Korrespondenzblatt,
 Deutsche Literaturzeitung.
 Enthält u. a.: Beitrag über Hermann Grotefend zum
 25 jährigen Jubiläum als Vorstand des Großherzoglichen
 Archivs und als Erster Sekretär des Mecklenburgischen
 Geschichtsvereins in der Sonntagsbeilage der Mecklen-
 burgischen Zeitung vom 28. Sept. 1912.
- 11 Gründung des Vereins für mecklen- 1835–1860, 1913, 1928
 burgische Geschichte und Altertumskunde
 Enthält: Satzung des Vereins für mecklenburgische Geschichte
 und Altertumskunde (Sonderdruck) 1835. –
 Vorläufiger Bericht über den Verein und Quartalsberichte
 von 1835 bis 1859 (gebunden).
 Enthält auch: Mitgliederverzeichnisse von 1913 und 1928.

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 12 | Sammlung der Sonderdrucke mit Beiträgen
von Dr. Friedrich Stuhr in den Jahrbüchern des Vereins
für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde
(in zwei Teilen, gebunden) | 1893–1919 |
| 13 | Zusammenstellung der erschienenen
geschichtlichen und landeskundlichen Literatur
Mecklenburgs für die Literaturberichte in den Jahrbüchern
des Vereins für mecklenburgische Geschichte
und Altertumskunde von Dr. Friedrich Stuhr
Enthält u. a.: Zeitschriften-Zugangsverzeichnisse. –
Notizen und Nachträge. | 1919–1922, 1936–1939 |
| 14 | Das römische Trier von Z. Graach, Rektor in Trier –
Heimatschriften
des Kath. Lehrerverbandes Bez. Trier, Heft 9/10. | 1925 |
-

Strecker, Werner

geb. 26.11.1885 Rostock, gest. 15.9.1961 Schwerin

Dr., wissenschaftlicher Hilfsarbeiter (1914), Archivar (1917), Staatsarchivrat (1926), Staatsarchivdirektor (1934–1953), Zweiter Sekretär des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (1921–1933), Stellv. Vereinsleiter des Geschichtsvereins (1935–1945)

Der Nachlass hat einen Umfang von 0,35 laufenden Metern (4 Archivkartons, 1 großformatige Mappe) und umfasst den Zeitraum von 1820 bis 1959.

10.9 Familien- und Personennachlässe

10.9-S/27 Strecker, Werner

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Persönliche Dokumente von Werner Strecker
Enthält u. a.: Schulzeugnisse von 1892–1903. –
Belege für sein Studium an den Universitäten Berlin
und Rostock, 1904–1907. – Zeugnisse der Wissen-
schaftlichen Prüfungskommission in Rostock für das
Lehramt an höheren Schulen, 1911–1913. –
Vertraulicher Brief des Archivdirektors, | 1892–1933, 1949 |
|---|---|-----------------|

- 17 Maschinenschriftliches ungebundenes Exemplar o. J.
eines Dramas ohne Titel
[Befand sich in Streckers Aktentasche.]
- 18 Materialsammlung und Korrespondenzen 1904–1957
zur Familienforschung Strecker
Enthält u. a.: Stammtafeln, Notizen, Chronik zum Wappen
des Geschlechts Strecker. – Korrespondenz zwischen Luise
Strecker, geb. Schnapauff und Pastor Ludwig Schnapauff
hinsichtlich der Erwerbung von Stiftungsgeldern zur Unter-
stützung des Universitätsstudiums ihres Sohnes Werner Strecker. –
Gedenkblatt für Albert Strecker und Luise, geb. Schnapauff
von der Koppe-Prager-Unruh-Stiftung zu Torgau: Stipendien-
unterstützung für nachgewiesene Blutsverwandtschaft mit den
Stiftern 1904. – Aufruf zur Mitarbeit im Eichsfelder
Strecker-Familienverband Dingelstädt 1957.
- 19 Persönliche Unterlagen von Albert Strecker 1863–1866, 1881,
(Vater von Werner Strecker) 1887
Enthält: Zeugnisse über die Ausbildung in der Landwirtschaft
1863–1864. – Urkunden über Aufnahme als ordentliches
Mitglied im Mecklenburgischen Patriotischen Verein
1866, 1887. – Eintragung von Vorrechten seiner Ehefrau
Luise Strecker, geb. Schnapauff beim Großherzoglichen
Amtsgericht Rostock 1881.
- 20 Differenzen zwischen den Gutsbesitzern 1841, 1855–1856
von Stahl auf Alt Gaartz und Strecker auf Neu Gaartz
über den Fortbestand des Schulverbandes zwischen
beiden Gütern
Enthält u. a.: Auszüge aus dem Kaufvertrag der
Vorbesitzer. – Schlag- und Feldregister über Neu Gaartz
(Ritterschaftliches Amt Lübz) 1855.
- 21 Regulierung des Nachlasses 1854–1859
des Gutsbesitzers Ulrich Friederich
Heinrich Strecker
Enthält u. a.: Testament von 1854 (!) und Nachträge
von 1857. – Rostocker Zeitungen vom Juni 1858. –
Briefe und Telegramme des Leutnants Fischer
(Ehemann der Tochter Fanny) an den Testaments-
vollstrecker Dr. Schmidt.
- 22 Kuratelberechnungen für die minderjährigen 1858–1859
Kinder des Gutsbesitzers
Strecker, Albert, Ulrich und Friederike

- 23 Besitzverhältnisse an den Gütern Ankershagen 1848–1864
und Friedrichsfelde
Enthält u. a.: Schlag- und Feldregister des ritterschaftlichen Gutes Friedrichsfelde 1848. – Pacht-
kontrakte. – Urkunde über Ableistung des Homagialeides. –
Übergang des Erbes an den unter Vormundschaft stehenden
Sohn Albert, Beantragung der Volljährigkeit.
- 24 Rechnungsbuch über Einnahmen und Ausgaben 1835–1847
des Gutes Ankershagen
Enthält u. a.: Inventarverzeichnis beim Kauf im Jahre
1835 mit Verzeichnis der Gebäude und Lageplan. –
Verzeichnisse des Viehbestands. – Besoldungsregister
der auf dem Gut Beschäftigten.
- 25 Rechnungsbuch der Glashütte Klockow 1820–1830
[s. a. Gesamtverzeichnis der Glashütten in Mecklenburg
(17. bis 19. Jahrhundert), bearbeitet von Ralf Wendt
In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock –
XXI. Jahrgang 1972. Gesellschafts- und sprachwissen-
schaftliche Reihe, Heft 1, Teil I.]
- 26 Rechtsstreit zwischen den Gutsbesitzern 1856–1858
L. Voß auf Ankershagen und Ulrich Strecker auf
Friedrichsfelde über die Verteilung der Pfarrlasten
auf beide Güter
Enthält u. a.: Korrespondenzen des Anwalts Dr. Schmidt in Waren.
- 27 Verkaufsunterlagen des Rittergutsbesitzers (1857) 1878–1879
Albert Strecker zum Gut Friedrichsfelde
(mit Bornhof)
Enthält u. a.: Abschrift des Testaments des Guts-
besitzers Ulrich Friederich Heinrich Strecker
(Vater von Albert Strecker). – Verkaufskontrakt vom
5. Okt. 1878. – Schulden-Entlastungsbescheinigungen (Liberatorium).

o. Nr. Aktentasche von Werner Strecker

Anschrift der Verfasserin:

Brigitta Steinbruch

Postfach 11 08 41

19008 Schwerin

E-Mail: b.steinbruch@landeshauptarchiv-schwerin.de

DER STREIT UM DIE LANDESHAUPTSTADT 1990

Ein Zeitzeugenbericht¹

Von Georg Diederich

Landeshauptstadt Schwerin – so verkünden es die Schilder am jeweiligen Ortseingang, wenn man aus den verschiedenen Himmelsrichtungen in die jetzt 850 Jahre alte Residenzstadt hineinfährt. Es gab eine Zeit, da mussten diese Schilder wieder entfernt werden. Eine übereifrige Stadtverwaltung hatte sie im Vorgriff auf den begehrten Hauptstadt-Titel aufstellen lassen. Damals erhob die Hansestadt Rostock ebenfalls einen Anspruch darauf, Landeshauptstadt zu werden. Damals – das ist gerade zwanzig Jahre her. Doch die Konkurrenz zwischen Rostock und Schwerin hat tiefe Wurzeln in der Geschichte Mecklenburgs.

Vor zwanzig Jahren ging es aber nicht mehr um Mecklenburg allein. Das Land, das wieder zu gründen war, hieß Mecklenburg-Vorpommern. Die Karten für eine Landeshauptstadt waren also neu zu mischen. Obwohl diese Behauptung, die von Vielen in den Mund genommen wurde, nicht ganz stimmt. Die erste Gründung dieses Landes lag 1990 bereits 45 Jahre zurück, eine Gründung auf Befehl. Die Russen als Besatzer hätten vielleicht auch Rostock als Landeshauptstadt genommen, wenn die alte Seestadt nicht so zerstört gewesen wäre. Vielleicht wäre die erste Landesregierung auch in Güstrow geblieben, wenn die Alliierten nach Kriegsende die Grenzen ihrer Besatzungszonen im Tausch für Westberlin nicht noch einmal korrigiert hätten. Dann wäre das zuerst amerikanisch und dann englisch besetzte Westmecklenburg vielleicht Teil eines sogenannten alten Bundeslandes geworden – vielleicht ein Anhängsel an Schleswig-Holstein. Und Schwerin hätte über 40 Jahre Zonenrandförderung erhalten – und danach nichts mehr.

Zum Glück ist alles ganz anders gekommen. Als die Deutschen am 3. Oktober 1990 ihre Wiedervereinigung feierten, gab es im Osten der neuen Republik doppelten Grund zur Freude. Auf dem Gebiet der untergegangenen DDR wurden am gleichen Tag die Länder wiedergeboren, die das SED-Regime 1952 beseitigt hatte. Im Norden entstand damit aufs Neue das Land Mecklenburg-Vorpommern. Bei der ersten Gründung hatte die sowjetische Besatzungsmacht das durch die Gleichschaltungspolitik der Nationalsozialisten gebildete Land Mecklenburg mit dem im Nachkriegsdeutschland verbliebenen Teil

¹ Vgl. Georg DIEDERICH: Deutsche Einheit – deutsche Länder. Zur Wiedergründung der Länder im Osten Deutschlands, Deutschland Archiv, 5, 2005, S. 790-799.

Pommerns zusammengefügt. Doch was damals als Zwangsehe unter keinem guten Stern stand, wurde 1990 in freiwilliger Entscheidung und mit großen Hoffnungen ins Leben gerufen.

Allerdings darf man nicht vergessen, dass die deutsche Einheit den Aufbau föderaler Strukturen im Osten voraussetzte. Wer weiß, wie lang sonst der dornige Weg der Entscheidung geworden wäre. Die Pommern jedenfalls hatten lange Zeit große Bedenken, mit den Mecklenburgern erneut unter ein Landesdach zu ziehen. Lieber hätten Sie sich – in alter geschichtlicher Tradition – bei Brandenburg gesehen, vielleicht sogar als selbständiges Bundesland, vergleichbar mit dem Land an der Saar. Zum Glück hatte in langen Auseinandersetzungen die Vernunft gesiegt. Das Ländereinführungsgesetz, das die erste demokratisch gewählte Volkskammer der DDR verabschiedete, machte aus allen bis dahin noch im Schwange befindlichen Vorschlägen, die zwischen 2 und 11 Ländern variierten, einen handlichen Fünferpack. Berlin – das war klar – wurde wieder zusammengefügt.

Damit trat erstmals wieder die Frage nach der deutschen Hauptstadt ins öffentliche Bewusstsein: Bonn – oder Berlin? Die Entscheidung darüber hob man sich für später auf. Eine andere Entscheidung war aber nicht länger aufzuschieben, nämlich die Frage nach der Landeshauptstadt für jedes der wiederentstandenen Länder im Osten Deutschlands. In drei Fällen war schon lange vor dem 3. Oktober 1990 alles klar: Dresden für Sachsen, Erfurt für Thüringen, Potsdam für Brandenburg. Hier reichten die geschichtlichen Wurzeln des unwidersprochenen Hauptstadt-Anspruchs bis weit ins Zeitalter der Monarchie zurück. Nur in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern bewegte noch der Landeshauptstadtstreit die Gemüter. Halle und Magdeburg waren die Rivalen in der Mitte, und im Norden hatten Rostock und Schwerin den Hut in den Ring geworfen.

Wer aber sollte diesen Streit entscheiden? Natürlich konnte das nur der jeweilige Souverän. Also das Volk? Das wäre direkt über einen Volksentscheid möglich gewesen. In der repräsentativen Demokratie aber entscheiden in diesen Fragen üblicherweise die gewählten Volksvertreter, im Falle der Länder also das jeweilige Landesparlament. Schon die DDR-Volkskammer hatte Respekt vor dem Grundsatz des föderalen Staates, dass die Landtage der künftigen Länder über die jeweilige Landeshauptstadt selbst zu entscheiden hätten. Auch ein unveröffentlichtes Gutachten, dass die Landesvorsitzenden von SPD und CDU gemeinsam beim Kieler Landtag in Auftrag gegeben hatten, riet von einem Volksentscheid ab und verwies auf den künftigen Landtag. Jedoch gab es seit dem 3. Oktober 1990 zwar die Länder, aber noch keine Landtage. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, der den Regierungschef bestimmen und ihn mit der Bildung der Landesregierung beauftragen würde, dieser Landtag musste erst noch gewählt werden. Die Landtagswahlen waren im Ländereinführungsgesetz für den 14. Oktober 1990 festgelegt. Der Einigungsvertrag übernahm diese Regelung aus dem nie in Kraft getretenen

Gesetz. Bis zum ersten Zusammentritt des Landesparlamentes würden vermutlich noch mehrere Wochen vergehen. Erst dann konnte die Landeshauptstadtfrage endgültig entschieden werden.

Doch wo sollte dann die erste Landtagssitzung stattfinden? Vielleicht erst an einem vorläufig dafür gewählten Ort? Zwar riet das schon genannte Gutachten aus Kiel dazu, die erste Landtagssitzung auf alle Fälle in Schwerin durchzuführen. Wer aber würde die Kosten dafür übernehmen, zuerst vielleicht einen vorläufigen Landtagssitz herzurichten und danach einen zweiten, endgültigen an einem anderen Ort? Wie verhielt es sich mit dem künftigen Regierungssitz, mit den Ministeriumsgebäuden, einzurichten für mehrere Hundert, ja Tausende von Mitarbeitern? Und all die nachgeordneten Behörden, wo sollten die künftig untergebracht sein, vielleicht erst hier und später dann dort? Für die Ansiedlung von Landtag und Landesbehörden stellte der Bund Gelder in Millionenhöhe bereit. Allerdings für die einmalige, die endgültige Ansiedlung. Bundesgelder für umzugsfreudige politische Dilettanten gab es nicht.

Jedem leuchtet ein, dass Landtag und Landesregierung in der künftigen Landeshauptstadt anzusiedeln waren. Die Entscheidung über die Landeshauptstadt musste also vor der ersten Landtagswahl getroffen werden. Endgültig entscheiden konnte aber nur der gewählte Landtag. In diesem Dilemma befand man sich 1990 in Sachsen-Anhalt, und ebenso in Mecklenburg-Vorpommern. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich schon früh ein heftiger Streit zwischen den konkurrierenden Städten. Die Auseinandersetzung wurde aber bald auf ganz anderer Ebene geführt. Auf Beschluss der Volkskammer setzte die Regierung Anfang Juni 1990 in allen Bezirken der DDR Regierungsbevollmächtigte ein. Deren Aufgabe bestand unter anderem darin, die alten zentralistischen Bezirksstrukturen abzuwickeln und die Gründung der Länder vorzubereiten. Ihre Amtszeit war von vornherein auf den Zeitraum bis zur Machtübernahme durch eine neue Landesregierung beschränkt

Die Verantwortung für alle Vorbereitungen zur Wiedergründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern lag damit auf den Schultern der Regierungsbevollmächtigten der drei Nordbezirke der DDR. Hauptsächlich auf dieser Ebene wurde von da an auch der Kampf um die Landeshauptstadt geführt. Wenn hier von „Kampf“ und „Streit“ die Rede ist, dann ist das durchaus im Sinne zivilisierter politischer Auseinandersetzungen zu verstehen, auch wenn dabei oft die Fetzen flogen. Immerhin ging es um mehr als nur um einen Titel. Für die jeweilige Stadt und ihr Umland standen Tausende von Arbeitsplätzen auf dem Spiel. Für Mecklenburg-Vorpommern, so stellte sich bald heraus, war mit der Hauptstadtfrage auch die Richtung der Landesentwicklung eng verbunden.

Es war undenkbar, den Streit um die Landeshauptstadt als rein dienstliche Angelegenheit zu führen. Diese in jeder Phase öffentlich geführte Auseinandersetzung forderte von allen Beteiligten den Einsatz der ganzen Person. Egal,

wie man sich entschied, man trug bald einen unauslöschlichen Stempel, der im politischen Geschäft nicht immer förderlich war. Auch die Familie, alle Verwandten und der ganze Bekanntenkreis engagierten sich oder wurden in Mitleidenschaft gezogen. Als Regierungsbevollmächtigter für den Bezirk Schwerin war ich einer der damaligen Akteure. Seit meiner Geburt lebte ich in Schwerin, kannte aber auch Rostock sehr gut, denn ich hatte dort studiert. Eine gute Entwicklung beider Städte lag mir schon damals sehr am Herzen. Warum ich mich für Schwerin einsetzte, wird aus dem nachfolgenden Bericht deutlich, den ich als Zeitzeuge schreibe. Alles, was hier zu lesen ist, stützt sich auf Tagebuch-Notizen, auf Presseartikel aus dieser Zeit – und auf eine Fülle von Erinnerungen, die ich schon früher zu Papier brachte.

Die Anfänge meiner politischen Aktivitäten lagen in der Zeit der friedlichen Revolution 1989. Als im Dezember dieses Schicksalsjahres die Macht auf der Straße lag und das Neue Forum nicht bereit und in der Lage war, diese zu ergreifen, verließ ich die Bürgerbewegung und wandte mich der CDU zu. Im demokratischen Westen war diese Partei für mich der Garant dafür, dass mein wichtigstes politisches Ziel – die Einheit Deutschlands – bald erreicht sein würde. Im Osten stand die ehemals diktaturhörige Blockpartei zu der Zeit noch am Anfang ihrer Reform zur demokratiegestaltenden Kraft. Gemeinsam mit vielen Gleichgesinnten unterstützte ich diese Reform. Wir beteiligten uns auch aktiv am Wahlkampf, den das Bündnis christlich-demokratischer und christlich-sozialer Parteien in der DDR – die Allianz für Deutschland – zur Volkskammerwahl 1990 führte. Im März wurde ich dann Mitglied der CDU, kandidierte zur Kommunalwahl, wurde gewählt und war bald Fraktionsvorsitzender in der Schweriner Stadtvertretung. Als solcher war ich auch an der Bildung des ersten Magistrates für die künftige Landeshauptstadt beteiligt. Doch zu diesem Zeitpunkt war schon zu fragen, ob Schwerin jemals Landeshauptstadt werden würde. Lange hatte sich die alte Residenzstadt in der Sicherheit gewiegt, dass nur ihr der Anspruch auf diesen Titel und Status zustand. Jetzt kam auf einmal die Hansestadt Rostock mit gleichen Ambitionen auf den Plan.

Wie lange dieser Streit zwischen beiden Konkurrenten schon schwelte, war mir damals nicht bekannt. Die Rostocker Bürgerschaft hatte sich noch im Januar 1990 auf ein ganz anderes Ziel orientiert. Unter dem Einfluss der Städtepartnerschaft mit Bremen wollte man eine Entwicklung zur Freien und Hansestadt anstreben. Doch diesen Blümenträumen machte die DDR-Regierung ein Ende. Am 23. Februar 1990 bekamen die Ratsvorsitzenden der drei Nordbezirke in Berlin die Order, als künftige Regierungsbezirke ein gemeinsames Land zu bilden. Unmittelbar darauf muss Rostock zum ersten Mal den Anspruch geäußert haben, in diesem neuen Land die Hauptstadt zu werden. Wenig später kamen die ersten empörten Reaktionen der Schweriner Stadtvertreter über das neue Rostocker Ansinnen. Der Schweriner Oberbürgermeister schickte noch am 19. März ein Protestschreiben an den gerade abgewählten Ministerpräsidenten Modrow. Im Namen der Stadtverordneten bat er darum, Schwerin den Status als Landeshauptstadt zu sichern.

Kurz zuvor war auf Verwaltungsebene der Regionalausschuss „Verwaltungsreform“ der drei Nordbezirke gegründet worden. Auf dessen zweiter Sitzung, die im März 1990 in Neubrandenburg stattfand, legte die Universität Rostock ein Gutachten vor, in dem Rostock und Schwerin als mögliche Landeshauptstadt miteinander verglichen wurden. Natürlich gaben die hier aufgeführten Argumente Rostock den Vorzug. Ein Unterausschuss, der sich mit der Landeshauptstadtfrage näher befasste, zeigte sich auf der dritten Sitzung Ende April unentschieden, empfahl aber, die Hauptstadtentscheidung dem künftigen Landtag zu überlassen. Am 22. Mai fand dann die vierte Sitzung des Regionalausschusses in Warnemünde statt. Diese Veranstaltung endete mit einem Eklat. Die Vertreter des Neuen Forum hatten einen Antrag an die Volkskammer eingebracht, wonach die Bürger des künftigen Landes Mecklenburg-Vorpommern per Volksentscheid über die Landeshauptstadt abstimmen sollten. Die Schweriner Delegation befürchtete allein schon wegen der hohen Einwohnerzahl Rostocks eine Niederlage. Um eine Abstimmung über den Antrag zu verhindern, verließ man unter Protest die Beratung.

Von dem Echo, das dieser Vorgang in der regionalen Presse fand, hatte ich nichts mitbekommen. Die Verhandlungen zur Bildung des Schweriner Magistrates ließen mir gerade noch Zeit, meinen dienstlichen Verpflichtungen als Chemiker im Labor des Schweriner Bezirkskrankenhauses nachzukommen. Eigentlich hatte ich nicht vor, in Politik und Verwaltung zu wechseln. Gerade war ich als Externer erfolgreich an der Universität Rostock promoviert worden. Einer erfolgreichen wissenschaftlichen Laufbahn stand jetzt nichts mehr im Wege. Vielleicht würde ich mich auch Kollegen anschließen, die beabsichtigten, ein selbständiges Labor zu gründen.

Diese Überlegungen wurden aber sämtlich über den Haufen geworfen, als der CDU-Landesverband anfragte, ob ich das Amt des Regierungsbevollmächtigten im Bezirk Schwerin übernehmen würde. Für die Entscheidung hatte ich ein Wochenende. Immerhin ging es darum, meine gesicherte berufliche Laufbahn für ein politisches Amt aufzugeben, das nur für eine kurze Zeit bestehen würde. Aber meine Familie wollte es mittragen, also sagte ich zu. Am Freitag, den 8. Juni 1990, war die Ernennung in Berlin. Zum ersten Mal in meinem Leben wurde ich mit einem Dienstwagen gefahren. Drei Tage später entließ ich nach vollzogener Übergabe erst den amtierenden Ratsvorsitzenden, dann die komplette Leitung des Bezirkes. Am Nachmittag des gleichen Tages waren die neuen Ressortchefs zu berufen, die von den Parteien nach einem Mehrheitsschlüssel entsandt worden waren. Dann folgte meine erste Pressekonferenz. Zum Schluss kam die Frage nach der Landeshauptstadt. Meine Antwort konnte ich am nächsten Tag in der Zeitung lesen: Für mich ist klar, welche Stadt das wird...!

Erst am nächsten Tag erfuhr ich dann vom Warnemünder Eklat, den festgefahrenen Verhandlungen im Regionalausschuss und der ziemlich aussichtslosen Situation für Schwerin. In der gleichen Woche folgten Beratungen mit

dem Schweriner Oberbürgermeister Johannes Kwaschik und seinen Dezernenten, später auch mit allen Landräten des Bezirkes. Die Hauptstadtfrage war zwar nur eine unter vielen, aber hier gab es gleich Einigkeit: Alle waren für Schwerin. Doch das würde nicht reichen. Denn die Rostocker hatten ebenso viele Befürworter in ihrem Bezirk. Also brauchten wir Verbündete. Was war eigentlich mit dem Bezirk Neubrandenburg? Mit meinem dortigen Kollegen Martin Brick hatte ich mich bereits auf der Ernennungszeremonie in Berlin gut verstanden und ein baldiges Treffen vereinbart.

Zunächst stand uns aber ein Dreiertreff bevor. Am 20 Juni sollte es eine erste Beratung der Regierungsbevollmächtigten aus den drei Nordbezirken geben. Der neue Rostocker Bezirkschef Joachim Kalendrusch hatte eingeladen. Anders als Martin Brick und ich war er schon Mitglied des alten Rates gewesen und kannte so bestens die anstehenden Probleme. Sein Kanzleichef überbrachte in der Woche zuvor ein ganzes Tagungsprogramm und überschüttete mich mit Informationen zum Arbeitsstand der Verwaltungsreform. In jedem Satz schwang ein Unterton, der Rostock als künftige Landeshauptstadt pries. Ich blieb eisern bei Schwerin.

Nachdem er gegangen war, holte ich meine Fachleute zusammen, die mich über alle Hintergründe aufklärten. Wir waren uns bald einig, dass die Frage nach der Landeshauptstadt eigentlich eine Frage künftiger Landesentwicklung war. Eigentlich ging es darum, wie das neue Land strukturiert sein sollte. Rostock als Landeshauptstadt würde alles auf sich zentrieren. Alle anderen Städte und Kreise müssten sich auf dieses mächtige Zentrum einer Wirtschafts-, Wissenschafts- und Verwaltungsmetropole orientieren. Schwerin als Landeshauptstadt brächte dezentrale Entwicklungspotentiale. Überall im Lande wären ähnlich- oder gleichgewichtige Zentralorte vorhanden, und in der Fläche könnte sich eine einheitliche Landesentwicklung vollziehen.

Am Wochenende setzte ich mich hin und entwarf ein Konzept für das zweite Modell. Nach interner Beratung konnten wir am 18. Juni unserem parlamentarischen Kontrollgremium, den Volkskammerabgeordneten aus dem Bezirk Schwerin, einen ersten Entwurf überreichen. Die fanden das Papier erwartungsgemäß toll. Es sah unterschiedliche Entwicklungen für drei nach Interessenbereichen gegliederte Regionen des Landes vor; für die Bereiche Küste, Ostmecklenburg/Vorpommern sowie mittleres und westliches Mecklenburg. Danach blieb Rostock die wirtschaftlich hochpotente Hafen- und Universitätsstadt, während Schwerin ganz natürlich zur Landeshauptstadt wurde. Zufrieden war ich erst, als auch Martin Brick vorab Zustimmung signalisierte. In Rostock kam es – wie voraus zu sehen – zu keiner Einigung. Aber unserem Kollegen Kalendrusch war klar geworden, dass sich die Mehrheiten, die in Warnemünde noch klar für Rostock sprachen, im Lande wieder neu geordnet hatten. In der regionalen Presse gab es viel Zustimmung für den Schweriner Vorschlag zur Landesentwicklung, der sogar in Gänze abgedruckt wurde.

Zwei Wochen lang wurde jetzt in Sachen Landeshauptstadt hinter den Kulissen gearbeitet. Es trafen sich sowohl die beiden Stadtpräsidenten als auch die Oberbürgermeister der konkurrierenden Städte, allerdings ohne Ergebnis. Aus der Volkskammer, die das Ländereinführungsgesetz in erster Lesung behandelt hatte, kamen Stimmen für einen Volksentscheid, falls nicht bald eine Einigung in Sicht sei. Dann meldete sich Rostock zurück. Ohne auf das vorliegende Konzept einzugehen, schlugen Rostocker Bezirksverwaltung und der in Rostock tagende CDU-Landesvorstand eine Abstimmung der kommunalen Vertretungen über die künftige Landeshauptstadt vor. Entsprechend der Bevölkerungszahl sollten Wahlleute aus den Kreisen und kreisfreien Städten möglichst bald eine Vorentscheidung herbeiführen, die dann der Landtag bestätigen – oder auch noch kippen konnte. Daneben sollten auf kommunaler Ebene die Landschaften Mecklenburg und Vorpommern gebildet werden, mit entsprechenden Landschaftstagen, denen dann auch Aufgaben staatlicher Verwaltung übertragen werden konnten.

Gegen eine Vorabstimmung über die Landeshauptstadt war eigentlich nichts einzuwenden. Bald stimmten auch andere Parteien einem solchen Verfahren zu. Bereits am 2. Juli war im Unterausschuss zur Verwaltungsreform ein Zeitplan vorgestellt worden, nach dem Wahlleute aus den kommunalen Gebietskörperschaften am 20. Juli in Güstrow eine vorläufige Entscheidung zur Landeshauptstadt herbeiführen sollten. Da aber zu diesem Zeitpunkt immer noch eine knappe Mehrheit gegen Schwerin zu vermuten war, ging es jetzt darum, auf Zeit zu spielen. Schwerin und Neubrandenburg mahnten dazu, keine übereilten Schritte zu gehen. Auch im Namen der Neubrandenburger machte ich öffentlich den Vorschlag, einen solchen Wahlvorgang frühestens Anfang September durchzuführen.

Schwieriger war schon der Umgang mit dem zweiten Teil des Vorschlages, den meine eigene Partei mit Rückendeckung der Rostocker Bezirksverwaltung da vorgebracht hatte. Was sollte das Landschaftsmodell für das neue Land Mecklenburg-Vorpommern mit seinen knapp zwei Millionen Einwohnern bringen? Damals reisten Vertreter der nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände durch die künftigen neuen Länder, um hier ihre eigenen kommunalen Verbandsstrukturen zur Nachahmung anzupreisen. In Schwerin hatte ich interessiert zugehört und abgelehnt. In Rostock war man wohl anderer Meinung gewesen. Aber warum?

Bald war die Katze aus dem Sack. Die Nachricht kam vom CDU-Landesvorsitzenden, dem damaligen parlamentarischen Staatssekretär Günther Krause. Natürlich würde Schwerin Hauptstadt werden, aber nur für die Landschaft Mecklenburg. Für die Landschaft Vorpommern wäre Stralsund vorgesehen. In den beiden Landschafts-Hauptstädten sollten die Landschaftstage sowie je ein Staatssekretär der Landesministerien ihren Sitz haben. In Rostock, dass dann zur Landeshauptstadt werden würde, könnten Landtag und Landesregierung ihren neuen und endgültigen Platz finden. Allerdings mit einer Ausnahme: das

Landwirtschaftsministerium und einige nachgeordnete Behörden sollten nach Neubrandenburg kommen.

In den Ohren von Verwaltungsfachleuten mochten diese Vorschläge abstrus klingen. Für viele Bürger des Landes, die den Landeshauptstadtstreit endlich beendet sehen wollten, bauten sie eine politische Brücke. In der Öffentlichkeit schien der angebliche Kompromiss auch das Schweriner Landesentwicklungskonzept in Frage zu stellen. Auf alle Fälle stand am Ende Rostock als Sieger fest. Wie sollten die Schweriner damit umgehen? Zwar kam in dieser Zeit Hilfe aus der ehemaligen Residenzstadt Neustrelitz, wo die Stadtverordneten sich für Schwerin als Landeshauptstadt aussprachen. Aber für die kurzfristig anberaumte Beratung zur Landeshauptstadtfrage, zu welcher der Minister für kommunale und regionale Angelegenheiten der DDR, Manfred Preiß, am 14. Juli nach Güstrow eingeladen hatte, schien wenig Hoffnung auf eine Lösung im Sinne Schwerins zu bestehen.

Anlass dieser Beratung war der drängende Zeitplan für die Länderbildung sowie der Versuch der Regierung in Berlin, in den Auseinandersetzungen um die Landeshauptstadt für Sachsen-Anhalt und für Mecklenburg-Vorpommern zu vermitteln. Einige Julitage lang stand sogar in Brandenburg die Hauptstadtfrage wieder auf der Kippe, als die Regierungsbevollmächtigte aus Frankfurt-Oder diese Stadt ernsthaft ins Spiel brachte. In Güstrow sollten die Regierungsbevollmächtigten der drei Nordbezirke ein möglichst abgestimmtes Konzept zur Ansiedlung von Landtag und Landesregierung vorstellen. Eingeladen waren die Volkshammerabgeordneten aus dem Norden, die Spitzenvertreter der Landesparteien, Vertreter der Kirchen und der landsmannschaftlichen Verbände aus Mecklenburg und Vorpommern sowie einige Stadtoberhäupter, darunter auch die Oberbürgermeister der konkurrierenden Städte.

Am Tag zuvor hatte Oberkonsistorialpräsident Siegfried Plath aus der Vorpommerschen Landeskirche zu einem Vermittlungsgespräch nach Greifswald eingeladen. Auch in Gegenwart der Kirchenleute kam es zu keiner Einigung in der Sache, wohl aber zum Verfahren. Die Regierungsbevollmächtigten einigten sich darauf, in Güstrow drei Lösungsvorschläge für die Landeshauptstadtfrage vorzustellen. Darunter war, neben den bisherigen Alternativen Rostock oder Schwerin, auch der scheinbar kompromissfähige Vorschlag mit den Landschaften. Von mir aus hätten es noch mehr Varianten sein können. Entscheidend war, dass noch vor der Landtagswahl eine Vorentscheidung durch die Kreistage und die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte fallen sollte. Noch entscheidender beim Greifswalder Kompromiss war die überwiegende Zustimmung dafür, dass jede kommunale Vertretung nur eine Stimme abgeben dürfte. Bei 31 Kreistagen und 6 kreisfreien Städten wären also 37 gleichgewichtige Voten zu erwarten. Hier siegte der Genius Loci. Immerhin war Greifswald nur die fünftgrößte unter den sechs kreisfreien Städten des künftigen Landes.

Die Veranstaltung in Güstrow begann in aller Frühe. Tagungsort war das Renaissance-Schloss, das in der Morgensonne einen prächtigen Anblick bot.

Es wurde ein schwarzer Tag für Schwerin. Oberkonsistorialrat Plath stellte die Alternativen vor, auf die man sich in Greifswald geeinigt hatte. Die überwiegende Mehrheit der anwesenden Amtsträger sprach für Rostock als Landeshauptstadt. Die Parteispitzen quer Beet waren für Rostock. Der ehemalige Ministerpräsident der DDR und jetzige PDS-Volkskammerabgeordnete Modrow beschwor längst vergangene Zeiten, um zu beweisen, dass Mecklenburg-Vorpommern von Schwerin aus nur schwer regierbar sei. Schließlich wäre er 1952 schon Landtagsabgeordneter gewesen. Am Ende der heftigen Debatte im Jagdsaal des Schlosses war alles wie schon Wochen zuvor: Entweder Rostock – oder Schwerin. Neu war der zu vergebende Trostpreis Landeshauptstadt. In jedem Falle sollte ihn Stralsund erhalten – und ebenso der Verlierer der Entscheidung über die Landeshauptstadt.

Neu war auch der festgelegte Zeitplan. Ab sofort begann eine Vorbereitungsphase, die bis Ende Juli lief. In dieser Zeit würde jetzt der Ausschuss Verwaltungsreform alles verfügbare Argumentationsmaterial zusammenstellen, das für oder gegen den jeweiligen Bewerber um die Landeshauptstadt sprach. Auf einer Informationsveranstaltung, die am 28. Juli in Neustrelitz geplant war, sollte dieses Material allen Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden. Dann käme die Phase der Entscheidung, in der jede der abstimmungsberechtigten kommunalen Vertretungen ein Mehrheitsvotum abzugeben hätte.

Das Ergebnis wollte man dann am 15. August verkünden: Rostock – oder Schwerin. Auch wenn diese Vorentscheidung den künftigen Landtag nicht binden würde, sollte sie doch bindend sein für die beginnende Ansiedlung von Landtag und Landesregierung.

Diesen Weg mussten jetzt die Regierungsbevollmächtigten beschließen. Nach langen Verhandlungen stimmte ich zu. Meine Hoffnung hing nur noch am seidenen Faden. Und der hieß: nur eine Stimme pro Kreis. Aber es waren schon genug Meinungen geäußert worden, die auch an diesem Fädchen nagten. Die Presseleute fragten mich neugierig, warum ich immer noch an Schwerin glauben würde. Am Ende dieses Tages sei doch kaum noch eine Chance für die alte Residenzstadt zu erkennen. Ich gab zu, dass viele Personen für Rostock gesprochen hätten, aber in der Sache spräche Vieles weiter für Schwerin. Ich versuchte, mir die Niederlage nicht anmerken zu lassen.

Auf der Rückfahrt von Güstrow kam mir dann die entscheidende Idee. Wir saßen zu viert in meinem Dienstwagen, darunter auch Schwerins Oberbürgermeister Johannes Kwaschik. Wir waren uns alle einig, dass Schwerin die bessere Landeshauptstadt und als solche auch besser fürs Land war. Wir würden uns immer für diese Stadt entscheiden, auch ohne die Verpflichtung des Amtes. Wir kannten ja Schwerin. Aber genau das war es! Denn wer von denen, die demnächst zu entscheiden hatten, kannte Schwerin? Alle kommunalen Vertreter aus den Kreisen und kreisfreien Städten müssten nach Schwerin kommen – und nicht nach Neustrelitz. Oder besser noch: vor Neustrelitz nach

Schwerin! Auf alle Fälle aber sollten diese Landsleute Schwerin kennen gelernt haben, bevor sie ihre Entscheidung über die Landeshauptstadt treffen würden.

Noch im Auto vereinbarten wir die nächsten Schritte. Nicht die Bezirksverwaltungsbehörde sollte einladen, sondern die Stadt. Nach Möglichkeit auch nicht allein die Stadt, am besten die Stadtverwaltung zusammen mit dem Landesheimatverband Mecklenburg und Vorpommern. Zwei meiner Mitarbeiter würden die Einladungen direkt an die Präsidenten der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen überbringen. Wir wollten auch die Busse besorgen, die dann die Leute direkt vor Ort abholen und auch wieder nach Hause bringen sollten. Wir organisierten und bezahlten Stadtrundgang, Dampferfahrt auf den Schweriner Seen, Kaffee und Kuchen. Woher das Geld kam? Ich stellte meinen Verfügungsfond zur Verfügung, eine in meinen Augen unverschämt hohe Summe, die ich von meinem sozialistischen Vorgänger übernommen hatte.

Die sogenannten Schweriner Kaffeefahrten liefen bald auf vollen Touren. In einem offenen Brief an alle Landsleute hatte ich die Mecklenburger und Vorpommern dazu aufgefordert, allen Streit zurückzustellen und einander doch einmal zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit hatte ich natürlich auch nach Schwerin eingeladen. Während wir im Ausschuss für Verwaltungsreform mithalfen, Argumentationsmaterial für und gegen die Landeshauptstadtkandidaten zusammenzutragen, ließen wir gleichzeitig die künftigen Entscheider selbst Argumente sammeln – auf einer möglichst angenehm gestalteten Reise in die alte Residenzstadt Schwerin. Hier erblickten viele von ihnen zum ersten Mal das Märchenschloss – empfohlen als künftiger Landtagssitz. Hier sahen sie zum ersten Mal die repräsentativen Gebäude aus alter Zeit wie Marstall und Arsenal, Kollegiengebäude und Nordischer Hof, die sich bestens für künftige Ministerien eignen würden. Hier erlebten sie hautnah den Charme einer mit Kulturstätten reich gesegneten Innenstadt inmitten einer reizvollen naturnahen Landschaft und überall direkt am Wasser gelegen. Es dauerte nur wenige Tage, da kamen aus Rostock die ersten empörten Pressestimmen gegen diese „fragwürdige Methode“ von „Schwerin-Thümeleien“. Die einzig richtige Antwort darauf wäre Boykott. Aber darauf hörten nur wenige kommunale Mandatsträger aus dem künftigen Land Mecklenburg-Vorpommern.

Bis zur groß angekündigten Informationsveranstaltung in Neustrelitz waren bereits einige Kreistage in Schwerin gewesen. Entsprechend harsche Kritik kam an diesem Tag aus dem Rostocker Lager. Die Frage, warum Rostock nicht ebenfalls für sich werbe, löste Tumult aus. Nachdem mein Kollege Kalendrusch und ich unsere Plädoyers für die jeweilige Hauptstadt-Kandidatin gehalten hatten, wurde noch ein Verwaltungsgutachten aus der Universität Hamburg ins Feld geführt, das die Schweriner Bezirksverwaltungsbehörde in Auftrag gegeben hatte. Diese Gutachten favorisierte eindeutig Schwerin als Landeshauptstadt. Die Stimmung für Schwerin stieg von Minute zu Minute.

Viele der Anwesenden konnten erstmals die Argumente, die für die alte Residenzstadt sprachen, nachvollziehen, weil sie inzwischen ja selbst vor Ort gewesen waren. Als dann darüber entschieden werden sollte, ob jede kommunale Vertretung nur eine Stimme hätte oder die Stimmzahl nach Einwohnerzahl gestaffelt sein sollte, verließ dieses Mal – neben einigen anderen Geladenen – die Rostocker Delegation unter Protest den Saal. Die verbleibende Mehrheit einigte sich auch ohne Abstimmung auf ein verblüffend einfaches Verfahren: bei ihrer Entscheidung über die Landeshauptstadt sollten die Abgeordneten auch über eine mögliche Wichtung ihrer Stimme entsprechend der Einwohnerzahl votieren. Wieder siegte der Genius Loci, denn der Kreis Neustrelitz gehörte zu den vielen kleineren kommunalen Gebietskörperschaften im Lande.

Jetzt begann ein wahrer Abstimmungswettkampf, der jeden Tag aufs Neue von der regionalen Presse und manchmal auch von überregionalen Zeitungen dokumentiert und kommentiert wurde. So titelte die Tageszeitung „Die Welt“ am 10. August: „Noch liegt Schwerin vorn“. Zur „Halbzeit“ stand es bereits 16 : 9 für Schwerin. Die Oberbürgermeister Kwaschik und Kilimann warben in offenen Briefen jeweils für ihre Stadt. Die Texte wurden haarklein in den befreudeten Blättern der beiden Hauptstadtkandidatinnen veröffentlicht. Viele Bürger aus allen Teilen des Landes beteiligten sich an der öffentlichen Meinungsbildung. Am 15. August stand dann das Abstimmungsergebnis aus 33 Kreisen und kreisfreien Städte fest. Auf der Titelseite der „Morgenpost“ prangte in riesengroßen Lettern: „Schwerin wird die neue Hauptstadt“. Die alte Residenzstadt läge mit 21 : 12 Stimmen uneinholbar vor Rostock. Selbst wenn bevölkerungsreiche Kreise mehr als eine Stimme vergeben dürften, hätte Rostock bei dann 27 : 19 Stimmen keine Chance mehr. Nur noch der künftige Landtag könnte das Blatt wenden.

Am 17. August wurde auf einer Pressekonferenz in Neubrandenburg das Ergebnis der Abstimmung offiziell verkündet. Zur allgemeinen Überraschung erklärte der Wahlleiter die Abstimmung in 11 Kreisen für ungültig. Grund dafür war, dass hier die kommunalen Vertretungen vergessen hatten, neben dem Abstimmungsprotokoll auch noch die Stimmzettel abzuliefern. Gegen eine mögliche Nachreichung dieser Unterlagen legten die Rostocker Vertreter im Wahlausschuss ihr Veto ein. Das Ergebnis belegte mit 17 : 9 Stimmen immer noch ein klares Mehrheitsvotum für Schwerin. Natürlich war hier die Freude groß. Aber die Hochstimmung währte nicht lange, denn Rostock erwies sich als schlechter Verlierer. Mein Kollege Kalendrusch war aus Protest schon nicht nach Neubrandenburg gefahren. Als das Ergebnis bekannt wurde, wollte er dieses nicht akzeptieren und bezeichnete die Abstimmung als „in höchstem Maße undemokratisch“. Bürgerschaft und Senat der Hansestadt legten formellen Einspruch gegen die Entscheidung ein. Sogar der Rechtsausschuss der Volkskammer wurde angerufen, allerdings ohne Erfolg. Parlament und Regierung in Berlin wollten sich in ausschließliche Belange des künftigen Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht einmischen. Eine Presseerklärung

aus der Rostocker CDU-Kreisgeschäftsstelle behauptete gar, die Schweriner Werbefahrten wären durch die Rüstungsfirma MBB finanziert. Die Bezirksverwaltungsbehörde Schwerin dementierte sofort. In Rostock rief die Aktionsgemeinschaft „Mündige Bürger“ zum Volksentscheid für die Landeshauptstadt auf und begann mit einer Unterschriftenaktion, in der mit einem Wahlboykott der Landtagswahl am 14. Oktober gedroht wurde.

Während nach außen alle Signale für einen Sieg Schwerins standen, erlebte ich persönlich eine schwerwiegende Niederlage. Auf dem Landesparteitag der CDU am 25. August sollte der Spitzenkandidat für die kommende Landtagswahl gekürt werden. 14 Tage zuvor hatte eine Landesvorstandssitzung stattgefunden, auf der es um einen Vorschlag für den Landesparteitag ging. Ich war zum ersten Mal geladen und wurde überraschend zur Wahl vorgeschlagen. Aber bei der Abstimmung unterlag ich dem nicht anwesenden Volkskammerabgeordneten Meyer-Bodemann, der von der ehemals sozialistischen Bauernpartei DBD kam. Er war der Kandidat des Landesvorsitzende Günter Krause. Mir war das ziemlich egal, denn mit einer solchen Aufgabe hatte ich nie gerechnet.

Als aber der Vorschlag des Landesvorstandes über die Medien verbreitet wurde, kam aus der Volkskammer die Nachricht von Stasiverflechtungen des noch ungekürten Spitzenmannes der CDU. Daraufhin bedrängten mich Parteifreunde meines Kreisverbandes, jetzt selbst meine Kandidatur anzumelden. Der Landesvorsitzende signalisierte Zustimmung und Unterstützung, ebenso die CDU-Volkskammerabgeordneten des künftigen Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ich muss zugeben, dass ich die Angelegenheit wohl recht halbherzig anging. Der Einsatz für eine künftige Landeshauptstadt Schwerin nahm all meine Zeit in Beschlag. Vielleicht merkten das auch die Delegierten auf dem Landesparteitag. Ich verlor haushoch gegen den Überraschkandidaten Alfred Gomolka. Eine Zeitlang war ich zerrissen zwischen dem deprimierenden Gefühl der Niederlage und der befreienden Aussicht, wieder alle Kräfte für den Landeshauptstadtstreit zur Verfügung zu haben. Der neue Spitzenkandidat besuchte bald darauf Schwerin. Wir fanden schnell einen Draht zueinander. Als ich ihn durch die Stadt und durch einige der künftigen Regierungsgebäude führte, hatte ich den Eindruck, dass er von der Aussicht, hier womöglich einmal als Ministerpräsident regieren zu können, begeistert war.

Erneut trat jetzt der Ausschuss zur Verwaltungsreform in Schwerin zusammen. Man einigte sich bald auf die Ansiedlung des Landtages und der meisten Ministerien in der alten Residenzstadt. Allerdings bestand der Rostocker Kanzleichef darauf, eine zweite Variante für die Ansiedlung in Rostock zu erarbeiten. Schließlich würde ja erst der Landtag endgültig entscheiden. Zum Glück war Neubrandenburg auf der Seite der Schweriner. Mein Kollege Martin Brick war im Hinblick auf die nahende Landesgründung zum Landessprecher ernannt worden. Damit hatte er auch Weisungskompetenz gegenüber den drei Bezirksverwaltungsbehörden im Lande. In Abstimmung mit ihm berief

ich am 30. August in Schwerin eine Pressekonferenz ein, auf der erstmals die vollständigen Abstimmungsergebnisse zur Landeshauptstadtwahl vorgestellt wurden. 1.578 Abgeordnete hatten sich an der Entscheidung beteiligt. Das waren mehr als drei Viertel aller kommunalen Mandatsträger aus den Kreisen und kreisfreien Städten. Für Schwerin stimmten 935, für Rostock 626 Abgeordnete. 17 Stimmen waren ungültig. Gegen diese Zahlen und ihre eindeutige Aussage konnte niemand etwas einwenden.

Aber Rostock ließ nicht locker. Bereits einen Tag später erhob die dortige Bezirksverwaltungsbehörde Einspruch gegen die Ernennung von Martin Brick zum Landessprecher. Dieser wies die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, er würde einseitig Schwerin bevorzugen, zurück. Schließlich hätte die Regierung (in Berlin!) bereits am 23. August grünes Licht für die Ansiedlung aller Ministerien und des Landtages in Schwerin gegeben. Und daran wollte er auch festhalten. Tatsächlich meldete die „Morgenpost“ am 4. September: Minister Preiß bestätigt Entscheidung für Schwerin! Die Schweriner frohlockten, die Rostocker zeigten sich empört über die angebliche Berliner Weisung. Aber auch als der Minister aus Berlin einen Tag später das Wort „Weisung“ dementierte, blieb er dabei, dass die DDR-Regierung die in den Nordbezirken gefällte Vorentscheidung durch die Kreistage akzeptiere. Diese Meinung vertrat auch der Rechtsausschuss der Volkskammer. Unbeirrt von dieser großen Politik sammelte die „Aktion mündige Bürger“ weiter Unterschriften für einen Volksentscheid über die Landeshauptstadt.

Aber in Schwerin wurden jetzt Fakten geschaffen. Landessprecher Brick verlegte seinen Amtssitz von Neubrandenburg nach Schwerin. Anfang September stellte er hier den Fahrplan vor, nachdem jetzt die Landesgründung vorbereitet werden sollte. Er hatte im Vorfeld die von den Schwerinern vorgeschlagenen Gebäude für Landtag und Ministerien besichtigt und war begeistert. Die erste Landtagssitzung würde im Schweriner Schloss stattfinden. Unser Rostocker Kollege Kalendrusch zeigte sich jetzt kooperativ, hielt jedoch weiterhin an der Vorbereitung eines eigenen Ansiedlungskonzeptes für Landtag und Landesregierung in Rostock fest. Am 10. September hatte die „Aktion mündige Bürger“ in der Hansestadt 40.000 Unterschriften für einen Volksentscheid zusammengetragen. Drei Tage zuvor hatte Rostocks Oberbürgermeister Kilimann in diplomatischer Verpackung eine erste Rückzugsvariante an die Öffentlichkeit gegeben. Zwar hielt er weiterhin den Anspruch aufrecht, dass Rostock die bessere Landeshauptstadt sei, aber schließlich hätte die Hansestadt auch ohne den Status einer Landeshauptstadt die besten Entwicklungschancen.

Inzwischen waren Experten aus allen drei Bezirksverwaltungen nach Schwerin gekommen, um in Aufbaustäben die personellen Strukturen und die allgemeine Funktionsfähigkeit der Ministerien und des Landtages vorzubereiten. Unterstützt wurden sie dabei von Fachleuten, die von der Clearing-Stelle in Bonn auf Anforderung durch den Landessprecher entsandt worden waren.

Ein deutliches Zeichen dafür, dass Schwerin als künftige Landeshauptstadt eine breite Akzeptanz im Lande gefunden hatte, war der offizielle Festakt, mit dem am 3. Oktober 1990 die Deutsche Einheit und die Wiedergründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewürdigt wurden. Diese Feier fand unter großer Beteiligung aus dem ganzen Land im Schweriner Theater statt.

Doch die Versuche, die endgültige Entscheidung über die Landeshauptstadt doch noch zugunsten Rostocks zu wenden, hörten damit nicht auf. Jetzt stand die Landtagswahl bevor. Landessprecher Martin Brick hatte die Medien zur Wahlberichterstattung ins Schweriner Schloss eingeladen. Dem widersprach Landeswahlleiter Schüler, der sein Büro in Rostock hatte und darum das Wahlzentrum im Rostocker Ständehaus einrichten wollte. Allen Beteiligten war klar, dass die Medienberichterstattung über den Wahlausgang eine bundesweite Signalwirkung haben würde. Der Ort, an dem die öffentliche Wahlparty stattfand, musste in den Augen der politisch interessierten Öffentlichkeit die künftige Landeshauptstadt sein. Die Medien folgten allerdings der Einladung des Landessprechers. So kam es, dass der Wahlabend im Schweriner Schloss ohne die Spitzenkandidaten der Parteien begann. Zu denen, die stellvertretend um Kommentar vor laufenden Kameras gebeten wurden, gehörte auch ich. Die Parteispitzen kamen erst kurz vor Mitternacht in Schwerin an. Sie hatten mehrere Stunden im Rostocker Ständehaus vergebens auf die vom Landeswahlleiter versprochene Medienpräsenz gewartet.

Am 14. Oktober 1990 wurden alle drei Regierungsbevollmächtigten als CDU-Abgeordnete direkt in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Jetzt waren die beiden Rivalinnen um den Landeshauptstadttitel auf sich allein gestellt. Sowohl Rostocker als auch Schweriner Stadtverwaltung luden alle neu gewählten Landtagsabgeordneten in ihre Städte ein, um sie von der jeweils besseren Eignung für die Funktionen einer Landeshauptstadt zu überzeugen. Die Rostocker Initiative „Mündige Bürger“ hatte bald 80.000 Unterschriften für einen Volksentscheid zusammen. Nach damaligen Zeitungsmeldungen brachte es die 92-jährige Blumenfrau Bertha Klingberg zusammen „mit den Listen eines jungen Mannes“ auf 60.000 Unterschriften für Schwerin. Beide Aktionen hatten keinen Einfluss auf das weitere Geschehen.

Bevor aber die entscheidende Sitzung des Landtages im Schweriner Schloss stattfand, gab es noch einen Paukenschlag aus Rostock. Die dortige Bezirksverwaltung hatte bei der internationalen Beratungsagentur Roland & Berger ein Hauptstadt-Gutachten in Auftrag gegeben, das jetzt der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Danach würde Schwerin als Landeshauptstadt die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entscheidend schwächen. Während Rostock für wirtschaftliche Dynamik und Fortschritt stehe, wären die Qualitäten Schwerins eher Kultur, Tradition und Beständigkeit. Nach erstem Schrecken gelang es uns auf einer eilends einberufenen Pressekonferenz, genau diese Einschätzung als Argument für Schwerin zu interpretieren. Außerdem brach im ganzen

Land ein Proteststurm bei Bürgern und kommunalen Vertretern los, die sich in ihrer Entscheidung nicht ernst genommen und von Rostock hintergangen fühlten.

Am 27. Oktober fand die konstituierende Sitzung des Landtages statt, am Tag darauf wurde der Ministerpräsident gewählt, die neuen Minister vereidigt und über die Landeshauptstadt entschieden. Als Regierungsbevollmächtigter hatte ich die Weichen für die Vorentscheidung zugunsten Schwerins gestellt, als Landtagsabgeordneter konnte ich die endgültige Entscheidung selbst mit fällen. Es gab drei Anträge zur Sache. Neben den beiden alternativen Wahlvorschlägen Rostock oder Schwerin kam noch der Antrag auf Durchführung eines Volksentscheides, der aber keine Mehrheit fand. In der geheimen Abstimmung über die beiden ersten Anträge votierten 40 Landtagsabgeordnete für Schwerin, während Rostock nur 25 Stimmen erhielt. Bei 66 Abgeordneten gab es nur eine Stimmenthaltung.

Während in Schwerin der Jubel losbrach, zeigten sich die Rostocker gelassen und weltmännisch. Rostock bleibt Rostock, Rostock wird Welthandelszentrum, so lauteten die als Schlagzeilen verbreiteten Parolen für einen Neuanfang an der Küste. Beim spontanen Volksfest auf dem Schweriner Alten Garten feierten die Bürger mit den neuen Politpromis aus dem Schloss und aus dem Rathaus. Ein Foto mit Oberbürgermeister, Blumenfrau und Landtagspräsident ging am nächsten Montag durch den Pressewald. Es waren eben alle vertreten, die Rang und Namen – und Zeit hatten. Ich hatte keine Zeit, ich musste meine neue Arbeitsstelle inspizieren. Als frisch ernannter Innenminister sah ich auch noch genug Beschäftigung mit der neuen Landeshauptstadt auf mich zukommen. Neben der Ernennungsurkunde, die ich mit Freude und ein bisschen Stolz unterzeichnen würde, dachte ich schon mit Sorgen an die Genehmigung des nächsten Stadthaushaltes. Außerdem wusste ich damals noch nicht, wie schnell sich die Schatten des Vergessens über gerade Vergangenes ausbreiten.

Wenn ich heute durch meine alte Heimatstadt gehe, freue ich mich – wie andere Bürger auch – über alles, was Schwerin attraktiver, schöner und lebenswerter macht. Und ich ärgere mich – ebenfalls wie alle anderen – über sichtbaren Verfall, schleppende Verwaltung oder unsinnige Entscheidungen. Genauso geht es mir bei einem Besuch Rostocks. Beide Städte haben sich nach meinem Eindruck in den letzten zwanzig Jahren großartig entwickelt. Beide tragen gleich schwer an der Erblast sozialistischer Plattenbausiedlungen. Beide haben deutschlandweite, ja internationale Reputation gewonnen, die in der abgeschotteten DDR nie möglich gewesen wäre. Ob auch alle Voraussagen zur Entwicklung des Landes eingetroffen sind, wage ich hier nicht zu beurteilen.

Wenn mich aber jemand fragen würde, was ich aus heutiger Sicht vor zwanzig Jahren anders gemacht hätte, dann würde ich sagen: eigentlich nichts. Hinter die Entscheidung für Schwerin als Landeshauptstadt führt kein Weg

mehr zurück. Inzwischen hat ja auch der Souverän, hat das Volk entschieden. Schließlich ist das Schweriner Schloss als Sitz des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern in der Verfassung des Landes fest verankert.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Georg Diederich

Heinrich-Theissing-Institut

Dokumentationszentrum für Kirchen- u. Zeitgeschichte

Klosterstraße 15

19053 Schwerin

NEUERSCHEINUNGEN DES JAHRES 2009
ZUR MECKLENBURGISCHEN GESCHICHTE IN AUSWAHL

Von Alla Dmytruk

Aischmann, Bernd: Mecklenburg-Vorpommern, die Stadt Stettin ausgenommen: eine zeitgeschichtliche Betrachtung. 2. durchges. Aufl. Schwerin 2009, 227 S.

Auge, Oliver / Biermann, Felix / Herrmann, Christofer (Hrsg.): Glaube, Macht und Pracht: geistliche Gemeinschaften des Ostseeraums im Zeitalter der Backsteingotik. Rahden/ Westf. 2009, 386 S.
(Archäologie und Geschichte im Ostseeraum; 6)

Auge, Oliver: Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter: der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit. Ostfildern 2009, XIV, 543 S.
(Mittelalter-Forschungen; 28)
Zugl.: Greifswald, Univ., Habil.-Schr., 2008

Baltes-Meyer zu Natrup, Friedhelm: Europapolitik und Europafähigkeit deutscher Länder: das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern. Saarbrücken 2009, 411 S.
Zugl.: Rostock, Univ., Habil.-Schr., 2008

Bartocha, Benno: Der Bezirk Neubrandenburg 1970–1990. Friedland/Meckl. 2009, 164 S.
(Rote Brause; 11)

Beier, Astrid: Die Geschichte der Fischländer Familie Krull: wer die Vergangenheit kennt, kann die Zukunft gestalten; T. 3. Ahrenshoop 2009, 365 S.

Beiträge zur mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2008 in Dömitz. Rostock 2009, 92 S.
(Der Festungskurier; 9)

Berswordt-Wallrabe, Kornelia von: Schloss Schwerin: inszenierte Geschichte in Mecklenburg / Staatliches Museum Schwerin. München [u.a.] 2009, 196 S.

Boelte, Christian: Aufgewachsen in Rostock in den 40er und 50er Jahren. 1. Aufl. Gudensberg 2009, 63 S.

Bölck, Anja / Haescher, Katja: Herbst 1989 in der Region Ludwigslust/Hagenow: 20 Jahre friedliche Revolution und Grenzöffnung / [Hrsg.: Landkreis Ludwigslust]. Ludwigslust 2009, 32 S.

Borrmann, Klaus: Strelitzer Büchenspanner: Jagdgrüne Anekdoten von außergewöhnlichen Begebenheiten und mecklenburgischen Originalen aus längst vergangenen Zeiten. 1. Aufl. Friedland/Meckl. 2009, 180 S.

Braasch, Reinhard: Sternberger Gestein: eine geologische Kostbarkeit aus Mecklenburg-Vorpommern! Raben Steinfeld 2009, 62 S.

Brandes, Annette / Diederich, Georg (Bearb. u. Red.): Kleine Kirche im großen Park: Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum der Kirchweihe von St. Helena/St. Andreas zu Ludwigslust; Geschichte, Beschreibung des Bauwerks, Gemeindeleben, Impressionen. Schwerin 2009, 152 S.

Buddrus, Michael: Mecklenburg im Zweiten Weltkrieg: die Tagungen des Gauleiters Friedrich Hildebrandt mit den NS-Führungsgremien des Gaues Mecklenburg 1939–1945; eine Edition der Sitzungsprotokolle / im Auftr. des Inst. für Zeitgeschichte München-Berlin. 1. Aufl. Bremen 2009, 1100 S.
(Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns; 10)

Bunners, Christian / Bichel, Ulf / Grote, Jürgen (Hrsg.): Neustrelitz – die Residenz zur Zeit Fritz Reuters. 1. Aufl. Rostock 2009, 182 S.
(Beiträge der Fritz-Reuter-Gesellschaft; 19)

Busch, Jan von (Hrsg.): Theologie der Aufklärung – Spannung zwischen barockem Kirchenraum, Kirchenmusik und Naturwissenschaft: zum 275. Geburtstag von Heinrich Julius Tode (1733–1797): mecklenburgischer Theologe, Dichter, Mykologe und Architekt. Berlin [u.a.] 2009, 176 S.
(Rostocker Theologische Studien; 19)

Czerwenka, Rudi: Von Boltenhagen nach Ahlbeck: Mecklenburg-Vorpommerns Ostseeküste, Geschichte und Geschichten für Zugezogene, Touristen und andere Neulinge. Admannshagen-Bargeshagen 2009, 296 S.
(MV Taschenbuch-Extra)

Dahlmeier, Anke / Köppen, Peter: Gewaltfrei für Demokratie!: der Herbst 1989 in Mecklenburg-Vorpommern; eine Materialsammlung zur Unterrichtsgestaltung in Schule und Erwachsenenbildung. Vollständ. überarb. Aufl. Rostock 2009, 170 S.

Diederich, Georg (Hrsg.): Kapelle, Schule, Missionspfarrei: katholischer Neubeginn in Mecklenburg nach der Reformation / Heinrich-Theissing-Institut Schwerin.

Bd. 1: Frühe Geschichte der Gemeinde St. Anna zu Schwerin in Texten und Bildern, sowie Begleitband zur Ausstellung. Schwerin 2009, 206 S.

Bd.2: Jahresberichte der Schweriner Jesuiten von 1712 bis 1770. Schwerin 2009, 140 S.

Doughty, Henry Montagu: Mit Butler und Bootsmann: ein Bootstörn anno 1890 von Friesland über die mecklenburgischen Seen bis nach Böhmen. Stuttgart 2009, 257 S.

Ebert, Martin / Grundner, Thomas: Klöster. 1. Aufl. Rostock 2009, 118 S.
(Edition Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommern)

Engel, Hans Joachim: Der frühe Tod der Königin Louise: ihr Witwer, ihre Kinder, ihr Vermächtnis. 2., erw. Aufl. Berlin 2009, 32 S.
(Preussische Geschichte; 6)

Etzold, Alfred: Daniel Sanders: 1819–1897; Mecklenburger, Jude, Wörterbuchsreiber. 1. Aufl. Teetz 2009, 59 S.
(Jüdische Miniaturen; 82)

Falk, Hans Joachim (Red.): Landeshauptstadt Schwerin: [Altstadt bis Zippendorf]; 850 Jahre Schwerin; 1160–2010 / [Hrsg.:] Petermännchen Kulturfördergesellschaft. 1. Aufl. Schwerin 2009, 527 S.
(Prachtband der Petermännchen Kulturfördergesellschaft e.V.)

Findeisen, Jörg-Peter: Kleine Schweriner Stadtgeschichte. Regensburg 2009, 168 S.

Freitag, Carina: Das parlamentarische Regierungssystem Mecklenburg Schwerins unter der Weimarer Reichsverfassung. [2009], XVIII, 186 Bl. Rostock, Univ., Jurist. Fak., Diss., 2010

Freuck, Christiane: Von Timmerjahn, Hollerblüh und Bettstroh: Kräuterfrauen, Gärten und Pflanzenbräuche in Mecklenburg-Vorpommern. 2. Aufl. Bentwisch/Rostock 2009, 160 S.

Frimodig, Heidemarie / Both, Olaf: Der Hexen-Mythos in Nordwestmecklenburg. Grevesmühlen 2009, 112 S.
(Einblicke zwischen Schaalsee und Salzhaff; 13)

Gauck, Joachim: Winter im Sommer – Frühling im Herbst: Erinnerungen / In Zusammenarb. mit Helga Hirsch. 4. Aufl. München 2009, 344 S.

Geisler, Kurt: Königin Luise von Preußen im Berlin von Heute: eine Spurensuche 200 Jahre nach ihrem frühen Tod. Berlin 2009, 16 S.
(Preussische Geschichte; 7)

Greve, Dieter: Friedrich Wilhelm Carl von Schmettau: ein bedeutender Topograph und Kartograph des 18. Jahrhunderts. In: Friedrich Wilhelm Carl von Schmettau (1743–1806). Frankfurt (Oder) 2009, S. 73–88

Hahn, Melanie: Das Kollegiatstift Güstrow und die Fürsten von Werle (1226–1436). Leipzig 2009, 105 S.
Zugl.: Leipzig, Univ., Magisterarb., 2009

Hamelmann, Julia: Nikolai arm, Petri – Gott erbarm?: sozialräumliche Strukturen der Rostocker Altstadt im Spätmittelalter. Berlin [u.a.] 2009, 387 S.
(Rostocker Schriften zur Regionalgeschichte; 3)
Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 2007/2008

Hammel-Kiesow, Rolf / Puhle, Matthias: Die Hanse. Darmstadt 2009, 215 S.

Hansen, Andreas / Papenfuss, Bert (Hrsg.): Miniatur-Revolution in Mecklenburg: der Matrosenzwischenfall und Ernst Fuhrmann. Berlin 2009, 160 S.
(Pamphlete)

Hegner, Kristina: Sparsamkeit und Kunst um 1800: die Pappmachéprodukte der Herzoglichen Carton-Fabrique in Ludwigslust. In: Tagungsband Hagenow 2008 / Arbeitskreis Bild Druck Papier. Münster 2009, S. 28–44

Heimatkunde: alles über Mecklenburg-Vorpommern; [basiert auf der gleichnamigen TV-Reihe des NDR Nordmagazin] / Text: Heiko Kreft. Grafik: Jens-Uwe Grau. 1. Aufl. Rostock 2009, 127 S.

Heinz, Jakob: “Weil ich nicht wollte ...”: Mecklenburger Lehrer, Juden und weitere Bürger gegen die NS-Diktatur. Schwerin 2009, 124 S.

Heinz, Michael: “Der Kampf um die Hirne und Herzen der Menschen tobt ...”: friedliche Revolution und demokratischer Übergang in den Kreisen Bad Doberan und Rostock-Land. 1. Aufl. Bad Doberan 2009, 176 S.

Helle Köpfe: Nordlichter in Mecklenburg-Vorpommern; ausgewählte Persönlichkeiten und Einrichtungen aus dem Bildungsland Mecklenburg-Vorpommern / mit Abbildungen von Plastiken und Skulpturen von Thomas Jastram. [Hrsg.: Heinz Gerd Rackow; Jürgen Sattler; Kurt Weidner]. Rostock 2009, 234 S.
(Helle Köpfe; 3)

Heller, Paul: Von der Landeskrüppelanstalt zur Orthopädischen Universitätsklinik: das 'Elisabethheim' in Rostock. Münster 2009, 219 S.
(Rostocker Schriften zur Regionalgeschichte; 4)
Zugl.: Rostock, Univ., Diss., 2008

Hilger, Margarete: Familiengeschichten der Balz, Jürgens und Mercker aus Mecklenburg-Strelitz von 1688 bis 1892. Aufsäss 2009, 127 S.

Hoffmann, Renate: Luise: Königin der Preußen; nach Briefen und Aufzeichnungen. Berlin 2009, 239 S.

Höhne, Ernst: Schwerin 1954–1994. Friedland/Meckl. 2009, 128 S.
(Rote Brause; 10)

Investition Kunst: die Sammlung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 1994 – 2008 / [Hrsg. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin ... Fachtexte, Essays: Regina Erben-
traut...] Schwerin 2009, 183 S.

Jahnke, Karl Heinz: Zeitzeuginnen: Frauen, die nicht vergessen werden sollen. Rostock 2009, 218 S.

Jarmatz, Hans-Jürgen: Das Notgeld der Mecklenburger: Sprüche des Volkes auf kleinen Scheinen; eine dokumentarische Betrachtung mit zahlreichen Abbildungen. [2.], überarb. und erw. Aufl. Schwerin [u.a.] 2009, 181 S.

Joost, Sebastian: Zwischen Hoffnung und Ohnmacht: auswärtige Politik als Mittel zur Durchsetzung landesherrlicher Macht in Mecklenburg (1648–1695). Berlin [u.a.] 2009, 270 S.
(Rostocker Schriften zur Regionalgeschichte; 2)
Zugl.: Rostock, Univ., Diss., 2006

Jörn, Nils (Bearb.): Inventar der Prozeßakten des Wismarer Tribunals; Bd. 2: Bestand des Archivs der Hansestadt Wismar: Nr. 0481–0933. Wismar 2009, S. 501–1002
(Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Archivs der Hansestadt Wismar; 1)

Karge, Wolf / Stutz, Reno / Greßmann, Dietmar (Hrsg.): Vom Knüppeldamm zur Autobahn: Wege von Schwerin nach Wismar. 1. Aufl. Schwerin 2009, 256 S.

Karls, Kuno: Erinnerungen an die Konfirmandenzeit und Pastoren, die Lehr- und Gesellenzeit, den Königsschuss und verschiedene Vereine, Sportvereine nach dem Krieg, Originale, Vieh- und Pferdehändler, an jüdische Mitbürger, Soldatenerinnerungen aus dem Zweiten Weltkrieg und das Ende des Zweiten

Weltkrieges, Flucht und Besatzung, Wunderliches und Kurioses zwischen 1890 bis 2008 von der Elbe bis zum Schaalsee. Schwerin [2009], 304 S.
(Fiek'n hätt schrüb'n ut Hagenow; 12)

Kasten, Bernd: Prinz Schnaps: schwarze Schafe im mecklenburgischen Fürstenhaus. 1. Aufl. Rostock 2009, 128 S.

Keubke, Klaus-Ulrich: Das Arsenal: ein Wahrzeichen Schwerins; Beitrag zur Kultur-, Militär- und Polizeigeschichte. 2. überarb. und erw. Aufl. Schwerin 2009, 123 S.
(Schriften zur Geschichte Mecklenburgs)

Keubke, Klaus-Ulrich: Die Freikorps Schill und Lützow im Kampf gegen Napoleon. Schwerin 2009, 144 S.
(Schriften zur Geschichte Mecklenburgs; 24)

Klein, Diethard H. (Hrsg.): Mecklenburgisches Hausbuch: gute alte Zeit an Ostsee und Elbe, Recknitz und Müritz in Geschichten und Berichten, Liedern, Bildern und Gedichten. Husum 2009, 600 S.

Köhler, Günter / Birnstiel, Friedhold: Historische Gasthöfe in Mecklenburg-Vorpommern. 2., überarb. und aktualisierte Aufl. Berlin 2009, 165 S.

Kreßner, Lutz: Digitale Analyse der Genauigkeit sowie der Erfassungs- und Darstellungsqualität von Altkarten aus Mecklenburg-Vorpommern: dargestellt an den Kartenwerken von Wiebeking (ca. 1786) und Schmettau (ca. 1788). 2009
Rostock, Univ., Agrar- u. Umweltwiss. Fak., Diss., 2009

Krüger, Kersten (Hrsg.): Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung: Zeitzeugen berichten; T. 3. Rostock 2009, 572 S.
(Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte; 3)

Krüger, Renate: Mecklenburg: Wege eines Landes. Wismar 2009, 210 S.

Kühlbach, Egon: Fünfeichen, Namen der Verstorbenen. Greifswald 2009, 110 S.

Künstlerporträts: [Maler und Bildhauer in Mecklenburg-Vorpommern] / [Falko Baatz]. 1. Aufl. [Friedland] 2009, 283 S.

Lämmler, Rahel / Wagner, Michael: Ulrich Müther Schalenbauten in Mecklenburg-Vorpommern / in Zusammenarbeit mit dem Müther-Archiv der Hochschule Weimar. 2. Aufl. Sulgen 2009, 118 S.

Lichtnau, Bernfried: Bildende Kunst in Mecklenburg und Pommern von 1880 bis 1950: Kunstprozesse zwischen Zentrum und Peripherie. 1. Aufl. Berlin 2009, 500 S.

Löschner, Renate: Helene Herzogin von Orléans – eine Mecklenburgerin im französischen Königshaus des 19. Jahrhunderts. Berlin 2009, 154 S.

Manke, Matthias / Münch, Ernst (Hrsg.): Unter Napoleons Adler: Mecklenburg in der Franzosenzeit. Lübeck 2009, 461 S.
(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg: Reihe B, Schriften zur mecklenburgischen Geschichte; N.F., 2)

Meier, Uta Maria (Red.): Archäologische Entdeckungen in Mecklenburg-Vorpommern : Kulturlandschaft zwischen Recknitz und Oderhaff. Schwerin 2009, 264 S.
(Archäologie in Mecklenburg-Vorpommern; 5)

Meßner, Gerhild: Geschichte der Müritz-Nationalparkregion. Speck 2009, 208 S.

Misera, Katrin: Profile aus Mecklenburg-Strelitz und Neubrandenburg; Bd. 3. Schwerin 2009, 383 S.

Neumann, Carsten: Die Renaissancekunst am Hofe Ulrichs zu Mecklenburg. Kiel 2009, 611 S.
(Bau + Kunst; 15)
Zugl.: Greifswald, Univ., Diss., 2005

Niemann, Mario (Hrsg.): Ländliches Leben in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. 2., durchges. und erw. Aufl. Rostock 2009, 973 S.

Niemann, Mario (Hrsg.): Mecklenburgische Gutsherren im 20. Jahrhundert: Erinnerungen und Biographien. 3. Aufl. Rostock 2009, 724 S.

Olschewski, Berit: "Freunde" im Feindesland: Rote Armee und deutsche Nachkriegsgesellschaft im ehemaligen Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz 1945 – 1953. Berlin 2009, 535 S.
Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2008

Pawlak, Katja (Red.): Orangerien und historische Glashäuser in Mecklenburg-Vorpommern / [Bildred.: Achim Bötetfür ...]. Schwerin 2009, 286 S.
(Baukunst und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern; 2)

Pekrul, Gisela / Kriek, Manfred: Schwerin auf historischen Anichtskarten. Gdorn 2009
T. 1: Schwerin in den Grenzen von 1884. 1 CD-ROM
T. 2: Schloss und Umgebung. 1 CD-ROM

Pelz, Lothar: Mecklenburgische Kinderärzte und NS-„Kindereuthanasie“. In: Ethik und Erinnerung, Lengerich [u.a.] 2009, S. 59–69

Pettke, Sabine: Nachträge zur Reformationsgeschichte Rostocks; Bd. 1. 1. Aufl. Rostock 2009, 315 S.

Pohlmann, Friederike: Hotel der Spione: das „Neptun“ in Warnemünde /. [Hrsg.: Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR]. 3. Aufl. Schwerin 2009, 221 S.

Poltz, Johann Moritz: Mecklenburgischer Schreib-Calendar : für das Jahr 1685: Reprint / neu hrsg. von Klaus-Dieter Herbst. Jena 2009 = 1685, 40 S., [58] S.
(Acta Calendariographica: Kalenderreihen; 3,1)

Preen, Ulrich von: Die Preene: Zeitzeugnisse. [Wiehl] 2009, 208 S.

Redmer, Kurt: Vergessen? Erinnern! Mahnende Geschichte: Dokumentation über Geschehnisse in Mecklenburg in der Zeit des Hitlerfaschismus und danach. Dalberg-Wendelstorf 2009, 143 S.

Rogge, Christian: Postsozialistischer Wandel ländlicher Siedlungen in Mecklenburg: Determinanten, Prozesse, Modelle. Hamburg [u.a.] 2009, XVIII, 278 S.
(Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg; 101)
Zugl.: Hamburg, Univ., MIN-Fakultät, Diss., 2007

Röpcke, Andreas (Hrsg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg; Bd. 5. Rostock 2009, 339 S.
(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg: Reihe A)

Rüchel, Uta / Klähn, Maria: „...aber wir hatten einen Traum“: das Neue Forum in Schwerin; 1989–1994. Schwerin 2009, 216 S.
(Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin; 15)

Ruppert, Rüdiger: Rudi, du mitkommen – wir London gucken!: ein Rostocker Mediziner erinnert sich; Bd. 1: 1933–1958. 1. Aufl. Rostock 2009, 345 S.

Scharenberg, Wolfgang: Die Sünden der Mecklenburgischen Ritterschaft. Admannshagen-Bargeshagen 2009, 144 S.
(MV Taschenbuch)

Schleinert, Dirk (Bearb.): Die schwedische Landesaufnahme der Insel Poel 1698. 1. Aufl. Bremen 2009, 261 S.

(Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns; 9)
Einl. dt., Text dt. und schwed.

Schmidt, Hans Jochim (Hrsg.): Sagenhafte Geschichten aus Mecklenburg / nach Richard Wossidlos Sammlung erzählt von Mitgliedern der Rostocker Seniorenakademie. Rostock 2009, 176 S.
(Ewa – Editionen des Wossidlo-Archivs; 5)
Text dt. u. niederdt.

Schmidt, Hans Jochim: 850 Jahre Schwerin: eine kurzgefasste Geschichte meiner Stadt. Schwerin [2009], 1 Audio-CD (ca. 74 Min.).

Schnauer, Arvid: Zur Arbeit des Rostocker Gerechtigkeitsausschusses / [Hrsg.: Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR]
Teil 1: 1989/90: Erinnerungen, Notate, Dokumente. Schwerin 2009, 157 S.

Schöpfbeck, Sabine / Schöpfbeck, Tilo / Witt, Detlef: Kloster Sonnenkamp in Neukloster. Petersberg 2009, 47 S.

Schubert, Monika: Profile des Landkreises Parchim. Schwerin 2009, 303 S.

Schütt, Karl Heinz: Ein vergessenes Lager? (IV); Namen des Erinnerns: über das Außenlager Neustadt-Glewe des Frauen-KZ Ravensbrück. Neustadt-Glewe 2009, [85] S.

Sehlke, Stephan: Pädagogen – Pastoren – Patrioten: biographisches Handbuch zum Druckgut für Kinder und Jugendliche von Autoren und Illustratoren aus Mecklenburg-Vorpommern von den Anfängen bis einschließlich 1945. Nordstedt 2009, 511 S.

Seite, Berndt: Schneeengel frieren nicht: eine Biographie. Berlin [2009], 304 S.

Sindermann, Jürgen: Rostock 1967–1990. Friedland/Meckl. 2009, 128 S.
(Rote Brause; 7)

Stippe Kohl, Siv: Grenzenlos im Norden: Menschen und der Mauerfall; ein Lesebuch/Hrsg. vom Norddeutschen Rundfunk. 1. Aufl. Berlin 2009, 255 S.

Szczeniak, Rainer: Nationalsozialistische Zwangslager im Raum Neubrandenburg. Friedland/Meckl. 2009, 256 S.
(Schriftenreihe des Regionalmuseums Neubrandenburg; 41)

Tabel, Claus: Wittenburgs Bürgermeister im Demmler-Rathaus 1852 bis 1997. Wittenburg 2009, 58 S.

Veer, Renate de: Steinernes Gedächtnis: Gutsanlagen und Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern; ein Handbuch; Bd. 5: Ergänzung. 1. Aufl. Rom [b. Parchim] 2009, 628 S.

Vierneisel, Beatrice: Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg und Vorpommern: Begleitheft zur Ausstellung. 2. Aufl. Schwerin 2009, 63 S.

Weiberg, Heike / Glantz, Enno: Glantz-Zeiten: Erfolge und Ohnmacht einer mecklenburgischen Gutsbesitzerfamilie. Frankfurt am Main 2009, 179 S.

Wiese, René: Dorfkirchen der Lewitz. [Schwerin] 2009, 72 S.

Wittenburg, Siegfried: Die friedliche, freiheitliche und demokratische Revolution Rostock '89: Erlebnisberichte der Akteure und Photographien / Textbearb. Ulrike Busch. Rostock 2009, 80 S.

Wossidlo, Richard: Vergnügliches aus Mecklenburg über unsere Tiere: aus der Sammlung Richard Wossidlos und aus eigenen Aufzeichnungen / mitgeteilt von Siegfried A. Neumann. 1. Aufl. [Rostock] 2009, 84 S.
(Mini-Reihe Kleinohod)

Zänger, Horst: 850 Jahre Schwerin. Norderstedt 2009.
G: 850 Jahre Schwerin: Geschichte, Geschichten, Anekdoten. 200 S.
E: Ein Gang durch die Geschichte des Landes. 92 S.
(Das Schwerin Buch)

150 Jahre Schloss Schwerin: Beiträge zur Bau- und Nutzungsgeschichte / [Hrsg.: Landtag Mecklenburg-Vorpommern; Landesamt für Kultur und Denkmalpflege. Red.: Dirk Handorf ...]. 1. Aufl. Schwerin 2009, 204 S.

20 Jahre Mauerfall: Dokumentation des gemeinsamen Festaktes der Landesparlamente von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Schloss Schwerin am 9. November 2009 / [Hrsg.: Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Parlamentarische Dienste]. Schwerin 2009, 53 S.

VEREINSNACHRICHTEN

**Tätigkeitsbericht
des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V.
für das Jahr 2009**

1. Allgemeines

Im Jahr 2009 fanden acht Vorträge, eine Filmvorführung, eine Exkursion und eine Kirchenführung statt. Die Zuhörerzahlen der Vorträge schwankten zwischen 20 und 60 Zuhörern. Durchschnittlich nahmen um die 30 Teilnehmer an den Veranstaltungen teil.

Am 18. April 2009 wurde unter Beteiligung von 35 Mitgliedern die jährliche Mitgliederversammlung durchgeführt. Sie bestätigte den Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstandes für 2008 und stimmte dem Arbeits- und Veranstaltungsplan 2009/2010 zu. Bei den Wahlen zum Vorstand wurden Herr Dr. Andreas Röpcke als Vorsitzender, Herr Prof. Dr. Ernst Münch als Stellvertreter, Frau Dr. Antje Koolman als Geschäftsführerin und Herr Detlev Nagel als Schatzmeister in ihren Ämtern bestätigt. Anstelle von Herrn Dr. Peter-Joachim Rakow, der nicht wieder kandidierte, wurde Herr Dr. René Wiese als Stellvertreter neu in den Vorstand gewählt. Die Kassenprüfer Herr Mützke und Herr Wollschläger wurden ebenfalls wiedergewählt.

2009 sind dem Verein 10 neue Mitglieder beigetreten; 4 Austritte waren zu verzeichnen. Durch Todesfall verlor der Verein zwei Mitglieder. Damit betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 2009 191 Einzel- und fünf korporative Mitglieder.

2. Publikationen

Im Dezember 2009 erschien Band 124 der Mecklenburgischen Jahrbücher mit einem Umfang von 423 Seiten. Die redaktionellen Arbeiten für Band 125 (2010) wurden begonnen. Die Arbeiten an einem Gesamttitelregister wurden fortgesetzt.

3. Vortragswesen

- 16.01.2009 Facetten eines Kleinods fürstlicher Gelehrsamkeit in der Renaissance. Die Bibliothek Herzog Johann Albrechts I. von Mecklenburg
(Dr. Nilüfer Krüger, Rostock)
- 20.02.2009 Aktuelle Forschungen zur Bronzezeit in Mecklenburg-Vorpommern – ein „Schlachtfeld“ im Tollensetal
(Dr. Detlef Jantzen, Schwerin)
- 27.03.2009 Offak-Story – Der Traum von Hollywood in der mecklenburgischen Provinz. Die Geschichte der staatlichen Obotrit-Filmfabrik in Mecklenburg-Schwerin 1920–1923
(Heiko Kreft, Berlin)
- 18.04.2009 Schwarze Schafe im Fürstenhaus von Mecklenburg-Schwerin 1850–1918
(Dr. Bernd Kasten, Schwerin)
- 08.05.2009 Der Hamburger Kaufmann Alfred Toepfer und sein Gut Kalkhorst im Klützer Winkel als Streitobjekt von NS-Machthabern 1935–1945
(Dr. Jan Zimmermann, Hamburg)
- 25.09.2009 Moderne Ethnografie oder Reliktforschung?
Zu Richard Wossidlos Sammeltechnik
(Dr. Christoph Schmitt, Rostock)
- 13.11.2009 Gotthard Ludwig Kosegarten (1758–1818) – Annäherungen
(Dr. Dirk Alvermann, Greifswald)
- 11.11.2009 Fürst Heinrich I. von Mecklenburg, genannt „der Pilger“
(Dr. Andreas Röpcke, Schwerin)

4. Exkursionen und sonstige Veranstaltungen

- 20.06.2009 Exkursion:
Frühgotik zwischen Bützow und Bellin:
die Backsteinarchitektur der Kirchen in Bützow,
Bellin, Wattmannshagen und Reinshagen
(Dr. Tilo Schöpfbeck, Schwerin)
- 09.10.2009 Führung mit historischer Einführung:
Die Schelfkirche St. Nikolai von der Fürstengruft
bis zur Turmspitze
(Dr. Regina Ströbl, Lothar Dornau u. Norbert Credé,
Schwerin)

16.10.2009 Die „Wende“ im Film
(Einführung durch Martin Klähn und Karl-Heinz Steinbruch,
Schwerin)

Die geplante Busexkursion mit Frau Prof. Dr. Bock musste leider wegen Ver-
hinderung der Exkursionsleiterin und mangelnder Anmeldungen ausfallen.

Schwerin, April 2010

Dr. Andreas Röpcke
Vorsitzender

Dr. Antje Koolman
Geschäftsführerin

**Mitgliederverzeichnis des Vereins für mecklenburgische Geschichte
und Altertumskunde e.V.**

(Stand vom 30. Juni 2010)

Albrecht, Ajit, Waren
Alsleben, Horst, Schwein
Andre, Dr. Elsbeth, Koblenz
Annweiler, Dr. Heinrich, Schwerin
Asche, Prof. Dr. Matthias, Rottenburg-Dettingen
Attula, Axel, Cammin
Auge, Prof. Dr. Oliver, Kiel
Baier, Dr. Gerd, Schwerin
Banck, Claudia, Sukow
Bartoly, Hans, Rampe
Biskup, Uta, Schwerin
Bispinck, Henrik, Berlin
Bock, Prof. Dr. Sabine, Schwerin
Börner, Dr. Gabriele, Schwerin
Brandt, Jürgen, Schwerin
Braun, Prof. Dr. Frank, Lüneburg
Breitsprecher, Ute, Schwerin
Bröcker, Kirsten, Leipzig
Brunckhorst, Wolfgang, Winnemark
Buddrus, Dr. Michael, Berlin
Bülow, Henning von, Aumühle
Bull, Dr. Anna, Schwerin
Bull, Hartwig, Schwerin
Burth, Prof. Dr. Ulrich, Kleinmachnow
Busch, Joachim, Ribnitz-Damgarten
Busch, Dr. Michael, Hamburg
Carstensen, Dr. Marlies, Kiel
Credé, Norbert, Schwerin
Ditzel-Lisch, Charlotte, Hamburg
Dollen, Dr. Busso von der, Lahnstein
Donner, Ralf, Schwerin
Dornau, Lothar, Cramonshagen
Dunkelmann, Jürgen, Lichtenfels-Immighausen
Eberl, Prof. Dr. Immo, Ellwangen
Eberlein, Cornelia, Berlin
Ebert, Martin, Borgenhaugen/Norwegen
Elsmann, Dr. Thomas, Uelzen
Ende, Horst, Schwerin
Engling, Regina, Schwerin
Fried, Dr. Torsten, Schwerin

Gadow, Michael von, Bienenbüttel
 Gaschler, Bodo, Arnstorf
 Gesatzky, Ralf, Schwerin
 Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Lübeck
 Greve, Dieter, Schwerin
 Günther, Horst, Bad Kleinen
 Haendler, Prof. Dr. Gert, Bad Doberan
 Häußler, Robert, Wismar
 Hartwig, Angela, Dummerstorf
 Heitz, Prof. Dr. Gerhard, Bad Doberan Ehrenmitglied
 Heitz, Dr. Ingeborg, Bad Doberan
 Hesse, Carl-Christian, Utzedel-Leistenow
 Helms, Thomas, Schwerin
 Hingst, Henning, Pinnow
 Hofe, Alexander vom, Madrid/Spanien
 Hoffmann, Florian, Hannover
 Hohenfeld, Wolfgang, Lübeck
 Hünemörder, Olaf, Bartenshagen
 Huschner, Prof. Dr. Wolfgang, Berlin
 Jacobs, Silvio, Ahrensburg
 Jähnig, Dr. Bernhart, Berlin
 Jakob, Friedrich, Bad Doberan
 Jakob, Lotte, Bad Doberan
 Jandausch, Dr. Kathleen, Schwerin
 Janke, Volker, Schwerin
 Jörn, Dr. Nils, Wismar
 John, Dr. Anke, Rostock
 Joost, Dr. Sebastian, Schwerin
 Kaegbein, Prof. Dr. Paul, Bergisch-Gladbach
 Karge, Dr. Wolf, Schwerin
 Kasten, Dr. Bernd, Schwerin
 Keil, Guido, Dierhagen
 Keipke, Bodo, Rostock
 Kienast, Prof. Dr. Burkhardt, Schwerin
 Kienast, Elisabeth, Schwerin
 Klafs, Ursula, Zittow
 Klatt, Gordon, Valluhn
 Klüßendorf, Prof. Dr. Niklot, Amöneburg
 Koch, Ira, Neu-Rachow
 Köhler, Prof. Dr. Marcus, Neubrandenburg
 Kolbe, Danny, Lüneburg
 Koolman, Dr. Antje, Schwerin
 Korden, Dr. Friedrich-Carl, Bodenteich
 Kreft, Heiko, Berlin
 Krense, Marcel, Oldenburg

Kröger, René, Harsefeld
Krohn, Detlef, Carpin
Krohn, Friedel, Schwerin
Krügener, Elke, Lübstorf
Krüger, Prof. Dr. Kersten, Rostock
Krüger, Rainer-Michael, Klein-Luckow
Kühl, Ulrich, Schwerin
Kurth, Anke, Berlin
Kuntsche, Prof. Dr. Siegfried, Uelitz
Kunzel, Michael, Berlin
Labahn, Reinhard, Rastow
Lange, Rolf, Rastow
Lau, Thomas, Rostock
Lehmbecker, Klaus, Felm
Lehsten, Christian von, Rothen
Linow, Dr. Sven, Darmstadt
Lisch, Martin, Hamburg
Lisch, Mathias, Köln
Lubinski, Dr. Axel, Cammin
Luck, Dieter, Schwerin
Lüth, Prof. Dr. Friedrich, Schwerin
Magnus, Dr. Peter von, Nienhagen
Mai, Nadine, Wedel
Manke, Dr. Matthias, Rostock
Mecklenburg, Frank, Schwerin
Meinhardt, Gertrud, Bad Bramstedt
Möller, Dr. Kathrin, Rostock
Münch, Prof. Dr. Ernst, Rostock
Mürner, Hannes, Hamburg
Mützke, Karl-Joachim, Ludwigslust
Nagel, Detlev, Schwerin
Nickeleit, Dieter, Ludwigslust
Niet, Dr. Helga, Schwerin
Oertzen, Wilhelm Th. von, Hamburg
Onnen, Elke, Schwerin
Opalka, Mark, Braunschweig
Papay, Prof. Dr. Gyula, Rostock
Pelc, Dr. Ortwin, Hamburg
Pentz, Katharina von, Hamburg
Pergande, Frank, Mirow
Pettke, Prof. Dr. Sabine, Rostock
Pfausch, Christine, Ludwigslust
Piersig, Erhard, Herren Steinfeld
Piontek, Olaf, Hameln
Pischel, Bruno, Sternberg

Plessen, Dr. Christian von, Schönfeld
Plett, Arnim, Peine
Plückhahn, Borwin, Escheburg
Pocher, Dr. Dr. Dieter, Güstrow
Pogge, Nora, Düsseldorf
Rahn, Dr. Kerstin, Rom/Italien
Rakow, Dr. Peter-Joachim, Schwerin
Ramsenthaler, Ramona, Schwerin
Rehberg-Credé, Christine, Schwerin
Rehm, Hans-Jürgen, Erlangen
Rehwaldt, Alexander, Schwerin
Renken, Marie, Ottersberg
Röpcke, Dr. Andreas, Schwerin
Röpcke, Gabriele, Schwerin
Rösler, Prof. Dr. Irmtraud, Hohenfelde
Roggelin, Kai, Wismar
Rosenberg, Klaus-Dieter, Schwerin
Rosenberger, Gerald, Köln
Ruchhöft, Dr. Fred, Greifswald
Sager, Peter, Teterow
Sander, Dr. Antje, Varel
Saß, Wolf-Dieter, Schwerin
Schattinger, Dr. Bernd, Schwerin
Schenk, Dr. Hans, Lorsch
Scheven, Dr. Dieter, Düsseldorf
Schlegel, Dr. Gerhard, Rostock
Schleinert, Dr. Dirk, Magdeburg
Schmidt, Raimund, Güstrow
Schmidt, Prof. Dr. Roderich, Marburg
Schmidt, Prof. Dr. Tilmann, Rostock
Schmitt, Dr. Christoph, Rostock
Schobel, Dr. Martin, Sundhagen OT Kirchdorf
Schöfbeck, Dr. Tilo, Schwerin
Schoknecht, Benno, Walsmühlen
Schümann, Beate, Schwerin
Schütt, Christel, Schwerin
Schütt, Hans-Heinz, Schwerin
Schumacher, Dr. Erich, Bad Honnef
Schurr, Torsten, Zapel
Schwichtenberg, Jakob, Peckatel
Severin, Jens, Hamburg
Siedenschnur, Hinrich, Wismar
Sieverkropp, Christa, Schwerin
Spalkhaver, Evi, Neukloster

Ehrenmitglied

Spantig, Siegfried, Hagenow
Starsy, Peter, Burg Stargard
Stechow, Inge, Schwerin
Stechow, Klaus, Schwerin
Stefke, Dr. Gerald, Hamburg
Steinbruch, Brigitta, Schwerin
Steinbruch, Karl-Heinz, Schwerin
Stolzenburg, Marlis, Heikendorf
Stubenrauch, Friedrich-Karl, Hamburg
Tanneberg, Uwe, Neu Zachun
Topp, Michael, Krembz
Virk, Ursula, Schwerin
Virk, Wolfgang, Schwerin
Völker, Prof. Dr. Wolf G., Kirch Rosin
Voß, Anja, Schwerin
Wacker, Manfred, Feldberger Seenlandschaft
Wagner, Prof. Dr. Wolfgang Eric, Rostock
Wahl, Henning von, Friedrichsruh
Weber, Christian, Schwerin
Weingart, Ralf, Rostock
Wendt, Dr. Ralf, Schwerin
Wiese, Dr. René, Uelitz
Willborn, Horst, Hamburg
Winarske, Arno, Schwerin
Wittwer, Christine, Schwerin
Wittwer, Klaus, Schwerin
Wollschläger, Bernd, Ludwigslust
Wörfel, Sebastian, Berlin
Wriedt, Prof. Dr. Klaus, Osnabrück
Wurm, Dr. Johann Peter, Einhaus

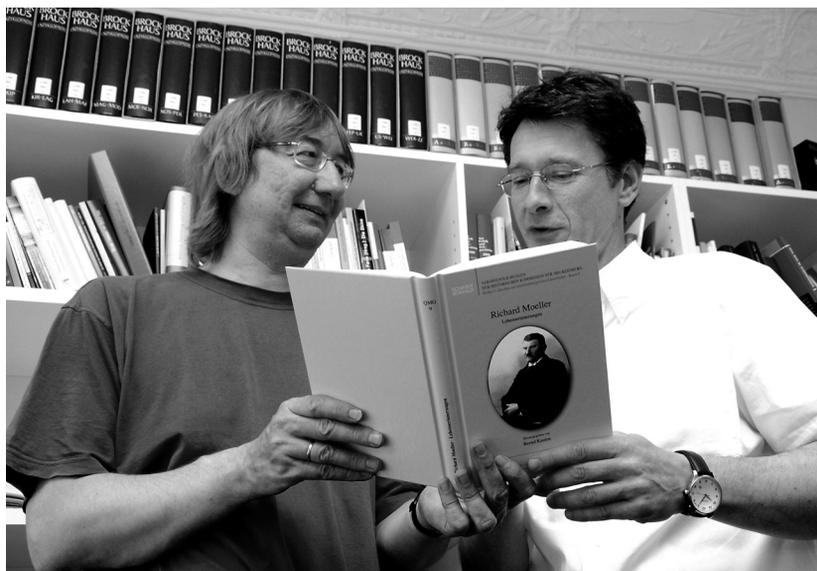
Stiftung Mecklenburg, Schwerin
Stadtgeschichts- und -museumsverein Schwerin e.V., Schwerin
Kunst- und Altertumsverein Güstrow, Güstrow
Heinrich-Theissing-Institut, Schwerin
Museum Festung Dömitz, Dömitz

Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V.

Die Arbeiten an Band 6 des Biographischen Lexikons für Mecklenburg wurden fortgesetzt. Die Lexikonredaktion war vor allem mit dem Einwerben biographischer Artikel und deren erster Sichtung befasst. Die öffentliche Wahrnehmung des Lexikons wurde durch Beiträge im Mecklenburg-Magazin und der Zeitschrift „Stier und Greif“ verbessert.

In der Reihe B „Schriften zur mecklenburgischen Geschichte“ erschien 2009 der Tagungsband „Unter Napoleons Adler. Mecklenburg in der Franzosenzeit“, angereichert durch einen Beitrag des Mitherausgebers Matthias Manke über Geburtstagsgedichte für Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin.

In der Reihe C „Quellen zur mecklenburgischen Geschichte“ erschien als Band 9 die von Bernd Kasten bearbeitete Edition der Lebenserinnerungen von Richard Moeller (1890–1945), ein bürgerlicher Politiker und Minister aus der Zeit der Weimarer Republik, der sich den Nationalsozialisten verweigerte und die parlamentarische Demokratie verteidigte. Der Band wurde in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung am 18. Mai 2010 im



Dr. Bernd Kasten und Jochen Schmidt, Leiter der Landeszentrale für politische Bildung, präsentieren die Lebenserinnerungen von Richard Moeller.

Foto: Klawitter, SVZ

Schweriner Schleswig-Holstein-Haus der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Schweriner Volkszeitung befasste sich am 4. Juli 2010 mit dem Buch. Als Band 10 dieser Reihe sind die von Sabine Pettke bearbeiteten Protokolle der Rostocker 64er vorgesehen.

Die Jahresmitgliederversammlung fand am 9. Oktober 2009 in Schwerin statt. Durch Zuwahl zu neuen Mitgliedern der Kommission berufen wurden Dr. Antje Koolman, Schwerin, und Dr. René Wiese, Uelitz.

Andreas Röpcke

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AHR	Archiv Hansestadt Rostock
CDB	Codex Diplomaticus Brandenburgensis
DD	Diplomatarium Danicum
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
LKAS	Landeskirchliches Archiv Schwerin
MGH SS	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores
MJB	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, ab 1931 Mecklenburgische Jahrbücher
MSPD	Mehrheitssozialdemokratische Partei Deutschlands
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
ND	Neudruck
OKR	Oberkirchenrat
PUB	Pommersches Urkundenbuch
RMU	Regesten mecklenburgischer Urkunden
StAS	Stadtarchiv Schwerin
StAWis	Stadtarchiv Wismar
UAR	Universitätsarchiv Rostock
UBHH	Hamburgisches Urkundenbuch
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
WK	Waldkante
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

